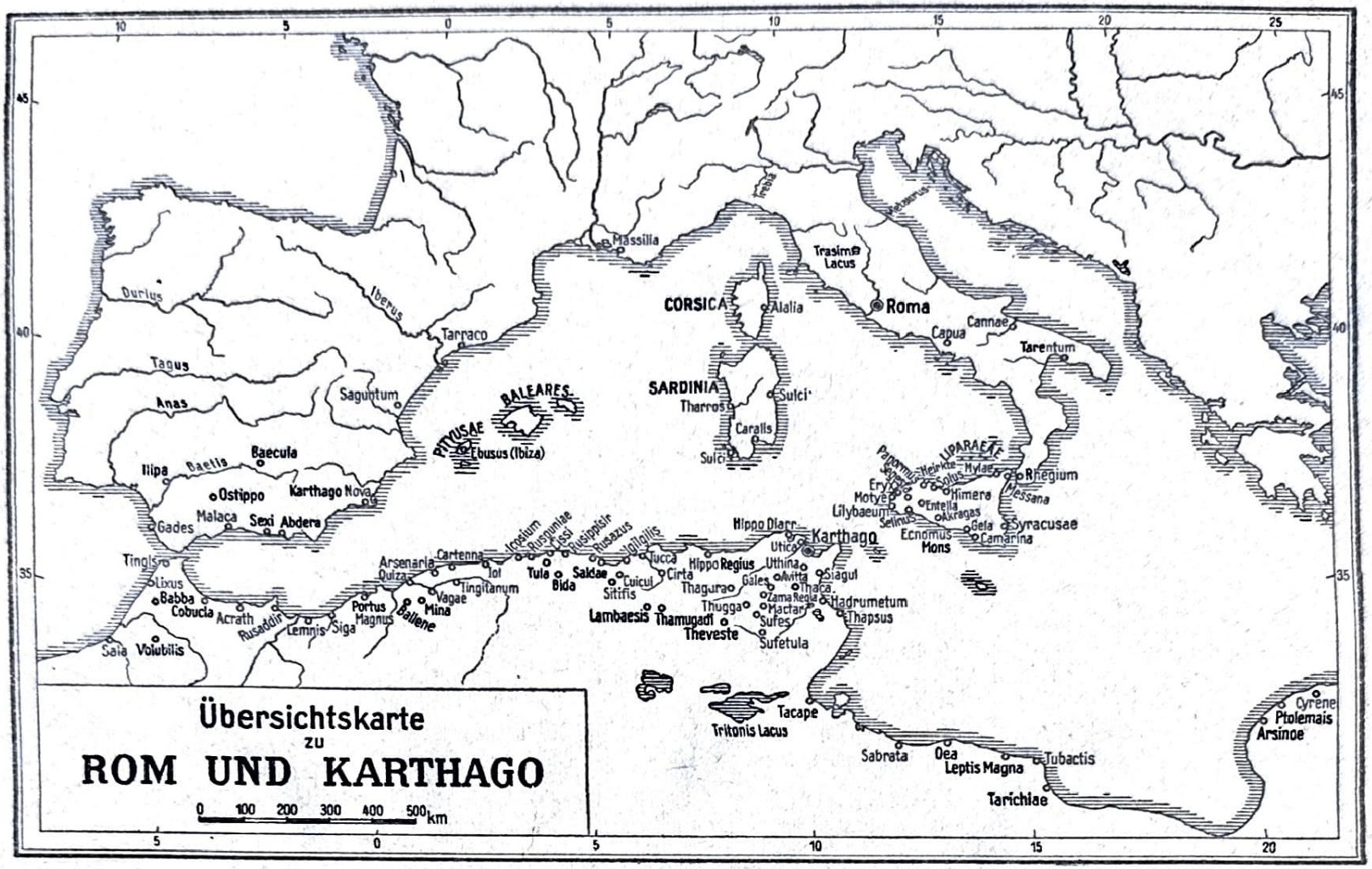
Übersichtskarte
zu
ROM UND KARTHAGO
0 100 200 300 400 500 km
Durius
Iberus
Tagus
Anas
Baetis
Ilipa
Baecula
Ostippo
Karthago Nova
Malaca
Sexi
Abdera
Gades
Tingis
Lixus
Babba
Cobucla
Acrath
Rusaddir
Lemnis
Siga
Portus
Magnus
Ballene
Mina
Vagae
Tingitanum
Arsenaria
Quiza
Cartenna
Iol
Icosium
Rusguniae
Cissi
Rusippisir
Rusazus
Igilgilis
Tula
Bida
Saldae
Cuicul
Sitifis
Tucca
Cirta
Lambaesis
Thamugadi
Theveste
Hippo Regius
Thagura
Thugga
Gales
Zama Regia
Mactar
Sufes
Sufetula
Hippo Diarr.
Utica
Karthago
Uthina
Avitta
Thaca
Siagul
Hadrumetum
Thapsus
Tacape
Tritonis Lacus
Sabrata
Oea
Leptis Magna
Tubactis
Tarichiae
Cyrene
Ptolemais
Arsinoe
Massilia
Tarraco
Saguntum
BALEARES
PITYUSAE
Ebusus (Ibiza)
CORSICA
Alalia
SARDINIA
Tharros
Sulci
Caralis
Sulci
Trasim Lacus
Roma
Capua
Cannae
Tarentum
LIPARAEAE
Panormus
Heirkte
Solus
Mylae
Rhegium
Messana
Eryx
Motye
Himera
Entella
Lilybaeum
Selinus
Akragas
Gela
Syracusae
Ecnomus
Mons
Camarina
Sala
Volubilis

ROM UND KARTHAGO

Ein Gemeinschaftswerk

HERAUSGEGEBEN VON

JOSEPH VOGT

KOEHLER & AMELANG / LEIPZIG

Abkürzungen
der oft genannten Werke

Gsell = St. Gsell. Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. Letzte Bearbeitung. Paris 1920ff.

Meltzer = O. Meltzer, Geschichte der Karthager. Berlin I 1879, II 1896, III von *U. Kahrstedt* 1913.

CIL = Corpus Inscriptionum Latinarum.

CIS = Corpus Inscriptionum Semiticarum.

RE = Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft.

Ausstattung von F. H. Ehmcke, Widdersberg

Copyright 1943 by Koehler & Amelang, Leipzig · Printed in Germany

Satz und Druck der Offizin Haag-Drugulin in Leipzig

Unsere Fragestellung

Von Joseph Vogt, Tübingen

Rom und Karthago – das sind geschichtliche Namen, die zu festen Begriffen geworden sind, zu Formeln für abgründigen Völkerhaß und Vernichtungskrieg. Es gibt im Bereich der antiken Welt kaum einen Kampf, der solche Leidenschaften entfesselt, solche Wirkungen nach sich gezogen hätte. Durch vier Generationen erstreckte sich das Ringen zwischen den rassefremden Völkern, den tief verschiedenen Staaten. Der Konflikt war so folgenschwer, daß Roms Aufstieg zu Großmacht und Weltreich wesentlich durch diesen Kampf bestimmt wurde. Aber auch noch ein Stück des römischen Niedergangs leitet sich von Karthago her.

Jahrhundertelang hatte Rom seine Machtstellung auf dem Boden Italiens in einem Rahmen gehalten, der durch seine ererbte Volksart und durch die begrenzte Landschaft gezogen war. Erst der Zusammenstoß mit der karthagischen Seemacht an der Straße von Messina und der Kampf um Sizilien führten Rom aufs Meer hinaus, auf die Bahn eines neuartigen Wagens und Unternehmens. Doch nicht nur dieser Übergang zur Flottenmacht und Seeherrschaft, sondern auch der Raum, in dem diese Macht und Herrschaft sich entfalten sollten, wurde den Römern durch die Punier auferlegt. Das karthagische Handelsreich hatte in seiner Höhezeit das westliche Becken des Mittelmeers durchdrungen. Die Umfassung dieses vom Feind vorweggenommenen Westmeers wurde daher das große Ziel der römischen Politik und Kriegführung seit der Eroberung von Sizilien, Sardinien und Korsika und seit dem Abschluß des Bündnisses mit der spanischen Stadt Sagunt. Erreicht wurde dieses Ziel erst, als Karthago unter seinem Vorkämpfer Hannibal in letzter Stunde den Versuch unternahm, seinerseits von Spanien aus das Westmeer auf dem Landweg zu umfassen und so Italien lahmzulegen. Die militärische und politische Überwindung dieses gefährlichsten Gegners bildete die Grundlage für alle weitere Gestaltung der römischen Dinge.

Zunächst erhob sich in den westlichen Mittelmeerländern Rom als die einzige politische Ordnungsmacht. Das Semitentum wurde hier aus der Führung verdrängt, eine Entscheidung von größter Tragweite. Doch wurde geduldet, daß Karthago fortbestand und das punische Volkstum in Nordafrika weiterlebte, und man konnte nicht verhindern, daß die vergangene karthagische Herrschaft auf die römische Länderordnung Einfluß gewann. Aber auch in den östlichen Raum des Mittelmeergebiets wurde Rom vom Schatten Karthagos verfolgt. Die Eingriffe Roms in die Politik des hellenistischen Ostens waren durch die Sorge um die Sicherheit Italiens, durch die Angst vor Hannibal, die über dessen Tod hinaus anhielt, diktiert. Lange ist dieser Schrecken nicht von Rom gewichen. Das Bangen um die Zukunft des Staates gab dem alten Cato immer wieder die Forderung nach Zerstörung der feindlichen Stadt ein. Die wilde Begierde, die Gefahr nun endlich für immer loszuwerden, verlieh dem römischen Vorgehen im dritten Punischen Krieg eine befremdende Hemmungslosigkeit. Bei so tiefer Feindschaft erscheint es begreiflich, daß Rom auch nach der völligen Vernichtung Karthagos nicht recht zur Ruhe kam, ja daß der Name der Feindin für Rom schicksalhaft blieb. Die nun einsetzende Krisis der Republik zeigte, daß Karthago einen Teil der römischen Sicherheit in seinen Untergang mitgenommen hatte. Jedenfalls haben kluge Römer, die sich auf die Herkunft und die Zukunft ihres Staates besannen, bald die bedrückende Erkenntnis gewonnen, daß das römische Volk mit Karthago den Zwang, sich selbst in Zucht zu nehmen, verloren, daß seit dem Untergang dieser Stadt der Verfall der römischen Kraft und Tugend begonnen habe. Erst in den Tagen des Cäsar und Augustus ist dieser Bann gebrochen worden. Der umfassende Rahmen des Reichsstaats, der nun die stadtgebundene Regierung der Republik überhöhte, konnte viele Völker und Rassen aufnehmen; der Friedensgedanke des Kaisertums vermochte die Erinnerung an die haßerfüllten Kämpfe mit Karthago zu entgiften. So konnte Vergil in der Liebeserzählung von Äneas und Dido die Anfänge der beiden Städte bedeutungsvoll miteinander verknüpfen, ohne dabei noch der feindlichen Welt die verächtlichen Züge aufzuprägen, die für die früheren Geschlechter notwendig zum Bild Karthagos gehört hatten. Und die Reichspolitik konnte auch in Nordafrika in großem Stil an die Erschließung der Länder und die Gewinnung der Völker für Rom herangehen. Karthago erstand wieder als römische Stadt; Jahrhunderte später gewann ein Sprößling des punischen Volkstums

das Kaisertum in diesem Reich, das seinen völkischen Charakter ganz verlor.

Dieses Ringen zwischen Rom und Karthago ist im Gang der Politik und im Wandel der Kriegführung früher wiederholt dargestellt worden. Für die gegenwärtige Forschung tritt angesichts dieses weltgeschichtlichen Dramas eine bisher wenig beachtete Frage in den Vordergrund: ist dieser folgenschwere Konflikt durch das Blutserbe der Völker bestimmt gewesen, durch die Tatsache also, daß dem wesentlich nordisch geprägten Rom die Welt Karthagos gegenüberstand, deren Fremdheit sich aus der rassischen Struktur des Puniertums ergibt? Und wie hat sich dieser Faktor des Rassengegensatzes ausgewirkt im Staatsaufbau und in der Wirtschaft, in der Diplomatie und Kriegführung, in Religion und Kunst und geschichtlichem Bewußtsein? Man hört gelegentlich darüber sehr rasch gewonnene Urteile. Doch schon der Umstand, daß Hannibals Kriegführung und Politik bald als unvereinbar mit dem karthagischen Wesen, bald als echt semitisch charakterisiert werden, zeigt zur Genüge, daß die Klärung dieses Problems eine dringende Aufgabe der historischen Wissenschaft ist.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, habe ich den Plan dieses Werkes entworfen und im Einvernehmen mit Helmut Berve, dem Leiter des Kriegseinsatzes der Altertumswissenschaft, die Mitarbeit von Sachkennern für die einzelnen Gebiete gesucht. Wir alle, die wir nun hier vereinigt sind, haben dank dem Interesse von Professor Dr. Ritterbusch und dank dem Entgegenkommen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer mehrtägigen Arbeitsbesprechung unsere Beiträge einander zur Kenntnis und Stellungnahme geben können. So ist diese Gemeinschaftsarbeit zustandegekommen. Es versteht sich, daß sie nicht alle Seiten des Problems erschöpfend behandeln konnte.

Der Schwierigkeiten, die unserem Unternehmen entgegenstehen, sind wir uns von Anfang an bewußt gewesen. Es ist gut, wenn auch der Leser schon hier Klarheit darüber gewinnt. Der geschichtliche Vorgang, um den es sich hier handelt, spielt sich wohl in Jahrhunderten ab, die durch historische Überlieferung nicht schlecht bezeugt sind. Und doch sind die Zeugnisse in mehrfacher Hinsicht mangelhaft, sie sind vor allem einseitig. Während Griechen und Römer ihren Gang durch die Geschichte voll Selbstbewußtsein und Ruhmverlangen immer wieder zur Darstellung gebracht haben, bewahrt Karthago zumeist ein hartnäckiges Schweigen über sich selbst, und

wenn es redet, ist seine Zunge hellenisiert. Es ist also unerläßlich, das Bild Karthagos aus der römischen und griechischen Überlieferung herauszuholen – ein schwieriges Beginnen, wenn man bedenkt, wie selbstverständlich unsere Gewährsmänner ihre eigenen Begriffe auf die karthagische Welt anwenden und wie verschieden in Wirklichkeit das sein konnte, was man bei den Griechen und Römern auf der einen Seite, bei den Karthagern auf der andern unter Kolonie, Vertrag, Reich verstand. Vergrößert wird diese Schwierigkeit noch durch eine gewisse Abneigung der Römer, tiefer in die Eigenart der nichtrömischen Völker einzudringen. Bei diesem Stand der schriftlichen Quellen gewinnen die Denkmäler der punischen Bau- und Bildkunst, so bruchstückhaft sie uns auch überkommen sein mögen, als ursprüngliche Äußerungen des Volkstums einen bedeutenden historischen Wert.

Eine weitere Erschwerung der Arbeit beruht in der Tatsache, daß die Antike den modernen Rassebegriff nicht gekannt hat. Zwar hat sich das Moment der Rasse damals in den allgemeinen Lebensverhältnissen, die soviel einfacher und damit dem Ursprung näher waren als die modernen, machtvoll auswirken können. Aber die historische Berichterstattung hielt sich ausschließlich an die konkreten Einheiten des geschichtlichen Lebens, an Stämme und Städte, Völker und Staaten. Auf diese Einheiten und deren räumliche und geschichtliche Umwelt führten die antiken Beobachter alle Unterschiede zurück, die sie im Aussehen der Menschen, in der Einrichtung ihres staatlichen und kulturellen Lebens, in ihrem Verhalten gegenüber bestimmten Aufgaben bemerken konnten. Der moderne Forscher dagegen versucht, einzelne Züge dieser Volkscharaktere mit dieser oder jener Komponente in der rassischen Struktur der Völker in Verbindung zu bringen. Er legt sich z. B. die Frage vor, ob die oft genannte punische Treulosigkeit dem armenoiden, dem wüstenländischen oder dem hamitischen Rassenelement im punischen Volkstum zugesprochen werden kann. Der Boden dieses wissenschaftlichen Neulandes ist noch unsicher, er erfordert Wagnis und Zurückhaltung zugleich. Uns kam es darauf an, nicht Vermutungen zu häufen, sondern das Beweisbare aufzuzeigen. Sicher wird es später einmal gelingen, den Bereich des Beweisbaren auszudehnen. Wenn unsere Fragestellung und unser Lösungsversuch dazu beitragen könnten, die Bearbeitung rassengeschichtlicher Probleme grundsätzlich zu klären und zu fördern, so wäre dies ein besonders willkommenes Ergebnis unserer Bemühung.

Karthago in rassengeschichtlicher Betrachtung

Von Fritz Schachermeyr, Graz

Rassenkundliche Betrachtung vergangener Zeiten vermag zu befriedigenden Ergebnissen erst zu führen, wenn die Forschung über hinreichende Quellenbestände verfügt. Skelette und Bildwerke als anthropologisch verwertbares Material, Nachweise über das historische Gewordensein der Völker, über ihre Herkunft, Mischung und soziale Struktur, genauer Einblick in Kultur und Denkungsart, besonders aber Selbstzeugnisse der Literatur und Kunst, all dessen bedürfen wir, soll unsere rassenkundliche Aussage billigen Ansprüchen gerecht werden. Rassische Wesenszüge liegen ja nicht an der Oberfläche, sind nicht so sehr an der rationalen Vordergründlichkeit der Erscheinung ablesbar, sie entschleiern sich vielfach erst, sobald wir uns wahrhaft zu vertiefen vermögen, sobald uns die Fülle des Materials allmählich auf die aus dem Hintergrunde wirkenden geistigen und seelischen Grundhaltungen schließen läßt, sobald es uns gelingt, die Hauptinhalte des Wertens und Glaubens zu ermitteln, sobald wir über Begabungsakzente und Begabungsmängel die nötige Klarheit gewonnen haben.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der hiermit geforderte Reichtum des Quellenbestandes von den aus dem Altertum überkommenen Zeugnissen vorderhand noch nirgends erreicht wird. Dennoch befinden wir uns hier vielfach in einer keineswegs ungünstigen Lage. Denkmäler der Literatur und Kunst liefern uns für Hellenen und Römer, Perser und Hethiter, Sumerer und Babylonier, Ägypter und Assyrer einen schon recht gründlichen Einblick in Kultur und Denkungsart, liefern auch so manche Angaben über historisches Gewordensein, liefern vor allem aber eine Fülle von wertvollsten Selbstzeugnissen, durch welche diese Völker nun unmittelbar zu uns reden. Was gegenwärtig allerdings noch mangelt, sind Skelette in hinreichender Zahl und Erhaltung. Der Anthropologe kommt noch nicht auf

seine Rechnung. Gerade diesem Mangel kann aber durch künftige Grabungen, und falls erforderlich, sogar in geradezu systematischer Weise, abgeholfen werden.

Um so ungünstiger liegen die Dinge allerdings bei Völkerschaften, die uns keine eigenen Literaturdenkmäler hinterließen, die also gar nicht in der Lage sind, sich unmittelbar zu Wort zu melden, deren Kultur uns allein aus zweiter Hand, durch fremde Vermittlung bekannt wird, die wir gleichsam nur vom Hörensagen kennen. In all diesen Fällen auf eine Schließung von Wissenslücken hoffen zu wollen, wäre eitel. Hundertfache Erfahrung lehrt uns, daß Grabungen zwar neue Selbstzeugnisse der Kunst, nicht aber solche des Schrifttums erbringen, es sei denn, daß man in vergangenen Zeiten unvergängliches Schreibmaterial verwendete. In Karthago aber schrieb man, wie im 1. Jahrtausend auch in Phoenikien, auf Papyros, der überall vergangen. Inschriften auf dauerfestem Material liegen zwar in nicht unbeträchtlicher Zahl vor, sind aber nicht Literatur und besagen daher inhaltlich wenig. Griechen und Römer übernahmen von den Puniern nur den Inhalt einiger Fachbücher. In der afrikanischen Literatur der römischen Kaiserzeit läßt sich die punische Komponente nicht mehr mit Sicherheit aussondern. Der so redelustige Punier ist also für alle Zeiten zum Schweigen verurteilt.

Wenn in dieser Gemeinschaftsarbeit in so vieler Hinsicht von Gegensätzen zwischen Karthago und Rom gesprochen wird, so müssen wir dem noch die Feststellung einer weiteren, höchst bedauerlichen Diskrepanz vorausschicken: Für Kultur und Denkungsart im alten Rom verfügen wir über eine beträchtliche Anzahl von literarischen Selbstzeugnissen aus der Zeit seit etwa 200 v. d. Ztw., die uns auch Rückschlüsse auf alle Wesenszüge der vorausgegangenen Jahrhunderte römischen Daseins ermöglichen. Kein Zweifel, für Rom haben wir, wenigstens im rohen und groben, was wir brauchen. Anders bei Karthago. Unser Wissen um die punische Gesittung ist trauriges Stückwerk. Von dem wenigen, das uns davon berichtet wird, erweist sich ein großer Teil noch als zweifelhaft oder vieldeutig. Unsere Kenntnisse von Rom und Karthago sind fast inkommensurabel.

Wohl bringen griechische und römische Schriftsteller vielfältigste Nachrichten über den punischen Nachbarn. Die Fülle dieser Angaben erweist sich aber als trügerisch. Handelt es sich doch zumeist allein um Berichte über kriegerische Verwicklungen, um Berichte, die nur so nebenbei auch über Verfassung oder Religion einiges vermerken. Auch zeigt sich allenthalben, wie

bar jedes Verständnisses der Grieche wie der Römer dem karthagischen Dasein in all seinen spezifischen Zügen gegenüberstand. Wer konnte so fremdartiges Wesen auch verstehen? Und da es zudem an ernsthaftem Willen zur Vertiefung mangelte, so half man sich bei den Griechen gelegentlich mit dem billigsten Mittel: Man interpretierte Karthagisches einfach im Sinne hellenischer Einrichtungen. So zeichnet uns Aristoteles Karthagos Staatsleben als eine schier vorbildliche griechische Verfassung[1], so werden die punischen Plutokraten zu Adligen und Aristokraten gleichsam indogermanischer Art. Wohl gab es daneben Hellenen, in deren Erfahrung der reale Tatbestand des Puniertums eine größere Rolle spielte. Daß aber z. B. die benachbarten sizilischen Griechen dem karthagischen Wesen ein höheres Maß von Verständnis entgegenbrachten, läßt sich nicht erkennen. Sie zeigen ein gesteigertes Interesse, das aber mehr aus praktischen Motiven entsprang. Damit zusammen ging eine erneute Verzerrung des Punierbildes im Sinne politischer Sympathien und Antipathien, im Sinne von Anbiederung und erbitterter Erbfeindschaft. Einheitlicher mag das Bild gewesen sein, das man sich in Rom zur Zeit der Punischen Kriege vom Karthager machte. Doch war auch dieses, vor allem durch feindliche Gesinnung und Typenbildung, entstellt[2]. Und wenn nachher Milderungen eintraten, so galten sie einer vom Tatbestand nicht minder abweichenden gleichsam romantischen Ausmalung der sagenhaften karthagischen Frühzeit[3]. Was uns die antiken Autoren auch bieten, immer ist es somit irgendwie interpretatio Graeca oder Romana, verschiedenartig zwar in ihren Brechungen, immer aber irgendwie irreführend.

Etwas günstiger verhält es sich mit den durch die Skelettfunde vermittelten anthropologischen Grundlagen. Zwar sind auch sie noch unzureichend, geben aber wenigstens schon einige grobe Umrisse. Der Mangel an Zeugnissen der Kultur und geistigen Haltung bleibt aber für alle Zeiten, und das vermag unsere Entschließungen in entscheidender Weise zu beeinflussen: Da nämlich – von einer Verdichtung unseres anthropologischen Materials wie Wissens abgesehen – eine Besserung des Quellenbestandes auch bei weiterem Zuwarten nicht zu erhoffen ist und da ein Zusammenfassen des wenigen Wißbaren zweifellos einem dringenden Bedürfnis der Fachwissen-

[1] Vgl. *Lüdemann*, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte Karthagos bis auf Aristoteles. Diss. Jena 1933, 89 ff. – Dazu *Heuß*, unten 84 ff.

[2] Vgl. *Gelzer*, unten 191 ff.

[3] Vgl. *Burck*, unten 338 ff.

schaft wie auch weiterer Kreise entgegenkommt, so soll im nachfolgenden Kapitel der Versuch unternommen werden zusammenzustellen, was vom Standpunkt des Historikers über die rassische Struktur Karthagos ausgesagt werden kann.

Wir beginnen am besten mit den Phoenikern, da die Kolonisationstätigkeit dieses Volkes zur Entstehung des Puniertums geführt hat. Noch in der El Amarna-Zeit hatten sich die an der syrischen Küste gelegenen Semitenstädte als eigene Volkhaftigkeit von den übrigen Westsemiten nicht abgesetzt. Da ihnen aber dank der Abschirmung durch den Libanon weitere Zuwanderungen von Bedeutung aus dem semitischen Nomadenbereich – andernorts handelte es sich dabei um aramäische Elemente – erspart blieben, so bildete sich an der Küste eine Sonderart geschichtlichen Schicksales heraus, die seit dem 12. Jahrhundert zur Ausformung eines volklich für sich stehenden Phoenikertums führte. Bei aller Spezifität verblieben aber die Phoeniker sprachlich und kulturell weiterhin in westsemitischem Rahmen.

Gleiches gilt, von graduellen Schattierungen abgesehen, auch von ihrer rassischen Struktur. Für alle Westsemiten ist von anthropologischer Seite längst das Vorhandensein von drei Hauptkomponenten festgestellt worden[1]: das wüstenländische Element (auch als „orientalische" Rasse bezeichnet), welches als Urheber des Semitentums angesprochen werden kann und mit einer ursprünglichsten noch unvermischten, ältesten Semitenart schlechthin gleichgesetzt werden darf; weiter die armenoide Rasse (auch als „vorderasiatische" bezeichnet), welche mit den Semiten ursprünglich nichts zu tun hatte, aber von ihrer vorderasiatischen Gebirgsheimat aus das Semitentum Syriens und Palästinas allmählich völlig durchsetzte; schließlich ein mediterranes (von manchen Forschern auch „westisch" genanntes) Element, auf phoenikischem Boden vielleicht das älteste von allen dreien, als Beimischung von mengenmäßiger Bedeutung, im Wesen des Semitentums aber nirgends mehr ausschlag- oder auch nur richtunggebend. Daß auch noch andere Rassen beim Aufbau des Westsemitentums eine Rolle gespielt haben, wäre grundsätzlich möglich, läßt sich aber nicht nachweisen. Nachträgliche indogermanische Zumischung erfolgte – wenn überhaupt – in Phoenikien nicht so sehr durch die (mehr in Binnensyrien wirksame) Arierwelle des 17. Jahrhunderts, als durch das Auftreten der „Seevölker" um 1200. Sie dürfte im

[1] Vgl. dazu *Günther*, Rassenkunde des jüdischen Volkes, 2. Aufl. 1930 und *E. Fischer*, Forschungen zur Judenfrage 3, 1938, 126ff.

phoenikischen Erbgut aber zu keinerlei nachhaltiger Wirksamkeit gelangt sein.

Als zusätzliche Belege zu den drei Hauptkomponenten führen wir noch an: die Tatsache der semitischen Sprache, also des den Wüstenländischen ursprünglich artspezifischen Idioms, welche die konstitutive Bedeutung dieses Elementes auch für das Westsemitentum ohne weiteres klarlegt; der Nachweis von armenoiden Elementen auch an kyprischen Schädeln und an Figurinen von Ras Schamra[1]; das verhältnismäßig häufige Auftreten mediterraner Physiognomien neben vorherrschend armenoiden und wüstenländischen im modernen Syrien[2]; für die somatischen Typen im allgemeinen das Zeugnis der ägyptischen Fresken, für die rassenpsychischen dasjenige des Alten Testamentes (besonders aufschlußreich die Makkabäerbücher) und des jüdisch-hellenistischen Schrifttums[3].

Ein wenn auch nur gradueller Unterschied zu den Binnensyrern sei hier vermerkt: Die vom Libanon nicht gedeckten syrischen Bereiche unterlagen, wie bereits früher erwähnt, so mancher Zuwanderung semitischer Nomaden. Diese werden, wie alle Beduinen, den wüstenländischen Rassentypus viel reiner verkörpert haben als die städtischen Semiten. Binnensyrien erlebte daher manche Nachschübe wüstenländischen Blutes, die in Phoenikien unterblieben. In letzterer Landschaft mag sich also der Prozentualanteil der armenoiden Komponente allmählich etwas günstiger gestellt haben als im Hinterland.

Nach Karthago sind die Phoeniker im wesentlichen in der gleichen rassischen Konstitution gelangt, die sie schon in ihrer Heimat innehatten: Mischlinge der drei besprochenen Komponenten, die einzelnen je nach Vorfahren, sei es von der einen oder andern Rasse, stärker bestimmt.

Wie ist es nun den Kolonisten in ihrer neuen Heimat ergangen? Wenn wir

[1] Zu den kyprischen Schädeln *Fürst*, Zur Kenntnis der Anthropologie der prähistorischen Bevölkerung der Insel Cypern (Lunds Univ. Årsskrift N.F. avd. 2, Bd. 29, 6); *Schaeffer*, L'Anthropologie 45, 1935, 1 ff. Zu armenoiden Typen in Ras Schamra: Syria 17, 1936, Tfl. 18, 1; allerdings handelt es sich hier allein um den Gesamteindruck von Gestalten und Gesichtern. Einzelheiten ließen sich für eine Diagnose nur bei Untersuchung des Originals verwerten.

[2] Besonders fiel mir die große Zahl von überwiegend mediterranen Typen in Haleb und Beyrut auf, doch könnte das auch auf sekundäre Zuwanderung aus dem Westen in hellenistischer und römischer Zeit zurückzuführen sein.

[3] In der Geschichte der Hasmonäerzeit lassen sich die drei Rassenkomponenten an den untereinander streitenden jüdischen Parteien noch recht gut erkennen.

für diese Frage zuerst einmal die von der Vererbungslehre gebotenen methodischen Möglichkeiten ausschöpfen wollen, so müssen wir die Frage nach dem durch die Ortsveränderung bedingten Wandel der Umweltreize stellen. Jede Rasse verfügt für ihren Anlagenbestand über die dazugehörigen Variationsbreiten[1], d. h. über eine gewisse Variabilität der Reaktionsmöglichkeiten, je nach Verschiedenart des Umweltreizes. Also variable Anlagenmanifestation bei variabler Umwelt, aber nur in wohlabgesteckten rassenspezifischen Grenzen! Armenoiden kommen mit armenoiden Anlagen auch spezifisch armenoide Variationsbreiten zu, gleiches gilt von den Wüstenländischen und Mediterranen, gilt mutatis mutandis auch für wüstenländisch-armenoid-mediterrane Mischlinge und somit für unsere Karthager. Normalerweise sitzen die Semiten in Binnengebieten. Schon die vom Lande so abgewendeten seevermählten phoenikischen Küstenstädte bedeuten demgegenüber einen Sonderfall der Umwelt; in noch höherem Maße kann das aber von Karthago gelten, das sich zwar nicht so sehr klimatisch und im Landschaftstypus von Phoenikien unterscheidet, wohl aber in der Lage fern von Vorderasien, fern von den Kulturen des Orients, fern aller semitischen Volkszusammenhänge, in einer völlig fremden Welt. Wir werden daher erwarten dürfen, daß auch in der Anlagenmanifestation, im „aktuellen Phänotypus"[2] der Kolonisten gewisse extremere Abschattierungen auftraten, natürlich aber nur so weit, als dies im Rahmen der den Auswanderern rassenspezifisch[3] zukommenden Reaktionsbreiten möglich war. Nach welcher Richtung hin diese Abschattierungen erfolgten, läßt sich im einzelnen natürlich nicht so leicht feststellen. Das aber kann wohl mit Fug vermutet werden, daß die exponierte Stellung und Lage außerhalb des semitischen Kreises ganz allgemein auf zahlreiche Anlagenbestände der Punier als ein aktivierendes Stimulans gewirkt haben mag[4].

[1] Zum Begriff der Variationsbreite (auch als Modifikationsbreite bezeichnet) vgl. u. a. *Graf*, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 2. Aufl. 1939, 107 ff.; *H. Böhm*, Erbkunde 1936, 5 ff.; *Kühn*, Grundriß der Vererbungslehre 1939, 12 ff.

[2] Ich scheide zwischen „aktuellem" und „potentiellem" Phänotypus; in ersterem erkenne ich den *Inbegriff aller Reaktionsmöglichkeiten* eines Individuums, in letzterem allein die Summe der *tatsächlich* erfolgenden Reaktionen.

[3] Die Möglichkeit einer zufälligen Überschneidung im Sinne spontaner Analogie (Konvergenz) muß allerdings jeweils offengelassen werden.

[4] Analoge Stimulationserscheinungen kommen auch bei andern Rassen vor. Zur so bedeutsamen Rolle, welche der Kampf *in* exponierter Stellung bei der Aktivierung *nordischer* Erbanlagen spielt, vgl. meine Lebensgesetzlichkeit in der Geschichte 1940, 216 ff.

Nicht vergessen dürfen wir über dem Wechsel der exogenen, geographischen Umwelt auch all die Wandlungen, welche die endogene, den eigenen Lebenskreis betreffende Umwelt des Phoenikerstämmlings in Karthago erfuhr. Durch die Auswanderung in die neue Welt jenseits des großen Meeres wurden so manche altehrwürdige Traditionen (und damit Bindungen) gelockert, ja mitunter sogar gelöst. So wenig das natürlich von der großen Masse der Bindungsbestände gilt (am wenigsten wohl von denjenigen religiöser Natur), in vieler Hinsicht ist der Semite Karthagos doch in einer freieren Umwelt aufgewachsen als derjenige von Hamat und Haleb, ja selbst von Tyros. Die dem Individuum geltende Umwelt mag ihm daher so manche Möglichkeiten geboten oder wenigstens offen gelassen haben, welche in der alten Heimat verschlossen geblieben. Auch dieser Wechsel in der endogenen Umwelt dürfte vielfach aktivierend auf die Erbanlagen gewirkt haben, besonders im Sinne einer Weckung individueller Sonderfähigkeiten und Begünstigung einer Manifestation des Persönlichkeitspotentials. Außerdem wird die freiere Atmosphäre von Karthago auch die Übernahme von artfremden Ideologien begünstigt haben. So stellt sich in der geistigen Struktur und den daraus auf den einzelnen wirkenden Umweltbedingungen Karthago als ein vom übrigen Semitentum wenigstens graduell abschattierter Sonderfall dar.

In Afrika trafen die Kolonisten auf die bodenständige Bevölkerung der Libyer und hatten sich mit ihr auseinanderzusetzen. Es empfiehlt sich daher, auch über deren rassische Beschaffenheit das wenige anzugeben, was wir zu wissen glauben[1]. In Anbetracht der Spärlichkeit der aus dem Altertum stammenden anthropologischen Tatbestände bleibt uns nichts anderes übrig, als die rassischen Befunde des modernen Nordafrikas zu Hilfe zu rufen. Allerdings haben wir uns dabei in acht zu nehmen, da unter der römischen Provinzialverwaltung, während der Völkerwanderung, im Arabersturm und vor allem auch in neuester Zeit gerade diese Gebiete sehr wesentlichen Zuwachs an neuen Volks- und Rassenelementen zu verzeichnen hatten. Am mißlichsten wirkt sich dabei eine ganz starke Durchsetzung mit Negerblut aus, die in der Rassenstruktur der Atlasländer und vor allem im somatischen Erscheinungsbild seiner Bevölkerung neuerdings recht weitgehende Ver-

[1] Vgl. u. a. *Bertholon* und *Chantre*, Recherches anthropologiques de la Berbérie orientale. Lyon 1913 (dazu auch die eingehende Besprechung *Stuhlmanns*, Archiv für Anthropologie N.F. 12, 1913, 317ff.); *Gsell* I 275ff.; *Sergi*, Africa, antropologia della stirpe camitica 1897; *Mehlis*, Archiv für Anthropologie N.F. 8, 1909, 249 ff.

änderungen hervorgerufen hat. Eines läßt sich allerdings auch nach modernen Beständen noch mit Sicherheit aussagen: Die Hauptkomponente der Bevölkerung Nordwestafrikas bildeten die Berber, also ein Zweig der sogenannten Hamiten.

Als Sondertypus charakterisieren sich die Hamiten durch dunklere Pigmentierung, Langschädligkeit, schlanken und zugleich sehr hohen Wuchs. Im ganzen sind sie den Mediterranen so ähnlich, daß sie von manchen Forschern zu dieser Rasse gerechnet oder als deren Untergruppe aufgefaßt werden. Andererseits zerfallen die Hamiten aber selbst in Einzelgruppen von großer Verschiedenartigkeit, vor allem in die voneinander weitgehend divergierende nordöstliche Gruppe in Ägypten, eine südöstliche im tropischeren Afrika und eine Westgruppe in den Atlasbereichen. Diese Westgruppe, die uns hier allein angeht, setzt sich von den Mediterranen nicht nur im Körperlichen, sondern auch im Seelisch-Geistigen mit aller Deutlichkeit ab. Das libysch-numidisch-berberische Temperament ist anders geartet als das mediterrane; die Fähigkeit zu hassen wie sonst niemand in der Welt, die trotz- und dickköpfige Hartnäckigkeit des Widerstreitens, die weder Ränke noch Verschlagenheit scheuende Beharrlichkeit in der Verfolgung gesteckter Ziele, all das sind Züge, welche mediterrane Analogien an Intensität weit übertreffen und von ihnen zum Teil auch an qualitativer Nuancierung abweichen. Dieser westhamitische Rassentypus tritt dem Altertumsforscher in Massinissa und Iugurtha als rassenbedingte Spezifität eindrucksvollst entgegen und lebt dann noch in den afrikanischen Bischöfen der römischen Zeit (wenn auch mit andern Komponenten vermischt) weiter[1].

Als zweites Rassenelement im modernen Nordafrika sei ein blond- oder rothaariger und überhaupt schwächer pigmentierter Typus erwähnt, welcher unter anderem in den Rifgebirgen gegenwärtig noch etwas reiner vorzukommen scheint und vermutlich mit dem fälischen Typus der kanarischen Urbevölkerung irgendwie zusammengehört[2]. Daß es sich dabei allein um

[1] Vgl. zur seelisch-geistigen Eigenart dieses so stark vom Hamitentum bestimmten Mischtypus die vorzügliche Charakterzeichnung bei *W. Wittmann*, Das Isisbuch des Apuleius 1938, 163ff. Zur Charakteristik des Libyers und Numiders im Altertum vgl. *Gsell* I 275ff. (mit Stellenverzeichnis; s. bes. auch Sallust, Iug. 17–19).

[2] Vgl. dazu u. a. *Bertholon-Chantre* 155ff., 161f., 178, 341f.; *Gsell* I 289ff.; *E. Fischer*, Tagungsberichte der Deutschen Anthropol. Ges. 1926, 87f.; Ztschr. f. Ethnol. 62, 1930, 258ff.

Zuwanderer jüngerer Zeiten, etwa um Nachkommen von Kelten oder Germanen handle, halte ich für ausgeschlossen. Eher wird man an Zusammenhänge mit den schon im Altertum erwähnten „blonden Libyern" denken[1], die damals einzelne Striche der westlich von Ägypten gelegenen Steppenweiten innehatten. Die Neqada-Schädel von Ägypten wird man dagegen lieber aus dem Spiele lassen, da es sich um allzu fragwürdige Zeugen einer nordischen Zugehörigkeit handelt[2]. Überhaupt will es uns als das Wahrscheinlichere dünken, daß diese nordafrikanischen Blondelemente einen bereits im Paläolithikum sich abzweigenden Seitentrieb zum Fälischen und Nordischen darstellen, der dem Zug nach Norden nicht folgte; er blieb vielleicht schon seit Crô Magnon am Mittelmeere bodenständig, verlor gegenüber den dunkelhaarigen Rassen aber immer mehr an Boden. Wie dem auch sei, jedenfalls gab es zur Zeit der phoenikischen Einwanderung in Nordafrika bereits auch diese Blondhaarigen. Ob und wieweit sie allerdings gerade im engeren Bereich der punischen Gründungen saßen (oder ihr Blut wenigstens beigemischt war), muß als zweifelhaft und ungewiß bezeichnet werden. Sicher ist ja, daß schon damals die dunkelhaarigen Rassen und nicht etwa die blonden die Hauptmasse der nordafrikanischen Bevölkerung gestellt haben.

Zu dritten – gegenwärtig sehr stark vertretenen – Rassenkomponente, der mediterranen[3], brauchen wir weiter nichts zu sagen. Mediterranes Blut ist in jüngerer Zeit durch Karthager, Araber und vor allem durch die römische Kolonisation nach Nordafrika gelangt. Das schließt aber keineswegs aus, daß Mediterrane nicht auch schon vor Einwanderung der Phoeniker in Nordafrika bodenständig waren und hier eine bereits sehr bedeutsame Rolle spielten.

Über den gegenwärtig so starken negroiden Einschlag haben wir bereits gesprochen. Einen weiteren Bestandteil bilden dunkel pigmentierte, kleinwüchsige Brachykephale, die mit dem ostischen Typus anscheinend nichts zu tun haben, in manchen Zügen an armenoide wie auch an negroide Analogien gemahnen, vielleicht aber einen eigenen Rassentypus darstellen[4].

[1] Λίβυες ξανθοί. Pseudo-Skylax § 110 (Geogr. Gr. min. I, S. 88); Kallimachos Hymn. 2, 86; Prokop, Bell. Vand. 2, 13, 24; *Möller*, Ztschr. d. D. Morgenl. Ges. 78, 1924, 46ff.; *Mehlis* 285f.; *Bertholon-Chantre* 374f.

[2] *Breitinger*, Verh. d. Deutschen Ges. f. Rassenforschung 9, 1938, 116f., 122.

[3] *Bertholon-Chantre* 174f., 335ff.

[4] Es handelt sich um den sog. Dscherba-Typus; vgl. dazu *Bertholon-Chantre* 175f.

Soviel über die gegenwärtige Rassenkonstellation. Aus prähistorischer Zeit verfügen wir über allzu wenig Schädelfunde und auch über keine nach modernen Methoden ausgeführten Untersuchungen. Doch legen die bisherigen Forschungen nahe[1], daß der hamitische Typus schon damals eine bevorzugte Rolle spielte, daß daneben schon damals der mediterrane Typus verbreitet war und daß bereits verschiedenerlei negroide Elemente in Erscheinung traten. Gelegentlich wurden brachykephale Elemente festgestellt, die aber noch eingehender Untersuchung bedürfen. Über eventuelle blonde Libyer können wir nichts aussagen, da für sie am Material noch keine befriedigenden Diagnosen versucht wurden. Soviel an Fragen auch noch offenbleibt, im ganzen gewinnen wir doch den Eindruck, als ob sich bei allen Veränderungen im einzelnen doch gewisse Konstanten erkennen ließen, die bereits seit frühesten Zeiten das Rassenbild der Atlasländer in beträchtlichstem Maße bestimmten.

Es werden daher auch die Phoeniker in Afrika schon auf eine bodenständige Bevölkerung mit teils hamitischem, teils mediterranem Blut gestoßen sein; in welchem Maße auch auf blonde Libyer und Brachykephale, wissen wir allerdings nicht. Das Vorhandensein von allerhand negroiden Typen oder wenigstens Einschlägen scheinen nicht nur die Schädelfunde, sondern auch die Nachrichten antiker Schriftsteller nahezulegen[2]. Allerdings bleiben die Angaben der Autoren über den Grad der Hautpigmentierung immer irgendwie mehrdeutig und von einer relativen Abschätzung des Abstandes vom Ausgangsmaterial abhängig. In manchen Fällen mag aber die Dunkelheit der Haut den für Hamiten gewöhnlichen Grad überschritten haben, was sich kaum anders als durch frühzeitige negroide Zuwanderung erklären läßt. Meist wird es sich nur um einen Blutzuschuß, um eine Beimischung, gehandelt haben. Reine Neger sind vor allem als Sklaven in den nordwestafrikanischen Küstenbereich gelangt[3].

Soviel über die Zusammensetzung der nordafrikanischen Bevölkerung im allgemeinen. Und nun ist es an der Zeit, wieder zu den Puniern zurückzukehren. Als Phoeniker sind sie von Asiens Küsten her zugewandert, sind sie in ihrer neuen Heimat Phoeniker geblieben? Wir wollen dieses für die Beurteilung des Puniertumes so bedeutsame Problem zuerst vom Standpunkt

[1] *Bertholon-Chantre* 237ff.

[2] *Bertholon*, L'Anthropologie 23, 1912, 165ff.; vgl. die Stellennachweise bei *Gsell* I 285 A. 2, über negroiden Einschlag im Altertum ebda. 295ff.

[3] *Gsell* I 302.

des literarischen Materials und der historischen Situation, nachher an Hand des punischen Skelettbestandes behandeln.

Die Phoeniker kamen als Städter nach Afrika. Die Landbevölkerung des karthagischen Herrschaftsbereiches bestand daher, soweit sie nicht durch Sklaven aufgefüllt wurde, weiterhin aus bodenständig libyschen Elementen. Auch in den Städten aber war das Libyertum vielfach sehr stark vertreten. Nur in Karthago und Utika hat der Historiker mit Puniern in größerer Zahl zu rechnen. In den übrigen Städten bildeten die Semiten nur eine Art Oberschicht von mitunter wohl nur recht geringer Zahl.

Nun müssen wir die Frage stellen, wie weit sich Punier etwa mit den in ihrem Bereich ansässigen oder ihnen benachbarten Libyern vermischt haben. Pflegen doch bei analogen Siedlungsverhältnissen ungeachtet aller politischen und sozialen Stufungen derartige gegenseitige Durchkreuzungen sehr häufig in Erscheinung zu treten. Leider mangelt uns für die Beantwortung unmittelbar verwendbares literarisches Quellenmaterial[1]. Wohl aber läßt sich etwas Allgemeineres mit Sicherheit feststellen: Selbst die in Karthago führenden Familien der punischen Plutokratie fanden sich zur Eheschließung mit Ausländerinnen, z. B. mit Griechinnen und Hispanierinnen (dazu s. u.), ohne weiteres bereit und erkannten den daraus entsprossenen Nachkommen vollberechtigte Gleichstellung mit reinen Puniern zu[2]. Was für die vornehmen Geschlechter galt, wird vielleicht in noch höherem Maße für die breiteren Volksschichten zugetroffen haben; und wenn man sich vor hispanischem Blute nicht scheute, so wird man auch Ehen mit Libyerinnen kaum abgelehnt haben. Maßgeblicher als die ethnische Zugehörigkeit mag da für die führenden Kreise eher die politisch-soziale Stellung der in Aussicht genommenen Gattin gewesen sein. Punische Patriziersöhne werden kaum Ehen mit untertänigen Libyerinnen, wohl aber mit Töchtern numidischer Stammesfürsten geschlossen haben[3]. Am stärksten mag die Ver-

[1] Das wenige Vorhandene ist bei *Gsell* II 283 und IV 173 zusammengestellt. Vgl. weiter auch Diodor 20, 55, 4 und Livius 21, 22, 3; doch könnten diese Angaben auch aus Zuständen nach 146 oder aus dem Namen abgeleitet sein. Über die Libyer im karthagischen Bereich s. *Gsell* II 103 f., 300 ff.; über die Libyer in der punischen Armee ebda 357 ff.

[2] Das ergibt sich aus der Stellung des von einer griechischen Mutter stammenden Feldherrn Hamilkar (dazu s. u.).

[3] Appian, Lib. 93. Politische Gründe mögen in solchen Fällen stärker gewesen sein als das Mißvergnügen über die Verbindung mit dem zivilisatorisch viel tiefer stehenden numidischen „Barbaren"-Element.

mischung in den unteren Volksschichten bzw. in den kleineren Städten mit geringem punischem Bevölkerungsanteil um sich gegriffen haben.

Völlig ungewiß bleibt uns, wie weit sich die Punier herbeiließen, Untertanen oder Soldaten rein libyschen Blutes sowie Mischlinge mit libyschem Vater und punischer Mutter in ihren Bürgerverband aufzunehmen. Da aber Hannibal seinen Truppen das karthagische Bürgerrecht versprechen konnte[1], so wird eine Aufnahme von Fremdelementen wenigstens nicht grundsätzlich ausgeschlossen gewesen sein[2].

Zusammenfassend können wir vom historischen Standpunkt aus feststellen, daß die Durchkreuzung der punischen Semiten mit libyschen Elementen jedenfalls nicht unbeträchtlich gewesen sein mag, in den äußeren Bezirken wohl noch stärker als in der Hauptstadt, im breiteren Volk wohl noch stärker als in den führenden Kreisen.

Um libysch-phoenikische Mischlinge mag es sich später gehandelt haben, wenn man im griechisch-lateinischen Schrifttum von Libyphoenikern sprach[3], obgleich die ursprüngliche Bedeutung dieser Benennung vielleicht eine andere war und einfach den außerhalb Karthagos in libyschen Küstenstädten ansässigen altphoenikischen Kolonisten – also ohne Rücksicht auf deren Vermischung mit Einheimischen – gegolten haben könnte[4].

Und nun zu den Skeletten! Sie wurden zu Karthago gefunden, stammen zum Teil aus Gräbern der breiten Masse, zum Teil wurden sie aus Sarkophagen geborgen, gehören somit den führenden Schichten an. All dieses Material wurde sorgfältig, aber nach älteren anthropologischen Methoden untersucht[5]. Seine Erforschung kann noch keineswegs als abgeschlossen bezeichnet werden. Dennoch dürfte als Hauptergebnis bereits gesichert sein: Die punischen Skelette und auch diejenigen von Karthagern in gehobener Stel-

[1] Ennius 8, 9 (280f.) *Vahlen.*

[2] Darauf deutet auch der Analogiefall der beiden Brüder Hippokrates und Epikydes, Polybios 7, 2, 4; Livius 24, 6, 2 hin; s. unten 38.

[3] Diodor 20, 55, 4: κοινωνοῦντες τοῖς Καρχηδονίοις ἐπιγαμίας, οἷς ἀπὸ τῆς συμπεπλεγμένης συγγενείας συνεβη τυγεῖν ταύτης τῆς προσηγορίας. Livius 21, 22, 3: mixtum Punicum Afris genus.

[4] So *Meltzer* I 60, *Kahrstedt* in *Meltzer* III 73. Vgl. zu dem Problem auch *Heuß*, unten 93 und *Gsell* II 94, 112ff.

[5] *Bertholon-Chantre* 251ff.; *Gsell* II 86ff., IV 426ff. Einige Ergänzung dürfte unser Wissen durch die punische Plastik erfahren, sobald sie einmal von physiognomisch geschulten Anthropologen untersucht sein wird. Besonders gilt das von den in Karthago gefundenen „Masken". Vgl. zu all diesem Material den Beitrag *Herbigs* 143ff.

lung[1] scheinen in ihrem körperlichen Erbe sehr wesentlich von libyschem Erbe bestimmt zu sein. Die punische Körperlichkeit ist also mit der phoenikischen nicht völlig identisch, sondern das Produkt einer libysch-phoenikischen Mischung. Da bei den Libyern zwei dolichokephale Elemente die Hauptrolle spielen, so zeigt sich auch an den punischen Schädeln eine gegenüber den Phoenikern scheinbar recht wesentliche Steigerung der Schädellänge. Langschädligkeit in karthagischen Gräbern kann daher auf nicht weniger als vier bis fünf Rassenkomponenten zurückgeführt werden: auf wüstenländisches Erbe der einwandernden Phoeniker, auf eine ebenfalls noch aus Phoenikien stammende mediterrane Beimischung, auf hamitisches Blut, auf die Mediterranen Nordafrikas und vielleicht auch noch auf einen Einschlag von seiten der blonden Libyer. Welche von den hiermit aufgezählten Faktoren bei dem einzelnen punischen Langschädel die ausschlaggebende Rolle spielten, werden erst künftige Differentialdiagnosen klarer erkennen lassen. Die Brachykephalie wird in der punischen Population dagegen nur durch ein bis zwei Faktoren vertreten, durch die armenoide Komponente und vielleicht noch durch die kurzschädligen Elemente Nordafrikas[2]. Kein Wunder, wenn sich unter diesen Umständen in der Rassenmischung des punischen Volkes Brachykephalie nicht mehr rein darzustellen vermochte. Allein als Komponente erscheint sie wirksam, führt zu einer graduellen Minderung der Dolichokephalie, führt vor allem zur Mesokephalie oder gelangt höchstens zur Ausbildung von ganz mäßigen, vom armenoiden Extrem immer noch beträchtlich entfernten Brachykephalbildungen.

Damit werden die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, welche unsere vorausgegangene historische Betrachtung eröffnete, nicht nur bestätigt, sondern sogar noch übertroffen. Wir haben im Puniertum mit einer sehr starken libyschen Komponente zu rechnen, mit einer Komponente, die vielleicht schon zu Beginn der punischen Geschichte zur Verbindung mit den Phoenikern gelangte und vielleicht schon damals das nachherige Puniertum mit zu konstituieren half. Körperlich sind die Punier keine Phoeniker mehr, sondern phoenikisch-libysche Mischlinge.

[1] Es handelt sich um Skelette, die in Sarkophagen gefunden wurden; vgl. *Bertholon-Chantre* 261 ff.

[2] Zu den modernen Kurzschädeln oben 17. Bei ihnen mag zum Teil armenoider Einschlag mit im Spiele sein. Doch gab es auch schon in prähistorischer Zeit scheinbar eine kurzschädlige Gruppe; vgl. *Bertholon-Chantre* 250.

Damit ist die Frage aber erst zur einen Hälfte beantwortet. Sogleich stehen wir ja vor einem neuen und höchst wichtigen Teilproblem, vor dem Anliegen des Historikers, wie weit sich unter diesen Umständen dann im Seelisch-Geistigen die phoenikische Art überhaupt noch durchzusetzen vermochte. Hierauf wäre folgendes zu sagen: Im Gegensatz zu den Reinerbigen können sich bei Mischlingen Differenzen zwischen dem körperlichen und dem seelisch-geistigen Phänotypus[1] ergeben. Auszugehen haben wir dabei von den Mendelschen Gesetzen, vor allem von der Tatsache der freien Kombination der Gene und von der Beobachtung, daß bei Rassenmischungen die Auseinandersetzung der miteinander konkurrierenden Gene vielfach zu einer phänotypischen Unterdrückung des schwächeren Konkurrenten führt (Dominanz und Rezessivität). Da nun bei Rassenkreuzung nicht immer alle stärkeren Valenzen auf seiten der einen Rasse sind, so werden im Mischling Dominanzen der einen wie der andern Rasse nebeneinander stehen. Es ist da ohne weiteres möglich, daß im Körperlichen die Mehrzahl der Dominanzen nach der einen, im Seelisch-Geistigen aber nach der andern Seite ausschlagen. Derartiges scheint bis zu einem gewissen Grade bei den Nordischen der Fall zu sein, deren zur Blondhaarigkeit führende Erbanlagen zur Rezessivität neigen[2], während sich ihre geistige Haltung – allerdings nur bei Mischung mit andern europäischen Rassen – eher als dominant erweist[3]. In ähnlicher Weise äußert sich aber auch die geistige Haltung der Armenoiden als ein in mischerbiger Nachkommenschaft durchaus vordringliches und damit wohl ebenfalls zur Dominanz neigendes Erbe. Um dieses Vorschlagen ihrer geistigen Art wußten schon die Juden des Altertums, scheuten sich daher auch nicht vor Proselytenmacherei und damit verbundener Mischung mit Andersrassigen; auf diese Tatsache gründet auch das moderne Judentum seine Aufgeschlossenheit gegenüber Mischheiraten. Der Mischling geht der andern Komponente ja verloren und bedeutet einen Zuwachs an jüdischer Art. Unter diesen Umständen haben wir auch bei den Puniern mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie in ihrem seelisch-geistigen Erbe sehr viel mehr von armenoider Seite bestimmt waren als in ihrem körperlichen Habitus.

[1] Zum Phänotypus s. schon oben 14 A. 2. Natürlich meinen wir hier den „potentiellen" Phänotypus. Zu den Vererbungsfragen im allgemeinen vgl. die oben 14 A. 1 zitierte einführende Literatur.

[2] *E. Fischer* in Baur-Fischer-Lenz I 297 ff.

[3] S. meine Lebensgesetzlichkeit in der Geschichte 222 ff.

Dazu kommt dann noch ein weiterer, recht wesentlicher Gesichtspunkt. Als die Phoeniker sich in Karthago ansiedelten, brachten sie ihre heimische Kultur mit und behielten sie auch in Afrika bei. Das ergab, abgesehen von den (oben 15) besprochenen Lockerungserscheinungen ein immerhin recht tragfähiges Gerüst von Traditionen. Es wird sich auch bei Vermischung mit den Libyern weitererhalten haben, da diese selbst keinerlei wesentliches Kulturgut zu bieten hatten und so ohne viel Widerstand der kulturellen Assimilation erlagen. Für den phoenikisch-libyschen Mischling sollte das von höchster Bedeutung werden. Da er in einem von Phoenikien her noch wüstenländisch-armenoid bestimmten Kulturgehäuse aufwuchs, so brachte ihm diese kulturelle Umwelt die allergünstigste Bedingung für eine Aktivierung derjenigen seelisch-geistigen Erbanlagen und Fähigkeiten, welche wüstenländischer oder armenoider Herkunft waren. Das libysche Erbe fand demgegenüber sehr viel schlechtere Reaktionsmöglichkeiten. Mit andern Worten, die Expressivität[1] des aus Asien stammenden seelisch-geistigen Erbes war in der punischen Kulturumwelt eine sehr viel höhere als die der afrikanischen Komponente.

Unter Berücksichtigung der aufgezählten Gesichtspunkte scheint die Erwartung gerechtfertigt, daß die Punier in ihrem seelisch-geistigen Verhalten das phoenikische Erbe stärker manifestierten, als dies ihrem körperlichen Habitus entsprechen würde. Natürlich können wir uns aber mit Erwartungen allein nicht zufrieden geben. Unsere Aufgabe lautet vielmehr, den Tatsachen selber nachzugehen und das seelisch-geistige Wesen des Puniertums einer rassendiagnostischen Überprüfung zu unterziehen. Einem solchen Unterfangen stellten sich allerdings eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen:

1. Wir wissen von den Puniern allzuwenig, und das Wenige stammt zumeist aus der (bereits 10 f.) besprochenen, entstellenden interpretatio Graeca und Romana.

2. Das Charakterbild der Wüstenländischen, Armenoiden und Mediterranen ist uns in großen Zügen zwar wohlbekannt, in manchen einschlägigen Einzelpunkten versagt aber gegenwärtig noch unser Wissen.

3. Das Material zu einem Charakterbild der hamitischen Rasse ist systematisch überhaupt noch nicht gesammelt worden. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als mit Hilfe antiker Nachrichten über Massinissa,

[1] Vgl. *H. Böhm*, Erbkunde 34 ff. Der Ausdruck stammt von *Timoféeff-Ressovsky* und ist nicht ganz glücklich, doch hat er sich eingebürgert.

Iugurtha und afrikanische Bischöfe wie der darauf sich gründenden Skizzen[1] und an Hand von Berichten über den gegenwärtigen Hamiten ad hoc eine immerhin noch ziemlich vage Vorstellung vom hamitischen Seelentypus zu bilden; wahrlich ein recht unzureichender Notbehelf!

4. Wir haben damit zu rechnen, daß sich die in Frage kommenden Rassen in manchem Charakterzuge partiell decken. Derartiges kommt auf seelisch-geistigem Gebiete, besonders wenn wir nicht in der Lage sind, feineren Nuancierungen nachzugehen, infolge einer teilweisen Überschneidung der einzelnen Anlagen zukommenden Varianzbreiten verschiedentlich vor und erschwert die Gewinnung von klaren differentialdiagnostischen Entscheidungen[2].

In Anbetracht all dieser Schwierigkeiten vermögen wir natürlich nur in wenigen von den Umständen besonders begünstigten Einzelheiten zu einem einigermaßen tragfähigen Urteil zu gelangen, während vieles andere fraglich bleibt. Eine den Stoff in seiner Gesamtheit umfassende oder gar abschließend behandelnde Untersuchung zu geben ist im Augenblick völlig unmöglich.

Auch sei gleich hier bemerkt, daß wir für unsere folgenden Ausführungen die Kenntnis der Arbeiten von Günther und Clauss voraussetzen müssen[3]. Die Mediterranen bezeichnet Günther als Westische, während Clauss vom Darbietungstypus spricht. Ich selbst habe darüber eingehend in meiner Schrift „Zur Rasse und Kultur im minoischen Kreta"[4] gehandelt. Für die Armenoiden finden wir bei Günther die Bezeichnung als vorderasiatische,

[1] Vgl. die oben 16 A. 1 angeführte Literatur und *Günther*, Rassenkunde des jüdischen Volkes 99ff.

[2] Wie sehr bei qualitativer Überschneidung für die einzelnen Rassen das Moment der *Intensität* eine spezifizierende Rolle spielt, habe ich in meiner Abhandlung „Der Begriff des Arteigenen im frühzeitlichen Kunstgewerbe" Klio 32, 1940, 393ff. nachzuweisen versucht. Was ich unter Intensität verstehe, darf nicht mit Expressivität oder mit Penetranz im Sinne von *Timoféeff-Ressovsky* verwechselt werden. Anlagenmäßige Intensitätsschwankungen lassen sich vor allem auf seelisch-geistigem Gebiete feststellen. So wird z. B. die musikalische Begabung unter Vertretern verschiedener Rassen wie u. U. sogar auch unter reinerbigen Angehörigen ein und derselben Rasse nicht immer die gleiche Intensität aufweisen, und man wird für diese Schwankungen auch nicht immer die Umweltsverhältnisse allein zur Erklärung anführen dürfen. Die Erklärung des Phänomens dieser nicht umwelt-, sondern erbbedingten Intensitätsschwankungen ist m. W. noch nicht versucht worden.

[3] *Günther*, Rassenkunde Europas, 3. Aufl. 1929; *Clauss*, Rasse und Seele, 8. Aufl. 1937.

[4] Auch in Wörter und Sachen 1939, 97ff. erschienen.

für die Wüstenländischen diejenige als orientalische Rasse. Die von ihm entworfenen Charakterbilder[1] finden ihre vielfältigsten Bestätigungen im gegenwärtigen Erbbild dieser beiden Rassen wie in den Zeugnissen der Vergangenheit und können daher als zutreffend bezeichnet werden. Auch meine eigenen Beobachtungen, die ich während eines eineinhalbjährigen Aufenthaltes in Mesopotamien, Syrien und Ostkleinasien anstellen konnte, stimmen damit durchaus überein. Wertvolle Ergänzungen bietet ferner das Charakterbild, welches Clauss von den Wüstenländischen (seinem Offenbarungstyp) zeichnet[2]. Dagegen muß bei dem Claussschen Erlösungstypus[3], wenn daraus Material für die Armenoiden gewonnen werden soll, alles Dinarische, da völlig anders geartet, ausgeschaltet werden. Auf Grund der geschichtlichen Zeugnisse habe ich für Armenoide und Wüstenländische in meiner „Lebensgesetzlichkeit" 204f. noch eine Reihe von weiteren Charakterzügen zu ermitteln versucht.

Beginnen wir unsere Untersuchung mit der so bedeutsamen Kulturqualität des Religiösen. Wie es damit bei den Hamiten bestellt war, vermögen wir nicht auszumachen[4]. Bei den Mediterranen überwiegt die „mutterrechtliche" Neigung zum Kult weiblicher Gottheiten, wofür uns Magna Mater, Isis und auch die Madonnenverehrung zeugen. Wüstenländische Gottheiten, mit am besten wohl zu Assur und im Islam verkörpert[5], werden vielfach im Sinne des wüstenländischen Herrscher- und Heroenideales aufgefaßt als politische Oberherren des Staates und siegreiche Anführer ihrer kämpferischen Glaubensgemeinde[6]. Armenoide Frömmigkeit hingegen, am besten aus Altkleinasien und Syrien[7] bekannt, wird bestimmt von einer oft bis in letzte

[1] Rassenkunde des jüdischen Volkes 22ff., 68ff. (grundlegend); Rassenkunde Europas 92ff.

[2] Rasse und Seele 56ff.; Rasse und Charakter 1936, 18ff.

[3] Rasse und Seele 76ff.; Rasse und Charakter 18ff.

[4] Wie weit sich hierüber aus dem Verhalten der afrikanischen Bischöfe im römischen Reich irgendwelche Erkenntnisse gewinnen lassen, bedarf noch eingehenderer Untersuchungen.

[5] Aber natürlich nicht unter allen Umständen, auch nicht alle Gottheiten eines polytheistischen Pantheons in gleicher Weise.

[6] Im Grunde waren alle Kriege, welche von Wüstenländischen geführt wurden, „heilige" Kriege.

[7] Aus Kleinasien vor allem durch die in ihrem Kultus von armenoiden Fremdideologien völlig übermannten Hethiter, auch durch die Kulte des Attis. Für Syrien und Palästina vgl. u. a. den jüdischen Ritualismus (Heiligung des Sabbats usw.) und die ritualistische Ekstatik eines Elagabal.

Extreme gesteigerten ritualformalistischen Verpflichtung, weiter von Angst vor Sünde wie kultischer Unreinheit. Die Götter stellen sich hier ganz besonders nachdrücklich auf den Nimm-und-Gib-Standpunkt und zeigen sich im Entgegennehmen von kultischen Aufwendungen ebenso gierig wie auf peinliche Einhaltung aller rituellen Vorschriften bedacht.

Von der punischen Religion wissen wir leider zu wenig, um angeben zu können, wie weit im einzelnen die in Frage kommenden Rassenkomponenten an ihrer Ausformung beteiligt waren. Von den Weihgeschenken mit ihrer oft so stupiden Einförmigkeit wollen wir hier nicht reden, denn derartiges kommt auch in andern Rassenkreisen vor. Die punischen Gottheiten kennen wir nur als Schemen, und Rückschlüsse aus dem phoenikischen Pantheon möchte ich nicht so ohne weiteres ziehen. Nicht einmal für die bevorzugte Stellung der Tanit möchte ich es wagen, unbedingt an mediterranes Erbe zu appellieren. Aber eines fällt uns auf: In Zeiten der Not, da lernt der Punier opfern, opfern um jeden Preis. Hamilkar leitete während der Schlacht von Himera nicht die Armee, sondern verschwendete all die kostbare Zeit mit seinem Opferritual[1]. Drohte höchste Gefahr, so opferten die vornehmen Karthager sogar ihre eigenen Söhne[2]. Nach der Eroberung von Himera im Jahre 409 aber wanderten dreitausend Gefangene zur Schlachtbank[3]. Aus all dem spricht ein Glaube zu der weltgebietenden Kraft der punischen Götter, zugleich aber auch die Auffassung, daß erzürnte Götter mitunter einfach nicht wollen. Wenn sie aber nicht wollen, so muß man ihnen etwas Besonderes bieten. Wollen sie dann noch immer nicht, so muß man ihnen noch mehr bieten. Dieser extreme Fall der Übertragung eines feilschenden Nimm-und-Gib-Standpunktes auf die Götter dürfte wohl mit

[1] Herodot 7, 167: ὁ δὲ Ἀμίλκας ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ μένων ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἐκαλλιερέετο ἐπὶ πυρῆς μεγάλης σώματα ὅλα καταγίζων, ἰδὼν δὲ τροπὴν τῶν ἑωυτοῦ γινομένην, ὡς ἔτυχε ἐπισπένδων τοῖσι ἱροῖσι, ὥσε ἑωυτὸν ἐς τὸ πῦρ.

[2] Ausführlicher über die karthagischen Menschenopfer *Gsell* IV 405 ff., vgl. bes. Diodor 20, 14, 4 f: ᾐτιῶντο δὲ καὶ τὸν Κρόνον αὐτοῖς ἐναντιοῦσθαι, καθ' ὅσον ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις θύοντες τούτῳ τῷ θεῷ τῶν υἱῶν τοὺς κρατίστους ὕστερον ὠνούμενοι λάθρᾳ παῖδας καὶ θρέψαντες ἔπεμπον ἐπὶ τὴν θυσίαν. καὶ ζητήσεως γενομένης εὑρέθησάν τινες τῶν καθιερουργημένων ὑποβολιμαῖοι γεγονότες. τούτων δὲ λαβόντες ἔννοιαν, ... ἐδεισιδαιμόνουν ὡς καταλελυκότες τὰς πατρίους τῶν θεῶν τιμάς. διορθώσασθαι δὲ τὰς ἀγνοίας σπεύδοντες, διακοσίους μὲν τῶν ἐπιφανεστάτων παίδων προκρίναντες ἔθυσαν δημοσίᾳ· ἄλλοι δ' ἐν διαβολαῖς ὄντες ἑκουσίως ἑαυτοὺς ἔδοσαν, οὐκ ἐλάττους ὄντες τριακοσίων.

[3] Diodor 13, 62, 4: τῶν δ' ἀνδρῶν τοὺς ἁλόντας εἰς τρισχιλίους ὄντας παρήγαγεν ἐπὶ τὸν τόπον, ἐν ᾧ πρότερον Ἀμίλκας ὁ πάππος αὐτοῦ ὑπὸ Γέλωνος ἀνῃρέθη, καὶ πάντας αἰκισάμενος κατέσφαξεν. Vgl. im übrigen *Gsell* IV 407 ff.

Recht der armenoiden Rassenkomponente zugeschrieben werden. Leider wissen wir zu wenig vom punischen Ritualismus, doch werden auch da armenoide Züge eine Rolle gespielt haben[1]. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich verschiedentlich auch wüstenländische, mediterrane oder hamitische Vorstellungen mit solch armenoiden Auffassungen vermischten, muß natürlich im Auge behalten werden, doch gestattet es unser Material leider nicht, diese Frage im einzelnen zu verfolgen[2].

Auf dem Gebiete der Kunst[3] charakterisieren sich die Punier wie auch schon die Phoeniker in recht negativer Weise. Vielen anderen Rassen und Völkern war es vergönnt, einen ihrer Art entsprechenden originalen Stil (besonders reich veranlagten sogar eine organische Entwicklungsreihe von mehreren aufeinanderfolgenden Stilen) hervorzubringen[4]. Derartige Stile stellen dann immer irgendwie eine achtunggebietende Leistung dar, etwas gleichsam „Ausgewachsenes", in sich Abgerundetes und Geschlossenes. Die Phoeniker und Karthager jedoch zeigten sich außerstande, einen solchen eigenartigen Stil zu schaffen, und meist fehlte es ihnen auch an originalen Einzelleistungen[5]. Sie ersetzten diese Mängel durch Übernahme fremden Kunstgutes. Dabei ging man in der Regel ebenso gedanken- wie bedenkenlos zu Werke. Man holte sich das Fremde her, wo es sich bot, man nützte es und wucherte damit. So rafften schon die Phoeniker, was sie aus Ägypten und Mesopotamien, was sie aus Kreta und Mykenai, was sie vom Griechentum zu raffen vermochten. So raffte auch Karthago von den Ägyptern, vielleicht von den Etruskern, vor allem aber von den Hellenen.

Auch andere Völker übernehmen, aber es gelingt ihnen eine Synthese, und diese Synthese ergibt dann doch wieder eine arteigene Leistung, stellt vielfach einen durchaus neuen, von spezifischer Art zeugenden originalen Stil dar. Solches vermochten die Perser, die Babylonier, die Assyrer, der Islam. Anders bei Phoenikern und Karthagern. Da wird Synthese weder erreicht noch auch nur angestrebt. Kunst scheint hier in recht geringem Maße

[1] Zu den inschriftlich erhaltenen Opfertexten vgl. u. a. *Meltzer* II 147 ff.

[2] Zur Religion der Punier vgl. *Taeger*, unten 59; *Heuß*, unten 87 f.; *Vogt*, unten 349 ff.

[3] Vgl. dazu auch die Ausführungen von *Herbig*, unten 139 ff.

[4] Vgl. dazu eingehend bereits Lebensgesetzlichkeit 151 ff.

[5] Am ehesten könnte man noch die Metallschalen von Ras Schamra (Syria 15, 1934, 124 ff. Tfl. 15 f.) als solche bezeichnen. Doch verdanken auch sie ihre Entstehung durchaus der Anregung, welche von kretischen Kleinkunstwerken (vgl. z. B. die reliefierten Steatitgefäße von Hagia Triada *Bossert*, Altkreta, 3. Aufl. 1937, 269–281) ausgingen.

dauerhaften Ausdruck vergeistigten Lebensgefühles darstellen zu sollen. Kunst wird hier erborgt, nicht zum wenigsten einer gewerblichen Nutzung halber, um der Ware zu erhöhten materiellen Gewinnen zu verhelfen. Das Verhältnis der Phoeniker und Punier zu dem übernommenen Fremdgut kennt weder fremde noch eigene Würde, es ist dasjenige des Schmarotzers, des Parasiten.

Stellen wir nun die Frage nach der Rassendiagnose, so müssen wir folgendes festhalten. All diejenigen semitischen Völkerschaften, deren Veranlagung mehr von der wüstenländischen als von der armenoiden Rassenkomponente bestimmt erscheint, zeigen sich (wenn auch unter Heranziehung mancherlei fremden Kunstgutes) recht wohl imstande, zu einem einigermaßen originalen Stil zu gelangen. Das gilt, wie erwähnt, für Babylon, Assur und den Islam und gilt bis zu einem gewissen Grade auch von Dura, Palmyra und Petra. Mangelerscheinungen der oben besprochenen Art treten erst im Westen des semitischen Bereiches auf, in Syrien, Phoenikien und Palästina. Hier aber handelt es sich um Gebiete, in welchen die armenoide Komponente im Vergleich zur wüstenländischen gewiß um einiges stärker vertreten war als in den meisten übrigen Semitenländern. Ähnliche Sterilität finden wir aber auch noch außerhalb der semitischen Siedlungszone, in Ostkleinasien und Armenien, also in den engsten Heimatbereichen der armenoiden Rasse. Trotz reicher Bodenschätze sind z. B. die Chalder zu keinem originalen Stil gelangt und lebten von erborgtem, meist mesopotamischem Nachbargut. Oder aber, man ließ sich von Kaukasus und Kuban her beeinflussen, sofern nicht, wie im Luristangewerbe, überhaupt arische Einwanderer schließlich richtungweisend und stilbringend in Erscheinung traten.

Da man auch den Mediterranen weder Sterilität noch Neigung zum Parasitentum zusprechen kann und auch die Hamiten kaum jemals parasitäre Neigungen zeigen, so erscheint es als gerechtfertigt, die so auffallende Sterilität der punischen Kunst aus der armenoiden Rassenkomponente zu erklären. Stimmt damit doch nicht nur der räumliche Befund der Rassenverteilung in Vorderasien, sondern vor allem auch das Allgemeinbild der armenoiden Rassenseele. Gerade dieses zeigt ja dieselbe auffallende Neigung zu parasitärer Ausnutzung alles Fremdgutes; ein Zug, welcher anderen Rassen, wenigstens in solcher Betontheit, durchaus fremd zu bleiben pflegt.

Mit besonderer Vorliebe werden von den Römern die punischen Charakterzüge einer gewissen gesinnungsmäßigen Undurchsichtigkeit, Unverläßlichkeit und Lumpigkeit herausgearbeitet. Diesbezügliche Negativerscheinungen finden sich natürlich im Kreise aller Völker und Rassen. Auch pflegt man Unzuverlässigkeit den Angehörigen fremder Art, schon weil man diese in ihrem Wesen nicht zu verstehen vermag, besonders gerne zuzuschreiben. Wie freigebig Rom mit derartigen Zensuren war, ist allgemein bekannt. Dennoch fällt uns auf, mit welchem Nachdruck gerade die Karthager in den römischen Quellen als Lügner und Betrüger, als perfide und treulos gekennzeichnet werden[1]. Der Punier erscheint zwar gefährlich, irgendwie aber wirkt er verächtlicher und hinterlistiger denn alle anderen Feinde. Nicht, daß solche Fama dem Gesamtbild des punischen Charakters gerecht geworden wäre. Zweifellos hat man es hierdurch bis zu einem gewissen Grad vereinseitigt. Die karthagische Geschichte und Politik weist wohl zahlreiche Züge von Lumpigkeit und Niedertracht auf, aber doch nicht in dem Maße, wie es nach römischer Darstellung eigentlich zu erwarten wäre. Auch einen sie sich in Wirklichkeit mit manchen hochgemuteren Zügen. Gerade diese Vereinseitigung ist aber wichtig und gibt uns Anlaß zum Versuch einer Erklärung.

Wie wir nun schon eingehend nachgewiesen haben, spielte im punischen Blut sowohl die hamitische wie auch die armenoide Komponente – jede in ihrer Weise – eine sehr bedeutsame Rolle. Diese beiden Rassen scheinen mit einigen ihrer charakteristischsten Anlagen und Fähigkeiten für den „schlechten Ruf" der Punier verantwortlich zu sein. Aus hamitischer Quelle floß die kämpferische Skrupellosigkeit der punischen Kriegführung mit all ihrem Trug, ihrer Hinterlist und ihren verschiedenartigsten auf Täuschung des Gegners berechneten Winkelzügen. Nicht daß derartiges in andern Rassenkreisen etwa von der Hand gewiesen würde. Die Steigerung dieser Fähigkeiten zu einer Art von Meisterschaft bedeutet aber einen für die Hamiten anscheinend besonders charakteristischen Zug, desgleichen auch seine Vereinigung mit einer entsprechenden Verbissenheit und Hartnäckigkeit. Im Rahmen der punischen Kriegführung mag dieses hamitische Erbe besonders

[1] Cicero, de lege agrar. 2, 35, 95: *fraudulenti et mendaces*; Livius 21, 4, 9; 30, 42, 21: *perfidia*; Livius 22, 6, 12; 30, 30, 27: *Punica fides*; Livius 30, 22, 6: *fraus Punica*; Livius 42, 47, 7: *versutiae Punicae*. Weitere Stellen bei *Gsell* IV 217. – Zur Sache auch *Gelzer*, unten 191 ff.; *Burck*, unten 301 u. ö.; *Vogt*, unten 357.

günstige Reaktionsmöglichkeiten gefunden haben und gelangte hierdurch bei den Karthagern zu einer so erheblichen Expressivität.

Soviel über die hamitische Komponente. Wollen wir auch die armenoide erfassen, so müssen wir etwas weiter ausholen. Es hat unter den über See eingewanderten Elementen gewiß keinen Phoeniker gegeben, dem nicht ein wesentlicher Zuschuß armenoiden Blutes zu eigen gewesen wäre; ebensowenig einen der höheren Schicht angehörigen Karthager, dem nicht auch phoenikisches Blut mit in seinen Adern geflossen. Nun lehrt uns aber die Erfahrung, wie fremdartig u. U. auch ein nur einigermaßen beträchtlicher armenoider Blutzuschuß im persönlichen Auftreten des damit Behafteten zu wirken vermag. Kein Zweifel, daß auch der Römer, wenn er mit punischen Sendboten zu verhandeln hatte, daß der römische Gesandte vor dem karthagischen Rat davon in ähnlicher Weise berührt wurde; kein Zweifel, daß auch der Kontakt mit punischen Händlern, Sklaven, ja selbst mit Militärs so manche ähnliche Eindrücke hervorrief. Als ein nach dieser Richtung weisendes Beispiel ist uns ein Bericht des Polybios wertvoll[1]. Danach warf Scipio den Karthagern nicht nur ihre Treulosigkeit, sondern auch das erbärmliche Benehmen und die Haltungslosigkeit ihrer Gesandten vor. Während andere Menschen nur vor den Göttern ins Knie fallen, hätten sich diese Wichte vor ihren Gegnern zu Boden geworfen, würdelos ihre Füße geküßt und dann sich selbst des Vertragsbruches bezichtigt. Der Fußfall[2] vor dem Sieger muß allerdings als schlechthin orientalischer Brauch angesprochen werden und kann nicht auf die armenoide Komponente allein zurückgeführt werden. Aber die von den Karthagern zugleich geäußerte Haltungs- und Würdelosigkeit dürfte wohl sehr viel eher auf die armenoide denn auf die wüstenländische Komponente zurückzuführen sein.

Punische Verhandlungsmethoden, durch armenoide Schmiegsamkeit bestimmt, mußten den viel härteren Römern immer unverständlich bleiben. Sie wußten daher nie, wie sie mit solchem Gegenüber daran waren. Sie wurden des Verdachtes nie ledig, daß diese Leute irgendwie lügen und trügen, auch dann nicht, wenn es der Punier einmal nicht darauf anlegte, unredlich zu sein.

[1] 15, 1, 6ff.: οὐ μόνον τοὺς θεοὺς ἀσπάσαιντο καὶ τὴν γῆν προσκυνήσαιεν, καθάπερ ἔστιν ἔθος τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ πεσόντες ἐπὶ τὴν γῆν ἀγεννῶς τοὺς πόδας καταφιλοῖεν τῶν ἐν τῷ συνεδρίῳ. μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἀναστάντες κατηγορήσαιεν σφῶν αὐτῶν, διότι καὶ τὰς ἐξ ἀρχῆς γενομένας συνθήκας Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις ἀθετήσαιεν αὐτοί.

[2] Weitere Stellen bei *Gsell* IV 189 A. 1.

Kein Zweifel, daß zwischen hamitischer Kampfestücke und armenoidem Kriechertum recht beträchtliche Unterschiede bestanden. Im Punier aber vereinigten sich beide. Da die Römer weder von Hamiten noch von Armenoiden wußten, auch über keinerlei rassendiagnostische Methoden verfügten, so brachten sie die heterogenen Rassenzüge miteinander in Verbindung und vereinigten sie im Begriff der fides Punica.

Die händlerische Begabung der Punier kann auch ohne eingehendere Quellennachweise als gesicherte Tatsache angenommen werden. Rassendiagnostisch ist damit aber nichts anzufangen, da sie den Hamiten schwerlich mangelte und sich in Vorderasien sowohl bei den Armenoiden wie bei den Wüstenländischen in stärkerer Akzentuierung findet. Wohl treten dort in der feineren Nuancierung Unterschiede auf, doch reichen unsere Kenntnisse in keiner Weise hin, um solche Schattierungen im punischen Volkstum verfolgen zu können.

Ähnliches gilt von der einzelnen Puniern zugeschriebenen φιλαργυρία. Man kann diesen Ausdruck sowohl als Geiz wie als Geldgier interpretieren. Geizige treffen wir in allen Rassen und Geldgierige nicht minder. Rasseneigene Steigerungen dieser Neigungen sind für den Armenoiden erwiesen, scheinen aber auch dem Wüstenländischen nicht fremd zu sein. Da gelegentlich[1] sogar Hannibal dieser Eigenschaft bezichtigt wird, so bleibt es überhaupt fraglich, wie weit es sich im Einzelfalle u. U. nicht auch um das banausenhafte Bemäkeln eines durch den Zwang der Verhältnisse bedingten Verhaltens handeln könnte. Um so wichtiger ist uns daher eine andere Stelle[2], welche die solideren römischen Geschäftspraktiken den Methoden der Punier gegenüberstellt, denen kein Mittel zu gemein sei, sofern es nur zum Gewinn führe. Hierin könnte man einen armenoiden Rassenzug als akzentuierenden Faktor erkennen.

Züge der Grausamkeit treten in der punischen Kriegführung mitunter in besonders krasser Weise zutage[3]. Grausamkeit an sich ist keineswegs rassenspezifisch, dagegen findet sie sich in der assyrischen Kriegführung in einer

[1] Polybios 9, 25, 1 ff.: μάλιστα δὲ περὶ τῆς Ἀννίβου καὶ Μάγωνος τοῦ Σαυνίτου προσαγορευομένου φιλαργυρίας (vgl. auch Livius 29, 6, 17; Polybios 9, 21, 8; 26, 11).

[2] Polybios 6, 56, 1: καὶ μὴν τὰ περὶ τοὺς χρηματισμοὺς ἔθη καὶ νόμιμα βελτίω παρὰ Ῥωμαίοις ἢ παρὰ Καρχηδονίοις. παρ᾽οἷς μὲν γὰρ οὐδὲν αἰσχρὸν τῶν ἀνηκόντων πρὸς κέρδος, παρ᾽ οἷς δ᾽ οὐδὲν αἴσχιον τοῦ δωροδοκεῖσθαι καὶ τοῦ πλεονεκτεῖν ἀπὸ τῶν μὴ καθηκόντων.

[3] Besonders zeigt sich das bei der Eroberung von Selinus und Himera im Jahre 409 (Diodor 13, 57, 6 of.). Eine Reihe von weiteren Fällen zählt *Gsell* IV 218 f. auf.

immerhin bemerkenswerten Steigerung. Das würde am ehesten auf wüstenländische Wurzel deuten, doch scheint in anderen von wüstenländischer Rassenkraft geführten Kriegen das Moment der Grausamkeit nicht so sehr in den Vordergrund zu treten. Daß den Armenoiden diese Eigenschaft in einer gewissen Steigerung zukommt, dünkt uns wenigstens wahrscheinlich. Gleiches gilt wahrscheinlich von den Hamiten und, wenn auch in geringerem Grade, von den Mediterranen. Vielleicht hatten an der Fortsetzung dieser zuerst im Orient zu einer gewissen Virtuosität ausgebildeten Praktiken in Karthago alle vier genannten Rassen irgendwelchen Anteil.
Verschiedentlich wird uns bei den Puniern von zügelloser Arroganz, Rücksichtslosigkeit und Willkür gegenüber Untertanen wie Bundesgenossen berichtet[1]. An einer Stelle[2] heißt es von punischen Generälen: „Nicht konnten sie sich selbst beherrschen, und kaum schien ihnen der Krieg gegen die Römer gewonnen, so begannen sie zu streiten und rieben sich dauernd aneinander ob der ihnen angeborenen Eigensucht und Herrschgier." Die scharfe Zunge der Punier und ihre dialektische Spitzfindigkeit war sprichwörtlich und scheint den Römern nicht wenig auf die Nerven gegangen zu sein[3]. All diese Charakterzüge zeugen von armenoidem, wüstenländischem und wahrscheinlich auch von einem beträchtlichen hamitischen Einschlag. Dialektische Fähigkeiten sind daneben den Mediterranen in stärkerem Maße zu eigen. Das Auftreten der beiden punischen Intellektuellen Kleitomachos –Hasdrubal und Herillos im philosophischen Leben des hellenistischen Athen gemahnt ob seiner so nachdrücklich parasitären Erscheinungsform am ehesten an armenoide Art[4]. Nur mit Vorsicht darf das von Plutarch[5] entworfene Bild des punischen Charakters verwendet werden, da es zu sehr in Antithese zur athenischen Wesensart gezeichnet wird. Immerhin möge es hier seinen Platz finden: „Sie führen eine scharfe Zunge und sind im Umgang ohne Anmut. Als Beherrschte zeigen sie sich unterwürfig, als Herren aber lasten sie den Untertanen ein schweres Joch auf. Die Feigsten sind sie

[1] Polybios 10, 6, 3f.; 35, 8; 36, 3; Livius 22, 22, 19; 27, 17, 2; 28, 44, 4; 29, 6, 17; 8, 6.
[2] Polybios 9, 11, 2.
[3] Cicero, Acad. 2, 31, 98: *acutus ut Poenus*; Valerius Maximus 7, 4, 4: *illa toto terrarum orbe infamis Punica calliditas*; vgl. auch Livius 22, 22, 15. – Zur Sache *Gelzer*, unten 189.
[4] Vgl. zu diesen unten 38 A 3 sowie RE s. v. Herillos und Kleitomachos.
[5] *Praecepta ger. rei publicae* 3. – Vgl. *Gelzer*, unten 189 A. 4.

in Schreckenszeiten, die Ungezügeltsten im Haß. Zähe in ihren Entschlüssen, sind sie zu nüchtern und spröde für Frohsinn und Anmut." Der hiermit betonte Mangel an persönlichem Charisma dürfte am ehesten auf die hamitische und armenoide Komponente zurückgeführt werden, die Feigheit auf armenoide, das Hassen auf hamitische Quelle.

Zum Schluß noch die Frage nach der rassischen Begründung der für Karthago so bezeichnenden Art eines wohlorganisierten, weitreichenden und auch machtmäßig in beachtenswerter Weise fundierten Handelsimperiums. Die Behandlung dieser Frage empfiehlt sich um so dringlicher, da man leicht geneigt sein könnte, diese Tatsache in allzu vorschneller Weise einfach der armenoiden Komponente allein zuzuschreiben.

Von den das Puniertum aufbauenden Rassen charakterisieren sich nur die Armenoiden und Wüstenländischen durch besondere händlerische Begabung und Neigungen eines räumlichen Ausgreifens, nicht aber die Mediterranen. Einen maßgeblichen Beitrag werden wir in dieser Hinsicht also von der mediterranen Komponente nicht erwarten dürfen. Auch für ein irgendwie wesentliches Mitwirken des hamitischen Erbes läßt sich nichts ins Treffen führen. Die Art des wüstenländischen wie des armenoiden Händlers läßt sich mit Hilfe mehrerer Beispiele einigermaßen greifen und folgendermaßen unterscheiden:

Semiten, denen eine überwiegende Komponente wüstenländischen Blutes zukam, haben zu verschiedenen Zeiten weitreichende Handelsorganisationen ins Leben gerufen. Schon das Netz der assyrischen Handelsfaktoreien, das um 2000 v. d. Ztw. Ostkleinasien umspannte, dürfte, entsprechend der allgemeinen Blutbeschaffenheit der Assyrer, nicht ohne Impulse wüstenländischer Art entstanden sein. Es ist sehr wohl möglich, daß diese Organisation ursprünglich auf der machtmäßigen Basis episodischer Eroberungen erwachsen war. Die uns erhaltenen Quellen repräsentieren allerdings bereits eine jüngere Stufe, in welcher der assyrische Händler nur mehr die Rolle eines privilegierten Metöken zu spielen vermochte[1].

Sehr viel eindrucksvoller tritt uns das weitumspannende Organisationstalent der Wüstenländischen in der Handelsexpansion von Petra und Palmyra entgegen[2]. Diese beiden Zentren, blutmäßig sonder Zweifel vorwie-

[1] Beste Übersicht bei *Götze*, Kulturgeschichte des alten Orients, Kleinasien 1933, 61 ff.

[2] Vgl. dazu *Rostovtzeff*, Caravan Cities 1932.

gend wüstenländisch bestimmt, verstanden es, im uferlosen Meer der arabischen Wüsten und Steppen den Karawanenhandel auf viele Hunderte von Kilometern zu organisieren und mit ihrer Wüstenpolizei auch machtmäßig zu sichern. In den Kulturgebieten verfügten sie über Kontore in Mesopotamien, am Persischen Golf, ja selbst in Rom und Puteoli. Alles in allem beträchtliche organisatorische Leistungen, die sich auch einer gewissen Machtausübung zu bedienen wußten, sofern das unter den damaligen Verhältnissen möglich war. Daß Palmyra nachher den Machtgedanken sogar überspannte und daran zugrunde ging, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Schließlich sei noch an das Auftreten arabischer Händler im Indischen Ozean erinnert, vor Ankunft der Portugiesen ein beachtlicher, seebeherrschender Machtfaktor, erst nach dieser zu friedlicher und metökischer Anpassung gezwungen. Weiter an die Organisationen arabischer Sklavenhändler im Kongo und Sudan, die dort bis in die Zeiten Stanleys und des Mahdiaufstandes weite Räume unter Terror zu halten verstanden.

Fassen wir zusammen, so müssen wir gestehen, daß das Auftreten des wüstenländischen Händlers weder eine gewisse Großzügigkeit der organisatorischen Befähigung noch auch ein gewisses Maß von Wagemut und Selbstbewußtsein vermissen läßt. All das stimmt aufs beste überein mit dem Gesamtbild der seelisch geistigen Haltung dieser unternehmenden und herrischen, so gerne auch machtbewußten Rasse.

Neben dem vorbesprochenen Expansionstypus hat nun in Vorderasien noch ein anderer und ganz andersartiger seine Heimat. Es handelt sich bei ihm um eine „Unterwanderung" durch einzelne parasitäre Individuen oder Cliquen, vielfach ohne festere Organisation und ohne Zuhilfenahme von Machtmitteln, wohl aber befähigt zu geschickter Anpassung und Tarnung. Solche Art der Expansion entspricht dem wüstenländischen Rassentypus nur schlecht, paßt aber um so besser zu dem uns geläufigen Bilde der armenoiden Rassenseele. Damit stimmt überein, daß die Ausgangsbereiche derartiger schleichender Infiltrationen in Ländern mit überwiegender oder wenigstens sehr starker armenoider Komponente zu finden sind, so in Kleinasien (wo hingegen der wüstenländische Einschlag überhaupt fehlt), in Kypros, Kilikien und Syrien. Schon in der beginnenden Bronzezeit gelangten scheinbar solch armenoide Zuwanderer nach der Ägäis, in der mykenischen Periode treffen wir einzelne Kyprioten auf Rhodos; Herodot glaubte in den

Lydern die ersten Kramhändler zu erblicken[1]; im Hellenismus sandten die Küsten von Tarsos bis Askalon Wechsler und Intellektuelle, die mit fremdem Geld und Geistesgute wucherten; heutigentags bezeichnet man den im wesentlichen von armenoidem Blute bestimmten parasitären Händler der ostmittelmeerischen Küstenstädte als Levantiner.

So wie sich in Syrien, Palästina und Phoenikien armenoides mit wüstenländischem Blute mischt, treten uns hier auch in der Art der Expansion vielfach Kreuzungserscheinungen entgegen. Ein solches Mischungsprodukt stellt uns die jüdische Expansion dar, welche von den Wüstenländischen den großzügigen Organisationsgedanken, von den Armenoiden hingegen die einschleicherischen Methoden entlehnte. Auch Sidon, Tyros und die phoenikische Expansion zeigen ein doppeltes Gesicht, zeitigen sowohl den Kramhändler[2] wie auch den wagemutigen Kolonisten und kühnen Entdeckungsfahrer.

Stellen wir nun die rassenanalytische Frage an das Handelsimperium der Karthager, so ergibt sich uns aus den vorausgegangenen Erwägungen ohne weiteres, daß die ihm zugrunde liegende organisatorische Leistung ohne Mitwirkung einer aufbauenden wüstenländischen Komponente nicht gedacht werden kann[3]. Auch die karthagischen Entdeckungsfahrten nach dem Westen dürfen dem Wirken der gleichen Komponente zugeschrieben werden. Die Annahme erscheint daher nicht unberechtigt, daß gerade in den führenden Familien wüstenländisches Blut häufig noch stark genug war, um sich gegenüber armenoidem Erbgut hinreichend durchzusetzen und zu produktiver Leistung zu gelangen. Die Energie der Hamiten mag hierbei eine begünstigende Rolle gespielt haben[4].

Damit kommen wir zu dem vielleicht Bedeutungsvollsten, das die Rassenanalyse der karthagischen Altertumskunde zu bieten hat: Die Erklärung des

[1] Zu den kleinasiatischen Erzhändlern und zu den Kypriern auf Rhodos vgl. Klio 32, 1939, 251 ff. und 35, 1942, 119. Zu den Lydern s. Herodot 1, 94: πρῶτοι δὲ καὶ κάπηλοι ἐγένοντο.

[2] Herodot 1, 1: ἀπικομένους δὲ τοὺς Φοίνικας ἐς δὴ τὸ Ἄργος τοῦτο διατίθεσθαι τὸν φόρτον.

[3] An eine gewisse Unterstützung durch das *hamitische* Blut könnte man wohl denken; ihm aber die Hauptrolle zuzuschreiben wäre irrig und entbehrte auch aller Begründung. Der Mangel eines imperialen Ethos und das Fehlen einer das Ausgreifen rechtfertigenden sittlichen Idee entspricht ebensowohl der wüstenländischen wie der armenoiden Herrschaftsart.

[4] Zum Charakter der phoenikischen und karthagischen Expansion vgl. *Taeger*, unten 54 ff. und *Heuß*, unten 89 ff.

so merkwürdigen Bruches, welcher sich im punischen Wesen allenthalben bemerkbar macht. Auf der einen Seite kühne Seefahrer, wagemutige Eroberer und fanatische Kämpfer, auf der andern Anzeichen von Charakterlosigkeit, allzu geschmeidiger Anpassung und Nachgiebigkeit, ja ein plötzliches Umfallen aus kleinlicher Besitzangst und Verzagtheit. Gewinnt man doch immer wieder den Eindruck, daß sich die Punier untereinander oft nur schlecht verstehen. Daß die Einsatzentschlosseneren von den Feigeren, den Kleinmütigeren und den kurzsichtigen Geizhälsen im Stiche gelassen werden. Alle semitischen Völker, denen neben wüstenländischem auch armenoides Blut in höherem Maße beigemischt ist, zeigen übrigens diesen Bruch. Bei den Karthagern in ihrer so sehr exponierten Lage äußert er sich aber in dramatischen Konflikten von ganz besonderer Schicksalsschwere.

Auch die Geschichte von Karthagos Untergang trägt noch Züge dieser Doppelgesichtigkeit. Zuerst ein haltungsloses Nachgeben, dann ein letztes todestrotzendes Sichaufraffen. Gewiß haben da die stärker von wüstenländischer oder auch hamitischer Seite bestimmten Bürger die besseren Kämpfer gestellt und wurden mit der Katastrophe wohl auch in höherem Maße ausgemerzt. Das war ja überhaupt das Schicksal des Westsemitentums. Der Wüstenländische kämpfte und fand kämpfend seinen Untergang, der Armenoide fügte sich dem Sieger und rächte sich an ihm nachher durch subversive Zersetzung. So mögen auch die Reste des punischen Volkes, welche den Untergang der Hauptstadt überstanden, eine Auslese zugunsten der armenoiden Komponente darstellen, natürlich nur in graduellem Sinne. Vergessen wir nicht, daß gerade der Armenoide Meister ist im „Überleben", auch wenn alles um ihn in Trümmer sinkt.

Wollten wir mit diesen Ergebnissen unsere Abhandlung beschließen, so würde der Leser auf zwei ihm am Herzen liegende Fragen die erwartete Auskunft vermissen: auf die nach der punischen Persönlichkeit und auf die andere nach den griechischen Einflüssen, nach dem „hellenistischen" Karthago. Wollen wir hierzu Stellung nehmen, so müssen wir uns vorerst ganz allgemein klarmachen, in welchem Maße Elemente überseeischer und zugleich nichtpunischer Völkerschaften in Karthago eine Rolle zu spielen vermochten.

Die Aufgeschlossenheit der punischen Lebenssphäre brachte es ja mit sich, daß nicht nur Libyer, sondern auch Fremdblut fernerer Völkerschaften auf

Karthago einwirkte. Von Nachschub aus dem phoenikischen Mutterland, der nur in einem Sonderfall in zahlenmäßig stärkere Erscheinung trat[1], wollen wir hier nicht sprechen. Aber Hispanier, Italiker und besonders Hellenen brachten so manchen in seiner Bedeutung nicht gering zu schätzenden Blutzuschuß.

Italiker befanden sich neben Kelten, Sarden, Sikulern, Etruskern und Ligurern wenigstens seit dem 5. und 4. Jahrhundert im karthagischen Söldnerheer.[2] Italiker und Etrusker dürften verschiedentlich auch als Händler nach Karthago gelangt sein.[3] Ein punischer Feldherr namens Hanno trägt bei Pompeius Trogus den Beinamen Sabellus[4]. Andere Quellen berichten uns von einem Harmilkar und einem Mago, dem Samniten[5], sowie von einem Mago, dem Bruttier[6]. Mit Sicherheit lassen sich diese Beinamen nicht deuten, doch ist es immerhin möglich, daß in solchen Fällen eine Teilkomponente italischen Blutes den Anlaß gab.

Vermischung mit hispanischem Blute erfolgte in größerem Ausmaße allein während der Episode des Barkidenreiches. Bezeichnenderweise waren da aber sowohl Hasdrubal wie auch Hannibal mit Hispanierinnen vermählt[7].

Von größerer Wirksamkeit war zweifellos das Zuströmen hellenischen Blutes[8]. Schlaglichtartig wird es beleuchtet durch eine Bemerkung Herodots, nach welcher Hamilkar, der Feldherr von 480, Sohn einer Syrakusanerin

[1] Als bei der Belagerung von Tyros durch Alexander eine größere Zahl von Frauen, Kindern und Greisen nach Karthago verbracht wurden: Diodor 17, 41, 1; 46, 4; Curtius 4, 3, 20; Iustin 11, 10, 14; vgl. im übrigen *Gsell* IV 171 ff.

[2] Zusammenstellung des Materials bei *Meltzer* II 124 ff und *Gsell* II 367 ff. Daß die ältesten Söldnerwerbungen noch über das 5. Jahrhundert hinausgehen, ist nicht ausgeschlossen, zumal Herodot 7, 165 schon für 480 die Einstellung von Ligurern, Iberern, Elisykern, Sarden und Korsen (neben den üblichen Libyern) nennt.

[3] Für die Römer und ihre latinischen Bundesgenossen ergibt sich das indirekt auch schon aus den römisch-punischen Verträgen; s. Polybios 3, 22, 5; 24, 4. Vgl. vielleicht auch Polybios 36, 7, 5. Material bei *Gsell* IV 175 f.

[4] prolog. 19: *res... per Sabellum* (Cdd. subellum, rubellum) *Annonem gestae.*

[5] Appian, Lib. 68: Ἀμίλχαρ, ᾧ Σαυνίτης ἐπώνυμον ἦν (vgl. auch 70); karthagischer Politiker zur Zeit des dritten Punischen Krieges. Polybios 9, 25, 4: Μάγωνος τοῦ Σαυνίτου; Karthager, hier wegen seiner φιλαργυρία (Habsucht, Geiz) erwähnt.

[6] Polybios 36, 5, 1 ff. ὁ Βρέττιος. Es handelt sich um einen angesehenen Karthager zur Zeit des dritten Punischen Krieges.

[7] Diodor 25, 12: Ἀσδρούβας ... γήμας δὲ θυγατέρα βασιλέως Ἰβήρων; Livius 24, 41, 7: *Castulo urbs Hispaniae ... adeo coniuncta societate Poenis, ut uxor inde Hannibali esset.*

[8] Vgl. dazu auch *Gsell* IV 175 f.; *Thieling*, Hellenismus in Kleinafrika, 1911 ergibt für die punische Zeit nichts von Bedeutung.

gewesen sei[1]. Die vornehmen Kreise Karthagos und der sizilischen Griechen standen also nicht nur – wie das für den Tyrannen Terillos berichtet wird[2] – in den Beziehungen der Gastfreundschaft, es wurden auch Ehen geschlossen, es wurde Griechenblut in das Erbgut punischer Plutokratenfamilien eingemischt. Es kann wohl angenommen werden, daß derartige Eheschließungen des öfteren vorgekommen sind. Auch mögen sie mitunter von politischer Bedeutung gewesen sein, besonders in den Zeiten eines gleichzeitigen punischen Patronates zugunsten der von Syrakus bedrohten sizilischen Polisautonomie. In Karthago fanden auch griechische Politiker Aufnahme, wenn sie ihre Heimat verlassen mußten. In einem Falle[3], der gewiß nicht allein stand, wird uns berichtet, daß ein solcher Flüchtling sich in Karthago ansiedelte, er oder dessen Sohn sich daselbst verheiratete und die mütterlicherseits aus Punierblut stammenden Nachkommen unter den Puniern vollbürgerliche Rechte genossen. Weiter gab es in der punischen Hauptstadt griechische Kaufleute[4], Künstler[5] und wohl auch Erzieher[6], gelegentlich sogar Geiseln, von verbündeten Hellenenstädten gestellt[7]. Griechen dienten in größerer Zahl im punischen Heer, als Heerführer ist uns vor allem der Spartaner Xanthippos[8] bekannt. Griechische Sklaven wurden nach siegreichen Kriegen auf Sizilien wohl in Scharen nach Karthago eingebracht.

Griechenblut als sekundäre Seitenkomponente im rassischen Aufbau des karthagischen Volkstumes darf allerdings nicht überschätzt werden. Sicherlich war sie nicht stark genug, die Gesamtheit der Punier erbmäßig zu be-

[1] Herodot 7, 166: Καρχηδόνιον ἐόντα πρὸς πατρός, μητρόθεν δὲ Συρηκόσιον.

[2] Herodot 7, 165: Ἀμίλκαν ... κατὰ ξεινίην τε τὴν ἑωυτοῦ ὁ Τήριλλος ἀναγνώσας.

[3] Polybios 7, 2, 4: πολιτευομένους παρὰ Καρχηδονίοις διὰ τὸ φεύγειν αὐτῶν τὸν πάππον ἐκ Συρακουσῶν. Livius 24, 6, 2: *nati Carthagine sed oriundi ab Syracusis exule avo, Poeni ipsi materno genere.* Zu Kleitomachos s. oben 32 und *Kahrstedt* in *Meltzer* III 602 A. 4. Das Wahrscheinlichste ist, daß Diognetos ein zugewanderter Grieche war, der in Karthago das Bürgerrecht erhielt und vielleicht eine Punierin zur Frau nahm. Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn nannte sich in Karthago Hasdrubal, in Athen Kleitomachos.

[4] Neben sizilischen, unteritalischen und kyrenischen Griechen vor allem Rhodier. Material bei *Kahrstedt* in *Meltzer* III 37ff. und *Gsell* IV 175; vgl. u. a. auch Diodor 14, 77, 5.

[5] Vgl. dazu *Herbig*, unten 157 A. 8.

[6] Durch Analogieschluß wenigstens wahrscheinlich zu machen.

[7] Herodot 7, 165: Ἀναξίλεω .. ὃς .. τὰ ἑωυτοῦ τέκνα δοὺς ὁμήρους Ἀμίλκᾳ.

[8] Polybios 1, 32, 1: Ξάνθιππόν τινα Λακεδαιμόνιον.

einflussen. In zahlreichen Einzelfällen mag aber griechische Beimischung von um so größerer Bedeutung gewesen sein, und es dürften gerade führende Familien gewesen sein, in denen griechisches Erbgut lebendig blieb. Daher ist auch ein Hannibal „der Rhodier" als karthagischer Kapitän[1] sicher kein reiner Grieche gewesen, eher ein Karthager, dem rhodischer Bluteinschlag zu seinem Beinamen verholfen hatte[2].

Kein Wunder, wenn bei all diesem engen Kontakt von der den Karthagern in so vieler Hinsicht überlegenen hellenischen Kultur eine werbende Wirkung ausging. Wohl blieben die Punier vor allem in ihrem ureigensten Kulturgut, ihrer Religion, so gut wie unberührt. Aber in manchen Belangen drohte doch die artwidrige ideologische Überfremdung. Man imitierte, wenn auch höchst unzulänglich, griechische Kunstübung, man übernahm von den Hellenen die Leichenverbrennung, maßgebenden Persönlichkeiten der punischen Plutokratie spukte das Vorbild griechischer Tyrannen in den Köpfen[3], man pflegte in interessierten Kreisen hellenische Sprache und Schrift, ja kannte wahrscheinlich auch so manches aus der griechischen Literatur. Bezeichnend, daß man gelegentlich in Karthago die Erlernung von griechischer Sprache und Schrift zu unterbinden suchte[4]. Mag daher auch quantitativ die Beimischung durch Libyerblut die stärkere gewesen sein, qualitativ wirkte sich die blutmäßige wie vor allem auch die geistige Beeinflussung durch das Griechentum gewiß noch bedeutsamer aus.

Fragen wir uns nun, wie weit die Gesamtheit all der aufgezählten überseeischen Fremdeinflüsse imstande war, das Puniertum in wesentlichen Zügen zu beeinflussen. Blutmäßig erfolgte eine solche Einflußnahme niemals mit irgendwelcher größerer Breitenwirkung und blieb auf einzelne Familien beschränkt. Geistige Einflüsse wurden von italischer oder hispanischer Seite überhaupt nicht, von etruskischer wohl nur in geringerem Maße ausgeübt. Mit beträchtlicher Breitenwirkung äußerte sich hingegen der griechische Kultureinfluß. Er ergriff die Händlerkreise, die Seeleute, ergriff vor allem auch führende Cliquen und Familien. Dennoch scheint es sich dabei mehr um Äußerlichkeiten, mehr um eine Art von modischem Firnis gehandelt zu haben. In seiner vordergründigen Aufdringlichkeit erweckt der griechische

[1] Polybios 1, 46, 4: τις ἀνὴρ τῶν ἐνδόξων, Ἀννίβας ἐπικαλούμενος Ῥόδιος.

[2] Dagegen halte ich es für verfehlt, den Barkiden-Beinamen von dem kyrenischen Barke ableiten zu wollen.

[3] Vgl. dazu *Lüdemann* a. O. 30, 41.

[4] Justinus 20, 5, 13. Vgl. *Heuß*, unten 119 A. 1.

Kultureinfluß den Anschein einer viel tieferen Bedeutsamkeit, als ihm tatsächlich zukommt. Wer daher von einem hellenistischen Karthago spricht, läßt sich von einzelnen grellen Lichtreflexen blenden und täuscht sich über die Tiefe des dahinter lagernden Dunkels. Auch überschätzt er das Gewicht entlehnter Rationalien und vergißt, daß es in der Regel nur engere Kreise von Intellektuellen oder einzelne von hellenistischer Geistesart ergriffene Staatsmänner waren, die auch in ihrem irrationalen Kulturempfinden von griechischem Beispiel einigermaßen berührt wurden[1].

Und nun zur Persönlichkeit. Wer würde nicht wünschen, Näheres über die rassische Zugehörigkeit eines Hannibal oder Hamilkar Barkas zu erfahren? Leider müssen wir aber den Leser enttäuschen. Der einfachste und sicherste Weg zur rassischen Beurteilung eines Individuums gründet sich auf die Erforschung seiner Vorfahren, also seines Stammbaums. Persönlichkeiten, die aus rassisch noch einigermaßen geschlossenen Kreisen stammen, können auch auf diese Weise bestimmt werden. So wird man z. B. bei einem spartanischen König oder bei einem attischen Adligen der solonischen Zeit einfach seiner Herkunft halber auf das Vorhandensein einer nordischen Leitkomponente wenigstens mit Wahrscheinlichkeit schließen dürfen. Je weniger ein Volk aber unter dem Diktat einer bestimmten Leitrasse steht, desto mehr schwindet auch die Berechtigung, eine diesem Volke angehörige Persönlichkeit mit einem bestimmten Rassenerbe in Zusammenhang zu bringen. Bei den Karthagern kann von einer Leitkomponente keine Rede sein. Wir mußten vielmehr darauf hinweisen, daß der Punier in recht wesentlichen Belangen zwischen dem Vorschlagen einmal der einen, dann wieder der anderen Rasse schwankt. Und wenn wir auch eine Reihe von armenoiden Einzelzügen aufzudecken vermochten, so ergibt sich daraus noch keine auch nur einigermaßen unbedingte Steuerung des Gesamtcharakters. Wie sich in einem Hannibal die Komponenten des Wüstenländischen, Hamitischen, Armenoiden und Mediterranen auseinandersetzten, läßt sich daher aus dem punischen Gesamtcharakter in keiner Weise ablesen.

Hierzu gesellt sich aber noch eine weitere, gleichfalls unkontrollierbare Möglichkeit. Gerade in den Kreisen der Patrizier hat man sich, wie bereits oben nachgewiesen, der Ehe mit fremdblütigen Frauen keineswegs verschlossen und vor allem auch Griechinnen zur Gattenwahl herangezogen. Es ist daher durchaus möglich, daß in der Barkidenfamilie griechisches oder

[1] Zur Sache vgl. *Taeger*, unten 59.

italisches und damit auch nordisches Erbe als Teilkomponente eine gewisse Rolle spielte. Über bloße Möglichkeiten kommen wir aber nicht hinaus, da wir den Familienstammbaum der Barkiden nicht kennen. Gleiches gilt auch für die anderen Persönlichkeiten der punischen Geschichte. Es handelt sich um Möglichkeiten, die gewiß nur in Einzelfällen wirklich zutrafen; in welchen Einzelfällen, werden wir aber niemals ermitteln können.

So bleibt uns nur der andere Weg, aus den Erbmanifestationen der Persönlichkeiten selbst auf ihre rassische Veranlagung zu schließen. Leider kennen wir die einzelnen hier in Frage kommenden Punier an körperlicher Beschaffenheit gar nicht, an seelisch-geistiger viel zu wenig, als daß wir es wagen dürften, von dieser Methode allzuviel zu erwarten. Als Wahrscheinlichkeit läßt sich allerdings annehmen, daß die durch heroischen Sinn und kriegerische Tatkraft ausgezeichneten Feldherrn von einer armenoiden Komponente in geringerem Maße bestimmt waren. Auch wird man bei der Hartnäckigkeit und listenreichen Hinterhältigkeit ihrer Kriegführung gerne an die Mitwirkung hamitischen Erbes denken. Daß bei Hannibal so manche hochgemuten Züge an nordische Parallelen gemahnen, soll nicht geleugnet werden; doch ist es beim Genius, der gegenüber den normalen Rassenmanifestationen immer schon einen Sonderfall darstellt, dreifach gefährlich, ohne Unterstützung von somatischen, genealogischen oder irgendwelchen anderen determinierenden Indizien, einfach auf Grund genialer Verhaltungsweisen, rassische Diagnosen zu wagen. –

Es ist nun an der Zeit, unsere Untersuchungen zu einem Gesamtergebnis zusammenzufassen: Die Punier dürfen, wenn der Befund der bisher untersuchten karthagischen Skelette nicht trügt, ihrer rassischen Zusammensetzung nach mit den Phoenikern nicht völlig gleichgesetzt werden, sondern stellen ein phoenikisch-libysches Mischvolk dar. Das Festhalten an der phoenikischen Kulturtradition ermöglichte aber den seelisch-geistigen Erbanlagen, welche aus der phoenikischen Komponente stammen, eine stärkere Expressivität als dem entsprechenden libyschen Erbgut. Daher läßt sich die Maßgeblichkeit wüstenländischer und vor allem armenoider[1] Cha-

[1] Wie oben 22 erwähnt, scheint das armenoide Geisteserbe verschiedentlich auch noch durch dominantes Verhalten besonders begünstigt zu sein. Andererseits sticht es aber vom Erbe anderer Rassen verschiedentlich so sehr ab, daß es besonders leicht agnosziert werden kann. Man muß sich daher davor hüten, auf Grund dieses Eindruckes die Rolle der armenoiden Komponente im punischen Wesen zu überschätzen.

rakterzüge immer noch mit hinreichender Deutlichkeit erkennen. In Kultur und seelisch-geistigem Verhalten wirken die Punier daher semitischer als in ihrer Körperlichkeit. Auch zeigen sie den im asiatischen Semitentum so häufig feststellbaren Bruch, das Schwanken zwischen einer mehr wüstenländischen und einer mehr armenoiden Haltung, mit besonderer Deutlichkeit. Über die punischen Einzelpersönlichkeiten großen Stiles vermögen wir nichts auszusagen, was wesentlich und dabei auch gesichert wäre. Gerade bei ihnen, die verschiedentlich so sehr aus dem Rahmen der punischen Lebenssphäre herauszufallen scheinen, haben wir grundsätzlich mit Möglichkeiten verschiedenartigster Fremddurchkreuzung zu rechnen, die abzuschätzen wir aber keinesfalls in der Lage sind.

Wir sind am Ende und gedenken nochmals der Gegenüberstellung Karthago –Rom, in deren Zeichen diese Gemeinschaftsarbeit antritt. Altrom der beiden ersten Punischen Kriege stellt sich, wenn auch in markanter Sonderprägung, doch durchaus als Vertreter des Indogermanentums dar, seine geistige Haltung ist von wunderbarer Geschlossenheit und äußert sich vor allem in seiner Staatsgesinnung wie in seiner der res publica geltenden Einsatzfreudigkeit mit wunderbarer Eindeutigkeit und Klarheit.

Demgegenüber Karthago! Noch Vertreter des Semitentumes, aber schon eigentlich des charakterlosen, levantinischen Randsemitentumes der syrischen Küsten. Und nicht einmal mehr ganz Vertreter dieses Randsemitentumes, sondern an Afrikas Küsten erneut durch graduelle Wandlung und libysche Beimischung verändert. Dabei aber doch der Erbe des semitischen Bruches und des damit verbundenen Schwankens zwischen wüstenländischer und armenoider Art. Durch dieses Schwanken noch mehr in innere Widersprüche verwickelt als die phoenikische Heimatsphäre selbst. Im Grunde ein Wechselbalg zwischen Rassen und Welten, in einzelnen Fällen sogar auch noch von griechischem Blute mitbestimmt. Eine trügerische Welt, schillernd und stagnierend zugleich, unverläßlich nicht zum wenigsten ob der inneren Gegensätze rassischer Art, welche der punischen Geschichte ihr letzten Endes schier eintöniges Gepräge verleihen. – Rom bedeutet Aufbau, bedeutet Entfaltung eines gewaltigen volkhaften Potentials, Karthago verzehrt seine besten Kräfte im inneren Hader.

Wir haben diese Gegensätze immer schon empfunden, immer schon in Einzeläußerungen registriert. In ihrer tieferen Begründung verstehen lernen wir sie aber erst mit Hilfe der rassenkundlichen Betrachtung. Rom verdankte

seine Kraft dem Vorhandensein einer klar ausgebildeten rassischen Leitkomponente. Nach Überwindung der etruskischen Periode zeigt sich hier nordisches Erbgut bis ins 2. Jahrhundert herab bestimmend und richtunggebend[1]. Alle anderen Rassenkomponenten vermochten sich demgegenüber allein in unwesentlichen Nebenfermentationen zu äußern, welche die eindeutige Grundhaltung des Römers nicht störten. Anders Karthago. Dort fehlt die Leitkomponente. Mehrere Rassen sind es vielmehr, von denen jede ihren Anspruch anmeldet, die sich den Vorrang gleichsam streitig machen. Das Puniertum zeigt sich überall dort noch einigermaßen gefestigt, wo armenoides, hamitisches und wüstenländisches Erbe zu einander ähnlichen Manifestationen führte. In all denjenigen Belangen aber, in denen die Komponenten, in denen vor allem armenoide und wüstenländische Rassenart auseinanderstrebten, offenbarte sich der innere Zwiespalt, ein ständiges Hinundhergerissenwerden. Noch weiter verschärften sich diese Gegensätze, wenn gelegentlich griechisches Blut mit einfloß.

Roms Überlegenheit gründet sich daher auf zweifachen Tatbestand: Einmal auf so manche qualitative Vorzüge der nordischen Rasse, denen andere Rassen nichts völlig Gleichwertiges entgegenzustellen haben – wir denken dabei besonders an die eherne Konsequenz des Leistungswillens und an all die Sachlichkeit, mit der sich der Nordische in den Dienst seiner ideellen Verpflichtungen stellt. Als zweite Ursache aber haben wir den strukturellen Unterschied anzusehen. Völker, deren Dasein im Sinne einer bestimmten rassischen Leitkomponente ausgerichtet erscheint, erweisen sich dank der Geschlossenheit von Wertung, Leistung und Willensbildung als die härteren. Ihre Überlegenheit wird offenbar, sobald es gilt, einen Gegner von rassisch schwankender Haltung zu bestehen.

[1] Die seit dem 2. Jahrhundert auftretenden Entartungserscheinungen gehen nicht nur auf Vermischung mit Fremdblut, sondern vor allem auf eine weitgehende *Desaktivierung* der kulturgerichteten, positiven Erbanlagen zurück. Zu diesem Moment der Desaktivierung, welches durch die Ausschaltung des Kampfes ums Dasein und durch das erstarkende Bewußtsein der eigenen Allmacht hervorgerufen wurde, vgl. meine Lebensgesetzlichkeit 114 ff. und auch schon die theoretische Begründung ebda 32 ff.

Völker- und Rassenkämpfe im westlichen Mittelmeer
Griechen und Karthager auf Sizilien

Von *Fritz Taeger, Marburg*

Die abendländische Kultur ist eine Schöpfung nordrassisch bestimmter Völker. Ihr Geburtsraum liegt aber nicht in der alten Heimat der Indogermanen, sondern am Mittelmeer, und altmittelmeerische Völker, die ihre Eigenart anderem Bluteinschlag dankten, haben durch Blutmischung und geistige Einwirkungen ihren Beitrag dazu geleistet.

Es mag als Willkür erscheinen, aus diesem Gefüge einen Teil herauszulösen und seinen Schicksalen gesondert nachzugehen. In der Tat zeigt es sich immer wieder, daß diese zu allen Zeiten dem Gesamtgeschehen unlösbar verhaftet waren. Aber der Umstand, daß der Mittelmeerraum seine endgültige antike Ordnung erst langsam und vornehmlich durch den politischen Genius Roms erhielt, rechtfertigt es, sein Herzland und die Gebiete, die den ältesten Schauplatz römischer Geschichte bilden, herauszuheben. Die Kämpfe, die hier geführt wurden, und die Entscheidungen, die in ihnen fielen, bahnten nicht nur der künftigen Entwicklung den Weg. Sie sind auch von schlechthin gültiger Aussagekraft über die Fragen, um die es im Ablauf der älteren Mittelmeergeschichte zutiefst ging.

Der geographische Raum sprach dabei ein gewichtiges Wort mit. Wie ein gewaltiger Riegel schiebt sich die Apenninenhalbinsel in das Mittelmeer vor, teilt es seiner geographischen Einheit zum Trotz in zwei fast gleich große Hälften und bildet mit Sizilien, Sardinien und Korsika einen flachen Ring, um den sich Kleinafrika, die Pyrenäenhalbinsel und die gallische Südküste wie eine Außenschale lagern. Aber sie trennt nicht nur die beiden Hälften, sondern verklammert sie auch mit ihren gesegneten Küstenebenen und guten Häfen, auch wenn sie nicht die reiche Küstengliederung der südlichen Balkanhalbinsel und die Inselfülle der Ägäis aufweist. Gegen Mitteleuropa scheint sie auf den ersten Blick durch die Alpen schroff abgesetzt zu

sein; in Wirklichkeit sind diese aber niemals in dem gleichen Maße verkehrsfeindlich gewesen wie die weniger hohen Pyrenäen. Nach Süden bildet Sizilien den natürlichen Übergang nach Kleinafrika. So war es das Los der Apenninenhalbinsel in allen Jahrtausenden ihrer Geschichte, Hammer oder Amboß zu sein, während die Pyrenäenhalbinsel weit mehr zu einem fast kontinentalen Eigendasein im Schutz ihrer Berge und zerklüfteten Hochebenen bestimmt schien. Schließen sich die Stämme und Landschaften Italiens zu einem machtvollen Staate zusammen, dann stehen diesem die größten Möglichkeiten offen, wie schon die Alten sahen, die Roms Aufstieg gern aus der Gunst seiner Lage erklärten[1]; sind seine Bewohner aber schwach, dann werden sie in den Strudel aller Bewegungen hineingezogen, die den Gesamtraum durchpulsen. In fast noch höherem Maße gilt das für Sizilien. Fast alle Völker und Stämme, die Italiens Boden betraten, sind früher oder später auch auf dieser Insel aufgetaucht, und alle starken Machtbildungen Kleinafrikas, das durch die Austrocknung der Sahara schon früh von dem Hochland von Barka und den Nillandschaften getrennt wurde, haben ihre Hand nach ihr ausgestreckt. Mehr als einmal ist sie aber auch, reich an trefflichen Häfen und dicht besiedelt, wie sie zu allen Zeiten ihrer Geschichte gewesen ist, selbst zum Mittelpunkt weit ausstrahlender Machtbildungen geworden. Die Mauern und Tempel ihrer Griechenstädte, die Burgen und Dome der Normannen und die Denkmäler deutscher Kaiser künden davon noch heute in unvergeßlicher Eindringlichkeit.

Wir werden den Zeitraum, der in diesem Beitrag geschildert wird, in drei Hauptperioden gliedern dürfen. Die erste umfaßt die Vor- und Frühgeschichte, die hier mit der Landnahme der Phoeniker, Etrusker und Griechen endet. Die zweite wird durch die Kolonisation dieser drei Völker beherrscht, während die dritte ihr Gesicht durch die Kämpfe zwischen ihnen selbst und den anderen in dem gleichen Raume sitzenden Völkern und Stämmen erhält.

Italiens Frühgeschichte gibt der ungelösten Fragen heute noch allzuviele auf[2].

[1] Vgl. nur Cic., de re publ. 2, 5, 10.

[2] Eine Übersicht über den Stand der Forschung bei *Matz*, Die Indogermanisierung Italiens, Neue Jahrb. für Antike und deutsch. Bild. 1, 1938, 367ff., 385ff.; 2, 1939, 32ff. *Altheim* hat seine in wesentlichen Punkten von *Matz* abweichende Auffassung zuletzt zusammengefaßt in Italien und Rom I, 1941. Weiterhin verweise ich auf die in Kürze erscheinende Darstellung, die v. *Kaschnitz-Weinberg* im 2. Band des Handbuches der Archäologie vorlegen wird.

Die noch dünne paläolithische Bevölkerung kann hier außer acht bleiben. Dagegen dürfte die neolithische, die im Norden der Halbinsel wie auf Sardinien und Korsika zu der großen westeuropäischen Gruppe zu gehören scheint, während sie in Mittel- und Süditalien nach der Balkanhalbinsel und Nordafrika weist, allen Überwanderungen zum Trotz noch das heutige Erscheinungsbild des Italieners tief beeinflussen und das eigentlich mediterrane[1] Element in ihm, wenn auch nicht allein, so doch in erster Linie ausmachen. Viele Wanderströme haben sich seit der Steinkupferzeit darübergeschoben. Sie freilich mit den bekannten Völkern und Stämmen der historischen Periode in Verbindung zu bringen, ist heute nur in den seltensten Fällen möglich. Vorstellungen, die zum gesicherten Besitz der Forschung zu gehören schienen, sind durch die Arbeiten der letzten Jahre widerlegt worden. Noch ist es nicht möglich, eine Völkerkarte des bronzezeitlichen Italien zu zeichnen, und selbst die frühe Eisenzeit ist noch in manchem dunkel. Nur so viel läßt sich aus der Kombination der sprach- und religionsgeschichtlichen Tatsachen mit dem Fundbestand sagen, daß Spanien und Frankreich, die Länder nördlich der Alpen und an der Donau und die Berge der westlichen Balkanhalbinsel der Apenninenhalbinsel neues Blut zugeführt haben. Zum Teil gehörten die Einwanderer noch der altmediterranen Schicht an. Entscheidend aber war, daß nun auch die ersten indogermanischen Stämme zu Lande und über die Adria einrückten. Der Beginn der nordischen Landnahme, die als erste Welle wohl die latino-faliskischen Stämme und etwas später die Umbro-Sabeller und die verschiedenen illyrischen Gruppen in ihre historischen Sitze führte, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen, scheint aber etwas später als auf der Balkanhalbinsel anzusetzen zu sein[2].

Ebenso wurde Sizilien noch im 2. Jahrtausend von der indogermanischen Wanderung erfaßt. Kleine italische, der latino-faliskischen Schicht angehörende Gruppen und balkanische, vielleicht illyrischen Blutes, nisteten

[1] Als mediterran bezeichne ich bei dem Fehlen einer besseren Bezeichnung die ältere, vorindogermanische Schicht, die rassisch wohl in der Hauptsache „westisch" bestimmt gewesen sein dürfte. Sie selbst umfaßt allerdings sprachlich wie archäologisch klar geschiedene Untergruppen, aus denen sich die bandkeramische und afrikanisch-iberische besonders deutlich herausheben.

[2] Etwas anders jetzt *Pittioni*, Neues zur Frage der Urnenfeldkultur in Europa, Zeitschr. f. kelt. Phil. 22, 2, 1941, 185ff., der die Möglichkeit einer verhältnismäßig frühen ersten indogermanischen Siedlung nachdrücklich betont. Klarheit wird erst die systematische Untersuchung der Terramare bringen können.

sich im Osten der Insel ein und verschmolzen mit der altmediterranen, in ihrer Masse der nordafrikanisch-hamitischen Schicht zugehörigen neolithischen Bevölkerung oder drängten sie wie die Sikaner und Elymer nach dem Westen ab. Dem Boden und seinen Gottheiten eng verbunden, entfalteten sie in regem Austausch auch mit den ostmediterranen Hochkulturen eine verhältnismäßig reiche materielle Kultur, wuchsen aber wie die Urbewohner noch nicht aus eigener Kraft zu Gebilden höheren geschichtlichen Ranges heran. So scheint sich jetzt schon beider künftiges Schicksal anzukünden: denn auch später haben sie immer nur im Schatten jüngerer Mächte am großen geschichtlichen Spiel mitgewirkt. Und vielleicht ist es nur ein Zufall oder doch nur das Ergebnis der durch die räumliche Nachbarschaft geschaffenen Lage, daß dabei die altmediterranen Sikaner und – die vielleicht sogar kleinasiatischen[1] – Elymer zumeist auf Karthagos Seite standen, während die italischen Sikuler auch politisch unter griechischen Einfluß gerieten; denn gerade die Elymerstadt Segesta, die bei dem Ausbruch des athenisch-syrakusanischen Konfliktes und bei dem ihm folgenden Karthagersturm eine so verhängnisvolle Rolle spielte, hat uns einen der großartigsten dorischen Tempel der Insel hinterlassen. Münzbilder und -legenden und die anderen monumentalen Zeugnisse weisen in die gleiche Richtung. Selbst dort, wo man sich politisch den Griechen entgegenstemmte, erschloß man sich willig den von ihnen ausgehenden Kulturströmen.

Das Dämmerlicht der Frühgeschichte beginnt sich in dem Augenblick langsam zu lichten, als mit den ersten phoenikischen Siedlern der Westmittelmeerraum in den Bereich der ostmediterranen Hochkulturen einbezogen wurde. Etrusker und Griechen folgten.

Die phoenikischen Küstenstädte hatten die Weltenstunde, die der Zusammenbruch des ostmediterranen Machtsystems unter dem Ansturm der „Seevölker" um 1200 heraufgeführt hatte, erfaßt und in ihrer Weise genutzt. Sie hatten die politische Selbständigkeit erlangt, aber die Verlockung von sich gewiesen, die Bahnen imperialistischer Machtpolitik einzuschlagen[2]. Dafür beuteten sie die handelspolitische Gunst ihrer Lage, die einzelne unter ihnen schon seit langen Jahrhunderten zu bevorzugten Umschlags-

[1] Thukydides 6, 2, 3. Vgl. *Altheim*, Eine Erhebung des altmittelländischen Volkstums, Die Welt als Geschichte 6, 1940, 158 ff.

[2] Zum Charakter der phoenikischen Expansion vgl. *Heuß*, unten 90 ff.

plätzen gemacht hatte, als Erben der kretisch-mykenischen Seestellung rücksichtslos aus. Man braucht heute nicht mehr gegen die maßlose Überschätzung ihres Einflusses auf die weitere Entwicklung der Mittelmeerkultur zu polemisieren, die griechische Vorstellungen verschuldet haben. Ihn völlig zu bestreiten, wäre aber ebenso falsch. Geschickte und anpassungsfähige Händler und kühne Seefahrer und brutale Korsaren zugleich, brachten sie die Fernhandelsstraßen nach dem metallreichen Westen des Mittelmeeres in ihre Hand. Wo ein guter Hafen, Bodenschätze oder günstige Handelsmöglichkeiten sie lockten, da legten sie ihre Faktoreien auf Inseln wie Cypern oder Malta und an den Küsten der Syrten, Kleinafrikas und Südspaniens an, und es wäre unbegreiflich und unerklärlich, wenn sie dabei nicht auch Sizilien schon sehr früh erfaßt hätten[1].

Viele dieser Siedlungen sind verschwunden, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen. Andere, die zu blühenden Städten heranwuchsen, behielten noch lange einen zwitterartigen Charakter. Selbst Karthago zinste noch bis tief in die historische Zeit hinein den Stämmen des Binnenlandes für seinen Boden[2]. Zu ihrer Mutterstadt bewahrten sie ausnahmslos ein enges Pietätsverhältnis, weil, ähnlich wie auch bei den Griechen, die Familienethik auf das Verhältnis von Mutter- und Tochterstadt übertragen wurde. Als Karthago längst zur Großmacht geworden war, führte es noch den Zehnten an den Melkart von Tyros ab, und seine Festgesandtschaft weilte dort, als Alexander die alte Inselfeste im Sturm nahm. Wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir diesem Pietätsverhältnis auch eine gewisse politische Bedeutung zuschreiben[3].

So geschmeidig sich diese Städte aber auch den Forderungen ihrer Nach-

[1] Es ist in der modernen Forschung umstritten, ob Phoeniker oder Griechen zuerst den Boden Siziliens betreten haben. Ich sehe keinen Grund, Thukydides' Nachricht (6, 2, 6), nach der phoenikische Siedlungen die Küsten dieser Insel bereits vor der griechischen Landnahme umsäumten, mit *Orsi* oder *Kahrstedt* (zuletzt Gött. Gel. Anz. 1940, 151) anzuzweifeln. Die systematische Bodenforschung ist trotz *Orsis* vorbildlicher Arbeiten auch in Sizilien noch nicht abgeschlossen. Unser Wissen über die älteste phoenikische Kolonisation liegt zudem archäologisch noch ganz im argen. Vgl. nur *Hackforth* in Cambridge Ancient History IV 11, 347ff. Interessante Hinweise auch bei Diod. 5, 12, 3f.; 16, 2f; 20, 1ff. Nur beiläufig sei bemerkt, daß *Kahrstedts* Vorstellungen von dem jüngeren punischen Export, wie er sie im 3. Band der Geschichte der Karthager von *Meltzer* vertritt, durch die in den Magazinen der südfranzösischen und spanischen Museen unbeachtet lagernden Funde restlos widerlegt werden. [2] Just. 18, 5, 14; 19, 1, 3f. Weitere Einzelheiten in den Beiträgen von *Schachermeyr* und *Heuß* in diesem Bande. [3] Herod. 3, 19; Diod. 13, 108, 4.

barn und Grundherren anpaßten, die ihr Eigenleben und ihre wirtschaftlichen Belange nicht tödlich berührten, ebenso leidenschaftlich wehrten sie sich gegen jeden Angriff auf den eigenen Boden und seine Götter und gegen jeden Einbruch in ihren Wirtschaftsraum. Westlichem Denken ist dieses Verhalten immer unverständlich geblieben. Oft haben Griechen und Römer diese Menschen feige und die besten Sklaven gescholten; aber immer wieder tauchen auch Berichte auf, die von ihren todesmutigen Kämpfen um die Heimat und ihre Tempel erzählen[1]. Fast will es scheinen, als ob diese Anlage, die allen urbanisierten Semiten gemeinsam ist, bei den Bewohnern Phoenikiens und Palästinas durch Jahrhunderte währende Auslese und Formung und durch starke Rassenmischung in einem ausgesprochenen Puffergebiet noch gesteigert worden ist[2].

Mit dieser völkischen Eigenart hing es auch zusammen, daß diese Menschen sich scheinbar widerstandslos fremden Einflüssen hingaben und doch über Jahrhunderte und Jahrtausende hin ihre Sonderart wahrten. Die archaisch-theonome Bindung, die allen Völkern des Ostens artgemäß war, nahm bei ihnen eine besonders schroffe Gestalt an. Ägyptische, assyrische, babylonische, persische und makedonische und römische Heere brausten über sie hinweg und unterwarfen sie. Die Sprache der Eroberer drang wenigstens in die Oberschichten ein, und Sieger und Nachbarn, die auf vielen Gebieten von ungleich größerer Schöpferkraft waren, beeinflußten alle Zweige ihrer materiellen Kultur sehr tief. Die Götter aber, zu denen die Phoeniker beteten, blieben daheim und draußen in den Kolonien und in der Diaspora wie bei den Juden die gleichen und mit ihnen die Rechtsvorstellungen, die ihr ganzes Leben beherrschten, selbst wenn sie äußerlich das fremde Gewand anlegten[3]. Recht und Glauben, die zu untrennbarer Einheit verbunden waren, halfen aber auch das eigene Blut reinhalten, ohne daß sich ein vom religiösen Brauch abgelöstes Volksbewußtsein im modernen Sinne gebildet hätte[4]. So gelang es den Phoenikern, beträchtliche Teile der von ihnen

[1] Zu den berühmten Schilderungen der Eroberung von Tyros und Karthago tritt der lebendige, auf Philistos zurückgehende Bericht über die Belagerung von Motye: Diod. 14, 48ff. [2] Vgl. *Schachermeyr*, oben 36. [3] Für sie gelten die gleichen Beobachtungen, wie sie *Eißfeldt*, Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit, Der Alte Orient Bd. 40, 1941 zusammenfaßt.

[4] Daß fremdes Blut gelegentlich auch in die Oberschicht durch Aufnahme in den Bürgerverband und besonders auch durch – oft politische – Ehen eindrang, ist bekannt. Zur Frage der Blutmischung der Phoeniker in Nordafrika vgl. *Schachermeyr*, oben 19ff und *Heuß*, unten 93.

besetzten Inseln und Küstensäume mit ihrem Volkstum zu durchdringen, und lange schwankte die Waage, ob ihnen nicht noch sehr viel größere Gebiete gerade im Westmittelmeer zufallen sollten.

Über die Etrusker brauchen wir hier nur ganz kurz zu sprechen. Fremdartig und geheimnisvoll erschienen sie schon den antiken Forschern, und auch jetzt will der Streit um ihre Herkunft und ihre Zugehörigkeit noch nicht zur Ruhe kommen[1]. Doch spricht vieles dafür, daß die von Herodot aufgezeichnete lydische Überlieferung das Richtige trifft. In verschiedenen Wellen dürften sie, die zuerst auf Denkmälern des neuen ägyptischen Reiches genannt werden, seit dem 10. Jahrhundert von Westkleinasien aus die Küsten Toskanas, das heute noch nach ihnen heißt, besetzt haben. Das toskanische Hügelland gewannen sie schnell und beherrschten von stark befestigten Städten aus die unterworfene, teilweise schon indogermanische Bevölkerung. Dabei mischten sie sich überall früh mit dieser, so daß ihre Kultur ein seltsam doppelgesichtiges Gepräge annahm, wie denn auch ihr Erscheinungstyp eine besonders starke Rassenmischung zu verraten scheint. Eine kriegerische Herrenschicht, waren sie lange Jahrhunderte gefürchtete Seeräuber und gefährliche Gegner aller Nachbarn, und eine Weile schien es, als seien sie bestimmt, Italien machtpolitisch zu einen. Im Norden überschritten sie den Apennin und nahmen Ligurern und Illyrern große Teile des Po-Landes ab, während sie zur gleichen Zeit im Süden erst in Latium und zu Beginn des 6. Jahrhunderts auch in Kampanien eindrangen. Der äußeren Machtentfaltung entsprach die kulturelle Blüte, die mit den ererbten kleinasiatischen Elementen und mit italischem Gut die Anregungen aus dem archaisch-griechischen Kreise zu verbinden wußte. Ein technisch meisterhaftes und in den besten Schöpfungen auch künstlerisch reifes Gewerbe, prunkvoll ausgestattete Gräber, imponierende Befestigungen sind ihr Zeugnis. Freilich bleibt uns auch der Geist dieses Volkes in seinen letzten Tiefen unverständlich. Kleinasiatische Überlieferungen glauben wir in der Stellung der Frau zu erkennen. Vielleicht beherrschen sie aber auch die eigentümlich düstere Religiosität und ihr Gegenspiel, einen raffinierten Luxus, der bis zu den Tiefen perverser Sinnlichkeit herabsteigt. Als die großen Anreger und Vermittler sind sie nicht aus der älteren italischen Entwicklung

[1] Vgl. *Schachermeyr*, Etruskische Frühgeschichte, 1929. Zweifelnd, wenn auch der kleinasiatischen These zuneigend *Altheim*, Italien und Rom I 90ff. (dort auch die neueste Literatur).

fortzudenken, und sicher lebt etwas von ihrer Art noch heute in Toskana weiter, dessen künstlerischer Genius ja den aller anderen italischen Landschaften überstrahlt; aber ebenso sicher hätten sie allein nicht die innere Kraft besessen, Italien zu dem zu machen, was es durch Rom geworden ist.

Ganz anders die Griechen! Als ihnen der Vorstoß der Assyrer gegen die phoenikische Küste Bewegungsfreiheit zur See schenkte, hatten sie sich längst schon zu Herren fast aller Inseln und Gestade der Ägäis gemacht. Aber wenn ihr Siedlungsgebiet auch von einem ungewöhnlich inselreichen und verkehrsbegünstigten Meer beherrscht wurde und wenn sie selbst auch zu einem beträchtlichen Teile bereits in stadtartigen Siedlungen hausten, so waren sie doch immer noch ein Volk von Bauern und Hirten geblieben. Landnot trieb sie denn auch über die See und bestimmte die Wahl des neuen Siedlungslandes[1]. Freilich wird das kommerzielle Moment früher und stärker, als es weitverbreitete Lehrmeinungen heute wollen, bei der Kolonisation mitgewirkt haben[2]. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die weiten Ebenen Süditaliens und die fruchtbaren Gefilde Siziliens einen besonders starken Reiz auf sie ausübten. Hierher strömten die Bauern und Hirten Achaias und Lokris und schufen in „Großgriechenland" Siedlungen, die sich bald zu üppiger Blüte entfalteten und die Kraft aufbrachten, stellenweise auch das Binnenland zu durchdringen und seine alten, meist illyrischen Bewohner in unzugängliche Gebirgslandschaften abzudrängen. Gleichzeitig nisteten sich chalkidische und korinthische Kolonisten auf den Inseln des Ionischen Meeres und auf Sizilien und in Kampanien ein. Andere Ströme folgten. Manche Stadt blühte so schnell auf, daß sie selbst bald wieder Tochtergemeinden entsandte, allen voran Massalia, eine der jüngeren Gründungen, die die Küsten Südgalliens und Spaniens vom Ligurerland im Osten bis an die Straße von Gibraltar im Süden unter ihren Einfluß brachte.

Diese Kolonisation ist eine Erscheinung von eindrucksvoller Größe, und sie ist in der Tat von unabsehbarer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Mittelmeergeschichte gewesen. Im allgemeinen blieb sie allerdings eine ausgesprochene Küstensiedlung, die zudem nur wenige Küstenstreifen völlig erfaßte. Eine klare Scheidung der Interessengebiete hatte eigentlich nirgends

[1] Vgl. *Schultze*, Zur Geographie der altgriechischen Kolonisation, Peterm. Geogr. Mitt. 87, 1941, 1, 7ff.

[2] Vgl. dazu jetzt auch die Bemerkungen *Altheims*, Italien und Rom I 116ff.

stattgefunden, weil meist der Zufall, seltener schnell wechselnde Interessengemeinschaft und ganz vereinzelt nur bewußte, großzügige Planung das Siedlungsbild geschaffen hatte[1]. Alle staatlichen und stämmischen Gegensätze der alten Heimat wirkten auch in der neuen weiter und erhielten nur zu bald aus den Ansprüchen der eben damals sich bildenden Polis neuen Auftrieb. Der Rückhalt an der Mutterstadt bedeutete im allgemeinen aber nur wenig, weil die Entfernungen zu groß waren. Die Neigung des Griechen, in anderen Völkern und Göttern sich und sein eigenes Glauben wiederzufinden und fremde Leistungen zu bewundern, kam zudem einer Vermischung mit der Umwelt in gefährlichem Maße entgegen. Hinzu trat der Mangel an Frauen, den Herodot, gewiß aus lebendiger Erfahrung, für die ionische Landnahme als gegebene Tatsache voraussetzt[2]. Religiöse Bindungen, die Ehen mit fremden Frauen gleicher Gesellschaftsschichten verhütet hätten, gab es kaum. Nur die starre Gesellschaftsordnung der archaischen Periode mag gewisse Hemmungen geschaffen haben, unterstützt noch durch die griechische Sitte, die Gattin aus dem engsten Verwandtenkreise zu wählen. So drohte dem griechischen Kolonialgebiet die ständige Gefahr, sich an fremdes Volkstum zu verlieren oder seinem Angriff zu erliegen. Die freilich durch die Haltung des Polisbürgers erzwungene Bürgerrechtspolitik einzelner Herrscher hat gerade diese Gefahr später noch in verhängnisvoller Weise verschärft[3]. Um so bewundernswerter ist es, daß die Griechen sich trotzdem – mit den letzten Resten bis in die Gegenwart! – nicht nur zu behaupten wußten, sondern politisch und kulturell weit über ihren Siedlungsraum hinauswirkten[4].

Wir erfahren nur wenig von den Kämpfen bei der Landnahme. Vielerorts mag sie sich friedlich vollzogen haben, weil die einheimische Bevölkerung, zumal in der Spätzeit der Kolonisation, in den Griechen willkommene

[1] Die klassische Schilderung Thukydides 6, 3 ff. Meine eigene Auffassung: Das Altertum I [3] 1942, 172 ff. [2] 1, 146.

[3] Vgl. Stellen wie Diod. 14, 7, 4 f. u. 58, 1. Daß aber auch die Polis unter Umständen ganz ähnlich handelte, zeigt Diod. 14, 8, 3.

[4] Wie weit die Mischung mit der älteren Bevölkerung schon in der Frühzeit von Bedeutung war, läßt sich schwer bestimmen. *Altheim* glaubt (Italien und Rom I 127) ihren Einfluß in der gesellschaftlichen Haltung erkennen zu können. Das mag in der Tat richtig sein. Deutlicher wird dieser aber wohl noch in der sizilischen und großgriechischen Kunst, die sich bereits im 6. und 5. Jahrhundert scharf von der mutterländischen und kleinasiatischen absetzt, und in der Religionsgeschichte, in der die Übernahme vorgriechischer Gottheiten und Kultstätten evident ist.

Handelspartner sah. An Kriegen hat es aber gewiß auch nicht gefehlt. Die Inseln Ortygia und Ischia als Ausgangspunkte der syrakusanischen Geschichte und kampanischen Siedlung reden eine deutliche Sprache, welche die Rechtslage der zu hörigen Bauern herabgedrückten Kyllurier in Syrakus noch unterstreicht.

So war die Völkerkarte Italiens und Siziliens, die schon zu Ende des 2. Jahrtausends sehr bunt gewesen war, in den ersten vier Jahrhunderten des ersten Jahrtausends noch verworrener geworden. Die Hauptfronten begannen sich zu bilden. In Kampanien stießen die Etrusker auf die Griechen, die sie als Handelspartner und Konkurrenten schon länger kannten, und auf Sizilien überschnitten sich die griechischen und phoenikischen Belange. Unter solchen Verhältnissen schlossen sich Etrusker und Phoeniker schon früh gegen den gemeinsamen Feind zusammen, obwohl es auch zwischen ihnen nicht ganz an Reibungsflächen fehlte. Um die Wende zum 5. Jahrhundert wurden aber auch schon die ersten italischen Partner in dieses Kräftespiel einbezogen, die hier und da eben jetzt nicht unbeeinflußt von Griechen und Etruskern den Übergang von der angestammten Dorfkultur zur Stadtkultur vollzogen.

Die eigentlich treibende Kraft bildeten aber die Phoeniker, das heißt praktisch, die Karthager. Karthago[1] war nicht die älteste der phoenikischen Pflanzstädte an der nordafrikanischen Küste. Gemeinden wie Utika rühmten sich, wahrscheinlich zu Recht, vor ihm gegründet zu sein. Aber es hatte offenbar sehr früh die Führung im Kampf gegen die Griechen übernommen. Unsere Überlieferung nennt keine der anderen Städte als selbständig handelnden Faktor neben ihm. Die Gunst der Lage wird den Ausschlag gegeben haben. Karthago besaß nicht nur einen der besten natürlichen Häfen an der Küste Kleinafrikas und ein großes und reiches Hinterland, sondern es beherrschte dank der Meeresströmungen und der anderen geographischen Gegebenheiten die West–Ost-Seestraße und die natürliche Verbindung zwischen Afrika und Sizilien. Die Anfänge des Kampfes verlieren sich für uns in ungewisses Dämmerlicht. Erst aus dem 6. Jahrhundert hören wir von langwierigen Kriegen auf Sizilien und Sardinien und an der spanischen Küste und von Zusammenstößen an der Ostgrenze der Syrte[2].

[1] Grundlegend noch immer das Werk von *Meltzer*. Zur älteren karthagischen Verfassungsgeschichte *Lüdemann*, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte Karthagos bis auf Aristoteles. Diss. Jena 1932. [2] Herod. 5, 42; Just. 18, 7, 1 ff.

Diese Kämpfe haben etwas Neues in die Entwicklung der Phoeniker hineingetragen und politische Kräfte geweckt, die anders als in anderen semitischen Völkern gerade in ihnen nicht zu schlummern schienen. Karthago wurde Reichsschöpferin. In einem Augenblick, als es noch den alten Landzins zahlte, beherrschte es bereits die ganze afrikanische Nordküste von den Gestaden des Atlantik im Westen bis zur Grenze der Kyrenaika im Osten[1]. Die alten phoenikischen Gemeinden in diesem Raume erkannten seine Vormacht an. Sie behielten die Ehegemeinschaft, mußten sich aber empfindliche Schmälerungen ihrer Hoheitsrechte gefallen lassen. Ein beträchtlicher Teil der numidischen und mauretanischen Stämme geriet in eine gewisse Abhängigkeit. Gleichzeitig schob Karthago seinen Einfluß aber auch machtvoll nach Norden vor. Massalia wurde nach wechselvollen Kämpfen genötigt, das Cap de la Nao als Grenze des beiderseitigen Interessengebietes anzuerkennen. Die altphoenikischen Siedlungen auf Malta und in Westsizilien und auf den Balearen erlitten das Schicksal ihrer afrikanischen Schwestergemeinden. Sogar ein Teil Sardiniens geriet unter karthagische Herrschaft. Die Verbindung mit etruskischen Städten verstärkte diese Front und bewährte sich glänzend, als die beiden Partner um 540 den Versuch der aus Kleinasien vor den Persern ausgewichenen Phokäer, sich auf Korsika festzusetzen, vereitelten[2]. Die Insel gelangte unter etruskischen Einfluß. Die Griechen verloren damit ihren letzten Stützpunkt in dem von Karthagern und Etruskern beherrschten Raum.

Die Hintergründe der karthagischen Politik enthüllen die von Polybios überlieferten Verträge mit Rom[3]. Den ältesten unter ihnen datiert der Grieche Polybios in das erste Jahr der Republik. Der Ansatz ist, wie die Forschung längst erkannt hat, an sich ohne Gewähr, kommt aber, vereinzelten modernen Versuchen, ihn im Anschluß an Diodor 16, 69, 1 zeitlich um mehr als anderthalb Jahrhunderte herabzurücken, zum Trotz, den wahren Verhältnissen recht nahe. Man hat sich daran gewöhnt, ihn als Handelsvertrag zu bezeichnen, weil Bestimmungen über Schiffahrt und Handelsverkehr in der Tat den größten Umfang einnehmen. Aber diese

[1] Vgl. Just. 19, 1, 3 1 f.; 2, 4. Näheres bei *Heuß*, unten 94 ff. Ich behalte den Terminus „Reich" bei, obwohl er sich bei Karthagern und Griechen nicht mit dem deckt, was wir in unserer deutschen Geschichte unter ihm verstehen.

[2] Herod. 1, 166.

[3] 3, 22, 4 ff. Die ältere Literatur bei *Schachermeyr*, Die römisch-punischen Verträge, Rhein. Mus. 79, 1930, 350, Anm. 1. – Zu den Verträgen vgl. *Heuß*, unten 97 ff.

Auffassung ist falsch, wie man ebenfalls schon länger gesehen hat. Es handelt sich bei dieser ganzen Gruppe von Abkommen um rein politische Verträge, die ein Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Partnern herstellen und ihre beiderseitigen Einfluß- und Interessengebiete abgrenzen. Griechische Rechtsvorstellungen mögen schon den ältesten Vertrag leise beeinflussen, ändern aber nichts an der Tatsache, daß wir es hier mit einem Vertragsschema zu tun haben, das von Karthago unter dem Gesetz seiner Rechts- und Religionsvorstellungen entwickelt und von ihm wohl zuerst bei Abkommen mit befreundeten sizilischen und großgriechischen Gemeinden angewandt wurde. Dieser Vertrag verbot den Römern und ihren Bundesgenossen die Schiffahrt über das Schöne Vorgebirge hinaus, d. h. er sperrte ihnen, abgesehen von Fällen von Seenot und höherer Gewalt, für die besondere Bestimmungen vorgesehen waren, nicht wie Polybios glaubt[1], die Fahrt nach Süden hin zu den Häfen an der Kleinen Syrte, sondern nach Westen hin zu den Plätzen im numidisch-mauretanischen Bereich. In der gesperrten Zone war das Aufenthaltsrecht bei Seenot auf fünf Tage befristet und nur der Einkauf der für eine etwaige Ausbesserung des Schiffes oder für Opfer notwendigen Dinge gestattet. Dagegen war der Handelsverkehr in Karthago selbst und in den nicht unter die Sperrbedingungen fallenden afrikanischen und sardinischen Häfen, allerdings nur unter staatlicher Aufsicht, freilich auch unter staatlicher Garantie, gestattet. Auf Sizilien erhielten die Römer sogar die volle Gleichberechtigung. Irgendwelche Beschränkungen des karthagischen Handelsverkehrs waren dagegen im römischen Staats- und Interessengebiet nicht vorgesehen[2]. Ausdrücklich verpflichteten die Karthager sich, die Belange der unter römischem Einfluß stehenden latinischen Gemeinden zu schonen, eine Bestimmung, die die Garantie der römischen Interessen voraussetzt. Darüber hinaus erkannten sie auch das noch nicht mit Rom verbündete Latium als römisches Interessengebiet an. Ihm gegenüber wahrten sie sich allerdings weitgehende Handlungsfreiheit, verpflichteten sich aber, etwa hier besetzte Städte den Römern „unversehrt" zu übergeben, Befestigungen nicht anzulegen und bei einem Einfall nicht zu übernachten.

Da das Vertragsinstrument schwerlich vollständig wiedergegeben ist, darf man, wenn auch mit großer Vorsicht, das zweite, erheblich jüngere Abkommen zur Ergänzung und Interpretation heranziehen. Es erneuert das

[1] 3, 23, 2. [2] Die Bestimmung fehlt, ist aber vorauszusetzen.

alte Freundschaftsverhältnis und bezieht auf karthagischer Seite Utika, das stets eine gewisse Sonderstellung Karthago gegenüber einnahm oder doch einzunehmen suchte, als scheinbar gleichberechtigten Partner mit ein. Es sperrt das Seegebiet zwischen dem Schönen Vorgebirge und Mastia im Tartesserland den römischen Kaper- und Handelsschiffen und verbietet die Anlage von Kolonien in ihm. Die Karthager erkennen die völlige Integrität des römischen Bürger- und Bundesgebietes latinischen Rechts[1] und das römische Interesse an den übrigen latinischen Gemeinden an. Wie im ersten Vertrage wahren sie sich diesen gegenüber das Angriffsrecht unter Verzicht auf dauernde Festsetzung. Über den ersten Vertrag geht es hinaus, wenn Bestimmungen über solche Gemeinden getroffen werden, die zu Rom in einem Vertragsverhältnis ohne Abhängigkeitscharakter stehen. Ihnen gegenüber beansprucht Karthago die unbeschränkte Bewegungsfreiheit, verpflichtet sich aber, Gefangene aus ihnen bei dem Anlaufen römischer Häfen auf römisches Verlangen hin freizugeben. Die Gegenseitigkeit wird anerkannt. Ebenso verpflichten sich beide Mächte, die Häfen des Partners nicht als Basis zum Angriff auf ihm befreundete Staaten zu benutzen. Die Ahndung solcher Verstöße behalten sie sich vor. Im Gegensatz zu dem älteren Vertrage wird Rom nun aber auch jede Form maritimer Betätigung in den sardinischen und libyschen Gewässern verboten. Nur die Bestimmung über höhere Gewalt bleibt in leicht gewandelter Form bestehen. Dafür erhalten die Römer nun auch in Karthago die völlige Gleichberechtigung zugestanden, die sie ihrerseits nun auch in Rom ausdrücklich anerkennen.

Die beiden Verträge sprechen für sich. Sie verraten das planmäßige und erfolgreiche Bemühen Karthagos, sein Reichsgebiet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für jede fremde Schiffahrt zu sperren und den fremden Handel, der ihm bei seiner eigenen Wirtschaftsstruktur unentbehrliche Waren liefert, nach der Hauptstadt zu leiten. Dagegen erkennt es für seine eigene Betätigung zur See in fremden Räumen keinerlei wesentliche Beschränkungen an und beansprucht selbst im Bundes- und Interessengebiet seiner Freunde weitgehende Handlungsfreiheit. Diese Politik fordert zum Vergleich mit dem heraus, was wir von den Grundkräften griechischer und römisch-italischer Politik wissen. Wir wollen nicht bestreiten, daß auch sie bereits in dieser Periode von handels- und wirtschaftspolitischen Erwägun-

[1] *Die Bedingung ergibt sich hier wie oben aus den folgenden Bestimmungen.*

gen im weitesten Sinne mitbestimmt worden sind[1]. Der Aufbau der älteren griechischen Kolonialsysteme, die Geschichte des attischen Reiches und einzelne Nachrichten beweisen es hinlänglich. Es gibt aber aus all diesen Jahrhunderten griechischer und italischer Geschichte keinen völkerrechtlichen Vertrag, der in gleichem Maße wie diese beiden Abkommen von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beherrscht wäre. Man wird sogar so weit gehen dürfen zu sagen, daß selbst die wirtschaftlichen Bestimmungen in griechischen Verträgen stets zuerst von militärischen und politischen Gesichtspunkten gelenkt werden.

Ist diese Auffassung aber richtig, dann ist die Frage berechtigt, ob wir es hier nicht mit einer rassisch oder völkisch bedingten Grundhaltung zu tun haben. Sie läßt sich nicht ganz einfach beantworten, da wir auch in der altsemitischen Völker- und Staatengesellschaft markante Erscheinungen vor uns haben, die gerade diese Seite gar nicht oder doch nur in geringem Umfang aufweisen. Aber es ist immer schon betont worden, daß die assyrische Politik weitgehend von handelspolitischen Erwägungen geleitet wurde, so daß man sie wohl als besonders modern gefeiert hat[2], wobei man allerdings m. E. die handelspolitische Komponente in ihr ebenso zu überschätzen wie die religiöse zu unterschätzen geneigt ist. Aber soviel scheint mir sicher zu sein, daß die ausgesprochen merkantile Blickrichtung nicht auf die phoenikischen und syrisch-mesopotamischen Handelsplätze, deren Haltung sie zu allen Zeiten maßgeblich beeinflußt hat, beschränkt blieb, sondern irgendwie der geistigen Haltung dieser Völker überhaupt entsprach, wie denn ja die Entwicklung ihres Privatrechts im Gegensatz etwa zum hethitischen oder griechischen ebenso von ihr bestimmt wurde.

Darin liegen Stärke und Schwäche der karthagischen Politik einbeschlossen. Sie scheute das Abenteuer und verstand zu warten. Ihre Kreise zog sie so weit, wie ihre Interessen reichten; aber sie vermied es klug, Mißstimmung zu schaffen. Überall bildeten die karthagischen Händler Kolonien in den Städten, mit denen sie regen Austausch pflegten, und wurden diese einmal bei einem offenen Konflikt vertrieben, so nisteten sie sich im Frieden schnell wieder ein[3]. Über alle Spannungen und Gegensätze war man in Karthago genau unterrichtet, und sehr früh lernte man hier, die dankbare Rolle der

[1] Vgl. *J. Hasebroek*, Staat und Handel im alten Griechenland, Tübingen, 1928, passim. [2] *Sidney Smith* im 3. Band der Cambridge Ancient History.
[3] Vgl. Diod. 14, 46.

Beschützerin der Freiheit kleinerer Mächte zu spielen[1]. Alle Fäden liefen in den Händen der Kaufherrenaristokratie zusammen, die nach dem Sturz des Erbkönigtums die Stadt in ausgesprochen oligarchischen Formen regierte. Die breiten Massen, die kleinen Gewerbetreibenden, Schiffer und Arbeiter, standen sich gut dabei. Die Sorge um das tägliche Brot quälte sie kaum. Die Lasten schwerer Kriege drückten sie im allgemeinen nicht, und ein Schimmer des Glanzes, der auf den großen Häusern ruhte, fiel auch auf sie. Aber eine solche Politik konnte nicht schöpferisch wirken. Sie blieb ihrem tiefsten Wesen nach ausbeuterisch. Es ist vielleicht kein Umstand dafür so bezeichnend wie die Tatsache, daß die karthagischen Handelsherren, als sie – erst im Laufe des 4. Jahrhunderts! – auch zu Großgrundbesitzern wurden, auch ihre Güter nur als Ausbeutungsobjekte betrachteten. Als die römische Aristokratie im 2. Jahrhundert die von Karthago entwickelten Wirtschaftsformen gelehrig und instinktlos übernahm, da versetzte sie der alten Bauernwirtschaft Italiens den Todesstoß[2].

Unter solchen Umständen ist Karthago selbst unfruchtbar in allen geistigen Bereichen geblieben. Ein emsiges Gewerbe ohne eigenen künstlerischen Charakter und die gelegentlich allerdings virtuos entwickelte Gabe der Nachgestaltung dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Nordafrika ist in seinem von der phoenikischen Stadtkultur nicht erfaßten Hinterland erst durch einen großen Despoten berberisch-hamitischen Blutes der Mittelmeerkultur erschlossen worden, dann allerdings in ihrer phoenikisch-karthagischen Prägung, als Karthago selbst bereits seinen Todeskampf kämpfte[3]. So fehlte diesem Staate und seinem Reiche bei allem Stolz denn auch das eigentlich imperiale Ethos, das schon die großen Reichsbildungen des alten Orients und in noch höherem Maße der indogermanischen Geschichte auszeichnet. Es schlug seine Kriege am liebsten mit Söldnern, die sein weites Interessengebiet in unbegrenzter Zahl und oft hervorragender Güte stellte. Nur die Flottenbesatzung dürfte sich zu allen Zeiten vornehmlich auch in den niedrigsten Rängen aus Bürgern rekrutiert haben. Nur die Führer wurden auch für das Landheer aus den großen Familien genommen, die, voran die Magoniden, wenn anders immer wiederkehrende Namen Schlüsse gestatten, durch die Jahrhunderte hindurch an leitender Stelle

[1] Herod. 7, 165; Diod. 11, 21, 4ff. u. sonst oft. Weitere Beispiele unten.
[2] Vgl. *Enßlin*, unten 282 ff.
[3] Zu Massinissa *Kahrstedt* in *Meltzer* III 578 ff.

beobachtet werden können[1]. Der Spartaner Xanthippos, der die hellenistische Kriegskunst nach Karthago brachte und der Lehrer der Barkiden wurde, stellt nur einen einmaligen Sonderfall dar[2].

Ein seltsam rationalistischer Zug charakterisierte Karthagos Haltung und durchdrang seine Geschmeidigkeit an den Außenbezirken ebenso wie die unerbittliche Zähigkeit im Kampf um die Eckpfeiler seiner strategischen Stellung. Aber hinter dieser scheinbar so rationalistischen Oberfläche glutete die irrationale Haltung des Ostens, die den Kern seines Wesens ausmachte. Eine ausgezeichnete Nachricht, die freilich oft angezweifelt wurde, berichtet von dem karthagischen König, der als Oberbefehlshaber während der Entscheidungsschlacht im Lager bleibt und Opfer vollzieht, eine Szene, die nicht zufällig an eine bekannte Moseslegende gemahnt[3]. In allen Notzeiten gewann die Religiosität dieser seltsamen Stadt ihre brutale Unbedingtheit zurück und zwang ihre Bürger, Moloch die erstgeborenen Kinder zu opfern; dann verwandelten sich die sonst so kampfscheuen Punier in todverachtende Krieger. Agathokles, Regulus und die Scipionen haben es erfahren müssen.

An solchen Kräften glitten die Einflüsse aus dem hellenischen Bereich ab. Gewiß übernahmen die Karthager schon früh Anregungen aus der griechischen Kunst, wie sie die Stempel ihrer ältesten Münzen von Sikelioten schneiden ließen. Schon im 4. Jahrhundert gewährten sie sogar Demeter und Kore Heimatrecht in Karthago selber, weil sie eine Seuche und Niederlage vor Syrakus auf die Zerstörung des Demeterheiligtums zurückführten[4]. All das und manches andere, was man anführen könnte, blieb Oberflächenerscheinung und wandelte den Charakter von Volk und Staat nicht, so daß es auch irrig war, Hannibal als den Vorkämpfer des Hellenismus deuten zu wollen[5].

[1] Über die Rolle der Barkiden braucht hier nicht gesprochen zu werden. Für das 5. Jahrhundert vgl. Diod. 13, 59, 5; 80, 1f.; für das 6. Jahrhundert Just. 18, 7, 19; 19, 1, 1ff.

[2] Pol. 1, 32ff. Etwas anderes ist, wenn ein Fremder das Bürgerrecht erhält. Darum kann es sich in all den Fällen handeln, wenn ein karthagischer Eigenname mit einer fremden Herkunftsbezeichnung verbunden ist. Daß die Bezeichnung Barkas nicht dazu gehört, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

[3] Herod. 7, 167; vgl. Exod. 17, 8ff. – Im übrigen vgl. *Schachermeyr*, oben 26; *Heuß*, unten 88.

[4] Diod. 14, 63, 1f.; 77, 5.

[5] *Ehrenberg*, Karthago, Morgenland Heft 14, 1927, 22ff. – Rassengeschichtliche Erörterung des hellenischen Einflusses auf Karthago bei *Schachermeyr*, oben 37ff.

So war die Lage, als Persiens Vorstoß im Osten auch den Westen mobilisierte. Die Sache der nordischen Völker war auf die Griechen allein gestellt. Die schweren Kämpfe des 6. Jahrhunderts dürften bei ihnen auf Sizilien und vielleicht auch schon in Großgriechenland ein stärker ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsbewußtsein gezeugt haben, dessen für uns ältester Ausdruck die Gesamtbezeichnung „Sikeliotai" ist. Nach dem Muster der nordwestgriechischen Stammesnamen auf ῶται nach dem Namen der Insel künstlich gebildet und darum wohl von ihren dorischen Gemeinden geschaffen, umfaßte er die Griechen der Insel allen politischen Spannungen zum Trotz[1]. Ähnlich schlossen sich zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Griechen Süditaliens zum Bunde der Italiotai zusammen, der seine Hauptfront freilich gegen Syrakus kehrte[2]. Das gleiche Zusammengehörigkeitsgefühl glauben wir gelegentlich aber auch in der Politik der großen sizilischen Herrscher und noch deutlicher in dem mehrfach wiederholten Versuch, auf pansizilischen Kongressen allgemein angehende Fragen gemeinsam zu ordnen, zu erkennen[3]. Dauernder Erfolg war ihnen nicht beschieden, weil hier wie im Mutterlande die auflösenden Kräfte stärker blieben.

Die Rettung im Existenzkampf brachte die Militärmonarchie, die sich schon im 6. Jahrhundert in allen Notzeiten durchgesetzt hatte und die wenigstens in Augenblicken höchster Gefahr auch mit dem jäh aufflammenden Barbarenhaß rechnen konnte[4]. Der größte unter den Tyrannen dieser Gesamtperiode ist unzweifelhaft Gelon, der Sohn des Deinomenes, gewesen, ein Staatsmann und Feldherr, der Themistokles ebenbürtig zur Seite steht, auch wenn Herodot in der Befangenheit des mutterländischen Griechen seine Leistung herabzusetzen sucht[5]. Er stammte aus Gela, einer Stadt an der Südküste, und war zunächst der Reiteroberst ihres fähigen Tyrannen Hippokrates gewesen, der Naxos, Leontinoi und Kallipolis zur Anerkennung seiner Herrschaft gezwungen, Sikulerstämme unterworfen und Syrakus besiegt und zur Abtretung von Kamarina genötigt hatte[6]. Als dieser 491 starb, setzte er als sein Nachfolger seine Politik fort und unterwarf 485 Syrakus, die alte korinthische Kolonie, die seit Jahren von Kämpfen zwi-

[1] Taeger, Der Friede von 362/1, 1930, 35 ff.
[2] Diod. 14, 91, 1. Vgl. aber schon Thuk. 6, 44, 3.
[3] Diod. 11, 72, 2 u. 76, 5; Thuk. 4, 58.
[4] Beispiele aus späterer Zeit Diod. 14, 45f.; 47, 5; 53.
[5] 7, 158ff.
[6] Herod. 7, 153ff.

schen den hörigen Bauern und dem Demos auf der einen Seite und dem Grundadel auf der anderen heimgesucht wurde. Wegen ihrer günstigen Lage und ihrer vortrefflichen Häfen bestimmte er sie zu seiner Hauptstadt, gestattete den vertriebenen Adligen die Rückkehr und machte sie in den nächsten Jahren durch umfangreiche Bevölkerungsverpflanzungen aus unterworfenen Orten zu der volkreichsten Stadt wohl des ganzen griechischen Raumes.

Ein ähnliches Reich, wenn auch etwas kleiner an Umfang, baute in der gleichen Zeit Theron von Akragas auf. Und die beiden Herrscher waren klug genug, ein enges, durch Familienverbindungen noch gesichertes Bündnis abzuschließen, so daß anders als das Mutterland fast das ganze griechische Sizilien durch sie einheitlich militärisch und politisch zusammengefaßt war. Der Rest, voran das wichtige Rhegion auf der italischen Seite der Straße von Messina und das reiche Selinus an der Südküste, hielt freilich zu Karthago, in dem er den Garanten der Freiheit erblickte. Trotzdem blieb der Druck stark und wird Karthago gewiß mit bewogen haben, der persischen Aufforderung zum Angriff zu gehorchen. Aus Italien, Ligurien, Gallien, Spanien und Afrika selbst warb die Seekönigin Söldner an und vereinigte sie mit ihren Bürgertruppen zu einem Heer, das nach den maßlos übertriebenen Angaben unserer Quellen 300000 Mann gezählt haben soll[1]. Die Überfahrt der Transportflotte, die ein mächtiges Geschwader von Kampfschiffen deckte, vermochten die beiden Tyrannen nicht zu stören. Die Verluste, die ihr ein schwerer Sturm zufügte, konnten durch den Zuzug sizilischer Verstärkungen ausgeglichen werden.

Die Entscheidungsschlacht wurde noch im Jahre 480 unter den Mauern von Himera geschlagen. Theron hatte sich in die Festung geworfen, die den Eckpfeiler der griechischen Verteidigungsstellung an der Nordküste bildete und eine Kooperation zwischen Karthago und Rhegion empfindlich störte. Gelon erschien rechtzeitig mit seinem Entsatzheere. Klarheit über den taktischen Verlauf dieser ersten großen Entscheidungsschlacht in dem Jahrhunderte dauernden Ringen ist nicht zu gewinnen. Es scheint Gelons Reitern gelungen zu sein, das gegnerische Lager zu überfallen, weil sie für selinuntische Hilfstruppen gehalten wurden. Nach der jüngeren Überliefe-

[1] Herod. 7, 165 u. Diod. 11, 1, 5. Das karthagische Interessengebiet muß damals schon seinen späteren Umfang erreicht haben; vgl. Diod. 13, 44, 1 ff.; 54, 1; 80, 2 ff.; 14, 47, 3; 54, 5.

rung fand Hamilkar dabei den Tod, während die karthagischen Schiffe durch Brand zerstört wurden; danach soll das karthagische Heer vernichtend geschlagen worden sein. Nach Herodot tötete er sich dagegen erst, als er im Lager, wo er während der Schlacht Opfer vollzogen hatte, die Niederlage erfuhr[1].

Fest steht, daß Heer und Flotte der Karthager vernichtet wurden. Die Entscheidung war nicht minder folgenreich als die, die in den gleichen Monaten im Osten im Sunde von Salamis erzwungen wurde, und es hatte einen guten Sinn, daß die griechische Geschichtslegende sie auf den gleichen Tag ansetzte[2]. Gewiß war Karthago nicht tödlich getroffen: Die stolze Stadt hat noch sehr viel schwerere Niederlagen in ihrer langen Geschichte überstanden. In Syrakus rechnete man in den nächsten Jahren, wie wir durch Pindar erfahren, noch sehr ernsthaft mit der Möglichkeit eines karthagischen Rachekrieges[3], obwohl Gelon selbst durch staatskluge Mäßigung diese Gefahr auszuschalten gesucht hatte. Er unterließ jeden Versuch, die Karthager aus Sizilien zu verdrängen oder Karthago selbst anzugreifen, wie man dort befürchtet haben soll, und begnügte sich mit der Wiederherstellung des status quo und mit einer – für griechische Verhältnisse allerdings ungewöhnlich hohen – Kriegsentschädigung von 2000 Talenten. Sie wurde zu einem Teil in der Gestalt eines Kranzes für seine Gemahlin Demarete bezahlt und bot das Material zu den stolzen silbernen Zehndrachmenstücken, Parallelen zu den attischen, die Marathon gefeiert hatten, und Vorläufern der Siegesmünzen von 413[4].

Rhegion und Selinus wurden genötigt, ihre Verbindungen mit Karthago zu lösen und Syrakus' Hegemonie anzuerkennen. Zum erstenmal in ihrer Geschichte waren die Griechen Siziliens, wenn auch in lockeren, dem noch archaischen Rechtsgefühl entsprechenden Formen geeint[5]. Die Grundlagen zu einem wunderbaren Aufschwung waren gelegt, der seinen monumentalen Ausdruck in den gewaltigen Tempeln von Syrakus und Akragas, aber auch von Selinus fand. Syrakus wurde auch geistig zu einem der lebendigsten und schöpferischsten Zentren der griechischen Welt[6].

[1] Herod. 7, 167; Diod. 11, 20ff.

[2] Herod. 7, 166; bei Diod. 11, 24, 1 gleichzeitig mit der Thermopylenschlacht.

[3] Pyth. 1, 72.

[4] Vgl. dazu Diod. 11, 26, 2f. – *E. Boehringer*, Die Münzen von Syrakus, Berlin 1929, 29 und T. 14.

[5] Diod. 11, 26, 1. [6] Vgl. auch Diod. 11, 26, 7.

Gelon, der unmittelbar nach der Schlacht am Himeras als König begrüßt war[1], starb schon zwei Jahre nach seinem schönsten Siege, ohne einen regierungsfähigen Sohn zu hinterlassen. So ging sein Königtum unangefochten an seinen Bruder Hieron über, um unter ihm äußerlich seinen höchsten Glanz zu erreichen. Von Karthago ungestört, konnte er die Kraft seines Reiches in den italischen Verwicklungen einsetzen. Hier hat er einen Erfolg errungen, der dem Siege vor Himera gleich zu den Entscheidungen von weltgeschichtlicher Bedeutung gehört, als er 474 Kyme Hilfe gegen den ständig sich verstärkenden Druck der Etrusker brachte und die etruskische Flotte auf der Höhe der verbündeten Stadt schlug[2]. Dieser Sieg bewahrte die Griechen Kampaniens vor der etruskischen Herrschaft, die Wende im Süden, der bald auch im Norden ein ähnlicher Rückschlag folgte, als die Kelten in die Po-Ebene einbrachen. Fast will es scheinen, als habe sich die innere Kraft dieses hochbegabten Volkes erschöpft. Schon begann seine Kunst, die in der spätarchaischen Periode alle Bewegungen der griechischen verständnisvoll begleitet hatte, zu erstarren, um freilich selbst im 4. Jahrhundert noch einzelne Leistungen von überraschender Höhe hervorzubringen[3].

Vor Himera und Kyme haben die Westgriechen die beiden Gegner in ihre Schranken zurückgewiesen, die ihnen als die gefährlichsten erscheinen mußten und die bei einem Siege in der Tat die politische und geistige Entwicklung des Westmittelmeerraumes in eine völlig andere Bahn gelenkt hätten. Indessen würden wir die Geschichte dieser Länder von einem viel zu engen Gesichtspunkt aus betrachten, wollten wir sie nur mit griechischen Augen sehen. Parallel mit dem skizzierten Prozeß und gelegentlich von ihm beeinflußt vollzog sich noch ein anderer, dem, auf die Dauer gesehen, eine noch höhere Bedeutung zukommen sollte. Sein Schauplatz waren die Landschaften Spaniens und Italiens, die bislang noch abseits der geschichtlichen Bewegungen im höheren Sinne gestanden hatten. In Spanien brachen in eben dieser Zeit auf breiter Front keltische Stämme ein. Das Land wie große Teile Galliens völlig zu durchdringen, vermochten sie freilich nicht und verschmolzen mit der alten Bevölkerung zu den Keltiberern unserer Quel-

[1] Diod. 11, 26, 6 und sonst; Herod. 7, 161; eine Nachricht, die seit *Freeman*, Geschichte Siziliens II, Anhang XIV des öfteren zu Unrecht angezweifelt worden ist.
[2] Diod. 11, 51.
[3] Vgl. *Zschietzschmann*, Antike Kunst II, 2, 1939, 72ff.

len[1]. Die endgültige Einbeziehung dieser großen Halbinsel in den indogermanischen Raum und ihre Ablösung aus dem afrikanischen, die allerdings erst durch die römische Eroberung abgeschlossen und dann nach einem schweren Rückschlag durch die Verdrängung der Mauren endgültig gesichert wurden, waren damit machtvoll eingeleitet.

In Italien waren die nordischen Stämme, die in mehreren Wellen etwa seit der Mitte des 2. Jahrtausends eingewandert waren, in verschiedenen Landschaften in der Stille zu einem Element geworden, das ein gewichtiges Wort im Kräftespiel mitzureden hatte. Es ist hier nicht der Ort, das bunte Bild, das die antiken Berichte und die Bodenfunde aufweisen, zu schildern, da die Entwicklung es mit sich gebracht hat, daß diese zunächst so mannigfach gestaltete Welt langsam in den Kosmos des römischen Staates und Bundessystems aufging. Nur die Samniten und Lukaner und die erst im 4. Jahrhundert aus diesen hervorgegangenen Bruttier müssen auch hier genannt werden, kriegerische Bauern, die, locker untereinander verbunden, nach Süden und Westen zu aus ihren Gebirgskantonen in die von Griechen beherrschten Ebenen herabzusteigen suchten, Teile Kampaniens eroberten und die Bewohner Großgriechenlands zu einem lästigen und opferreichen Kampf zwangen[2]. Selbst auf Sizilien versuchten die Sikuler um die Mitte des 5. Jahrhunderts unter Ducetius ihre völlige Unabhängigkeit von Syrakus zu erkämpfen[3]. Ungleich wichtiger aber war es, daß Rom in den Jahrzehnten, in denen Syrakus den karthagisch-etruskischen Angriff brach, die Herrschaft der etruskischen Tarquinier abschüttelte und nach mancherlei Rückschlägen erst die eigene Unabhängigkeit und dann die Vormachtstellung im latinisch-hernikischen Gebiet sich von neuem erkämpfte. Eben dieses Rom hatte aber auch zuerst durch etruskische Vermittlung und dann im unmittelbaren Verkehr längst jene engen Verbindungen mit der griechischen Kulturwelt angeknüpft, die seine politische und geistige Entwicklung gleich tief beeinflussen und es selbst seiner weltgeschichtlichen Bestimmung zuführen sollten.

So war das Kräftespiel im westlichen Mittelmeer komplizierter und einfacher zugleich geworden. Der Sieg des Nordens war entschieden. Die

[1] Anders z. B. *Schulten* u. *Bosch*. Vgl. nur *Schulten*, Geschichte von Numantia 1933, Kap. 2.

[2] Vgl. Stellen wie Diod. 12, 22, 1; 31, 1; 76, 4. Material über die Kämpfe im 4. Jahrhundert weiter unten.

[3] Diod. 11, 76ff. passim.

Etrusker verloren Stellung auf Stellung, um im Laufe des 3. Jahrhunderts endgültig in Roms Machtbereich aufzugehen und um wenige Jahrhunderte später ihr Volkstum und ihre Sprache überhaupt aufzugeben. Karthago hatte eine schwere Niederlage erlitten, die seine Angriffskraft für eine Weile brach, ohne allerdings das Gefüge seines Seereiches zu beeinträchtigen. Die führende Aristokratie dieser stolzen und reichen Stadt hätte freilich nicht semitisches Blut in ihren Adern haben dürfen, wenn sie die Rache für die Niederlage hätte vergessen sollen[1]. Noch fehlte im indogermanischen Bereiche die Macht, die alle Kräfte um sich gesammelt hätte. Die Kelten, die, ähnlich wie sieben Jahrhunderte zuvor die Illyrer, nach allen Seiten hin ihre alten Grenzen sprengten und riesige Räume besetzten, besaßen nicht die Gabe, die Speerbeute in großen Staaten machtvoll zu organisieren. Noch standen aber auch die Italiker hinter den Griechen zurück.

So blieb Sizilien der Schauplatz der zunächst wichtigsten Auseinandersetzungen. Dem Höhepunkt der griechischen Macht unter Gelon und Hieron, die ihren Gipfel, äußerlich wenigstens, erreichte, als Hieron 471 auch Akragas und Himera zur Anerkennung seiner Hegemonie nötigte[2], folgte, wie sooft in der griechischen Geschichte, eine Zeit trügerischer Ruhe, die allen auflösenden Mächten freie Hand ließ. Die Militärmonarchie brach unmittelbar nach Hierons Tode überall zusammen, und mit ihr schied die Ordnung bringende Gewalt aus, die Aristokratie und Demokratie nicht zu ersetzen vermochten[3]. Die Bewegung der Sikuler unter Ducetius war ein sehr bedenkliches Symptom. Ein leidenschaftlicher Parteikampf in den „befreiten" Gemeinden und mannigfache Wirren zwischen den Städten, die keine Not bändigte, taten ein übriges[4]. Schon knüpfte Athen die ersten Verbindungen mit sizilischen und italischen Gemeinden an, um auch diesen Raum, den sein Handel bereits beherrschte, machtpolitisch zu durchdringen[5]. Als es dieses Vorhaben dann freilich militärisch zu verwirklichen suchte, da scheiterte es und führte indirekt den karthagischen Angriff herbei, der Himera rächen sollte.

Zunächst eine Episode, wurde dieser Angriff aber zum Auftakt eines Rin-

[1] Vgl. Diod. 13, 43, 6; 59, 4ff.; 111, 4; 14, 59, 1; 61, 5, Stellen, die zeigen, daß sich in dieser Periode in Karthago trotz der engen Handelsbeziehungen zu griechischen Städten starke griechenfeindliche Stimmungen geltend machten.
[2] Diod. 11, 53. [3] Diod. 11, 67f. [4] Diod. 11, 72f.; 76; 86ff.; 12, 8f.; 22ff. passim.
[5] Das Material bei *v. Scala*, Die Staatsverträge des Altertums, 1898, Nr. 57, 67, 68 und 76.

gens, das im Grunde erst mit dem Siege Roms beendet wurde. Soweit es von griechischen Mächten getragen wurde, soll es hier noch ganz knapp geschildert werden, weil jetzt erst unsere Überlieferung dank des verhältnismäßig reichen Materials über Dionysios I., Dion, Timoleon und Agathokles, das auch in später Brechung bei Diodor, Iustinus und Plutarch vor allem wertvolle zeitgenössische Quellen erkennen läßt, Einblicke in das politische Kräftespiel und seine Hintergründe gestattet.

Den Anstoß gaben die alten Grenzstreitigkeiten zwischen Segesta und Selinus. Da Segesta nach Athens Niederlage nicht mit wesentlicher Hilfe aus Sizilien selbst rechnen durfte, wandte es sich an Karthago, das eine Weile selbst durch das attische Ausgreifen nach dem Westmittelmeerraum gefährdet schien[1]. In Karthago hat man sich allerdings nicht sofort zum Angriff entschlossen[2]. Die Niederlage am Himeras war noch nicht vergessen. Syrakus, das mit Selinus eng verbündet war, stand scheinbar nach dem Siege von 413 auf der Höhe seiner Macht. Erst als Schiedsverhandlungen in Syrakus ergebnislos geblieben waren, setzten die Punier das ganze Gewicht ihrer Macht ein. Sein eigentümliches Gesicht erhielt der Krieg aber durch die persönliche Auffassung Hannibals, des karthagischen Feldherren, der ihn nicht nur als Machtkampf, sondern als Rachezug für seinen Großvater, der bei Himera gefallen war, und für seinen Vater, der auf Sizilien in der Verbannung den Tod gefunden hatte, betrachtete und dem ein leiser Einschlag griechischen Blutes zudem etwas von der geistigen Haltung eines Renegaten verleihen mochte[3]. Persönliche und überpersönliche Motive verschmolzen jetzt wie so oft in der karthagischen Geschichte zu einer höheren Einheit[4].

Die Sikelioten, deren Vormacht in diesem Augenblick noch ein beträchtliches Kontingent zur Unterstützung Spartas in der Ägäis eingesetzt hatte, wurden völlig überrascht und waren außerstande, dem Gegner gleichwertige Kräfte entgegenzuwerfen. Die Uneinigkeit der Städte und die gerade in den letzten Jahren verhängnisvoll verschärften inneren Gruppengegensätze, die in entscheidender Stunde in Syrakus in Diokles einen mindestens militärisch ganz unbegabten Mann an die Spitze des Staates geführt hatten, kamen hinzu. Beispiele von entschlossenem Einsatz und heldenmütigem Widerstand änderten daran nichts. Schon im ersten Kriegsjahr

[1] Vgl. Thuk. 6, 34, 2 und sonst. [2] Diod. 13, 43, 1 ff. [3] Vgl. Herod. 7, 166.
[4] Diod. 13, 43, 5 f.

fielen den Karthagern mit Selinus und Himera die beiden Eckpfeiler an der Süd- und Nordküste in die Hände. Entsetzliche Greuel begleiteten die Siege. Schon ging Karthago daran, durch die Rückführung der Verbannten und die Auferlegung von Tributen diese Gemeinden in seine damals offenbar noch ganz locker organisierte Provinz einzugliedern[1].

Unter dem Eindruck dieser Hiobsbotschaften kehrte Hermokrates, der Sieger von 413, den seine demokratischen Gegner in Syrakus gestürzt und verbannt hatten, zurück, errang im tollkühnen Kleinkrieg beachtliche Erfolge über die Karthager, fand aber zuletzt im Straßenkampf den Tod, als der alte Vorkämpfer des aristokratischen Staatsgedankens in Syrakus einzudringen und die Militärmonarchie aufzurichten suchte. Unter seinen Anhängern, die sich zu retten vermochten, war der junge Dionysios[2].

Der Gedanke, das so glücklich begonnene Unternehmen fortzusetzen und im Bruch mit der Politik der letzten 70 Jahre die ganze Insel zu unterwerfen, erwachte in Karthago freilich erst, als neue Verhandlungen mit Syrakus gescheitert waren[3]. Hannibal, der für diesen Kampf mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet wurde, ließ sich in Himilko einen nahen Verwandten zur Seite stellen[4]. In Syrakus erfaßte man den Ernst der Lage und wandte sich an die Griechen Süditaliens und an Sparta um Unterstützung, während Akragas in den Verteidigungszustand gesetzt wurde (406). Da wiederholte sich das Spiel von 408. Es gelang den Griechen zwar, einzelne Erfolge zu erringen. Hannibal selbst erlag einer Seuche im karthagischen Lager[5]. Als aber eine syrakusanische Transportflotte dank des sträflichen Leichtsinns der Griechen abgefangen wurde und als das griechische Operationsheer durch den Abfall kampanischer Söldner und den Abzug der Italioten empfindlich geschwächt wurde, sah man sich genötigt, Akragas, die nach Syrakus reichste und mächtigste Stadt der ganzen Insel und eine der bedeutendsten griechischen Gemeinden überhaupt, zu räumen[6]. Unter den Sikelioten brach eine Panik aus[7].

In dieser Lage griff Dionysios ein. Unterstützt von Philistos, einem ebenso fähigen Feldherrn und Staatsmann wie hochbegabten Geschichtsschreiber, erreichte er unter skrupelloser Ausnutzung der innerpolitischen Gegensätze

[1] Die Hauptquelle Diod. 13, 54–62. In diesem Zusammenhang erscheint zum ersten Male der Begriff der ἐπικράτεια. – Vgl. *Heuß*, unten 105.
[2] Diod. 13, 63 u. 75. [3] Diod. 13, 79, 8. [4] Diod. 13, 80, 1 ff. [5] Diod. 13, 80, 6 ff.
[6] Diod. 13, 89 f. [7] Diod. 13, 91, 1 f.

in Syrakus erst seine Wahl zum Feldherrn und kurz darauf (405) die Übertragung unbeschränkter Vollmachten[1]. Die Militärmonarchie war, wenn auch zunächst noch in verschleierter Form, wiederaufgerichtet, um in den nächsten Jahren mehreren Rückschlägen zum Trotz immer festere Gestalt anzunehmen. Davon kann hier nicht gesprochen werden. Das Glück aber wollte es, daß der Herrscher nicht der im Grunde feige und verantwortungslose Abenteurer war, zu dem ihn der Tyrannenhaß und die Stubengelehrsamkeit eines Timaios und seiner zahllosen Nachbeter machen möchten, sondern ein genialer Staatsmann und Feldherr, der freilich seiner Zeit und ihrem auch in dieser Zersetzungsperiode noch in den Überlieferungen der Polis wurzelnden Geist weit vorauseilte.

Die Not des Karthagersturmes hatte ihn emporgetragen, und gegen Karthago blieb in den fast vierzig Jahren seiner Regierung die Hauptfront seiner Politik gerichtet, so machtvoll sie später auch nach Italien und dem Tyrrhenischen Meer und der Adria ausgriff. Als er kaum die ersten Maßnahmen zum Schutz seiner neuerworbenen Macht getroffen hatte, suchte er im Gegenstoß bei Gela das Schicksal des Kampfes zu wenden[2]. Aber dieser für die taktische Schulung der damaligen griechischen Truppen vielleicht allzu kunstvoll angelegte Angriff scheiterte unter schweren Verlusten. Gela und Kamarina erlitten das Schicksal von Akragas[3]. Von neuem zogen die Italioten ab. Im syrakusanischen Lager flackerte ein gefährlicher Aufstand der Ritter auf, der Dionysios' Bewegungsfreiheit noch auf Jahre hinaus empfindlich beeinträchtigen sollte, und verbündete sich mit dem Partikularismus der sich von Dionysios bedroht fühlenden Griechengemeinden[4]. Dionysios' Lage schien hoffnungslos zu sein, auch wenn es ihm gelang, die Ritter aus Syrakus zu verjagen. Da wurde er durch eine Seuche im karthagischen Heer, die bald auch nach Karthago selbst und seinen afrikanischen Besitzungen übergriff, aus der höchsten Not gerettet. Himilko selbst bot den Frieden an. Wie nicht anders zu erwarten, waren seine Bedingungen hart[5]. Dionysios mußte nicht nur die karthagische Herrschaft über die alten Phoenikerstädte und über die Elymer und Sikaner anerkennen, sondern mußte ausdrücklich auch in die Eingliederung der im Laufe dieser Jahre eroberten Griechengemeinden in die karthagische Machtsphäre einwilligen. Ihre alten Bewohner erhielten das Niederlassungsrecht in ihnen zugestanden,

[1] Diod. 13, 91–95. [2] Diod. 13, 95, 2ff.; 96, 5; 108ff. [3] Diod. 13, 111.
[4] Diod. 13, 112f. [5] Diod. 13, 114.

mußten aber auf Befestigungen verzichten und Abgaben zahlen. Die Autonomie der Bewohner von Leontinoi und Messene und der Sikuler wurde garantiert. Dafür erkannte Karthago, wie meist angenommen wird, in einer Geheimklausel, Dionysios als Herrscher von Syrakus an. Bestimmungen über die Rückgabe der Gefangenen und Schiffe bildeten den Schluß.

Der Friede ist für uns von höchster Bedeutung. Er enthüllt zum ersten Male die Methoden der karthagischen Politik, die aus den oben an den Römerverträgen entwickelten Grundkräften genährt wurden. Gewiß sind sie nicht jetzt erstmalig verwirklicht worden. In Sizilien konnten sie freilich jetzt zum ersten Male in aller Folgerichtigkeit angewandt werden, um bis in die Zeit der Barkiden und Hannibals, wenn auch nach den politischen und räumlichen Gegebenheiten mannigfach abgewandelt, immer wieder den Grundzug der karthagischen Politik an den Außenfronten überhaupt zu bilden. Als Kern stützte sich die karthagische Stellung auf ihre alten, durch starkbefestigte Städte wie Motye und Panormos gedeckten Besitzungen im Westen der Insel. Für sie kam in eben diesen Tagen der Begriff der Epikrateia auf[1], und die wenigen Andeutungen unserer Überlieferung legen es nahe, daß darin das erfolgreiche Bemühen, das zunächst nur sehr locker organisierte Einflußgebiet straffer zu erfassen, zum Ausdruck kommt. Ein ständiges Kommando, von Karthago eingesetzte Aufsichtsbeamte in den früher vielleicht nur durch Bündnisverträge eingegliederten Gemeinden und Abgaben deuten darauf hin[2]. Rechtsabstufungen werden aber auch jetzt noch geblieben sein. Die Griechenstädte, die nicht mittelbar oder unmittelbar unter karthagische Herrschaft gestellt waren, erhielten die Autonomie wie die Sikuler garantiert und wurden dadurch bei dem nun einmal bestehenden Streben von Syrakus, seine Vormacht in der Form eines hegemonialen Bundes oder eines auf der Herrschaft des Vorortes aufgebauten Reiches zu begründen, an Karthago als die Schutzmacht aller partikularen Interessen gebunden. Aber, und darin liegt das letzte Geheimnis der jetzt erstrebten Ordnung, auch Syrakus sollte in dieses System eingebaut werden; denn in dem gleichen Augenblick, da Karthago Dionysios' Stellung ausdrücklich anerkannte, übernahm es eine Art von Garantie, die ihn bei den starken Spannungen in Syrakus auf eine enge Interessengemeinschaft hindrängen sollte. Daß diese Deutung des Vertrages nicht überspitzt ist, beweist die gleichgerichtete Taktik Karthagos bei Dions Erhebung gegen

[1] Vgl. oben 67 Anm. 1, dazu *Heuß*, unten 104 f. [2] Vgl. Diod. 16, 9, 4.

Dionysios II., bei der Hilfeleistung für Hiketas gegen Timoleon und bei den Wirren nach Agathokles' Tod[1].

In der Tat schien das Spiel gewonnen – das Griechentum der Insel erlebte einen noch nicht gesehenen Tiefpunkt seiner Macht –; aber es wies, so klug es auch eingefädelt war und so kühl es alle aus den geschichtlichen und politischen Gegebenheiten erkannten Umstände in Rechnung gestellt hatte, einen entscheidenden Fehler auf: Die Karthager unterschätzten den Gegenspieler, der eben nicht gewillt war, sich in die Rolle eines unter ihrem Schutz stehenden Stadtfürsten zu fügen. Dionysios war Machtpolitiker großen Formats. Alle Mittel, die seine Zeit ihm bot, verstand er zu nutzen. Im rechten Augenblick entfachte er die pansizilischen Strömungen und den alten Barbarenhaß der Griechen zu lodernder Glut[2], um in anderen Momenten griechische Belange bedenkenlos den Forderungen der Realpolitik zu opfern[3], nicht anders als bei dem innerpolitischen Aufbau seines Reiches, wenn er in Syrakus selbst und in den abhängigen Gemeinden bald als Vorkämpfer der sozialrevolutionären Forderungen der Unterschichten und bald als Vertreter gerade der adligen Standesinteressen, gelegentlich erschreckend brutal und öfter noch hochherzig und ritterlich vorging. Die durch die rationalistische Zersetzung aller überkommenen Wertungen gewonnene Freiheit nahm in diesem Sikelioten, dessen Blut, wie das seiner Landsleute überhaupt, durch mannigfache und auch widerstrebende Einschläge bestimmt war, eine dem Mutterlande selbst damals noch unbekannte Bindungslosigkeit an, um sich freilich aus der selbstgestellten Aufgabe verpflichtende Gesetze aufzuerlegen. Eine solche Gestalt konnte die Kräfte, die sich aus dem Geist der Polis gegen sie kehrten, nicht auf die Dauer in polarer Spannung überwinden und fruchtbar machen und war zeitlebens auf Macht und Gewalt angewiesen. So blieb denn auch der Kampf, der durch den Frieden von 405 nur vertagt war, im Grunde ein Ringen zwischen einem Genius, der im tiefsten für sich allein stand, und einer Gemeinde, der in diesen Jahren kein Gegenspieler gleichen Ranges sein Charisma schenkte, die aber überzeitliche Kräfte völkischer Art und außerdem ihre finanzielle Überlegenheit und die Gunst ihrer strategischen Lage einsetzen konnte.

Die kurze Ruhepause, welche die Seuche ihm schenkte, benutzte Dionysios

[1] Vgl. Diod. 16, 9ff. u. 19, 4f.; Just. 22, 2, 1ff.; Plut. Tim. 9ff. [2] Vgl. Diod. 14, 45, 2ff. [3] Vgl. Diod. 14, 100f.

dazu, seine Vormacht über Ostsizilien wiederaufzurichten, die Beziehungen zu den Italioten, soweit es ihr Mißtrauen gestattete, zu verdichten und Syrakus selbst durch umfangreiche Rüstungen und durch die – freilich erst begonnene[1] – Anlage eines riesigen Befestigungsgürtels, der auch die Neustadt und ihre Außenbezirke mit umfaßte, planmäßig für den Krieg vorzubereiten[2]. Als er sich stark genug fühlte, forderte er – 398 – die Räumung der im Frieden von 405 gewonnenen Griechenstädte und eröffnete den Angriff, sobald seine Forderung, wie erwartet, abgelehnt war[3]. Ein leidenschaftlicher Karthagerhaß flammte in diesem Augenblick in fast allen Griechenstädten der Insel auf und überdeckte eine kurze Weile alle Spannungen. Nur Rhegion stand beiseite[4]. Als Dionysios den Vormarsch antrat, schlossen sich ihm die Bewohner der 405 aufgegebenen Städte sofort an[5]. Wenig später folgten auch die Sikaner und ein Teil der Elymer ihrem Beispiel[6]. Im ersten Ansturm fiel Eryx[7]. Motye wurde nach hartem Kampf gestürmt[8]. Die gefangenen Karthager wurden in die Sklaverei verkauft, die Griechen als Verräter ans Kreuz geschlagen. Die karthagische Epikrateia drohte verlorenzugehen. Schon hatten die syrakusanischen Truppen die Belagerung von Segesta und Entella eingeleitet[9]. In Karthago wußte man, worum es ging. Der Verlust von Westsizilien hätte das „mare clausum", diese großartige Schöpfung des 6. Jahrhunderts, an seiner empfindlichsten Stelle durchbrochen. In diesem Augenblick zeigte sich aber auch, wie stark dieses Gebilde war, solange sein Mittelpunkt unbedroht und seine Bewegungsfreiheit zur See ungeschmälert blieben. Wie 480 und 408 boten die Punier alle Kräfte ihres Reiches und Interessengebietes auf[10]. Dionysios, der soeben noch Halikyai auf seine Seite gezogen hatte[11], entschloß sich zum Rückzug auf seine Operationsbasis Syrakus[12]. Da wiederholte sich das Spiel vom Vorjahre mit umgekehrten Vorzeichen. Die Mehrzahl der Sikaner und Halikyai gingen wieder zu den Karthagern über[13]. Mit den Bewohnern von Himera und Kephaloidion schloß Himilko Verträge ab und besetzte Lipara und Messene[14]. Auch die Sikuler fielen von Dionysios ab[15]. Als die Flotte des Tyrannen geschlagen wurde und als er selber, wie es heißt, die

[1] Die Einzelheiten bei *F. Krischen*, Die Stadtmauern von Pompeji und griechische Festungsbaukunst in Unteritalien und Sizilien 1941.
[2] Diod. 14, 7ff. [3] Diod. 14, 46, 5; 47, 1ff. [4] Diod. 14, 44. [5] Diod. 14, 47, 4ff. [6] Diod. 14, 48, 4f. [7] Diod. 14, 48, 1ff. [8] Diod. 14, 48; 49, 3; 50–53. [9] Diod. 14, 48, 5. [10] Diod. 14, 54, 4ff. [11] Diod. 14, 54, 2. [12] Diod. 14, 55, 1ff. [13] Diod. 14, 55, 7. [14] Diod. 14, 56f. [15] Diod. 14, 58, 1.

von den Sikelioten geforderte Entscheidungsschlacht zu Lande nicht wagte, da verließen die Sikelioten sein Heer[1]. Wieder mußte Dionysios bei den Italioten und bei Sparta und Korinth Hilfe suchen[2]. Bevor diese eintraf, schlossen die Karthager Syrakus von der Land- und Seeseite aus ein. Nach griechischer Art brachen in dieser kritischen Lage die inneren Gegensätze in der belagerten Festung mit aller Schärfe auf und drohten ihre Widerstandskraft zu zerbrechen, obwohl der von Sparta gesandte Kommandeur und die Söldner mit aller Kraft gegen dieses an Hochverrat grenzende Vorgehen einschritten[3]. Da brach im karthagischen Heer, das wie einst das attische im sumpfigen Anapostal lagerte, eine gefährliche Seuche aus[4]. Die Stunde für den Gegenangriff, der im Schutze der Befestigungen vorbereitet werden konnte, war gekommen. Das feindliche Heer und die Flotte, die eben noch den Endsieg vor sich zu sehen glaubten, wurden vernichtet. Nur unbedeutende Trümmer konnten sich, von einem korinthischen Geschwader verfolgt, nach Afrika retten und verschleppten die Pest nach der Heimat[5]. Die Bundesgenossen in Libyen, die bis dahin, soweit wir wissen, keinen ernsthaften Versuch, das karthagische Joch abzuschütteln, unternommen hatten, glaubten die Gelegenheit dazu gekommen (396)[6].

Karthago, dessen religiöse Art sich in dieser Not auf ihre brutale Unbedingtheit besann, wurde der Gefahren in zähem Kampf Herr, konnte aber nicht daran denken, sofort einen Gegenangriff auf Sizilien selbst einzuleiten[7]. Aber ebensowenig hatte auch Dionysios die Hände frei. Er mußte zunächst das 397 zusammengebrochene Reich wiederaufbauen[8], eine Aufgabe, die noch keineswegs gelöst war, als Mago 393 an der Spitze eines an sich nicht sehr starken Heeres wieder eingriff und alle Gegner der imperialistischen Politik des „Tyrannen" um sich sammelte[9] und als sich die Italioten in dem gleichen Jahre zu einem Bunde gegen ihn und gegen die Lukaner zusammenschlossen[10]. Beide Mächte waren im Grunde so erschöpft, daß sie nicht mehr an einen Angriff großen Stiles denken konnten. So kam 392 ein Friede zustande, der Dionysios als Herrn der größeren Osthälfte der Insel mit allen Griechenstädten anerkannte und die Karthager auf den Westen beschränkte, den Zustand also wiederherstellte, der einst durch den Sieg am Himeras geschaffen war[11].

[1] Diod. 14, 59ff. [2] Diod. 14, 62, 1ff. [3] Diod. 14, 62–70. [4] Diod. 14, 70, 4ff. [5] Diod. 14, 72–76. [6] Diod. 14, 77, 1ff. [7] Diod. 14, 77. [8] Diod. 14, 78, 1ff. u. 87f. [9] Diod. 14, 90, 2ff. [10] Diod. 14, 91, 1. [11] Diod. 14, 96, 1ff.

Der Sieger war also Dionysios; und er hat denn auch in den nächsten Jahren den Lohn geerntet. Er hatte gelernt, daß der Entscheidungskampf gegen Karthago die Bewegungsfreiheit auf Sizilien und die Rückendeckung gegen Süditalien voraussetzte. Als Rhegion sich 386 nach wechselvollen Kämpfen auf Gnade und Ungnade ergeben mußte[1], war seine Vormacht auch in Großgriechenland gesichert und die Grundlage für ein weiträumiges Ausgreifen in die Adria und in das Tyrrhenische Meer gelegt[2]. Darüber wurde aber auch der andere Teil der Aufgabe, der immer stärkere Ausbau auch der syrakusanischen Stellung, nicht vernachlässigt. Bevölkerungsverpflanzungen in größtem Umfange und eine zielbewußte Kulturpolitik gingen dabei Hand in Hand[3]. Gewiß wäre es falsch, in Dionysios einen panhellenischen Politiker, wie Gorgias von Leontinoi ihn schon seit Jahren herbeisehnte, zu erblicken, wir streiften es schon; aber ebenso gewiß ist es, daß diese nüchterne Machtpolitik, welche die Griechen 388 mit der Plünderung des Zeltes des Herrschers in Olympia beantworteten[4], bei Lage der Dinge die einzige war, welche die griechische Sache im Westen zu schützen vermochte.

383, neun Jahre nach dem zweiten Frieden, fühlte Dionysios sich stark genug, die damals vertagten Pläne wiederaufzunehmen. Er schloß mit Gemeinden in der karthagischen Epikratie Verträge ab und wies den karthagischen Einspruch gegen diese offensichtliche Verletzung der Friedensbedingungen zurück[5]. Der dritte Krieg brach aus. Die militärischen Vorgänge sind so gut wie unfaßbar. Wichtig aber ist, daß die karthagische Politik sich sofort der Verlagerung des Kraftfeldes anzupassen suchte und nun auch die Italioten mit den gleichen Mitteln wie früher die Sikelioten gegen Dionysios ausspielte. Karthago schloß ein Bündnis mit ihnen ab[6], griff mit seiner Flotte und vielleicht auch mit Landungskorps auch in die süditalischen Kämpfe ein[7] und gab den Bewohnern von Hipponion ihr Vaterland zurück[8]. Im Grunde endete aber auch dieser Krieg unentschieden. Dionysios gelang es nicht, die Karthager nach dem glänzenden Sieg von Kabala von der Insel zu vertreiben, und die Karthager vermochten nach dem Erfolge am Kronion nicht, das syrakusanische Reich zu zerschlagen[9]. Die Pest, die von

[1] Diod. 14, 111, 1ff. [2] Diod. 15, 13f. [3] Diod. 15, 6f. [4] Diod. 14, 109.
[5] Diod. 15, 15, 1ff. [6] Diod. 15, 15, 2. [7] Diod. 15, 15, 2.
[8] Diod. 15, 24, 1. Daß Diod. die Ereignisse dieses Krieges 15, 15–17 zusammenfaßt und daß die 15, 24 berichteten Vorgänge in die unter 383 erzählten einzuordnen sind, dürfte heute allgemein anerkannt sein. [9] Diod. 15, 15ff.

neuem ausbrach, und Aufstände in Libyen und Sardinien in ihrem Gefolge taten ein übriges, Karthago, das in der letzten Phase des Kampfes, wohl dank der uns vertrauten Haltung der Griechen, militärisch und politisch ein gewisses Übergewicht besaß, friedensbereit zu machen (375?). Dionysios mußte Selinus und das akragantinische Gebiet westlich des Halykos abtreten und eine Kriegsentschädigung von 1000 Talenten zahlen[1].

Aber auch nach diesem Rückschlag begrub er seine Hoffnungen nicht und rüstete mit verbissener Energie zu einem neuen Angriff. Er eröffnete ihn 368/7, besetzte in raschem Siegeslauf Selinus, Entella und Eryx und begann die Belagerung von Lilybaion, das die Karthager in eben diesen Jahrzehnten zu ihrem Hauptwaffenplatz auf Sizilien ausgebaut hatten[2]. Da erlitt er durch einen überraschenden karthagischen Angriff empfindliche Verluste an Schiffen und schloß einen Waffenstillstand ab, der den status quo anerkannte. In diesem Augenblick wurde er vom Tod überrascht[3].

Er hatte nicht alles erreicht, was er plante; und doch standen die Griechen Siziliens jetzt wieder so mächtig wie in den Tagen Gelons und Hierons da. Karthago war aus der Rolle der Schiedsrichterin in die Verteidigung gedrängt. Die Offiziere, die Dionysios zur Seite gestanden hatten, wußten das und betrachteten sich als die verantwortlichen Erben seiner Politik. Aber der Sohn, der ihm folgte, besaß nicht seine rücksichtslose Tatkraft und träumte davon, der Welt durch Frieden und Gerechtigkeit das Glück schenken und selbst in sinnenfrohem Genuß seine Tage verbringen zu können. Sein erster Schritt war darum der Friede mit Karthago, der die Bedingungen des Waffenstillstandes als endgültig anerkannte[4].

Binnen kurzem brach aber auch seine Macht im Innern, die der Vater unangreifbar zu machen gehofft hatte, zusammen. Dion, der Oheim seiner Halbbrüder, sah seine Stunde gekommen. Er war nicht der uneigennützige Vorkämpfer eines überzeitlichen Rechtsgedankens, wie Platon wähnte und wie es die Akademie und ihre Schüler bis Plutarch und über ihn hinaus geglaubt haben, sondern ein rücksichtsloser Vorkämpfer seiner eigenen Be-

[1] Diod. 15, 17, 5 u. 24, 2f., zwei Stellen, die kombiniert werden dürfen.
[2] Diod. 22, 10, 4.
[3] Diod. 15, 73f.
[4] Diod. 16, 5, 2ff.; Plutarch, Dion passim, eine Quelle, die wie die Nachrichten in dem pseudoplatonischen 7. Brief – zu der viel behandelten Echtheitsfrage vgl. jetzt *F. Dornseiff*, Echtheitsfragen antik-griech. Literatur 1939, 31ff. – nur mit größter Vorsicht benutzt werden darf.

lange. So trug er denn auch keine Bedenken, seine eigenen Beziehungen zu karthagischen Beamten und zu Karthago selbst und den Partikularismus der sizilischen und italischen Gemeinden gegen Dionysios II. auszuspielen[1]. Kampflos erhielt Karthago damit jene Schiedsrichterstellung zurück, die ihm als das erstrebenswerteste Ziel vorschwebte, und befestigte sie immer weiter, je mehr Sizilien von den unseligen Machtkämpfen in Syrakus und in den anderen „befreiten" Gemeinden heimgesucht wurde[2].

In diesem Augenblick enthüllte allerdings auch des großen Dionysios Werk die geheimsten in ihm einbeschlossenen Gefahren. Ganz bewußt hatte der Herrscher Syrakus auf Kosten anderer Gemeinden zum allüberragenden Mittelpunkt gemacht und in den entvölkerten Städten Söldner und Bündner angesiedelt, die Rassen und Völker durcheinanderwirbelnd, die auf dem Boden seines Reiches seit alters ansässig waren und die das freigiebig von ihm gespendete Gold anlockte. So gab es in dem Kampf aller gegen alle, der nun herrschte, keinen Ort, der von sich aus einen Kristallisationspunkt auf dem festen Untergrund organisch gewachsener Form hätte bilden können. Die reichen Städte verödeten, einst volkreiche Quartiere wurden wieder zur Viehtrift, und die Unterschichten, in denen das vorgriechische Substrat eine sehr beträchtliche Rolle spielte, suchten mit ihren lärmenden Forderungen die Politik zu bestimmen[3].

Da wandte sich Syrakus wie sooft wieder an die Mutterstadt um Hilfe[4]. Die Korinther schickten in Timoleon ihren besten Mann. Karthago betrachtete das mit höchstem Mißtrauen und befürchtete zu Recht, dieser werde die Politik der Deinomeniden und Dionysios' I. wiederaufnehmen[5]. Aber es gelang ihm, mit Rhegions Hilfe die Wachsamkeit der karthagischen Flotte zu täuschen und Dionysios II. und seine Gegenspieler mitsamt den Karthagern aus Syrakus zu verdrängen. Weitere Erfolge schlossen sich an. Die Griechenstädte traten auf seine Seite über. Da griff er die karthagische Provinz an und gewann Entella[6]. Karthago ersetzte die Kommandeure, die versagt

[1] Diod. 16, 9 ff.; Plut. Dion 25 f.; 29. Für völlig verfehlt halte ich das Bild, das *R. v. Scheliha* in ihrer 1934 veröffentlichten Studie Dion, Die platonische Staatsgründung in Sizilien, von Dion und seinen Gegenspielern entwirft.

[2] Zu der in jenen Jahren in Sizilien herrschenden Stimmung vgl. Plut. Tim. 17, 2 u. 20, 1 ff.

[3] Diod. 16, 31 ff. passim; Plut. Tim. 1 u. 22, 3.

[4] Diod. 16, 65, 1 ff.; Plut. Tim. 2 f.

[5] Diod. 16, 66 ff.; Plut. Tim. 7, 4 u. 9 ff.

[6] Diod. 16, 73, 1 ff.

hatten[1], und rüstete zum Gegenangriff, erlitt aber 341 am Krimisos eine empfindliche, von der Legende reich umsponnene Niederlage, die die Punier auf ihren Raum zurückwarf[2]. Im Frieden von 339 mußte Karthago das anerkennen und sich mit den Grenzen begnügen, die der Vertrag von 378 einst geschaffen hatte[3]. Der Sturz der kleinen Stadtherren, die sich in den Wirren der letzten Jahre überall eingenistet hatten, und die Einrichtung aristokratischer Verfassungen und eine umfangreiche Siedlungstätigkeit, die auf die aus dem Mutterland unter der Not der Zeit abströmenden Menschenmassen zurückgreifen konnte, dienten weiterhin der Stärkung des Griechentums auf der Insel[4], das nun ein letztes Mal in den vertrauten Formen der Polis, in Wirklichkeit allerdings wiederum nur dank der Tätigkeit einer überragenden Persönlichkeit die ihm gestellten Aufgaben zu lösen vermochte.

Nach Timoleons Tod zog die alte Not bald wieder ein, während auch in Süditalien die Lage der Griechen immer schwieriger wurde. In eben diesen Jahren hatte ja das gewaltige Ringen zwischen den Römern und Samniten eingesetzt, das Kampanien unter römischen Einfluß brachte, während die Italioten immer stärker unter dem Druck der Lukaner und Bruttier litten, den auch das Eingreifen mutterländischer Fürsten nicht mehr zu bannen vermochte. Die Besorgnisse, die Alexanders meteorhafter Aufstieg auch in Karthago geweckt hatte, waren schnell verflogen. Ein knappes halbes Menschenalter nach Timoleons Tod hatte diese Stadt unter geschickter Ausnutzung der Gruppengegensätze in Syrakus und, wie wir ergänzen dürfen, auch in den anderen sizilischen Gemeinden die zwischen 345 und 337 eingebüßte Stellung zurückgewonnen[5].

Da ist Syrakus in Agathokles der Retter erstanden. Ein gerechtes Bild von seiner Gestalt und seinen Leistungen zu entwerfen ist fast unmöglich geworden. Spüren wir in unsern antiken Berichten über Dionysios I. fast überall noch Philistos' Darstellung, so ist die Agathoklestradition beherrscht von Timaios' abgründigem Haß und, was im Grunde noch schlimmer ist, von seinem bornierten Unvermögen, die Größe eines Realpolitikers auch nur zu ahnen. Die Gegensätze zwischen der aristokratischen und

[1] Vgl. das Urteil Plut. Tim. 20, 5 u. 21, 1.
[2] Diod. 16, 77ff.; Plut. Tim. 25ff.
[3] Diod. 16, 82; Plut. Tim. 34.
[4] Diod. 16, 82; Plut. Tim. 23 u. 35.
[5] Diod. 19, 1ff. passim.

der demokratischen Gruppe ebneten dem jungen Agathokles, der mit seinem Vater erst unter Timoleon das Bürgerrecht erhalten hatte, den Weg zum Aufstieg[1]. Als sich die extrem-oligarchische Richtung Karthago in die Arme warf und als er von ihr verbannt wurde, setzte er auf eigene Faust den Kampf gegen Karthago fort[2], um schließlich, dank karthagischer Vermittlung seltsamerweise[3], zurückberufen und mit umfassenden Vollmachten zur Sicherung des inneren Friedens ausgestattet zu werden. Der Staatsstreich, der ihn zum Feldherren mit unbeschränkter Befehlsgewalt machte (319), krönte diese Erfolge[4]. Wieder war die Militärmonarchie aufgerichtet, und wie unter dem Zwang eines geheimen Gesetzes griff der in vielen Schlachten bewährte Herrscher auf die Politik seiner großen Vorgänger zurück. Seine Lage war zunächst kaum weniger kritisch als die des ersten Dionysios im Jahre 405. Schon bei den ersten Versuchen, die syrakusanische Herrschaft wieder über die benachbarten Gemeinden auszubreiten, griff Karthago zugunsten von Messene ein (315)[5] und wiederholte sein Spiel, als sich die bedrohten Städte im nächsten Jahre unter Akragas' Führung gegen den Tyrannen zusammenschlossen[6]. Hamilkar, der Kommandeur der karthagischen Truppen auf Sizilien, hielt die Lage offenbar auch in diesem Augenblick noch nicht für bedrohlich, während man in Karthago selbst instinktiv das ganze Gewicht der Verschiebungen empfand[7].

Beide Parteien begannen zu rüsten. Die Feindseligkeiten selbst brachen 312 aus, als Agathokles erst die ihm feindlichen Sikelioten und dann die Epikrateia selbst angriff[8]. Aber erst im nächsten Jahre eröffneten die Karthager unter Einsatz stärkster Kräfte die Gegenoffensive[9]. Als Agathokles' Angriff auf das karthagische Lager auf dem Eknomos infolge des überraschenden Eingreifens eines karthagischen Geschwaders zu einer schweren Niederlage führte, schien seine Lage hoffnungslos zu sein[10]. Die Karthager, die von den Emigranten und den mit Syrakus verfeindeten Mächten rückhaltlos unterstützt wurden, zogen Kamarina, Leontinoi und viele andere Gemeinden auf ihre Seite[11] und warfen Agathokles auf Syrakus zurück, das sie mit erdrückender Übermacht von der Land- und Seeseite her einschlossen[12]. In dieser verzweifelten Lage entschied sich Agathokles für einen Schritt, der zunächst

[1] Diod. 19, 1 ff. [2] Diod. 19, 5, 1 ff. [3] Just. 22, 2, 1 ff. [4] Diod. 19, 6–9.
[5] Diod. 19, 65, 1 ff. [6] Diod. 19, 70 f. [7] Diod. 19, 72, 1 ff. [8] Diod. 19, 102 ff.
[9] Diod. 19, 106 f. [10] Diod. 19, 108, 1 ff. [11] Diod. 19, 110.
[12] Diese Tatsache ergibt sich aus den folgenden Ereignissen.

dem bedenkenlosen Einsatz eines bankerotten Spielers gleichen möchte, der in Wahrheit aber mit nachtwandlerischer Sicherheit die Folgerungen aus den gegebenen Verhältnissen und militärischen Erfahrungen der letzten dreihundert Jahre zog. Er erkannte, daß Karthago solange überlegen war, wie es die gesamten Machtmittel seines Reiches auf einem Kriegsschauplatz einsetzen konnte, auf dem Sieg und Niederlage für seine Gegenspieler von lebensentscheidender Wichtigkeit waren, während sie seine eigenen Belange nicht tödlich berührten, und er rechnete damit, daß die Verlagerung des Kraftfeldes in die Herzlandschaften des Feindes all die zentrifugalen Kräfte, die schon die Rückschläge und Seuchen der Dionysioszeit geweckt hatten, auslösen werde[1].

Der Raum gestattet nicht, die Schicksale des Vorstoßes nach Afrika in Einzelheiten zu entwickeln, die unsere Überlieferung in überraschender Fülle bietet. Er brachte in der Tat die erwarteten Erfolge und schien die Entscheidung zu zeitigen, um die Dionysios vergeblich gerungen hatte, und endete schließlich doch mit der Vernichtung der Expeditionsarmee und einem Frieden, der wenig später im wesentlichen die Machtverteilung der Abkommen unter Dionysios und Timoleon wiederherstellte. Die Gründe dieses überraschenden Ablaufes sind mannigfach. Die wichtigsten sind in der militärischen und politischen Sphäre zu suchen.

Agathokles' Gedankengänge waren unzweifelhaft richtig. Regulus und Scipio, die sie wiederaufnahmen, haben es bestätigt. Zu schwach waren aber die Machtmittel, die Agathokles 310 einsetzen konnte. Seine Flotte war der karthagischen hoffnungslos unterlegen und mußte nach der Landung zerstört werden, um nicht unentbehrliche Kräfte zu binden[2]. Aber auch sein Landheer war von vornherein zu klein und blieb es auch, als er Ophellas' Truppen an sich gezogen hatte[3]. Es reichte aus, um unter seiner genialen Führung die karthagischen Operationsheere zu zersprengen und einen erheblichen Teil der Untertanen und Bündner zum Abfall zu veranlassen, konnte aber nicht daran denken, die Festung Karthago, die alle Seestraßen beherrschte, anzugreifen, und war nicht einmal stark genug, das aufständische Gebiet wirksam zu schützen, so daß sein Besitz und damit sein militärischer Nutzen zweifelhaft blieben[4]. Aber, und das hat letzten Endes den Ausschlag gegeben, Agathokles blieb auch in Afrika durch die Verhältnisse auf Sizilien gelähmt. Seine Erfolge zogen zwar starke Kräfte von der Insel

[1] Vgl. Diod. 20, 3ff. [2] Diod. 20, 7. [3] Diod. 20, 42. [4] Diod. 20, 8ff. passim.

ab und schufen Syrakus sehr bald eine fühlbare Erleichterung[1], auch wenn die karthagische Seeüberlegenheit einzelnen Mißerfolgen zum Trotz gewahrt blieb, bannte aber die inneren und äußeren Gegensätze nicht. Im Gegenteil: Akragas glaubte den Augenblick gekommen, im Schatten des Ringens der beiden Großmächte seine eigene Hegemonie aufbauen zu können[2], und die syrakusanischen Emigranten taten alles, die Verworrenheit der Lage noch zu steigern. So blieb Agathokles nichts anderes übrig, als den afrikanischen Kriegsschauplatz, sobald die Verhältnisse auf ihm geklärt zu sein schienen, wieder zu verlassen und auf Sizilien Ordnung zu schaffen[3]. In der Tat gelang es ihm, Akragas zu schlagen und zahlreiche Gemeinden wieder auf seine Seite zu ziehen, und die von den Emigranten unter Deinokrates eingeleitete Gegenoffensive hätte Timaios' Urteil zum Trotz schwerlich eine Wendung zu seinen Ungunsten herbeigeführt[4]. Da zwang ihn der Umschlag auf dem afrikanischen Schauplatz, wo sein ältester Sohn Archagathos sich von Karthago das Gesetz des Handelns hatte aufzwingen lassen[5], dort wieder persönlich nach dem Rechten zu sehen[6]. Sein letzter verzweifelter Versuch, mit den Resten des geschlagenen Heeres das karthagische Lager anzugreifen und die Lage wiederherzustellen, scheiterte, und nur mit Mühe gelang es dem Herrscher, sich selber zu retten (307)[7]. Archagathos wurde von den Meuterern erschlagen; sie selber traten in den Dienst des Feindes, ein Umstand, der die an sich schon gefährlichen Spannungen in Syrakus noch weiter verschärfte[8]. Durch die inneren Gegensätze und durch die Haltung der Emigranten ist Agathokles denn auch schließlich gezwungen worden, Frieden zu schließen (306)[9]. Die Anerkennung des früheren Besitzstandes und eine nicht unbeträchtliche Kriegsentschädigung Karthagos beweisen übrigens, daß Agathokles' Lage in diesem Augenblick erheblich günstiger war, als Timaios und Diodor es darstellen.

So hatte der Vorstoß nach Afrika dem militärischen Mißerfolg zum Trotz doch die von Agathokles erhoffte Wendung gebracht; denn dieser war sich von vornherein und auch auf dem Höhepunkt des Erfolges der Grenzen seiner Macht bewußt geblieben. Den Lohn erntete er in den nächsten Jahren, als er, durch die Annahme des Königstitels auch äußerlich in die Reihe der hellenistischen Herrscher aufgenommen, die Reichsbildungen seiner größ-

[1] Diod. 20, 15; 18; 29ff. [2] Diod. 20, 31. [3] Diod. 20, 55. [4] Diod. 20, 56f.; 61. [5] Diod. 20, 57ff. [6] Diod. 20, 61, 5ff. [7] Diod. 20, 64–68. [8] Diod. 20, 69. [9] Diod. 20, 71f. u. 78f.

ten Vorgänger zu neuem Leben erweckte. Wie Dionysios hatte er aber begriffen, daß ein solches Reich nur dann auf einen dauernden Bestand rechnen durfte, wenn die Karthager aus Sizilien vertrieben wurden. Diesem Kampf galten die fieberhaften Rüstungen seiner letzten Jahre. Da ereilte ihn der Tod, ehe er losschlagen konnte (289)[1].

Schon die Zeitgenossen haben dieses Datum als epochebildend empfunden. Nicht nur der Zufall, daß in Agathokles im guten wie im bösen die letzte wirklich überragende politische Gestalt der Westgriechen von der Bühne abtrat, hat das bewirkt. Schon Agathokles' letzte und äußerlich glanzvollste Regierungsperiode wurde von den Verschiebungen im italischen Raum überschattet. Unbegreiflich schnell für die Griechen, die den Geist dieser Stadt noch nicht kannten, hatte sich Rom nach dem schweren Rückschlag an der Allia erst zur Vormacht in Latium und dann in ganz Mittelitalien gemacht, um im letzten Samnitenkrieg sein politisches Kraftfeld endgültig von den Apenninen im Norden bis an den Golf von Tarent im Süden auszudehnen. In den elastischen und doch so zähen Organisationsformen des italischen Gemeindestaates war ein Gebilde entstanden, das räumlich bereits den Vergleich mit den hellenistischen Flächenstaaten aufnehmen durfte, sie an innerer Festigkeit und militärischer Leistungsfähigkeit aber schon überflügelte. Die Italiker hatten die stählerne Spitze erhalten, die ihnen einen unbestreitbaren Vorteil vor den anderen westmittelländischen Indogermanen schenkte. Agathokles' militärischer Genius hätte vielleicht auch diesen Gegner in den Grenzen seines Raumes halten können. Nach seinem Tode besaßen die Italioten jedenfalls niemanden mehr, der es gekonnt hätte.

Es ist allgemein bekannt, daß sie sich in dieser Not erneut an das mutterländische Griechentum wandten. Pyrrhos von Epeiros folgte ihrem Ruf, weil er hoffte, im Westen ein Reich gewinnen zu können, das ihm das soeben wieder entglittene Makedonien ersetzen sollte. In zwei großen Schlachten schlug er in den Jahren 280 und 279 die Römer, brach ihren Widerstandswillen aber nicht und war froh, als ihn das Hilfegesuch der Sikelioten 278 auf einen anderen und scheinbar an gleichen Möglichkeiten ebenso reichen Kriegsschauplatz rief[2].

Karthago war auf der Hut. Es hatte in diesen wenigen Jahren seinen Einfluß auf Sizilien längst und in noch gesteigertem Maße zurückerobert[3] und

[1] Diod. 21, 16. [2] Diod. 22, 7, 3; Plut. Pyrrh. 22. [3] Diod. 22, 18; 22, 2.

hatte sich, wie wir schon sahen, schon seit Jahrzehnten daran gewöhnt, auch Süditalien als sein weiteres Interessengebiet zu betrachten. Roms Fortschritte hatten es nicht beunruhigt, weil das alte, unlängst erneuerte Freundschaftsverhältnis und die festländische Ausrichtung der römischen Politik eine Überschneidung lebenswichtiger Belange auszuschließen schienen. Wenn die spärlichen Andeutungen unserer leider meist jungen Quellen bindende Schlüsse gestatten, dann hat sich gerade in dieser Zeit das Gefühl einer gewissen Interessengemeinschaft zwischen diesen beiden Mächten noch verstärkt und Rom dabei – wenigstens in karthagischen Augen – die Rolle zugewiesen erhalten, Italien vor einem Zugriff fremder Großmächte zu schützen, der das bestehende Kräfteverhältnis gefährdet hätte[1]. Jedenfalls stärkte Karthago nach Kräften den römischen Kriegswillen, indem es Flottendemonstrationen durchführte und die Friedensverhandlungen zwischen Pyrrhos und Rom (279/8) zu durchkreuzen suchte, und schloß noch vor Pyrrhos' Übergang nach Sizilien ein drittes Abkommen mit Rom ab, das den alten Freundschaftsvertrag erneuerte und Rom die freilich etwas verklausulierte Hilfe der karthagischen Flotte zusicherte[2].

Trotzdem ist es nicht zu einer engen militärischen Zusammenarbeit gekommen. So hat sich denn auch die Auseinandersetzung auf und um Sizilien in den gleichen Formen wie unter den großen syrakusanischen Herrschern vollzogen, auf die Pyrrhos als Agathokles' Schwiegersohn unmittelbar zurückgreifen konnte. Karthago, das mit Agathokles' alten kampanischen Söldnern in Messene, den Mamertinern, ein enges Bündnis abgeschlossen hatte[3], sperrte mit einem Geschwader die Straße von Messina und griff mit seiner Hauptmacht Syrakus an, das es seit ein paar Jahren wie zu Hiketas' Zeiten wieder als seinen Schutzstaat betrachten durfte[4]. Da gelang es Pyrrhos trotz seiner Unterlegenheit zur See, sein Heer nach Tauromenion und dann nach Syrakus selbst zu werfen[5]. Wieder schlossen sich ihm die Griechenstädte als dem Vorkämpfer ihrer Sache an. Sogar Akragas vertrieb die karthagische Besatzung, die es zum Schutz gegen den verhaßten Tyrannen Phintias aufgenommen hatte[6]. Der Epeirote fühlte sich stark genug, den Angriff auf die Epikrateia zu wagen, und nahm in raschem Siegeslauf alle Städte und Festungen bis auf Lilybaion[7]. Friedensverhandlungen scheiterten, weil er die Auslieferung auch dieses Stützpunktes forderte, die den Zusammenbruch

[1] Just. 18, 2, 1 ff. [2] Pol. 3, 25, 3 ff. [3] Diod. 22, 7, 4. [4] Diod. 22, 8, 1.
[5] Diod. 22, 8, 2 ff. [6] Diod. 22, 10, 1. [7] Diod. 22, 10, 2 ff.; Plut. Pyrrh. 22, 4 ff.

der Ostflanke des mare clausum bedeutet hätte[1]. Da setzte ebenso schnell der Umschlag ein. Der Sieg über die Mamertiner hatte diese nicht vernichtet[2]. Lilybaion konnte nicht genommen werden. Die Sikelioten, die sich vom karthagischen Druck erlöst wähnten, besannen sich wieder auf die Rechte der Polis und ihrer Bürger. Gerade die Männer, die Pyrrhos gerufen hatten, fielen als erste von ihm ab, und die Lage wurde für ihn nicht besser, als er Thoinos, einen von ihnen, als Verräter beseitigen ließ[3]. Pyrrhos selbst sah, daß sein Spiel auf dem heißen Boden dieser Insel verloren war und nahm seine Truppen nicht ohne empfindliche Verluste durch Angriffe der karthagischen Flotte und der Mamertiner auf den italischen Kriegsschauplatz zurück[4], ohne noch Roms Erfolge rückgängig machen zu können (275). Schneller, als er selbst geahnt haben dürfte, gingen die prophetischen Worte, die er auf der Rückfahrt geäußert hatte[5], in Erfüllung. Nach seinem Abzug versanken Italioten und Sikelioten in Ohnmacht, die auch Hierons II. Siege und Diplomatie nicht zu wenden vermochten. Rom drang an die Straße von Messina vor und rückte damit bedrohlich an den Raum heran, den Karthago nun vielleicht noch ängstlicher als zuvor als sein Eigen betrachtete. Rom besaß aber auch die sittlichen und materiellen Kräfte, den Schlußkampf gegen Karthago durchzustehen, welche die Griechen Siziliens nicht gehabt hatten.

[1] Diod. 22, 10, 4ff.; Plut. Pyrrh. 23, 2. [2] Plut. Pyrrh. 23, 1. [3] Plut. Pyrrh. 23, 3f. [4] Plut. Pyrrh. 24, 1ff. [5] Plut. Pyrrh. 23, 6.

Die Gestaltung
des römischen und des karthagischen Staates bis zum Pyrrhos-Krieg

Von *Alfred Heuß*, Breslau

Nach dem römischen *und* karthagischen Staat zu fragen, d. h. die beiden Staatswesen in ein Verhältnis zueinander zu setzen und zwischen ihnen einen Vergleich durchzuführen, ist ein Problem, welches die Geschichte selbst dem denkenden Verstand als unausweichlich aufgibt. Es ist gegeben durch die Tatsache des römisch-karthagischen Kampfes und seine weltgeschichtliche Bedeutung. Infolgedessen besteht es, seitdem Geschichte unter dem Gesichtspunkt der römischen Entwicklung zur Weltmacht geschrieben wird, und daher hat Polybios das Problem zum erstenmal nicht nur formuliert, sondern auch beantwortet, indem er als erster den universalen Charakter der römischen Geschichte begriffen und den Prozeß der Entfaltung Roms zur Weltmacht, teilweise von ihm selbst auf das unmittelbarste erlebt, dargestellt hat.

Nachdem Polybios seine Darstellung bis zur Schlacht von Cannae geführt hat, hält er bekanntlich den Zeitpunkt für gekommen, seine Leser über die Eigenart der römischen Verfassung aufzuklären, ausgehend von der echt griechischen Überzeugung, daß in ihr die Hauptursache des römischen außenpolitischen Aufstieges zu sehen sei. Und hierbei gibt es sich von selbst, daß er auch auf das Staatswesen des karthagischen Gegenspielers zu sprechen kommt und es mit dem römischen vergleicht (6, 51). Wenn jemand in der Antike berufen war, über diesen Gegenstand ein gültiges Urteil zu fällen und der grundsätzlich unterscheidenden Elemente römischer und karthagischer Staatseinheit gewahr zu werden, so muß man das von diesem Mann annehmen, dessen Lebenswerk in der Aufdeckung geschichtlicher Kräfte und Vorgänge lag, die wesentlich durch den Gegensatz Rom und Karthago bestimmt waren. Trotzdem, und obwohl sich Polybios seiner Aufgabe recht bewußt war, kann das Bild, das er gezeichnet

hat, nicht recht befriedigen. Das liegt daran, daß seine Grundzüge für Polybios bereits vorgezeichnet waren. Schon bei der Darstellung der römischen Verfassung hatte es Polybios mit einem vorgeformten Stoff zu tun. Nicht daß es über die römischen Verhältnisse damals schon feste Vorstellungen gegeben hätte, aber wenn Polybios den Aufbau eines Staates beschrieb, dann war das eine Angelegenheit der Staatstheorie, und damit waren die Kategorien, in denen das zu geschehen hatte, bereits fertig. Aristoteles hat sie bekanntlich in Anlehnung an die praktischen Erfahrungen und die daraus entwickelten theoretischen Stellungnahmen, die das Griechentum auf dem eigenen Boden vollzogen hatte, geprägt. Auf diese Weise kam bei Polybios der römische Staat unter das Schema der „gemischten" Verfassung zu stehen, als eine der maximalen Erfüllungen des Urbildes der „besten" Verfassung, in der die zum Extrem tendierenden und damit den „guten" Status gefährdenden Kräfte gegenseitig ausbalanciert sind, so daß eine Ruhelage entsteht. Was hier aber Polybios für den römischen Staat getan hatte, war bereits geschehen für eine Unzahl anderer Staaten, beispielsweise den spartanischen oder die kretischen, und unter diesen befand sich auch – der karthagische. Aristoteles stellt eben diese in eine Reihe. „Auch die Karthager scheinen eine gute Verfassung zu haben und darin den übrigen in hohem Maße überlegen, in einigem aber den Spartanern sehr ähnlich zu sein. Denn diese drei Verfassungen stehen sich untereinander irgendwie nahe und unterscheiden sich sehr von den übrigen, nämlich die kretische, die lakonische und als dritte von ihnen die karthagische, und bei ihr ist denn vieles sehr gut geordnet." (Pol. 2, 11, 1272 b.) Isokrates, ein Zeitgenosse des Aristoteles, bezeichnet Karthager und Spartaner als unter allen mit der besten Verfassung ausgestattet (3, 24). Wenn man daneben sich auf griechischer Seite von den Karthagern wie von anderen „Barbaren" distanzierte, so wendet sich Eratosthenes gegen diesen Standpunkt, u. a. aber auch im Hinblick auf die karthagische Verfassung[1]. Diese Denkweise ist so stark gewesen, daß sich ihr nicht nur Polybios nicht entziehen konnte, sondern, teilweise dann wiederum durch ihn vermittelt, die Römer selbst, soweit sie auf die karthagische Staatsordnung zu sprechen kamen, sich ihr beugten. Bei

[1] Strabon 1, 4,9, C 66 g. E.; *H. Berger*, Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, 1880, 168, frg. II C. 24. Bezeichnenderweise stellt E. hier bereits die Römer neben die Karthager und ist insofern ein „Vorläufer" des Polybios, ohne daß er indes diesem den Anstoß gegeben zu haben braucht. Polybios ist natürlich auf die römische Verfassung von seinem ureigensten Anliegen her geführt worden.

Cicero[1] ist das beinahe selbstverständlich, aber selbst ein so erbitterter Feind Karthagos wie der ältere Cato[2] scheint den staatstheoretischen Ansatz der Griechen geteilt zu haben.

Die staatstheoretische Tradition, welche der karthagischen Verfassung einen Ehrenplatz in der Reihe der tatsächlichen Verfassungen angewiesen hat, besaß also eine große Durchschlagskraft. Das Urteil über sie war ein für allemal geprägt, und nicht nur das, die staatstheoretische Betrachtungsweise war methodisch so angelegt, daß sie wohl oder übel zu diesem positiven Resultat führen mußte. Polybios ist es an sich um gegensätzliche Abhebung der karthagischen von den römischen Verhältnissen zu tun, aber dem Zwang des für ihn verbindlichen Denkens vermag er sich nicht zu entziehen, und so versteht er sich zu der Behauptung: im großen ganzen hatte das Staatsgefüge der Karthager Ähnlichkeit mit dem römischen und spartanischen (6, 51, 2)[3]. Wenn er deshalb sein eigenes Vorhaben, das in der Kontrastierung und nicht der Annäherung von Karthager- und Römertum bestand, durchführen wollte, blieb ihm nur übrig, unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zusammengehörigkeit gewisse sekundäre Verschiedenheiten festzustellen. Unter diesen ist ihm der eigentliche Schlüssel zum Verständnis der karthagischen Unterlegenheit der Umstand, daß Karthago entwicklungsmäßig bereits weiter vorgeschritten war, der Höhepunkt schon hinter ihm lag, während Rom sich im Vollbesitz seiner Kräfte und innerstaatlichen Ausgeglichenheit befand. Deshalb gilt das positive Urteil über die karthagische Verfassung zuvorderst für die früheren Zeiten: „Die karthagische Verfassung scheint mir früher sehr schön in Ordnung gewesen zu sein" (c. 51, 1). Das trifft aber für die Zeit des Hannibalischen Krieges nicht mehr zu, da „waren die karthagischen Zustände schlecht und die römischen besser (c. 51, 3). Noch zu Beginn des ersten Punischen Krieges war das Verhältnis anders: „Zu jenem Zeitpunkt waren beide Verfassungen im vollen Besitz ihres Wesens, der Einfluß des Geschickes war von durchschnittlicher Bedeutung, und im Verhältnis der äußeren Kräfte waren sich beide Parteien ungefähr gleich" (1, 13, 12)[4]. Die in der Zwischenzeit ein-

[1] de re publ. 1, frg. 3; 2, 23, 42. Dagegen von anderer Seite her einschränkend (ähnlich wie bei Polybios) de re publ. 2, 4, 7.

[2] Deutero-Serv. in Aen. 4, 682; *Peter*, Hist. Rom. fragm., frg. 80.

[3] καθόλου δὲ τὴν τῶν ὅλων ἁρμογὴν εἶχε παραπλησίαν τῇ Ῥωμαίων καὶ Λακεδαιμονίων.

[4] αὐτά τε τὰ πολιτεύματα κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς ἀκμὴν ἀκέραια μὲν ἦν τοῖς ἔθεσιν, μέτρια δὲ ταῖς τύχαις, πάρισα δὲ ταῖς δυνάμεσι.

getretene Wandlung ist herbeigeführt worden durch eine innerpolitische Kräfteverlagerung. Das Volk, die breite Masse, hat in Karthago den bestimmenden Einfluß gewonnen, Karthago ist eine Demokratie geworden, während Roms Regierung noch in den Händen der „Besten" lag (6, 51, 7). Polybios sagt hier nicht, an welche einzelnen Vorgänge er denkt. Was wir aus der Geschichte wissen, bestätigt jedoch nicht seine Behauptung. Erst nach dem Ausgang des Hannibalischen Krieges, mit der Einwirkung der großen Veränderungen, welche der Verlust der karthagischen Außenbesitzungen für die Voraussetzungen der hergebrachten sozialen und politischen Ordnung bedeutet, entstand eine Volksbewegung, die sich gegen die bisherige Verfassungseinrichtung wandte. Freilich hatte sich die römische öffentliche Meinung längst ein Bild der Vorgeschichte des Hannibalischen Krieges zurechtgemacht, das angebliche Umtriebe der Barkiden als die Hauptursache des Krieges feststellte und illegitime Umsturzversuche, gestützt auf die Volksmenge, kannte[1]. Wahrscheinlich hat Polybios an diese Vorstellungen gedacht, doch das Hauptmotiv war für ihn die Notwendigkeit, einen stichhaltigen Grund für die Unterlegenheit der Karthager zu finden, und dann war es beinahe eine selbstverständliche Annahme, die in den Augen eines Griechen, zumal eines Mannes wie Polybios, soviel wie Wirklichkeit bedeutete, wenn einmal der Zusammenhang zwischen Verfassung und außenpolitischem Erfolg feststand (und darüber war für Polybios kein Zweifel), daß die Verfassung sich zu ihrem Nachteil verändert haben müßte und daß eben demokratische Strömungen in das ursprünglich aristokratische Gefüge eingebrochen waren. Polybios kommt zwar noch auf andere Unterschiedsfaktoren zu sprechen, und zwar solche, die mit seiner Entwicklungstheorie nichts zu tun haben und eigentlich den politischen Zustand als solchen betreffen, seine Beobachtungen sind hierbei teilweise auch zutreffend[2], aber allzuhoch wird ihre Bedeutung von Polybios selbst im Vergleich zu der grundsätzlichen Bestimmung der Verfassung nicht veranschlagt, und schließlich, dasjenige Moment, welches ihm in diesem Zusammenhang als das wichtigste erscheint, besteht sicher nicht zu Recht.

Polybios meint, daß der Hauptunterschied zwischen Rom und Karthago

[1] Vgl. hierzu *Meltzer* II 357 ff.

[2] 6, 52 Unterschied der militärischen Verhältnisse: die Karthager haben Fußvolk und Reiterei schlecht ausgebildet und lassen ihre Kriege von Söldnern führen; 6, 56 bei den Karthagern wird offen Bestechung der höheren Beamten geübt, während in Rom die Todesstrafe auf diesem Vergehen steht.

in der religiösen Haltung liegt. Der römische Staat stehe im Banne einer stark ausgeprägten Gottesfurcht, welche nach Polybios' Meinung anscheinend den Karthagern abgeht[1]. Wie man nun auch in dieser Hinsicht von den Römern denken mag – was Polybios im einzelnen anführt, hat durchaus seine Richtigkeit und ist auch für römisches Wesen von allgemeinerer Bedeutung –, gerade an diesem Punkt die karthagischen Verhältnisse in einen diametralen Gegensatz zu den römischen zu setzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Schon der Antike ist von jeher aufgefallen, daß das ins Äußerste gesteigerte Abhängigkeitsgefühl von den Göttern, die „Gottesfurcht" (δεισιδαιμονία), welche Polybios als Charakteristikum der Römer in Anspruch nimmt, in außerordentlicher Weise den Karthagern zukommt. Man hat es zwar von seiten der Griechen nur immer als Symptom abgrundtiefer Barbarei gedeutet und vor allem auf den grausamen Ritus der Menschenopfer hingewiesen[2], was dann zeitweise in der modernen Forschung, im Hinblick auf die einseitige antike Beleuchtung, zu einer Verdächtigung auch der tatsächlichen Vorgänge und Umstände geführt hat. Aber auf Grund neuer Untersuchungen sehen wir, in welch weitem Maße die religiösen Einrichtungen und Sitten lebendige Wirklichkeit in Karthago waren. Es ist heute kein Zweifel mehr, daß die Menschenopfer, Darbringung der jüngst geborenen Kinder, in Notzeiten wirklich stattgefunden haben und ein Aufflammen der religiösen Hingabe wie im Jahre 310, als Agathokles vor den Mauern Karthagos stand und zweihundert der vornehmsten Kinder dem „Kronos" hingeopfert wurden, durchaus geschichtlich ist[3]. Das sind Äußerungen einer sehr elementaren Einstellung gewesen, echte Offenbarungen semitischen Volkstums, welche im syropalästinischen Bereich ihre Parallelen haben; so sind sie auch nicht an die Existenz des karthagischen Staates gebunden gewesen, sondern haben ihn überlebt, sei es, daß im geheimen gegen die Verbote der römischen Herren das grausame Ritual ausgeübt wurde, sei es, daß man die Verpflichtung zu ihm ausdrück-

[1] 6, 56, 6: Μεγίστην δέ μοι δοκεῖ διαφορὰν ἔχειν τὸ Ῥωμαίων πολίτευμα πρὸς βέλτιον ἐν τῇ περὶ θεῶν διαλήψει. καί μοι δοκεῖ τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὀνειδιζόμενον, τοῦτο συνέχειν τὰ Ῥωμαίων πράγματα, λέγω δὲ τὴν δεισιδαιμονίαν. Der Gegensatz ist allgemein zu allen Nichtrömern formuliert (wobei natürlich von Polybios nicht zuletzt an die Griechen gedacht wird), aber dem Zusammenhang nach vor allem auf Karthago gemünzt.

[2] Just. 18, 6, 11 f.; 19, 1, 10 ff.; für die römische Beurteilung z. B. Liv. 23, 5, 11 f.

[3] Diod. 20, 14.

lich anerkannte und lediglich die Ausführung durch die Bestellung eines das Menschenopfer vertretenden Tieropfers modifizierte[1]. Die Unterordnung unter die göttliche Macht ist hier also bis zur leiblichen Selbstentäußerung gesteigert, und es ist deshalb beinahe typisch für karthagisches Verhalten, wenn der karthagische Feldherr während der Schlacht von Himera Hekatomben von Tierleibern opferte und am Ende, als er den unglücklichen Ausgang gewahr wurde, sich selbst als Opfer in die Flammen stürzte[2]. Im Umkreis solcher Erscheinungen muß eine durchaus urwüchsige, wenn auch primitive und rohe Religiosität existiert haben, die mit dem griechischen Ausdruck δεισιδαιμονία nur ungenügend bezeichnet wird und es an Intensität des Gefühls zum mindesten aufnimmt mit der römischen religio, die Polybios als Vertreter des aufgeklärten, „gebildeten" Griechentums derartig beeindruckt hat, daß er in ihr ein Hauptcharakteristikum römischen Wesens sah.

Wenn hier das von Polybios gestellte Problem aufgegriffen und neu behandelt wird, ist deshalb von vornherein ein anderer Ausgangspunkt als der seinige, durch die antike Staatstheorie bestimmte, einzunehmen. Sonst wäre schwerlich ein anderes Bild als das der Antike zu gewinnen. Das auch schon deshalb, weil wir im einzelnen sehr wenig über die Geschichte Karthagos und erst recht über das karthagische Staatsleben wissen und in erster Linie auf die zerstreuten Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller angewiesen sind, die uns somit nicht nur ihren konstruktiven Leitfaden an die Hand geben würden, sondern das Material, soweit es die karthagische Verfassung im engeren Sinn – so wie Verfassung von ihnen verstanden wird – betrifft, unter dem bestimmten Gesichtspunkt ausgewählt hätten. Die Karthager selbst kommen uns nicht zu Hilfe mit eigenen Zeugnissen. Das einzige, was wir aus ihren Händen empfangen, sind

[1] Grundlegende Behandlung der ganzen Frage bei *O. Eißfeldt*, Molk als Opferbegriff im Punischen und Hebräischen und das Ende des Gottes Moloch, 1935; zum Fortleben des Rituals in römischer Zeit schon vorher *J. Carcopino*, Survivances par substitution des sacrifices d'enfants dans l'Afrique romaine, Rev. de l'hist. des relig. 106, 1932, 532ff. – Archäologische Darstellung eines Friedhofes geopferter Kinder bei *L. Poinssot* und *R. Lantier*, Un sanctuaire de Tanit à Carthage, Rev. de l'hist. des relig. 87, 1923, 32ff. Verbot der Römer und geheime Opferung *Eißfeldt*, a. O. 19, 65 A. – Vgl. *Vogt*, unten 351.

[2] Herod. 7, 167. Anläßlich des oben erwähnten Vorfalles von 310 boten sich 300 freiwillig zum Opfer an: Diod. 20, 14, 5. – Vgl. *Schachermeyr*, oben 26; *Taeger*, oben 59.

Inschriften, aber sie sind für die politischen Verhältnisse derartig unergiebig, daß sie beinahe völlig außer Betracht bleiben können[1].

A. Karthago

Nach dem Wesen des karthagischen Staates fragen heißt vor allem, seine Stellung in seiner Umwelt bestimmen. Zwar ist über diesen Punkt unser Wissen ebenso dürftig wie in allen die karthagische Geschichte betreffenden Fragen. Schon der Zeitpunkt und die näheren Umstände von Karthagos Entstehung liegen im Dunkel, aber die Grundtatsache, daß es als eine phoenikische Kolonie begründet wurde, ist unbestritten und war für seine Stel-

[1] Die Lage der verfügbaren Quellen, der Stand unserer Erkenntnis und die Fragestellung dieser Arbeit bedingen zweierlei für die folgende Darstellung. Einmal ist die Behandlung des karthagischen Staates ausführlicher gehalten als die des römischen. Das ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß unsere äußerst lückenhafte Kenntnis der karthagischen Geschichte, zumal der inneren, einer Erfassung der inneren Zusammenhänge der karthagischen Staats- und Machtbildung starke Hindernisse entgegenstellt. Die Gewinnung eines einigermaßen einhelligen Eindrucks ist deshalb in besonderem Maße an die Heranziehung einzelner Tatsachen und deren Deutung geknüpft und kann an bestimmten Punkten des direkten Rückgriffes auf die Quellen nicht entraten. Immerhin ist aber bei der Beurteilung der Vorgänge im einzelnen nach den ausführlichen Bearbeitungen des gesamten Materials durch *Meltzer* und *Gsell* im wissenschaftlichen Urteil eine weitgehende Übereinstimmung erzielt. Auf abweichende Meinungen gehe ich deshalb nur an ganz wenigen Stellen ein, weil mehr der Zuschnitt dieser Darstellung nicht zuläßt. (Ausgeschlossen ist daher auch eine Auseinandersetzung mit den „Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte Karthagos bis auf Aristoteles" von *H. Lüdemann* (Diss. Jena 1933), dem neuesten Beitrag zum Thema. So manche gute Beobachtung im einzelnen diese Arbeit bietet, ist doch ihr Hauptergebnis, daß die karthagische Verfassung auf griechischen Einfluß durch Übernahme spartanischer und westgriechischer Einrichtungen zurückzuführen ist, unhaltbar. Dasselbe gilt von den meisten sonstigen Neuaufstellungen, z. B. der Ansetzung der Begründung des Rates der Hundertvier in die Mitte des vierten Jahrhunderts oder der Theorie von einem der Sufetenverfassung vorausgehenden Dynastenregime im 6. und 5. Jhd.) Für die römische Entwicklung dagegen herrscht im großen ganzen Einigkeit über gewisse Grundfragen, wenigstens soweit sie als Unterlage für die von mir versuchte Deutung in Betracht kommen, im übrigen würde infolge der Kompliziertheit jeglicher Diskussion über ein Thema der älteren römischen Geschichte es bei weitem den hier gesteckten Rahmen sprengen, wenn auch nur auf ein einziges Problem kritisch eingegangen würde. Ich habe deshalb auch im allgemeinen davon Abstand genommen, für den römischen Teil Literatur und Quellen zu nennen. Soweit die allgemein bekannten Tatsachen in Betracht kommen, ist dies ohnehin überflüssig, würde jedoch, sofern man sie anführen wollte, ins Uferlose anschwellen und allenfalls nur eine mehr oder weniger willkür-

lung von dauernder Bedeutung[1]. Karthago ist nicht nur als phoenikische Kolonie ins Leben getreten, sondern es blieb auch im Laufe seiner eigenen Geschichte dieser Herkunft in weitem Maße verhaftet. Die phoenikischen Kolonien waren Handelskolonien, ausgesandt zu dem Zwecke, auf den Verkehrswegen der phoenikischen Schiffahrt feste Stützpunkte zu bilden, um die Überwindung der weiten Strecken sowohl als den Verkehr mit den Fremden zu ermöglichen. Ungleich den meisten griechischen Kolonien, die in der Regel äußerem (im Falle feindlicher Bedrängnis) oder innerem Druck (im Falle von Überbevölkerung) abhelfen sollten und in dieser Weise unter der Herrschaft vitaler Bedürfnisse, fern aller willkürlichen Planung standen, waren die phoenikischen Kolonien Glieder eines bewußten Systems. Von Syrien durch die gesamte Länge des Mittelmeers bis zu den Küsten des Atlantischen Ozeans zogen sie sich als integrierende Bestandteile eines in innerer Kommunikation stehenden Netzes. Jedoch der Wille, von dem dieses System getragen war, war kein politischer im Sinne einer Herrschaftsausübung. Wie die phoenikische Expansion erst auftrat, als im Gefolge des Zerfalls der großen orientalischen Reiche am Ende des zweiten Jahrtausends durch die Wanderungen der Seevölker Bewegungsfreiheit im vorderen Orient entstand, so suchten die Phoeniker Gebiete auf, die eigener ausgebildeter Staatsbildungen entbehrten und in denen sie keinen politischen Kampf mit einheimischen oder fremden Mächten zu bestehen hatten. Die phoenikische Expansion war eine Expansion in politisch leere Strecken. Ziel der phoenikischen Expansion war der Gewinn von Urprodukten. Durch vorteilhaften Tausch oder durch Raub setzte man sich in den Besitz dieser Waren. Der phoenikische Seefahrer war wie der griechische der homerischen und noch klassischen Zeit und wie überall, wo der Seeverkehr einer internationalen Rechtsordnung entbehrte, Kaufmann und Kaperer zugleich. Der

liche Auswahl zulassen. – Sodann macht die Aufgabe, die karthagischen und römischen Verhältnisse zueinander in innere Beziehung zu setzen, es nötig, die Darstellung auf einzelne, vergleichbare Momente abzustellen. Für Rom hat das allerdings zur Folge, daß manches, was an sich in eine Schilderung der römischen Staatsentwicklung gehört, hier zurücktreten muß oder überhaupt nicht zur Sprache kommen kann. Diese Beschränkung liegt an der Eigenart unseres Vorhabens und läßt sich leider nicht vermeiden.

[1] Über die zeitliche Ansetzung des Ereignisses schwankt die Überlieferung zwischen 1213 u. 814 v. Chr. (*Gsell* I 374ff.). Vielleicht liegt 814 eine Neugründung einer älteren phoenikischen Kolonie vor, worauf der semitische Name für „Neustadt" = Karthago hinweisen würde. Vgl. neuerdings *Eißfeldt* RE XX 355ff.

Handel, jedenfalls soweit er im westlichen Mittelmeer betrieben wurde und den Anlaß zu der phoenikischen Kolonialgründung gab, trug von Hause aus durchaus konsumptiven Charakter. Er galt dem Erwerb und nicht dem Absatz von Waren. Tyros, die Mutterstadt, war deshalb durch ihren Reichtum an Warenschätzen gefeiert. Hesekiel[1] rühmt, daß ihr alle möglichen Länder ihre Erzeugnisse spenden. Das hat mehr oder weniger auch für Karthago zu gelten. Thukydides spricht von seinem Reichtum (6, 34, 2). Die Karthager sind es, von denen jene primitive Form des stummen Tauschhandels berichtet wird[2], und zum Gebrauch gemünzten Geldes schritten sie erst spät, Anfang des 5. Jahrhunderts, und auch da nicht aus händlerischen Motiven, sondern aus militär-politischen, um ihre Soldaten zu bezahlen[3]. Das ist indes keine Besonderheit des phoenikischen Handels. Der frühgriechische der homerischen, ja noch der klassischen Zeit weist ähnliche Züge auf, und die Parallelen zur modernen Handelsgeschichte liegen auf der Hand. Charakteristisch ist aber, in welchem Maße die phoenikischen Kolonialgründungen diesem *einen* Zweck dienten. „Die Phoeniker nahmen Vorgebirge und anliegende kleine Inseln wegen des Handels mit den Sikelern in Besitz", sagt Thukydides von den phoenikischen Siedlungen auf Sizilien (6, 2, 6), und dasselbe gilt von anderen phoenikischen Orten. Gades, der westliche Stützpunkt, lag auf einer dem Festlande vorgelagerten Insel. So waren die phoenikischen Kolonien den Eingeborenen nah genug, um mit ihnen zu verkehren, zugleich aber geschützt gegenüber möglichen politischen Bedrohungen. Karthago erkaufte sich das friedliche Einvernehmen mit den Stämmen seines Hinterlandes durch jährliche Zinszahlungen[4].

Erst im 5. Jahrhundert hat es sich von diesen freigemacht. Und auch da wurde ihm dieser Schritt zu einem wesentlichen Teil durch äußere Umstände aufgezwungen, als es infolge zeitweiliger Zahlungsunfähigkeit zu bedrohlichen Unruhen unter den Stämmen gekommen war. Ist diese Tatsache für die phoenikische Kolonisation im allgemeinen charakteristisch, so stellt sie erst recht einen bezeichnenden Zug für die innere Bindung Karthagos an seinen ursprünglichen Kolonialstatus dar.

Der so innerlich begründete Mangel an außenpolitischer Initiative gilt sowohl für die Gesamtheit des phoenikischen Kolonialverbandes als für die einzelnen Kolonien. Letzteres hatte jedoch, wie es scheint, eine für den Zusam-

[1] 27, 11 ff. [2] Herod. 4, 196. [3] *Gsell* II 324. [4] Just. 18, 1 ff.

menhalt des Phoenikertums wichtige Folge. Es zeigt sich, sowohl während der Führung durch Tyros als auch später bei der karthagischen Herrschaft, nirgends in stärkerem Maße eine Verselbständigungstendenz der einzelnen Siedlungen. Entbehrend eines primär politischen Sinnes, waren sie aufeinander und den alle verbindenden Verkehr angewiesen, zusammengebunden durch dasselbe Interesse, und fanden so einen natürlichen Rückhalt in einer selbstverständlichen Solidarität, die sie wahrscheinlich auch besonderer zwischenstaatlicher Organisationsformen und völkerrechtlicher Rechtstitel entraten ließ. Selbst der naheliegenden Gefahr ökonomischer Benachteiligung der einzelnen Faktoreien zugunsten der Mutterstadt muß eine – uns nicht bekannte – wirtschaftliche Ordnung vorgebeugt oder sie zum mindesten so weit beschränkt haben, daß keinerlei ernsthafte zentrifugale Neigungen entstehen konnten.

Der Aufschwung Karthagos zu einem selbständigen Staat spiegelt diese Verhältnisse in aller Deutlichkeit wider und zeigt, wie auch da oder vielmehr gerade da von der phoenikischen Lebensgesetzlichkeit grundsätzlich nicht abgewichen wurde. Zuerst: Karthago hat weder im Verhältnis zu Tyros noch zu den übrigen phoenikischen Schwesterstädten in eigenwilliger Kraftregung die Hände nach Selbständigkeit und Herrschaft ausgestreckt. Es waren äußere Umstände, deren natürliches Gefälle dieses Ergebnis herbeiführten. Tyros entglitten die Zügel, als die Voraussetzungen der phoenikischen Ausbreitung entfielen, das war, als durch die Entstehung der assyrischen Großmacht im 7. Jahrhundert und anschließend durch die Bildung des neubabylonischen und des dieses ablösenden Perserreiches die um die Jahrtausendwende entstandene Lage grundsätzlich verändert wurde. Die westlichen Kolonien verloren damit das Zentrum. Und Karthago als der bedeutendsten Kolonie fiel damit die Führung anheim. Trotzdem: Karthago hat niemals aufgehört, sich als eine – wenigstens nominell – Tyros unterstellte Stadt zu betrachten. Die Rechtmäßigkeit des an den Stadtgott Melkart von Tyros zu zahlenden Tributes hat es nie in Frage gestellt und noch in späterer Zeit ihn gezahlt[1]. Und war es für die phoenikischen Kolonien selbstverständlich, sich als Bestandteile des phoenikischen Kolonialsystems anzusehen – dem karthagischen Feldherrn von Himera errichteten sie wie Karthago Denkmale[2] –, so hat Karthago seine neue Führerstellung

[1] Ende des 4. Jahrhunderts zur Zeit des Agathokles, Diod. 20, 14.
[2] Herod. 7, 167.

nicht zuletzt dieser spontanen Neigung der phoenikischen Schwestergemeinden verdankt. Ihre Eigenständigkeit hat es demzufolge geachtet und anerkannt. In völkerrechtlichen Verträgen erscheinen sie als Vertragspartner, nach griechischer Terminologie in der Stellung von „Bundesgenossen"[1], und noch zu Alexander dem Großen kommen Abgesandte nicht nur von Karthago, sondern ebenso von allen phoenikischen Städten Nordafrikas[2]. Einige Städte schlugen eigene Münzen[3], und vor allem, die karthagische Politik hat darauf geachtet, daß das Bewußtsein einer gemeinsamen Interessenlage nicht verlorenging. Dem verdanken die phoenikischen Kolonien in Afrika innerhalb des späteren karthagischen Herrschaftsgefüges die besondere Stellung der sog. Libyphoeniker, d. h. der Phoeniker in Afrika, „welche die gleichen Gesetze wie die Karthager haben[4]". In Karthago genossen sie privatrechtliche Gleichstellung mit den Einheimischen, sogar das Recht der Eheschließung mit karthagischen Bürgern, vor allem aber waren sie zugelassen zu den Erwerbsmöglichkeiten, welche das phoenikische Kolonisationssystem bot. An dem Kolonisationsunternehmen des Hanno, das dieser zur Erschließung der Westküste Afrikas unternahm, müssen sie beteiligt gewesen sein[5]. In den außenpolitischen Krisen des karthagischen Staates hielten die phoenikischen Städte treu zu Karthago, sowohl bei der afrikanischen Expedition des Agathokles wie bei der des Regulus regten sich nirgends Abfallgelüste. Ähnliches gilt für den großen Söldneraufstand nach dem ersten Punischen Krieg[6]. Die mächtigste Stadt neben Karthago, Utika, wurde auch von Karthago mit Zuvorkommenheit behandelt[7]. Als es

[1] Pol. 3, 22, 4; 24, 3. [2] Diod. 17, 113, 2. [3] *Gsell* II 293. [4] Pol. 7, 9, 5.

[5] Libyphoeniker (Λιβυφοίνικες) ist eine Bildung wie Συροφοίνικες (Lukian, deor. concil. 4, Plin. n. h. 7, 201) und Βλαστοφοίνικες (App. 16., 56) oder Keltiberer und bedeutet trotz der entgegenstehenden Deutung als libyphoenikische Mischbevölkerung (Diod. 20, 55, 4; Liv. 21, 22, 3) die in Libyen wohnenden Phoeniker. Vgl. hierzu *Gsell* II 112. Zur ἐπιγαμία Diod. a. O. *Mommsen*, R(ömische) G(eschichte) I 490 Anm. vergleicht zutreffend ihre Rechtsstellung mit der der Latiner in Rom. Die privatrechtliche Gleichstellung ist aus der überlieferten ἐπιγαμία a maiore ad minus und den „gleichen Gesetzen" (Pol. 7, 9, 5) zu folgern. Ihre Beteiligung an der Expedition des Hanno *Müller*, Geogr. Gr. min. I, S. 1, c. 1 (Periplus des Hanno): πόλεις κτίζειν Λιβυφοινίκων. Darauf führt auch die Zahl der Beteiligten (30 000), die schwerlich alle aus Karthago sein können. Zu den Libyphoenikern vgl. *Schachermeyr*, oben 20.

[6] Die Kapitulation von Utika und Hippo Regius, nachdem beide Städte zuerst der Belagerung zäh standgehalten hatten, ist in ihren Ursachen für uns nicht mehr greifbar, vgl. jedoch die Vermutungen von *Meltzer* II 76 f.

[7] Die aus späterer Zeit bekannte Vorzugsstellung Utikas neben Karthago beweist

schließlich vor dem Untergang Karthagos seine Sache verriet, war das ein Zeichen der in vollem Gang befindlichen Auflösung der karthagischen Macht und beweist durch das Gegenteil die Lage während der Integrität des karthagischen Staates.

In all diesen Erscheinungen übernahmen die Karthager mehr oder weniger die Grundlagen des phoenikisch-tyrischen Systems. Das Interessante ist aber: sie sind ihm auch dann treu geblieben, als sie zur eigenen Machtbildung schritten und das karthagische Reich gründeten[1]. Weit entfernt, aus eigenem Entschluß die eigene Kraft zur Herrschaft zu erproben, ist Karthago auf diese Bahn ebenso durch äußere Umstände gedrängt worden, wie ihm die eigene Staatlichkeit durch den Fortfall der tyrischen Hegemonie geschenkt wurde. Verdankte einesteils der phoenikische Kolonialverband seine Existenz dem Bestehen einer räumlichen und zeitlichen Niederdruckszone, entglitten andererseits der Mutterstadt Tyros die Zügel, als sich in seiner vorderasiatischen Umwelt diese Bedingungen änderten, so wurden die politischen Energien des westlichen Phoenikertums erst dann hervorgelockt, als der freie Raum, in dem und von dem es lebte, durch bedrohliche Gefahren eingeengt wurde. Es waren die Griechen, die durch ihre Ausbreitung im westlichen Mittelmeer sich den Phoenikern entgegenstellten und dadurch den entscheidenden Anstoß zur karthagischen Machtbildung gaben. Seit der Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert führte die griechische Kolonisation zur Durchsetzung der süditalienischen und sizilischen Küstenstriche mit griechischen Städten. Bei der Planlosigkeit, mit der diese Bewegung vor sich ging, mochte es einige Zeit dauern, bis es zu feindlichen Berührungen kam. Als aber von der Ostküste Siziliens die Einwanderung immer mehr auf die südlichen Teile hinübergriff und ziemlich ganz Sizilien zu erfassen sich anschickte, waren die phoenikischen Niederlassungen einem starken Druck ausgesetzt, dem sie weichen mußten, und wurden zurückgedrängt auf wenige Punkte des westlichen Teils der Insel (Motye, Soloeis, Panormos)[2]. Um 580 zeigte dann das Unternehmen des Pentathlos, der an der Spitze einer Kolonistenschar aus Knidos und Rhodos stand, daß sie auch dort

immerhin die auffällige Tatsache, daß von seiten Karthagos keine politischen Folgerungen an den Abfall geknüpft wurden. Im zweiten karthagisch-römischen Vertrag wird Utika an der Seite von Karthago (Pol. 3, 24), ebenso in dem Vertrag Hannibals mit Philipp (Pol. 7, 9, 5) besonders genannt.

[1] Zum Hergang der karthagischen Machtbildung vgl. *Taeger*, oben 54ff.; Versuch einer rassengeschichtlichen Erklärung *Schachermeyr*, oben 33ff. [2] Thuk. 6, 2, 6.

nicht mehr sicher waren. Unterdessen aber hatten die Griechen bereits an die Lebensader des phoenikischen Kolonialsystems, nämlich die Ost-West-Straße, gerührt. Nicht nur war um 640 Kyrene besetzt worden, selbst im Bereich des phoenikischen Afrika siedelten sich Griechen an[1], und um 600 saßen Phokäer in Südfrankreich an der Stelle des heutigen Marseille, sechzig Jahre später bekamen sie Verstärkung aus der Heimat, die sie befähigte, die spanische und südfranzösische Mittelmeerküste an mehreren Punkten in Besitz zu nehmen[2]. Um die gleiche Zeit suchten Phokäer Korsika auf, und es ist dann nur ein uns zufällig greifbares Symptom für die veränderte Situation, wenn der Samier Kalaios[3] bereits um 660 es wagen konnte, mit einem Kauffahrteischiff nach Tartessos zu fahren und mit einem den Griechen erstaunlich erscheinenden Gewinn von da zurückzukehren, ohne daß er an diesem Eingriff in die ureigenste Domäne des phoenikischen Handels – der Verkehr mit Tartessos war wie kein anderer phoenikisches Monopol – von den Phoenikern gehindert wurde oder gehindert werden konnte. Es ist eine seltsame Verkettung von an sich voneinander unabhängigen Umständen, daß die Westwanderung der Griechen nicht zuletzt starke Antriebe durch die gleiche Veränderung in der vorderasiatischen Staatenwelt, nämlich die Bildung von expansiven Großreichen, erhielt, welche zur Isolierung der phoenikischen Kolonien im Westen und zur Notwendigkeit, sich zusammenzuscharen, führte. Und ebenso merkwürdig ist der Umstand, daß sich die Gefahrenzone für das Phoenikertum noch darüberhinaus verbreiterte insofern, als allenthalben bei den eingeborenen Stämmen, mit denen die Phoeniker bis dahin friedlich ausgekommen waren, sich Schwierigkeiten erhoben. So wurde Gades vom spanischen Festland her bedroht[4], in Sardinien brachen Aufstände los, die Niederlassungen an der Westküste Afrikas waren auf einmal gefährdet durch die Eingeborenen des südlichen Marokko[5], und schließlich ist – mittelbar durch die Verschlechterung der allgemeinen Lage – Karthagos eigene Stellung in Afrika gegenüber den Stämmen des Hinterlandes ins Wanken gekommen[6].

[1] Steph. Byz. s. v. Κύβος nach Hekataios (FGr Hist. I fr. 343 Jacoby); Herodot nennt die Griechen neben den Phoenikern unter den zugewanderten Einwohnern Afrikas (4, 197). [2] *Wackernagel* RE XIV 1430ff. [3] Herod. 4, 152. [4] Just. 45, 8. [5] *Gsell* I 415. [6] Just. 19, 1, 3. Der erste Waffengang ging für Karthago ungünstig aus, ein Zeichen, wie geschwächt es damals noch war; es mußte sich zur Fortsetzung der Zahlungen, deren Aussetzen die eingeborenen Stämme zum Vorwand des Kampfes genommen hatten, bequemen.

Hierauf nun setzten sich die Karthager zur Wehr. Die Westspitze von Sizilien wird gehalten. Auf Sardinien wird durch Generationen gekämpft[1]. Gades erhält karthagische Hilfe[2], die Gefahr eines griechischen Gürtels entlang der Westküste Italiens bis nach Massalia wird durch die im Bunde mit den Etruskern herbeigeführte Vernichtung der Griechen auf Alalia (um 540) beschworen. Späterhin gelang es, noch das massaliotische Einflußgebiet an der spanischen Küste durch die Zerstörung von Mainake und die Gründung von Malaka zurückzudämmen. Vorher hatte man immerhin eine Einigung über die gegenseitige Abgrenzung der Interessensphären herbeigeführt, nachdem die Karthager in einer Schlacht unterlegen waren[3]. Desgleichen war zu Kyrene eine Grenzziehung bei der sog. Ara Philaenorum erfolgt, und schließlich hat auch die Konsolidierung des karthagischen Hinterlandes hier seinen Platz. All diesen für die Bildung eines karthagischen Machtbereichs entscheidenden Ereignissen ist jedoch eigentümlich, daß sie von Hause aus defensiven Charakter trugen und die bei Gefahr der Selbstaufgabe unumgängliche Antwort des Phoenikertums auf die Veränderungen in seiner Umgebung darstellten. Die äußeren Umstände waren es, die die politischen Energien der Phoeniker auf den Plan riefen, und das Ergebnis dieser Entwicklung war die Entstehung von so etwas wie einem karthagischen Reich. So begreift es sich, daß dieser mehr oder weniger erzwungene Schritt nicht eigentlich einen Strukturwandel der politischen Haltung bedeuten konnte oder mußte, daß in ihm vielmehr der Trieb zur Selbsterhaltung und Beharrung seinen Ausdruck fand. Im Mittelpunkt des staatlichen Lebens stand nach wie vor der Handelsverkehr, wie es bis dahin auch gewesen war. Nur hatte man ihn früher ohne oder mit nur sehr geringem politischem Kraftaufwand durchführen können; jetzt, nachdem das westliche Mittelmeer aufgehört hatte, eine politische Niederdruckszone zu sein, mußte man ihn vor feindlichen Störungen von außen durch eine Art politische Schutzhülle bewahren. Der wirkliche Nerv blieb aber der gleiche, und was dazugekommen war, war im wörtlichsten Sinn, jedenfalls im Hinblick auf Karthago und die Phoeniker, randständig.

Infolgedessen war das Ziel für Karthago im Grunde erreicht, wenn die Stabilisierung der alten Verhältnisse eingetreten war. Die Befreiung von Gades hat die Stadt als Emporion gesichert, aber zu keiner Unterwerfung des

[1] Just. 18, 7; 19, 1. [2] Just. 44, 5, 1 f.

[3] *Wackernagel* a. O. 2132; *v. Scala*, Die Staatsverträge des Altertums I, 26.

spanischen Hinterlandes geführt, auf Sardinien wurde die Gefahr gebannt, aber die Karthager blieben dauernd auf die Küstengebiete beschränkt. Der Sieg von Alalia hatte wohl die Bedrohung der phoenikischen Schiffahrt beseitigt. Das westliche Mittelmeer blieb hinfort den Griechen verschlossen, wurde zum mare clausum, und der Weg durch die Säulen des Herakles war ihnen versperrt, aber das Griechentum als politischer Faktor des westlichen Mittelmeers war nicht beseitigt. Doch das kam weniger in Betracht. Die kriegerischen Anstrengungen hatten den gewünschten Erfolg gezeitigt und machten sich selbst dadurch überflüssig. Es kam nun lediglich darauf an, die Dauer dieses Zustandes zu garantieren. Dies geschah durch die Mittel der Diplomatie. Die uns bei Polybios erhaltenen römisch-karthagischen Verträge[1] sind deshalb ein greifbarer Ausweis für die inneren Anliegen der karthagischen Politik. Ihr Ziel ist eindeutig die vertragliche Anerkennung des karthagisch-phoenikischen „Systems" durch Selbstbindung des potentiellen Feindes. Rom und Karthago verpflichten sich gegenseitig zu einer bestimmten Beschränkung ihrer Seefahrt. Verstanden ist hier Seefahrt in dem umfassenden Sinn der Gütererwerbung mit den Mitteln der friedlichen Vereinbarung und des gewaltsamen Raubes.

In diesen Verträgen mit Rom können wir so ein zufällig erhaltenes urkundliches Beispiel greifen, das uns direkten Aufschluß über die wahren Anliegen der karthagischen Politik gibt. „Die Römer und ihre Bundesgenossen sollen nicht über das Schöne Vorgebirge hinausfahren, es sei denn, sie werden durch Witterungsverhältnisse oder feindliche Bedrohung hierzu gezwungen. Wenn jemand aber gegen seinen Willen zur Landung veranlaßt wird, so darf er nichts, sei es käuflich oder durch Wegnahme, erwerben, außer soweit er etwas zur Ausbesserung des Fahrzeuges oder zum Opfern benötigt. Der Aufenthalt darf aber nicht länger als fünf Tage dauern." (Pol. 3, 22, 5 f.) So heißt es in dem ersten Vertragswerk, das noch an den Ausgang der römischen Königszeit gehört und mit dem römischen Staat, als er einen Bestandteil des etruskischen Machtkomplexes bildete, abgeschlossen war[2]. Die analoge Bestimmung des zweiten, wahrscheinlich ins 4. Jahrhundert gehörenden Vertrages lautet: „Die Römer sollen jenseits des Schönen Vorgebirges weder Kaperei noch

[1] Vgl. *Taeger*, oben 54 ff.

[2] Die Datierung dieser Verträge ist bekanntlich eine unergiebige Streitfrage, auf welche einzugehen sich hier erübrigt. Ich übernehme die Datierung des Polybios.

Handel treiben und keine festen Punkte anlegen." (Pol. 3, 24, 4.) Für Sardinien und Libyen soll diesmal die gleiche Beschränkung gelten, ausgenommen den Fall, daß Proviant gefaßt oder das Schiff ausgebessert werden muß (24, 11). Der Verbot erstreckt sich also auf Handel und Seefahrt im allgemeinsten Sinn, untersagt wird dem Vertragspartner, was Karthago sich vorbehält, nämlich die kommerzielle Ausnutzung bestimmter Gebiete. Gedacht ist dabei im ersten Vertrag an die von Kap Nao südlich verlaufende Küstenstrecke. Im zweiten Vertrag wird die Bestimmung auch auf Sardinien und Korsika ausgedehnt[1], und gemeint ist unter händlerischer Tätigkeit ausschließlich der Warengewinn auf den verschiedenen, den Phoenikern wie überhaupt den seefahrenden Völkern älterer Kulturstufen eigentümlichen Wegen durch Beraubung oder gewaltsame Wegnahme oder, zur ständigen Ausübung dieser Tätigkeit, durch Anlegung fester Plätze. Für Afrika und Sardinien wird im ersten Vertrag ein qualifizierter Verkehr zugelassen. Durch staatliche Vermittlung (Zuziehung eines Heroldes oder staatlich anerkannten „Schreibers"[2]) wird der Verkauf von Waren gestattet. Mit Absicht wird nur dieser erwähnt. Ausgeschlossen bleiben demzufolge die eigentlichen Erwerbsgeschäfte auf den beiden Wegen des Tausches oder der gewaltsamen Aneignung. Die staatliche Kontrolle gab zudem ohnehin Gewähr, daß karthagische Interessen auch bei den erlaubten Geschäften nicht geschädigt wurden. Im zweiten Vertrag fielen jedoch auch diese Vergünstigungen weg. In Karthago selbst wird der römische Kaufmann mit dem karthagischen auf gleiche Stufe gestellt. Das ist auch durchaus verständlich. Die spezifischen Gewinnchancen entfielen dort von selbst. Die Anwesenheit des fremden Kaufmanns konnte Karthago nur erwünscht sein zum Umsatz der eigenen Produkte und zur Gewinnung unentbehrlicher Importartikel. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde beide Male das karthagische Sizilien behandelt (s. u.).

Das karthagische Verhalten weist also eine klare und unmißverständliche Linie auf. Das Ziel ist die Ausschließung des nicht erwünschten Konkurrenten, die Garantie des phoenikischen Lebenselementes, des Verkehrs mit

[1] Zu den geographischen Angaben zuletzt *Wickert*, Klio 31, 1938, 349ff., wo auch die weitere Literatur angegeben ist.

[2] κῆρυξ oder γραμματεύς. Unter γραμματεύς wird das punisch-semitische Amt eines sōpr zu verstehen sein (ספר CIS I 154, Tharros auf Sardinien).

dem Westen, und dadurch das Monopol für die phoenikische Schiffahrt, dasselbe, was seit altersher als phoenikisches Vorrecht gelten konnte, ohne daß es infolge der günstigen äußeren Situation besonderer Vorkehrungen bedurfte. Die moderne Meinungsverschiedenheit, ob man diese Verträge als politische oder als Handelsverträge anzusehen hat, stellt das Problem falsch. Die Verträge sind selbstverständlich politische Abmachungen von Staat zu Staat und mit einem großen politischen Gewicht ausgestattet, viel mehr also als das, was sich in heutiger Vorstellung mit einem Handelsvertrag verbindet, aber die Verhältnisse, die durch sie geregelt werden, sind an sich unpolitischer Art. Sie haben aber für Karthago eine zentrale Bedeutung, weil das Streben des Phoenikertums primär nicht auf politische Macht gerichtet ist. Infolgedessen sind es für Karthago eben doch „politische" Verträge, Verträge, in denen das Wesen und der Ursprung der karthagischen Machtbildung klar zum Ausdruck kommen, insofern deren letztes und eigentliches Ziel schließlich nichts anderes ist als das Festhalten und die Verteidigung der unpolitischen Ausgangssituation mit den Mitteln der Politik. Man kann aber noch weitergehen: im Grunde sind diese Verträge mehr als selbst politische Verträge im üblichen Sinn, sofern man unter solchen nichts anderes als zeitweilige Abmachungen versteht. Wir haben uns nämlich vorzustellen, daß nicht nur mit Rom Karthago dergleichen Verträge schloß, sondern von ihrem Muster zahlreiche andere existierten. Unter ihnen kam sicher auch den römischen kaum besondere Bedeutung zu – ein bloßer aus der späteren Bedeutung des nichtkarthagischen Partners und dem Interesse des Polybios sich ergebender Zufall hat sie uns ja erhalten –, viel wichtiger war es für Karthago, sich zu anderen, wirklich seefahrenden Staaten abzusetzen. Vor allem hat das für Staaten wie Massalia zu gelten. Mit dieser Gemeinde ist sicher nach Beilegung der Feindseligkeiten eine formelle Vereinbarung getroffen worden[1]. Hinsichtlich der Etrusker läßt dies eine Angabe des Aristoteles erraten[2]. Und Ähnliches mag noch in manchen anderen uns unbekannten Fällen gelten. Es wäre dann mit einem System gleichgerichteter Verträge zu rechnen, alle etwa nach dem Modell der römisch-

[1] Oben 96 Anm. 3.

[2] Pol. 3, 9, 1280a. Es wird zwar da nur von sog. σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν gesprochen, aber man hat längst erkannt (vgl. Täubler, Imperium Romanum I, 1913, 262 ff.) daß auch in den römisch-karthagischen Verträgen ein Bestandteil steckt, der dem, was durch diesen griechischen Ausdruck bezeichnet wird, ungefähr gleichkommt.

karthagischen, und das ist nichts anderes als die Rechtsgrundlage, auf der das karthagische „Reich" ruhte. Es entspricht dieser Tatbestand auch durchaus einer Gegebenheit der antiken internationalen Beziehungen. Bei komplexen Machtbildungen, durch die mehrere Einzelstaaten aneinander gebunden wurden, kam es in erster Linie darauf an, daß einer bestimmten außenpolitischen Situation Dauer verliehen wurde und sie gegen Störungen von außen bewahrt blieb. Für die Herrschaft Karthagos war der Ausschluß Dritter aus den lebenswichtigen Gebieten des Mittelmeers die Existenzfrage. Für Athens Herrschaft war es die politische Absperrung Spartas als des – damals einzig faktisch möglichen – Rivalen von dem Kreis der Gemeinden, die Athen zu seinen „Bündnern" zählte[1]. Bei dieser formalen Gleichheit wird zugleich aber auch der Unterschied deutlich. Das nach außen wirksame Verbot richtete sich bei Karthago gegen die Ausnutzung ökonomischer Erwerbsmöglichkeiten, bei Athen gegen das Abspenstigmachen von Bundesgenossen (in dem weiten, auch mit der Stellung als Herrschaftsobjekt verträglichen Sinn, den das Griechische diesem Ausdruck unterlegte) und zeigt, wie der griechische und schließlich auch der römische Imperialismus – trotz partieller Annäherung, soweit die ökonomische Seite des Problems berührt wird – im Gegensatz zum karthagischen auf politische Herrschaft eingestellt war[2].

Der Ausbau des karthagischen Reiches nach innen ist deshalb entsprechend den Motiven, die bei seiner Entstehung vorherrschten, vorwiegend eine Fortsetzung des phoenikischen Kolonialsystems. Der Zusammenhang ist derartig eng und gleichsam ohne sichtbare Naht hergestellt worden, daß es heute meistens unmöglich ist zu scheiden, wie weit es sich bei den von Karthago zusammengefaßten Kolonien um ursprünglich phoenikische oder spätere karthagische handelt. An sich ist auch die Aussendung von Kolonien ein derartig unspezifischer Akt, daß auch, vor allem in der frühen Zeit, Kolonialunternehmungen außerhalb Karthagos im Rahmen der phoenikischen Kolonisation vorkamen. Beispielsweise wird dergleichen von Malta berichtet[3], aber es wird öfters anzunehmen sein. Zu karthagischer Siedlung

[1] S. den sog. Dreißigjährigen Frieden Thuk. 1, 35 und die Parallelzeugnisse (*Ed. Meyer* 3, 624; *v. Scala* a. O. 46 ff.), schließlich auch den Nikiasfrieden, soweit er – implicite wenigstens – die Spartaner aus dem athenischen Interessengebiet ausschließt (Thuk. 5, 18, 5).

[2] Diese Eigenart der karthagischen Machtbildung hat ihr Gegenstück in der karthagischen Strategie, vgl. *Miltner*, unten 217 ff., 235 ff. [3] *Gsell* I 372.

zählen wahrscheinlich die meisten phoenikischen Städte zwischen Gibraltar und Kap de Palos[1]. Als sicher bezeugt ist Ebesos (Ibiza) auf den Pityusen[2], und von den phoenikischen Siedlungen auf Sardinien werden Caralis und Sulci den Karthagern zugeschrieben[3]. Das größte karthagische Kolonialunternehmen war der Zug des Hanno nach der Westküste von Afrika. 30000 Menschen sollen sich daran beteiligt haben. An verschiedenen Punkten wurden feste Stationen gegründet, ganz in der gleichen Weise, wie das früher Tyros und die andern altphoenikischen Städte getan hatten. Hannos Zug ist – zumal angesichts der spärlichen Überlieferung – die deutlichste Manifestation des karthagischen Kolonialgeistes infolge der Großzügigkeit in der Ausführung und der eindeutigen durch ihn verfolgten Ziele[4]. Wenn es eines Beweises bedarf, daß Karthagos vornehmstes Anliegen die Entwicklung und Nutzbarmachung der Verkehrswege war und daß seine kolonialen Anstrengungen vorwiegend diesem Zwecke dienten, so liefert ihn dieser Hannozug.

Umgekehrt lag es, seiner Einstellung zufolge, Karthago fern, aus dem weitmaschigen Netz miteinander verknüpfter Punkte ein starkes und politisch entwicklungsfähiges Machtgefüge aufzubauen. Es ist nicht nur Schuld unserer kümmerlichen Überlieferung, wenn wir sozusagen nichts über die karthagische Reichsverwaltung wissen. Um die innere Verwaltung der Städte hat sich Karthago nicht gekümmert. Wenn dann und wann die Sufetenverfassung anzutreffen ist, beispielsweise in Gades[5], so braucht nicht im geringsten ein karthagischer Eingriff die Ursache zu sein, sondern es ist wahrscheinlicher, daß es sich um eine gemeinphoenikische Einrichtung handelt. Eine andere Frage ist natürlich, wie weit überhaupt im Umkreis der karthagisch-phoenikischen Kolonien selbständige Gemeindeinstitutionen eingerichtet worden sind. In Analogie zu den zwar zufälligen Zeugnissen wird man es für die meisten annehmen können. Eryx datiert nach Sufeten[6], Malta nach eponymen Beamten[7], ebenso Tharros auf Sardinien, unter Hin-

[1] *Gsell* I 445 f. [2] Diod. 5, 16, 2. [3] *Gsell* I 410, 5.

[4] Gründung von Kolonien beim Periplus des Hanno s. *Müller*, Geogr. Gr. min. I, c. 2, 5, 8. Die letzte war so weit von Gibraltar entfernt wie Karthago und lag auf einer Insel. Eine heißt Κυρικὸν τεῖχος, war also lediglich ein befestigter Punkt. Hanno gibt die Namen von acht Kolonien an. [5] Liv. 28, 37, 2; vgl. *Gsell* II 63. Inschriftl. Zeugnisse aus römischer Zeit *Meltzer* II 63. – Im übrigen vgl. *Enßlin*, unten 274 ff. [6] CIS I 135, Z. 6.

[7] CIS I 124; *Lidzbarski*, Altsem. Texte I 44, Nr. 55, leider ohne Titelangabe (Zeit zwischen 4. u. 2. Jahrhundert), dazu IG XIV 953, Zeit des Hannibalischen Krieges.

zufügung der Sufeten von Karthago[1], die Einwohner von Gaulos (Gozzo) können sich „Volk" von Gaulos nennen[2]. Alles deutet darauf hin, daß sich die karthagische Herrschaft sehr wenig bemerkbar machte. Militärische Besatzungen sind lediglich nach den zeitweiligen und örtlichen Umständen zum äußeren Schutz in die Städte gelegt worden[3], und über die finanziellen Lasten haben wir keinerlei konkreten Anhaltspunkt, der zu mehr als vagen Vermutungen taugen könnte.

Gegenüber der „phoenikischen" Ausgangssituation bezeichnet es, wie oben gezeigt, den besonderen karthagischen Ansatz, daß Karthago das, was der Mutterstadt Tyros durch die Gunst der Umstände zugefallen war, durch Kampf und mit den Mitteln der Politik erringen oder wahren und schützen mußte. Bei aller Gleichheit der grundsätzlichen Einstellung und aller Konsequenz, mit der Karthago seine dadurch vorbestimmte Richtung einhielt, hat sich doch die vom Schicksal verfügte Sonderstellung aus dem Gesamtzustand Karthagos nicht mehr entfernen lassen. Für seine Geschichte ist das sehr wichtig geworden, hat sich aber ebenso auf seinen Staats- und Reichsbau ausgewirkt und dessen architektonische Geschlossenheit beeinträchtigt. Es lag das daran, daß bei der Entstehung des karthagischen Machtbereichs, als es galt, die äußeren Bedrohungen, welche dem punischen Wesen an die Wurzeln griffen, für immer zu beseitigen, zwei Fragen nicht endgültig gelöst werden konnten, d. h. derartig beantwortet wurden, daß sie als ein eigener und folgenschwerer Wirkungsfaktor nicht mehr existierten. Das waren die Verhältnisse im karthagischen Hinterland und die Beziehungen zum sizilischen Griechentum. Diesem gegenüber hatte Karthago sich wohl in letzter Stunde noch behauptet, aber der Kampf war deshalb noch längst nicht beendet und sollte deswegen sich als ein roter Faden durch die gesamte karthagische Geschichte hindurchziehen. In Afrika waren allerdings die Eingeborenen geschlagen worden, aber nun bestand die Aufgabe, sie zu beherrschen. Hierauf kam viel an, denn es handelte sich nicht um beliebige Untertanen, sondern um die Ordnung des Bodens, auf dem Kar-

[1] Die Inschrift, von der *Berger*, Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1901, 579 berichtet, ist leider nicht vollständig veröffentlicht, so daß man nicht weiß, um welchen Zusammenhang es sich bei dieser Doppeldatierung handelt.

[2] CIS I 132; *Lidzbarski*, Texte I 56. עם גול Z. 4 folgt eine Eponymendatierung, בעת ר אדר ערכת, die auch für eigenen Staatsorganismus sprechen würde, wenn sich ausmachen ließe, daß nicht eine priesterliche Stellung gemeint ist.

[3] Die Zeugnisse bei *Gsell* II 295.

thago als Stadt stand und dessen Bewohner seine unmittelbare Umgebung bildeten. Hier tat sich also ein Problem auf, das, mochten es die Karthager wahrhaben oder nicht, aus sich heraus eine dauernde Aktualität besitzen mußte, das sich einfach nicht eliminieren ließ. Zu seiner Lösung beschritt Karthago den scheinbar einfachsten Weg, es beseitigte von Grund aus die Selbständigkeit der betreffenden libyschen Stämme und beutete sie hinfort rücksichtslos aus. Vielleicht wurde das Land ihnen sogar genommen und sie selbst auf ihm lediglich als Pächter belassen[1], um das Menschenmaterial für den landwirtschaftlichen Betrieb der Karthager abzugeben, der sich später auf ihrem Boden erheben sollte[2]. Von dieser Einrichtung leitet sich der Ruf der Karthager als grausamer Herren her[3], es muß also der einheimischen Bevölkerung auf karthagischem Territorium nicht zum besten ergangen sein; die Folge aber war für Karthago selbst höchst bedenklich, denn der Haß der unterdrückten Bevölkerungsschicht war grenzenlos, und in der Nähe der Stadt war damit ein gefährlicher Explosionsstoff angehäuft. Es ist denn auch, wie wir sehen, oft genug zu Aufständen gekommen, die sowohl allein das karthagische Staatswesen erschüttern konnten, als sich besonders gern an sonstigen außenpolitischen Krisen entzündeten und damit die Bedrohung Karthagos verdoppelten[4]. Offensichtlich hat also der karthagische Staat in diesem Punkt versagt. Er ist zu einer fruchtbaren Politik, die zu einer dauernden tragfähigen Grundlage hätte führen können, nicht imstande gewesen. Karthago hat aber damit zugleich bestätigt, daß ihm die hierin gestellte Aufgabe fremd, von außen zugetragen war, und das heißt eben, daß ihm das Organ für eine spezifisch echte Politik im Sinne eines herrschaftlichen Aufbauens und Gestaltens fehlte.

[1] Vgl. *Gsell* II 300.

[2] Vgl. hierzu *Kornemann* RE Suppl. IV 236f., 249. *Hesselmeyer*, Das vorrömische Karthago in seiner Bedeutung für den spätrömischen Kolonat, Korrespondenzblatt f. d. höh. Schulen Württembergs 32, 1916, 393ff.; anders *Gsell* IV 46ff.; *Rostovtzeff*, Gesellsch. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich II 41f, der aber II 43 immerhin für den Getreidebau die Verwendung von Eingeborenen als kleinen Pächtern oder Leibeigenen zugibt; vgl. auch *Rostowzew*, Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 1910, 314f. – Zu der Frage auch *Enßlin*, unten 291.

[3] Plut. praec. ger. rei p. 3, 6; Liv. 28, 44, 4.

[4] Zu denken ist vor allem an die Umstände bei der Invasion des Agathokles (Diod. 20, 3, 3; 17, 1; 55, 4) u. dem Söldneraufstand nach dem ersten Punischen Krieg (Pol. 1, 65, 3; 72, 1–5). S. aber auch schon für die Zeit des älteren Dionysios Diod. 14, 77, 1ff.

Die Erweiterung des karthagischen Einflusses über die Grenzen des speziellen Territoriums in Nordafrika hinaus, dessen Grenze durch einen Graben deutlich gekennzeichnet war[1], hat nicht zu verläßlichen Machtbildungen geführt. Karthago hat die angrenzenden Numiderstämme zeitweilig zu friedlichem Verhalten und sogar zur Stellung von Truppen gezwungen, wenn es sein mußte, durch Auflage von Geiseln, aber eine verläßliche Ordnung ist nicht daraus geworden[2]. Stand der Feind in Nordafrika, so waren sie dessen naturgegebene Helfer[3]. Die Römer konnten später aus diesen Stämmen ein aktives Widerstandszentrum gegen Karthago im Staat des Massinissa schaffen. Noch weniger erfolgreich scheint das Verhältnis zu den eingeborenen Stämmen in der Umgebung der phoenikischen Städte der Großen Syrte, der sog. Emporia, gewesen zu sein[4].

Ähnlich hat auch sonst, wo Karthago über Fremde herrschte[5], das Ergebnis ausgesehen[6]. Auf Sardinien ist zwar das Innere der Insel nicht bezwungen worden, aber an der Küste und den fruchtbaren Ebenen hat sich die karthagische Herrschaft ausgedehnt, und auch da ist es – im Zusammenhang sogar mit afrikanischen Bewegungen – zu Aufständen gekommen[7]. Auf Sizilien war es zu einem wesentlichen Teil die – von Karthago nicht verschuldete – Ungunst der äußeren Verhältnisse, welche an dieser Stelle zu einer „Politisierung" der karthagischen Herrschaft führte[8]. Wie Karthago gegenüber den Griechen im allgemeinen durch deren Angriff überhaupt erst zum Bewußtsein eigener Staatlichkeit gelangte und zu einer wahrhaft politisch handelnden Persönlichkeit wurde, so ist es nicht nur verständlich, sondern

[1] *Gsell* II 101 f.

[2] Hierzu *Gsell* II 307 f.

[3] Diod. 20, 17, 1; 38, 1; 55, 3. Pol. 1, 65, 3; 77, 3 ff.

[4] *Gsell* II 308.

[5] Abgesehen da, wo geniale Persönlichkeiten das Heft in der Hand hatten, wie die Barkiden in Spanien.

[6] Ungeachtet der jeweils im einzelnen verschiedenen Verhältnisse. Auf Sardinien hat wohl die einheimische Bevölkerung selbständig gewirtschaftet, wofern die Nachricht, daß Sardinien Anbaubeschränkungen auferlegt wurden (Ps. Arist., de mirab. ausc. 100; *Gsell* II 312) nicht nur zutreffend, sondern auch sinnvoll ist. Möglicherweise ist ein Zehnter erhoben worden.

[7] Beispielsweise Diod. 15, 24 (379).

[8] Die Ereignisse selbst müssen hier außer Diskussion bleiben. Vor allem auch die wesentliche Frage, was subjektiv – abgesehen von dem objektiven Resultat – jeweils von den beteiligten Parteien verfolgt und unter der Einwirkung welcher Motive jeweils, und zwar auf beiden Seiten, gehandelt wurde.

geradezu notwendig, daß an der besonderen Stelle, wo sich hinfort die beiden Gegner dauernd ins Auge sahen, auch auf karthagischer Seite sich Züge eines militärisch-politischen Imperialismus ausbilden. Ed. Meyer hat richtig gesehen, daß erst seit dem karthagischen Angriff auf Selinus, Akragas usw. 409/8 von einem wirklichen, geschlossenen Herrschaftsbezirk[1] gesprochen werden kann. Hier ging es auch längst nicht mehr um Faktoreien und feste Punkte zum Handelsverkehr (wie die Karthager solche nach dem Zeugnis des Thukydides vor der Ankunft der Griechen auf Sizilien gehabt hatten), sondern um die Kampfzone, in der sich Gegner mit Gegner maß und um deren Besitz man kämpfte. Nicht zufällig erklären die Karthager in den mit Rom geschlossenen Verträgen beide Male ihr Desinteressement in kommerzieller Hinsicht an den Städten ihrer sizilischen Provinz. Hier in Sizilien werden denn auch von den Karthagern Kolonien eines andern Typus gegründet, Militärkolonien, die politisch-strategische Aufgaben erfüllen und das Rückgrat der karthagischen Herrschaft bilden sollen[2].

Sizilien, Sardinien, das nordafrikanische Hinterland sind so auch die einzigen (wenigstens nachweisbaren) Gebiete, in denen ein ständiger karthagischer Kommandant stationiert war[3]. Der dauernde Einsatz militärischer Gewalt ließ sich hier nicht vermeiden. Mit dem primären Wesenszug des karthagischen Reiches als einer Zusammenfassung des phoenikischen Volkstums im westlichen Mittelmeer verband sich also hinsichtlich einzelner räumlicher Gebiete eine selbständige Komponente. Wie die Geschichte lehrt, ist sie jedoch nicht entwickelt worden und blieb deshalb als eine Art „Fremdkörper" für den Gesamtzuschnitt des karthagischen Reiches ohne Bedeutung.

So wenig es den Karthagern gelungen ist oder überhaupt von ihnen beabsichtigt war, diesen damit aufgeworfenen Problemen an den Leib zu gehen und die damit gegebenen Tendenzen ihrer Herrschaft über das Stadium ge-

[1] ἐπικράτεια; *Ed. Meyer*, Gesch. d. Altert. IV § 771. Vgl. *Taeger*, oben 67.

[2] Die Kolonisation wurde hier auf Sizilien von den karthagischen Feldherrn geleitet. Deshalb wurden zuvorderst Soldaten bei ihr verwandt und auf Grund der Zusammensetzung des karthagischen Heeres nicht nur Phoeniker, sondern auch Fremde, Libyer und Griechen angesiedelt (Diod. 13, 79, 8 Thermae, vgl. 62, 6; Motye Paus. 5, 25, 5; Solunt Diod. 20, 69, 3).

[3] Für Sardinien und Libyen ist die Bezeichnung βοήθαρχος überliefert (*Gsell* II 302, 313). Für Sizilien ist immerhin die Existenz eines Feldherrn überliefert, der keinen besonderen kriegerischen Auftrag hatte (*Gsell* a. O. 311).

wisser Anlagen hinauszuheben, so hat diese Erweiterung der ursprünglichen Ausgangsbasis doch für ein Gebiet der Reichsverwaltung, die Wehrverfassung, bestimmte Folgen gehabt.

Der Kern des karthagischen Heeres waren durch freie Werbung gewonnene Truppen der verschiedensten Nationalität: Iberer, Italiker, Griechen usw. Eigene Bürgerformationen haben, abgesehen von dem in höchster Not aufgerufenen Aufgebot, zwar nicht gefehlt[1], traten jedoch derartig zurück, daß sie praktisch keine Bedeutung hatten. Die Möglichkeit zu diesem Soldsystem war durch die große Finanzkraft Karthagos und seiner semitischen Schwester- und Tochterkolonien gegeben[2]. Karthago hat aber auch versucht, die kriegerische Kraft seiner politisch Unterworfenen (ausgenommen die Griechen Siziliens) auszunutzen. Es handelt sich dabei sowohl um die Eingeborenen des karthagischen Territoriums als auch die im Bundesverhältnis stehenden Libyer bezw. Numider[3]. Wenn man jedoch näher zusieht, so ist Karthago dennoch wie bei der Anwerbung im Rahmen der individuellen Soldatengewinnung geblieben. Auch in den unterworfenen und verbündeten Gebieten wurden die Soldaten lediglich angeworben und dann in den Verband des karthagischen Heeres aufgenommen. Kraft der karthagischen Suprematie konnte hierbei ein Zwang ausgeübt werden, der entweder auf der unmittelbaren Herrschaft (so bei dem eigenen Territorium) oder mehr oder weniger erzwungenen Abmachungen mit den betreffenden „verbündeten" Stämmen beruhte. Es liegt demnach eine Art Zwangsanwerbung vergleichbar der kantonalen Aushebung vor[4]. Der genaue Sachverhalt ist für uns zu dunkel, um mehr über ihn auszusagen, aber so viel, und allein das ist für den Zusammenhang von Wichtigkeit, ist zu erkennen, daß

[1] Z. B. der ἱερὸς λόχος in der Schlacht am Krimisos Diod. 16, 80, 4; *Gsell* II 349.

[2] Sie selbst sind grundsätzlich so wenig ins Feld gerückt wie die karthagischen Bürger.

[3] Diese Scheidung am klarsten Pol. 15, 11, 2ff., wo die ἐγχώριοι Λίβυες von den σύμμαχοι Νομάδες unterschieden werden. Dazu der für die verschiedenen Schichten der karthagischen Macht aufschlußreiche Passus bei Diod. 20, 55,4. Es werden vier aufgezählt: Φοίνικες μὲν οἱ τὴν Καρχηδόνα τότε κατοικοῦντες, Λιβυφοίνικες δὲ πολλὰς ἔχοντες πόλεις ἐπιθαλαττίους..., ὁ δὲ πολὺς λαὸς τῶν ἐγχωρίων, ἀρχαιότατος ὤν, Λίβυς ὠνομάζετο... οἱ δὲ τελευταῖοι Νομάδες ὑπῆρχον, πολλὴν τῆς Λιβύης νεμόμενοι μέχρι τῆς ἐρήμου.

[4] Liv. 27, 36, 2; 29, 5, 7. Das bezieht sich zwar auf das von den Barkiden gegenüber den Kelten beobachtete Verfahren, aber wenn es selbst da, wo man am ehesten von Bundesgenossenschaft zu sprechen berechtigt ist, anzutreffen ist, muß man es erst recht für die weit weniger günstig gestellten „Verbündeten" und Unterworfenen annehmen.

Karthago, ganz im Gegensatz zu Rom, nicht von den politischen Möglichkeiten Gebrauch machte, welche in der Zusammenfassung verschiedener Stämme zu einem militärischen Zweck lagen. Im römischen Heer sind geschlossene Bundeskontingente aufgetreten, waren also die fremden Staaten und Stämme als politische Individuen an der Heeresbildung beteiligt. Eben das fehlt aber bei Karthago und zeigt, wie fern jeder Gedanke einer Durchbildung des Reichsganzen, und sei es auch nur auf diesem einzelnen Gebiet des Heereswesens, ihm lag. –

Eine derartig im ganzen konsequente und einheitliche Haltung, wie sie Karthago bei der Bildung seines „Reiches" bewies, setzt voraus, daß im Innern die Macht in den Händen von traditionsbewußten Schichten lag und das Schwergewicht sich bei der Leitung des Staates während der karthagischen Geschichte im großen ganzen nicht verschob. Eben dieser Umstand ist es gewesen, der das antike griechische Urteil dahin bestimmte, den karthagischen Staat in die Nähe der aller Veränderung enthobenen Musterverfassung zu rücken. Übersetzt in die Vorstellung realer Verhältnisse, besagt es, daß Karthago eine aristokratische Verfassung besessen hat, was sowohl durch die einzelnen Angaben der antiken Schriftsteller als durch die eigenen Zeugnisse Karthagos bestätigt wird[1].

Karthago hat alles getan, um den Typus einer aristokratischen Verfassung rein zum Ausdruck zu bringen[2]. Schon die Zweizahl des jährlich gewählten eponymen Beamtenkollegiums, der Sufeten, deutet in diese Richtung. Das ist eine unmißverständliche Absage an jegliche monarchische Gewalt, nicht

[1] Der Ausgangspunkt jeglicher Diskussion über die Verfassung ist Arist. Pol. 2, 11. Die mannigfachen sachlichen und interpretatorischen Probleme, die dieses Kapitel zusammen mit den sonstigen Erwähnungen Karthagos in der Politik (3, 1, 1275b; 7 (6), 5, 1320b; 8 (5), 7, 1307a; 8 (5), 12, 1316b) bietet, können hier nicht zur Sprache kommen, wie überhaupt auf eine Weiterführung der von diesen Zeugnissen ausgehenden unersprießlichen Erörterung der verschiedenen verfassungstechnischen Einzelheiten verzichtet werden muß. Bestimmte Unklarheiten lassen sich bei dem Stand unseres Materials nicht beheben, und es ist deshalb müßig, mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothesen auf diesen ungenügenden Voraussetzungen aufzubauen. Die ausgedehnteste Erörterung ist noch immer die bei *Meltzer* II 1 ff. und *Gsell* II 185 ff. Zu Aristoteles speziell die ausführlichen Kommentare von *Susemihl*, Lpz. 1872, und *F. Susemihl* and *R. B. Hicks*, The Politics of Aristotle, Books I–IV, London 1894. [2] Aristokratie bedeutet die formelle oder faktische Beschränkung der Regierung auf einen bestimmten engeren Kreis, den Adel, und dessen möglichst weitgehende Beteiligung am Regiment.

weniger als die der zwei Konsuln in Rom[1]. Karthago ist deshalb auch ein „Freistaat" mit formaler Souveränität des Volkes[2]. Die politische Herrschaft jedoch liegt in den Händen des Adels. Er wacht über die republikanische Freiheit und ist so der Rückhalt des ganzen Staatsgefüges. Eine rechtlich abgeschlossene Kaste bildet er allerdings nicht. Es müssen, wenigstens formell, Aufstiegsmöglichkeiten bestanden haben für Angehörige der niederen Schichten, denn die Wahl zu den höheren Staatsämtern wird vom Volk vollzogen, das also neben den Regierungskreisen mit gewissen politischen Korporationsrechten ausgestattet ist. Trotzdem sind faktisch die staatlichen und gesellschaftlichen Schlüsselstellungen weitgehend vom Adel monopolisiert. Eine Überprüfung unseres epigraphischen Materials zeigt z. B., daß die uns dort innerhalb genealogischer Reihen überlieferten Sufeten annähernd 60 Prozent des uns so bekanntgewordenen, im allgemeinen adeligen Personenkreises ausmachen[3]. Wenn man bedenkt, daß es sich hierbei um ein Amt mit lediglich zwei Stellen handelt, muß dies als ein beachtlicher Prozentsatz angesehen werden. Viele werden sich mit den andern Amtsstellen begnügt haben oder werden teilgenommen haben an den weit-

[1] Zu vergleichen wären noch die umbrischen marones, evtl. auch die oskischen meddices. – Sufet (שפט) heißt dem Wortsinne nach soviel wie Richter und trifft sich auch da mit der lateinischen Bezeichnung iudex für die Konsuln (*Mommsen*, R. Staatsrecht II 76). An eine speziell rechtsprechende Tätigkeit ist jedoch bei den Sufeten nicht zu denken. Wie in der israelitischen Geschichte der Richterzeit bedeutet es soviel wie politischer Führer (Häuptling). – Ob Karthago selbst in früher Zeit ein lebenslängliches und erbliches Königtum besessen hat wie etwa seine Mutterstadt Tyros oder ob die Einführung der Sufetenverfassung gleich anfangs mit der Gründung der Stadt erfolgte und in diesem Fall als Gegenstück zum tyrischen Königtum gedacht war, ist auf Grund unseres Materials nicht auszumachen (*Meltzer* II 15; 460. *Gsell* II 183ff.). Wahrscheinlicher ist jenes, zumal wenn man mit einem ersten früheren Gründungsdatum Karthagos rechnet (s. oben 90 Anm. 1). – Von dieser Frage ist die Tatsache zu scheiden, daß der Sufet bei den Griechen oft βασιλεύς und bei den Römern mitunter rex genannt wird (*Meltzer* II 15; 65ff. *Gsell* II 193ff.). Das hat für die karthagischen Verhältnisse keine Bedeutung (anders *Beloch*, Klio 7, 1907, 19ff.; dagegen mit Recht *Gsell* II 191f.; *Ehrenberg* RE IV A 643ff.) Möglicherweise ist dieser Sprachgebrauch durch den Eindruck der außerordentlichen Machtfülle, welche die karthagischen Feldherrn besaßen, motiviert und von da auf das öfters mit der Feldherrnwürde in Personalunion verbundene Sufetenamt übertragen worden (*Meltzer* II 69ff.).

[2] Vgl. das „Volk von Karthago" (עם קרתחדשת) als Subjekt staatlicher Opfer und Weihungen CIS I 269f.; 290f.

[3] Viergliedrige (männliche) Reihen: Rép. d'épigraphie sémitique II 786; Revue de l'histoire des religions 65, 1912, 2; CIS I 201; 209; 210; 211; 214; 219; 220; 363;

gehenden Möglichkeiten, welche das karthagische Staatswesen für die Ausübung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen durch mehrköpfige Körperschaften (s. u.) bot. Oft begegnet unter den karthagischen Inschriften die Bezeichnung eines Rab[1]. Wir wissen nicht, welches Amt damit bezeichnet wird, es kann, wie man gemeint hat, die Vorsteherschaft des Rates oder eines Gerichtshofes bedeuten[2], ebenso aber ist es möglicherweise der allgemeine Ausdruck für die Zugehörigkeit zu den adeligen Regierungskreisen, worauf vielleicht seine titulare Anwendung in Form der bloßen Abkürzung durch R schließen läßt[3]. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß in einem karthagisch-griechischen Vertragswerk auf karthagischer Seite von den „Herren" Karthagern gesprochen wird[4], was vielleicht eine Übersetzung des semitischen Rab ist. Zu den angesehenen Ämtern in Karthago gehören auch die Priester- und Oberpriesterstellen. Letzteres begegnet in Verbindung mit dem höchsten Staatsamt[5], und wenn in den vornehmen Familien die Bekleidung der oberen Staatsämter traditionell ist, so gilt das mindestens ebenso für die Priesterwürde[6]. In einem karthagischen Grab sind fünf Generationen von Priestern und Oberpriestern beigesetzt gefunden[7]. Wenn es sich hierbei selbstverständlich um Ehrenämter handelt, so war ihre Bekleidung doch eine willkommene Einnahmequelle. Die Opfertarife mit ihren hohen Abgaben an die Priester lehren das ebenso wie die an-

370; 2994. Von deren 48 Namen sind 24 solche von Sufeten. Dreigliedrige Reihen: Revue a. O. 14; CIS I 199; 200; 203; 204; 206; 208; 213; 215; 216; 217; 227; 368; 369; 3222. Bei dieser Gruppe stehen 24 Sufeten innerhalb von 45 Namen. Zweigliedrige Reihen: Rép. II 593; CIS I 176; 202; 207; 212 (?); 218; 221; 223; 224; 371; 3026; 3092. Hier sind von 24 Namen 14 solche von Sufeten. Im ganzen kommen so durchaus den einzelnen Gruppen entsprechend 62 Sufeten auf 121 männliche Personen.

[1] CIS I 229; 230; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 260; 373; 377; Revue a. O. 2; 3; 5; 14.

[2] *Clermont-Ganneau* denkt auf Grund von Rép. I 17 Z. 6 an den Vorstand der Hundertvier (Rép. a. o.). Da steht rab zusammen mit bestimmten Worten wie denen eines Sufeten und Oberpriesters.

[3] CIS I 132, Z. 4 (aus Gaulos); 165 Z. 1 ergänzt nach 170 Z. 1; *Chabot*, Journal Asiatique 1921, 190 Z. 4, dazu 192. Dagegen sprechen nicht die Anm. 2 angeführten Fälle, während man in dem von Anm. 3 eher an ein bestimmtes Amt denkt.

[4] Pol. 7, 9, 5.

[5] Rép. II 553 (Sufet und Oberpriester); Revue a. O. 2 (Verbindung von Sufet mit einer hohen, Mekim Elim Mitrahastarni genannten Priesterwürde; hierzu *Berger* a. O. 1 ff.); CIS I 377.

[6] Rép. a. O.; I 17, Z. 8; CIS I 377. [7] *Lagrange*, Études sur les religions sémitiques 480; *Contenau*, La civilisation phénicienne; Paris 1926, 131.

scheinend für legitim befundene Bereicherung bei den Staatsämtern, von der Aristoteles spricht[1].

Entscheidend für den gesellschaftlichen und staatlichen Aufbau Karthagos ist der Umstand, daß von der breiten Masse der Führungsanspruch des Adels gebilligt wurde und von dorther sich gegen das Regime keine ernsthafte Opposition erhob, wenigstens so lange, als das karthagische Staatswesen intakt blieb, das ist bis zu seinem Zusammenstoß mit Rom, vornehmlich bis zur Niederlage im Hannibalischen Krieg. Das ihrige hierzu beigetragen hat die maßvolle und geschickte Behandlung, die man den mittleren und niederen Schichten zukommen ließ. Zu den Erwerbsmöglichkeiten, welche das karthagische Reich seinen Angehörigen bot, wurden sie ohne Einschränkung zugelassen[2], und innerhalb der Staatsverfassung besaßen sie das Souveränitätsrecht der Beamtenwahl und der Beschlußfassung. Jedoch, und hierin lagen auf der andern Seite die Garantien der Aristokratie, die Verfügung über das Zustandekommen einer Vorlage für die Volksversammlung stand bei den Sufeten zusammen mit dem Rat. Erst im Falle einer Uneinigkeit dieser beiden Instanzen gab es eine Möglichkeit, daß das Volk sich von selbst in die staatliche Willensbildung einschaltete, aber bei der Gleichheit der Interessenlage von Sufeten und Rat war dieser Konfliktsfall bei grundsätzlichen Fragen sehr unwahrscheinlich, wogegen hinsichtlich zweitrangiger Probleme eine willkommene Gelegenheit gegeben war, das Volk innerhalb eines begrenzten Rahmens sozusagen zum Schiedsrichter aufzurufen und es in den Genuß eines gewissen Entscheidungsrechtes zu setzen in Verbindung mit der Möglichkeit zu selbständiger Initiative[3].

[1] Pol. 2, 11, 1273b; *Contenau* a. O.; analoge Verhältnisse in Israel s. *Sellin*, Israelitisch-jüdische Geschichte I 304.

[2] Aristoteles, Pol 7 (6) 5, 1320b: τοιοῦτον δέ τινα τρόπον Καρχηδόνιοι πολιτευόμενοι φίλον κέκτηνται τὸν δῆμον· ἀεὶ γάρ τινας ἐκπέμποντες τοῦ δήμου πρὸς τὰς περιοικίδας ποιοῦσιν εὐπόρους. 2, 11, 1273b gegen Ende: ὀλιγαρχικῆς δ' οὔσης τῆς πολιτείας ἄριστα ἐκφεύγουσι (zu ergänzen: στάσιν) τῷ πλουτεῖν, ἀεί τι τοῦ δήμου μέρος ἐκπέμποντες ἐπὶ τὰς πόλεις. An welche konkrete Erscheinung hier gedacht ist, wird ohne Erfolg in der Literatur diskutiert, ist aber für unsern Zusammenhang weniger wichtig. Am wahrscheinlichsten ist die karthagische Kolonisation gemeint oder etwa auch Steuerpacht in den auswärtigen karthagischen Besitzungen. Vgl. *Enßlin*, unten 268.

[3] Arist. 2, 11, 1273a: τοῦ μὲν γὰρ τὸ μὲν προσάγειν τὸ δὲ μὴ προσάγειν πρὸς τὸν δῆμον οἱ βασιλεῖς κύριοι μετὰ τῶν γερόντων, ἂν ὁμογνωμονῶσιν πάντες. εἰ δὲ μή, καὶ τούτων ὁ δῆμος. ἃ δ' ἂν εἰσφέρωσιν, οὐ διακοῦσαι μόνον ἀποδιδόασι τῷ δήμῳ τὰ δόξαντα τοῖς ἄρχουσιν, ἀλλὰ κύριοι κρίνειν εἰσὶ καὶ τῷ βουλομένῳ τοῖς εἰσφερομένοις ἀντειπεῖν ἔξεστι, ὅπερ ἐν ταῖς ἑτέραις πολιτείαις οὐκ ἔστι.

Die verschiedenen karthagischen Staatsorgane haben die Aufgabe, den Einfluß der Regierungsschicht auf Regierung und Verwaltung zu gewährleisten. In dem gleichen Maße, wie sie zur Erfüllung sachlicher Zwecke da sind, finden sie ihre Bestimmung als Expositionen der aristokratischen Gesellschaft, sind sie deren Darstellungsform im staatlichen Leben. Für das eponyme Zweierkollegium der Oberbeamten ist das selbstverständlich[1]. Erst recht gilt es dann für den Rat, dessen Zusammensetzung zwar unbekannt ist, aber der sich ähnlich wie in Rom und anderswo (etwa in Athen der Areopag) u. a. aus gewesenen Beamten zusammengesetzt haben wird. Er ist die eigentliche Regierungskörperschaft und vertritt den karthagischen Staat nach außen und im Innern[2], woraus sich ersehen läßt, daß der selbständige Verfügungsbereich der Sufeten sehr beschränkt gewesen sein muß. Seine Kompetenz erschöpft sich nicht im Erteilen von Ratschlägen an die Beamten, sondern er tritt selbst handelnd auf, sei es, daß er jeweils hierzu ganze Kommissionen[3] oder einzelne Kommissare[4] abordnet.

Neben den Rat tritt seit dem 5. Jahrhundert zur Verstärkung des aristokratischen Einflusses der Staatsgerichtshof der Hundertvier. Er ist geschaffen als ein reaktionäres Organ, um die Stabilität der Verfassung gegenüber Kräften, die an ihre Grundlagen zu rühren drohten, zu wahren. Während man bei der Wahl der sonstigen Ämter und wohl mittelbar damit bei der Zusammensetzung des Rates der Volkswahl einen gewissen Spielraum ließ, befand sich diese Körperschaft auch rechtlich völlig in der Hand der Aristokratie, indem sie sich durch eine bestimmte Art der Wahl selbst ergänzte, und war alle Gewähr gegeben, daß in ihr keine fremden Einflüsse Eingang fanden[5].

[1] s. oben 107 f.

[2] Rat als Regierungskörperschaft: *Gsell* II 221 ff. Wirksamkeit nach außen: Diod. 13, 43, 4 (Segesta wendet sich an den Rat); 14, 47, 1 ff. Brief des älteren Dionysios an den Rat. Nach innen: Just. 22, 3, 6 Einschreiten gegen den Feldherrn Hamilkar (Zeit des Agathokles); Diod. 23, 10, 1 ein Hannibal führt den Rat hinters Licht; Pol. 1, 68, 5 der Rat und seine Gesandten treten den Söldnern als karthagische Regierung entgegen.

[3] Pol. 1, 87, 3 zwecks Versöhnung der beiden Feldherrn, entsprechend das consilium der dreißig Liv. 30, 16, 3 (s. unten).

[4] Diod. 13, 80, 2 (Ende 5. Jahrhundert), 14, 47, 3. Der Auftrag geht auf Anwerbung von Söldnern.

[5] Für den Rat der Hundertvier Just. 19, 2; Arist. 2, 11 u. Liv. 33, 46, 1 ff. Aristoteles nennt sie einmal die τῶν ἑκατὸν καὶ τεττάρων ἀρχή und sagt dann τὴν τῶν ἑκατὸν ταύτας αἱρεῖσθαι τὴν μεγίστην ἀρχήν, ohne daß das mehr ist als eine kleine Unstimmigkeit

Das Hauptmittel jedoch, für die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in möglichster Breite und zugleich größter Wirksamkeit die adelige Gesellschaft heranzuziehen und ihrem Willen Geltung zu verschaffen, bildeten die verschiedenen Exekutionskommissionen. Sie traten in zweierlei Form auf. Einmal als ständige Ausschüsse. So war die Vorbereitung der Ratsentschließung und damit auch die Leitung des Rats einem besonderen Ratsausschuß anvertraut[1]. In analoger Weise muß die Pentarchie der leitende Ausschuß für die Hundertvier gewesen sein, dem nicht nur deren Ergän-

in der Ausdrucksweise. Die Wahl der Hundertvier liegt in der Hand eines besonders ausgesuchten fünfköpfigen Gremiums, von Aristoteles πενταρχία genannt, das sich selbst ergänzt. Im Gegensatz zu den Jahresämtern blieben die Hundertvier länger im Amt (ἔτι δὲ ταύτας πλείονα ἄρχειν χρόνον τῶν ἄλλων), werden sich jedoch hierin nicht vom Rat unterschieden haben, aus dessen Mitgliedern sie sich auch rekrutierten. Nach Livius sind sie dauernd im Besitz ihrer Würde geblieben, und das wird auch schon für die Zeit des Aristoteles gelten (wenn auch der genaue Sinn von ἐξεληλυθότες ἄρχουσι nicht mehr recht erfaßbar ist), wie es ebenso für die Zugehörigkeit zum Rat anzunehmen ist. Die Wahl lag bei der Pentarchie, aber es scheint irgendeine Form der Designation, möglicherweise bereits vor Eintritt des Ergänzungsfalles, stattgefunden zu haben: Liv. 33, 46, 4: quaestor ..., quia ex quaestura in iudices, potentissimum ordinem, referebatur, iam pro futuris mox opibus animos gerebat; Arist a. O.: ἄρχουσι καὶ μέλλοντες. Vielleicht gab es neben einer aktiven Mitgliedschaft eine Art passive, die dadurch entstand, daß nach einiger Zeit die Richter aus der Zahl der aktiven Richter ausschieden, ohne jedoch die – virtuelle – Würde eines Richters der Hundertvier zu verlieren, deshalb perpetui iudices, andrerseits für diesen bestimmt vorauszusehenden Fall immer schon eine Anzahl designierter Anwärter bereitgehalten wurde, was der Fall des „quaestor" bei Livius wäre und womit sich eine zweite Form der passiven Mitgliedschaft herausgebildet hätte. Beides würde sich dann auch mit dem Passus des Aristoteles decken καὶ ἐξεληλυθότες ἄρχουσι καὶ μέλλοντες, wobei unter ἐξεληλυθότες ἄρχουσι die virtuelle Würde zu verstehen sein würde. Zur Entstehung des Gerichtshofes der Hundertvier s. unten 117f.

[1] Dieser heißt bei Polybios (10, 18, 1) γερουσία, während der eigentliche Rat σύγκλητος von ihm genannt wird (vgl. auch 36, 4, 6). Wenn man Polybios zutrauen könnte, daß er bei σύγκλητος an das in diesem Ausdruck liegende genetische Verhältnis gedacht hatte (s. *B. Keil*, Griechische Staatsaltertümer bei Gercke-Norden, Einl. in die ertumswissenschaft III² 368f.), müßte man annehmen, daß der Ausschuß ein Stadium des Rates und der eigentliche Rat lediglich seine Erweiterung hinzuziehung von Nichtratsmännern = ἔκκλητοι) darstellte. Aber das ist nutung ohne jede Gewähr. Liv. 30, 16, 3 wird vielleicht auch hier heransein: oratores ad pacem petendam mittunt triginta seniorum principes; nctius apud illos consilium maximaque ad ipsum senatum regendum ch ist damit nichts über die Zahl ausgesagt; id ... consilium geht niorum principes. Einen „Rat der Dreißig" im prägnanten Sinn als rperschaft kann man nicht daraus folgern, wie dies geschehen ist (s. s Richtige bei *Gsell* II 214f.

zung, sondern auch die Leitung und die Initiative im Rahmen dieser Körperschaft obgelegen haben wird[1]. Zahlreicher und dem Zweck dieser Kommissionen in größerer Elastizität nahekommend waren die gelegentlich gebildeten Ausschüsse. So üben die Sufeten, wie es scheint, ihre Tätigkeit, wenigstens soweit sie Verordnungen erlassen, im Verein mit einigen „Genossen" aus. Weiterhin bekommen selbständige Kommissionen den Auftrag, in bestimmten Geschäftskreisen speziellere Festsetzungen zu treffen. Wir kennen zufällig solche Fälle durch inschriftliche Überlieferung für das Opferwesen, wobei es sich um den Erlaß einzelner Opfertarife handelt[2].

[1] Arist. Pol. 2, 11; s. oben.

[2] Hauptquelle ist die große Marseiller Opferinschrift CIS I 165 (*Lidzbarzki*, Altsemitische Texte I 48; *P. Lagrange*, Études sur les religions sémitiques, 471, 476 f. mit französischer Übersetzung. Deutsche Übersetzung bei *Greßmann*, Altorientalische Texte zum Alten Testament 448). Der Anfang der Inschrift ist jetzt auf Grund eines inschriftlichen Fundes neu ergänzt von *Clermont-Ganneau*, Le conseil des trente à Carthage, Journal des Savants, N. S. 19, 1921, 223 ff., und lautet in dem betreffenden Stück nun טנא שלשם ה אש אש על ה משאת, womit also eine Dreißigerkommission als Urheber des Marseiller Opfertarifes erwiesen ist. In anderen Fällen steht an ihrer Stelle eine Zehnerkommission (vgl. CIS I 168, 169, 175; Zusammenstellung dieser uns bekannten Opferkommissionen auf Grund des gesamten inschriftlichen Materials bei *Chabot*, Journal Asiatique, XIe série, 17, 1921, 177 ff.). Wie aus Z. 18 ff. der Inschrift hervorgeht, wird die Feststellung von den Dreißig auf Grund einer Rahmenverordnung getroffen, die von den Sufeten im Verein mit einem assistierenden Gremium, ה ברנם genannt, erlassen wurde. Das entspricht den jüdischen ה ברים, d. h. den Ältesten des Synhedrions (*Slousch*, Representative Government among the Hebrews and Phoenicians, Jewish Quarterly Rev. N.S. 4, 1913, 309). Die von diesen „Genossen" zusammen mit den Sufeten gefallte Entscheidung besitzt natürlich ein größeres prinzipielles Gewicht. Was die Dreißig bestimmen, ist lediglich eine Bestimmung für den einzelnen Fall dieses Tempels (des Baal Sapon). Ich halte deshalb die weitgehenden Folgerungen *Clermonts*, der in ihnen eine hohe karthagische Körperschaft sieht, den Rat der Dreißig, die einen Teil der Hundertvier gebildet haben sollen, für unzutreffend. Und dies auch, abgesehen von der Inschrift, weil es kein begründetes Indiz gibt, daß in K. dieser Rat der Dreißig als selbständige Größe je existiert hat (für die Dreißig auch *Meltzer* II 30 f., 37, 39, 58 ff.). Überall, wo von den Dreißig die Rede ist, handelt es sich um den Zusammentritt ad hoc bestimmter Delegationen (Liv. 30, 16, 3; 36, 9; per. 49; Curtius 4, 3, 19; Pol. 1, 87, 3; Diod. 32, 6, 2; noch weniger besagt das consilium principum, eine formlose Versammlung der karthagischen Regierungskreise Liv. 42, 24, 3). Wenn aus Liv. 30, 16, 3 etwas zu ersehen ist, dann kann es sich höchstens um einen Teil des Ratsausschusses handeln (s. oben). Mit den Hundertvier hat die Deputation, auch für den betreffenden Fall bestimmt, nichts zu tun. Ebenso abwegig ist eine neuerdings von *Cavaignac* vertretene Ansicht (La constitution punique en 218 av. J. Chr., Revue des Cours et Conférences 36, I, 1934/35, 239 ff.). Danach sollen die Sufeten in der Inschrift als Präsidenten des ordo iudicum auftreten. Die Behauptung hängt genau wie die *Clermonts* völlig in der Luft.

Das Hauptmittel jedoch, für die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in möglichster Breite und zugleich größter Wirksamkeit die adelige Gesellschaft heranzuziehen und ihrem Willen Geltung zu verschaffen, bildeten die verschiedenen Exekutionskommissionen. Sie traten in zweierlei Form auf. Einmal als ständige Ausschüsse. So war die Vorbereitung der Ratsentschließung und damit auch die Leitung des Rats einem besonderen Ratsausschuß anvertraut[1]. In analoger Weise muß die Pentarchie der leitende Ausschuß für die Hundertvier gewesen sein, dem nicht nur deren Ergän-

in der Ausdrucksweise. Die Wahl der Hundertvier liegt in der Hand eines besonders ausgesuchten fünfköpfigen Gremiums, von Aristoteles πενταρχία genannt, das sich selbst ergänzt. Im Gegensatz zu den Jahresämtern blieben die Hundertvier länger im Amt (ἔτι δὲ ταύτας πλείονα ἄρχειν χρόνον τῶν ἄλλων), werden sich jedoch hierin nicht vom Rat unterschieden haben, aus dessen Mitgliedern sie sich auch rekrutierten. Nach Livius sind sie dauernd im Besitz ihrer Würde geblieben, und das wird auch schon für die Zeit des Aristoteles gelten (wenn auch der genaue Sinn von ἐξεληλυθότες ἄρχουσι nicht mehr recht erfaßbar ist), wie es ebenso für die Zugehörigkeit zum Rat anzunehmen ist. Die Wahl lag bei der Pentarchie, aber es scheint irgendeine Form der Designation, möglicherweise bereits vor Eintritt des Ergänzungsfalles, stattgefunden zu haben: Liv. 33, 46, 4: quaestor ..., quia ex quaestura in iudices, potentissimum ordinem, referebatur, iam pro futuris mox opibus animos gerebat; Arist a. O.: ἄρχουσι καὶ μέλλοντες. Vielleicht gab es neben einer aktiven Mitgliedschaft eine Art passive, die dadurch entstand, daß nach einiger Zeit die Richter aus der Zahl der aktiven Richter ausschieden, ohne jedoch die – virtuelle – Würde eines Richters der Hundertvier zu verlieren, deshalb perpetui iudices, andrerseits für diesen bestimmt vorauszusehenden Fall immer schon eine Anzahl designierter Anwärter bereitgehalten wurde, was der Fall des „quaestor" bei Livius wäre und womit sich eine zweite Form der passiven Mitgliedschaft herausgebildet hätte. Beides würde sich dann auch mit dem Passus des Aristoteles decken καὶ ἐξεληλυθότες ἄρχουσι καὶ μέλλοντες, wobei unter ἐξεληλυθότες ἄρχουσι die virtuelle Würde zu verstehen sein würde. Zur Entstehung des Gerichtshofes der Hundertvier s. unten 117f.

[1] Dieser heißt bei Polybios (10, 18, 1) γερουσία, während der eigentliche Rat σύγκλητος von ihm genannt wird (vgl. auch 36, 4, 6). Wenn man Polybios zutrauen könnte, daß er bei σύγκλητος an das in diesem Ausdruck liegende genetische Verhältnis gedacht hätte (s. *B. Keil*, Griechische Staatsaltertümer bei Gercke-Norden, Einl. in die Altertumswissenschaft III² 368f.), müßte man annehmen, daß der Ausschuß ein frühes Stadium des Rates und der eigentliche Rat lediglich seine Erweiterung (durch Hinzuziehung von Nichtratsmännern = ἔγκλητοι) darstellte. Aber das ist eine Vermutung ohne jede Gewähr. Liv. 30, 16, 3 wird vielleicht auch hier heranzuziehen sein: oratores ad pacem petendam mittunt triginta seniorum principes; id erat sanctius apud illos consilium maximaque ad ipsum senatum regendum vis. Freilich ist damit nichts über die Zahl ausgesagt; id ... consilium geht auf die seniorum principes. Einen „Rat der Dreißig" im prägnanten Sinn als eigene Körperschaft kann man nicht daraus folgern, wie dies geschehen ist (s. unten). Das Richtige bei *Gsell* II 214f.

zung, sondern auch die Leitung und die Initiative im Rahmen dieser Körperschaft obgelegen haben wird[1]. Zahlreicher und dem Zweck dieser Kommissionen in größerer Elastizität nahekommend waren die gelegentlich gebildeten Ausschüsse. So üben die Sufeten, wie es scheint, ihre Tätigkeit, wenigstens soweit sie Verordnungen erlassen, im Verein mit einigen „Genossen" aus. Weiterhin bekommen selbständige Kommissionen den Auftrag, in bestimmten Geschäftskreisen speziellere Festsetzungen zu treffen. Wir kennen zufällig solche Fälle durch inschriftliche Überlieferung für das Opferwesen, wobei es sich um den Erlaß einzelner Opfertarife handelt[2].

[1] Arist. Pol. 2, 11; s. oben.

[2] Hauptquelle ist die große Marseiller Opferinschrift CIS I 165 (*Lidzbarzki*, Altsemitische Texte I 48; *P. Lagrange*, Études sur les religions sémitiques, 471, 476 f. mit französischer Übersetzung. Deutsche Übersetzung bei *Greßmann*, Altorientalische Texte zum Alten Testament 448). Der Anfang der Inschrift ist jetzt auf Grund eines inschriftlichen Fundes neu ergänzt von *Clermont-Ganneau*, Le conseil des trente à Carthage, Journal des Savants, N. S. 19, 1921, 223 ff., und lautet in dem betreffenden Stück nun טנא שלשם ה אש אש על ה משאת, womit also eine Dreißigerkommission als Urheber des Marseiller Opfertarifes erwiesen ist. In anderen Fällen steht an ihrer Stelle eine Zehnerkommission (vgl. CIS I 168, 169, 175; Zusammenstellung dieser uns bekannten Opferkommissionen auf Grund des gesamten inschriftlichen Materials bei *Chabot*, Journal Asiatique, XIe série, 17, 1921, 177 ff.). Wie aus Z. 18 ff. der Inschrift hervorgeht, wird die Feststellung von den Dreißig auf Grund einer Rahmenverordnung getroffen, die von den Sufeten im Verein mit einem assistierenden Gremium, ה ברנם genannt, erlassen wurde. Das entspricht den jüdischen ה ברים, d. h. den Ältesten des Synhedrions (*Sloush*, Representative Government among the Hebrews and Phoenicians, Jewish Quarterly Rev. N.S. 4, 1913, 309). Die von diesen „Genossen" zusammen mit den Sufeten gefällte Entscheidung besitzt natürlich ein größeres prinzipielles Gewicht. Was die Dreißig bestimmen, ist lediglich eine Bestimmung für den einzelnen Fall dieses Tempels (des Baal Sapon). Ich halte deshalb die weitgehenden Folgerungen *Clermonts*, der in ihnen eine hohe karthagische Körperschaft sieht, den Rat der Dreißig, die einen Teil der Hundertvier gebildet haben sollen, für unzutreffend. Und dies auch, abgesehen von der Inschrift, weil es kein begründetes Indiz gibt, daß in K. dieser Rat der Dreißig als selbständige Größe je existiert hat (für die Dreißig auch *Meltzer* II 30 f., 37, 39, 58 ff.). Überall, wo von den Dreißig die Rede ist, handelt es sich um den Zusammentritt ad hoc bestimmter Delegationen (Liv. 30, 16, 3; 36, 9; per. 49; Curtius 4, 3, 19; Pol. 1, 87, 3; Diod. 32, 6, 2; noch weniger besagt das consilium principum, eine formlose Versammlung der karthagischen Regierungskreise Liv. 42, 24, 3). Wenn aus Liv. 30, 16, 3 etwas zu ersehen ist, dann kann es sich höchstens um einen Teil des Ratsausschusses handeln (s. oben). Mit den Hundertvier hat die Deputation, auch für den betreffenden Fall bestimmt, nichts zu tun. Ebenso abwegig ist eine neuerdings von *Cavaignac* vertretene Ansicht (La constitution punique en 218 av. J. Chr., Revue des Cours et Conférences 36, I, 1934/35, 239 ff.). Danach sollen die Sufeten in der Inschrift als Präsidenten des ordo iudicum auftreten. Die Behauptung hängt genau wie die *Clermonts* völlig in der Luft.

Analoges wird aber auch für andere Materien vorauszusetzen sein, wenn uns hierüber auch Nachrichten fehlen. Schließlich gehören in diesen Zusammenhang die zu bestimmten Zwecken abgesandten Ratsdeputationen[1].

Das zentrale Problem des karthagischen Staatslebens ist sein Verhältnis zum Militärwesen. Von ihm erhält die karthagische Verfassung ihren bezeichnenden Zug. Entsprechend der karthagischen Grundhaltung und der karthagischen Stellungnahme zu den Fragen einer militärischen Machtpolitik hat das Kriegswesen sowohl in seinen niederen als auch in seinen höheren Funktionen von Hause aus keinen eigentlichen Platz im Gefüge des karthagischen Staates. Der karthagische Bürger kennt keine Pflicht zum Dienst in einer Miliz, die im Umkreis der abendländischen Stadtstaaten der Antike selbstverständliche Verbindung von Bürgertum und Wehrhaftigkeit gibt es in Karthago nicht. Ebenso hat die politische Leitung nichts mit militärischer Führung zu tun[2]. Der Zuschnitt des inneren Staatslebens ist rein zivil. Als sich Karthago dann doch genötigt sah, Kriege zu führen, war die militärische Funktion nicht aus der Mitte der Staatsverfassung herauszuentwickeln. Das Kriegswesen wurde deshalb gleichsam neben dem Staat aufgebaut, eine Lösung, für die auch sehr der Umstand sprechen mochte, daß es sich im allgemeinen um kriegerische Aufgaben handelte, die fern von der Stadt Karthago auf weit entlegenen Kriegsschauplätzen bewältigt werden mußten. Zu den militärischen Aktionen wurden eigens für die betreffende Aufgabe Feldherrn gewählt, deren Kompetenz sich nach dem Umfang der militärischen Belange bestimmte. Natürlich lag es nahe, hierzu sich zuerst an die oberen Beamten zu wenden, aber wenn dann auf diese Weise ein Sufet mit militärischen Befugnissen ausgestattet war, so ist das lediglich eine Personalunion[3]. Sein Kommando unterlag nicht den gleichen Gesetzen wie sein politisches Amt, vor allem fand es nicht sein Ende mit dem Ablauf der Amtsperiode. Sicherlich hat diese Regelung vom militärisch-technischen Standpunkt manches für sich gehabt, indem sie die Möglichkeit schuf, daß auf diese Weise militärische Begabungen sich ausbilden konnten und durch keinerlei Rücksichten auf das innere Verfassungsleben gehemmt waren. Es

[1] Zur Truppenanwerbung Diod. 14, 47, 3; zur Verhandlung mit den einheimischen Söldnern Pol. 1,68,5; zur Versöhnung von Hamilkar und Hanno Pol. 1,87,3. s. oben 111.

[2] Das bezeugt Aristoteles (Pol. 2, 11, 1273a) mit der gesamten geschichtlichen Überlieferung einhellig. Vgl. auch *Meltzer* II 69.

[3] z. B. Diod. 15, 15, 2: καταστήσαντες δὲ στρατηγὸν Μάγωνα τὸν βασιλέα· τοῦτον γὰρ ἐξαπέστειλαν οἱ πολῖται πρὸς τὰς δυνάμεις. Vgl. *Meltzer* a. O.

ist auf diese Weise, sofern die kriegerischen Handlungen sich über einen längeren Zeitraum hinzogen – und das ist bekanntlich auf gewissen Sektoren der karthagischen Außenpolitik der Fall gewesen –, sogar so etwas wie eine militärische Tradition entstanden. Aber entscheidend für Karthago wurde die Kehrseite der Erscheinung, nämlich die Tatsache, daß der militärische Lebenskreis unverbunden neben dem zivilen herlief und aus dem Umstand, daß beide nicht in ein produktives Verhältnis zueinander gesetzt wurden, sich wechselseitige Spannungen entwickelten. Die karthagischen Behörden und mit ihnen überhaupt die führende Gesellschaftsschicht betrachteten das militärische Kommando als eine Art „Auftrag", den man „vergibt". Der „Beauftragte" ist eine „isolierte" Persönlichkeit, der in keiner anderen Verbindung zu dem „Auftraggeber" steht als in der geschäftlichen des Mandates. Es kann deshalb sogar auch ein Staatsfremder sein, so wie der Spartaner Xanthippos, der Reorganisator des karthagischen Heeres im ersten Punischen Krieg. Die Eigenständigkeit des militärischen Daseins sah der Staat Karthago als unverbindlich für sich an, und erst recht war ihm alles, was an gefühlsmäßigen Vorstellungen sich aus dem kriegerischen Tun ergab, also das spezifisch militärische Ethos, unbekannt. Wenn ein Feldherr deshalb im Kriege versagte oder zu versagen schien, so war das für die innerkarthagischen Behörden nicht viel anders als ein bürgerliches Delikt, ein Vergehen gegenüber dem „Geschäftsherrn", und dieser hatte dafür einzustehen wie ein ungetreuer Mandatar. Die karthagische Kriegsgeschichte ist durchsetzt mit Prozessen, die man in solchen Fällen gegen Heerführer anstrengte. Die Bestrafungen waren streng, die mildeste Form war noch Verbannung, gewöhnlich schritt man zur Hinrichtung, und zwar in ihrer schimpflichsten Form, der Kreuzigung. Fremde Völker hat dieses Verhalten sehr beeindruckt, nicht zuletzt den römischen Gegner, und als im Gefolge der karthagisch-römischen Auseinandersetzung die Römer sich auch innerlich von ihrem „Erbfeind" abzusetzen suchten, hat das römische Bewußtsein sich auch gerade diesem Punkt zugewandt und die völlig andere römische Stellungnahme zu dieser Frage als Wesensunterschied hervorgehoben. Anläßlich der respektvollen Begrüßung des überlebenden Konsuls von Cannae durch den römischen Senat bemerkt Livius, daß, wenn dieser karthagischer Heerführer gewesen wäre, er sicher nicht der Verurteilung entgangen wäre[1].

[1] Liv. 22, 61, 15: *qui* (Terentius Varro) *si Carthaginiensium ductor fuisset, nihil recusandum supplicii foret.* Vgl. auch Val. Max. 2, 7, 15 Ext. 1: *Carthaginiensium sena-*

Bedenklicher noch wurde die karthagische Heeresverfassung für den Staat durch Folgen, welche sie auf das Verhältnis der Militärkreise zur politischen Regierung ausübte. Hinausgeworfen auf eine beinahe staatsfremde Sphäre, mußten sich die jahrelang draußen stehenden Generale, unter sich ein volksfremdes Heer, aus Angehörigen verschiedener Nationalität zusammengesetzt, das allein durch die Disziplin, den Gehorsam und die Anhänglichkeit gegenüber der Person des Feldherrn zusammengehalten wurde, sehr bald der inneren Bindung an die staatsgestaltenden Gebote der karthagischen Gesellschaft entäußern. Der Kontakt mit den das politische Leben Karthagos durchdringenden Vorstellungen konnte leicht aussetzen, und das schuf den Raum für die Regung einer eigenen, auf sich und das in seiner Hand befindliche Machtinstrument gestützten Politik des Feldherrn. Hierin lag die Ursache ernster Konflikte. Die Abneigung der karthagischen Behörden gegen das Kriegshandwerk und seine Vertreter tat dann das ihrige, um die Spannung zu erhöhen oder gar zur Entladung zu bringen. Der erste Fall einer derartigen feindlichen Begegnung der beiden Gewalten, von dem wir hören, hatte seinen Anlaß denn auch in dem Versuch, zur Strafe für nicht zufriedenstellende Heerführung eine Exekution an dem Feldherrn durchzuführen. Malchus, so hieß dieser, ein im sizilischen und afrikanischen Kriege erfolgreicher General des 6. Jahrhunderts, der bei seinen Unternehmungen in Sardinien jedoch Unglück gehabt hatte, ließ sich die Verbannung nicht gefallen und protestierte, gestützt auf seine Soldaten, gegen sie. Als seine Vorstellungen nichts nützten, beschritt er den Weg der Gewalt und empörte sich gegen die Regierung. Da der karthagische Staat über kein reguläres Heer daheim verfügte, konnte er sich der Stadt bemächtigen, wurde aber dann später, wahrscheinlich nachdem er das Heer entlassen hatte, wegen versuchter Tyrannis hingerichtet[1]. Die Tat hat Epoche gemacht in der karthagischen Geschichte. Nicht daß sich derartige Fälle immer in der genau gleichen Weise wiederholt hätten, aber das Vorgehen des Malchus war das notwendige Ergebnis einer typischen und für den karthagischen Staat seitdem unvermeidbaren Situation, und so mußte sie von selbst von Zeit zu Zeit wiederauf-

tus, a quo duces bella pravo consilio gerentes, etiamsi prospera fortuna subsecuta esset, cruci tamen suffigebantur, quod bene gesserant deorum inmortalium adiutorio, quod male commiserant, ipsorum culpae imputando. – Über die Auswirkung der karthagischen Einstellung zum Krieg vgl. *Miltner*, unten 221 f., 225 f.

[1] Just. 18, 7. Die Erzählung ist im einzelnen suspekt, aber an dem hier in Betracht kommenden Sachverhalt ist wohl im großen ganzen nicht zu zweifeln.

leben. Der karthagische Staat hat die latente Gefahr wohl gespürt, aber ohne Behebung der Voraussetzung ließ sich nichts Entscheidendes dagegen tun, und die Voraussetzung hätte sich nur durch einen gründlichen Umbau der karthagischen Verfassung, d. h. durch Veränderung des gesamten Lebensstils erreichen lassen oder durch Beseitigung des Militärwesens. Die äußeren Ereignisse aber erlaubten das letztere nicht, im Gegenteil, Karthago hat damals um seine Existenz gekämpft und mußte froh sein, wenn es die Kräfte fand und wecken konnte, welche das Schwert zu führen verstanden. Gerade die Folgezeit des Malchus war erfüllt von entscheidenden und glücklichen Kämpfen, es war, wie wir gesehen haben, die heroische Phase der karthagischen Geschichte. An der Spitze der karthagischen Heere standen damals die Angehörigen einer bestimmten Familie, die Söhne und Enkel Magos, die von diesem die militärische Begabung und Kriegserfahrung geerbt zu haben schienen. Selbständig verwalteten sie die ihnen anvertrauten Aufgaben. Es ist nicht bekannt, daß einer von ihnen oder sie zusammen einen Putsch wie Malchus versucht hätten, aber natürlich mußte durch den dauernden Besitz des Kommandos ihr Einfluß und ihre Macht, auch im Kreis der karthagischen Politik, große Ausmaße gewinnen. Die karthagische Regierungsschicht hat sich gegen diese Entwicklung zur Wehr gesetzt und der in ihr steckenden Gefahr vorgebeugt. Auf diese Weise kam es zu einem charakteristischen Ausbau der karthagischen Verfassung, zur Einführung des Gerichtshofes der Hundertvier, einer Behörde, die ausschließlich den Zweck hatte, das Wesen des karthagischen Staates als eines aristokratischen rein zu erhalten und als ständiger Wächter auf der Hut zu sein gegen die fortwährende Bedrohung von seiten der Generalität. Denn von vornherein, so wurde jetzt in aller Form festgesetzt, wovon man an sich längst überzeugt sein mußte, ist ein Feldherr in nuce ein „Empörer", steht in einem selbstverständlichen Antagonismus zur Regierung in der Heimat und muß deshalb ständig ein wachsames Auge auf sich ruhen haben. Nach der Rückkehr aus dem Feld hat er sich zu Hause automatisch zu rechtfertigen und seine bürgerliche Integrität in diesem besonderen Prüfungsverfahren unter Beweis zu stellen[1]. Das war die ausdrücklichste und deutlichste Antwort des

[1] Just. 19, 2, 5: *dein, cum familia tanta imperatorum gravis liberae civitati esset omniaque ipsi agerent simul et iudicarent, centum ex numero senatorum iudices deliguntur, qui reversis a bello ducibus rationem rerum gestarum exigerent, ut hoc metu ita in bello imperia cogitarent, ut domi iudicia legesque respicerent.*

karthagischen Staates auf die Frage, die durch die militärischen Ereignisse für sein innerpolitisches Leben aufgeworfen waren. Was bedeutet sie aber? Wohl eine Modifizierung der Verfassung, nicht aber, und das ist entscheidend, ihre Weiterbildung und Entwicklung mit dem Ziel, auf einer neuen Grundlage die Spannung zwischen Bürgertum und Militärwesen zu lösen, sondern gerade das Gegenteil. Der Gerichtshof der Hundertvier war ein Kampforgan, ein Kampforgan der sich gegen den militärischen Geist mit allen Mitteln zur Wehr setzenden bürgerlichen, d. h. hier adeligen Gesellschaft. Damit war nicht der innere Zwist behoben, sondern vielmehr in Permanenz erklärt, seine Existenz in aller Form anerkannt. Ein für allemal stand jetzt nicht nur fest, daß das Militärwesen ein wilder Trieb am Baum des karthagischen Staatswesens war, sondern das Mißtrauen ihm gegenüber wurde offiziell statuiert und zu einem gesetzlichen Dauerzustand gemacht. Zugleich aber war es, auf das Ganze der karthagischen Geschichte gesehen, die deutlichste Absage an ihre heroische Phase, die ausdrückliche Erklärung dessen, was sich in ihrem Verlauf dann tatsächlich vollzogen hat[1].

Es ist jetzt also klar, daß und warum fortan die Heeresverfassung eine dauernde Krisenzone für den karthagischen Staat bilden mußte. Der nächste uns bekannte Fall eines Akutwerdens dieser Gefahr ist der Hannos am Anfang des 4. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ist er die treibende Kraft im letzten Krieg mit Dionysios d. Ä. gewesen und stieß hierbei auf die Gegnerschaft einer Friedenspartei unter Führung eines gewissen Suniatus. Hierbei ist er Sieger geblieben. Aber dann wandte er sich gegen den Staat überhaupt und plante, durch ein großes Gemetzel sich der gesamten Spitze des Staates, des Rats, zu entledigen. Als der Plan entdeckt wurde, schritt er zur sozialen Revolution durch Bewaffnung von angeblich 20000 Sklaven und durch Verbindung mit den numidischen Klientelfürsten, d. h. er entfachte einen Aufstand des flachen Landes gegen die Herrin Karthago. Der Aufstand wurde niedergeschlagen und er selbst hingerichtet, vielleicht auch ein Sohn

[1] Vgl. die Bemerkung bei Diod. 20, 10, 3: αἰτία δὲ μάλιστα τούτων ἡ πρὸς τὰς τιμωρίας πικρία τῶν Καρχηδονίων· τοὺς γὰρ ἐπιφανεστάτους τῶν ἀνδρῶν ἐν μὲν τοῖς πολέμοις προάγουσιν ἐπὶ τὰς ἡγεμονίας, νομίζοντες δεῖν αὐτοὺς τῶν ὅλων προκινδονεύειν. ὅταν δὲ τύχωσι τῆς εἰρήνης, τοὺς αὐτοὺς συκοφαντοῦσι καὶ κρίσεις ἀδίκους ἐπιφέροντες διὰ τὸν φθόνον. διὸ καὶ τῶν ἐπὶ τὰς ἡγεμονίας ταττομένων τινὲς μὲν φοβούμενοι τὰς ἐν τῷ δικαστηρίῳ κρίσεις ἀποστάται γίνονται τῆς ἡγεμονίας, τινὲς δ' ἐπιτίθενται τυραννίσιν. Vgl. auch die oben 115 Anm. 1 angeführten römischen Urteile.

Hamilkar, und sein Sohn Gisgon wird verbannt[1]. Nach der karthagischen Niederlage am Krimisos (341) gegenüber Timoleon wurde dieser jedoch wieder zurückgerufen[2], um so zu beweisen, daß selbst in einem solchen Fall der Staat ohne diese gefährliche Familie nicht auskommen konnte. Vielleicht hat später sogar dessen Sohn Hamilkar an der Spitze eines karthagischen Heeres in Sizilien gestanden[3]. Damals hat man, wie es scheint, sich irgendwelcher verräterischer Absichten eines anderen Feldherrn zu vergegenwärtigen gehabt. Dieser, Hamilkar, soll mit Agathokles im Einverständnis gewesen sein und wurde im geheimen verurteilt, um seiner so leichter habhaft zu werden und ihn nicht vorzeitig die Fahne des offenen Aufruhrs aufpflanzen zu lassen. Sein Tod brach die Aktion ab[4]. Aber wenige Jahre später schlug sein Neffe Bomilkar den gleichen Weg ein. Der benutzte die Bedrängnis, in die Karthago durch den Angriff des Agathokles in Afrika gekommen war, um seine innerpolitischen Ziele zu verfolgen. Bedenkenlos griff er wie Hanno an die Wurzeln der karthagischen Existenz und war im besten Zuge, praktisch sein Vaterland an den äußeren Feind zu verraten[5]. Die karthagische Regierung soll übrigens den Militärputsch, den er dann schließlich auszuführen versuchte, gefürchtet haben und hat ihm angeblich deshalb im Kommando seinen persönlichen Gegner Hanno beigegeben, in dem Glauben, wie es bei unserm Gewährsmann heißt, „daß deren private Differenzen eine Bürgschaft für das Heil des Staates seien"[6]. Wenn das stimmt, gibt es keine bessere Veranschaulichung, in welche Sackgasse Karthago schließlich durch den inneren Konstruktionsfehler seiner

[1] Hanno gegen Suniatus Just 20, 5, 11 ff. Angriffskrieg Karthagos *Ed. Meyer*, Gesch. d. Altertums V § 985. Suniatus soll in einem griechischen Brief die karthagischen Operationen an Dionysios verraten haben, worauf in Karthago der Gebrauch der griechischen Sprache verboten worden wäre. Was an dem Verrat des Suniatus richtig ist, läßt sich nicht mehr ausmachen. Möglicherweise ist er erfunden, um das merkwürdige Verbot des Griechischen zu motivieren. Aber im Hintergrunde werden innenpolitische Differenzen gestanden haben, deren Exponenten Hanno und Suniatus waren. — Hannos Tyrannisversuch Just. 21, 4. Verbannung des Sohnes Gisgon Diod. 16, 81, 3. Hinrichtung eines Sohnes Hamilkar Polyaen. Strat. 5, 11. Zum ganzen Fragenkomplex *Gsell* II 245 ff.

[2] Diod. a. O.; Plut. Tim. 30, 34.

[3] *Gsell* II 250 Anm. 1.

[4] Just. 22, 2, 6 ff.; 3, 2 ff.; Diod. 19, 71, 6 f.

[5] Diod. 20, 10 ff.; 44.

[6] Diod. 20, 10, 2: ἡγοῦντο γὰρ τὴν ἰδίαν τούτοις ἀπιστίαν καὶ διαφορὰν κοινὴν εἶναι τῆς πόλεως ἀσφάλειαν.

Verfassung geraten war. In höchster äußerer Not wurde die Einheit des Kommandos der Rücksicht auf die staatspolitische Unzuverlässigkeit des leider unentbehrlichen Generals geopfert.

Es wird aber hieraus auch klar, zumal wenn man auf die Folgezeit, als durch die Barkiden dieser konstante Konflikt in eine andere Form gegossen wurde, blickt, daß hier am karthagischen Staatswesen eine ständige Wunde zehrte, die zu jeder Zeit und vor allem dann, wenn der Staat sich in äußerer Not befand, aufbrechen konnte. Man sieht vor allem auch, daß hier mehr als ein einzelner innerpolitischer Konfliktstoff vorlag und es sich vielmehr um eine Erscheinung handelt, die sich aus dem Gesamtbau des karthagischen Staatswesens, wie er nach innen und außen sich ausgebildet hatte, ergibt. Das Militärwesen als ständige Einrichtung war unvermeidbar geworden, seitdem am Rand des karthagischen Machtbereiches offene Stellen waren, an denen gekämpft werden mußte. Von da rührte auch der Einbruch machtpolitischer Tendenzen in die karthagische Außenpolitik, zugleich aber der Bruch im Rahmen von deren Gesamthaltung. Und jetzt wird es deutlich. Es liegt hier kein speziell außenpolitisches Problem vor. Dieser Bruch hat sich in der gleichen, wenn nicht noch größeren Schärfe auf den inneren Kreis des Staatslebens übersetzt und da mehr als einmal den Staat tödlich gefährdet. Somit schließen die Tatsachen des karthagischen Staatslebens, wie sie sich aus einer bestimmten Wurzel ergaben, sich auch in ihren Auswirkungen zu einem einheitlichen und durchsichtigen Gefüge zusammen.

B. Rom

Die karthagische Staats- und Machtbildung war aus einer von Anfang an gegebenen Lebensform heraus erfolgt; dieselbe zu erhalten und zu schützen, darauf war das Streben Karthagos im wesentlichen gerichtet. Karthagische Politik war deshalb ihrem Kern nach eine „vorgegebene" Größe. Die römische Entwicklung ist im Vergleich hierzu ganz anders verlaufen. Vor allem gibt es überhaupt Entwicklung bei den Römern, während man – im prägnanten Sinne – bei den Karthagern nicht eigentlich davon sprechen kann. Seine spezifisch römische Form, wie sie in die Geschichte eingegangen ist, hat Rom erst allmählich finden müssen, sie war ihm nicht gleich bei der Geburtsstunde als Geschenk in die Wiege gelegt. Es hat im Gegenteil um sie jahrhundertelang schwer gerungen mit einer Unzahl von Schwierigkeiten.

In steter Auseinandersetzung mit den Widerständen der Welt, ob sie nun draußen oder innerhalb des Staates lagen, ist Rom gewachsen, ehe es zur Bestimmung seiner selbst gelangte und die Form erreichte, durch welche es ein fester historischer und politischer Begriff wurde.

Um dessen von vornherein gewahr zu werden, heißt es sich einer im allgemeinen viel zu wenig beachteten Tatsache zu erinnern. Es gab im großen ganzen keine „natürlichen" Voraussetzungen für den römischen Aufstieg. Die geographische Lage Roms war, verglichen mit der anderer italischer Staaten, nicht besonders günstig. Die mit natürlichen Entfaltungsmöglichkeiten ausgestatteten Lebensräume Italiens lagen anderswo, beispielsweise in der fruchtbaren, zugleich mit Erdschätzen versehenen und hin an einer Küste mit relativ günstigen Häfen sich entlang streckenden Landschaft Etrurien. Das gesegnete Kampanien ist der römischen Umgebung dauernd überlegen geblieben, was die Gunst der Natur angeht; seine Städte, wie Kapua und Neapel, waren in der Frühzeit reicher und bedeutender als Rom, und schließlich, die Küste Süditaliens bildete einen Teil des griechischen Zivilisationsraumes, schaute hinaus auf das offene Meer, und seine bedeutenderen Gemeinden besaßen schon deswegen einen großen Vorsprung vor der im Vergleich hierzu zurückgebliebenen Landstadt Rom. Die Salzstraße, die bei Rom über den Tiber ging, hatte, gemessen an den geographischen Vorzügen anderer italischer Landschaften, nur lokale Bedeutung. Die Verkehrsader, welche Mittel- und Süditalien miteinander verband, ging östlich an Rom vorbei. Palestrina, das alte Praeneste, das an ihr lag, war deshalb in früher Zeit Rom überlegen.

Nicht anders steht es mit der „anthropologischen" Ausgangssituation. Die Römer repräsentierten ein zahlenmäßig relativ schwaches Volkstum. Der Raum, der von den Latino-Faliskern eingenommen wurde, war klein im Vergleich zu dem anderer Stammgruppen. Der oskische, d. h. der der Umbro-Sabeller, z. B. besaß eine wesentlich größere Breite. Dasselbe gilt auch von den Etruskern. Dazu hatten die Latino-Falisker noch ein beträchtliches Gebiet durch fremde Überlagerung verloren, nach Norden an die Etrusker, nach Süden an oskische Stämme.

Die römische Geschichte als greifbare Größe und als ein einheitlicher Ereignisverlauf, so wie wir sie zu sehen gewohnt sind, beginnt mit der Begründung der Republik. Somit steht an ihrem Anfang ein revolutionärer Befreiungsakt. Und dies in doppelter Beziehung. Mit der Beseitigung der

tarquinischen Dynastie empörte sich Rom gegen eine etruskische „Tyrannis". Das war ein innen- und außenpolitischer Vorgang. Eine Fremdherrschaft wurde abgeschüttelt und zugleich eine neue innere Ordnung eingeführt. Es war aber noch mehr, nicht nur ein Akt politischer Emanzipation, es war eine kulturelle Tat, die geistige Selbstbesinnung des römischen Volkes. Wie manche andere latinische und nichtlatinische Stadt befand sich auch Rom im Bann der etruskischen Kultur und ihrer Formgewalt. Die Spuren hiervon sind in den römischen Einrichtungen, vor allem denen des Sakralwesens, auch in historischer Zeit deutlich zu greifen. Nun wurde die Bahn frei für die Bildung eigenständigen römischen Wesens. In erster Linie hat diese sich im Staatswesen ausgeprägt. Zwar übernahm Rom auch hier gewisse etruskische Elemente, äußere Formen, wie z. B. die Abzeichen der Magistrate, das Rutenbündel mit dem Beil, aber soweit von solchen Entlehnungen gesprochen werden kann, waren sie umgeschmolzen zu einer neuen Gestalt, die bei den Etruskern nichts Vergleichbares hatte.

Die römische Republik und damit überhaupt der römische Staat ist ein Werk des römischen Adels. Er war es, der die Entmündigung durch die Königsherrschaft am schwersten empfand und daher zur Selbsthilfe schritt. Aristokratisch wurde deshalb auch das neue Staatswesen. Die Herrschaft lag in den Händen des Patriziates, eines geschlossenen Kreises adliger Familien. Zugehörigkeit zu ihnen verbürgte Teilnahme am Regiment, dessen äußerer Sitz die Versammlung der patres, der Senat, war. Die in diesem sozialen Bereich ausgebildeten Gesellschaftsnormen und Lebensanschauungen wurden die Grundlage für das neue Gemeinwesen. Sie sind auch im weiteren Verlauf der römischen Geschichte nicht verlorengegangen. Adlige Gesinnung bildete einen unvergänglichen Bestandteil der Staatsauffassung der römischen Republik, und erst recht war der Zusammenschluß in Familien und Geschlechtern verbindlich für den Aufbau der jungen Republik. Die eigenartige Form der agnatischen Familie mit der unumschränkten Gewalt des Familienoberhauptes, der *patria potestas*, muß damals, wenn auch nicht entstanden, so doch zu ihrer endgültigen Gestalt gelangt sein. Sie ist hinfort in der römischen Geschichte nie mehr geschwunden. In der Übernahme zahlreicher Geschlechtskulte in die Staatsreligion zeigt sich, auch heute noch andeutungsweise erkennbar, der Rückhalt, den der Staat in jenem gesellschaftlichen Zustande besaß.

In Senat, Patriziat, Familie, Geschlecht wurden bereits bestehende Größen zum Staat in wesentliche Beziehung gesetzt und zu seinem Fundament erhoben. Eine neue Schöpfung war jedoch die Ausgestaltung der exekutiven Staatsgewalt im sog. imperium, der Herrschaftsmacht des obersten Beamtenkollegiums, der praetores (später consules genannt). Ins Leben getreten in einem Moment stärkster inner- und außenpolitischer Anspannung, war dieselbe ein Instrument der Selbstbehauptung des Patriziats und damit des neuen Adelsstaates. Entsprechend ihrer Herkunft aus einer ausgeprägt kämpferischen Situation ist sie desgleichen ein dauerndes Vermächtnis an die weitere römische Staatsentwicklung geblieben[1]. Ihr Wesen ist bestimmt durch die Einheit des imperiums, d. h. der unabdingbaren Verbindung von ziviler Herrschaft und militärischem Kommando. Der römische Konsul war militärischer und politischer Führer zugleich. Darin zeigt sich nun einer der bezeichnendsten Gegensätze zu den karthagischen Einrichtungen, indem dort die militärische Gewalt von der zivilen losgelöst war. Rom konnte und wollte es sich nicht leisten, die außenpolitische-militärische Sphäre von der innerstaatlichen unter besonderen Gesichtspunkten abzuheben. Sie gehörte mit zur Fülle der Staatlichkeit und damit zum Inhalt der Führungsfunktion der staatlichen Herrschaft.

Der Herrschaftsumfang der Regierungsorgane erstreckte sich so in beide Richtungen, und damit gewann der Begriff der römischen Staatlichkeit von vornherein eine gleichmäßige Ausbildung nach innen und außen.

Im Gegensatz zu der glücklichen Reibungslosigkeit und Ausgewogenheit, in der die verschiedenen sozialen Schichten Karthagos zueinander standen, hat Rom diese Harmonie und Problemlosigkeit eines kolonialen Staates nicht gekannt. Es war nahezu vom Anfang seiner republikanischen Geschichte belastet durch das Gewicht elementarer innerer Gegensätze. Die außerhalb des Adels stehenden Kreise des breiten Volkes waren infolge des exklusiven Charakters des Patriziates von der Teilnahme an der Regierung des Staates ausgeschlossen und standen somit unter der absoluten Herrschaft des Adels. Dagegen setzte sich nun die Plebs unter der Führung ihrer

[1] Auf die hier einschlagende Stellung des Imperiums in der früheren römischen Geschichte, das zentrale Problem der Entstehung und Entwicklung des römischen Staatsbegriffes, dessen Beurteilung ich nur andeuten konnte, kann hier nicht eingegangen werden. Ich handle über diese Frage gesondert in einer Untersuchung „Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Obermagistrate", die im 64. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Romanistische Abteilung, erscheinen wird.

politisch wachen und aufstrebenden Elemente zur Wehr. Der Kampf durchlief verschiedene – uns im einzelnen nicht mehr erkennbare – Phasen, wahrscheinlich so, daß anfangs die Verteidigung gegen patrizische Übergriffe, d. h. legalen Machtgebrauch, der als Mißbrauch empfunden wurde, im Vordergrund stand. Späterhin richtete sich das Streben mehr und mehr auf politische Gleichberechtigung. Ziel war die Zulassung der Plebejer zum obersten Regierungsamt. Die Bewegung war primär an diesem politischen Ziel orientiert, aber wenn seine Bestimmung auch nicht von der Gesamtheit der Plebejer ausging, sondern dem Interesse besonders wohlhabender und regierungsfähiger Plebejer entsprach, die die Hintansetzung durch ihre wirtschaftlich und sozial ungefähr gleichgestellten patrizischen Mitbürger unerträglich fanden, so verquickten sich mit dieser Tendenz doch mannigfache andere Motive, vor allem solche, welche von Zeit zu Zeit dem Kampf eine besondere Breitenwirkung verleihen mußten. Unter diesen nahmen eine hervorragende Rolle die sozialen Momente ein. Ökonomische Abhängigkeit vieler Plebejer von den Patriziern als deren Klienten – meistens Leute, die keinen volleigenen Grund und Boden besaßen und in Form der Leihe (precarium) von den Patriziern Grundstücke gepachtet hatten –, die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den wirtschaftlich Stärkeren (und das war zu jener frühen Zeit in den meisten Fällen identisch mit den Patriziern) und wirtschaftlich Schwächeren durch die altertümliche Form des Schuldrechtes mit seiner grausamen Personalexekution, sodann der natürliche Gegensatz zwischen dem im allgemeinen stadtsässigen Adel und der bäuerlichen plebejischen Bevölkerung auf dem Lande, ein Gegensatz, der in Karthago in dieser Form fehlte, all das und noch andere Umstände bildeten Konfliktsstoffe, an denen sich Agitationen gegen den Patriziat leicht entzünden konnten. Sehr zustatten kam der Bewegung und kann geradezu als eine ihrer Voraussetzungen gelten, daß der Patriziat die politische Bedeutung der Nichtpatrizier anerkennen mußte, als er sie zum Heeresdienste heranzog und sich mit ihnen zusammen in Reih und Glied aufstellte. Dieses „Volk in Waffen", das keinen Unterschied der Stände kannte, wurde dann auch politische Abstimmungskörperschaft in den sog. Centuriatcomitien. Zu gleicher Zeit, wahrscheinlich damit im Zusammenhang, zur Erfassung des für den Heeresdienst ausschlaggebenden unbeweglichen Vermögens, wurde das römische Staatsgebiet in lokale Distrikte aufgeteilt, denen die Einwohner kraft ihrer Ortsansässigkeit angehörten. So hatte sich von selbst

der Rahmen des Geschlechterstaates ausgeweitet und Raum geschaffen für Kräfte, die ihn sprengen sollten.

Der Kampf war sehr erbittert deshalb, weil dem Patriziat der Gegner nicht als gestaltlose Masse, sondern organisiert (im Anschluß an die Tribuseinteilung) und unter einer bestimmten Art Disziplin stehend gegenübertrat. Die Plebs bildete einen Schwurverband unter der Führung ständiger Leiter (der Tribunen) und war deshalb jederzeit zur Aktion fähig.

Aus diesen Verhältnissen erwuchs der römischen Republik eine dauernde Krisis während der ersten beiden Jahrhunderte ihres Bestehens. Die letzten Ausläufer waren von ferne noch sichtbar, als Rom am Vorabend des ersten Punischen Krieges stand. Schrittweise entschloß sich der Patriziat zum Nachgeben, allemal kurz bevor es zur Katastrophe kommen konnte. Die wichtigsten Zwischenstadien sind durch die Zwölftafelgesetzgebung 450 und die Zulassung der Plebejer zum Konsulat 367 in den Licinisch-Sextischen Gesetzen gekennzeichnet. So kam es schließlich zur Überwindung der Krisis.

Die – grundsätzliche – Beilegung des Konflikts bestand in dem Zugeständnis der politischen Gleichberechtigung an die Plebejer durch Verbindung des Patriziats mit führenden und aufstrebenden Schichten der Plebs, eben denjenigen, welche den Kampf konsequent als einen um politische Rechte geführt und ihm seine Unerbittlichkeit gegeben hatten. Der Plebs wurde der Zutritt zum Konsulat eröffnet, und es war klar, daß für dieses Amt nur die höheren Kreise der Plebs, die nicht zuletzt auch im Besitz der ökonomischen Abkömmlichkeit waren, in Betracht kamen. Der alte Adel und die „arrivierten" Plebejer schlossen sich damit zu einer neuen Aristokratie, der Nobilität, zusammen. Diese war zwar etwas anderes als der frühere Patriziat mit seinen genau umschriebenen Privilegien, aber keineswegs war die Entwicklung dahin gegangen, daß etwa die Demokratie das aristokratische Regiment abgelöst hätte. Die neue Nobilität war keine neue Kaste, die sich auf Vorrechte gestützt hätte, sondern behauptete sich kraft ihres Zusammenhalts und ihres sozialen Einflusses auf die niederen Schichten des Volkes, ähnlich wie man sich die Verhältnisse in Karthago vorzustellen hat. Damit war aber Entscheidendes für die römische Geschichte gewonnen. Einmal wurde das Fortbestehen der adligen Lebensform garantiert. Die neuen Elemente der Nobilität übernahmen von dem alten Adel den Sinn für gesellschaftliche Tradition, ordneten sich ein in das Gefüge der politisch herrschenden Familien und Sippen und setzten dessen Existenz fort. So-

dann blieb die fruchtbarste Auswirkung auf den Ablauf der römischen Geschichte selbst nicht aus. Tradition war ja nicht nur gewonnen für die obere Klasse der Gesellschaft, sondern ebenso für die Gesamtheit des römischen Volkes. Da hat sie sich vor allem in einen ideellen Wert umgesetzt, in die Einhelligkeit des nationalen Geschichtsbewußtseins. Wer wollte zweifeln, daß in der Sicherheit, mit der man in Rom die eigene Vergangenheit hinfort nicht nur deuten konnte, sondern als immer gegenwärtiges, verpflichtendes Erbe empfand, auch eine Ursache für den politischen Aufstieg lag und in ihr eine wirkungsfähige Kraftquelle für das römische Dasein gewonnen war?

Die große Errungenschaft der römischen Staatsentwicklung besteht mithin in der Wahrung ihrer Kontinuität und in ihrer Geschlossenheit über den Zwiespalt des Ständekampfes hinweg. Das zeigt noch zuletzt wie kein anderes Beispiel die endgültige Erledigung des Ständekampfes in der lex Hortensia 287, indem in ihr sichtbar wird, wie sich der äußeren Beilegung zugleich ein tieferer und für die Zukunft fruchtbarer Sinn unterschob. Die lex Hortensia, indem sie die Plebs zum vollgültigen Inhaber der Souveränität des römischen populus erklärte (durch das Gesetz, daß Beschlüsse der Plebs für das gesamte Volk verbindlich sein sollen), war, von dieser ihrer „Schauseite" betrachtet, nichts anderes als die eindeutige Anerkennung des Sieges der Plebs über den Patriziat, durchaus vergleichbar mit der Erreichung eines total revolutionären Zieles, wie es etwa unter anderen Verhältnissen der Dritte Stand aus dem Munde des Abbé Sieyès formulierte. Aber in Wirklichkeit war das Ergebnis keine Klassenherrschaft. Die Plebs wurde durch den Sieg von 287 so wenig Herr über den Staat, daß man im Gegenteil von diesem Ereignis an ihre Einfügung in den Staat als dienendes Glied zu datieren hat. Und dieser Staat war keineswegs in dem gemeinen Sinn „plebejisch", er war vielmehr der Staat der neuen Nobilität. Geschehen ist dieser bedeutungsvolle Schritt in der Stille des geschichtlichen Vollzugs, durch die Tatsachen selbst, und hatte schließlich folgendes Ergebnis. Die revolutionären Organe der Plebs, das Volkstribunat und die von den Volkstribunen berufene Volksversammlung wurden – unter Beibehaltung ihrer alten Formen – im Rahmen des Staates als legitime Institutionen verwandt, und das hauptsächliche Kampfmittel des Tribuns, sein Interzessionsrecht, wurde zum Vollstreckungsmittel des im Senat sich bildenden Regierungswillens. Das war soviel wie die Betrauung der Plebs mit der Verantwortung für das

Ganze, und wenn somit in der lex Hortensia nach außen hin eine Gleichsetzung von plebs und populus Romanus vollzogen wurde, so war deshalb damit letztlich nichts anderes gemeint als diese so geartete Ineinssetzung der beiden Größen.

Wenn man lediglich auf den aristokratischen Zuschnitt der römischen Verfassung sieht, ist die Ähnlichkeit mit dem karthagischen Staatswesen unverkennbar. Das ist der Punkt, auf den die antiken Schriftsteller mit Vorliebe abstellen und von dem aus sich für sie beider Zusammengehörigkeit ergibt. Der Unterschied, und zwar der recht tief greifende Unterschied, der aber einer bloß auf die staatlichen Einrichtungen abzielenden Betrachtung verborgen bleiben mußte, liegt in einem „formal-dynamischen" Moment, nämlich der Art und Weise, in der Römer und Karthager auf ihnen gestellte, jeweils verschiedene Probleme reagierten. In Rom ist durch eine Reihe von Generationen unentwegt gearbeitet worden, bis eine Lösung erzielt war, in Karthago blieb durch die ganze Geschichte die betreffende Frage offen. Karthago erwuchs aus der Unfertigkeit der inneren Zustände eine dauernde Anfälligkeit in äußeren Krisenzeiten, Rom hat umgekehrt aus der Stabilisierung der inneren Verhältnisse ungeahnte Kräfte für seine Außenpolitik gezogen. Es ist auffällig, wie der erstaunliche Aufschwung in Roms äußerer Geschichte gerade da einsetzt, als nach einer Zeit schwerster innerer Erschütterung während der letzten Jahre des Konsulartribunats zwischen der Gallierkatastrophe und den Licinisch-Sextischen Gesetzen in diesen der erste entscheidende Schritt zur Beilegung des Ständekampfes getan war.

Aber hierin liegt nicht allein die Ursache für den Erfolg der römischen Außenpolitik. Sie trägt auch in sich, in ihrem Vollzug, genug Elemente, welche für ihr Ergebnis fruchtbar waren und welche sich genügend deutlich von dem Verfahren der Karthager auf diesem Gebiet abheben. Auch in der Außenpolitik entsprach es karthagischem Grundsatz, den Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen. Die karthagische Expansion verlief wie die phoenikische zuvorderst in einen politisch leeren Raum. Politisch, d. h. unter voller Einsetzung der staatlichen Machtmittel, durchgeführt wurde sie nur so weit, als es zur Erhaltung seiner als zentral empfundenen Lebensbedürfnisse notwendig war. Aber als Ideal galt ein Zustand, in dem es auch an den Randflächen des karthagischen Bereiches möglichst wenig Reibung gab und eine Investierung von besonderen Energien sich erübrigte. Rom dagegen ist den äußeren Auseinandersetzungen so we-

nig ausgewichen, daß es nahezu von ihnen gelebt zu haben scheint und sich in ihrem Verlauf ein wichtiges Stück seines eigenen Wesens geformt hat. Es war freilich den Gefährnissen, die sich von außen erhoben, weit mehr ausgesetzt als Karthago, man kann sagen, die Umwelt besaß durch die Umstände schon ein höheres Gewicht, aber das ist nicht der alleinige und keineswegs ausschließliche Grund für sein anderes Verhalten. Letztlich gab es ja auch für Karthago brennende Umweltprobleme. Rom aber hat sich dieser äußeren Lage, so sieht es aus, von vornherein innerlich angepaßt. Ihm eignete ein ausgesprochen nach außen gewandter Instinkt.

Am klarsten wird das aus der Tatsache, daß Rom nicht nur durch die Umstände in einen Kreis angrenzender Staaten hineingestellt war, sondern daß von ihm selbst dies Verhältnis als vital empfunden wurde. Oder: „Nachbarschaft" ist für Rom keine bloße Gegebenheit, sondern ein politisch-ethischer Begriff. Und dieser bedeutet einen integrierenden Bestandteil des römischen Staatswesens, und zwar, wie noch zu erkennen ist, von Anfang an. Zu den ältesten römischen Einrichtungen gehört das Fetialrecht. Es ist gleichsam das Organ für den Kontakt mit der Umwelt. In die Hände des sakralen Kollegiums der Fetialen waren die Formalitäten beim Abschluß eines internationalen Vertrages und der Kriegserklärung gelegt. Vor allem letztere ist für uns aufschlußreich. Die Kriegserklärung bestand aus der sog. Genugtuungsforderung *(clarigatio, rerum repetitio)* und der Kriegsansage *(indictio belli)*. Bei jener wurde in feierlichem Ritual an der Grenze der beiden Staatsgebiete vom Fetialen die römische Forderung erhoben. Wenn ihr binnen dreißig Tagen nicht stattgegeben wurde, erfolgte die eigentliche Kriegserklärung. Voraussetzung des ganzen Verfahrens ist, und darin liegt der wesentliche Punkt, daß durch das Verhalten des feindlichen Staates ein Rechtszustand gebrochen ist; in der *clarigatio* wird seine Wiederherstellung gefordert, und wenn sie nicht erfolgt, dann ist, wie es in der Kriegserklärung heißt, das betreffende Volk „ungerecht und löst seine Rechtsverpflichtung nicht ein" *(illum populum iniustum esse neque ius persolvere)*. Es wird deshalb zum Kriege geschritten; das ist nichts anderes als eine Rechtsexekution, das sog. *iustum bellum*. Der Krieg wie überhaupt die internationalen Beziehungen werden also justizförmig gesehen und justizförmig gehandhabt. Sie spielen sich innerhalb eines vorgegebenen, mit Rechtsvorstellungen erfüllten Rahmens ab. In ihm haben selbstverständlich auch die andern internationalen Geschäfte Platz, so vor allem der Ver-

tragsschluß. Vertragsbruch ist nach römischer Anschauung ein sittliches Vergehen. Ein Vertrag ist unaufhebbar und lediglich durch ein vorweggenommenes Sühneverfahren, in dem der vertragschließende Magistrat, d. h. derjenige Beamte, auf dessen Willen die vertragliche Bindung des römischen Staates beruht, dem Vertragspartner überliefert wird *(noxae datio)*, zu annullieren. Nimmt dieser ihn an, so zeigt er sich mit seiner Aufhebung einverstanden, und ohne Schaden für das römische Volk ist der alte Zustand wiederhergestellt.

Zu den Vorwürfen, welche in der römischen Geschichtsüberlieferung gegen die Karthager erhoben werden, gehört, daß sie mehrmals vertragbrüchig geworden sind[1]. Die Auffasssung entspricht der Sicht, in welche sich Rom die Außenpolitik einordnete, indem sie von vorneherein eine mögliche politische Auseinandersetzung den Regeln des Rechtsganges unterwarf. Daran knüpfte sich aber noch der besondere psychologische Vorteil, daß sie die Außenpolitik in der steten Kontrolle eines naiven sittlichen Empfindens hielt. So besaß jeder einzelne Römer einen leichten Zugang zu dem, was an der Außenseite des Staates sich abspielte und war umgekehrt das außenpolitische Dasein des römischen Staates auch im Innern stets gegenwärtig. Auf Grund seines eigenen sachlichen Gewichtes vermochte es sich dort Gehör zu verschaffen und entging der in Karthago aufgetretenen Gefahr, unter dem Vorwalten innerer Bedürfnisse abgedrängt oder umgedeutet zu werden.

Eine weitere Folge dieses Sachverhaltes. Für das römische Bewußtsein umkleidete sich die Entfaltung der römischen Macht mit der Notwendigkeit eines sittlichen Gebotes. Jeder Krieg war ein gerechtfertigter und als solcher natürlich ein „Verteidigungskrieg". Die römische Ausdehnung ist in diesen diplomatischen Formen verlaufen und war ungeachtet ihres Ergebnisses immer ausgegangen von der Verwirklichung „rechtmäßiger" Ansprüche und Verpflichtungen. Freilich war der Begriff des iustum bellum in gewissem Sinne ein formales Schema, aber dieses besaß in der römischen Vorstellung ein solches Gewicht, daß es jegliche politische Entscheidung, die zum Kriege führte, durchdringen konnte. Und andererseits lag gerade in seinem formalen Charakter sein entscheidender Vorzug. Seine Maschen waren so weit und es selbst derartig elastisch, daß es sich bei der durch Jahrhunderte geübten Handhabung selbstläufig jeder Situation anpaßte

[1] Dazu vgl. *Gelzer*, unten 183 ff., 191 ff.

und somit die paradoxe Tatsache verständlich macht, daß der römische Imperialismus sich einer Form bediente, die für sein Gegenstück, nämlich reine Verteidigung und Wahrung des Bestehenden, angefertigt zu sein schien.

Ermöglicht wurde dieses Verhalten allerdings auch durch einen objektiven Umstand. Die kriegerischen Ausgangssituationen hatten in der römischen Geschichte, jedenfalls bis weit in die späte Republik hinein, tatsächlich einen defensiven Charakter. Zur echten Eroberung ist Rom eigentlich nie ausgezogen. Diese ergab sich im allgemeinen erst, wenn der Krieg durchgestanden war und der Friede gesichert wurde. Insofern war bei dem iustum bellum viel Wahrheit und weniger „Schein", als man vielleicht anzunehmen geneigt ist.

Der Prozeß der römischen Außenpolitik bis an den ersten Punischen Krieg, d. h. seinem endlichen Ergebnis nach, der Unterwerfung Italiens, läßt nämlich, so sehr gerade seine diplomatischen Einzelheiten in ein Dunkel gehüllt sind, immerhin umrißweise die Möglichkeit erkennen, daß in ihm diese Form angewandt und ausgebildet wurde. Bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts ist von römischer Expansion nicht viel zu sehen. Die römische Außenpolitik war im Gegenteil damals ein ständiger Kampf gegen feindliche Bedrohung und zeitweise ein Ringen um die Erhaltung des römischen Staates. Zuerst galt es nach Begründung der Republik dem Zusammenbruch der römischen Macht, welche der Sturz des Königtums zur Folge gehabt hatte, zu steuern und vor allem gegen den Einbruch der Volsker in Latium anzugehen. Und danach traf den römischen Staat die große Erschütterung der Gallierkatastrophe (387). Erst nachdem diese wiederum überwunden und im Zusammenhang damit die Selbständigkeit der Latiner endgültig zerbrochen war (340/38), begann der Fortschritt zur Herrschaft, das Ausgreifen im italischen Raum.

Es ist jedoch lehrreich, sich für diese Phase der römischen Geschichte zu überlegen, an welche gegebenen Umstände die Römer bei ihrer Expansionspolitik anknüpften. Oft genug befanden sie sich nämlich auch da in der Defensive und lag das Bewegungszentrum außerhalb Roms. Vor allem, als sich Anfang des 3. Jahrhunderts die Gallier mit den Etruskern zusammengefunden hatten und Rom mit einer gefährlichen Koalition zu kämpfen hatte, war die römische Politik in eine Lage versetzt, in der das Gesetz des Handelns nicht bei ihr stand. Insofern war es da nicht anders als während

der früheren außenpolitischen Epoche. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, welche zur Unterwerfung Italiens führen sollten, steht der Kampf mit den Samniten. Dieses wehrhafte, an kriegerischer Tüchtigkeit und Schulung dem römischen mindestens ebenbürtige Volk befand sich damals auf der Höhe seiner Macht. Nach Westen und Osten hatte es erobernd die Grenzen seiner Gebirgskantone überschritten. Die samnitischen Kriege sind die römische Antwort auf diese Tatsache. Somit war die erste Voraussetzung für das römische Ausgreifen in einer außerhalb Roms liegenden Verschiebung der italischen Kräfteverhältnisse gegeben. Rom konnte zwar damals nicht als unmittelbar bedroht gelten. Es selbst und sein Herrschaftsbereich, der im Süden bis an die Grenze des volskischen Gebietes von Latium reichte, waren überhaupt noch nicht mit den Samniten in Berührung gekommen. Aber trotzdem verzeichnete wie ein empfindlicher Seismograph die römische Politik die durch die Samniten eingetretene Veränderung. Ganz anders als die Karthager, welche ihre Randgebiete ihrem politischen Gewicht nach über eine zweitrangige Rolle in der politischen Beurteilung selten hinauskommen ließen, besitzt Rom gerade an der Peripherie seines Einflußgebietes ein sehr feines Reaktionsvermögen, und vor allem zieht es unerbittlich aus diesen Registrierungen seine Konsequenzen, immer in wacher Bereitschaft und von passiver Ruhe oder teilnahmsloser Neutralität gleich weit entfernt. Als die Samniten einerseits auf Atina und Casinum, andererseits auf das fruchtbare Kampanien übergriffen, wandten sich die hierdurch betroffenen Städte wie Fregellae, Fabrateria und Frusino[1], Kapua und später Neapel in Kampanien an Rom und schlossen sich ihm an. Ähnlich war es später, als Städte in Apulien wie Arpi nach dem Caudinischen Frieden die Verbindung zu Rom aufnahmen und schließlich die Römer den süditalischen Griechen gegen die Bruttier und Lukaner Beistand leisteten (gegen ebendieselben, mit welchen sie kurz vorher gemeinsame Sache gemacht hatten), ohne freilich zu ahnen, daß hieraus der Krieg mit Tarent und Pyrrhos entstehen sollte. Die Verhältnisse am Anfang des samnitisch-römischen Konflikts waren also gar nichts Besonderes. Erst durch den Hinzutritt der genannten Städte war der direkte Konflikt zwischen Rom und Samnium hergestellt. Daß man ihm auf römischer Seite nicht aus dem Wege ging, war das Resultat der Einbeziehung der samnitischen Ausbreitung in den römischen politischen Horizont.

[1] *Beloch*, Römische Geschichte 367, 395.

Es war aber noch mehr, und auch hierin geradezu typisch für die römische Haltung, nicht nur damals, sondern vielfältig wiederholt in der römischen Geschichte. Anschluß an Rom bedeutete in der Regel ein Hinzuwenden des Schwächeren zum Stärkeren, gleichgültig ob es formell als Hilfegesuch vollzogen wurde oder sich als solches durch die Tatsachen auswies. Die Römer sahen nun darin nicht nur einen Gegenstand politischer Berechnung, sondern ließen in ihre Erwägungen so etwas hineinspielen wie ein Gefühl sittlicher Verpflichtung. Im römischen Leben, nicht nur in der Außenpolitik, spielt die Schutzleistung des Mächtigen für den Schwachen eine große Rolle, es ist dies der weite Lebensbereich, der unter der Gerechtsame des inneren Gebotes steht, menschliches Vertrauen nicht zu täuschen, dessen, was der Römer fides nennt. Die Verbindung derartig „moralischer" Elemente mit Grundsätzen der Politik, sogar der Machtpolitik, bedeutet für römisches Empfinden durchaus keinen Widerspruch, im Gegenteil: die Doppelseitigkeit, in der die außenpolitischen Probleme so dem römischen Blick erschienen, trug nicht unwesentlich dazu bei, jene Vorstellung des „gerechten Krieges", der ja auch ein moralisch rechtlicher Begriff war, immer wieder zu verwirklichen und die harten Tatsachen der Politik mit dem persönlichen Empfinden in Einklang zu bringen.

Und dann kommt hier noch ein dritter, sehr bezeichnender Zug zum Vorschein. Rom wurde in der angegebenen Lage, wenn man es um Schutz und Hilfe anging, auf Grund der unwillkürlichen Ausstrahlung seiner zeitweiligen Machtposition in die Umwelt eingeschaltet. Von seinem außenpolitischen Zustand löste sich selbsttätig ein Prozeß ab, der sich dann wieder zu seinem Ausgangspunkt zurückwandte und Rom vor die Frage stellte, ob es ihn aufnehmen oder zurückweisen sollte. Es bedeutet nun einen ungeschriebenen Grundsatz römischer Politik, sich, wenn es irgendwie ging, in jenem Sinne zu entscheiden und ungeachtet der Spannungen, die sich aus solcher Entschließung ergeben könnten, den Prozeß aufzufangen und in der Richtung der ihm innewohnenden Produktivität weiterzuführen. So sind in der Regel die Rufe fremder Staaten, in denen sie den Beistand Roms erbaten, nicht unerhört verhallt. Das war mitunter sehr gefährlich, und ungeahnte Schwierigkeiten konnten sich ergeben, aber die Haltung entspricht der echt römischen beinahe eisernen Standhaftigkeit, welche die Römer nie freiwillig den Fuß da zurückziehen ließ, wohin sie ihn einmal gesetzt hatten, und welche sie in einem ihrer größten Ausblicke das

Friedensangebot des Pyrrhos, von dem sie zwei Niederlagen erhalten hatten, ablehnen ließ, ein Vorgang, den die spätere Erinnerung zu dem bezeichnenden Ausspruch des Appius Claudius verdichtete, solange Pyrrhos in Italien stünde, gäbe es für Rom keine Möglichkeit, mit ihm zu verhandeln.

Die römische Außenpolitik der republikanischen Zeit ist im allgemeinen keinem bewußt entworfenen Plan gefolgt, eine Tatsache, die zwar vorzugsweise für die Unterwerfung der Mittelmeerländer festzustellen ist, für die vorausliegende Phase der Eroberung Italiens aber nicht weniger gilt. Fragt man nun nach dem Grunde ihrer Einheitlichkeit, so muß man auf die eben gekennzeichnete Konstanz ihrer Antriebe zurückgreifen. Die gleichmäßige Linie der römischen Außenpolitik und das eigenartige Phänomen einer stetigen Ausdehnung haben vorzugsweise in dieser beinahe instinktmäßigen Verhaltungsweise, der Beharrlichkeit in der inneren Einstellung zu den Tatsachen der politischen Umwelt, ihre Ursache. Das Ergebnis war die Unterwerfung Italiens, d. h. die Unterwerfung eines geschlossenen geographischen Bezirks. Das für antike Verhältnisse äußerst Merkwürdige, daß ein einzelner Stadtstaat einen ganzen Raum mit seiner Herrschaft durchdrang, war damit Wirklichkeit geworden[1]. Dabei bildet bekanntlich Italien damals keineswegs eine Einheit, weder in sprachlicher noch irgendwie völkischer Hinsicht, ja, es gab für die Apenninhalbinsel nicht einmal einen einheitlichen Begriff. Der Name Italien war ursprünglich auf die südlichen, Griechenland zugewandten Teile beschränkt und hat sich erst im Gefolge der römischen Ausdehnung die gesamte Halbinsel erobert. Ebensosehr, wenn nicht noch mehr, gibt jedoch die Tatsache zum Nachdenken Anlaß, daß dieses Gebiet nicht nur bezwungen wurde, sondern dauernd von Rom beherrscht werden konnte und im Zusammenhang damit die grundlegenden Umwandlungen im Aussehen Italiens, nämlich seine nationale Vereinheitlichung, zu vollziehen die Möglichkeit erhielt. Neben die Motive der römischen Politik tritt so als ebenbürtige Größe die Methode der Beherrschung.

Von Livius wird dem Vater des samnitischen Feldherrn von Caudium, Herennius Pontius, eine Maxime in den Mund gelegt, die äußerst bezeichnend für römische Denkungsweise ist. Es gäbe zwei Wege, mit einem besiegten Gegner auf die Dauer fertigzuwerden, entweder man sei gegen ihn weit-

[1] Zum Problem des Raumes in der römischen Politik vgl. jetzt J. Vogt, Raumauffassung und Raumordnung in der römischen Politik, in: Das neue Bild der Antike, 1942, II 100ff., vor allem 105ff.

herzig und gewinne damit seine Freundschaft, oder man treffe ihn ins Herz und vernichte ihn vollständig[1].

Die Römer haben beides getan. Städte wie Kapua oder Tarent im Hannibalischen Krieg, früher die Latiner nach dem Latinerkrieg, die Samniten nach ihrer endgültigen Niederringung oder die norditalischen Kelten erfuhren, wie schonungslos Rom durchgreifen konnte. Gewöhnlich war das gleichbedeutend mit der Vernichtung der politischen Organisationsform des Gegners (Samnium, Kapua, Latium), manchmal war sogar die physische Vernichtung des Feindes damit verbunden, immer aber galt es, den Besiegten nicht nur augenblicklich zu treffen, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft seine potentiellen Energien aufzulösen. Daß sich dies praktisch durchführen ließ, hängt nicht zuletzt mit der Elastizität der römischen Bürgerrechtspolitik zusammen. Im Gegensatz etwa zu den griechischen Staaten und auch zu Karthago nahm Rom in verhältnismäßig großem Umfang außerhalb der römischen Stadtmauern Ansässige in den Bürgerverband auf und ließ so auch unterworfene Gemeinden zu ihm zu. Sie verloren damit ihre eigene politische Existenz, tauschten aber dafür die Zugehörigkeit zum römischen Staat unter Beibehaltung der ursprünglichen Siedlungsform ein. Das ist der Ursprung des späterhin so bedeutenden römischen Munizipalwesens, d. h. der römischen Selbstverwaltung. Ihr Umfang war anfangs zwar sehr gering, beschränkte sich auf die lokale Polizei, Finanzverwaltung und das Sakralwesen. Sie lag in den Händen einer Kommission von selbstgewählten und jährlich wechselnden Beamten, echte Hoheitsrechte fehlten ihr, aber immerhin, es war damit ein Anfang gemacht, der späterhin weiterentwickelt werden konnte, und für die Bedürfnisse der Zeit war Sorge getragen, indem überhaupt ein Mittel gefunden war, fremde Staaten in den römischen einzugliedern[2].

Jedoch sah man hierin nicht die einzige Möglichkeit des Verfahrens, sondern eher eine Art Aushilfsmittel, das vor allem dann Platz griff, wenn dem Gegner auf gütlichem Wege nicht beizukommen war und er sich etwa gar

[1] Liv. 9, 3, 10: *priore se consilio, quod optimum duceret, cum potentissimo populo per ingens beneficium perpetuam firmare pacem amicitiamque; altero consilio in multas aetates, quibus amissis duobus exercitibus haud facile receptura vires Romana res esset, bellum differre; tertium nullum consilium esse.*

[2] Die Aufhellung und richtige Beurteilung dieser Verhältnisse ist erst neuerdings geschehen durch *Hans Rudolph*, Stadt und Staat im alten Italien, Lpz. 1935, vgl. vor allem 47 ff.

offene Rebellion hatte zuschulden kommen lassen. Im allgemeinen war Rom bestrebt, irgendeinen friedlichen Ausgleich zu finden. Gerade in dieser Linie liegen die großen römischen Erfolge, denn allein mit den Mitteln des Schwertes hätte Rom von seiner ursprünglich sehr schmalen Basis nie die gewaltigen Gebiete zu halten vermocht. Speziell auf italischem Raume hat es seine Feinde nicht nur bezwungen, sondern umgekehrt dessen militärische und politische Kraft sich nutzbar gemacht für sein eigenes Herrschaftssystem. Ermöglicht wurde das durch den eigenartigen römischen Föderalismus. Rom schloß mit den einzelnen Staaten Bundesverträge auf unbegrenzte Dauer. Dadurch war eine feste Waffengemeinschaft hergestellt. Der Vertrag war für gewöhnlich auf der Grundlage der Gleichberechtigung abgeschlossen, so daß beide Vertragspartner im Falle eines Angriffs jeweils einer vom andern Waffenhilfe fordern konnten. Insoweit lag ein echtes Bundesverhältnis vor. Belastend für seine folgerichtige Durchführung war aber schon einmal die unbefristete und als unauflöslich bestimmte Dauer des Vertrages, insofern als hierdurch die politische Situation zur Zeit des Vertragsschlusses für alle Zeit festgehalten und damit im Ergebnis gewöhnlich Roms Überlegenheit zu diesem Zeitpunkt für die Zukunft garantiert wurde. Aber die Hauptbeschränkung liegt im folgenden: Eine echte Bundesorganisation ist durch solche Bündnisse nicht entstanden (weswegen auch der moderne Ausdruck „Italischer Bund" mißverständlich ist), denn es waren in ihnen keinerlei Möglichkeiten vorgesehen, innerhalb der Bundesmitglieder einen solidarischen Bundeswillen zu entwickeln. Jeder der Bündner stand für sich allein, hatte keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den andern, lediglich der gemeinsame Umstand verband sie, daß sie alle mit Rom im Bunde standen. Rom bekam dadurch als Mittelpunkt dieses „Strahlenbündels" ausschließlich die politische Leitung des Ganzen in seine Hände. Der Kriegsfall, formell der beiderseitigen Beurteilung unterstehend, war praktisch infolge des Fehlens einer Verständnismöglichkeit unter den Bündnern seiner alleinigen Entscheidung überlassen, und dies bedeutet dann von selbst für alle andern dasselbe Schicksal. Nur dann, wenn Rom die „Bundesstaaten" zum Krieg aufrief und die – für jeden Bundesstaat jeweils in einer Matrikel, enthaltend die Maximalstärke der Truppe *(formula togatorum)*, festgesetzten – Kontingente zum Heer zusammentraten, wurde der „Bund" überhaupt sichtbar. Er lebte und bekam seinen politischen Inhalt erst durch die römische Wirksamkeit. Auf die geschichtliche Sinnfälligkeit besehen, war er deshalb ein

reines Mittel römischer Hegemonie und Herrschaft, aber es war ein Mittel, das sich im Verlauf der Geschichte über seinen unmittelbaren Zweck hinaus bewähren sollte. Vorzugsweise mit seiner Hilfe ist die Vereinheitlichung Italiens zustande gekommen.

Nun hätte allerdings das Föderativsystem allein seine große Aufgabe nicht erfüllen können, wenn es nicht in sich wiederum besondere Ausgestaltungen erfahren hätte. Zu ihnen gehörte einmal als besondere Spielart naher völkerrechtlicher Verbindung der Typus der sog. Halbbürgergemeinde. Da war die Verbindung zu Rom so eng, daß die Truppen der betreffenden Staaten in das römische Legionsheer eintraten und nicht mehr als eigene Kontingente neben ihm standen. Die Angehörigen dieser Gemeinden unterlagen also unmittelbar dem römischen Aushebungsbefehl, und deshalb erübrigte es sich, ihre militärischen Verpflichtungen eigens in einen Bundesvertrag aufzunehmen. Bei grundsätzlicher Gleichheit mit den übrigen Bündnern, wie sie im Besitz eines eigenen Staatswesens zum Ausdruck kommt, standen sie also in einem näheren Verhältnis zu Rom, waren seiner Macht und seinem Einfluß mehr ausgesetzt, und deshalb hat sich dann nach einiger Zeit dieser Zustand der Angliederung gewöhnlich in den der vollständigen Eingliederung, d. h. der Aufnahme in den römischen Staat als municipium und Aufhebung der Eigenstaatlichkeit fortgebildet und insofern eine entwicklungsgeschichtliche bedeutsame Stufe der Vereinheitlichung Italiens dargestellt[1].

Aber wirklich wirksam, dadurch, daß von ihr ein tatsächlicher Einfluß auf diesen Prozeß ausgeübt wurde, ist eine andere Sonderform der italischen Bundesverhältnisse gewesen, nämlich das Bundesrecht der latinischen Kolonien. Dies war ein Erbe der Zugehörigkeit Roms zum latinischen Stamm. Die ethnische Gleichheit von Rom und den Latinern kam von altersher darin zum Ausdruck, daß die Latiner in Rom Ehe- und Verkehrsgleichheit mit dem römischen Bürger genossen. Als die Römer dann zusammen mit den latinischen Stammesbrüdern den Bereich des latinischen Volkstums durch Koloniegründung ausdehnten, behielten sie diese alten Gewohnheiten bei, um schließlich, nach der politischen Vernichtung des Latinertums,

[1] Der Ausdruck und Begriff „Halbbürgergemeinde" (lat. *civitas sine suffragio*) stammt von *Mommsen*, der Röm. Staatsrecht III 570ff. die noch heute maßgebliche Darstellung gegeben hat, ist jedoch mißverständlich, da die Gemeinden ihr eigenes Bürgerrecht ungeschmälert behielten. Der Rahmen dieser Arbeit gestattet nicht, auf dieses der Klärung noch bedürfende Einzelproblem einzugehen.

die latinischen Kolonien in der Rolle der eigentlichen Repräsentanten dieses an sich hinfällig gewordenen latinischen Rechtes zu belassen. Wie jede antike Kolonie waren auch die latinischen Kolonien selbständige Gemeinwesen, eigene Staaten, aber auf Grund des latinischen Rechts standen sie in enger Verbindung zur römischen Mutterstadt. Die Einwohner der Kolonie besaßen zwar ein eigenes Bürgerrecht und hatten mit dem Übertritt in die Kolonie, soweit sie römische Bürger waren, ihr ursprünglich römisches verloren, aber bei eventueller Rückwanderung nach Rom lebte dasselbe wieder auf. Daneben fielen für sie durch den Besitz des commercium und connubium die Schranken des römischen Privatrechtes weg. Damit stellten die latinischen Kolonien, hinsichtlich ihrer Eigenstaatlichkeit in der Reihe der italischen Bundesgenossen stehend, das lateinische Element der italischen Bundesgenossenschaft dar. Kraft ihrer besonderen Verbindung mit Rom und kraft ihrer stammesmäßigen Zusammensetzung waren sie so dazu bestimmt, im Gefüge des italischen Bundessystems das Rückgrat oder, wie Cicero sagt, die Bollwerke (propugnacula) der römischen Herrschaft zu bilden, Kristallisationspunkte der römischen Macht, welche, zerstreut über ganz Italien, auf ihre jeweilige Umgebung den nachhaltigsten Einfluß, in politischer wie in völkischer Hinsicht (die Durchdringung Italiens mit römisch-lateinischem Wesen ist nicht zum wenigsten ihnen zu verdanken) ausübten. Die römische Herrschaftskunst mit den Mitteln des Föderalismus hat in ihnen ihre Spitzenleistung geliefert, sie waren das Kernstück der raumdurchdringenden Politik Roms, und es lag wesentlich an ihnen, wenn Hannibals auf die Auflösung des römischen Herrschaftssystems in Italien gerichteter Plan zuschanden wurde.

Es bleibt jetzt noch übrig, eine kurze methodische Schlußüberlegung anzustellen. Wie unschwer zu sehen ist, hat sich uns das Bild des römischen und des karthagischen Staates nicht im Ablauf der einzelnen historischen Ereignisse entrollt. Die Aufgabe, welche dieser Betrachtung gestellt war, bestand vielmehr darin, aus dem bunten Wechsel des Geschehens bestimmte, übergreifende Aufbauprinzipien herauszuheben, entscheidende Fixierungen des Willens, an denen sich die geschichtliche Entwicklung orientiert, spezifische Verhandlungsweisen, unter deren Führung sich das Geschick des römischen und karthagischen Volkes vollzogen hat. Das ist, wie bereits her-

vorgehoben und von Anfang an spürbar gewesen sein dürfte, ein Ergebnis der Problemstellung. Zum Ausdruck gebracht werden muß aber noch der – diesem Sachverhalt zugrunde liegende – Umstand, daß der geschichtliche Stoff eine solche Betrachtung erlaubt, sich diesem Erkenntnisprozeß gefügt hat. Und da ist die Folgerung unvermeidlich: Wenn sich aus dem zeitlichen Fluß des Geschehens ein Zusammenhang innerlich aufeinander abgestimmter Momente herausheben ließ, so muß das einen jenseits des Methodischen liegenden, „sachlichen" Grund haben. Es bedeutet nun wohl keinen Schritt über die Grenze des Erkennbaren und als aussagbar Zulässigen hinaus, hierfür lebendige Formkräfte anzusetzen, welche allein die Bildung solcher Gestalten, wie sie der römische und karthagische Staat sind, als letzter Wirkungsfaktor ermöglichen können. Dann wird aber das Staatswesen der Römer und Karthager, über die Bestimmung einer einmaligen geschichtlichen Leistung hinaus, zum Zeichen besonderer Existenzweise und Art, zu einem Selbstzeugnis verschiedenen Menschentums.

Das archäologische Bild des Puniertums

Von Reinhard Herbig, Heidelberg

Wenn es richtig ist, daß sich das wahre innere Wesen eines Volkes am klarsten in seinem künstlerischen Schaffen ausspricht und sich von dorther auch am unmittelbarsten fassen läßt, erscheint es unerläßlich, im Zusammenhang auch dieser Gemeinschaftsarbeit einen Blick auf die künstlerische Produktion der Punier in der Zeit ihrer politischen Unabhängigkeit zu werfen. Freilich ist das uns überlieferte Material aus der echten Hinterlassenschaft der Karthager im Gebiet der Mutterstadt und ihrer Kolonien im westlichen Mittelmeer an Menge zwar reich, nach dem Zustand seiner Erhaltung aber vielfach dürftig, Scherben und Trümmer, oder wo es verhältnismäßig unbeschädigt auf uns gekommen ist, künstlerisch von geringer Bedeutung, weil Gebrauchsgut, billige Massenware, auch wohl nur für die Verwendung im Grab hergestellter einfacher Ersatz kostbarerer Originale. Denn fast alles, was wir an punischen Erzeugnissen besitzen, stammt aus den Gräbern. Trotzdem wird man nicht darauf verzichten können, mit dem Ziel der Erkenntnis des echt punischen Wesens auch nach diesen Unscheinbarkeiten zu greifen, so wenig sie ein künstlerisch auch nur halbwegs geschultes Auge zu locken vermögen. Man hat jüngst in vielleicht begreiflicher Auflehnung gegen gelegentlich zu weit gehende Auswertung geringer materieller Hinterlassenschaften vergangener Kulturen durch die Archäologie die warnende Formel prägen zu sollen geglaubt, „Töpfe seien eben Töpfe," mit dem Hintergedanken, daß sich ihre Aussage auch niemals über den Bereich des „Töpferischen" erheben könne. Und dieser Satz ist wohl auch gelegentlich mit bequemem Beifall begrüßt worden. Aber selbst, wenn wir den Spezialbereich der Erforschung keramischer Hinterlassenschaften erweitern und jene Warnung allgemeiner fassen, aus Geringfügigkeiten materieller Reste nicht weittragende Schlüsse auf die geistige Struktur ihrer Erzeuger

zu wagen, wird man doch sagen müssen, daß dort, wo andere Quellen nicht ausreichen, die Aussage der „Töpfe" oder sogar auch nur ihrer Scherben keinesfalls entbehrt oder unterschätzt werden darf. Es ist gewiß schwer abzumessen, wieviel vom lebendigen Geist eines Volkes in die Hand des schlichten Werkmannes fließt und von ihr dem Erzeugnis ihres Fleißes mitgeteilt wird. Aber daß dies grundsätzlich überhaupt der Fall ist, dürfte doch wohl angesichts der Erkenntnisse volkskundlicher Forschung heute keinem Zweifel mehr begegnen. Mit ahnungsvollen Rekonstruktionen aus den Mitteilungen der in sich so außerordentlich verschiedenwertigen und widerspruchsvollen schriftlichen Quellen des Altertums allein, noch dazu wenn sie wie im Fall der Punier ausschließlich von der gegnerischen Seite kommen, läßt sich das punische Wesen im ganzen nicht fassen. Das Zeugnis seiner dinglichen Hinterlassenschaften muß gehört werden, dem Auge als einem wesentlichen Werkzeug der Erkenntnis darf seine Rolle nicht bestritten oder beschnitten werden.

Freilich bedarf es einer sorgfältigen Auslese unter dem punischen archäologischen Material, um das wenige Wesentliche zum Sprechen zu bringen, die größere Masse des für unsere Zwecke Gleichgültigen auch auf richtiger Ebene einzuschätzen. Die alte Erfahrung, daß der Hauptzug punischen Schaffens auf künstlerischem Gebiet Unoriginalität, Abhängigkeit vom fremden Vorbild sei, ist richtig und keineswegs umzustoßen. Wenn man daher das archäologische Material der punischen Bereiche unter dem hier zu verfolgenden Gesichtspunkt auswerten will, wird man sein Augenmerk streng auf die unzweifelhaft echt punischen Dinge richten müssen, die Masse auswärtiger Importstücke dagegen nur als illustrierenden Hintergrund ansehen dürfen. Auch diejenige Seite punischer Kunst, die offensichtlich nur äußerliche Nachahmung ägyptischer, orientalischer, griechischer, italischer Arbeiten ist, wird mehr oder weniger auszuscheiden haben, es sei denn, sie lieferte als Tatsache an sich Stoff für die Erkenntnis punischer Eigenart, etwa unter dem Gesichtspunkt der Erfassung des jeweiligen Grades von Veränderung, welche punische Behandlung der fremden Formenvorstellung angedeihen läßt. Das Problem der Auswertung des Gegenständlichen für die Erklärung punischen Wesens liegt also nicht so ganz einfach. Die Anordnung der Denkmälergattungen wird gewissermaßen vom Unbekannteren zu dem im allgemeinen Bewußtsein Verankerten fortzuschreiten haben. An erster Stelle der Betrachtung sollen diejenigen Erzeugnisse

stehen, die nur im punischen Bereich zutage kommen, schon von vornherein also mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit als echt oder rein punisch „verdächtig" sind, daran sollen sich die Dinge anschließen, die sich als bezeichnende Mischbildungen mit fremden Vorbildern darstellen, und auf die fremde Originaleinfuhr wird immer jeweils nebenher der eine oder andere Blick zu werfen sein, als Gesamtphänomen soll sie hier natürlich nicht behandelt werden.

Als Denkmälerkomplex, von welchem in erster Linie Aufschlüsse über das rassisch-somatische, daraus aber auch über das geistige Wesen der Punier zu erwarten sind, bieten sich die eigenartigen Tonmasken aus punischen Gräbern an. Mit ihnen wird die Besprechung der punischen Archäologie zu eröffnen sein. Ein typisches, offenbar auch nur punisches Gebrauchsgerät sind dann die bis heute nicht mit absoluter Überzeugungskraft erklärten bronzenen „Axtsymbole" (hachettes), die als Gegenstand und als künstlerischer Gedanke besprochen werden müssen; daran wird sich eine Übersicht über weitere Erzeugnisse des Kleinkunstgewerbes zu schließen haben. Die Töpferei und Tonplastik, die geringen Überreste der vollrunden Großplastik aus Stein bilden weitere Kapitel der Betrachtung, denen eines über die steinerne Reliefplastik, wovon reiches Material vorliegt, folgen wird. Endlich ist, freilich mehr theoretisch als anschaulich, in diesem Zusammenhang natürlich auch auf die punische Baukunst einzugehen.

Die Ungunst der Zeit erlaubt nicht, unseren Versuch der Darstellung eines Überblicks über die künstlerische Produktion der Punier mit Abbildungen nach neuen Aufnahmen, die vielfach dringend erwünscht wären, auszustatten. So bleibt nichts übrig, als für die Anschauung Wichtigstes aus den französischen Originalpublikationen zu wiederholen bzw. weitgehend auch nur darauf zu verweisen.

An zusammenfassenden Behandlungen der karthagisch-punischen Kunst seien genannt: *U. Kahrstedt,* Geschichte der Karthager von 218–146 (1913), die den III. Band von Meltzers Geschichte der Karthager bildet. Hierin kommt es für unseren Zweck vor allem auf das 2. Kapitel des 1. Hauptabschnitts an (25–73): Kultur, Handel und Industrie der Hauptstadt. – *Ant. Vives y Escudero,* Estudio de arqueologia cartaginesa (1917). Die Arbeit gibt, ausgehend von den Funden auf der Pityusen-Insel Ibiza, einen beschreibenden Überblick über die gesamte materielle Kultur Karthagos und

seiner spanischen und sardischen Kolonien (zitiert als „Ibiza"[1]). – Die geistige Durchdringung des Problems gibt am ausgiebigsten *St. Gsell* im IV. Band seiner Histoire ancienne de L'Afrique du Nord (1920): „La civilisation carthaginoise", woraus hier in erster Linie die Kapitel Industrie (53–108), Commerce (109–169), Baukunst und Plastik (193–212), Pratiques funéraires (426–469) interessieren. – *G. G. Lapeyre* von den Pères Blancs hat 1940 in 2. Auflage einen kleinen, wohlillustrierten Führer durch die Stätte des alten Karthago erscheinen lassen: Carthage. Les visites d'art. Memoranda. Paris, Laurens, gleichsam als Vorläufer zu der größeren zusammenfassenden, im guten Sinn populären Veröffentlichung, die er in Verbindung mit *A. Pellegrin* soeben herausgegeben hat, unter dem Titel Carthage punique (814–146 avant J.-C.), Paris 1942, 249 S. mit 16 Tafeln („Lapeyre-Pellegrin"). Diese mir eben noch zugänglich gewordene Arbeit berücksichtigt die jüngsten Grabungen in Karthago, seinem Hinterland und den westmittelmeerischen Kolonien bis kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges und gibt 25–52 einen Überblick über die Geschichte der archäologischen Erforschung des Puniertums. Wichtig für unsere Zwecke hier ist das allerdings sehr knappe Kapitel „Beaux-Arts" (210–218) und die mitgebotene Bibliographie der wesentlichen Veröffentlichungen zur punischen Geschichte und Kultur (18–23). – Genannt seien schließlich in diesem Rahmen *V. Ehrenbergs* Skizze „Karthago", Morgenland 14 (1927) und *V. Müllers* ganz kurze Behandlung des karthagischen Kunstgewerbes in Bosserts Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker IV 1930, 160–161. – Eingehend untersucht endlich *Fr. W. v. Bissing* (Studi Etruschi 7, 1933, 83–134 mit 10 Tafeln) Karthagos griechische und italische Beziehungen auf der Grundlage künstlerisch-stilistischer Forschungen.

Als stets heranzuziehende Sammlungen des Anschauungsmaterials dienen in erster Linie die Kataloge der französischen Museen in Nordafrika, in Betracht kommen da vor allen anderen das Musée Lavigerie de St. Louis de Carthage („Mus. Lav.") und das Musée Alaoui (Tunis, Bardo „Mus. Alaoui"). *Lapeyre-Pellegrin* geben 224ff. einen nützlichen Überblick über die Bestände der wichtigsten musealen Sammlungen punischen Materials in neun Museen von Tunis und Algier, Sardinien und Spanien. Viel Material vereinigt auf ihren Tafeln die zusammenfassende Publikation der Arbeiten

[1] Vgl. jetzt auch den Forschungsbericht über die punische Kolonisation in Spanien für die Jahre 1930–1940 im Arch. Anz. 1941, 212ff.

Paul Gaucklers zu den punischen Gräbern Karthagos: Nécropoles puniques de Carthage. I, Carnets de fouilles. II, Études diverses 1915. (Zitiert als „Necr. pun. I oder II".)

Älteres Schrifttum zur punischen Archäologie (auch den Museen) ist in der großen Bibliographie von Mau-Mercklin-Matz I 2, 1155ff. (1914); Suppl. 1930, 402ff. aufzusuchen. Museen: I 2, 1278ff., Suppl. 454f.

Die grundlegenden Publikationen einzelner Grabungen, monographische Behandlungen einzelner punischer Fundstätten, vor allem auf Sardinien und Sizilien, spezielle Behandlungen einzelner Monumente oder Denkmälerklassen sind jeweils am betreffenden Ort unseres Versuches verzeichnet. Manche Veröffentlichungen, vor allem französische und englisch-amerikanische, sind mir natürlich infolge der Schwierigkeiten der Kriegszeit trotz aller Bemühungen um sie nicht zugänglich geworden. H. Möbius, z. Zt. Oblt. d. Res. bei der Dienststelle Denkmalschutz des OKH in Paris, sei für seine Bemühungen, bei der Beschaffung zu helfen, auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Die tönernen Gesichtsmasken aus punischen Gräbern

Taf. 1–3

Zuletzt behandelt durch v. Bissing St. Etr. 7, 1933, 104ff. Außerdem bei Gsell IV 71ff. Ibiza XXXIVff. Lapeyre-Pellegrin 194 Taf. 14, 1.

Echte punische Großplastik der älteren Zeit fehlt fast ganz, daher gewinnen die seltsamen tönernen Gesichtsmasken aus früheren punischen Gräbern besondere Bedeutung als archäologische Zeugnisse des originalen punischen Kunstschaffens. Man schreibt ihnen allgemein apotropäischen Sinn zu, denn für den praktischen Gebrauch, etwa um in einem Kulttanz oder dergleichen vor dem Gesicht getragen zu werden, sind sie ausnahmslos zu klein, da sie bestenfalls halbe Lebensgröße erreichen. Ob sie freilich ausschließlich für das Grab hergestellt waren oder ursprünglich anderer Verwendung dienten, ist kaum auszumachen. Alle sind mit kleinen Randlöchern zum Aufhängen versehen, was zunächst für eine Verwendung außerhalb des Grabes spricht, in welches sie erst später als Beigaben zur Leiche gelegt wurden. Uns interessiert hier in erster Linie die Gattung der „realistischen Charaktermaske", männliche Gesichter mit offenem Mund und großen leeren Augenhöhlen. Zwei Arten treten auf: heitere und mehr schreckhafte Ge-

sichter, die einen sollen offenbar den bösen Einfluß drohend bannen, die anderen ihn durch ihre Komik entwaffnen.

v. Bissing hat mit voller Klarheit nachgewiesen, daß diese punischen Gesichtsmasken grundsätzlich nur im Zusammenhang mit griechischen Vorbildern verstanden werden können. Solche sind uns ja in reicher Zahl im Original erhalten: voran steht die Masse der im spartanischen Orthiaheiligtum gefundenen Stücke[1]. Wir sehen in beiden Fällen von mythologischen Typen (Silenen) ab und betrachten wie gesagt nur die realistischen Menschengesichter, denn nur von ihnen können wir eine Aussage über den eigentlich punischen Charakter ihres Wesens erwarten. Eines wird nämlich gleich von vorneherein klar, wenn man die spartanischen „Porträtmasken" mit den karthagischen wie kolonialpunischen vergleicht: in ihnen hat sich eine ganz andere Rasse porträtiert als in den griechischen. In diesen Gesichtern ist alles auf Kurven und runde Formen angelegt; abstehende Ohren kennzeichnen sie ebenso wie stark gebogene, fleischige Nasen, stark betonte Wangenknochen, schlaue, etwas schrägstehende, gekniffene Augen unter stark gerundeten Brauenbögen, ein breiter dicklippiger Mund von sinnlichem Ausdruck, eine niedrige Stirn, die in den kahlen oder geschorenen Schädel übergeht. In beweglichen gekurvten Faltenpartien umspielt die Haut die vorstehenden Hauptpartien des Gesichtes. An den Orthiamasken (Taf. 1, 3 und 2, 7) ist in fast allen Teilen des Antlitzes das gerade Gegenteil zu beobachten: bei aller Karikiertheit, der Absicht zu apotropäischer Schreckhaftigkeit oder dem Bestreben, greulichen Altersverfall sichtbar zu machen, sind hier die Münder schmal und knapplippig, die Nasen scharf und gerade, auch die Augen stehen waagerecht unter flachen Brauenbögen und öffnen sich einfach mit kreisrunden Sehlöchern, die Ohren liegen dicht am Schädel an, hohe klare Stirnen krönen die langgestreckten Schmalgesichter von eckigem Umriß. Kurz, in den griechischen Masken stehen einwandfrei arische Gesichter den semitischen der punischen Erzeugnisse gegenüber, darüber kann meines Erachtens gar kein Zweifel obwalten. Die Punier sind körperlich als phoenikisch-libysche Mischlinge anzusehen[2]; die einzelnen Züge ihrer Physiognomien, so wie sie uns in den tönernen Masken entgegentreten, auf die bestimmenden rassischen Komponenten der Westsemiten (armenoid, wüsten-

[1] *Dawkins*, The Sanctuary of Artemis Orthia at Sparta, 1929 (Journ. Hell. Stud. Suppl. Paper No. 5) 163ff., Taf. 47ff.

[2] *Schachermeyr*, oben 18 ff.

ländisch, mediterran) aufzuteilen, müßte natürlich der Arbeit eines physiognomisch bestens geschulten Anthropologen überlassen bleiben. Aber vom absoluten Gegensatz in diesen Gesichtern zu den Zügen der bei aller karikierenden Verzerrtheit nordisch bestimmten griechischen Masken bleibt, scheint mir, auszugehen. Auch dem rassekundlich nicht fachmännisch versierten Beobachter muß er ohne weiteres einleuchten. Dazu kommt bei den punischen Masken dann noch die Gewohnheit gelegentlicher Stirntätowierung, das Tragen von knopfartigen Amuletten auf der Stirn, von Ringen in Ohr und Nase, all das ist den griechischen Masken ganz fremd. Die dichten, waagerecht geführten Ritzstrichgruppen auf den Wangen und Stirnen mancher punischer Masken halte ich im Gegensatz zu anderen aber nicht für Tätowierung oder Bemalung, sondern für die Angabe von Runzelfalten auf einer gummiartig beweglichen Haut, denn die gleiche Erscheinung weisen ja, wenn auch in grundsätzlich anderer Führung, viele spartanische Masken auf.

Der Gesamteindruck dieser punischen Masken ist der eines dahinterstehenden äußerst schlauen, ja gerissenen, bisweilen hinter bonhommer Biederkeit sich versteckenden Händlertums, verstädterter Menschentypen von großer geistiger Beweglichkeit, bereit, wie es scheint, zu ätzendem Spott und einer gewissen zynischen Lustigkeit, die manchmal wohl mitreißend, aber menschlich gewiß nicht sympathisch wirkt[1]. Aus dem Bereich der griechisch-römischen Bildniskunst wüßte ich nur ein einziges Porträt unmittelbar überzeugend als ein Gesicht ähnlicher rassischer Struktur den punischen an die Seite zu stellen: die Bronzeherme des menschlich sicher recht fatalen Auktionators und Geldmannes L. Caecilius Jucundus aus Pompeji[2]. Die spartanischen Maskengesichter wirken neben alledem wie die ehrlicher, erschrockener Bauern und ländlicher Biedermänner.

So betrachtet, scheinen die karthagischen Tonmasken unverächtliche Zeugnisse für das rassische Bild der punischen Bevölkerung einerseits darzustellen, andererseits liefern sie den Nachweis nicht unbeträchtlichen plastischen Könnens in der älteren Periode des karthagischen Puniertums (7.–6. Jahrhundert v. Ztw.) und der Gabe scharfer Charakterbeobachtung sowie

[1] Vgl., was oben 32 von *Schachermeyr* über die „scharfe Zunge" und „dialektische Spitzfindigkeit" der Punier bemerkt ist.

[2] *Hekler*, Bildniskunst 200.

eines hohen Grades von offenbar schonungslos richtiger Selbsteinschätzung.

Neben diesen echt punischen Erzeugnissen steht dann eine Anzahl von Masken aus denselben Gräbern, die als einfache Nachbildungen etwa kyprischer oder ostgriechischer Menschendarstellungen angesprochen werden müssen. Die letzteren sind durch v. Bissing richtig so bestimmt worden, es sind dieselben, die man sonst „ägyptisierend" zu nennen pflegte, obwohl sie zweifellos eher mit gewissen Erzeugnissen des rhodischen oder naukratitischen Kunstgewerbes in Beziehung zu setzen sind, jedenfalls eines griechischen, das sich bis zu gewissem Grade ägyptischem Einfluß offenhielt. Diese beiden späteren Maskenklassen, die ostgriechischen, würde man übrigens besser als das ansprechen, was sie wirklich sind: Protomen, sie können daher nur als Zeugnisse für die Anpassungsfähigkeit des gleichzeitigen punischen Kunsthandwerks an fremde Vorbilder gelten, nicht als eigenständige punische Arbeiten von völkischem Wert. Die eigentlich punischen Masken der Frühzeit aus Ton werden später durch kleine Nachbildungen in kostbareren Materialien (Elfenbein und Glas) abgelöst, wovon die gläsernen nach v. Bissings Urteil „von Ägypten angeregt" zu sein scheinen, wobei sich die Anregung wohl im wesentlichen auf die Übernahme des Materials beziehen dürfte, denn die Typen sind vielfach weitgehend von den Formen der griechischen Theatermaske abhängig, was die weitaufgerissenen Augenlöcher, der offene Mund, die Reihen von korkzieherartig gedrehten Locken beweisen.

An die tönernen Gesichtsmasken pflegt man die seltsamen, auf Schalen von Straußeneiern gemalten Gesichter anzuschließen, die in den punischen Gräbern von Karthago eine ähnliche Rolle gespielt haben dürften wie jene[1]. Die Malerei ist von äußerster Primitivität, stilloser Nur-Gegenständlichkeit, sodaß die Stücke nicht einmal als Zeugnisse für punische Rasseneigentümlichkeiten zu verwerten sind. Immerhin dürfen sie, da eine figürliche Vasenmalerei fehlt, als die einzigen Überreste malerischer Betätigung im älteren Karthago gelten und sind schon deshalb nicht ganz zu übersehen.

Ein Überblick über die in punischen Gräbern gefundenen Gesichtsmasken, nach Typen aufgeteilt, dürfte bei der Zerstreutheit des Materials vielleicht von einigem Nutzen sein:

[1] *Gsell* IV 102f. Abbildungen: Cosmos Jan. 1898, 17, Fig. 33. Juli–Dez. 1898, 17, Fig. 34.

I. *Der semitische Typus* (fröhliche und schreckhafte Art).

1. Mus. Lav. I, Taf. 12, 1–2.
2. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 72, 1.
3. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 73, 1.
4. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 74, 5.
5. Necr. pun. I, Taf. 199, 1.
6. Necr. pun. I, Taf. 199, 3.
7. Not. Scavi 1918, 150f. Abb. 5–6. Ibiza 164, Abb. 144.
8. Not. Scavi 1918, 152f. Abb. 7–8. Ibiza 165, Abb. 145.
9. Ibiza, Taf. 39, 1.
10. Ibiza, Taf. 92, 3.
11. Ibiza, Taf. 93, 1.
12. Ibiza 162, Abb. 141 (semitischer Typus mit Bart).

Die gleichen Stücke in weiteren Abbildungen, wo sie z. T. im Profil oder Halbprofil erscheinen, in Necr. pun. I, Taf. 200 (oben Nr. 3). Taf. 199 (oben Nr. 4). Max Niehaus, Sardinien 1938, Taf. bei S. 33 (oben Nr. 8). Ibiza, Taf. 91, 4 (oben Nr. 4). Taf. 91, 5 (oben Nr. 5). Taf. 92, 1 (oben Nr. 2). Taf. 92, 2 (oben Nr. 3).

II. *Negroider Typus.*

1. Mus. Lav. I, Taf. 12, 3.
2. Ibiza, Taf. 91, 1 (auch in Mus. Alaoui Suppl. Taf. 72, 2. Necr. pun. I, Taf. 198).

Diese beiden Masken mit Knopfamuletten auf der Stirn, breiten gepletschten Nasen und mächtigen dicklippigen Mäulern ähneln auch durch ihre seltsame eckige und kantige Gesamtanlage gewissen afrikanischen Negermasken. Den punischen Menschentypus stellen sie jedenfalls nicht dar. Zum Vorhandensein negroider Typen und Einschläge im punischen Bereich vgl. *Schachermeyr* oben 15 f.

III. *Kyprischer Typus.*

Mus. Lav. I, Taf. 12, 4–5 mit Ohr- und Nasenringen (auch Ibiza 162, Abb. 140).

IV. *Miniaturmasken aus Glas und Elfenbein.*

Glas: Mus. Lav. I, Taf. 35. Lapeyre-Pellegrin, Taf. 13. Man erkennt deutlich den Einfluß der griechischen tragischen Maske auf diese späteren Stücke.

Elfenbein: Necr. pun. I, Taf. 48 (punisch-semit. Art).

V. *Ostgriechischer* (früher sog. ägyptisierender) *Typus.*

Mus. Lav. I, Taf. 13. Ibiza, Taf. 62 ff. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 73 ff. Necr. pun. I, Taf. 201 ff. u. a.

Es handelt sich bei dieser Klasse ohnehin nicht um Gesichtsmasken im strengen Sinn, sondern Hohlbüsten (Protomen) der im griechischen Osten, und keineswegs nur dort, verbreiteten Form (Sizilien!).

Die bronzenen Axtamulette

Taf. 4–6

Anderes Metallgerät und Schmuck

Taf. 7–8

Als eine Denkmälerklasse rein punischer Herkunft sind die kupfernen und bronzenen eigenartig geformten ‚Messer' anzusehen, die sich früh und spät (6.–3. Jahrhundert) überall in punischen Gräbern von Männern und Frauen gefunden haben. Noch ist der gelehrte Streit über ihre Bedeutung, den einstigen Gebrauch nicht entschieden, aber die Anhänger einer Auffassung, welche die Geräte als Rasiermesser erklären möchte, geraten allmählich ins Hintertreffen. Die gelegentlich auf den Klingen angebrachten Weihinschriften[1] lassen den amulettartigen Charakter der Gegenstände doch wohl als wahrscheinlicher erscheinen. v. Bissing, der sich zuletzt über diese Fundklasse geäußert hat[2], spricht sich mit einiger Entschiedenheit für *Axtamulette* aus[3].

Die Stücke differieren stark in der Größe, von miniaturhaft kleinen, die praktischen Gebrauch ohnehin ausschließen, bis zur Länge normaler moderner Rasiermesser. Eine gebogene Schneide sitzt unten an dem beilförmigen Corpus, etwa wiegemesserartig gebildet. Von „unten" kann man deshalb

[1] Mus. Lav. I, Taf. 31. [2] St. Etr. 7, 1933, 116 ff.

[3] Ähnlich schon *Gsell* IV 76 ff. Unentschieden neuestens *Lapeyre-Pellegrin* 216 f.

reden, weil die gravierte Verzierung in den meisten Fällen aufrecht stehende menschliche Gestalten zeigt, welche mit den Füßen auf dem Schneidenteil stehen.

Der Griff am oberen Schmalende läuft regelmäßig in einen vollplastisch gegossenen Hals und Kopf von Schwimmvögeln aus (Gans, Schwan oder am wahrscheinlichsten einer Ente). Der Klingenkörper ist also durch Breithämmerung eines gegossenen Stabes hergestellt. Im Nacken des Vogelhalses befindet sich entweder eine rundlochförmige Durchbohrung der Klinge oder eine außen angearbeitete ringförmige Öse, beides kann wohl nur zum Durchziehen einer Schnur und somit zum Aufhängen des Gegenstandes gedient haben. Der Vogelhals geht manchmal in gravierter Arbeit auf den flachen Klingenkörper über, d. h. er setzt sich dort in einem beiderseitig eingezeichneten, ägyptisch stilisierten Paar Vogelflügel fort, die im Fluge ausgebreitet und nach unten schlagend gedacht sind. Gelegentlich findet sich hinter der Öse noch die Andeutung des ausgebreiteten Schwanzgefieders. Die abgekürzte Darstellung eines fliegenden Vogels bildet also die Griffpartie des Gerätes. Vielleicht ist diese Erkenntnis für eine künftige Erklärung der „Amulette" nicht einmal ganz unwichtig.

Die in punktiertem oder durchgezogenem Strich aufgebrachten Gravurverzierungen lassen sich in ägyptisierende und, wie man bisher gern annahm, gräzisierende Motive scheiden. v. Bissing hat meines Erachtens zwingend nachgewiesen, daß letztere vielmehr etruskisierend genannt werden müssen. Durch die Aufzeigung ähnlicher etruskischer Motive läßt sich seine unumstößliche These noch weiter erhärten. Etwa jener Hermes auf dem Stück Taf. 4, 13 erscheint allein schon durch seinen schwimmhosenartigen Schurz so ungriechisch wie möglich; man könnte ihn noch als Ausdruck allgemein orientalischer Scheu vor der Darstellung des vollständig Nackten nehmen, aber die Kopfbedeckung, welche die Figur trägt, weist nun sehr entschieden nach Etrurien. Es ist die rundspitzige Mütze mit dem scharf eingezogenen unteren Rand, die bei den Etruskern zu einer charakteristischen Metallhelmform erstarrt ist[1] und die auch der Hermes aus der großen Veijenter Tongruppe in Gestalt eines reicher profilierten Hutes trägt[2].

[1] *Magi*, Raccolta Guglielmi II 1941, Taf. 60, 107. Ferner der etr. Beutehelm aus der Schlacht bei Kyme aus Olympia im Brit. Mus. *Nogara*, Gli Etruschi e la loro civiltà, 1933, 442, Abb. 238. *Hege-Rodenwaldt*, Olympia 27, Abb. 12.

[2] Ant. Denkm. III, Taf. 50.

An dem Beispiel Taf. 6, 22 erinnert die punktierte Gravierung eines großen becherförmigen Kessels auf Untersatz und Traggestell lebhaft an die ähnlich aufgebauten Metall- und Tongeräte des 7. Jahrhunderts aus Etrurien[1]. Es handelt sich um die gleichen schweren, voluminös gerundeten und gebauchten Formen im ganzen Aufbau.

Das hübsch gravierte Exemplar[2] mit dem von vorn gesehenen, am Boden sitzenden Herakles ruft sofort die ähnlich gebauten Nebenfigürchen ins Gedächtnis, welche nicht selten auf gravierten etruskischen Spiegeln in der Griffzungengegend gezeichnet sind, die in ganz gleicher Weise dem Beschauer ein Knie entgegenstoßen[3]. Die Form des Bogens des Herakles erscheint ebenso auf dem Spiegel Gerhard I, Taf. 80. Die Figur des Manteljünglings auf der anderen Seite desselben Beilchens[4], der auf einem elegant gekurvten Sessel thront, läßt sich im etruskischen Bereich nicht ohne weiteres nachweisen, aber Einzelheiten wie das geringelte Gewandmuster gehören doch wieder dorthin[5]. Auch die Tiere eines Äxtchens aus der karthagischen Nekropole von Ste. Monique[6], das ein wenig feiste Seepferd und der pudelartig springende Löwe finden ihre Entsprechungen unter den etruskischen Tierdarstellungen[7]. Sogar das magere Bäumchen vor dem Löwen auf dem Amulett ist in der Auffassung als typisch etruskisch erkennbar[8].

Die Aufzeigung solcher Entsprechungen zu den punischen Gravierungen in der etruskischen Kunst dürfte genügen, um die Richtigkeit der Anschauung v. Bissings zu erhärten, daß diese Arbeiten von punischen (doch wohl karthagischen) Handwerkern stammen, die ihre Vorbilder teilweise aus Italien bezogen haben; aus dem etruskischen Italien und dem Bereich der spä-

[1] *Giglioli*, L'arte etrusca, Taf. 11, 12, 16 kegelförmiger Fuß, 41 Kelch oben, 91 Traggestell und Kelch.

[2] St. Etr. 7, 1933, 97, Fig. 7.

[3] *Giglioli*, L'arte etr., Taf. 300 u. a., besonders 296, 5, wo ebenfalls Herakles dargestellt ist, wie er todbereit auf dem flammenzüngelnden Scheiterhaufen hockt, aus Todi, Mon. Linc. 23, Taf. 3 zum Aufsatz von *Bendinelli*.

[4] St. Etr. 7, 1933, 97, Fig. 6.

[5] Vgl. *Sieveking*, Ant. Metallgeräte, Taf. 6 ganz links und Brit. Mus.Cat. Bronzes, Taf. 31, die Aegis der Athena-Menrva.

[6] *Delattre*, Cosmos 1898, 24 Fig. 47f.

[7] *Giglioli* a. O. Taf. 236f. Seepferd. Auf gravierten Spiegeln der Löwe.

[8] Vgl. die Baumskelette, also den Wuchs von Stämmchen und Gezweig ohne die in der Farbe meist vergangenen Blätter in der Tomba dei vasi dipinti zu Tarquinia, Mon. pitt. ant. scop. in Italia, Tarquinia I, Taf. 4ff.

ten ägyptischen Kunst in gleicher Weise, beide Vorbilderkreise sind dann in Karthago unmittelbar miteinander vermengt worden. Denn die „ägyptisch" sein sollenden Zeichnungen weisen ebensoviele Schiefheiten gegenüber echt ägyptischem Stil auf wie die angeblich gräzisierenden gegenüber griechischem.

Wirklich schlagende Parallelen zur Form der rätselhaften Geräte fehlen bisher durchaus, und die Klärung ihrer ursprünglichen Bedeutung ist daher über Vermutungen nicht hinauszubringen. Die gewiß etwas unbefriedigende Bezeichnung als „Axtamulette" muß also vorläufig genügen. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß man gelegentlich an Messer kultischer Verwendung, nämlich zur Vornahme der Beschneidung, gedacht hat[1], aber dieser Auffassung steht schon die einfache Erwägung entgegen, daß die Punier jenen Ritus gar nicht geübt zu haben scheinen[2].

Die Gravierungen der Axtamulette bilden also einen wesentlichen Beweis für die Beziehungen, die Karthago schon früh mit Etrurien, dem damals politisch und handelsmäßig starken Land, unterhalten hat[3]. Andere Bindeglieder weist v. Bissing[4] nach; die großen Marmorsarkophage müssen allerdings aus dieser Reihe wieder ausscheiden (s. u. im Plastikkapitel 159 ff.), das wichtigste Stück originaletruskischer Einfuhr ist die geschnitzte Elfenbeinplatte[5], auf deren Rückseite die etruskische Inschrift den Namen Karthagos zu enthalten scheint.

Auch im Falle der Axtamulette als einer unzweifelhaft punischen Denkmälergattung scheint es mir nützlich, in einem listenmäßigen Abbildungsnachweis wenigstens die mir aus der Literatur bekannt gewordenen und brauchbar abgebildeten Stücke (es gibt in Wirklichkeit natürlich sehr viel mehr!) zusammenzufassen und damit der weiten Zerstreuung des Materials entgegenzuwirken.

Nachweis abgebildeter Axtamulette mit kurzer Beschreibung der gravierten Bilder:

1. Mus. Lav. I, Taf. 30, 5–6 (im Text S. 204 ff.)
   Sehr gut erhaltenes Exemplar. V(orderseite) Ägyptische Gottheit mit Zweig. R(ückseite) Palmbaum zwischen Zweigen.

[1] *Gsell* IV 77 Anm. 9.
[2] *Gsell* IV 188.
[3] Vgl. *Taeger*, oben 54.
[4] St. Etr. 7.
[5] Mus. Lav. I, Taf. 28, 4–5.

2. Ebenda Taf. 31, 1 (S. 210ff.).
V. liegendes Rind, darüber Biene und Vogel mit Schlange im Schnabel. Punische Inschrift mit Anrufung einer Gottheit. R. Ägyptische Symbole, Tiere und Pflanzen.

3–14. Necr. pun. I, Taf. 121. 129. 130. 131. 133. 139. 141. 144. 145. 148. 150. 152.
Axtamulette im Rahmen der übrigen Beigaben einzelner karthagischer Gräber. Bildlose Exemplare.

15. Ebenda Taf. 137. V. Kesselaufsatz auf Ständer. R. Ornament.

16–17. Ebenda Taf. 138. Ornamente auf Nr. 3. Fische auf Nr. 2. Letzteres Stück auch auf Taf. 195, 2 in photographischer Abbildung.

18. Ebenda Taf. 195, 1. V. Ägyptische Gottheiten (Flügelfrau mit Kind). R. Hermes (etrusk. Turms) mit Hündchen. (Dieses Stück auch Mus. Alaoui Suppl. Taf. 62, 2).

19. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 62, 1. V. u. R. Ägyptische Gottheiten mit Zweig und Blume.

20. Ebenda Taf. 63, 1. Ganz ähnliches Exemplar wie das vorige.

21–33. Ibiza, Taf. 12–13. 13 Exemplare. Gravierung erkennbar nur auf 12, 4 Zweig? und 12, 6 Ägypt. Göttin mit Rundscheibe in Händen und Mondsichel.

34. Cosmos Febr. 1898, 23 Fig. 39–40. V. Ägypt. Gottheit, darunter auf dem Klingenteil ein Stier in „griechischer" Zeichnung. R. ebenso, aber ein Eber an Stelle des Stieres.

35–37. Ebenda Jan. 1898, 13 Fig. 24. 17 Fig. 32. 19 Fig. 43 je ein Exemplar, stark überwuchert, evtl. Gravierung daher nicht sichtbar.

38. Ebenda Juli–Dez. 1898, 15 Fig. 29–30.
V. Sperber, Sonne und Mond über Lotosornamenten. R. Fische über Wellenband.

39. Ebenda Fig. 31. V. u. R. Sperberköpfiger ägypt. Gott.

40. Ebenda 24, Fig. 47–48. V. Seepferd. R. Galoppierender Löwe und Bäumchen (etruskisierend).

41–44. St. Etr. 7, 1933, 97, Fig. 6–9.

41. Fig. 6, sitzender Jüngling nach rechts gewandt mit Bogen (?), Vogel unter dem Stuhl.

42. Fig. 7, sitzender Herakles von vorne gesehen mit Bogen, Keule und einem Hund zur Seite. Sonne und Mondsichel. Lapeyre-Pellegrin Taf. 6.

43. Fig. 8, Isis dem Horus stehend die Brust reichend, Sonne und Mondsichel.
44. Fig. 9, punischer Adorant nach rechts schreitend in wallendem Gewand.
45–47. Sardinien, ohne Gravierung. Aus Prediu Ibba, Mon. Linc. 21, 1912, 139ff. Abb. 46–48.

Schon die häufige Anbringung des Sonne-Mond-Symbols (Baal und Tanit) beweist die Entstehung der Axtamulette in punischem Bereich, denn dieses Symbol steht neben den ägyptischen Gottheiten genau so friedlich wie bei den etruskisch stilisierten Figuren.

Bronzenes Gebrauchsgerät wie Messer, Scheren, Pinzetten, Knöpfe, Nadeln, Nägel, Nieten, Beschläge, Glocken u. a. m. ist aus den punischen Gräbern in ziemlich großer Menge geborgen worden[1]. Als einigermaßen charakteristisch kann die geschwungene Form der Messerklingen gelten[2]. An kriegerischen Waffen, auch das mag man gewiß als bezeichnendes Moment werten, ist außer etlichen Pfeilspitzen nichts auf uns gekommen. Kriegswaffen gelangten also kaum in die Gräber der punischen Bürger, die in normalen Zeiten ja nicht dienten[3], eher gelegentlich solche aus dem Jagdgebrauch. Auch die paar Beile, die vorkommen, werden eher als Gebrauchsgerät, Handwerkszeug, denn als Streitwaffen anzusprechen sein.

Die erhaltenen *bronzenen Gefäße*, meist Oinochoen mit Kleeblattmündung, sind wieder fast alle fremder Herkunft[4]. Die Mehrzahl der Gefäße ist griechischer Import, er reicht von späterarchaischer Zeit (6. Jahrhundert) bis tief in den Hellenismus. Daneben ist auch etruskische Einfuhr nach Karthago festzustellen, wenigstens halte ich zwei Kannen mit ziemlich bizarr gebildeten figürlichen Henkeln Mus. Lav. I, Taf. 11, 2–3 dafür[5]. Sicher punische Arbeit ist dagegen die plumpe vergoldete Oinochoe Mus. Lav. I, Taf. 29, deren Attaschen z. T. ganz ungriechische Motive aufweisen[6] (Taf. 7). Dagegen ist der schöne archaisch-griechische Bronzegriff einer Kanne[7] in

[1] Mus. Lav. I, Taf. 30 f. Necr.pun. I, Taf. 121–133. 139–145. 148–152. Ibiza, Taf. 14 bis 20. S. 54ff. Zur punischen Metallverarbeitung allgemein *Gsell* IV 74ff.
[2] Ibiza, Taf. 14.
[3] Vgl. *Heuß*, oben 114.
[4] Mus. Lav. I, Taf. 29f. I, Suppl. Taf. 11. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 59ff. Ibiza 55.
[5] Auch bei *Lapeyre-Pellegrin* Taf. 15.
[6] *Delattre*, Necr.pun. St. Louis 1896, 89.
[7] Mus. Lav. I, Taf. 30, 1.

seinem Wesen von Kahrstedt[1] vollkommen verkannt worden, wenn er ihn für eine punische Arbeit hält. Der Henkel ist wohl großgriechischer Herkunft. Aus dem Leib des Kuros, der die eigentliche Handhabe bildet, „springen" keine Löwen „heraus", sondern sie sind nur lose mit ihm zur Gruppe zusammengefügt, indem er sie an den Schwänzen zu halten scheint. Die Löwchen bilden die Verbindungsstücke zwischen Henkel und Gefäßleib. Die von „Löwen flankierte Muschel", auf welcher der Jüngling steht, ist natürlich die übliche Attaschenpalmette, die „Löwen" sind hier Widder[2].

Der erhaltene *Goldschmuck* aus punischen Gräbern besteht in Fingerringen mit und ohne Stein[3], Ohrhängern[4], Anhängern an Halsketten in den verschiedensten Formen[5], Diademen aus gestanztem Goldblech[6], Armbändern[7], gefaßten Siegelsteinen, also Petschaften[8], Amulett-Tüllen mit Tiergötterköpfen[9] (Taf. 8).

Zusammenfassende Behandlung hat die punische Goldschmiedekunst erfahren durch Vives y Escudero[10] und Kahrstedt[11].

Danach ergibt sich, daß die Beigaben aus edlem Metall in den Gräbern der älteren Zeit (6.–4. Jahrhundert) beträchtlich reich sind, nach unten zu aber dann immer mehr abnehmen. Die Nekropole von Dermech (Karthago) spiegelt den Höhepunkt des karthagischen Reichtums ab.

Die punisch-karthagische Produktion von der ostphönikischen zu scheiden, besteht kaum eine Möglichkeit. Auch hierbei könnte nur eine genauere Durcharbeitung des originalen Bestandes weiterführen.

Als Besonderheiten sind die Ohrhänger mit den Tanitzeichen hervorzu-

[1] Bei *Meltzer* III 46.

[2] So schon ganz richtig im Text Mus. Lav. I, 203.

[3] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 58. Necr. pun. I, Taf. 207. II 249. Ibiza, Taf. 8–10.

[4] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 57. Necr. pun. I, Taf. 205–207. Ibiza, Taf. 8–10. Mus. Lav. I, Taf. 32.

[5] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 57. Necr. pun. I, Taf. 205–206. Ibiza, Taf. 8–10. Mus. Lav. I, Taf. 32.

[6] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 56 mit ägyptischen Figurenstempeln und punischer Inschrift, ein silbernes Diadem ebenda Taf. 58 (= Necr. pun. I, Taf. 235) mit figürlichem Schmuck punischer Herkunft.

[7] Necr. pun. II, Taf. 250.

[8] Necr. pun. II, Taf. 249. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 57. Guida Mus. Cagliari Taf. 39.

[9] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 57. Necr. pun. II, Taf. 249. Ibiza, Taf. 8.

[10] Ibiza XXI.

[11] Bei *Meltzer* III 63ff. *Lapeyre-Pellegrin* 217 Taf. 8.

heben[1] und die merkwürdigen röhrenförmigen Amulett-Behälterchen mit den Tierhäuptern.

Die Techniken der Goldverarbeitung sind Biegen, Treiben, Guß und Lötung, wozu die nicht selten zu beobachtende sog. Granulation zu rechnen ist.

In weit größerer Menge als der kostbare Edelmetallschmuck findet sich in den punischen Gräbern dann aber der billigere aus *Glas und Fayence*, lange aus verschiedenartig geformten bunten Perlen zusammengereihte Ketten für Hals, Haar und Arme, die vielfach mit figürlichen Amuletten behängt sind[2].

Die Sitte, in solch massenhafter Weise amulettbehängten Schmuck im Leben wie im Tode zu tragen, beweist die tiefe Durchdrungenheit der Punier von abergläubischen Vorstellungen wohl recht krasser Art. Die Verwendung gerade farbiger Glasperlen zur Abwehr böser Einflüsse ist noch heute am ganzen Mittelmeer sowie im nahen Orient in gleicher Weise verbreitet. Gerade in den punischen Amulettformen erhält sich der ägyptische Einfluß besonders lang und zähe.

Punische Plastik

Taf. 9–20

Die Überreste echt punischer freier Steinplastik sind sehr gering. Der Hauptgrund dafür ist wohl in erster Linie in der allgemein semitischen Abneigung gegen das künstliche Menschenbild zu suchen, die gelegentlich, wie bei Juden und später Arabern, in einem ausdrücklich aufgestellten religiösen Verbot gipfelte[3]. Aus beidem ergibt sich schließlich in diesen Bereichen eine völlige Unfähigkeit zur plastischen Formung, die, wenn sie gelegentlich durchgeführt wird, künstlerisch nur höchst minderwertige Ergebnisse zeitigt.

Zu erwähnen wären zunächst einige allerdings undatierbare menschliche

[1] Necr. pun. I, Taf. 207.

[2] Mus. Lav. I, Taf. 33–34. Ibiza, Taf. 35 und 93. Guida Mus. Cagliari, Taf. 35–36. Prediu Ibba: Mon.Linc. 21, 137–138 ff. Abb. 45.53–54. 55–58. Nora: Mon. Linc. 14, Taf. 16. Necr. pun. I, Taf. 117–134. 139–152. II, Taf. 268.

[3] Sie setzt sich in späterer Zeit überall fühlbar durch und auch die altmesopotamische Kunst befaßt sich grundsätzlich nur mit dem „Bildnis" des gottnahen Großwürdenträgers, niemals mit der Wiedergabe von Persönlichkeiten aus der dort ganz gleichgültigen „Masse" der übrigen Menschheit.

Gesichter in Relief auf runden Granitsteinen[1], die mit den gemalten Gesichtern auf Straußeneierschalen in Zusammenhang gebracht werden[2]. Der Verwendungszweck dieser Stücke ist absolut dunkel, die Arbeit völlig stillos, es sind echt primitive „Götzengesichter".

Die wichtigsten Zeugnisse für die Existenz einer karthagischen Bildhauerei müssen in den *vollrunden Grabfiguren* erkannt werden, die ganz gelegentlich an die Stelle reliefierter Stelen treten[3] (Taf. 9). Zum Teil ganz außerordentlich rohe und unbeholfene Gebilde, nähern sich die besseren Stücke einigermaßen der Art anthropoider sidonischer Sarkophage[4]. Die Figuren sind vollkommen blockhafte plastische Gebilde, die mit keinem Teil über die Grenzen des Blockes hinausgreifen. Die Geschlechter scheinen kaum unterschieden zu werden, allenfalls gerade in der Andeutung der Haartracht. Die linke Hand liegt flach auf dem Leib, wo sie das Gewand am Abrutschen hindert, die Rechte ist regelmäßig, wie an allen Stelen und Sarkophagfiguren auch, in anbetender Haltung erhoben, das Handinnere dem Beschauer zugewandt. Der Mantel ist über den Kopf gezogen und verbreitert mit seinem Fall die Halspartie der Figuren.

Ein Männerkopf[5] zeigt auffällig wulstige Lippen und sehr starken, aber ganz kurz gehaltenen Bartwuchs. Bis zu echter Porträtähnlichkeit erhebt sich das Fragment natürlich nicht, wenn es annähernd so wirkt, so ist dies ein zufälliges Ergebnis bildhauerischer Unzulänglichkeit.

Von wirklichen punischen Porträts, den Bildnissen also etwa der großen Barkiden, wissen wir fast nichts, gegeben muß es sie freilich haben, wohl als Werke griechischer Meister. Die angeblichen Hannibalbildnisse[6] sind absolut apokryph (Mau-Mercklin-Matz, Kat. d. röm. Inst. Bibl. II 2, 1152f.), und von der berühmten imago clipeata des Hasdrubal, welche die Römer im spanischen Feldzug erbeutet haben (ein silberner clipeus von 138 Pfund Gewicht Livius 25, 39, 13 und 17. Plin. n. h. 35, 3, 12–14, wo zudem von goldenen clupei und imagines die Rede ist, welche die punische Truppe im Felde mit sich geführt habe), wüßten wir allerdings gerne, wie sie ausgesehen haben mag, irgend eine greifbare Vorstellung läßt sich aber davon nicht erlangen.

[1] Mus. Lav. I, Taf. 11, 4. *Lapeyre-Pellegrin* Taf. 11.
[2] Mus. Lav. I 79.
[3] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 1.
[4] a. O. Nr. 2–3.
[5] a. O. Taf. 1, 4.
[6] *Vessberg*, Stud. z. Kunstgesch. d. röm. Republik 23.

Zur Überlieferung über Kultstatuen u. ä. gibt *Lapeyre-Pellegrin* 141 ff. einige Bemerkungen.

Zur Freiplastik ist ferner zu rechnen der *knospenförmige Cippus* auf achteckiger Basis[1], der schon immer mit ähnlichen Stücken aus Malta zusammengestellt worden ist. Seine Verwandtschaft mit etruskischen Cippen[2] dieser Form ist offensichtlich. Vielleicht darf auch hier wie anderweitig öfters[3] etruskischer Einfluß angenommen werden. Im punischen Bereich dürften diese knospengestaltigen Cippen allerdings Fetische sein, welche Götterbilder vertreten, das lehrt die zweisprachige Inschrift auf einem Malteser Stück[4] mit voller Eindeutigkeit.

Damit ist die Zahl der vollplastischen Denkmäler eigentlich punischer Herkunft schon erschöpft, auf zweifelhafte oder strittige, wie den Bes-ähnlichen Götzen in Cherchel[5] oder den völlig rohen Klotz von Vieil-Arzeu[6] oder die barbarisch-berberische Stele von Abizar[7] sei nur hingewiesen. Solche Arbeiten libyscher Eingeborener zeigen am Gegensatz, wie stark echt punische Werke doch unter allen Umständen in irgendeinem Grad der Abhängigkeit von griechischer Form stehen[8].

[1] Necr. pun. II, Taf. 240, 5. [2] *Giglioli*, L'arte etrusca, Taf. 144,2 und 158, 2.
[3] *v. Bissing*, St. Etr. 7. Oben 149 ff.
[4] *Perrot-Chipiez* III, 79 Abb. 28.
[5] Necr. pun. II, Taf. 240, 3.
[6] Mus. d'Alger, Taf. 4, 6.
[7] Ebenda Taf. 6.
[8] Im übrigen berichtet die Überlieferung immer wieder von der riesigen Kriegsbeute an griechischen Kunstwerken, welche die Karthager aus Sizilien weggeschleppt haben (z. B. Cicero in den Verrinen. *Lapeyre-Pellegrin* 211 f.). Ist diese Tatsache aber wirklich ein Zeugnis für „le sens et le culte du beau", wie er hier den Puniern in rührender Unschuld zugeschrieben wird, oder nicht vielmehr die eindeutigste Manifestation einer brutalen Gier nach Geldeswert?
In frühhellenistischer Zeit lebte und wirkte ein griechischer Erzgießer in Karthago, den wir noch einigermaßen zu fassen vermögen, Boethos (Βόηθος Ἀπολλοδώρου Καρχηδόνιος, *Robert* RE III 604 ff. und *Lippold* RE Suppl. III 210), wahrscheinlich der Schöpfer des berühmten „Knaben mit der Gans" (KiB. 370, 1–2). Seine Werkstatt stellte offenbar die kostbaren, gegossenen und silbertauschierten Bronzebeschläge für Liegemöbel her, die lecti Boethiaci (*Greifenhagen* RM. 45, 1930, 142 Anmerkung. Porphyr. zu Horaz ep. I 5, 1). Ob die nicht vielleicht doch mit den sonst genannten lectuli Punicani (s. unten 175 Anm. 3) identisch sind?
Mit der Existenz originaler griechischer Kunstwerkstätten im punischen Bereich dürfen wir jedenfalls sicher rechnen, das ist vor allem im Hinblick auf die Produktion figürlicher Terrakotten (unten 161 ff.) und die Herstellung etwa der großen Marmorsarkophage (unten 159 ff.) von Wichtigkeit.

Dies beweist aber vor allem die riesige Zahl der karthagischen und kolonialpunischen Votiv-Grabstelen und Altärchen an Tanit und Baal Ammon aus älterer und neupunischer Zeit (Taf. 10–12). Sie sind im Zusammenhang von Gsell behandelt worden[1]. In den heiligen Grabbezirken fanden sie sich in fast unvorstellbar massenweise zusammengedrängter Aufstellung[2]. Bis ins einzelne kann ihr in Relief oder Gravierung ausgeführter Schmuck hier nicht durchgegangen werden. Eine solche Spezialuntersuchung müßte die Erkenntnis mancher Wesenszüge der punischen Kunst erheblich fördern. Die Normalform der Stelen, pfeilerförmig hoch und schmal, zeigt fast regelmäßig als oberen Abschluß einen steilen Mittelgiebel und typisch griechische Eckakroterien. Perl- und Eierstab sowie ein Abbild des ionischen Kapitells sind die beliebtesten Motive aus der hellenischen Baukunst, die immer wieder, meist in wenig sinnvollem Zusammenhang untereinander, auf den punischen Stelen erscheinen. Außer einer Unzahl religiöser Symbole, worunter das Zeichen der Tanit[3] das hervorstechendste ist, tritt immer wieder die in einen weiten ungriechischen Mantel gehüllte Gestalt des Anbetenden (Mann oder Frau) entgegen, in völlig stereotyper Haltung mit dem erhobenen rechten Unterarm und nach vorn gewandter Handfläche, stets von vorne gesehen[4]. Manchmal weist die Architektur übrigens auch ägyptisierende Motive auf, Hohlkehlen, Uräusreihen u. a.[5].

Das „griechischste" Stück aus Karthago ist die oft genannte Stele in Turin[6] (Taf. 11) aus späterpunisch vorrömischer Zeit (3.–2. Jahrhundert v. Ztw.),

[1] IV, 416ff. Brauchbare Abbildungen punischer Stelen finden sich: Mus. Lav. I, Taf. 1–5. Necr. pun. I, Taf. 157. 167. 232–234. II, Taf. 237 (neupun.). 240, 4. 242 bis 243. Mus. Alaoui, Taf. 18–24 (röm.-pun.). Cosmos Jan. 1898, 12 Fig. 23. Juli–Dez. 1898, 18 Fig. 36. Musée d'Alger, Taf. 3–6 (spätpunisch-libysch). Aus Hadrumetum (Sousse): Gaz. arch. 9, 51ff. 82ff. Taf. 7. Gaz. arch. 7 Taf. 17 (das „griechischste" Exemplar!). Ibiza 29ff. Sardinien, Nora: Mon. Linc. 14, 228ff. Taf. 21–25. Guida Mus. Cagliari Taf. 29–30. *Lapeyre-Pellegrin* Taf. 3–4. S. 129. 131. 135. 145.

[2] *Kelsey*, A Preliminary Report on the Excavations at Carthage. Supplement to the Am. Journ. of Archaeology (künftig: Kelsey, Prel. rep.) 1925, 11. Abb. 6. 21 Abb. 9. 35 Abb. 14. Taf. 6. *De Prorok*, Digging for Lost African Gods 1926, Taf. bei S. 56 und 68. Mon. Linc. 14, 1904, 159–160 Abb. 13 Nora. *v. Bissing*, St. Etr. 7, 91 erwägt, ob die Zusammendrängung der plastischen Monumente über den Gräbern nicht vielleicht erst späteren platzsparenden Maßnahmen zuzuschreiben sein könnte.

[3] Ähnlich der ägyptischen Lebens-Hieroglyphe, hier aber sicher aus der Figur einer betenden Gestalt abstrahiert. Musée d'Alger, Taf. 3–4. *Lapeyre-Pellegrin* 130ff.

[4] Necr. pun. I, Taf. 232, 234.

[5] Stelen aus Nora auf Sardinien, Mon. Linc. 14 Taf. 23ff.

[6] Gaz. arch. 7, Taf. 17.

ein säuberlicher griechischer Naiskos mit einem liegenden Panther im Giebelfeld und der Figur der Persephone in der Kapelle, deren Kult im 4. Jahrhundert von Sizilien nach Karthago übertragen worden war[1]. Die Architektur zeigt einen reichlich verwilderten hellenistischen Mischstil, aber kaum etwas, was am gleichzeitigen griechischen Bau unmöglich wäre: Säulen auf Basen, mit ionischen Kanneluren und dorischen Kapitellen, das Gebälk aus übereinandergelegtem Zahnschnitt und Kyma, ein Profil unter dem Giebelgeison und als Übergang von der Inschriftplatte zur Architektur Eckakroterien mit geschwungener Palmette. Die Kanellierung der Säulenschäfte beginnt erst ein Stück oberhalb der Basis und wird oben unter den dorischen Riemchen von einem Eierstabmotiv aufgefangen.

Die neupunischen bemalten Totenmahlstelen aus Lilybäum[2] weisen im architektonischen Aufbau und dem gemalten Figurenwerk eine fast völlig chaotische Vermengung von griechischen, römischen und punischen Vorstellungen und Kunstformen auf, geradeso wie auch die reliefierten neupunischen Exemplare[3].

Als Zeugnisse für die Art und den Stil punischer Großarchitektur lassen sich die Votivstelen kaum oder nur im ganz allgemeinen verwerten. Sie geben höchstens eine Ahnung vom Aussehen von Kultbildschreinen, kapellenförmigen Naiskoi, und zeigen eben auf Schritt und Tritt die wahllose Vermischung phönikischer, ägyptischer und griechischer Dekorationselemente, die unverbunden nebeneinander verwendet werden, ohne daß damit ein eigener völkisch bestimmter Stil hervorgebracht würde. Aber gerade diesen rohen Eklektizismus wird man gezwungen sein als typisch punisch zu erklären, er war der unmittelbare Nachfolger des altphönikischen im Osten, der punischen Mutterkunst, geworden.

Als die eindrucksvollsten Steindenkmäler aus punischem Bereich erscheinen die großen *Marmorsarkophage* mit der liegenden Figur des Toten auf dem Deckel[4] (Taf. 13–15). Sie werden gelegentlich immer wieder zu Unrecht als anthropoid bezeichnet, haben aber mit den phönikischen Sarkophagen die-

[1] Fremde Götter in Karthago: *Lapeyre-Pellegrin* 138f.

[2] Mon. Linc. 33, 1929.

[3] Mus. Alaoui Taf. 18–24.

[4] Mus. Lav. I, Taf. 9–10. Suppl. I, Taf. 2–3. *Heron de Villefosse*, Mon. Piot 12, 1905, 79ff. *Carcopino*, Mem. Pontif. Acc. di Arch. I 2, 1924, 109ff. *v. Bissing*, St. Etr. 7, 1933, 125ff. Ältere Literatur verzeichnet *Mau-Mercklin-Matz* II 1, 320. *Lapeyre-Pellegrin* 213, Taf. 5. *Herbig*, Die späteretruskischen Steinsarkophage. Im Erscheinen.

ser ägyptisierenden Art nichts gemein, denn der Umriß ihrer Gesamtform folgt niemals der des menschlichen Körpers, sondern der Kasten ist stets ein rein architektonisch angelegtes Gebilde griechischer Art, auf welchem immer ein haus- oder tempeldachförmiger Deckel liegt. Auf ihm wiederum ruht die Figur des im Sarge Bestatteten, aber ohne daß die Dachform des Deckels jemals aufgegeben oder auch nur in eine Lagerstätte umgewandelt wäre, wie das an etruskischen Sarkophagen von grundsätzlich ähnlicher Form regelmäßig der Fall ist. Infolgedessen „liegen" die Deckelfiguren auch niemals wirklich in echter Ruhestellung auf dem Rücken, sondern es sind gleichsam nur umgelegte Standbilder[1]. Das Motiv ihrer Haltung ist ja auch immer das eines aufrecht stehenden Menschen, der wie auf den Stelen in Beterhaltung mit erhobenem rechten Unterarm vor Gottheit oder Beschauer tritt. Die Beine zeigen klar vorgetragene Standmotive, und der Eindruck des Stehens wird in den allermeisten Fällen durch eine den Füßen untergeschobene Standplatte oder gar profilierte Basis verstärkt.

Die Frauenfigur des einen karthagischen Sarkophags ist von rein griechischer Arbeit[2], sie macht den Eindruck, als sei sie einem attischen Grabrelief des späteren 4. Jahrhunderts entnommen. Die männlichen Adoranten wirken nur durch ihr langes wallendes Gewand ungriechisch, nicht durch irgendwelche körperliche Merkmale wie Gesichtstypus oder dergleichen. Die oft abgebildete Priesterin mit dem Flügelgewand ägyptisiert als einziges Stück[3]. Diese karthagischen Marmorsärge sind also griechische Hausarkophage, wie sie u. a. in Sizilien, aber auch in Karthago selbst vorkommen[4], bereichert durch die reliefierte Deckelfigur, die als umgelegter statuarischer Typus zu gelten hat. Die Arbeit, der künstlerische Stil stehen völlig unter griechischem Zeichen, so daß man in der Annahme griechischer Hersteller bestimmt nicht zu weit gehen wird. Ob die Stücke in Karthago selbst gefertigt sind oder auf punische Bestellung in sizilisch-griechischen Werkstätten, steht dahin, scheint mir aber eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Gelegentlich wurde ein solcher „karthagischer" Sarkophag auch exportiert, wie der bekannte „Priestersarkophag" in Tarquinia, ob für

[1] Mon. Piot 12, 1905, 94, Abb. 6.

[2] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 2,2. Ihm stellt sich der tönerne Frauensarkophag aus Lilybäum in Palermo, *Withaker*, Motya 239 Abb. 30, stilistisch und als Typus an die Seite.

[3] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 3. Farbige Wiedergabe Mon. Piot 12, 1905, Taf. 8.

[4] Mus. Lav. I, Taf. 10, 3–4. *G. Hafner*, Arch. Anz. 1939, 449ff. behandelt die ganze Klasse, ausgehend von einem Stück in Heidelberg.

die Bestattung eines Puniers in Etrurien oder zu sozusagen in neretruskischem Gebrauch, ist kaum zu entscheiden. v. Bissing (gegen Carcopino) verkennt jedenfalls meines Erachtens die Gesamtsituation[1], wenn er annimmt, daß dieser Sarkophagtypus etruskischer Herkunft sei. Der Gedanke des auf dem Deckel seines Sarges ruhend, d. h. wirklich liegend dargestellten Toten ist etruskisch und hat mit der punischen Vorstellung der „umgelegten" Grabstatue nichts zu tun[2]. Ein etruskischer Einfluß auf diese punisch-griechische Denkmälerklasse kommt daher meiner Meinung aus formalen Gründen allein schon nicht in Betracht. In Karthago ist nur in einem einzigen Fall der Versuch gemacht worden, durch Weglassung der Standplatte unter den Füßen der Figur und Unterschiebung von Kissen unter ihren Kopf den Eindruck wirklichen Liegens zu erwecken[3] (Taf. 15). Dies aber an einem Stück, das durch die brettflache Bildung der Deckelfigur, an der die Details nicht plastisch, sondern lediglich durch Ritzzeichnung angegeben sind, ohnehin schon aus dem Rahmen fällt und ganz isoliert dasteht. Allein schon deshalb, weil es sich in diesem Exemplar um eine Aschenkiste handelt, die durch Andeutung des Bildes des Toten den großen Bestattungssarkophagen formal angeglichen worden ist. Die steinernen Aschenkisten haben in Karthago sonst nur einfachste Hausform ohne weiteren plastischen Zierat, geben sich also grundsätzlich in der Art des griechischen Haussarkophags[4].

Der Bestand der *figürlichen Terrakotten* (Taf. 16–20) aus punischen Fundstätten steht im großen und ganzen vollkommen unter griechischem Einfluß bzw. besteht im Import griechischer Originalarbeiten. Wenn auch die Scheidung einheimisch punischer von echt griechischen Arbeiten nicht immer ohne Autopsie der Originale möglich ist, so kann doch ganz allgemein gesagt werden, daß der bei weitem überwiegende Teil der Produktion rein griechische Typen umfaßt, das Gesamtbild damit ganz ausgesprochen griechisch bestimmt erscheint. In der älteren Zeit überwiegt der ostgriechisch-ionische Einfluß[5], später setzt sich dann das Bild der klassisch attisch-böotischen Tonfigurenherstellung auch in Karthago durch[6]. Ganz gelegentlich

[1] St. Etr. 7, 119ff.
[2] *Herbig* a. O.
[3] Mus. Lav. I, Taf. 9.
[4] Necr. pun. I, Taf. 208. St. Etr. 7, 133, Abb. 10.
[5] Mus. Lav. I, Taf. 13–16. 19.
[6] Ebenda Taf. 17. Suppl. I, Taf. 4–7.

nur erscheinen fraglos punische Typen unter der Masse des Terrakottenmaterials wie der Adorant[1] oder die flügelgewandige Priesterin[2] (Taf. 16). Beide haben ihre Entsprechungen auf Steindenkmälern, Stelen und Särgen. Geringe Qualität allein oder gar das völlige Fehlen künstlerischer Eigenschaften kann noch nicht als Kennzeichen punischer Arbeit gelten, wie Kahrstedt[3] meint. Ohne Kenntnis der Originale, ihrer Tonbeschaffenheit und anderer technischer Indizien kann im allgemeinen nur aus dem inhaltlich Gegenständlichen der Typen auf rein punische Entstehung, die von griechischer Einwirkung frei ist, geschlossen werden. Dafür kommt vor allem, neben den beiden schon genannten Figuren, ein auf einem Sphinxthron sitzender Gott mit einer Federkrone auf dem Haupte aus neupunischer Zeit in Betracht[4] (Taf. 18) sowie die löwenköpfige Göttin im Flügelgewand[5] (Taf. 16, 49), vielleicht auch ein seltsamer Frauenkopf im Baschlik[6]. Vor allem sind es aber einige Tier- und Fabeltiertypen, welche ohne Vergleich im griechischen Typenvorrat bleiben (Taf. 17), so der sitzende Löwe[7], die stehenden Sphinggen[8] und schließlich eine Anzahl von Gefäßen in Gestalt von Tierstatuetten: ein Stier, um dessen Kopf sich eine Schlange ringelt[9], Tauben[10], eine halb hockende, halb stehende Sphinx[11], ein Lastpferd mit Amphoren, dies aber vielleicht auch kyprischer Erfindung[12], Widder[13], ein „dreifüßiger" Hammel[14], halbplastische Oinochoen mit Kopf und Armen einer menschlichen Figur, die dadurch zum „Dickbauch" wird[15],

[1] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 5, 8.
[2] Ebenda Taf. 4, 3. Dazu Ibiza, Taf. 94–95.
[3] a. O. 58.
[4] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 79. Aber bestimmt nicht die Wesen, deren Köpfe an den Griffen irdener Kohlenbecken erscheinen, Mus. Lav. I, Taf. 18, 5. Um „einen karthagischen Gott mit spitzer Mütze" (*Kahrstedt* 46) handelt es sich hier nicht, sondern um die an solcher Stelle bekannten griechischen Schmiededämonen, *Furtwängler*, Jb. d. Inst. 6, 1891, 110ff.: Kyklopen, Kabiren, Daktylen, Telchinen.
[5] Ebenda Taf. 81, 2. *Lapeyre-Pellegrin* Taf. 12.
[6] Ebenda Taf. 78, 3.
[7] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 8, 1.
[8] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 80.
[9] Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 8, 2.
[10] Mus. Lav. I, Taf. 20, 2 und Necr. pun. I, Taf. 156.
[11] Mus. Lav. I, Taf. 20, 3–4.
[12] Ebenda Taf. 26, 3. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 78, 2. Necr. pun. I, Taf. 154. Hier ein Kamel gemeint?
[13] Mus. Alaoui Suppl. Taf. 78, 1.
[14] Necr. pun. II, Taf. 265.
[15] Necr. pun. II, Taf. 238, 1–3.

u. a. m. Aber man muß festhalten, daß die Gefäßkeramik aus punischem Bereich wieder weitgehend unter dem Einfluß der kyprischen und anderer östlicher Erzeugnisse gleicher Art steht[1]. Also auch hier ist es mit der gedanklichen Originalität der „Erfindungen" nicht weit her.

Nirgends besser als an der figürlichen Tonplastik läßt sich die Einstellung der Karthager zur Kunst überhaupt und ihre Beteiligung an der künstlerischen Produktion ablesen[2]. Der weitaus überwiegende Teil der Terrakottafiguren ist wie gesagt rein griechischer Herkunft, die Typen lassen sich fast ausnahmslos etwa schon in Winters Typenkatalog belegen. Aus dem phönikischen Mischgebiet ist Kypros stärkstens an der Einfuhr nach Karthago beteiligt. Zahlreiche Typen, die man früher für ägyptisch oder mindestens ägyptisierend angesehen hatte, sind durch v. Bissing[3] als ostgriechische Ware bzw. deren Nachahmung erkannt worden, wobei die Insel Rhodos im 7.–6. Jahrhundert eine beträchtliche Rolle als Ausfuhrort spielt. Seit der klassischen Zeit (5.–4. Jahrhundert) beherrscht dann die attische und tanagräische Produktion den Markt fast völlig und daneben natürlich auch die Einfuhr hellenistisch-alexandrinischer Arbeiten nach Karthago.

Es mag sein, daß in älterer Zeit gewisse Typen von Götterfiguren leicht punisiert – oder soll man besser noch sagen phönikisiert? – worden sind. Sie wurden oben schon einzeln aufgeführt, dazu stellen sich die mumienähnlichen Stücke[4] sowie die Statuetten einer sitzenden Göttin mit hohem Polos samischen Stils[5]. Mindestens die letzteren dürften aber, soweit sich ohne direkte Kenntnis der Originale urteilen läßt, rein griechische Arbeiten sein. Aus den Publikationen läßt sich keineswegs immer Sicherheit darüber erlangen, ob die einzelnen Stücke, besonders die archaischen, eingeführte Originalarbeiten oder an Ort und Stelle gefertigte Nachbildungen von punischer Hand sind. Bei manchen Exemplaren will es gewiß so scheinen[6], aber ähnlich kunstlose Scheusale gibt es in der Tat ungefähr überall, auch auf griechischem Boden[7]. Im großen und ganzen kann man ruhig sagen, daß die Punier ihren Bedarf an Kleinplastik – denn was für die Terra-

[1] *Maximova*, Les vases plastiques dans l'antiquité. 1927.
[2] *Vives y Escudero*, Ibiza 132ff. Echt karthagisch 153ff.
[3] St. Etr. 7, 109ff.
[4] Mus. Lav. I, Taf. 14.
[5] Ebenda Taf. 15, 1–2.
[6] Mus. Lav. I, Taf. 16, 7.
[7] *V. Müller*, Frühe Plastik in Griechenland und Kleinasien, passim.

kotten gilt, bezieht sich in gleicher Weise auch auf die Figürchen aus anderem Material: Knochen, Elfenbein, Fayence (metallene Freiplastik ist aus punischen Fundorten meines Wissens bisher kaum geborgen worden)[1] – durch Import gedeckt haben. Die bei ihnen selber und durch Angehörige ihres eigenen Volkstums erzeugte Kleinplastik fällt daneben viel weniger ins Gewicht. Der Hauptgrund darf auch hier wohl in der gemeinsemitischen religiösen Scheu vor dem künstlich-künstlerischen Menschenbild gesucht werden. In der Provinz draußen scheint übrigens die Eigenproduktion etwas stärker vertreten zu sein als in der Hauptstadt. Vives y Escudero spricht von einem pseudogriechischen Stil in Ibiza[2], also von einheimischen Nachahmungen des griechischen Stils (Taf. 19 und 20, 59). Daneben stehen dann[3] echt punische Erzeugnisse von z. T. grauenhafter Mache, die die ganze Hilflosigkeit dieser „Künstler" gegenüber ihrem Gegenstand, dem menschlichen Körper, in krassester Weise enthüllen (Taf. 20, 57–58).

Ein ähnliches Bild wie die Vollplastik (und selbstverständlich das Kleinrelief) bietet die *punische Münzprägung*. Gewiß sind die Stempel der im 4.–3. Jahrhundert v. Ztw. geschlagenen punischen Münzen mindestens z. T. in Karthago selbst geschnitten worden, andere ebenso sicher aber in griechischen Prägestätten auf Sizilien. Und die Stempeltypen, d. h. die Bilder beider Münzseiten sind ohne Ausnahme griechischen Stils[4]. Die Götterköpfe ihrer Vorderseiten sind auf punischem Gebiet wohl auch in punisch-religiösem Sinn umgedeutet worden, während die häufigsten Rückseitenbilder, Pferd und Palmbaum, zweifellos wappenmäßige Funktion hatten. Die Legende ist, wenn vorhanden, natürlich stets in punischer Schrift und Sprache gehalten. Also auch auf dem gerade für den Handelsstaat so betont wichtigen Gebiet des Münzwesens bleibt der Punier vom fremden Formenschatz absolut abhängig, wogegen das Währungssystem selbst uneinheitlich ist, z. T. griechisch, anderenteils aber einheimisch punisch-phönikischer Art.

Dem Kleinstrelief der Münzbilder ist noch das der *geschnittenen Steine* anzugliedern. Die Lage unterscheidet sich auch hier in keiner Weise von der auf dem übrigen Kunstmarkt, die hellenischen und östlichen, also fremden Ori-

[1] Ibiza 61, Abb. 60.

[2] 144ff. Taf. 68–70. 76.

[3] Ebenda Taf. 82–89.

[4] *Müller*, Numismatique de l'ancienne Afrique II 66 Carthage. Vgl. auch *Birocchi*, La monetazione punico-sarda. Studi Sardi II 1935, 64ff. Ibiza, Taf. 102–106. *Lapeyre-Pellegrin* 217f. Taf. 6.

ginalsiegelsteine herrschen erheblich vor, daneben finden sich freilich die phönikisch-punischen Mischstilsiegel in großer Zahl, deren Bilder nebeneinander Elemente der ägyptischen und der vorderasiatischen Bildkunst aufweisen[1]. Der ausgedehnte Gebrauch geschnittener Steine aller Art als Siegel ist bei den Puniern sicherlich mit auf die geschäftlichen Notwendigkeiten ihres täglichen kaufmännischen Lebens zurückzuführen. Im Handelsverkehr sind immer und überall leicht und sicher erkennbare persönliche Siegel von Wichtigkeit.

Die vollrunde Kleinstplastik im punischen Bereich bilden die so zahlreich wie Sand am Meer gefundenen *Amulettfigürchen aus Bein und Fayence*, welche als Anhänger am Hals- und Brustschmuck getragen wurden[2]. Diese Objekte, welche in ihrer Gesamtheit stärkste Bindung ihrer Träger an abergläubische Vorstellungen verraten, sind zum überwiegenden Teil gegenständlich ägyptischer Art, daneben kommen in wesentlich geringerer Zahl griechische Apotropaia und punische Sinnzeichen vor. Die Figürchen sind meist ziemlich grobe Schnitzarbeiten, die den Gegenstand in allgemein erkennbarer Anlage und kantiger Ausführung wiedergeben, irgendwelches feinere Gefühl für die plastische Rundform und die Unbegrenztheit in ihren Übergängen wird durchgehends vermißt. Es handelt sich bei der Entstehung solcher Figürchen ja auch nicht in erster Linie um Kunstwerke als solche, sondern vielmehr um zauberkräftige Amulette, bei welchen wohl gerade ihr seltsames naturfernes Aussehen geschätzt worden ist. Es gibt zu allen Zeiten und überall auf der Welt einen volkstümlichen „Fetischstil", der mit der hochkünstlerischen Produktion seiner Umgebung nichts zu tun hat. Die magischen Vorstellungen unterliegen stets wesentlich anderen Gesetzmäßigkeiten als die künstlerischen.

[1] Ibiza, Taf. 22–26. Ägyptische Skarabäen: Necr. pun. I, Taf. 179–182 bis. Andere Gemmen: ebenda Taf. 183 ff. und ebenda II, Taf. 294 f. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 57 f. in Verbindung mit punischem Goldschmuck, getrieben und granuliert. Mus. Lav. I, Taf. 34 und 36. Allgemeine Gesichtspunkte über die Verwendung geschnittener Steine im Bereich der punischen Kultur gibt *Gsell* IV 93 ff. *Lapeyre-Pellegrin* 217.

[2] Mus. Lav. I, Taf. 32–34. Ibiza, Taf. 28 f. 34–38.

Punische Gefäßkeramik

Taf. 21–22

Abbildungen: *Karthago* Mus. Lav. I, Taf. 25–26. Mus. Alaoui, Taf. 41 ff. Necr. pun. I, Taf. 209–217. II, Taf. 255 ff. *Ibiza*, Taf. 41–43. *Sardinien* Mon. Linc. 14, Taf. 19–20 (Nora). Mon. Linc. 21, 87 ff. (Prediu Ibba). *Sizilien* Motye, Withaker 295 ff. St. Etr. 7, Taf. 5.

Mehr oder weniger summarische systematische Behandlungen: Mus. Lav. I, 156 ff., wo die Rolle der Vasen in den verschiedenen Beisetzungsgebräuchen besprochen ist. Ibiza XXVIII ff. und 118 ff. *Kahrstedt* bei *Meltzer* III 60 ff., der die zeitliche Abfolge der Typen herausstellt und künstlerische Eigenheiten der punischen Töpferei bespricht. Einen Beitrag zur Systematik liefert weiter *v. Bissing* St. Etr. 7, 94 ff., *Hardens* Versuch (AJA 1927, 297 ff.) folgend, der die punische Keramik aus dem sog. Tanitbezirk (Begräbnisplatz beim Handelshafen in Karthago) in drei Perioden einteilt. Im ganzen eingehender behandelt die punische Keramik samt ihren auswärtigen Beziehungen *Gsell* IV 57 ff. — *Pace*, Saggio di cronologia della ceramica punica. Mon. Linc. 30, 1925, 181 ff., Taf. II (hier wiederholt als Taf. 21). *Lapeyre-Pellegrin* 216.

Eine erschöpfende systematische Untersuchung und Behandlung der punischen Gefäßkeramik existiert noch nicht. Man steht daher zunächst einigermaßen hilflos vor den ungeheuren Massen von Vasen aus den Gräbern und Weihdepots in Afrika und den Kolonien in Spanien und den Inseln des westlichen Mittelmeers[1]. Ganz allgemeine Charakteristika der karthagischen Töpferei lassen sich natürlich verhältnismäßig leicht herausstellen. Es handelt sich selbstverständlich um Scheibenware, die im 8. Jahrhundert einsetzt und deren Herstellung bis zum Untergang des punischen Karthago andauert. Eine Werkstatt mit Töpferofen usw. ist in Karthago selbst gefunden[2]. Die Gefäße sind ziemlich dickwandig und von recht plumpen Gesamtformen. Der Ton ist rot und grau bis weißlich, außen sitzt vielfach ein rötlicher, später ein gelblich-weißer Überzug. Die ganz seltene malerische Verzierung beschränkt sich allermeist auf einfache schmälere oder breitere Streifen, die den Gefäßkörper an den verschiedensten Stellen seines Aufbaus waagerecht umziehen, von roter oder brauner Farbe. Geometrischer[3] oder sonstiger figürlicher aufgemalter Dekor kommt nur in Nachahmung fremder Erzeugnisse auf punischer Keramik vor[4], wenn es sich dabei nicht

[1] Vgl. z. B. *De Prorok*, Digging for Lost African Gods 1926, Taf. bei S. 88.

[2] Necr. pun. I, Taf. 218 ff. *Lapeyre-Pellegrin* 192 ff.

[3] Mon. Linc. 21, 163 f. Abb. 79. Prediu Ibba, Sardinien.

[4] Mus. Lav. I, Suppl. Taf. 9 nach iberischem und Mus. Lav. I, Taf. 26, 4 nach messapischem Vorbild.

überhaupt um Import auswärtiger Originalware handelt, was nur durch Autopsie zu entscheiden wäre. Ein ganz erheblicher Teil der karthagischen Töpferware besteht wie natürlich aus Formnachbildungen griechischer Vorbilder: Lekythos und Oinochoe sowie die Halsamphora sind die zumeist imitierten Musterformen. Alle erfahren unter punischer Hand eigenwillige, nicht selten bizarre[1] Formveränderungen und Abwandlungen (Taf. 22, 64). Bezeichnend sind die zahlreichen kannenartigen Gefäßchen mit einem röhrenförmigen Ansatz am Leib: Kindermilchflaschen[2] aus den massenhaften Kinderbestattungen, einer Folgeerscheinung doch wohl mehr der riesigen Säuglingssterblichkeit als der vielbeschrieenen „Sitte" der Kinderopfer[3]. Die Aschenurnen pflegen naturgemäß weitbauchige Gefäße zu sein, fast formlos mit enger Mündung und kleinen Schulterhenkeln[4]. Charakteristische Eigenerscheinungen sind im punischen Bereich die nicht zum freien Stand bestimmten, fußlosen, unten irgendwie spitz zulaufenden Amphorenformen, die granatengestaltigen[5], und die mit mehr oder minder langer, zapfenförmiger unterer Endung[6]. Daneben gibt es aber auch standfeste Amphoren mit oder ohne Deckel[7]. Das sind etwa die charakteristischsten punischen Vasenformen[8], wozu noch die meterlangen, den römischen so ähnlichen Spitzamphoren kommen, als Vorratsgefäße[9], wobei aber bereits wieder zu fragen ist, ob es sich dabei nicht meistens auch um originalrömischen Import aus der Spätzeit handelt. Ein näheres Eingehen auf die Mannigfaltigkeit der Gefäßformen verbietet sich an dieser Stelle. Sie müßte mit einer dringend nötigen gründlich systematischen Behandlung (Ansätze in den oben genannten Arbeiten von Harden und Pace) verbunden werden, wobei sich sehr bald die nur scheinbare Vielformigkeit der punischen Töpferei herausstellen würde, aber auch die richtige zeitliche Verteilung der fremden Einwirkungen nicht

[1] Mus. Lav. I, Taf. 25, Nr. 12, 18, 20, 24. Mon. Linc. 14, Taf. 19–20, 2 oben rechts u. a.
[2] Mon. Linc. 21, 109–110, unten 3–4. Mon. Linc. 14, Taf. 19–20, 5 oben. *Delattre*, Cosmos Jan. 1898, 7 Fig. 8. *De Prorok*, Digging for Afr. Gods Taf. bei S. 126.
[3] Die u. a. *Kahrstedt* bei *Meltzer* III 29, Anm. aufs entschiedenste bestreitet. – Zur Frage der Menschenopfer vgl. *Heuß*, oben 87 f., *Vogt*, unten 351. Bei *Lapeyre-Pellegrin* 146 ff. ausführliche Behandlung des Für und Wider mit durchhörbarer Neigung zum Glauben an die Zeugnisse der Kirchenväter.
[4] Mus. Lav. I Taf. 25, 4.
[5] Mus. Lav. I, Taf. 25, 9. Necr. pun. I, Taf. 213, 3.
[6] Mus. Lav. I, Taf. 25, 10–11. Necr. pun. I, Taf. 214.
[7] Necr. pun. I, Taf. 209 unten.
[8] Vgl. die Zusammenstellung von *Pace*, Mon. Linc. 30, 1925, Taf. II. Hier Taf. 21.
[9] Necr. pun. II, Taf. 255.

länger verborgen bliebe, unter welchen für die ältere Zeit an erster Stelle wohl die kyprische Keramik stehen dürfte, vielfach wohl nur als die Nachfolgerin der altphönikischen des Ostens. Also auch schon Vorlagen aus zweiter Hand. Als original-punische Erfindungen scheinen sich nur die granatförmigen, die bezapften und die doppelkonischen Amphoren mit Deckel herauszustellen[1]. Gewiß kein Zeichen für eine reiche schöpferische keramisch-handwerkliche Phantasie. Ganz im Gegenteil: einmal gewählte Formen erweisen sich als äußerst konservativ, neue kommen nicht hinzu. Der praktische Gebrauch allein entscheidet über die Form, kaum jemals wesentlich ästhetische Bedürfnisse. Eine Vasenmalerei im griechisch-italischen Sinn gibt es überhaupt nicht. Nüchternster Materialismus bestimmt die gesamte keramische Tätigkeit der Punier.

Über die Einfuhr fremder keramischer Originalerzeugnisse nach Karthago und seinen Kolonien ist hier grundsätzlich nicht zu handeln. Griechische Töpferware wird von rund 700 v. Ztw. bis zum Ausgang der punischen Kultur eingeführt[2]. Vermittler für die Einfuhr war vielfach erst Italien, mit Kypros und Rhodos haben sicher direkte Beziehungen bestanden, mit dem Attika der klassischen Zeit wohl kaum. Der westpunische Handel hat sich damals eben schon stark auf das westliche Mittelmeerbecken konzentriert. Daß die griechische Töpferkunst in Karthago als schlechthin vorbildlich angesehen wurde, bezeugt schon der seltsame Umstand, daß punische Töpfer ihre Signatur gelegentlich in griechischen Lettern geben[3].

Die *Tonlampen* müssen als besonders häufige Fundstücke anschließend wenigstens erwähnt werden[4]. Die alte einheimische Form ist die des einfachen Tonschälchens mit nach innen umgeklapptem Rand, wobei der Zusammenstoß solcher nach innen gebogener Randpartien die Dochtschnauze bildet[5]. Es handelt sich dabei natürlich um die alte phönikische muschelförmige Lampe[6]. Die offene griechische und die geschlossene römische Tonlampe[7] mit angesetzten Schnauzen und Henkeln dringen später selbstver-

[1] Necr. pun. I, Taf. 213, 1.

[2] *v. Bissing*, St. Etr. 7, 99f. nach *Payne*, Necrocorinthia 187f. über echt korinthische und italisch-korinthische Ware in Karthago.

[3] *Gsell* IV 63 mit Anm. 3.

[4] Mus. Lav. I, 172ff. und *Kahrstedt* bei *Meltzer* III 62 bringen systematische Behandlungen der Lampen.

[5] Mus. Lav. I, Taf. 25, 33ff. Ibiza Taf. 44. Cosmos Febr. 1898, 3 Fig. 4.

[6] Cosmos Febr. 1898, 4, Fig. 5.

[7] Ebenda 11, Fig. 15. Vgl. ebda. S. 12–13.

ständlich auch in den punischen Bereich ein und beherrschen dort den Absatzmarkt, ohne die einfacheren einheimischen, billigeren Erzeugnisse jemals ganz verdrängen zu können.

Einmal findet sich eine Lampe, deren Sockel in rohester Weise die Gestalt eines menschlichen Hauptes gegeben worden ist[1].

Punische Baukunst

Bauten, architektonische Fragmente, Grabanlagen

Taf. 23–25

Unsere Kenntnis von punischer Architektur[2] ist verhältnismäßig recht gering, noch dürftiger die Anschauung. Der Grund dafür ist in erster Linie, daß in der Mutterstadt Karthago selbst jede unmittelbare Erkenntnis ausfällt infolge der ungemein gründlichen Zerstörung durch die Römer. Wir sind also auf gelegentliche Funde und Untersuchungen in den punischen Kolonialorten angewiesen, auf Sardinien vor allem und in Sizilien. Auf die höchst verwickelte Problemmasse der Stadttopographie von Karthago selbst kann hier, wo es sich darum handelt, nach Möglichkeit eine Art von Anschauung der materiellen Kultur der Punier zu gewinnen, nicht eingegangen werden. Ich muß dafür auf die letzten zusammenfassenden Behandlungen verweisen: *Meltzer* II 153ff. *Kahrstedt* bei *Meltzer* III 7ff. *Pinza*, Ricerche su la topografia di Cartagine Punica. Mon. Linc. 30, 1925, 5ff. *Pace*, Pianta archeologica di Cartagine. Ebenda 132ff. *Lapeyre-Pellegrin* liefern (40f.) den neuesten topographischen Plan des karthagischen Stadtgebietes mit Eintragung letzter Grabungs- und Forschungsergebnisse.

Wenn sich die bisher gegebene zeitliche Ansetzung bewährt[3], läßt sich in Cagliari jetzt zum ersten Male die Grundform eines großen *sardisch-punischen Tempelheiligtums* fassen: ein Podiumstempel mit breiter Zugangstreppe an der vorderen Schmalseite, davor, aber vom Tempel abgewandt, eine theaterähnliche halbrunde Treppenanlage, die vielleicht den Schauplatz für irgendwelche Dromena umfaßt. Der ganze Bezirk ist von einer Säulenstellung (Halle?) umgeben. Funde von Keramik etruskisch-kampanischer Gattung datieren die Anlage in die karthagisch-vorrömische Zeit

[1] Mus. Lav. I, Taf. 26, 7–8.

[2] Zusammenfassend *Gsell* IV 193ff.

[3] Arch. Anz. 1940, 544ff. mit Plan.

Sardiniens, geben aber keine Sicherheit für punische Entstehung des Ganzen. Es scheint mir zunächst durchaus auch die Möglichkeit offen zu stehen, die Anlage als italisch anzusehen. Weitere Aufklärung muß hier abgewartet werden.

Die Reste des sardischen Nora[1]: befestigte Stadtanlage auf einer schmalen Halbinsel (dies für punische Siedlungen ja überhaupt charakteristisch), Tanitheiligtum, Nekropole hält Patroni für eine vorkarthagische, mutterländisch phönikische Koloniegründung. Bis in hellenistische Zeit hinein war aber die Siedlung lebendig, und die archäologische Facies entspricht durchaus der von Karthago selbst. Die erhaltenen Baureste (Festungstürme und Tanittempel) sind ganz geringfügig und verhelfen kaum zu einer Anschauung. Die *Tempelanlage* muß aus einer tabernakelartigen Kapelle (Altar) bestanden haben, die eine Säulenhalle umgab, dies offenbar, wie Patroni annimmt, in Übereinstimmung mit den östlich phönikischen Heiligtumsanlagen. Mehr läßt sich in Nora kaum herausbringen.

Dort, sowie in Sulci[2] und in Olbia auf Sardinien[3] lassen sich dann als Ersatz der verlorenen karthagischen die *Stadtbefestigungen* noch einigermaßen studieren, nicht viel mehr freilich als turmbewehrte einzelne Mauerzüge. Dagegen ist auf der kleinen landnahen Insel *Motye* bei Marsala auf Sizilien noch das ganze System der Stadtbefestigung mit seinen vorspringenden Türmen, Ausfallstoren und Treppenanlagen zum Wasser sowie der Hafenbefestigung in den Grundzügen wohl erhalten[4] (Taf. 23) und gibt ein gutes Bild von der punischen Wehrbautechnik in ihren verschiedenen Steinbauarten in Quader-, Füllstein-, Polygonalblock- und Steinfachwerktechnik.

In Motye ist auch die *Hafenanlage* noch recht gut zu studieren und illustriert bestens, in kleinem Ausmaß natürlich, die vorauszusetzende Art der Verbindung der karthagischen Häfen[5] mit dem offenen Meer[6]. Auch die *Toranlagen* der Stadt[7] bieten immer noch ein verhältnismäßig imposantes Bild mit ihren vorgeschobenen breiten Turmbastionen und den Fahrgelei-

[1] Mon. Linc. 14, 1904, 109ff.
[2] Not. Scavi 1908, 145.
[3] Not. Scavi 1911, 223.
[4] *Withaker*, Motya. 1921. Plan und Kap. 3–5. Artikel M. von *K. Ziegler* RE XVI 387ff.
[5] *Lehmann-Hartleben*, Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeers. Klio, Beiheft 14, 1923, 138ff. 258f.
[6] *Withaker* 185ff.
[7] *Withaker* 163ff.

sen in den eigentlichen Torkammern. Das Stadtinselchen war durch die Errichtung eines befahrbaren Dammes mit dem Festland verbunden und so künstlich zur Halbinsel umgeschaffen[1].

Architektonische Zierstücke vom punischen Großbau (Taf. 24) sind nur in sehr geringer Zahl und in äußerst zerstörtem Zustand erhalten, aus Motye zwei Sandsteinfragmente mit Ornament: Volute mit Zwickelpalmetten[2], wozu sich in Afrika genügend punische Analogien finden, und eine Sandsteinplatte mit phönikischem Blütenornament[3] vom Nordtor. Eine steinerne Brunnenmündung ungriechischer Form[4] stammt aus der Nähe einer Nekropole und diente vielleicht kultischen Zwecken. Die erhaltene Hausruine mit den reichen Kieselmosaikfußböden und wohl auch der Bau der sog. Capidazzu-Ruine sind rein griechisch; das mag ausdrücklich betont sein. Auch das von seinem Ausgräber Patroni ausdrücklich als „phönikisch", nach unseren Begriffen eher als „punisch" zu bezeichnende Kapitell von Nora[5] ist keine punische Erfindung, sondern höchstens eine Nachahmung aus diesem Kreis, und zwar der Erfindungen aus der bekannten Reihe der italischen Kopfkapitelle, welche zuletzt von Krauss-Herbig[6] behandelt worden sind. Patroni weist ja selbst auf das Material von Padula[7] hin. Mit den ostphönikischen Bildungen, die Patroni anzieht, hat die Form ganz und gar nichts zu tun. So alt, wie Patroni meint, kann das Stück übrigens auch nicht sein, das beweist schon die gesprengte Palmette auf seiner Rückseite, es ist hellenistisch, aber von minderer Mache, die höheres Alter vortäuscht.

Im Museum von Karthago selbst[8] werden einige Architekturbruchstücke[9] aufbewahrt, aus der Hauptstadt stammend, die einen gewissen Begriff wenigstens von Ornamentverwendung am punischen Bau vermitteln. Lehrreich ist eine Vorliebe für Profilhäufung[10] und Volutenkapitelle. Daß in pu-

[1] *Lapeyre-Pellegrin* geben 213ff. kurze Bemerkungen zum punischen Bauwesen, insbesondere zur karthagischen Burg(Byrsa)- und Stadtmauer.

[2] *Withaker*, Abb. 61.

[3] a. O. Abb. 65.

[4] *Withaker*, Abb. 47.

[5] Sardinien, Mon. Linc. 14, 1904, 143ff. Taf 12.

[6] Der korinthisch-dorische Tempel am Forum von Paestum, Denkm. ant. Arch. 7, 1939.

[7] Not. Scavi 1902, 26ff., das bei Krauss-Herbig leider übersehen wurde.

[8] Mus. Lav. II, Taf. 16.

[9] Vgl. auch das Konsolenbruchstück (Zeit?) Cosmos Febr. 1898, 10, Abb. 14 oben.

[10] Vgl. den Altar Necr. pun. II, Taf. 203f.

nischer Verwendung die eigentlich funktionelle Eigenschaft des griechisch-ionischen Kapitells unverstanden ist und nur sein graphisches Schaubild übrigbleibt, beweisen u. a. die Zierstücke Taf. 24, 67 und 70. Hier steht beide Male das Bild des Kapitells in einer ziemlich sinnlos übereinander angeordneten Reihe von Ornamenten, ohne wesentlich eigenen Sinn. Es ist auf ein dorisierendes Pfeilerkapitell oben darauf gepfropft, dessen Echinusprofil sich in das eines Kymas verwandelt hat und dessen plumpe Riemchen (s. unten) auffallen, in anderen Fällen schwebt es ohne jeden architektonischen Zusammenhang im Bildfeld[1].

So bestätigen Einzelbeobachtungen und -analysen auf Schritt und Tritt die Auffassung vom Dünn-Firnismäßigen hellenischer Kultur in Karthago, die Schachermeyr oben 39 f. vorträgt. Eine Stele und eine Aschenkiste zeigen daneben in verkleinerter Nachbildung Pfeilerbauten mit Giebeldach und übereck gestellten Volutenpfeilern[2]. Für die architektonischen Elemente an den punischen Grabstelen verweise ich im übrigen auf das Plastikkapitel (oben 159).

Zu nennen sind hier, weil wohl von punischen Architekten errichtet, schließlich die vorrömischen *monumentalen Tumulusbauten* in Nordafrika, von denen Welter[3] zwei, den sog. Medracén und den „Tombeau de la Chrétienne" in Algerien, ausführlich behandelt hat. Der eine, welcher mit guten Gründen ins 4. Jahrhundert datiert wird, gräzisiert stark mit einem dorischen Halbsäulenkranz am Sockel. Die Riemchen am Säulenhals sind wieder seltsam plump gehalten und wirken wie verschwollen[4]. Daneben finden sich am gleichen Bau ägyptisierende Formen an den Scheintüren[5], also eine Verbindung hellenischer und ägyptischer Elemente auch im Monumentalen wie im Kleinen so oft an den skulpierten punischen Stelen. Der zweite spätere Bau, den Welter ins 2. Jahrhundert setzt und als Grabstätte der mauretanischen Königsfamilie erklärt[6], ist in Anlehnung an den anderen Bau errichtet und griechelt wieder ausgesprochen mit einer ionisierenden Halbsäulenordnung an der Außenseite des mächtigen Sockels. Ob die monumentale Tumulusform des Grabmals als solche in Nordafrika im Bereich punischen

[1] Mus. Lav. I, Taf. 1, 7 und 5, 1. Vgl. zum punischen Baudekor *Lapeyre-Pellegrin* 215.
[2] Mus. Lav. II, Taf. 16, 6 und Necr. pun. II 287.
[3] Röm. Mitt. 1927, 84 ff.
[4] *Welter* a. O. Abb. 10.
[5] a. O. Abb. 4.
[6] a. O. 110.

Bauens wie so manches andere in der punischen Kultur etruskischem Einfluß zu verdanken ist, scheint mir, wenn auch kaum beweisbar, so doch immerhin erwägenswert. Das bekannte Mausoleum in Thugga mit seiner punisch-libysch bilinguen Bauinschrift, welche z. T. sicher punische Werkleute nennt, kann im Ganzen wohl als einigermaßen unverdächtiger Zeuge echt punischer Baukunst angesehen werden[1]. Der hohe, vielfach gestufte turmartige Pfeilerbau, mit seinem hochgezogenen spitzen Pyramidendach verbindet griechische und phönikisch-ägyptische Baugedanken und Einzelformen in einzigartiger Weise. Die Erbauungszeit scheint leider nicht exakt ermittelt zu sein, aber ersichtlich ist, daß das halikarnassische Urmausoleum hier in einflußreicher Weise Pate gestanden hat.

Eine wirkliche Anschauung von echt punischer Bauart läßt sich also, außer an Befestigungswerken, so wenig wie von der altphönikischen des Ostens gewinnen[2]. Indessen darf ein Moment nicht übersehen werden, das wenigstens einen Schritt in Richtung auf die Originale weiterzubringen verspricht: der *phönikisch-punische Einfluß auf den griechischen Tempelbau*, der sich an gewissen Stellen noch bis tief in das römische Bauwesen hinein verfolgen läßt. An den klassischen Tempeln des kolonialen griechischen Westens, in Unteritalien und auf Sizilien also, ist immer schon die häufige Verwendung des Adytons, eines abgeschlossenen Raumes oder Raumabschnittes hinter oder im Hintergrund der eigentlichen Cella, aufgefallen[3]. Die östlichen griechischen Tempel im Mutterland und in Kleinasien zeigen diese Besonderheit sehr viel weniger oft[4], häufiger dagegen wieder die römischen Tempel in Syrien[5], wo Eißfeldt[6] diese Raumform ausdrücklich als einheimisch sy-

[1] *Lapeyre-Pellegrin* 215f., Taf. 16. *Ehrenberg*, Karthago, Taf. IV c. *Poinssot* CR. Ac. inscr. 1910, 780ff.: La restauration du mausolée de Dougga.

[2] Es sei nur im Vorübergehen darauf hingewiesen, daß ein technischer terminus des römischen Bauwesens auf das punische hinweist: die fenestra Punicana (Varro, De re rustica III 7, 3). Nach dem Zusammenhang handelt es sich dabei um die Fluglöcher an Taubenschlägen, wobei an die phönikischen Votive in Form von Taubentempelchen zu erinnern ist (*Perrot-Chipiez* III, Abb 208 und 641. Verfasser OLZ 1927, 920, Anm. 2). Vgl. *Enßlin*, unten 288.

[3] *Koldewey-Puchstein*, Die griech. Tempel in Unterit. und Sizilien 1899, 192–193.

[4] Archaische Beispiele bei *Weickert*, Typen der archaischen griech. Architektur in Griechenland und Kleinasien 1929. Passim. Dazu das Beispiel des Aphaiatempels auf Aegina aus dem frühen 5. Jahrhundert mit adytonartig geschlossenem Opisthodom bei *Furtwängler* u. a., Aegina, Das Heiligtum der Aphaia 1906, 43ff.

[5] Das Material bei *Krencker-Zschietzschmann*, Römische Tempel in Syrien 1938.

[6] Der Alte Orient 40, 1941, 153.

risch bezeichnet. Die rein orientalische Herkunft des Adytons zeigt dann A. Alt[1] in Auswertung des Materials von Krencker-Zschietzschmann auf. Der Typus ist bereits altphönikisch[2] und dürfte eher von Mesopotamien, genauer von Assyrien her beeinflußt sein als, wie man früher gerne annahm, von Ägypten, trotz der dort ebenfalls vorkommenden ähnlichen Bauweise. Das Langhaus des griechischen Tempels wird daneben dann noch von einer weiteren orientalischen Raumform beeinflußt: der quergestellten breiten Halle mit den Öffnungen an der Langseite.[3] Auch dieses Raumschema muß durch phönikische Vermittlung nach dem Westen gelangt sein. Heinrich Drerup versucht am Beispiel des Zeus Olympios-Tempels in Akragas[4] die phönikisch-punischen Einflüsse auf den hellenischen Tempelbau in Sizilien ausführlich darzulegen. Nicht nur die Umdeutung des Langhauses in einen Breitraum durch Verlegung des Cellaeingangs an die lange Seite, sondern auch die gliedernde Wandpfeilerarchitektur wird als „am ehesten" phönikischen Ursprungs bezeichnet[5]. Auf Sizilien wird natürlich Karthago selbst eine nicht unwesentliche Mittlerrolle gespielt haben, wenn auch Einzelheiten nicht mehr faßbar sind. Drerups Schlußfolgerungen über den Sinngehalt der seltsamen Architektur des Zeustempels von Akragas[6], worin er die Symbolisierung der Überwindung des einen Machtbereichs durch den andern sehen will, scheinen dabei freilich etwas weit zu gehen, ändern aber an der Überzeugungskraft der sonstigen Darstellung nichts.

An die Besprechung des punischen Bauwesens muß sich wenigstens eine kurze Bemerkung über die gelegentliche Art der architektonischen Herrichtung der älteren punischen *Grabkammern* anschließen, die der Bestattung unverbrannter Leichen dienten. Die Kammergräber (Taf. 25) sind im punischen Bereich durchweg unterirdisch angelegt, ohne darüber errichtete Hochbauten wie im alten Phönikien gelegentlich. Senkrechte Schächte führen tief ins

[1] Palästina-Jahrbuch 35, 1939, 83ff.

[2] Salomo-Tempel in Jerusalem, *Watzinger* zuletzt im Handbuch der Archäologie I, 813ff.

[3] Archaische Beispiele wieder bei *Weickert* a. O., dazu das klassische Beispiel des Iktinostempels in Phigalia mit einem Seiteneingang an der Cellalangseite. Vgl. ferner *R. Herbig*, Jahrb. d. Inst. 1929, 224ff. und Ders., Fenster in der Architektur des Altertums 1929, 23ff., über das Eindringen des östlichen Breitraums in den griechischen monumentalen und Wohnhausbau.

[4] Bericht VI. Internat. Kongreß für Archäologie in Berlin 1939, 379ff.

[5] a. O. 383.

[6] a. O. 386f. Vgl. jetzt auch *Krischen*, Arch. Anz. 1942, 1ff. Besonders 19.

Innere der Erde, von ihnen aus zweigen, stockwerkartig übereinander angelegt, die eigentlichen engen Grabkammern ab[1]. Sie sind nicht selten recht kunstvoll ausgebaut und ausgestattet[2]. Die Skelettbestattungen enthalten sie vielfach in steinernen und hölzernen Sarkophagen[3] von einfacher Kastenform. Besonders Vornehmen und offenbar der Priesterkaste waren die kostbaren Sarkophage aus griechischem Marmor mit dem Totenbild auf dem Deckel vorbehalten (vgl. die Besprechung im Plastikkapitel). Wenn die Brandbestattung auch schon in älterer Zeit vorkommt, so wird sie doch erst vom 4.–3. Jahrhundert ab allgemeine Sitte und ist in der Spätzeit dann Zeichen von Verarmung der Bevölkerung und Raumnot in den Nekropolen. In Steinkistchen und Tongefäßen wird der Leichenbrand beigesetzt[4], letztere sind oft mit Steinsetzungen „umbaut", d. h. gegen den Erddruck geschützt[5]. Darüber aufgestellte steinerne skulpierte Stelen und Grabaltärchen bezeichnen die Gräber oberirdisch[6]. Auch die Skelettbestattung in großen schmucklosen Steinsärgen, die unmittelbar in die Erde versenkt werden (Art der christlichen Sargbestattung), kommt im punischen Bereich vor[7].
Im ganzen haben die punischen Gräber mit Architektur also wenig zu tun, außer jenen älteren ausgebauten steinernen Grabkammern des 7.–6. Jahrhunderts, die offensichtlich dem ostphönikischen Brauch entstammen. In Ost und West hält sich die Sitte dieser Anlagen aber dann bis in spätere Zei-

[1] Cosmos Jan. 1898, 4–5 Abb. 3–5. Ebenda 14 Abb. 26–27. Mon. Linc. 21, 65ff. Abb. 7–15. *Lapeyre-Pellegrin* 151ff. mit Abbildungen.

[2] *Gsell* IV 429f. Necr. pun. I, Taf. 115–116. Mit eingezogener Holzdecke: *Lapeyre-Pellegrin* 157.

[3] *Kahrstedt* bei *Meltzer* III, 66 Anm. 4. Der Sarg aus Zypressenholz im Bardomuseum, den *Lapeyre-Pellegrin* Taf. 9 abbilden, legt ein gutes Zeugnis für den Hochstand seiner Schreinerarbeit ab. Aber ist er punisch? Er gleicht auf ein Haar den sicher griechischen Särgen aus Ägypten (*Watzinger*, Griech. Holzsarkophage). Im übrigen war ja allerdings die punische Holzbearbeitungskunst nicht ohne Ruf, in Rom kannte man punische Möbel (lecticuli Punicani, Cic. Murena 75. Vgl. oben 157 Anm. 8, ferner *Enßlin*, unten 289) und eignete sich offenbar Methoden des punischen Zimmermannshandwerks an (*Lapeyre-Pellegrin* 191). Außerdem dürften die Punier Schiffsbautechniker von bedeutender Erfahrung gewesen sein (ebenda 189ff.).

[4] *Withaker*, Motya 206ff. Abb. 27. 32–40.

[5] *Kelsey*, Prelim. rep. 43f. Abb. 21f.

[6] *Withaker*, Motya, Abb. 29–40. *De Prorok*, Digging, Taf. bei den S. 56 u. 68. AJA 1927, 298 Abb. 1. 301 Abb. 6. *Kelsey*, Prelim. rep. 1925 passim Abb. 2, 6, 9, 14, Taf. 6.

[7] Utica: *Kelsey*, Prel. rep. 1925, Taf. 2. Motye: *Withaker*, Abb. 28, 29, 31 Birgi Nekropole.

ten hinein, mindestens bis zum 4.–3. Jahrhundert[1]. Es handelt sich um eine grundsätzlich orientalische Sitte, die in Griechenland gelegentlich Eingang findet (Kammergräber in Euboia, Kalydon, Makedonien) und in Etrurien allezeit gang und gäbe war. Architektonisch-stilistische Besonderheiten lassen sich aber dem punischen Grabkammerbau nicht entnehmen, da er ausschließlich reine Nutzanlagen aus unverzierten Platten und Blöcken hervorbringt.

Schluß

Das Wesen der punischen Kunst und des Kunstbetriebs der Karthager kann man kaum kürzer und schlagender kennzeichnen als dies Valentin Müller in den folgenden Sätzen getan hat[2]: „Die karthagische Kunst unterscheidet sich von der phönizischen dadurch, daß das asiatische Element in ihr schwächer ist . . . Sie ist auch noch unselbständiger als die phönizische. Anfangs überwiegt in ihr das Ägyptische, und dann dringt früh und überwältigend das Griechische in sie ein. Überhaupt vertrieben die Karthager viel und gern die Waren ihrer militärischen und kommerziellen griechischen Todfeinde, da wegen der künstlerischen Überlegenheit der Handel mit ihnen äußerst nutzbringend war." Ausgesprochen ungünstige Beurteilungen des punischen Kunsthandwerks bieten eigentlich alle Betrachter, kaum einer hat sich von seinem Gegenstand Sand in die Augen streuen lassen[3]. Harte Verurteilungen der punischen „Kunst" finden sich bei Kahrstedt passim und zusammenfassend (a. O. 69ff.): „Das punische Karthago der Zeit um 218, im ganzen eine klägliche Folie für die großen Barkiden[4]." Mengenmäßig und qualitativ schwache Produzenten von Kunsterzeugnissen, ohne jede eigentlich schöpferische Fähigkeit, waren die Punier dafür sehr rege Kunsthändler, Vermittler von orientalischem und griechischem Kunstgut. Beides verbreiteten sie in der Welt in allen Schattierungen von originaler Herkunft, eigener oder fremder (kyprischer, etruskischer, iberischer u. a.) Nachahmung. Sie rührten einen wahren Mischmasch von Kunststilen an und handelten gewinnbringend mit diesem formlosen Brei bei vorurteilslosen Käufern der ihnen zugänglichen Länder. Wenn irgendwo, dann läßt sich

[1] *Gsell* IV 430 für Karthago. „Königsnekropole" von Sidon im Osten.

[2] *Bossert*, Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker IV 160.

[3] *Gsell* IV 106ff.: „Manque d'originalité, décadence de la technique, manque de sens artistique, médiocrité de cette industrie." *Lapeyre-Pellegrin* 210f.

[4] *Schachermeyr*, oben 27f. über den Mangel eines originalen punischen Kunststils.

hierin die Nichtachtung fremder völkischer Eigenart durch die Punier fassen. Sie steht ihnen ausschließlich als Handelsobjekt mehr oder weniger hoch im Wert und wird zur Erzielung besserer Wirkung und saftigerer Preise rücksichtslos gemischt und verdorben. Das wenige, was aus eigenem Wesen zufließt, ist als Erbmasse aus dem altphönikischen Muttervolk ohnehin längst Mischprodukt aus zahlreichen orientalischen Stilen der großen östlichen Kulturen am Nil und im Zweistromland, aus Syrien, Persien und Kleinasien. Wahllose Wiedergabe von geistig nicht Bewältigtem, halbverdautes Abstoßen von zu reichlich Verschlucktem, alles immer unter dem fatalen Gesichtspunkt des Verdienens, macht das Wesen punischer Beschäftigung mit Kunst aus. Von einem eigentlichen Kunstschaffen kann hier überhaupt kaum ernstlich die Rede sein, in Karthago wird nicht selbständige und notwendige Kunst hervorgebracht, sondern man befaßt sich dort mit fremder, und zwar fast ausschließlich unter außerkünstlerischen Gesichtspunkten, zu händlerischen Zwecken. Die mentalité de marchand der Punier betonen *Lapeyre-Pellegrin* 219f. ganz besonders scharf. Hier wird die Struktur des karthagischen Staates geradezu mit der eines modernen großen Handelshauses verglichen. Nicht die hohe, die himmlische Göttin ist dem Punier die Kunst, sondern wahrlich nur eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.

Der Rassengegensatz als geschichtlicher Faktor beim Ausbruch der römisch-karthagischen Kriege

Von *Matthias Gelzer*, Frankfurt

1. Erster Punischer Krieg

Die Beschaffenheit unserer Quellen macht es nötig, zunächst die Tatbestände zu klären, die wir unserer Untersuchung zugrunde legen können. Wir sind zwar für den ersten Punischen Krieg (264–241 v. Chr.) verhältnismäßig günstig gestellt, weil ein erheblicher Teil der uns zur Verfügung stehenden Überlieferung bis ins 3. Jahrhundert v. Chr. zurückreicht. Wir verdanken das einmal dem Geschichtswerk des Griechen Polybios (etwa 201 bis 119), der zur Einleitung seiner im Jahre 220 einsetzenden ausführlichen Darstellung der Weltgeschichte bis 146 auch einen Überblick über die Ereignisse des ersten Punischen Krieges gibt und uns mitteilt, daß er dabei aus den Werken des Philinos von Akragas und des Fabius Pictor schöpfte. Beide lebten in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts; der Sikeliote (sizilische Grieche) Philinos stand mit seinen politischen Sympathien auf seiten der Karthager, während der namhafte Senator natürlich die römische Sache vertrat und sich, um die nicht-römische Welt darüber aufzuklären, der griechischen Weltsprache bediente[1]. Weitere Bruchstücke der auf Philinos zurückgehenden Überlieferung sind uns erhalten in den Resten des 23. und 24. Buches der Weltgeschichte des Diodor von Sizilien, eines Autors der augusteischen Zeit, der seine Quellen meist wörtlich auszuschreiben pflegte. Das Altertum besaß noch des Kriegsteilnehmers Cn. Naevius Epos „Bellum Poenicum", gedichtet vor 201, von dem uns leider nur wenige Verse erhalten sind[2].

Die uns sonst noch zugängliche Überlieferung beruht vor allem auf der

[1] Vgl. Hermes 68, 1933, 133ff; 69, 1934, 49. Seitdem über Philinos *R. Laqueur* RE XIX 2180ff.

[2] Behandelt von *C. Cichorius*, Römische Studien 1922, 24ff.

sog. Spätannalistik, d. h. Bearbeitungen der römischen Geschichte von verschiedenen Schriftstellern des 1. vorchristlichen Jahrhunderts. Das Werk des Livius selbst, in dem für uns diese Überlieferungsschicht hauptsächlich fortlebt, fällt für diesen Zeitraum aus, da die betreffenden Bücher verloren sind, ist uns aber noch faßbar in späteren Inhaltsangaben und Auszügen. Ebenso sind von der im 3. nachchristlichen Jahrhundert griechisch geschriebenen römischen Geschichte des Cassius Dio nur Bruchstücke vorhanden, daneben aber auch ein fortlaufender Auszug des im 12. Jahrhundert lebenden Johannes Zonaras, der neben Polybios für uns die einzige zusammenhängende ausführliche Quellenschrift ist.

Leider hat die seit mehr als 100 Jahren geübte Quellenkritik ergeben, daß das Mehr an Nachrichten, das die Spätannalistik gegenüber Polybios bietet, in der Regel nicht auf Zuwachs echter Überlieferung beruht, sondern durch ausschmückende, teilweise auch den Sachverhalt tendenziös verfälschende Erfindung zustande kam.

Über den Ausbruch des Krieges läßt sich etwa folgendes ermitteln: Um 285 besetzte ein kampanisches Söldnerkorps des 289 verstorbenen Königs Agathokles von Syrakus die Griechenstadt Messana, tötete oder verjagte die männliche Bevölkerung, nahm Besitz von deren Habe, einschließlich ihrer Familien, und bildete so unter dem Namen der Mamertiner einen selbständigen, auf Kosten der benachbarten Griechen kräftig um sich greifenden Staat.

In dem großen Krieg, in dem die Sikelioten 278–276 unter Führung des Königs Pyrrhos[1] versuchten, die Karthager ganz von der Insel zu vertreiben, kämpften sie als deren Verbündete gegen die Griechen. Durch den glücklichen Ausgang dieses Unternehmens breitete sich ihre Macht immer weiter aus und griff auch bereits nach Italien hinüber, wo in Rhegion die 282 von den Römern dorthin gelegte Kampanerbesatzung während des Pyrrhoskrieges das von ihnen gegebene Vorbild nachahmte und sich mit ihnen im Bunde selbständig machte[2]. Allein 270 eroberten die Römer die Rebellenstadt zurück, setzten die Griechen wieder in den Besitz ihrer Güter und richteten die gefangenen Kampaner, über 300, als Verbrecher auf dem Forum in Rom hin. Ein Jahr später[3] gelang es ebenso Hieron, dem Feld-

[1] Pol. 7, 4, 5. [2] Vgl. Pol. 3, 26, 6.

[3] Pol. 1, 8, 2; 9, 8; 7, 8, 4; *Meltzer* II 552; *B. Niese*, Geschichte der griech. und makedonischen Staaten II 1899, 179, 5, gegen *J. Beloch*, Griech. Gesch. IV 2, 1927, 280; *A. Schenk v. Stauffenberg*, König Hieron II. von Syrakus 1933, 93.

herrn der Syrakusier, die Mamertiner am Fluß Longanos im Westen ihrer Stadt vernichtend zu schlagen, so daß sie schon an Kapitulation dachten. Da erschien Hannibal, der karthagische Flottenführer, bei Hieron, beredete ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten und benützte die Frist, die Mamertiner zur Aufnahme einer karthagischen Besatzung zu bestimmen und sie so dem Zugriff der Syrakusier zu entziehen. Trotzdem wurde Hieron zu Hause zum König ausgerufen[1].

Die Mamertiner waren dem Strafgericht, das er ihnen zudachte[2], für diesmal entgangen, aber dafür in Abhängigkeit von Karthago geraten. So willkommen ihnen anfänglich die karthagische Besatzung sein mochte, wünschten sie nach einiger Zeit, sie wieder loszuwerden, und wandten sich, da sie sich aus eigener Kraft gegen Syrakus und Karthago zugleich nicht behaupten konnten, an den römischen Senat, die Römer möchten sie als ihre Stammesgenossen in Schutz nehmen[3]. Bei der Berufung auf die „Gleichstämmigkeit" handelt es sich nicht nur um die Herkunft aus Italien, sondern seit 343 stand ihre Heimatgemeinde Kapua in engster politischer Verbindung mit Rom, so daß die Kampaner geradezu als römische Bürger galten[4]. Da die Gemeinde Kapua im Jahre 211 wegen des Anschlusses an Hannibal ihre Sonderstellung einbüßte, ist die staatsrechtliche Stellung gegenüber Rom nicht genau bekannt. Aber es gab mancherlei Beziehungen zwischen römischem und kampanischem Adel. Das römische Geschlecht der Atilier, das im 3. Jahrhundert mehrere Konsuln stellte, stammte wahrscheinlich aus Kampanien[5]. Die Otacilier, von denen zwei Brüder als Konsuln von 263 und 261 begegnen, waren ursprünglich Samniter, also auch oskischer Abkunft wie die Kampaner[6], so daß man sich allerlei Möglichkeiten denken kann, wie die Mamertiner in Rom anknüpften[7]. Der Eintritt in fremde Kriegsdienste war den verbündeten Italikern nicht verboten. Erst im römisch-karthagischen Friedensvertrag von 241 verpflichteten sich beide Parteien, Söldneranwerbungen im Herrschaftsgebiet des andern zu unter-

[1] Diod. 22, 13.
[2] Pol. 1, 11, 7.
[3] Pol. 1, 10, 2; Zon. 8, 8, 4; vgl. Cass. Dio frg. 43, 6.
[4] Pol. 1, 6, 8; 8, 1; 10, 4; 2, 24, 14.
[5] *F. Münzer*, Röm. Adelsparteien 1920, 50.
[6] Ebenda 56–61; 71–78.
[7] *A. Piganiol*, La conquête romaine 1927, 153, nach ihm *G. Gianelli*, Roma nell' età delle guerre puniche 1938, 63.

lassen. Während des Söldneraufstandes in Afrika sollen die Römer das Verbot gelockert haben[1]. Die Mamertiner hatten sich nun freilich bisher um Rom nicht gekümmert, vielmehr sich durch die Kameradschaft mit den Rebellen von Rhegion dort einen recht schlechten Ruf erworben.

Darum fehlte es im Senat nicht an Stimmen, man müsse dieses Hilfsgesuch ablehnen. Andererseits verkannte man nicht die günstige Gelegenheit, durch Annahme des Angebots die Karthager von der Meerenge zu entfernen. Denn es war vorauszusehen, daß diese, die bereits Sardinien und Korsika beherrschten, von Messana aus in Bälde auch ganz Sizilien gewinnen würden. Die ganze Westküste Italiens war damit von karthagischem Hoheitsgebiet umschlossen, und Messana lockte zum Übergang nach Italien. Weil die Annahme Krieg bedeutete, überließ der Senat die Entscheidung der Volksversammlung. Sie fiel bejahend aus gemäß der Empfehlung der Konsuln, die neben den politisch-strategischen Gründen auch die Aussicht auf Beutegewinn hervorhoben.

Sobald die Mamertiner sich des römischen Schutzes sicher wußten, nötigten sie die karthagische Besatzung zum Abzug und nahmen an ihrer Stelle eine römische auf[2]. Angesichts dieser Lage schlossen die Karthager ein Bündnis mit Hieron ab zum gemeinsamen Kampf gegen die Mamertiner und die Römer, falls diese nicht sogleich Sizilien räumten[3]. Streitkräfte beider Mächte begannen die Belagerung Messanas. Auf die Kunde davon marschierte der römische Konsul Ap. Claudius Caudex mit seinem Heer nach Rhegion und versuchte zunächst noch einmal durch Verhandlungen die Gegner zum Friedensschluß mit den nunmehrigen Verbündeten der Römer zu bestimmen. Dabei legte Hieron in beredten Worten sein gutes Recht dar, diesen Raubstaat zu bekriegen. Wenn die Römer, die stets vom Treuehalten sprächen, für solche Verbrecher das Schwert zögen, so beweise das, daß sie es in Wahrheit nur auf Sizilien abgesehen hätten.

Nach Philinos[4] wurde karthagischerseits die Festsetzung der Römer in

[1] Pol. 3, 27, 4; Appian. Libyc. 5, 19; vgl. Sicil. 2, 4.

[2] Pol. 1, 11, 4 und Diod. 23, 1, 2. Nach der Spätannalistik Zon. 8, 9, 3–4 hätten die Römer den karthagischen Kommandanten zum Verlassen der Burg gezwungen. Leider fehlt der Bericht darüber bei Diodor, so daß wir nicht wissen, ob Philinos im Gegensatz zu Fabius schon so erzählt hat. *v. Stauffenberg* a. O. 28, 21 hält Fabius und Philinos nicht nach Gebühr auseinander.

[3] Pol. 1, 11, 6–8; Diod. Zon. 8, 9, 4.

[4] Bei Pol. 3, 26, 2.

Messana als Vertragsbruch bezeichnet, weil sich die Römer früher verpflichtet hätten, sich von ganz Sizilien fernzuhalten wie die Karthager von Italien. Man wird Polybios zugeben müssen, daß eine Bestimmung dieses Wortlauts in keinem Vertrag stand[1]. Jedoch sagt er selbst[2], daß in dem letzten Vertrag von 278 die älteren Verpflichtungen anerkannt wurden, und dazu gehörten auch die Bestimmungen über die den Römern im karthagischen Herrschaftsgebiet gewährte Handelsfreiheit[3]. Wenn sich das zwar nicht auf ganz Sizilien bezog, so ist doch klar, daß die Römer den dortigen karthagischen Besitzstand anerkannten[4], und da die Karthager ja seit 269 Messana besetzt hatten, konnten sie die römische Intervention schon für Vertragsverletzung erklären. Genau so haben die Römer zur Zeit des Polybios den Angriff Hannibals auf Sagunt im Jahre 219 als Bruch des Friedens von 241 bezeichnet, obwohl das Bündnis mit Sagunt damals noch nicht bestanden hatte[5]. Diese Sachlage war offenbar schon bei Fabius Pictor verschleiert, da Polybios es so darstellt, als ob sich 264 gleichzeitig zwei Parteien in Messana an Karthago und Rom gewandt hätten, wobei die Karthager den gewissenhaft prüfenden Römern mit der Besetzung der Burg zuvorkamen[6].

Dem Konsul wird diese Gegenrede der Karthager wenig Kopfzerbrechen bereitet haben. Für ihn war Messana ein verbündeter Staat, der gegen zwei Angreifer geschützt werden mußte. Die Verhandlung hatte nur den Sinn, für den mit Sicherheit zu erwartenden Fall[7], daß die Gegner der Mamertiner die römische Forderung ablehnten, die vom Fetialrecht geforderte Bedingung zu schaffen, unter der ein „gerechter Krieg" feierlich angesagt werden konnte. Naevius und Ennius berichteten beide von der Vollziehung dieses Aktes[8].

[1] *A. Piganiol*, Histoire de Rome 1939, 79 behauptet, das hätten die römischen *nobiles* dem Polybios bloß weisgemacht.

[2] 3, 25, 3.

[3] 3, 24, 12.

[4] *A. Scharff*, Der Ausgang des Tarentinischen Krieges als Wendepunkt in der Stellung Roms zu Karthago, Dissert. Rostock 1929, 54; 144.

[5] Pol. 3, 29, 6; 30, 3.

[6] Pol. 1, 10, 1–2; 11, 4; vgl. die spätannalistische Weiterbildung dieser Version bei Zon. 8, 8, 4–6.

[7] Pol. 1, 11, 2.

[8] Naevius frg. 31 Morel mit Erläuterung von *C. Cichorius*, Röm. Stud. 26. Ennius Ann. 223 Vahlen.

Bei Diodor und anderen späten Autoren wird noch von einer zweiten Verhandlung berichtet[1], die von den Karthagern ausging und wahrscheinlich erst nach dem Übergang des Konsuls anzusetzen wäre. Darin wird uns das berühmte Gespräch geboten, wo der römische Vertreter auf die Bemerkung der Karthager, daß die Römer gegen den Willen der Karthager nicht einmal ihre Hände im Meer waschen könnten, erwidert, die Römer seien stets gelehrige Schüler ihrer Feinde gewesen und hätten Etrusker, Samniter und Griechen mit deren eigenen Waffen geschlagen. Wenn diese Überlieferung letztlich auf Fabius zurückginge[2], so würde sich erklären, daß Polybios[3] die Verhandlungen überhaupt erst in Sizilien stattfinden läßt.

Nachdem die Römer sich einmal entschlossen hatten, Messana nicht den Karthagern preiszugeben, ließen sie sich durch keine Drohung von ihrem Plan abbringen: das wäre sicherlich ein Gedanke, der Fabius zuzutrauen ist, zumal es sich dabei um Zurückweisung einer Äußerung karthagischer *superbia* handelte, deren Vorhandensein beim Gegner für die Römer seit alters den „gerechten Krieg" begründete[4]. Polybios deutet jedoch an, daß bis auf seine Zeit diese Rechtfertigung gegenüber dem Vorwurf des Philinos bei manchen – gedacht ist wohl an Nichtrömer – nicht durchschlug, und er glaubt ihn mit dem Wortlaut der kürzlich wiederaufgefundenen Verträge besser widerlegen zu können[5].

Auch Cato scheint von Fabius nicht befriedigt gewesen zu sein. Denn in einem Fragment seines Geschichtswerkes[6] lesen wir über den Beginn des zweiten Punischen Krieges: damals, 219, seien die Karthager zum sechsten Male vom Vertrag abgewichen. Welche Fälle er dabei im Auge hatte, ist

[1] Diod. 23, 2, 1. Ined. Vatic. 3. In andern Zusammenhang gestellt bei Cass. Dio frg. 43, 8; Zon. 8, 9, 1. ναυμαχήσαντες bei Diod. scheint auf den kühnen Übergang mit den Schiffen von Tarent, Lokri, Elea und Neapel zu gehen (Pol. 1, 11, 9; 20, 14 bis 15). Auch bei *v. Stauffenberg* a. O. 29, 23 erkannt, der aber selbst der Spätannalistik nacherzählt. Die Stellen behandelt bei *Ed. Meyer*, Kleine Schriften II 226 bis 231.

[2] Von mir erwogen Hermes 68, 139; *De Sanctis*, Storia dei Romani III 1, 1917, 232 und *Laqueur* RE XIX, 2184 schreiben sie Philinos zu; vgl. *Ed. Meyer* a. O. II 227, 4; *v. Stauffenberg* a. O. 97.

[3] 1, 11, 11.

[4] Nachgewiesen von *H. Haffter*, Politisches Denken im alten Rom, Studi ital. di filolog. class. 17, 1940, 111 ff., und meine Ausführungen „Das Reich. Idee und Gestalt", Festschrift für Joh. Haller 1940, 8 ff.

[5] 3, 26, 2–6.

[6] Orig. frg. 84 Peter.

nicht mehr mit Sicherheit auszumachen[1]. Aber der Kriegsausbruch von 264 gehörte jedenfalls dazu. Vermutlich ging Cato nicht lange auf die Vorgeschichte des Konflikts ein, sondern erklärte entsprechend der römischen Kriegserklärung lediglich, daß die Karthager eine mit Rom verbündete Stadt angriffen[2].

In der Unterredung, die Scipio dem Hannibal vor der Schlacht bei Zama (202) gewährte, begann er nach Polybios[3] gleich mit dem Hinweis, daß die Römer weder am Ausbruch des ersten noch des zweiten Punischen Krieges schuld seien, sondern offenkundig die Karthager; darüber wisse Hannibal am besten Bescheid, Zeugen dessen seien aber auch die Götter, die den Sieg nicht denen gaben, welche mit unrechten Taten begannen, sondern den sich zur Wehr Setzenden. Livius[4] gibt es so wieder: „Weder haben unsere Väter den Krieg um Sizilien begonnen noch wir den um Spanien. Damals versah uns die Gefahr der mamertinischen Verbündeten und nun die Zerstörung Sagunts mit frommen und gerechten Waffen *(pia ac iusta arma)*." Der Gedanke des Gottesgerichts wird so bezeichnet: „Die Götter gaben den Ausgang jenes Krieges gemäß menschlichem und göttlichem Recht *(secundum ius fasque)*." Auch in diesem Falle kann die römische Auffassung zum mindesten bis in die Zeit des Polybios (seit 167 in Rom) zurückverfolgt werden. Bei seinen Beziehungen zu Scipio Aemilianus darf man jedoch annehmen, daß der Bericht schon auf den älteren Africanus selbst oder Erzählungen des alten C. Laelius zurückgeht[5].

In der Spätannalistik ist dann die von Philinos aufgeworfene Kriegsschuldfrage vollends zugunsten der Römer verschoben worden: Da erhoben die Römer den Vorwurf des Vertragsbruchs gegen die Karthager, weil diese 272 versuchten, mit der Flotte Tarent Hilfe zu bringen, als diese Stadt eben kapitulieren wollte[6]. Die Karthager antworteten mit der Beschuldigung, daß die Römer 270 während der Belagerung von Rhegion mit Hieron

[1] *E. Täubler*, Vorgeschichte des 2. Pun. Krieges 1921, 40; *Niese-Hohl*, Grundriß der römischen Gesch. 1923, 102, 4; *Ed. Meyer*, Kl. Schr. II 345, 3; *E. Groag*, Hannibal als Politiker 1929, 63, 2.

[2] So erhalten bei Flor. 1, 18, 3: *cum de Poenorum inpotentia foederata Siciliae civitas Messana quereretur.*

[3] 15, 8, 1.

[4] 30, 31, 4.

[5] Pol. 10, 3, 2; unten 195.

[6] Cass. Dio frg. 43, 1; Zon. 8, 8, 3; 6, 12–13; Liv. perioch. 14; 21, 10, 8; Oros. 4, 3, 1–2; 5, 2.

Freundschaft schlossen. Dazu mußte vorher eine solche Hilfeleistung Hierons erfunden werden[1]. Ähnlichem Zwecke diente, daß aus den Mamertinern ehrbare kampanische Kolonisten wurden, ja, Alfius Flavius, ein Dichter der augusteischen Zeit, wußte gar von einem „heiligen Lenz" der Samniter zu fabeln[2].

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob der Rassengegensatz von Bedeutung war, so läßt sich dafür anführen, daß die Mamertiner sich bei ihrem Hilferuf auf die nationale Zusammengehörigkeit mit den Römern, wörtlich ihre „Gleichstämmigkeit", beriefen. Das war einmal ein Gesichtspunkt, der die Römer zum Eingreifen in einem ihnen bisher fremden Bereich ermuntern sollte[3], zum weiteren spricht jedoch daraus die entschiedene Abneigung, unter karthagische Hoheit zu kommen. Wir wissen nichts über das Rechtsverhältnis, in das Messana seit der Aufnahme der karthagischen Besatzung getreten war. Jedenfalls gingen die Römer bei der Behandlung des Hilfsgesuchs davon aus, es mit einem unabhängigen Staat zu tun zu haben, der zwischen Karthago oder Rom wählen könne. Wegen ihrer Vergangenheit hatten die Mamertiner ihre schlimmsten Feinde an den Griechen von Syrakus. Darum hatten sie sich schon in dem Kriege der unter Pyrrhos vereinigten Griechen auf die Seite der Karthager geschlagen[4]. Aus diesen Beziehungen erklärt sich wohl auch die Intervention Karthagos nach der Niederlage am Longanos. In der Zwischenzeit hatten sie freilich auch das karthagische Gebiet auf ihren Raubzügen nicht verschont[5]. Sicher war es ihnen vor allem um möglichste Wahrung ihrer politischen Selbständigkeit zu tun, und in dieser Hinsicht war jedenfalls die Stellung eines Verbündeten in der italischen Wehrgenossenschaft der Römer günstiger als die Zugehörigkeit zum karthagischen Reich.

Bei der Würdigung des Begriffs der „Gleichstämmigkeit" wird man nicht

[1] Zon. 8, 6, 14–15. Mit vielen andern halten das *v. Stauffenberg* a. O. 8, 4 und *H. E. Stier*, Welt als Geschichte 1941, 26, 97 für geschichtlich. Ein Studium der spätannalistischen Topik zeigt, daß die Spätannalisten wohl imstande waren, so glaubwürdig zu erfinden. Darüber *K. E. Petzold*, Die Eröffnung des 2. römisch-makedonischen Krieges 1940, 86 ff.

[2] Zon. 8, 8, 4; Fest. S. 150 Lindsay mit der Erläuterung von *C. Cichorius*, Röm. Stud. 58–67.

[3] So verwendet von der Spätannalistik bei Dio frg. 43, 6 in der Rede des erfundenen Tribunen C. Claudius.

[4] Diod. 22, 7, 4; Plut. Pyrrh. 23, 1; 24, 1–2.

[5] Pol. 1, 8, 1.

übersehen dürfen, daß er im Zusammenhang, wo er bei Polybios[1] auftritt, eigentlich mehr den Gegensatz zu Hieron zu betreffen scheint, wie wir auch sonst bei Polybios finden, daß die Griechen gerade die Römer als Barbaren und „Fremdstämmige" bezeichnen[2]. Andererseits gelten aber auch bei Polybios[3] die politischen Erwägungen des Senats der Gefahr, die Messana in karthagischer Hand bedeuten würde, so daß wir den Hilferuf auch nicht pedantisch bloß auf Hieron zu beziehen brauchen; ja, wir können annehmen, daß diese Erörterung schon durch die Hinweise der Mamertinergesandtschaft angeregt wurde. Nachdem die Römer den Widerwillen gegen die ehemaligen Spießgesellen der Kampaner in Rhegion überwunden hatten, rechtfertigten sie auch ihrerseits ihr Eingreifen auf Sizilien mit der italischen Stammesverwandtschaft. Es erschien so als uneigennützige Erfüllung einer natürlichen Pflicht, was ihnen schon Hieron als Maskierung ihrer wirklichen Absichten vorwarf und was auch später von der antirömischen Propaganda so verwertet wurde[4]. Damit hatten die Gegner auch vollkommen recht. Es ist klar, daß die Römer von der Einladung der Mamertiner nur Gebrauch machten, weil sie sich so einen gefährlichen Nachbar[5] fernhalten wollten, eine Politik, die bei einer Großmacht so selbstverständlich ist, daß man sich höchstens wundern kann, daß sie von außen dazu veranlaßt werden mußte[6].

2. Zweiter Punischer Krieg

Im Frieden von 241 mußten die Karthager ihren Besitz auf Sizilien den Römern abtreten, und 238 nahm sich Rom noch Sardinien dazu, als eine Söldnererhebung die Herrschaft Karthagos dort in Frage gestellt hatte. Dieser brutale Raub zu einem Zeitpunkt, da Karthago keinen neuen Krieg führen

[1] 1, 10, 1–2. Auch in der Spätannalistik Zon. 8, 8, 4 ist die Belagerung durch Hieron Anlaß zum Hilfegesuch. Bei Silius Ital. Pun. 1, 662: *vos etiam Zanclen Siculi contra arma tyranni/iuwisse egregium.*

[2] 9, 37, 6–7; 39, 3; 18, 22, 8; Liv. 31, 29, 12; 42, 50, 10.

[3] 1, 10, 5.

[4] Diod. 23, 1, 2; Liv. 31, 29, 6; Flor. 1, 18, 4; vgl. Justin. 30, 3, 6.

[5] Pol. 1, 10, 6.

[6] *De Sanctis* III 1, 98 vermutete denn auch, daß „römische Agenten" die Mamertiner angestiftet hätten. Weiter ausgemalt von *G. Gianelli*, Roma nell' età delle guerre puniche 1938, 61. Ablehnend schon *v. Stauffenberg* a. O. 97. Sobald man sich den primitiven Mechanismus der römischen auswärtigen Politik vergegenwärtigt, wird man sich mit der Erzählung der Quellen begnügen.

konnte, hielt auf beiden Seiten das Mißtrauen wach. Daß Hamilkar, der unbesiegte Feldherr der letzten Kriegsjahre, 237 begann, seiner Vaterstadt in Spanien einen Ersatz für die verlorenen Inseln zu schaffen, geschah ebenso im Hinblick auf einen zu erwartenden zweiten Waffengang wie der Vertragsschluß, durch den die Römer im Jahre 226 seinen Nachfolger Hasdrubal verpflichteten, den Ebro nicht zu überschreiten. Nachdem 221 der Oberbefehl in Spanien auf Hamilkars Sohn Hannibal übergegangen war, stand ihm als das Vermächtnis des Vaters der Entschluß fest, ein weiteres römisches Eingreifen in Spanien nicht hinzunehmen[1]. Darum wies er die Zumutung, die weit südlich vom Ebro gelegene Stadt Sagunt als Verbündete Roms anzuerkennen, von sich und schritt 219 zur Belagerung.

In der uns erhaltenen Historiographie bei Polybios, Livius, Appian und Dio-Zonaras wird der Ausbruch dieses Krieges zwar ausführlich dargestellt; aber die Berichte der nach Polybios schreibenden Autoren sind offenkundig zu Roms Gunsten verfälscht, und auch die eingehende Erörterung des Polybios reicht nicht aus, um alle Fragen eindeutig zu beantworten.

Wie im früheren Kriege aus Fabius und Philinos, schöpft er diesmal aus Fabius und Silenos von Kaleakte, einem Sikelioten, der längere Zeit in Hannibals Lager lebte. Polybios nennt die griechische Quelle nirgends; aber ihre Benutzung ist mit Sicherheit daraus zu erschließen, daß der römische Geschichtsschreiber L. Coelius Antipater, der seine Sonderschrift über den Hannibalischen Krieg bald nach 121 vollendete[2], neben römischen Vorgängern den Silen bearbeitete. Coelius selbst ist für uns bei Livius zu fassen, der gerade in den ersten Büchern der 3. Dekade den Coelius zugrunde legte und mäßig mit Spätannalistik versetzte. Coelius hat von Römern sicher Cato herangezogen[3], daneben wohl Fabius, sehr wahrscheinlich auch Polybios eingesehen[4].

Hier können die vielumstrittenen Fragen dieses Kriegsausbruchs nicht von neuem behandelt werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß er durch di-

[1] Gnomon 7, 1931, 370. *H. E. Stier*, Welt als Geschichte 1941, 31; abweichend *J. Vogt*, Römische Republik 1932, 87; 89.

[2] *F. Leo*, Gesch. d. röm. Lit. I 337.

[3] Frg. 25.

[4] *Gensel*, RE IV 193; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 147, 161; *Ed. Meyer*, Kl. Schr. II 407; *F. Leo* a. O. 340. Schon *Hirschfeld*, Kl. Schr. 772, 4 bestritt, daß Coelius den Polybios benutzte, ebenso *A. Klotz*, Livius und seine Vorgänger 1941, 112; 288.

plomatische Verhandlungen eingeleitet wurde, die zwei römische Gesandtschaften im Winter 220/19 und 219/18 führten[1]. Die erste forderte zunächst in Spanien von Hannibal, er möge sich von der unter Roms Schutz stehenden Stadt Sagunt fernhalten und entsprechend dem mit seinem Schwager und Vorgänger Hasdrubal geschlossenen Vertrag den Ebro nicht überschreiten[2]. Nachdem Hannibal schroff ablehnend geantwortet hatte, reiste sie nach Karthago und wiederholte vor den dortigen Regierungsbehörden ihre Warnung mit dem Zusatz, daß ihre Nichtbeachtung Krieg bedeuten würde[3]. Im Jahre 219 eroberte Hannibal nach achtmonatiger Belagerung Sagunt, die zweite römische Gesandtschaft überbrachte darauf das Ultimatum nach Karthago, entweder Hannibal und seine mitverantwortlichen Ratgeber zur Sühne des Verbrechens an der mit Rom verbündeten Stadt auszuliefern oder den Krieg auf sich zu nehmen[4]. Die Karthager widerlegten die römische Behauptung, durch den Angriff auf Sagunt hätten sie den Friedensvertrag gebrochen, mit dem Nachweis, daß im Frieden von 241 von Spanien und Sagunt überhaupt nicht die Rede war[5]. Da sich die römischen Gesandten jedoch auf keine Erörterung mehr einließen, schob der karthagische Sufet den Römern die Kriegserklärung zu[6].

Wie Polybios[7] ausdrücklich bemerkt, war bei dieser Verhandlung vom Hasdrubalvertrag nicht mehr die Rede, und aus einer früheren Erwähnung[8] ergibt sich, daß darin über Spanien südlich des Ebro keine Bestimmung enthalten war. Wenn man sich nach dem Fall Sagunts noch über Vertragsbruch streiten wollte, kam daher nur der Vertrag von 241 in Betracht. Leider teilt Polybios davon nur die Hauptbestimmungen mit[9]. Eine lautete, „daß Sicherheit bestehen sollte von beiden Seiten für die beiderseitigen Verbündeten", und im Verhandlungsbericht[10] erklären die Karthager, diese Bestimmung sei „ausdrücklich aufgezeichnet" worden (ῥητῶς κατατετάχθαι). Das wird in der neueren wissenschaftlichen Literatur[11] allgemein so ausgelegt, daß dem Vertrag ein Verzeichnis der beiderseitigen Verbündeten beige-

[1] *E. Groag*, Hannibal als Politiker 1929, 72, 5.
[2] Pol. 3, 15, 5. [3] Pol. 3, 15, 12; 20, 2. [4] Pol. 3, 8, 8; 20, 6–8; 21, 7. [5] Pol. 3, 21, 3–4. [6] Pol. 3, 33, 3–4. [7] 3, 21, 1. [8] 2, 13, 7. [9] 3, 27, 1. [10] 3, 21, 4.
[11] *Meltzer* II 455; *Täubler*, Vorgeschichte 1921, 63ff.; *Ed. Meyer*, Kl. Schr. II 368, 1; *W. Otto*, Hist. Ztschr. 145, 510; *F. Oertel*, Rhein. Mus. 81, 277; *Groag* a. O. 76, 1; *De Sanctis*, Problemi di storia antica 1932, 163; *W. Kolbe*, Sitzungsber. Heidelberg 1933/4, 4. Abh. 14, 17; *E. Bickermann*, Rev. de philol. 1936, 286; *F. Altheim*, Weltherrschaft und Krise 1935, 57; *Gianelli* a. O. 304; *Piganiol*, Histoire de Rome 99. *K. Jacobs*, Gaius Flaminius, Dissert. Leiden 1937, 110.

geben gewesen sei. Mir ist das nach den späteren Ausführungen des Polybios zweifelhaft. Da erzählt er, daß man zu seiner Zeit („jetzt"), also rund 60–70 Jahre später, in Rom gegen die damalige Behauptung der Karthager folgendes einwende: ihre Auslegung, es seien mit jener Bestimmung des Friedensvertrages nur die im Jahre 241 vorhandenen Verbündeten gemeint, sei zu eng. Dann wäre hinzugefügt worden, die beiden Vertragschließenden dürften entweder keine anderen Verbündeten über die vorhandenen hinaus hinzunehmen oder die später angenommenen würden nicht anerkannt. Weil eine solche Klausel fehle, müsse die Schutzbestimmung des Vertrages von 241 für die damaligen und die späteren Verbündeten gegolten haben[1]. In dem vollständig überlieferten Vertrag, den Hannibal 215 mit dem Makedonenkönig Philipp V. abschloß, sind die beiderseitigen Verbündeten auch nicht namentlich aufgeführt[2].

Polybios sagt, daß 219/18 die Römer aus Zorn über den Untergang Sagunts nicht auf die Darlegung der Karthager eingingen. Nachdem schon ein Jahr zuvor in aller Form mitgeteilt worden war, daß Sagunt unter römischem Schutz stehe, war diese Art nachträglicher Rechtfertigung freilich ein starkes Stück[3], und man möchte vermuten, daß bei diesem Zusammenstoß an solch spitzfindiger, rechthaberischer Beredsamkeit auch – soweit man bei damaligen Römern davon sprechen kann – der Rassengegensatz empfunden wurde[4]. Im Hasdrubalvertrag war offenbar die Stellung Sagunts, mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Römer schon vorher in Beziehungen getreten waren, nicht geklärt worden[5]. Damals, 226, hatte es sich darum gehandelt, die Verbindung Hasdrubals mit den Kelten zu verhüten, und man kann nicht übersehen, daß der wiederholte Hilferuf der Saguntiner erst Gehör fand, als der Keltenkrieg zu Ende gekommen war.

[1] 3, 29, 4–6. [2] 7, 9, 5; 7.

[3] *W. H. Friedrich*, Hermes 76, 1941, 115 möchte den Vers 259 in den Annalen des Ennius: *quianam dictis nostris sententia flexa est*? so auffassen: „Warum ist der Sinn unserer Worte umgebogen worden?"

[4] *Groag* a. O. 77, 1 erinnert an Plut. de re publ. ger. 799 d über den karthagischen Volkscharakter, nach dem Zusammenhang einem griechischen Schriftsteller entnommen: „Anders ist der Charakter des karthagischen Volkes, bitter, mürrisch, unterwürfig gegen die Herrschenden, drückend für die Untertanen, gänzlich würdelos in der Furcht, furchtbar wild im Zorn, zäh im Festhalten eines Entschlusses, für Scherz und Freude lustlos und verhärtet." – Vgl. *Schachermeyr*, oben 32 f.

[5] *Oertel* a. O. 225; *De Sanctis* a. O. 168; *Gianelli* a. O. 145, 154, 305; *H. E. Stier*, Welt als Geschichte 1941, 29.

Mit dem Ebrovertrag hatte das, wenn man nur auf den Wortlaut sah, nichts zu schaffen. Aber die römischen Gesandten brauchten sich wahrlich nicht zu wundern, daß Hannibal auf ihre Mitteilung hin zum Kriege entschlossen war[1]. Sagunt spielte danach beim Ausbruch des zweiten Krieges eine ähnliche Rolle wie Messana im ersten. Aber wegen der traurigen Enttäuschung, die Sagunt mit den Römern erlebte, erinnerte die Spätannalistik bei Livius[2] lieber an den angeblichen Anschlag auf Tarent im Jahre 272. Aber später[3] begegnet doch auch der Vergleich mit Messana, freilich, um daraus die Lehre zu gewinnen, daß rechtzeitige Hilfeleistung für Sagunt den ganzen Krieg auf Spanien abgeleitet hätte. In diesen Zusammenhang gehört ferner, daß die Spätannalistik ähnlich wie die Mamertiner auch die Saguntiner zu Stammverwandten macht, indem sie neben der Herkunft von der griechischen Insel Zakynthos auch von Kolonisten aus Ardea in Latium erzählte[4].

Fabius Pictor[5] vertrat selbstverständlich auch die Ansicht, daß Karthago durch den Angriff auf die verbündete Stadt sich des Friedensbruches schuldig machte, aber er betonte, daß Hannibal den Krieg gegen den Willen der Staatshäupter in Karthago begonnen habe und erklärte diese Selbstherrlichkeit daraus, daß er sich darin an das Vorbild seines Schwagers Hasdrubal gehalten habe. Wie ich glaube[6], beruhte diese Meinung auf den Auskünften, welche die Gesandtschaft von 220/19 zurückbrachte, und wenn Polybios ihn genau wiedergibt, ließ er sich darin auch nicht durch die Erfahrungen der zweiten Gesandtschaft beirren, wie denn auch Hannibals spätere Geschichte einen fortdauernden Gegensatz zu den heimischen Behörden oder zum mindesten einer darin maßgeblichen Partei beweist[7].

Im Widerspruch zu Fabius erkennt Polybios die tieferen Ursachen des Krieges im Zorn Hamilkars über den schmählichen Ausgang des vorigen Krieges[8], in der Begierde der karthagischen Bürgerschaft, Rache zu nehmen für die erlittenen Verluste, vor allem für den Raub Sardiniens[9], und schließlich in ihrem durch die Erfolge in Spanien gesteigerten Selbstgefühl[10]. Den

[1] Pol. 3, 15, 12. [2] 21, 10, 8. [3] Liv. 31, 7, 3.
[4] Liv. 21, 7, 2; Silius Ital. 1, 293, 584, 655ff., wo 662 auch Anspielung auf Messana.
[5] Bei Pol. 3, 8, 1–8; vgl. 15, 1, 7; 17, 3.
[6] Gnomon 11, 154. *K. Jacobs* a. O. 107, 4.
[7] *Groag* a. O. 104–106; *H. E. Stier* a. O. 30, 42, 45.
[8] 3, 9, 7. [9] 3, 10, 4; 13, 1; 15, 10. [10] 10, 6.

Römerhaß Hamilkars beweist er mit Hannibals Erzählung, wie er als neunjähriger Knabe dem Vater schwören mußte, „den Römern niemals wohlgesinnt zu sein[1]", und wir können nicht bezweifeln, daß in Karthago seit dem ersten Kriege ein starker Haß gegen die Römer brannte, obwohl es nach der Meinung des Fabius nicht an solchen fehlte, welche einen neuen Krieg nicht wünschten. Am meisten mußte dann die Wegnahme Sardiniens reizen. Nach römischer Auffassung hatten die Karthager diese Insel durch den Aufstand der Söldner verloren, so daß die Römer berechtigt waren, sie zu besetzen. Darum betrachteten sie die karthagische Rüstung zur Wiedereroberung als eine gegen sich gerichtete Kriegsdrohung und erzwangen durch Kriegserklärung nun die förmliche Abtretung und die Erhöhung der Kriegskostenentschädigung[2]. An anderer Stelle fügt Polybios hinzu, daß die Karthager auch bei dieser Gelegenheit in Verhandlungen ihr Besitzrecht glaubten behaupten zu können[3]. So finden wir, wie schon beim Kriegsausbruch 264, daß die Karthager den Römern Rechtsverletzungen nachwiesen, worauf diese nicht eingingen, aber ihrerseits gerade den Karthagern stets wiederkehrenden Vertragsbruch vorwarfen.

Diese Auseinandersetzungen waren mehr als die jedem Krieg vorangehenden Beteuerungen der eigenen Unschuld. Die Römer als das Volk der „gerechten Kriege" fühlten sich offenbar den Karthagern in diesem Punkte nicht gewachsen. Man sieht es an den plumpen Fälschungen, womit die Spätannalistik die Versäumnisse der Väter nachholen wollte. Außer bei Livius muß man vor allem bei Appian nachlesen, wo Sagunt in das Gebiet nördlich des Ebros versetzt wird, um eine Verletzung des Hasdrubalvertrages konstruieren zu können[4]. Weil die Römer des 3. Jahrhunderts gegen die punische Dialektik nicht aufkamen, richtete sich ihr Haß vor allem auf diese Seite des punischen Wesens.

Der älteste uns bekannte Vertreter solchen Karthagerhasses ist Cato. Geboren 234, hat er den Hannibalkrieg nicht nur bewußt miterlebt, sondern auch jahrelang als Soldat und Offizier mitgekämpft. Wie er im hohen Alter unermüdlich die Vernichtung Karthagos forderte, hat er die Punier in seinem Geschichtswerk als die unverbesserlichen Vertragsbrecher bezeichnet, mit denen die Römer – das muß die Folgerung gewesen sein – niemals im Frieden leben könnten. Es fehlte die Grundlage der Verständigung, die bei

[1] Pol. 3, 11, 7. [2] Pol. 1, 88, 8–12. [3] 3, 10, 1.
[4] Iber. § 25, 43, 48; Annib. 12. Vgl. noch Strabo 3, 159.

andern Völkern gegeben war. Da die Römer sich besonders viel auf ihre „Treue" *(fides)* zugute taten, war die „punische Treue"[1] der gehässigste Ausdruck für den unversöhnlichen Gegensatz der beiden Völker. Sehr charakteristisch ist dafür ein Urteil des Polybios[2], das uns auch noch in die Zeit Catos zurückführt: Da hatten im Jahre 203 Karthager ein heimtückisches Attentat auf zurückfahrende römische Gesandte unternommen, aber Scipio entließ trotzdem die karthagischen Gesandten, die sich in seiner Hand befanden, wozu Polybios bemerkt: „worin er, wie mir scheint, gut und verständig mit sich zu Rate ging. Denn, da er sah, daß seine Vaterstadt die gewissenhafte Beobachtung des Gesandtenrechts am höchsten schätzte, überlegte er bei sich mit dem Gedanken nicht daran, was die Karthager erleiden, sondern was die Römer tun müßten[3]." Als die „Vertragsbrüchigen" *(foedifragi*[4]*)*, „Heimtückischen" *(perfidi*[5]*)* sind sie fortan in der römischen Literatur abgestempelt. In der auf Coelius Antipater zurückgehenden Aufzählung der Laster Hannibals[6] wird ihm „mehr als punische Tücke" *(perfidia plus quam Punica)* nachgesagt, daneben „unmenschliche Grausamkeit, kein Gefühl für Wahrheit und Heiligkeit, keine Furcht vor den Göttern, kein Eid, keine Religion". In Weiterführung der Ansicht des Fabius wird hier vor allem Hannibal belastet. Auch Polybios weiß, daß er wegen seiner Kriegführung bei den Römern im Ruf der Gottlosigkeit und Grausamkeit stand, sucht aber seinen Charakter von diesen Zügen zu reinigen[7]. Da die Eroberung Sagunts von Rom mit dem Begehren von Hannibals Auslieferung beantwortet wurde, spielten diese Charaktereigenschaften schon beim Kriegsausbruch eine Rolle. Mochte Fabius ihn von seinen Standesgenossen abheben, so erschien er sonst damit gerade als typischer Karthager[8]. Die

[1] Sallust. Jug. 108, 3; Flor. 1, 22, 5 von den Römern: *summa foederum Romanis religio est.* Sil. Ital. Pun. 1, 634: *sacrata gens clara fide.* – Zur *fides Punica* vgl. *Schachermeyr*, oben 29; *Burck*, unten 301 u. ö. [2] 15, 4, 10. Vgl. unten 195.

[3] Vgl. Appian. Lib. 35, 148; Liv. 30, 25, 10.

[4] Cic. off. 1, 38 nach *W. H. Friedrich*, Hermes 76, 116 *Poeni foedifragi* ein Enniuszitat. Cic. Scaur. 42 *Poeni ... multis violatis fractisque foederibus nihil se degenerasse* (sc. *a Phoenicibus*) *docuerant*; invent. 1, 71; Rhet. ad Her. 4, 20.

[5] Horat. carm. 3, 5, 33. Bei Livius 34, 31, 3 beginnt Nabis seine Rede an Flamininus mit den Worten: *et hercule, si tales essetis, qualis esse Carthaginienses fama est, apud quos nihil societatis fides sancti haberet, ... nunc ... Romanos esse video, qui rerum divinarum foedera, humanarum fidem socialem sanctissimam habeatis ...* [6] Liv. 21, 4, 9.

[7] 9, 26, 9–11; ähnlich Liv. 26, 38, 3; vgl. Lukian. Totengespr. 12, 6.

[8] Beispiele von Grausamkeit Cato bei Gell. Noct. Att. 3, 14, 19. In spätannalistischer Rede Liv. 23, 5, 11–13; Appian. Lib. 226, 248, 282.

Spätannalistik[1] brachte das wirkungsvoll zur Geltung, indem sie den Vorwurf gegen Hannibals Vertragsbruch dem karthagischen Gegner Hanno selbst in den Mund legt, womit dieser freilich allein bleibt.

Bei den Friedensverhandlungen 203 haben die karthagischen Gesandten sich dann tatsächlich des Vertragsbruchs schuldig erklärt[2]. Wie sie den Mitgliedern des römischen Kriegsrats die Füße küßten, wird bei Polybios als „würdelos" bezeichnet. Livius erläutert[3]: „Ich glaube, nach dem Brauch, den sie aus dem Land ihrer Herkunft mitbrachten", so daß wir hier das Bewußtsein des Rassengegensatzes deutlich ausgesprochen finden. Noch jammervoller war das Bittflehen nach der Schlacht bei Zama[4]. Da spricht Polybios[5] vom „befremdlichen Eindruck" (ξενισμός[6]).

Es ist jedoch nicht so, als ob die Römer zuerst diese Eigenschaften der Karthager beobachtet hätten. Ihre „Grausamkeit" und „Gottlosigkeit" wurde schon vom griechischen Geschichtsschreiber Timaios gebrandmarkt[7], und da dieser gerade von den Römern viel gelesen wurde, kann bei Coelius und der Spätannalistik, vielleicht sogar auch bei Cato[8], literarische Anregung vorliegen. Aber römisch ist jedenfalls die besondere Betonung der „Vertragsbrüchigkeit", und es spricht alles dafür, daß Hannibals Verhalten gegenüber Sagunt und die Verhandlungsweise des karthagischen Rates schon beim Ausbruch des Krieges dazu dienten, in Rom den Haß zu schüren: Livius wird recht haben, wenn er sagt, daß in diesem Krieg der Haß, womit die beiden Gegner stritten, beinahe größer war als die eingesetzten Kräfte[9].

Doch darf nicht verschwiegen werden, daß wir gerade von Zeitgenossen

[1] Liv. 21, 10, 2 ff.
[2] Pol. 15, 1, 7; 17, 3.
[3] 30, 16, 5.
[4] Liv. 30, 36, 9.
[5] 15, 17, 1.
[6] Vgl. Appian. Lib. 214. Die Proskynese im Senat auch Liv. 42, 23, 10 (wohl Claudius Quadrigarius), wobei natürlich mit rhetorischer Ausmalung zu rechnen ist.
[7] *Laqueur* RE VI A, 1194.
[8] *Laqueur* a. O. 1202/3. Cic. Scaur. 42: *fallacissimum genus esse Phoenicum omnia monumenta vetustatis atque omnes historiae nobis prodiderunt.* Pol. 3, 78, 1 „phoenikische Kriegslist"; 9, 11, 2 „den Phoenikern angeborene Hab- und Herrschsucht", dazu die Stelle oben 189, 4. Hom. Odyss. 14, 288: „... kam ein phoenikischer Mann daher, im Betrügen erfahren, ein Erzgauner, der anderen schon viel Schlimmes erwiesen".
[9] 21, 1, 3.

des zweiten Krieges weniger leidenschaftliche Töne hören. So finden wir in den Fragmenten des Naevius keine Spur von Nationalhaß gegen die Punier[1]. Daß auch nach dem zweiten Krieg im Volk die Stimmung nicht besonders feindselig war, kann der bald nach Friedensschluß aufgeführte Poenulus des Plautus beweisen[2]. Der Karthager Hanno soll wohl Heiterkeit erregen, ist aber durchaus ein guter Kerl, wenn ihm auch einigemal Gerissenheit als nationale Eigenschaft nachgesagt wird[3]. Auch im Prolog der Cistellaria ist der Wunsch auf siegreiche Beendigung des Krieges durchaus maßvoll ausgedrückt[4], und schließlich glaubte ja auch Fabius Pictor an die Friedenspartei unter den Regenten Karthagos.

3. Dritter Punischer Krieg

Die Vorgeschichte des Krieges von 149 ist einmal, wie bekannt, gekennzeichnet durch die unermüdliche Agitation des alten Cato, zum anderen durch die hinterhältige Verhandlungsweise des römischen Senats, welche schon den antiken Betrachtern in die Augen springenden Merkmale wohl beide aus dem nicht mehr zur Ruhe kommenden Mißtrauen gegen Karthago zu erklären sind, das sich seit dem vorigen Krieg angesammelt hatte und das in seiner besonderen Färbung zweifellos durch den Rasseninstinkt bestimmt wurde, wenn uns das von den antiken Gewährsmännern auch nicht so ausgesprochen wird. Wir sahen bereits, wie Catos „tödlicher Karthagerhaß[5]" sich auf den Glauben gründete, daß dieses Volk keine Verträge halten könne, daß man also von dieser Seite her stets auf das Schlimmste gefaßt sein müsse, kurz gesagt, auf die Gedankenreihe der *Punica fides*.

Und da war nun freilich der im Jahre 201 geschlossene Friedensvertrag durch die Schuld der Karthager tatsächlich von Anfang an mit solchem Verdacht belastet. Denn, nachdem ihnen Scipio schon 203 einen Waffenstillstand gewährt hatte zur Aufnahme der Friedensverhandlungen[6], brachen sie diesen in schroffster Weise, und zwar, als Hannibal auf afrikanischem

[1] *Cichorius*, Röm. Stud. 24.
[2] V. 524. *Sonnenburg* RE XIV 111.
[3] V. 112, 1090, 1107, 1125, 1223, wie sonst *Punicum ingenium* Liv. 34, 61, 14.
[4] 202: *ut vobis victi Poeni poenas sufferant.*
[5] Plin. nat. hist. 15, 74: *perniciali odio Carthaginis flagrans nepotumque securitatis anxius.*
[6] Liv. 30, 16, 13.

Boden gelandet war, so daß Scipio annehmen mußte, es sei von vornherein alles nur Spiegelfechterei gewesen[1].

Nun ist allerdings kürzlich auf einem Papyrus ein Fragment aus einem griechisch geschriebenen Geschichtswerk des 2. vorchristlichen Jahrhunderts entdeckt worden, das dieser Darstellung des Polybios widerspricht[2]. Darin wird vorausgesetzt, daß die karthagischen aus Rom zurückkehrenden Gesandten ohne Aufenthalt im römischen Lager[3] nach Karthago gelangten und daß dort erst auf ihren Bericht hin der in Rom vereinbarte Friedensvertrag abgelehnt wurde. Bei Polybios dagegen werden diese Gesandten auf Scipios Befehl großmütig entlassen[4], obwohl die Karthager zuvor eine große Zahl römischer Transportschiffe gekapert hatten und das oben (S. 192) erwähnte Attentat auf die deswegen von Scipio abgeordnete Gesandtschaft verübt war. Er bietet also einen Vertrags- und einen Völkerrechtsbruch der Karthager. Soll man diesen Bericht als römische Fälschung verwerfen[5]? Das Auftreten der römischen Gesandten in Karthago und der auf sie verübte Anschlag sind bei Polybios mit solcher Lebendigkeit erzählt, als ob der Bericht eines, der selbst dabei war, zugrunde läge. Trotzdem könnte es natürlich erfunden sein. Aber Polybios zweifelte nicht an der Wahrheit, und mir scheint diese Überlieferung auf Scipio selbst oder seine Umgebung zurückzuführen. Es ist ja bekannt, daß Polybios um 160 beim alten C. Laelius Erkundigungen über Scipio einzog[6], und wohl mit Recht hat man diese Quelle gerade auch beim afrikanischen Krieg in Anschlag gebracht[7]. Die beiden von Polybios ausdrücklich dem Laelius zu-

[1] Liv. 30, 16, 14; Pol. 15, 1, 10; 4, 2; 8, 12; Appian. Lib. 42, 178.

[2] Nach der englischen Erstausgabe von Roberts in sehr dankenswerter Weise zugänglich gemacht und sachkundig erläutert von *W. Hoffmann*, Hermes 76, 1941, 270 bis 282. Vgl. auch *A. Körte*, Archiv f. Papyrusforsch. 14, 1941, 131 ff.

[3] Wie bei Pol. 15, 4, 5–6.

[4] 15, 4, 9; oben 192, 2.

[5] Dazu neigt *Hoffmann* a. O. 280/81. Dabei ist allerdings fraglich, ob man den Bericht des Livius 30, 24, 5–12 über den Raub der Schiffe für Wiedergabe des Polybios halten darf; 25, 1 *neque sciebatur* widerspricht Pol. 15, 1, 4, wonach Scipio bereits brieflich Kenntnis erhalten hat von der Bestätigung des von ihm empfohlenen Friedensvertrages, auch Liv. 25, 5 stimmt nicht mit Pol. 2, 6 überein. *Hoffmann* sucht 281 den Vertragsbruch als Motiv zu Scipios Gesandtschaft abzuschwächen. Doch ist 1, 9 deutlich genug davon die Rede und 2, 2 wird bemerkt, daß die Karthager nicht mehr in der Lage waren, die gekaperten Schiffe mit ihrer Ladung zurückzugeben.

[6] 10, 3, 2.

[7] *Laqueur*, Hermes 56, 1921, 216, 1; *Münzer* RE XII 400.

geschriebenen Erzählungen über Scipios Jugendgeschichte zeichnen sich freilich nicht durch Genauigkeit aus[1], doch erklärt sich das vielleicht daraus, daß er damals Scipio noch nicht nahe getreten war. Jedenfalls wird bei Polybios in unserem Falle die Vertragsbrüchigkeit der Karthager besonders betont: Scipio kommt auch in der Unterredung mit Hannibal noch einmal darauf zurück[2]. Wenn ein von karthagischer Seite her unterrichteter griechischer Geschichtsschreiber davon nichts weiß, so beweist das noch nicht, daß sich derartiges nicht ereignet hatte. Im übrigen werden die beiden Kriegsparteien über die Umstände, unter denen die Feindseligkeiten ausbrachen, kaum jemals dieselbe Ansicht vertreten. Für die römische Stimmung in den letzten Jahren vor dem dritten Punischen Krieg ist zweifellos die Tatsache wichtig, daß man sich damals der gegenüber Scipio begangenen Verstöße wider Treu und Glauben zu erinnern meinte. Auch, wenn wir der karthagischen Version folgen wollten, bleibt, daß die Karthager von den bereits angenommenen Friedensbedingungen zurücktraten, sobald sie Hannibals Landung sicher waren.

Trotzdem bewilligte Scipio ihnen nach der Niederlage von Zama den Frieden, freilich unter Bedingungen, die eine Wiederherstellung der früheren Macht endgültig verhüten sollten: Kriegführung außerhalb Afrikas wurde überhaupt untersagt, innerhalb Afrikas nur mit römischer Genehmigung zugelassen[3]. Des weiteren mußten die im einzelnen noch zu bestimmenden Gebietsansprüche des Numiderkönigs Massinissa anerkannt werden[4]. Damit war für Rom bei allen entstehenden Konflikten in Afrika das Recht zur Intervention vertraglich gesichert, und es wurde dann im Laufe des halben Jahrhunderts, so lange der Friede dauerte, selbstverständlich nach den Gesichtspunkten der politischen Zweckmäßigkeit gehandhabt[5], wie es Polybios in einem Fragment, das einen Fall vom Jahre 161 betrifft, ausdrückt[6]: „Es ereignete sich jeweilen, daß die Karthager (in ihren Streitigkeiten mit Massinissa) bei den Römern unterlagen, nicht nach Rechtsgründen, son-

[1] *Ed. Meyer*, Kl. Schr. II 428 ff.
[2] 15, 8, 9–13.
[3] Pol. 15, 18, 4; vgl. *De Sanctis*, Storia dei Rom. III 2, 619. Der Wortlaut πόλεμον ἐπιφέρειν bezeichnet genau „den von Karthago begonnenen Krieg". Reine Verteidigung ihres Gebiets sollte nicht ausgeschlossen sein.
[4] Pol. 15, 18, 5.
[5] Vgl. Appian. Lib. 266; Liv. 34, 62, 17; 40, 17, 6; 42, 23, 6; 29, 9.
[6] 31, 21, 6.

dern weil die Urteilenden überzeugt waren, daß ihnen selbst ein solcher Spruch nützlich sei."

Die Aktion Catos wurde durch die Entwicklung im Jahre 153 hervorgerufen. Damals waren in Spanien die Heere des Konsuls Q. Fulvius Nobilior und des Praetors L. Mummius von Lusitanern und Keltiberern geschlagen worden. Diese schwere Erschütterung des römischen Prestiges erweckte vor allem in Karthago sogleich große Hoffnungen. Angestiftet von den Führern der römerfeindlichen Volkspartei, wagte es der karthagische Befehlshaber, gewaltsam vorzugehen gegen Beduinen Massinissas, die auf umstrittenem Gebiet zelteten[1], worüber ein Kriegszustand eintrat, zu dessen Beilegung eine römische Gesandtschaft erschien, aber keine endgültige Entscheidung fällte[2]. Neue Gebietsforderungen Massinissas und Beschwerde der Karthager führten dann zu der wichtigen Senatorengesandtschaft, wahrscheinlich 152, an der der 82jährige Cato teilnahm und von der er, der Karthago zum erstenmal sah, den Eindruck zurückbrachte, „die Stadt sei über Erwarten volkreich, von regem Wirtschaftsleben erfüllt und für einen Krieg wohlgerüstet, dazu von blühender Landschaft umgeben[3]".

Nach seiner Rückkehr forderte er daher sofortige Kriegserklärung und stellte die Vernichtung der Stadt als Kriegsziel auf. Trotz dem Widerspruch Nasicas fiel ihm die Mehrheit des Senats zu. Über diese Auseinandersetzung[4], die bei Zeitgenossen und Nachwelt den stärksten Eindruck hinterließ, ist hier nicht zu reden, da sie für unser Thema nichts ausgibt. Nur daran sei erinnert, daß Nasica durchaus nicht etwa die von Cato mit allen Mitteln der Beredsamkeit geschilderte karthagische Gefahr bestritt[5], sondern die von Cato empfohlene Sicherheitspolitik[6] ablehnte. Er meinte, es komme auf

[1] Appian. Lib. 306.

[2] Appian. 308.

[3] Plut. Cato 26, 3; 27, 1; Appian. Lib. 310. Fragmente der Rede *de bello Carthaginiensi* 181–185 Malcovati. Im einzelnen ist seine Tätigkeit im Senat nicht mehr zu rekonstruieren. Die scheinbar sehr genauen Berichte der Liviusüberlieferung (per. 48) sind typische spätannalistische Erzeugnisse, wie man jetzt auf Grund der Untersuchungen *K. E. Petzolds* über die spätannalistische Topik (oben 185, 1) mit viel größerer Sicherheit sagen kann, als ich es Philol. 86, 262 ff. erkannte. Abgesehen von der Dublette stehen sie in einem nicht auszugleichenden Widerspruch zu den wesentlich auf Polybios zurückzuführenden Darstellungen in Appians Libyke, Diodors Buch 32 und Plutarchs Catobiographie.

[4] Ich widmete ihr eine ausführliche Studie Philol. 86, 1931, 261 ff.

[5] Philol. 86, 287.

[6] Pol. 36, 9, 4.

die Erhaltung der römischen Wehrhaftigkeit an[1], während Cato das der jungen Generation nicht mehr zutraute. Irgendeine Sympathie für Karthago ist also auch bei Nasica nicht vorauszusetzen. Desto wichtiger für die allgemeine Stimmung ist dagegen das bei Vellejus Paterculus[2] wiedergegebene Urteil: „Der Senat beschloß, Karthago zu zerstören, mehr, weil die Römer alles, was über die Karthager gesagt wurde, glauben wollten, als weil Glaubwürdiges beigebracht wurde." 120 Jahre lang, meint er später, habe es zwischen römischem und karthagischem Volk nur Krieg, Kriegsvorbereitung oder des Vertrauens ermangelnden Frieden gegeben[3]. So wird dem römisch-karthagischen Verhältnis eine Sonderstellung eingeräumt, zu dessen Erklärung wir berechtigt sind, auch den Rassengegensatz heranzuziehen. Um jedoch keine Verwechslung mit moderner Rassenideologie aufkommen zu lassen, muß unterstrichen werden, daß der Haß sich gegen die Karthager als die hartnäckigen Feinde der römischen Großmacht und nicht gegen die Punier im allgemeinen richtete. Die punischen Gemeinden, die sich während des Krieges auf die römische Seite schlugen, erfuhren nach dem Siege dieselbe Vorzugsbehandlung wie die Römerfreunde anderswo[4]. Nur die Bevölkerung Karthagos wurde nach der Eroberung durch Versklavung vernichtet[5], während das punische Volkstum in Afrika nach dem Untergang Karthagos einer großen Zukunft entgegenging[6]. Wie wenig die Römer die Punier als Semiten von den eingeborenen Afrikanern unterschieden, zeigt sich daran, daß Sallust seine berühmte *Punica fides*[7] dem Mauren Bocchus zuschreibt.

So machte sich also der Senat Catos Befürchtungen durchaus zu eigen[8]. Doch wurde der Beschluß geheimgehalten, bis eine durchschlagende Begründung vorgebracht werden konnte[9]. Diese haben dann im Jahre 150 die Karthager geliefert, indem sie gegen Massinissa ins Feld rückten. Nachdem

[1] Oros. 4, 23, 9: *ne vigor Romanus bellis semper exercitus in languidam segnitiem securitate atque otio solveretur.*

[2] 1, 12, 2.

[3] 1, 12, 6; vgl. Oros. 5, 1, 5.

[4] Appian. Lib. 640. Lex agraria von 111, Z. 79.

[5] Pol. 38, 1, 6; Oros. 4, 23, 7.

[6] *Kahrstedt* in *Meltzer* III 108.

[7] Oben 192, 1.

[8] Vgl. Appian. Lib. 634; Pol. 36, 9, 4.

[9] Appian. Lib. 314; Val. Max. 2, 2, 1; Pol. 36, 2, 1; Liv. per 48: *quoniam Cornelius Nasica dicebat nondum sibi iustam causam belli videri.*

sie bereits geschlagen waren, traf eine römische Gesandtschaft ein, welche die Instruktion hatte, nur dann Frieden zu vermitteln, wenn Massinissa sich im Nachteil befände[1]. Unter diesen Umständen überließ sie also das karthagische Heer, dem Massinissa alle Zufuhren abschnitt, seinem Schicksal. Es mußte kapitulieren, wurde dann aber beim vereinbarten Rückzug heimtückisch überfallen und größtenteils niedergemacht[2].

Nun, im Frühjahr 149, ordnete der Senat die Mobilmachung der beiden konsularischen Heere an, freilich ohne Angabe des Feindes[3]. In Karthago verstand man es aber ohnedies, daß der Massinissakrieg gegen den Frieden von 201 verstieß[4]. Um Rom den Vorwand zur Kriegserklärung zu nehmen, wurden einige militärische Führer, die für den Massinissakrieg verantwortlich sein sollten, zum Tode verurteilt, und eine Gesandtschaft, die beim Senat die Beschwerdeführung gegen Massinissa nachholte, schob zugleich alle Schuld an den vorangegangenen Feindseligkeiten diesen Männern zu[5]. Dieses ehrlose Gebaren machte den Römern wieder die orientalisch-unterwürfige Falschheit karthagischer Unterhändler deutlich, und ein Senator setzte die Redner in Verlegenheit mit der Frage, warum sie denn jene angeblichen Verbrecher nicht gleich bei Kriegsbeginn bestraft hätten, sondern erst nach der Niederlage. Schließlich wurde ihnen der dunkle Senatsbescheid zuteil, sie wüßten selbst am besten, was ihnen zu tun obliege[6]. Während man in Karthago beriet, was man anbieten konnte, gab Utika, die vornehmste der verbündeten punischen Gemeinden, die Sache der herrschenden Stadt verloren und erklärte an Rom die *deditio* (bedingungslose Unterwerfung[7]). Damit besaßen die Römer den für die Truppenlandung geeigneten Hafen in Afrika, jetzt wurde die Kriegserklärung öffentlich verkündet und die Konsuln angewiesen, mit Heer und Flotte nach Sizilien und von dort nach Afrika überzusetzen[8].

Das erlebte die karthagische Gesandtschaft, die wiederum verhandeln sollte,

[1] Appian. 331.
[2] Appian. 336; Liv. per. 48.
[3] Appian. 340.
[4] Pol. 36, 9, 16; Diod. 32, 1; Appian. 339, 367.
[5] Appian. 342.
[6] So Diod. 32, 1 und 3, was als reinste Wiedergabe des Polybios gilt. Bei Appian. Lib. 344–346 hätte die erste Antwort gelautet, sie sollten den Römern Genugtuung leisten, und die zweite, die Karthager wüßten wohl, worin das bestehe.
[7] Pol. 36, 3, 1.
[8] Pol. 36, 3, 9; Appian. 348/9.

in Rom mit und entschloß sich, sogleich ebenfalls die *deditio* zu erklären[1]. In dieser Verhandlungsphase nun, als die Karthager sich den Römern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hatten[2], beginnt jenes Katz-und-Maus-Spiel des Senats, das schon von griechischen Zeitgenossen als der Römer unwürdig bezeichnet wurde[3]. Doch ist daran zu erinnern, daß auch im Jahre 190 der römische Senat sich weigerte, aetolischen Gesandten Kapitulationsbedingungen zu nennen[4]. Nach der karthagischen Erklärung sprach der sitzungsleitende Praetor die Zufriedenheit des Senats aus, er gewährleiste Karthago die Freiheit, die eigenen Gesetze, das gesamte Landgebiet und das öffentliche und private Eigentum. Zur Sicherheit seien binnen 30 Tagen 300 Geiseln nach Lilybaeum zu senden und sei den Weisungen der Konsuln zu gehorchen[5].

Nachdem die Geiseln übergeben waren, teilten die Konsuln mit, das Weitere würden die Gesandten in Utika erfahren[6]. Dort wurde die Entwaffnung der Stadt und Bürgerschaft gefordert und schließlich, nachdem auch dies erfüllt war, die Zerstörung der Stadt und die Umsiedlung der Einwohner an einer frei zu wählenden Stelle, 15 km von der Küste entfernt[7]. Auf die Kunde davon entschloß sich der karthagische Rat zum Widerstand[8]. Wie schon gesagt, erzählt Polybios, daß in der griechischen Welt dieses Verfahren der Römer mancherorts verurteilt wurde, es sei „unrepublikanisch", „monarchisches Finassieren", und „beim richtigen Namen genannt, Verletzung von Treu und Glauben[9]". Sogar im Liviusauszug heißt es[10]: „Die Konsuln zwangen die Karthager durch die Ehrlosigkeit der Forderung zum Krieg."

Leider ist das wichtige Polybioskapitel mit den Stimmen der Griechen ein für sich stehendes Fragment, so daß wir nicht wissen, ob und wie er das römische Finassieren motivierte. Die einzige Andeutung darüber finden wir bei Zonaras[11], wo er von der *deditio* der Karthager sagt: „Sie stellten sich, als

[1] Pol. 36, 3, 9.
[2] Pol. 36, 4, 3.
[3] Pol. 36, 9, 11.
[4] Pol. 21, 2, 5 = Liv. 37, 1, 6.
[5] Pol. 36, 4, 6; Diod. 32, 6, 1; ungenau Appian. Lib. 354.
[6] Appian. 359; Pol. 36, 6, 1; Zonar. 9, 26, 5.
[7] Appian. 378, 422; Liv. per. 49.
[8] Appian. 439.
[9] 36, 9, 11.
[10] Per. 49.
[11] 9, 26, 3.

ob sie den Römern in jeder Hinsicht nachgeben wollten. Denn, da sie nicht vorhatten, den Vertrag zu halten, gaben sie leichter alle Erklärungen ab[1]." Wenn wir auch nicht sagen können, welcher Überlieferungsschicht – zeitgenössischer, Spätannalistik, Cassius Dio selbst – das angehört, so hat doch vielleicht der Verfasser die damalige römische Meinung von den Karthagern richtig wiedergegeben.

Zusammenfassend läßt sich die durch das Thema aufgeworfene Frage etwa folgendermaßen beantworten:
Die römisch-karthagischen Kriege entwickelten sich aus rein machtpolitischen Gegensätzen. Seitdem die Herrschaftsbereiche Karthagos und Roms in unmittelbare Berührung traten, mußte es nach allen Erfahrungen der Geschichte zum Kampf kommen, wenn nicht der eine Teil freiwillig den Vorrang des andern anerkannte. Die Rasse der beiden Gegner spielte dabei nicht die geringste Rolle. Doch lehrt die Betrachtung der Kriegsausbrüche, daß je länger je mehr die Verschiedenheit der Rasse verschärfend wirkte auf den Verlauf dieser Auseinandersetzung von weltgeschichtlicher Bedeutung. Nicht zwar so, als ob die Römer in den Karthagern vor allem die andere Rasse aus der bisherigen Machtstellung im Mittelmeerraum verdrängen wollten. Aber in den Verhandlungen, welche die Kriege einleiteten, stießen sie immer wieder auf ungewohnte Formen der Beweisführung, und dann wurden sie bekannt mit dem Urteil, das sich die Griechen aus jahrhundertealter Kenntnis von den Phoenikern des Ostens und Westens gebildet hatten. Neben alldem, was ihnen von daher zukam, tönt in der römischen Charakteristik am lautesten der Vorwurf der unverbesserlichen Vertragsbrüchigkeit, womit sie den Karthagern die Treue absprachen, die Eigenschaft, die sie als ihre vornehmste Tugend für sich in Anspruch nahmen. Wir können sehen, wie sich besonders seit dem zweiten Kriege der so begründete Haß immer mehr steigerte, bis er nur noch in der völligen Vernichtung dieses Feindes sein Genüge fand. Das römische Verhalten stand dem karthagischen weder in Selbstsucht noch in Brutalität nach, und das römische Finassieren zu Beginn des dritten Krieges erregte sogar die Mißbilligung der in diesem Punkte doch wahrlich nicht feinfühligen zeitgenössischen Griechen. Aber die Senatoren, darüber gefragt, hätten wohl

[1] Ebenso beim Waffenstillstand 203 Cass. Dio frg. 57, 74 (Zonar. 9, 13, 8 ohne diese Einzelheit). Vgl. noch Lucan. bell. civ. 4, 736: *infectaque semper | Punica bella dolis.*

geantwortet, daß man die Karthager so behandeln müsse[1]. Ohne dieser Auffassung zuzustimmen und ohne zu vergessen, daß die römische Politik in diesen Jahrzehnten überhaupt in brutaler Vernichtung der Gegner ihr Heil erblickte, wird man im Falle Karthagos doch als eine besondere Ursache anführen dürfen die Schwierigkeit, sich gegenseitig zu verstehen, und dafür die Erklärung finden in der rassischen Verschiedenheit.

[1] Auf Polybios geht die Überlieferung bei Livius 42, 47, 4–8 zurück, die uns berichtet, wie die älteren Senatoren im Jahr 171 über das Finassieren des Q. Marcius Philippus gegenüber Perseus urteilten, die altrömische Politik habe sich nicht „punischer Ränke und griechischer Schlauheit" bedient; erst der Feind sei wirklich besiegt, der gestehen müsse, *se iusto ac pio bello superatum*. Daß Livius hier Polybios wiedergibt, wird durch Diod. 30, 7, 1 bewiesen (μὴ πρέπειν Ῥωμαίοις μιμεῖσθαι Φοίνικας, ὥστε δι' ἀπάτης ἀλλ' οὐ δι' ἀρετῆς τῶν πολεμίων περιγίνεσθαι). Da Polybios selbst zu den Opfern dieser Hinterhältigkeit gehörte (*Münzer* RE XIV 1578), beruht sein Zeugnis gewiß auf persönlicher Erkundigung bei Senatoren, vielleicht sogar bei Aemilius Paullus.

Wesen und Gesetz römischer und karthagischer Kriegführung

Von *Franz Miltner*, Innsbruck

Durch zähe Ausdauer, die nicht unbeeinflußt geblieben war von militärischem und diplomatischem Druck Karthagos, hatte der römische Staat den Versuch des unruhevollen Epirotenkönigs Pyrrhos, Süditalien seiner Macht zuzugewinnen, zum Scheitern gebracht. Damit war der römische Herrschaftsbereich überall bis an das die Apenninhalbinsel umschließende Meer vorgeschoben. Und selbst wenn die an den Küsten der südlichen Landschaften gelegenen Griechenstädte nicht wesenhaft mit dem Meere verbunden gewesen wären, mußte es jedem überlegenden Betrachter klar werden, daß die Verbindung dieser südlichen Gemeinden untereinander und mit dem an der Tibermündung ruhenden Machtträger nur dann sich lebensvoll gestalten könnte, wenn die freie Bewegung zumindest in den Küstengewässern gewährleistet wäre. Solcher Überlegung konnte es nicht verborgen bleiben, daß hierfür vor allem die freie Verfügung über die Meerenge von Messana erforderlich wäre.

Hier in Messana aber hatten sich seit etwa einem Vierteljahrhundert die Mamertiner eine selbständige Herrschaft geschaffen und stützten sich dabei gegenüber der von seiten Hierons, des Machthabers von Syrakus, kommenden Bedrohung auf die Hilfe der Karthager. Da auf der Insel in der letzten Zeit eine irgendwie bemerkenswerte Machtverschiebung nicht eingetreten war, welche etwa die Mamertiner zu einer Änderung in ihrer politischen Haltung hätte veranlassen können, so ist es sehr wohl denkbar, daß es nicht zuletzt römische Einflüsterungen waren, welche schließlich einen ansehnlichen Teil der Mamertiner zu einem Hilfegesuch an Rom bestimmten. Wie dem auch im einzelnen sein mochte, tatsächlich erbat man sich Hilfe in Rom; diese wurde auch nach langwierigen Beratungen im römischen Senat gewährt. Messana wurde in die römische Eidgenossenschaft auf-

genommen, womit Rom nun über die Meerenge hinweg auf sizilisches Gebiet sich ausgebreitet hatte.

Hatte da und dort vielleicht die Hoffnung bestanden, daß diese Vorgänge und Unternehmungen, welche rasch zu einem ersten Rückzug der karthagischen Truppen und Schiffe aus Messana führten, doch in einer friedlichen Lösung ihr Ende finden würden, so zeigte es sich bald, daß Karthago nicht kampflos das römische Übergreifen auf Sizilien hinzunehmen gewillt war, und das um so weniger, als sich ihm die volle Unterstützung durch Hieron von Syrakus darbot. Rom konnte sich, wenn es seiner staatlichen Würde nicht untreu werden wollte, dem Kampf nicht entziehen, der so um die freie Verfügung über die Meeresstraße von Messana entbrannt war (264), aber nur zu bald zu einem Ringen von weltgeschichtlichem Ausmaße heranwuchs.

Schon im zweiten Kriegsjahre (263) gelang es der römischen Kriegführung, Hieron nicht bloß als Gegner auszuschalten, sondern sogar zu einem Bündnis für die Dauer von 15 Jahren zu gewinnen, wodurch die Fronten klarer abgezeichnet wurden. Denn jetzt stand nicht mehr der die italische Halbinsel einigende Staat gegen die auf der Insel Sizilien vertretenen politischen Mächte, sondern der Bund der italischen Stämme und Gemeinden wandte sich nun im Verein mit den seit Jahrhunderten gegen die Stadt der großen Kaufherren ankämpfenden sizilischen Griechen gemeinsam gegen Karthago, gegen die machtvoll blühende Gründung östlicher Phoeniker an Nordafrikas Küste. Ohne des Grundsätzlichen ihres Verhaltens sich bewußt zu sein, traten zwei Welten einander gegenüber, befangen und bestimmt in den unmittelbaren politischen Zielen, die dem Karthager einigermaßen klar in der Notwendigkeit der zu behauptenden Sicherung seiner Stellung vor Augen standen, dem Römer jedoch noch keineswegs eindeutig hinter der Vorstellung sich abzeichneten, daß irgendwie dem italischen Raum Freiheit geschaffen werden müßte von einem zwar fühlbaren, wiewohl keineswegs einhellig darstellbaren karthagischen Druck.

Die in den ersten vier Kriegsjahren unter oft sehr schweren, gewiß stetig fortschreitenden Kämpfen auf Sizilien errungenen Erfolge, welche die Römer eine nicht unbedeutende Anzahl von Städten, darunter im Jahre 262 v. Chr. auch das heißumkämpfte Akragas (Girgenti), gewinnen und bis tief in den Westen der Insel vordringen ließen, wo sich ihnen schon 263 v. Chr. Segesta verbündet hatte, brachten doch keine entscheidende

Wendung. Denn dank ihrer unbestrittenen Überlegenheit zur See vermochten die Karthager unschwer ihre Herrschaft in den Küstenstädten aufrechtzuerhalten, wodurch alle im Innern der Insel erzielten Erfolge mehr oder weniger wirkungslos blieben. Daher mußte sich Rom entschließen, stärker als bisher[1] dem Gegner auch zur See entgegenzutreten. Man mußte einsehen, daß es nicht genügte, etwa die Straße von Messana zu decken und so die Verbindung mit den auf Sizilien kämpfenden Truppen aufrechtzuerhalten; denn die Karthager benützten den Umstand, daß fast alle römischen Seestreitkräfte durch diese Deckungsaufgabe gebunden waren, zu wiederholten und offenbar auch erfolgreichen Überfällen auf die italischen Küsten und Häfen. Daraus konnte der italischen Eidgenossenschaft nicht bloß eine bedenkliche Gefährdung der moralischen Widerstandskraft erwachsen, sondern es wurde zudem Italiens keineswegs unwichtiger Übersee- und Küstenhandel empfindlich getroffen.

Man schritt daher für das Jahr 260 an den Bau einer beachtlichen Flotte von 120 Kampfeinheiten, mit der auch nach anfänglichen Mißerfolgen der Konsul C. Duilius bei Mylae vor der sizilischen Nordküste einen bedeutenden Sieg über die karthagische Flotte erringen konnte. Wenn auch dadurch die Seeherrschaft der Karthager noch keineswegs gebrochen war, so blieben doch auch die günstigen Rückwirkungen auf die Unternehmungen zu Lande nicht aus. Das Entscheidende jedoch war, daß man sich nach diesem taktisch unzweifelhaft überragenden Erfolg in Rom zu der Überzeugung durchrang, die Offensive auch zur See wagen zu dürfen. In Verfolg dieses Gedankens griff man nun im nächsten Jahr (259 v. Chr.) Korsika an, das auch erobert werden konnte, und ging selbst gegen Sardinien vor, wo aber zunächst ein dauernder Erfolg nicht erzielt wurde. Und auch bei der Erneuerung des Angriffes im folgenden Jahre konnte man der karthagischen Flotte wohl eine Niederlage beibringen[2], doch eine Landung blieb den Römern verwehrt. Die Karthager konnten sich im Besitz dieser strategisch ebenso wie wehrwirtschaftlich gleich bedeutenden Insel behaupten und hielten auch die Gruppe der Liparischen Inseln selbst nach der im Jahre 257 vor Tyndaris erlittenen Schlappe fest in ihrer Hand. Hatte man sich

[1] Darauf, daß Rom auch schon in den ersten Kriegsjahren zur See aufzutreten versucht hatte, wies mit guten Gründen bereits *Neumann*, Zeitalter d. Pun. Kriege 85 ff. hin.

[2] *Niese*, Röm. Gesch. 101, Anm. 3 versucht ganz vergeblich, diese Angaben als Fehlüberlieferung hinzustellen; vgl. zuletzt T. *Frank*, Cambr. Anc. Hist. VII 679 ff.

bei der Aufnahme der Offensive zur See in Rom von der Hoffnung leiten lassen, in einem allmählich fortschreitenden Frontalangriff den karthagischen Gegner aus dem Gesamtbereich des Tyrrhenischen Meeres verdrängen und so die italische Küste vor einer Bedrohung sichern zu können, so mußte man nun das Scheitern dieser Erwartungen zugeben.

Vielleicht ist es auch auf derartige oder ähnliche Überlegungen zurückzuführen, wenn dann in den Jahren 258 und 257 der Landkrieg auf Sizilien wieder nachhaltiger geführt wurde. Aber trotz sehr bedeutender Anstrengungen kam man über eine etwa von Panormus (Palermo) nach Heraklea an der Südküste verlaufende Linie im wesentlichen nicht hinaus. Der Westen blieb fest im Besitz der Karthager, die hier ihre Stellung, wie der Ausbau der Festung Drepanum dartut, zunächst sehr bedeutend verstärken konnten.

Es kann daher nicht überraschen, wenn man neben den Unternehmungen auf Sizilien größere Hoffnungen auf einen neuerlichen Einsatz der Flotte zu gründen geneigt war. Freilich hatte man sich eingestehen müssen, daß der seinerzeit eingeleitete Frontalangriff auf die karthagischen Stellungen im Tyrrhenischen Meer nicht das erwartete Ziel erreicht hatte, wie auch der gleichartige Frontalangriff auf Sizilien gleichfalls nicht durchzudringen vermochte. Offenbar hieraus die Folgerungen ziehend, glaubte man auf völlig anderem Wege das Ziel eher zu erreichen. War der Feind an den Außenlinien seiner Stellung nicht zu überwinden, so konnte vielleicht ein in den Kern seines Herrschaftsbereiches geführter Stoß die Entscheidung bringen.

Aus diesem Gedanken heraus ist das kühne Unternehmen geboren worden, das die Konsuln des Jahres 256 v. Chr. an der Spitze einer nicht weniger als 330 Einheiten starken Flotte nach Afrika selbst vorstoßen ließ. Durch den Sieg am Vorgebirge Eknomos an der sizilischen Südküste erkämpften sie sich die freie Überfahrt und landeten bei Clupea, östlich von Karthago. Wiewohl die Karthager zumindest durch den Kampf vor Eknomos die römischen Landungsabsichten hatten erkennen müssen, waren in der Heimat keine wesentlichen Vorbereitungen zur Abwehr des Angriffes getroffen worden, so daß man schließlich, als die Römer da waren und Anstalten trafen, sich in Karthagos Umgebung für länger einzurichten, aus dem sizilischen Kampfgebiet Truppen heimrufen mußte. Nichts hätte den Römern deutlicher die großen Erfolgsaussichten des eingeleiteten Unternehmens dartun können, die allerdings auch von einer entsprechend folgerichtigen Durchführung des einmal gefaßten Planes abhingen.

Doch an dieser selbstverständlichen Folgerichtigkeit ließ es Rom hier auffälligerweise fehlen. Mochte man sich bereits des Sieges sicher fühlen oder mochten persönliche Erwägungen der beiden befehlenden Konsuln bestimmend gewesen sein oder der Wunsch, die bis jetzt schon eingebrachte Beute an Mensch und Tier und Sachwerten möglichst bald den staunenden Mitbürgern daheim vorzuführen, jedenfalls wurde der Großteil des Expeditionsheeres und die gesamte Flotte heimberufen, bevor es noch zu einem ernsteren Zusammenstoß mit dem karthagischen Aufgebot gekommen war. Allerdings vermochte der zurückgebliebene Rest unter des Regulus Befehl den karthagischen Truppen bald nach der Abfahrt der Flotte eine empfindliche Schlappe beizubringen, die zusammen mit den Aufstandsbewegungen unter der nomadischen Landbevölkerung das Selbstvertrauen der Karthager derart erschütterte, daß sie zu Friedensverhandlungen bereit waren.

Man schien das Ziel, um das nun acht Jahre lang gerungen worden war, erreicht zu haben. Doch an den übertriebenen, auf eine völlige Unterstellung Karthagos unter Rom abzielenden Bedingungen, die Regulus aufstellte, scheiterte der Ausgleich, und Karthago raffte sich unter der Heranziehung von Söldnern zu einer besonderen Kräfteanspannung auf, die dank der organisatorischen und taktischen Fähigkeiten des der spartanischen Schule entstammenden Söldnerführers Xanthippos im nächsten Frühjahr zu einer vernichtenden Niederlage der Regulusarmee führte. Rom konnte mit Hilfe einer starken Flotte zwar die Reste der geschlagenen Armee aus Afrika abholen und auch Plünderungen an der libyschen Küste vornehmen, aber von einer weiteren Durchführung des überseeischen Krieges wurde bald Abstand genommen. Dabei ließ man sich offenbar besonders dadurch beeindrucken, daß die römische Flottenführung sich wiederholt unfähig erwies, den Kampf mit Wetter und Wind zu bestehen.

So setzte sich wieder die Auffassung durch, daß der Kampf auf Sizilien ausgetragen werden mußte, wo man sich einen leichteren Erfolg von der Zusammenarbeit zwischen Landheer und Flotte versprach. Wohl konnten die Römer manchen Erfolg, wie etwa die Einnahme von Panormus, erzielen, aber die beiden Seefestungen Drepanum und Lilybaeum blieben trotz aller Anstrengungen der Römer in festem Besitz der Karthager, die, insbesondere nachdem Hamilkar Barkas das Kommando übernommen und auf dem Heirkte (Monte Pellegrino) und dem Eryx zwei uneinnehmbare Bergstellungen gewonnen hatte, ihre Gegner zeitweilig in schwere Bedrängnis

brachten. Doch konnte in diesem Ringen, neben dem zur See von beiden Seiten ein oft recht lebhafter Kaperkrieg geführt wurde, keine der beiden Parteien einen entscheidenden Fortschritt erzielen. Erst als die römische Bürgerschaft entgegen gewissen Bedenken des Senates nochmals eine große Flotte ausrüstete und gleichzeitig die Blockade der karthagischen Stellungen auf Sizilien vollständig durchgeführt werden konnte, reifte die Entscheidung heran, die dann auch im Jahre 241 in der Schlacht bei den Ägatischen Inseln erreicht wurde. Denn hier war es den Römern gelungen, die gegnerische Flotte, welche die Blockade brechen und Nachschub heranführen sollte, vernichtend zu schlagen. Damit waren die Stellungen Karthagos, das zur sofortigen Aufstellung einer neuen Flotte nicht mehr in der Lage war, unhaltbar geworden.

Man bot den Frieden, der auch von Rom, das selbst gleicherweise bereits einer völligen Erschöpfung nahe war, gewährt wurde und den Verzicht Karthagos auf Sizilien festlegte. Der fast ein Vierteljahrhundert währende Kampf (264–241) hatte mit dem eindeutigen Sieg Roms geendet und mit der Abdrängung der karthagischen Macht aus dem süditalischen Bereich.

Jedoch angesichts der vielfältigen militärischen Unzulänglichkeiten und Fehler, welche mit erschreckender Deutlichkeit in dem Regulusunternehmen in Erscheinung treten, unter Berücksichtigung des wiederholten Wechsels in der grundsätzlichen Ausrichtung der Kriegführung, im Hinblick darauf, daß die physische und materielle Erschöpfung, soweit die Überlieferung ein diesbezügliches Urteil gestattet, auf römischer und karthagischer Seite gegen Kriegsende hin im allgemeinen die gleiche war, und schließlich bei Bedachtnahme darauf, daß die karthagischen Landtruppen unbesiegt ihre festen Stellungen haben halten können, mag es wie eine Laune des Schicksals scheinen, daß Rom endlich doch den Sieg errang. Dabei mutet es um so eigenartiger an, daß die Landmacht Rom nicht zu Lande, wohl aber zur See dem Gegner, dessen unbestrittener Lebensbereich seit Jahrhunderten die See war, den entscheidenden Schlag zu versetzen vermochte. Um diesen merkwürdigen Widerstreit der Dinge aufklären zu können, ist es notwendig, die Art der Kampfes- und Kriegführung auf beiden Seiten im einzelnen vergleichsweise zu betrachten, wobei die taktischen Fragen des Land- und Seekampfes jenen der Strategie der Gesamtkriegführung vorangestellt seien.

Es ist selbstverständlich, daß die Art des Kampfes in weitgehendem Maße

von der verwendeten Truppengattung bestimmt wird. Da Römer wie Karthager in gleicher Weise über schwere Fußtruppen und Leichtbewaffnete ebenso wie über Reiterei verfügten, so ist zunächst im Bereich dieser Waffengattungen ein besonderer Unterschied in der Kampfesart nicht zu erwarten. Dagegen besaßen die Karthager allein Kriegselefanten, welche in der von Hanno zum Entsatz von Akragas (262) angelegten Schlacht, weiterhin in den beiden während der Expedition des Regulus vor Karthago geschlagenen Schlachten und ebenso in der letzten größeren Schlacht des Krieges auftraten, die Hasdrubal 250 erzwang, um Panormus zurückzugewinnen. Allerdings kommen sie bei dem ersten Zusammenstoß zwischen dem römischen Expeditionskorps in Afrika und dem karthagischen Aufgebot nicht zur Geltung, da sich die karthagischen Feldherren dieser besonders wirkungsfähigen und gefürchteten[1] Waffe aus für uns und schon für die antiken Geschichtsschreiber unfaßbaren Gründen dadurch selbst beraubten, daß sie in einem hügeligen Gelände Stellung bezogen; hier war der Einsatz der Elefanten ebensowenig möglich wie der der Reiterei, ihrer zweiten großen Hoffnung, so daß sie sich von vornherein dem Gegner auslieferten[2]. Aber immerhin gelang es ihnen schließlich, Elefanten und Reiterei dem römischen Zugriff zu entziehen. Weniger glücklich waren sie seinerzeit bei dem Gefecht vor Akragas gewesen, in dem es den Römern gelang, sich der Tiere zu bemächtigen, ohne daß wir darüber irgendwelche Einzelheiten erführen. Aus dem polybianischen Schlachtbericht (1, 19, 9 ff.) ergibt sich nur so viel, daß der karthagische Feldherr Hanno vor die Reihe der Elefanten die Soldtruppen aufgestellt hatte. Als diese aber nach hartem Kampf von den anstürmenden Römern geworfen worden waren, brachten sie selbst die Elefanten in Verwirrung, die nun, wild geworden, ihrerseits die gesamte Schlachtordnung sprengten und dadurch sehr viel zur Niederlage beitrugen.

In den beiden anderen Schlachten, jener auf afrikanischem Boden zwischen Regulus und Xanthippos und der vor Panormus, in denen die Elefanten eingesetzt wurden, standen sie in vorderster Front. Besonders bemerkenswert ist die Art, wie Xanthippos die Aufstellung wählte; er ließ sie nämlich

[1] Pol. 1, 30, 9: τὸ πρακτικώτατον καὶ φοβερώτατον τῆς . . . δυνάμεως.

[2] Pol. 1, 30, 8: λοιπὸν ἔχοντες μὲν τὰς πλείστας ἐλπίδας ἐν τοῖς ἱππεῦσι καὶ τοῖς θηρίοις, ἀφέμενοι δὲ τῶν ἐπιπέδων χωρίων καὶ συγκλείσαντες σφᾶς αὐτοὺς εἰς τόπους ἐρυμνοὺς καὶ δυσβάτους, ἔμελλον διδάξειν τοὺς πολεμίους ὃ δέον ἦν πράττειν κατ᾽ αὐτῶν.

in einer Linie in angemessenem Abstand vor der fest geschlossenen karthagischen Phalanx antreten[1] und eröffnete mit ihnen den Frontalangriff. Dadurch erreichte er, daß sie, in die von Regulus noch dazu dicht massierte feindliche Schlachtreihe einbrechend, diese zerrissen, so daß nun die aus ihrem Verband losgesprengten Gruppen, welche von den vorwärtsstürmenden Elefanten hinter sich gelassen wurden, in den vernichtenden Stoß der nachrückenden geschlossenen Phalanx gerieten[2]. Man wird gerade angesichts dieser Taktik zugeben, daß nicht zu Unrecht die Kriegselefanten als die Tanks der Antike bezeichnet wurden. Das Intervall, das Xanthippos zwischen Elefanten und Phalanx gewählt hat, ist aber nicht nur vom Standpunkt des erfolgreichen Angriffes von Wichtigkeit, sondern insbesondere für den Fall, daß der Elefantenangriff abgeschlagen würde. Denn dann war hier Raum genug, die zurückgehenden Elefanten in der von Livius erzählten Weise durch einen wohlgezielten Schlag in den Nacken unschädlich zu machen[3], bevor sie noch die eigene Schlachtreihe in Mitleidenschaft ziehen konnten. Denn an dieser ständig drohenden Gefahr scheiterte ja Hasdrubals Angriff auf Panormus. Wohl hatte auch er die Elefanten in die erste Linie gestellt, doch ließ er eben seine schweren Fußtruppen zu eng anschließen. Zudem hat er seine Tiere nicht gegen die feindliche Schlachtreihe angesetzt, sondern ließ sie gegen die Schützenlinie der Leichtbewaffneten vorrennen, welche sich auf die Stadtbefestigungen selbst zurückzogen, und vor allem aus dem Stadtgraben heraus, in dem sie Deckung genommen hatten, aber ebenso von der Stadtmauer herunter die anstürmenden Tiere unter wohlgezielten Beschuß nehmen konnten. Gar bald war die Verwirrung unter den durch den Graben aufgehaltenen Elefanten so groß, daß sie sich umwandten und die eigenen nachfolgenden Truppen niedertrampelten. Dadurch wurde ein so vollständiger Sieg der Römer ermöglicht, daß nicht weniger als 104 Tiere gefangen werden konnten. Vollkommen mit Recht wurde auch in Rom der Erfolg vornehmlich in der Überwindung der Ele-

[1] Pol. 1, 33, 6: τοὺς μὲν ἐλέφαντας ἐξαγαγὼν ἐφ' ἕνα πρὸ πάσης τῆς δυνάμεως ἐν μετώπῳ κατέστησε, τὴν δὲ φάλαγγα τῶν Καρχηδονίων ἐν ἀποστήματι συμμέτρῳ τούτοις κατόπιν ἐπέστησε.

[2] 1, 34, 5: τῶν δὲ κατὰ τοὺς ἐλέφαντας ταχθέντων οἱ μὲν πρῶτοι συμπεσόντες ὑπὸ τῆς βίας τῶν ζῴων ἐξωθούμενοι καὶ καταπατούμενοι σωρηδὸν . . . διεφθείροντο . . . οἱ δὲ διὰ μέσων τῶν ἐλεφάντων εἰς τὸ πρόσθεν ἐκβιαζόμενοι καὶ κατὰ νώτου παριστάμενοι τῶν θηρίων εἰς ἀκέραιον καὶ συντεταγμένην ἐμπίπτοντες τὴν τῶν Καρχηδονίων φάλαγγα διεφθείροντο.

[3] 27, 49, 1 ff.

fantentruppe gesehen, wie der Bericht des Polybios noch deutlich erkennen läßt, der besagt, daß man sich nicht so sehr über den Sieg über die der Elefanten beraubten Feinde gefreut hätte als darüber, daß die eigenen Truppen überhaupt sich zugetraut hätten, den Elefanten entgegenzutreten[1].

Ohne die hohe moralische Leistung insbesondere der römischen Leichtbewaffneten in diesem Kampf übersehen zu wollen, muß doch hervorgehoben werden, daß Hasdrubal die Elefanten vollkommen falsch eingesetzt hatte. Weder gegen Leichtbewaffnete noch gegen Befestigungen waren diese Tiere nutzbringend zu verwenden. Bemerkenswert ist aber, daß in dieser Richtung nicht bloß Hasdrubal hier vor Panormus versagte, sondern ebenso auch Hanno vor Akragas und die Feldherren vor Karthago diese Truppe nicht richtig zu verwenden wußten. Nur der Grieche Xanthippos hatte sie zweckentsprechend einzusetzen verstanden. Es zeigt sich somit, daß Karthago sich einer ziemlich kostspieligen, neu aufgekommenen Waffe bedient, die ja erst seit den Tagen des Pyrrhos im westlichen Mittelmeergebiet bekannt geworden war, ohne sich über die besondere Verwendungsart klarzuwerden. Hierin kommt eine gewisse Leichtfertigkeit, ja Unüberlegtheit in militärischen Belangen zum Ausdruck; gleichzeitig verrät gerade die Verwendung dieser Waffenart, bei der die kämpferische Leistung in erster Linie auf das Tier fällt und der Mensch, verhältnismäßig ungefährdet, vornehmlich nur den Lenker des Kampfinstrumentes darstellt, viel von der grundsätzlichen Einstellung zum Kampf überhaupt; dabei ist es nicht unwesentlich, daß die Elefantenreiter natürlich nicht Karthager, sondern Fremdstämmige (Inder) waren. Anderseits war man offenbar ohne weiteres bereit, verhältnismäßig große geldliche Aufwendungen für diese Waffe zu leisten, die bezeichnenderweise niemals weder von Alexander dem Großen noch von den Römern angewendet worden ist und den Einsatz unpersönlicher Masse im Kampf darstellt.

Gegenüber der Elefantentruppe treten die anderen Waffengattungen in den einzelnen Kampfschilderungen so stark zurück, daß die wenigen Andeutungen zur sicheren Feststellung eines unterschiedlichen Verhaltens nicht ausreichen.

Hingegen spielen auf beiden Seiten die Flotten eine besondere Rolle; und es ist merkwürdigerweise den Römern gelungen, wiewohl ihnen im all-

[1] Pol. 1, 41, 1: περιχαρεῖς ἦσαν οὐχ οὕτως ἐπὶ τῷ τοὺς πολεμίους ἠλαττῶσθαι τῶν θηρίων ἐστερημένους, ὡς ἐπὶ τῷ τοὺς ἰδίους τεθαρρηκέναι τῶν ἐλεφάντων κεκρατηκότας.

gemeinen ein besonderes Verhältnis zum Meer mangelte, gerade auf diesem Gebiete die siegreiche Entscheidung des Krieges zu erzwingen. Daß dabei die Erfindung der Enterbrücke von ausschlaggebender Bedeutung war, ist mit Recht immer wieder hervorgehoben worden. Ist es doch auf diese Weise, wie schon der erste große Seesieg vor Mylae (260; Pol. 1, 23, 3 ff.) dartut, den Römern möglich gewesen, ihre Legionäre, in denen ihre militärische Stärke ruhte, auch im Seekrieg einzusetzen. Wenn freilich die Überlieferung den Eindruck zu erwecken versucht, als ob die Römer mit diesen so ausgestatteten Schiffen das erstemal den Karthagern zur See entgegengetreten wären, so entbehrt das völlig jeder inneren und militärischen Wahrscheinlichkeit. Denn wenn es von den zur Schlacht bei Mylae auffahrenden Karthagern heißt, daß sie auf jede Ordnung verzichten zu können glaubten, weil sie sich über die nautische Unerfahrenheit der Römer erhaben fühlten[1], so setzt das doch eine gewisse Kenntnis von dem nautischen Ungeschick der Römer voraus. Dies festzustellen ist nicht unwichtig, weil erst dadurch die römische Leistung in ihrer besonderen Größe klar wird. Denn offensichtlich hat die Erkenntnis ihrer eigenen Unzulänglichkeit auf dem Gebiete des Seekrieges die Römer veranlaßt, hier nach Abhilfe zu suchen und eben auch dem Seekrieg die ihnen wesensgemäße Art des persönlichen Kampfes zu verleihen.

Bestand doch das Wesen des Seekampfes der damaligen Zeit in der Hauptsache noch immer in der Bewegung des Schiffes, das man zum erfolgreichen Rammstoß auf den Gegner anzusetzen bestrebt war. Die Güte der Schiffskonstruktion und die Geschicklichkeit des Kapitäns zusammen mit der rudertechnischen Ausbildung der Mannschaft war ausschlaggebend. Der Kampf des einzelnen, das Ringen von Mann zu Mann, spielte meist gar keine oder eine völlig untergeordnete Rolle. Kam es doch nur dann zu einer persönlichen Auseinandersetzung, wenn bei Mißglücken des Rammstoßes die Schiffe Bord an Bord zu liegen kamen und der Enterkampf begann. Da der bäuerliche Mensch, als welchen wir den Römer der damaligen Zeit noch verstehen dürfen, kaum je ein guter Ruderer sein wird, hätte man die gesamte Flottenleistung, wollte man an dem System der Beweglichkeit festhalten, ausschließlich den süditalischen bundesgenössischen Seestädten über-

[1] Pol. 1, 23, 3: οἱ Καρχηδόνιοι μετὰ χαρᾶς καὶ σπουδῆς ἀνήγοντο . . . καταφρονοῦντες τῆς ἀπειρίας τῶν Ῥωμαίων . . . οὐδὲ τάξεως καταξιώσαντες τὸν κίνδυνον, ἀλλ' ὡς ἐπὶ λείαν τινὰ πρόδηλον.

lassen müssen. Das widersprach aber dem römischen Führungsanspruch, der damals und auch noch späterhin die sich daraus ergebenden Pflichten als Recht fühlte. Sollte daher neben den die Rudermannschaften stellenden Bundesgenossen auch Rom selbst auf der Flotte auftreten können, so mußte dem Legionär eine Wirkungsmöglichkeit geschaffen werden. Das war nur über den Weg der Erfindung der Enterbrücke und des Verzichtes auf die grundsätzliche Bewegung im Seekampf zu erreichen, so daß wir diese Neukonstruktion nicht bloß als einen glücklichen Einfall, als eine bloß

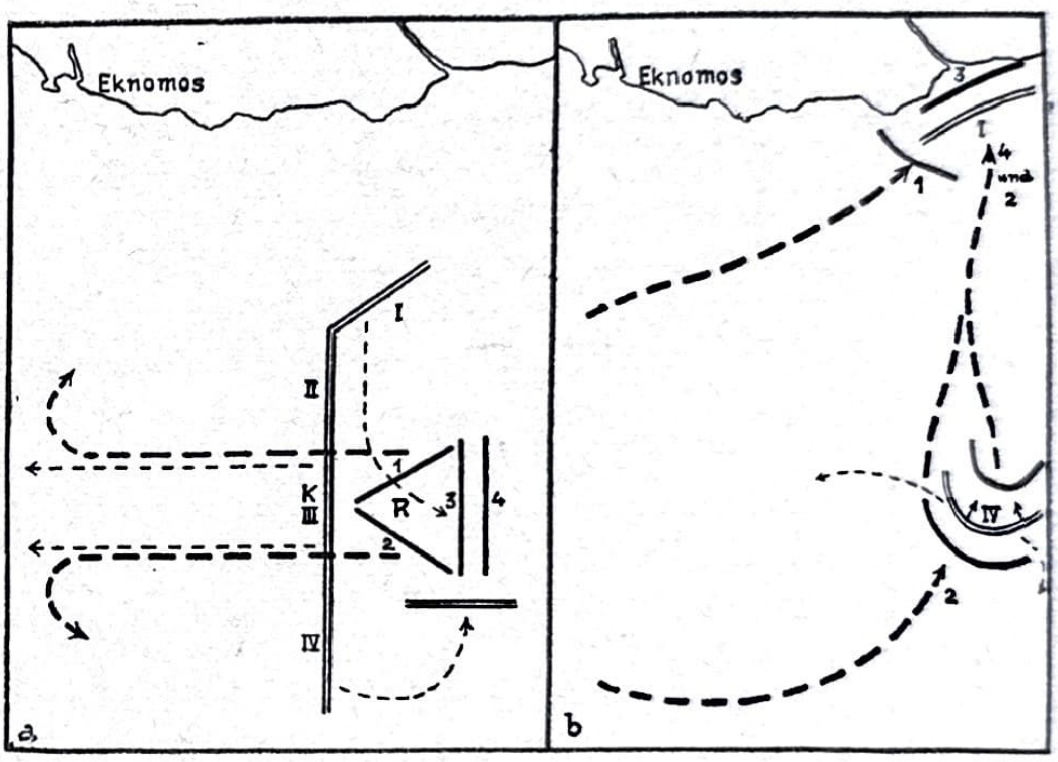

1. Schlacht bei Eknomos

technische Erfindung verstehen dürfen, sondern als Ausdruck auch des persönlichen Einsatzwillens und Kampfbedürfnisses der römischen Gemeinde, die in ihren wachstumsmäßigen Grundlagen landverbunden war.

Und dieses landgebundene Wesen ist nicht allein in der Schaffung der Enterbrücke sichtbar, sondern wirkt sich auch im taktischen Aufbau der einzelnen Schlachten aus, wobei freilich die Dürftigkeit der Überlieferung die Urteilsmöglichkeit stark beeinträchtigt. Besonders klar liegen die Verhältnisse in der Seeschlacht von Eknomos (256), die um die freie Überfahrt nach Afrika ausgefochten wurde. Die Römer gliederten ihre 330 Kampf-

einheiten starke Flotte (vgl. Abb. 1 a) derart in vier Geschwader[1], daß die beiden ersten, von den Konsuln selbst angeführt, nach außen hin gestaffelt einen hohlen Keil bildeten, dessen Basis von dem dritten und vierten Geschwader, zwischen welchen die Pferdetransporter eingefügt waren, geschlossen wurde. Die beiden ersten Geschwader stellten somit eine taktische Form dar, die in dem Landheer als *cuneus* geläufig ist[2], im antiken Seekrieg, soweit ich sehe, hier das einzige Mal begegnet. Neben diesem formaltaktischen Anschluß an die Grundsätze des Landkampfes ist aber wohl hier für die römische Aufstellung wie auch anscheinend in anderen Seeschlachten das Streben kennzeichnend, durch möglichst enges Zusammenfassen der verfügbaren Einheiten sich nach Tunlichkeit nach allen Seiten zu sichern. Der Bericht über die Schlacht vor Mylae ist zu dürftig, um ein klares Urteil zu gestatten; da die römischen Schiffe jedoch ihre Enterbrücken nur im Vorschiff besaßen, anderseits aber verlautet, daß die Karthager auch bei ihren Versuchen, von den Flanken oder vom Rücken her anzugreifen, sich stets von den Enterbrücken bedroht sahen, so legt das die Vermutung nahe, daß auch vor Mylae von der römischen Flotte eine Art geschlossener Aufstellung[3] eingenommen wurde, die ihrem Wesen nach dem Grundsatz der im Seekrieg maßgebenden Bewegung widersprach, ebenso wie die Dreiecksformation von Eknomos. Es kann daher nicht wundernehmen, daß diese Dreiecksformation im Schlachtverlauf auch nicht hielt, sondern sich bald unter vorläufiger Preisgabe der Transporter in die einzelnen Geschwader als Frontalgliederungen auflöste.

Dabei ist es nicht ohne Interesse, zu sehen, wie das dritte Geschwader unter völliger Mißachtung aller Regeln des Seekrieges sich an der Küste anlehnt.

[1] Pol. 1, 26, 4ff.

[2] Zuletzt hat über diese taktische Form, welche durch zwei unter einem spitzen Winkel nebeneinander aufmarschierende Abteilungen gebildet wird, *Fr. Lammert* unter dem Titel „Der Keil in der Taktik des Altertums", Das Gymnasium 1940, 15ff., ausführlich und aufschlußreich gehandelt.

[3] Dabei an eine Kreisstellung, den κύκλος, zu denken, wie sie von den Griechen aus einer Notlage heraus bei Artemision (480) gebildet wurde und bezeichnenderweise von den Peloponnesiern bei Naupaktos (423), will mir wenig berechtigt erscheinen, da dann von Flanken und Rücken nicht gut die Rede sein könnte. Eher möchte ich glauben, daß die Römer ein Karree wählten, wie es in der neueren Zeit von der Infanterie gegen Kavallerieattacken gerne gebildet wurde. Doch sind das nur Mutmaßungen, über die mangels einer ausreichenden Überlieferung nicht hinauszukommen ist.

Es ist einzig und allein dem Umstande (Abb. 1b), daß zunächst das erste Geschwader und dann auch noch die beiden anderen zu einem Entlastungsangriff ansetzen konnten, zuzuschreiben, wenn dieser Versuch, in der Küste eine Rückendeckung zu suchen, diesem Geschwader nicht zum Verderben wurde; denn so wertvoll ein derartiges Anlehnen an das Terrain im Landkampf sein kann, so gefährlich ist es für eine Flotte, die sich dadurch ja eben selbst ihrer notwendigen Bewegungsmöglichkeit beraubt. Wie stark aber dieser Gedanke der Anlehnung, der unzweifelhaft aus der Übung der Landtruppen stammt, die römische Flottenleitung beherrschte, lehrt deutlich die Schlacht vor Drepanum. Denn anstatt wenigstens mit einem Flügel das offene Fahrwasser aufzunehmen, nahm der römische Konsul mit seiner gesamten Schlachtreihe unmittelbar entlang der Küste Stellung (Abb. 2), was schon von Polybios heftig gerügt wurde[1].

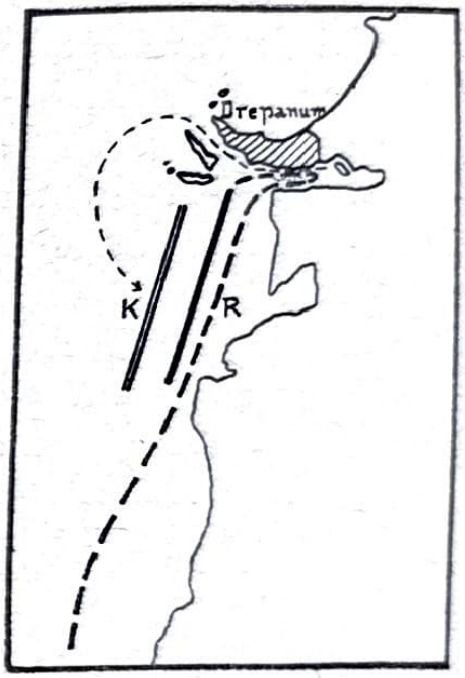

2. Schlacht bei Drepanum

In diesem landgebundenen Vorgehen, das in der Schaffung der Enterbrücken das fremde Element sich zu unterwerfen entschlossen ist und in bezeichnenden taktischen Maßnahmen zu erkennen gibt, daß es sich den Gesetzen des neuen Betätigungsfeldes keineswegs zu fügen bereit ist, drückt sich unzweifelhaft ein Grundzug römischer Art aus. Schon Polybios, der hieraus auch nicht unrichtig die schweren römischen Flottenverluste durch die Naturgewalten erklärt, hat darauf hingewiesen[2]: „Da die Römer an alles mit unbedingter Entschlossenheit herangehen und der Meinung sind, daß einmal gefaßte Pläne unter allen Umständen durchgesetzt werden müssen und für sie kein Beschluß undurchführbar sein könne, so erzielen sie in vielen Fällen gerade dank derartiger Zielsicherheit Erfolg, in manchen wieder scheitern sie offensichtlich, und zwar vor allem in maritimen Belangen."

[1] 1, 51, 8ff. [2] 1, 37, 7ff.: καθόλου δὲ Ῥωμαῖοι πρὸς πάντα χρώμενοι τῇ βίᾳ καὶ τὸ προτεθὲν οἰόμενοι δεῖν κατ' ἀνάγκην ἐπιτελεῖν καὶ μηδὲν ἀδύνατον εἶναι σφίσι τῶν ἅπαξ δοξάντων, ἐν πολλοῖς μὲν κατορθοῦσι διὰ τὴν τοιαύτην ὁρμήν, ἐν τισὶ δὲ προφανῶς σφάλλονται καὶ μάλιστ' ἐν τοῖς κατὰ θάλατταν.

Welch tiefer Wesensunterschied hier zwischen Römern und Karthagern vorliegt, wird besonders klar, wenn wir vergleichen, wie einerseits die Römer hier in den ihnen neuen Aufgaben des Seekrieges ihre eigene Art durchzusetzen sich bemühen und trotz aller Fehlschläge nicht darauf verzichten, irgendwie mit diesem Aufgabenbereich fertigzuwerden, und wie anderseits die Karthager sich mit der auch für sie ähnlich neuen Waffe der Elefantentruppe innerlich in keiner Weise auseinandersetzen: Man verwendet die Waffe unbekümmert um die ihr etwa innewohnenden Gesetze so, wie sie sich gerade darbietet, und meint offenbar, mit dem für sie geleisteten materiellen Aufwand genug getan zu haben.

Neben diesem in der Verwendung verschiedener Waffen zum Ausdruck kommenden haltungsmäßigen Unterschied dürfen aber auch die taktischen Unterschiede im Einsatz der Flotte selbst nicht übersehen werden. Daß die karthagische Flotte, deren Besatzung, von den Offizieren im allgemeinen abgesehen, natürlich auch aus angeworbenen Elementen bestand, im wesentlichen den Grundsatz der Bewegung vertrat, wie er insbesondere in den Manövern der Durchfahrt und der Umfahrt zutage tritt, und das Gefecht auf der Anbringung des Rammstoßes aufbaute, wurde schon angedeutet. Darin wird man jedoch nicht eine besondere Geisteshaltung erkennen dürfen, sondern sich dessen bewußt sein, daß hier die Kampfart übernommen ist, wie sie im Seekrieg von den Griechen entwickelt worden war[1]. Es wäre dabei von nicht geringem Interesse, zu wissen, wie weit an Aufbau und Ausbildung der Flotte Nichtkarthager beteiligt waren. Denn es ist wenig wahrscheinlich, daß Hannibal, der Rhodier wohl nach seiner Herkunft zubenannt, einen Einzelfall in der Geschichte der karthagischen Flotte darstellt, wie ja auch die Volkszahl der eigentlichen Karthager die Annahme nahelegt, daß gerade in der große Menschenmengen erfordernden Flotte eben zahlreiche Nichtkarthager beschäftigt werden mußten. Doch ist uns hier im einzelnen mangels entsprechender Überlieferung ein Urteil nicht erlaubt, so muß festgehalten werden, daß die karthagische Flotte in den Schlachten, für die uns ausführlichere Berichte zur Verfügung stehen, wie bei Eknomos, Drepanum[2] und vermutlich auch bei Mylae eine halbmondförmige Auf-

[1] Vgl. *A. Köster*, Das antike Seewesen 205ff. und *Fr. Miltner*, Neue Jahrbücher f. Antike u. deutsche Bildung 1940, 48ff.

[2] Eine Übersicht über diese beiden wie über die meisten der anderen Schlachten bietet *Kromayer-Veith*, Schlachtenatlas, Röm. Abt., Blatt 1.

stellung einnahm, so daß die Flügel vor dem zurückgehaltenen Zentrum standen. Es scheint nicht belanglos, daß diese Frontbildung, welche nicht so sehr auf den unmittelbaren Angriff als auf Überflügelung und Umfassung des Gegners abzielt, das erstemal in der Seekriegsgeschichte in der Schlacht von Lade auf seiten der persischen Flotte begegnet und ebenso von den Persern in den Kämpfen bei Artemision und in der Schlacht von Salamis angewendet wird. Bedenkt man, daß der Kern der persischen Flotte, zumal in der Schlacht bei Lade, von den phoenikischen Schiffen gebildet wurde und daß diese halbmondförmige Frontbildung von den griechischen Flotten ebensowenig geübt worden ist wie etwa von der römischen, so hat es den Anschein, daß hier in der karthagischen Flotte phoenikische Traditionen erhalten geblieben sind.

Man könnte darin zunächst nur eine taktisch-technische Besonderheit erkennen wollen, die eben aus der größeren Fahrtgeschwindigkeit der phoenikischen gegenüber den griechischen und der karthagischen gegenüber den römischen Schiffen entwickelt wurde. Doch der Krieg wird nicht von den Waffen und Kampfmitteln als technischen Erzeugnissen allein geführt; vielmehr steht hinter ihnen auf allen Stufen der technischen und materiellen Entwicklung der Mensch mit seiner persönlichen Eigenart. Freilich werden wir die hier hervorgehobene taktische Besonderheit, welche den Gegner nicht im unmittelbaren geraden Stoß, sondern in der mittelbaren Umfassung von den Seiten und dem Rücken her zu packen bestrebt ist, (was in dem griechischen κυκλοῦσθαι, das in all diesen Schlachtschilderungen begegnet, so einhellig zum Ausdruck kommt), nur dann als eine in dem karthagischen Menschentum begründete Eigenart verstehen dürfen, wenn sich dieser Gedanke der mittelbaren Kampfesführung auch sonst noch aufzeigen läßt.

Da für die einzelnen taktischen Belange die Quellen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, so darf nunmehr diese Frage in bezug auf die strategische Durchführung gestellt werden. Vergegenwärtigen wir uns zu diesem Behufe nochmals den gesamten Kriegsverlauf, so fällt von vornherein auf, daß der Kampf von karthagischer Seite durchaus defensiv geführt wird. Denn daß man hin und wieder größere Korps nach Sizilien überführte, bedeutete grundsätzlich noch keine Offensive, da man ja hiermit nur den römischen Angriff abzuwehren versuchte. Ein solches Verhalten ist um so merkwürdiger, als während des ganzen Krieges trotz der römischen Siege die Seeherr-

schaft bei Karthago stand, das selbst nach dem Verlust der Straße von Messana gleich zu Beginn des Krieges und der Einbuße von Korsika und sogar Sardinien in den ihm verbliebenen sizilischen Häfen und den Liparischen Inseln Stützpunkte besaß, die sehr wohl Ausgangspunkte entsprechender Angriffsunternehmungen sein konnten.

Doch was Karthago an Angriffsoperationen unternahm, beschränkte sich auf Handelsstörung im Tyrrhenisch-Sizilischen Meer und auf Plünderungsüberfälle auf kleinere Städte an der italischen Küste. Es ist das eine Art der Kriegführung, die insofern in das System des Blockadekrieges gehört, als man von der Ferne aus unter möglichster Vermeidung einer Feindberührung den Gegner zu beunruhigen und zu schwächen versucht. Und in diesen Ideenkreis des Fernkrieges fügen sich letzten Endes auch die Unternehmungen auf Sizilien ein; denn bedeuten sie zunächst auch Abwehr des römischen Angriffes, so stellen sie zugleich den Versuch dar, die Feindkräfte an einer dem eigentlichen karthagischen Lebenskern nicht unbeträchtlich vorgelagerten Front zu binden und so nach Tunlichkeit einen unmittelbaren Angriff des Gegners auf den karthagischen Staatsmittelpunkt zu verhüten. Diese Art der strategischen Planung darf vielleicht als mittelbare Bekämpfung des Gegners bezeichnet werden und läßt jedenfalls trotz aller materieller Aufwendungen für den Kampf einen auch nur im geistigen Bereich ernsthaften Einsatz völlig vermissen, wie offenbar überhaupt der Krieg als solcher hier nicht als das schicksalbedingte letzte Messen der äußeren Kräfte des gesamten Gemeinwesens verstanden wurde, sondern bloß als ein notwendiger Spesenaufwand zur Sicherung der bisher gewohnten Lebensform.

Diese durchaus defensive Haltung, welche ja auch kein in tieferem Sinne ausgreifendes Kriegsziel duldete und kannte, wird noch klarer, wenn der karthagischen Strategie die der Römer gegenübergestellt wird, die übrigens manche bemerkenswerte Schwankung erkennen läßt. Das Schwergewicht des Kampfes liegt während der ganzen Dauer des Krieges unzweifelhaft auf Sizilien; mag es sich hierbei auch vornehmlich um Unternehmungen zu Lande handeln, so darf hiervon keineswegs grundsätzlich geschieden werden, was von den Römern zur See unternommen wird. Denn die Vorstöße gegen Korsika und Sardinien sind letzten Endes in der gleichen Weise wie alle um Sizilien zu Lande und zur See ablaufenden Operationen bestimmt, die karthagische Verteidigungsstellung in unmittelbarem Angriff zu zer-

schlagen oder zumindest zurückzuschieben. Natürlich spielt gerade für die Frage einer unmittelbaren Zerschlagung der feindlichen Front die karthagische Stellung auf den liparischen Inseln eine besondere Rolle. Rom versuchte schon früh, sich dieses Stützpunktes zu bemächtigen. Doch der von Scipio 260 unternommene Handstreich schlug ebenso fehl wie ein neuerlicher Angriff im Jahre 258; und schließlich ist das Seegefecht vor Tyndaris im folgenden Jahre nicht zuletzt um den Besitz der Liparischen Inseln geschlagen worden. Taktisch hatten in diesem Gefecht eindeutig die Römer gesiegt, strategisch stand der Erfolg auf karthagischer Seite, denn die Stellung von Lipara blieb unerschüttert. So ist es voll verständlich, wenn sich beide Teile den Sieg in diesem Gefecht zuschrieben.

Es will aber auch beachtlich erscheinen, daß gerade nach diesem neuerlichen Scheitern eines Angriffes auf die liparische Stellung, an der sich die karthagische Seeherrschaft im tyrrhenischen Bereich trotz des Verlustes von Korsika und Sardinien hielt, man sich in Rom zu dem Vorstoß nach Afrika entschloß. Man gab damit den Gedanken des frontal vorwärtsgetragenen Angriffes auf; es hat zunächst den Anschein, als wollte man durch einen kraftvollen Stoß in das feindliche Machtzentrum, ja den gegnerischen Lebenskern, die Entscheidung erzwingen. Rein militärisch war das Unternehmen in der Anlage von seinen Schöpfern vollkommen richtig gedacht gewesen, wenn der Krieg die Vernichtung des Feindes bezweckte. Denn vernichtet konnte Karthago niemals durch die Zerstörung seiner auf den Inseln gelegenen Verteidigungslinie werden, sondern nur durch die Zerstörung des Lebenskernes. Nur fragt es sich, ob dieser Zweck, die Vernichtung des Gegners, von Rom angestrebt war und damals angestrebt werden durfte. Die Frage ist in beiden Teilen zu verneinen. Denn die Vernichtung Karthagos im damaligen Zeitpunkt hätte einen machtleeren Raum unmittelbar neben Roms Staatsgebilde im Westbecken des Mittelmeeres entstehen lassen, der für Rom unerträglich gewesen wäre. Denn wie ein neben einem lufterfüllten Körper auftretendes Vakuum diesen zur Explosion, also zur Vernichtung führt, wenn er nicht besonders stark gebaut ist, so wird auch ein Machtgebilde durch ein daneben auftretendes Machtvakuum auf das nachhaltigste beeinflußt, wenn es selbst nicht besonders stark gefügt ist. Mochte Roms italischer Staatsbau fest und stark sein, ein Ausgreifen auf den westlichen Inselkranz mußte naturnotwendig zunächst eine Schwächung des inneren Gefüges bedeuten, das doch schon durch die physischen

und materiellen Kriegsopfer gelockert war. Die Schaffung eines machtleeren Nachbarraumes hätte für Rom in diesem Augenblick nur Schaden bedeutet. Es durfte daher die Vernichtung des Gegners nicht anstreben. Die Tatsachen lehren auch eindeutig, daß Rom ein solches Ziel nicht hatte.

Doch schlägt einer derartigen Auffassung offensichtlich ins Gesicht, was wir an Bedingungen kennen, die Regulus nach den ersten Erfolgen der karthagischen Friedensgesandtschaft bot. Diese Bedingungen[1], die um manches schwerer sind als jene, welche die Römer nach dem Sieg von Zama stellten, laufen auf Vernichtung des Gegners hinaus; daran ist nichts zu deuteln. Doch bleibt zu erwägen, ob Regulus mit diesen Bedingungen in Einklang stand mit der offiziellen Regierungspolitik. Was die gewiß nur spärliche Überlieferung an Einzelheiten berichtet, spricht nicht dafür. Denn Regulus steht mit einer verhältnismäßig kleinen Truppe in Afrika, Rom hatte einen ansehnlichen Teil samt der Flotte zurückgezogen. Daß das aber nicht aus einer Unterschätzung der Feindkräfte heraus erfolgt war, sondern einem festen Plan entsprach, lehren die umfangreichen und planmäßig vorangegangenen Plünderungen ebenso wie die späteren Maßnahmen. Denn die Stärke der Regulusarmee mit 15000 Mann zu Fuß und 500 Reitern reichte aus, um sich bei geschickter Führung dem Gegner gegenüber, der nach den während des ganzen Winters über betriebenen Rüstungen 12000 Mann zu Fuß, 4000 Reiter und 100 Elefanten aufbrachte[2], zu behaupten und ihm Abbruch zu tun. Mehr wollte man offenbar von diesem Expeditionskorps auch nicht haben, dem notfalls in den vierzig zurückgebliebenen Schiffen noch eine Rückzugsmöglichkeit offenstand.

Daß man bei dem afrikanischen Unternehmen tatsächlich nicht an einen unmittelbaren vernichtenden Angriff auf Karthago dachte, lehrt insbesondere der Umstand, daß auch die folgende Expedition, welche nach der Katastrophe des Regulus hinüberging, trotz ihrer bedeutenden Stärke sich mit

[1] Cassius Dio frg. 43, 24 (Melber): ἐπειδή τε (n. οἱ Καρχηδόνιοι) οὐκ ἐθέλησαν Σικελίας τε πάσης καὶ Σαρδοῦς ἀποστῆναι καὶ τοὺς μὲν τῶν Ῥωμαίων αἰγμαλώτους προΐκα ἀφεῖναι, τοὺς δὲ σφετέρους λύσασθαι, τά τε δαπανηθέντα τοῖς Ῥωμαίοις εἰς τὸν πόλεμον πάντα διαλῦσαι καὶ χωρὶς ἄλλα καθ' ἕκαστον ἔτος συντελεῖν, οὐδὲν ἤνυσαν. πρὸς γὰρ δὴ τοῖς εἰρημένοις καὶ ἐκεῖνα αὐτοὺς ἐλύπει, ὅτι μήτε πολεμεῖν μήτε συμβαίνειν ἄνευ τῶν Ῥωμαίων, καὶ αὐτοὶ μὲν μὴ πλείοσι μιᾶς ναυσὶ μακραῖς χρῆσθαι, ἐκείνοις δὲ πεντήκοντα τριήρεσιν ἐπικουρεῖν, ὁσάκις ἂν ἐπαγγελθῇ σφισιν, ἄλλα τέ τινα οὐκ ἐκ τοῦ ὁμοίου ποιεῖν ἐκελεύοντο.

[2] Pol. 1, 32, 9; dabei hatte man im vorangegangenen Gefecht mit den Elefanten bekanntlich leichtes Spiel gehabt. Die an der Richtigkeit der Zahlen geäußerten Zweifel sind gänzlich unbegründet.

Verwüstungen und Störungen begnügte; und auf der gleichen Linie liegt schließlich das Unternehmen gegen die Syrtenstädte, das deutlich nur Plünderung und Verwüstung zum Zwecke hatte.

Rom versuchte hier, eine gleiche mittelbare Kriegführung in die Wege zu leiten, wie sie von karthagischer Seite durchgehend angewendet worden war. Doch die schweren Verluste, die Rom dabei freilich nicht so sehr durch den Feind als vielmehr durch die Naturgewalten erlitt, ließen sehr bald in Rom die Überzeugung Geltung gewinnen, daß diese Art der Kriegführung der römischen Macht und Haltung nicht entsprach, und man kehrte wieder zu dem Plan des unmittelbaren Kampfes um die äußere karthagische Verteidigungslinie zurück. Nichts ist für die Grundsätzlichkeit im Wandel dieser Auffassung bezeichnender, als daß man sofort nach der Aufgabe der Unternehmungen an der afrikanischen Küste wieder zum Angriff auf die karthagische Stellung auf den Liparischen Inseln überging, der jetzt auch zum Erfolg führte. Und trotz aller Schwierigkeiten, die sich auch weiterhin in dem langwierigen und wechselvollen Ringen um Sizilien noch ergaben, hielt man unbeirrt an dem Grundsatz des frontalen Kampfes fest[1], unbekümmert darum, daß Karthago auch weiterhin, wiewohl in wechselndem Umfang, neben der Verteidigung der Stellung auf Sizilien an der mittelbaren, auf Plünderung italischer Küstenplätze abzielenden Kriegführung festhielt.

Es zeigt somit die Betrachtung des ersten großen Waffenganges zwischen Rom und Karthago, daß ein gewisser Unterschied in der Einstellung zum Krieg überhaupt und damit in der Art seiner Durchführung zwischen den beiden Gegnern besteht[2]. Der augenfälligste Unterschied liegt zunächst darin, daß Karthago den Krieg vornehmlich durch Aufwendung bloß seiner materiellen Kräfte führt und das Blut der eigenen Staatsträger weitgehend schont, während umgekehrt in Rom die Blutlast des Kampfes in erster Linie von den Angehörigen der Staatsgemeinde getragen wird. Man wird das zunächst als Folge der verschiedenen Staatskonstruktionen ansehen, wird aber nicht leugnen können, daß auch diese selbst in dem verschiedenen Wesen der beiden Menschengruppen und damit in der verschiedenen völ-

[1] Es bedeutet auch keine Preisgabe dieses Grundsatzes, wenn in späteren Jahren der römische Staat seine Einwilligung zum Einsatz privater Handelsstörer gab. Denn einmal handelte es sich hier tatsächlich um private Unternehmungen, und zum anderen fielen sie nach Zahl und Umfang weder militärisch noch politisch ins Gewicht.

[2] Zur politischen Ausprägung dieses Unterschieds vgl. *Heuß*, oben 114 ff.

kischen und rassischen Veranlagung begründet ist. Ein weiterer Unterschied gibt sich darin zu erkennen, daß der Krieg von römischer Seite aus durchaus offensiv geführt wurde, während Karthago trotz aller Einzelunternehmungen ständig in der Defensive verbleibt. Man könnte zunächst geneigt sein, den Grund hierfür in einer verschiedenen politischen Zielsetzung zu suchen. Doch lehrt die gesamte Lage, daß für die machtmäßige und wirtschaftliche Stellung Karthagos der gesicherte Besitz des großen Inselkranzes von Sizilien, Sardinien und Korsika die gleiche Bedeutung hatte wie etwa für Rom. Und nichts berechtigt uns zu der Annahme oder auch Vermutung, daß man in Karthago sich dieser Bedeutung nicht bewußt gewesen wäre. Die unterschiedliche Einsatzkraft, die im Verhältnis von Offensive und Defensive zum Ausdruck kommt, liegt demnach nicht in einer verschiedenen Bewertung des Kampfgegenstandes begründet, sondern ist offenbar Ausfluß einer verschiedenartigen Einstellung zum Kampf und damit Ausdruck einer verschiedenen Wesenshaltung. Und schließlich hat in der strategischen Gesamtführung ein nicht unbedeutender Unterschied festgestellt werden müssen, den wir in der mittelbaren Bedrohung und Störung der gegnerischen Kräfte einerseits und in dem unmittelbaren Niederkämpfen der feindlichen Verteidigungsstellung andererseits gekennzeichnet fanden, wobei – freilich nur für einen kurzen Zeitraum – auch von römischer Seite die mittelbare Kriegführung in Anwendung gebracht wurde. Da diese verschiedene Planung angesichts im wesentlichen gleichartiger Kampfmittel auf beiden Seiten getroffen wird, so läßt sich der Unterschied nicht aus technischen oder bloß äußerlich organisatorischen Belangen erklären, sondern muß tiefer begründet sein. Wieweit er etwa im Wesen der beiden Gegner begründet ist, kann freilich nicht an dem einen Waffengang erhärtet werden, weil hierbei gewisse, uns vielleicht gar nicht erfaßbare Zufälligkeiten mitbestimmend gewesen sein könnten. Als Ausdruck einer bestimmten Wesenshaltung dürften sie vielmehr erst dann verstanden werden, wenn sie als mehr oder weniger gleichbleibende Grundlinien auch in den folgenden Kriegen der beiden Mächte festgestellt werden können.

Der Ablauf des gewaltigen zweiten Punischen Krieges, der von den überragenden Persönlichkeiten Hannibals auf der einen Seite und später dann Scipios auf der anderen Seite beherrscht wird, scheint schon auf den ersten Blick einer solchen Annahme zu widersprechen. Steht doch der Angriff und Vormarsch Hannibals gegen Italien so stark im Vordergrund, daß nicht zu-

letzt unter dem Eindruck dieses Unternehmens von der Geschichtsdarstellung bis zum heutigen Tage immer wieder die Ansicht vertreten wurde, daß Karthago zum Kriege getrieben und Rom nur den Angriff abgewehrt und zurückgeschlagen hätte. Ohne auf diese Frage der Kriegsschuld im einzelnen eingehen zu wollen, muß zur Klärung der uns beschäftigenden Frage der Ablauf des militärischen Geschehens kurz umrissen werden.

Nachdem die Eroberung von Sagunt Hannibal freie Hand zu weiteren Unternehmungen gegeben hatte, brach er im Frühjahr 218 von Carthago Nova auf und führte sein Heer in einem für völlig unmöglich gehaltenen Landmarsch über die Pyrenäen und Alpen nach Norditalien, wo er seine Pläne durch das Gefecht am Tessin und die Schlacht an der Trebia sicherte. Im folgenden Frühjahr konnte er, trotz des schwierigen Geländes vom Feinde ungehindert, über den Apennin vordringen und sich durch die fast völlige Vernichtung der einen römischen Armee, welche unter dem Befehl des Konsuls Flaminius stand, in der Überfallsschlacht am Nordufer des Trasimenischen Sees die Bewegungsfreiheit auch im mittleren Italien erkämpfen. Niemand konnte ihn daran hindern, tief in den Süden der italischen Halbinsel vorzustoßen, von wo aus er weitgehenden Einfluß auf das gesamte römische Bundesgebiet zu gewinnen und ausüben zu können hoffte. Nachdem ihm vorübergehend das Verhalten des zum Diktator bestellten Quintus Fabius Maximus eine neue Schlacht verwehrt hatte, trat ihm im Sommer 216 doch wieder das römische Heer bei Cannae zur Schlacht entgegen, die er zu einer vernichtenden Niederlage für die Römer zu gestalten wußte. Die Folgen dieser militärischen Meisterleistung waren einerseits eine weitgehende Auflockerung des italischen Bundes und andererseits der Anschluß von Makedonien und weiterhin von Syrakus an Karthago. Vor allem durch die Gewinnung der sizilischen Macht war die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung Hannibals mit Karthago in den Bereich der Möglichkeit gerückt, zumal wenn er sich hierbei auf die Hilfe der makedonischen Flotte stützen konnte. So ist es vollkommen verständlich, wenn Rom nunmehr seine besondere Aufmerksamkeit dem sizilischen Kriegsschauplatz zuwandte, wo es auch durch die Eroberung von Syrakus im Jahre 212 die drohendste Gefahr bannte und durch die schließliche Vertreibung der Karthager von der Insel im Jahre 210 die Lage endgültig gesichert hat.

Inzwischen aber hatte Rom, von den keineswegs unwichtigen, wenn auch nicht besonders eindrucksvollen Unternehmungen in Griechenland ganz

abgesehen, an der Verfolgung und wenigstens teilweisen Durchführung seines ursprünglichen Kriegsplanes festgehalten. Freilich von Sizilien aus nach Afrika hinüberzugehen und Karthago unmittelbar anzugreifen, darauf hatte man unter dem Druck des Hannibalschen Vorstoßes nach Norditalien verzichten müssen; die in Sizilien bereitgestellte Armee hatte man zurückgerufen und an die gefährdete Nordgrenze geworfen.

Doch demgegenüber wurde trotz Hannibals Vorstoß an dem Plan, Spanien anzugreifen, festgehalten. Es ist dies das für den gesamten Kriegsverlauf entscheidende Verdienst des damals in Massilia stehenden Publius Scipio, des Vaters des berühmten Siegers von Zama: die Offensive in Spanien nicht aufgegeben und mit ihrer Durchführung seinen Bruder Gnaeus beauftragt zu haben. Die Besetzung von Tarraco und die Wiedergewinnung von Sagunt sind die Marksteine dieses zähen Ringens um die iberische Halbinsel, das allerdings infolge des Heldentodes beider Scipionen im Süden des Landes 211 einen jähen Abschluß zu finden schien. Doch Rom war deshalb zum Nachgeben noch keineswegs bereit; und 210 übernahm der spätere große Sieger Publius Cornelius Scipio als kaum Fünfundzwanzigjähriger das Kommando auf diesem Kriegsgebiet, das einst Hannibals Schule gewesen war und nun auch zur großen Schule des römischen Feldherrn wurde. Die hier von ihm durchgeführte Reform der römischen Taktik schuf die Grundlage für seine teilweise geradezu überraschenden Erfolge. Der Besetzung von Carthago Nova (209) folgte im nächsten Jahr der Sieg bei Baecula, der nur deshalb die Entscheidung noch nicht brachte, weil Hasdrubal etwa mit der Hälfte des Heeres nach Norden entkommen konnte und den Marsch nach Italien antrat, wo er sich mit seinem Bruder Hannibal zu vereinigen hoffte. Scipio konnte 206 bei Ilipa auch die letzten Reste der karthagischen Macht in Spanien zerschlagen, und so verließ jetzt selbst Mago, Hannibals jüngster Bruder, den spanischen Boden, um über die Balearen gleichfalls nach Italien sich zu wenden.

Auch hier war inzwischen die karthagische Stellung ins Wanken geraten. Den römischen Angriff auf Kapua konnte selbst Hannibals kühne Diversion gegen Rom nicht hemmen, und 211 war die Stadt wieder römischer Macht unterworfen; zwei Jahre später ging auch Tarent an die Römer verloren, womit Hannibal jeden festen Rückhalt in Unteritalien einbüßte. Als dann auch das Heer, das Hasdrubal ihm zuführen wollte, mit seinem Feldherrn am Metaurus vernichtet worden war, war irgendwelche Aussicht auf einen

in Italien zu erringenden Erfolg nicht mehr gegeben. Zwar landete Mago noch 205 an der ligurischen Küste; doch erreichte ihn hier sehr bald der Befehl zu sofortiger Heimkehr nach Karthago, der gleichzeitig dem im Felde noch unbesiegten Hannibal erteilt wurde.

Denn im Jahre 204 hatte Scipio die Offensive nach Afrika selbst getragen, war bei Utika gelandet und konnte unter geschickter Ausnutzung der Streitigkeiten zwischen den beiden Numiderfürsten Syphax und Massinissa seine Lage fortschreitend derart verbessern, daß Karthago bereits zu Verhandlungen geneigt war. Doch wurde bald der Waffenstillstand gebrochen, und der Kampf mußte von neuem beginnen. Bei Zama kam es zum Waffengang zwischen den beiden Schlachtenmeistern und ihren Heeren. Das Schicksal entschied gegen Karthago. Die Stadt war besiegt, ihre Macht vernichtet, wiewohl länger denn ein Jahrzehnt ihr Feldherr siegreich und unbesiegt in Feindesland gestanden und eine römische Armee nach der anderen sich vor ihm hatte beugen müssen. Konnte wirklich der eine römische Sieg bei Zama alle die anderen strahlenden Erfolge Hannibals aufwiegen, ja, hinwegwischen und ungeschehen machen?

Hatte es merkwürdig geschienen, daß im ersten Ringen die Landmacht obsiegte über die Beherrscherin des Meeres, so ist es nicht minder merkwürdig, daß im zweiten Ringen der so vielfach Besiegte schließlich als Sieger die Welt nach seinem Willen formt. Merkwürdig bleibt gleichzeitig, daß in diesem Ringen, das auf Tod und Leben ging, die Handelsstadt, deren Leben vom Meere getragen war, zur See kaum in Erscheinung tritt. Sie kämpft anscheinend bloß zu Lande wie ihr Gegner und mit denselben Truppen.

Denn hatte im ersten Kriege zwischen Rom und Karthago die Elefantentruppe das karthagische Heer vom römischen wesentlich unterschieden, so fiel dies diesmal weg. Denn Hannibal hatte zwar beim Aufbruch aus Spanien über Elefanten, etwa vierzig an Zahl, verfügt; doch erfahren sie im Kampf mit den Römern keinen maßgeblichen Einsatz, da sie, soweit sie nicht in der Schlacht an der Trebia umgekommen waren, der Härte des norditalienischen Winters erlagen; erst bei Zama erscheinen wieder Elefanten im karthagischen Heer in größerer Zahl, so daß im allgemeinen die Zusammensetzung der beiden Heere während des ganzen Kriegsablaufes die gleiche war. Es erhebt sich somit in Ergänzung der an Hand der Ereignisse des ersten Punischen Krieges gemachten Beobachtungen die Frage, ob in

dem Verhalten der einzelnen Waffengattungen während des Kampfes ein grundlegender und entscheidender Unterschied zu finden ist.

Es ist bekannt, daß zahlenmäßig die Reiterei auf karthagischer Seite viel stärker vertreten war als bei den Römern, mit der einzigen Ausnahme der Schlacht bei Zama, in der das zahlenmäßige Übergewicht an Reitern auf römischer Seite lag. Sosehr dieser zahlenmäßige Unterschied die Kriegsführung vor allem hinsichtlich der Beweglichkeit der verschiedenen Armeen im einzelnen beeinflußt hat, so wurde dadurch das Wesen des Kampfes kaum berührt. Einen etwas tiefergehenden Unterschied können wir in der Kampfesweise beobachten, die mehrmals von der Reiterei der Karthager in dem hinhaltenden scheinbaren Rückzugsgefecht angewendet wird. Sie begegnet in dem die Schlacht an der Trebia einleitenden Reitergefecht[1] und liegt wohl auch dem Abzug der Hannibalischen Reiterei in der Schlacht von Zama zugrunde. Dabei darf man nicht glauben, daß der Unterschied gegenüber der römischen Reiterei etwa in der daraus entspringenden Bewegung zu sehen wäre; vielmehr eignete diese auch dem römischen Reiterkampf, wie die bewegte Klage der römischen Überlieferung darüber lehrt, daß der Reiterei auf dem rechten Flügel bei Cannae jede Möglichkeit zum Changieren genommen gewesen wäre[2]. Ja, dieses Fehlen jeglicher Evolutionen läßt den Livius das Gefecht geradezu als Infanteriekampf bezeichnen, und Polybios nennt seinen Verlauf barbarisch. Stellt demnach nicht die Bewegung im Kampf an sich den Unterschied dar, so liegt dieser vielmehr in der Beweglichkeit, der Auflösung in einzelne Gruppen und der nur zum Schein zeitweilig unternommenen fluchtartigen Rückwärtsbewegung. Es ist das eine wohl allen wahren Reitervölkern eignende Art des Kampfes, die nicht so sehr das ehrliche Messen der Kräfte zum Ziel hat als vielmehr die Überlistung des Gegners durch irreführendes Vortäuschen falscher Tatsachen. Können wir hier einen gewissen, sicher nicht bloß äußerlichen oder

[1] Pol. 3, 72, 10: διὰ τὸ τοὺς Νομάδας ἀποχωρεῖν μὲν εὐχερῶς καὶ σποράδην, ἐπικεῖσθαι δὲ πάλιν ἐκ μεταβολῆς τολμερῶς καὶ θρασέως. Liv. 21, 54, 4f: *Numidas equites ... ob-equitare iubet hostium portis iaculandoque in stationes elicere ad pugnam hostem, iniecto deinde certamine cedendo sensim ... pertrahere.*

[2] Liv. 22, 47, 2: *deinde equitum Gallorum Hispanorumque laevum cornu cum dextro Romanorum concurrit, minime equestris more pugnae. Frontibus enim adversis concurrendum erat, quia nullo circa ad evagandum relicto spatio hinc amnis, hinc peditum acies claudebant.* Pol. 3, 115, 3: οὐ γὰρ ἦν κατὰ νόμους ἐξ ἀναστροφῆς καὶ μεταβολῆς ὁ κίνδυνος, ἀλλ' εἰσάπαξ συμπεσόντες ἐμάχοντο συμπλεκόμενοι κατ' ἄνδρα, παρακαταβαίνοντες ἀπὸ τῶν ἵππων.

nur technischen Unterschied in der Kampfesweise der beiden Gegner beobachten, so darf hieraus kein verallgemeinernder Schluß gezogen werden, zumal diese Kampfesweise keineswegs ständig von der karthagischen Reiterei angewendet wurde.

Diesem geringen Unterschied im Reiterkampf gegenüber läßt die Überlieferung uns hinsichtlich irgendwelcher Verschiedenheiten im Kampf der Fußtruppen fast völlig im Stich[1], so daß wir nun versuchen müssen, aus den taktischen Fragen der Anlage der Schlachten Förderung und Aufklärung zu gewinnen.

Man könnte gerade angesichts des Umstandes, daß im Reiterkampf der Gedanke der Überlistung eine gewisse grundsätzliche Rolle spielte, geneigt sein, vor allem die Schlacht am Trasimenischen See als dem karthagischen Wesen besonders entsprechend anzusehen; beherrscht doch hier die Überlistung[2] des ahnungslosen Feindes die gesamte Anlage der Schlacht. Doch abgesehen davon, daß diese Schlacht einen Einzelfall in dem Kriegsverlauf darstellt, lehrt die Kriegsgeschichte, daß man Überfallsschlachten keinesfalls als im Wesen kennzeichnend für die Kampfesart eines Volkes oder einer Gruppe von Völkern ansehen darf. Vielmehr wird eine Überfallsschlacht nur als Ausdruck einer gewissen Beweglichkeit in der Heeres- und Truppenführung und einer nicht unbedeutenden Geländeverbundenheit der den Überfall ausführenden Truppe gewertet werden dürfen, also einer gewissen Höhe der Kriegskunst im allgemeinen.

Die bedeutendsten Schlachten des zweiten Punischen Krieges sind vielmehr gekennzeichnet durch den Gedanken der möglichst allseitigen Umfassung der gegnerischen Streitmacht. Das gilt sowohl von der Schlacht an der Trebia wie insbesondere von der bei Cannae, die als das mustergültige Beispiel der Umfassungsschlacht in die Kriegsgeschichte eingegangen ist, aber auch von den Kämpfen bei Baecula und Ilipa in Spanien, der Schlacht am Metaurus und dem Zusammenstoß auf den Großen Feldern in Afrika. Ent-

[1] Nur anläßlich des Gefechtes, das Hannibal gegen Fabius um den freien Rückzug aus dem Falernerland zur Rettung seiner leichten Truppen durchkämpfen mußte, fällt die Bemerkung, daß die im Gebirge aufgewachsenen und im felsigen Gestein äußerst behenden Spanier den standfesten römischen Truppen an Beweglichkeit überlegen seien. Liv. 22, 18, 3: *ea* (nämlich *Hispanorum cohors*) *adsuetior montibus et ad concursandum inter saxa rupesque aptior ac levior cum velocitate corporum tum armorum habitu campestrem hostem gravem armis statariumque pugnae genere facile elusit.*

[2] Über Kriegslisten und ihre Verbindung mit der oft genannten punischen Schlauheit s. *Burck*, unten 321 f.

sprang die Anlage der Schlachten an der Trebia und bei Cannae der karthagischen Planung, so liegt bei den anderen Kämpfen die Schlachtinitiative unzweifelhaft auf römischer Seite. Es hat somit den Anschein, als ob der Gedanke der Umfassung und Einkesselung des Gegners von Karthagern und ebenso Römern, sobald diese vom Feinde eine derartige Kampfesführung erlernt hatten, in gleicher Weise angewendet wurde und daher ein wesensmäßiger Unterschied in der Schlachtdurchführung nicht beobachtet werden könnte. Es würde sich daraus die Annahme ableiten lassen, daß Schlachtengestaltung nur Ausfluß einer technischen Meisterung militärischer Möglichkeiten und Gegebenheiten wäre, somit unabhängig von dem etwa verschiedenen Wesen der Kämpfer lern- und übungsmäßig von einem Heer auf das andere übertragen werden könnte, sofern nur der entsprechende militärische Organisator und Kriegsmeister vorhanden wäre. Daß Auffassungen und Gedanken über Schlachtenführung auch von an sich wesensfremden Völkern übernommen werden können, lehrt ein nur flüchtiger Blick in die Kriegsgeschichte und lehrt vor allem der zweite Punische

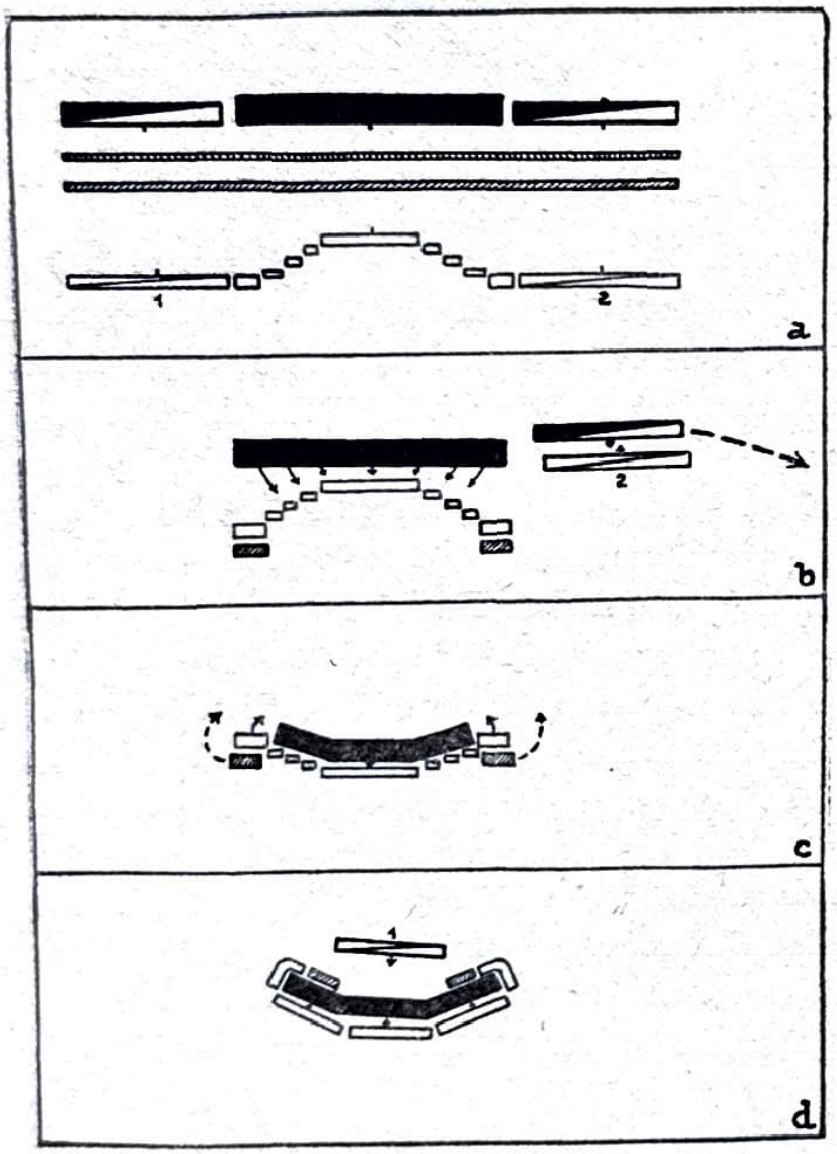

3. Schematische Skizze des Verlaufes der Schlacht bei Cannae

Krieg selbst. Denn daß hier der Gedanke der Umfassungsschlacht zunächst von Hannibal in Anwendung gebracht und dann erst von den Römern übernommen wurde, wobei das Wirken Scipios von ausschlaggebender Bedeutung war, steht außer jedem Zweifel. Trotzdem läßt die genauere Betrachtung der einzelnen Schlachten Unterschiede erkennen, die doch das Wesen der Kampfhaltung der beiden Gegner berühren.

Gehen wir bei der Betrachtung von dem Musterbeispiel Cannae (Abb. 3) aus, wofür uns auch die ausführlichsten Berichte zu Gebote stehen, so ergibt sich in großen Zügen folgendes Bild: Nachdem durch die von Hannibal eröffneten Gefechte der Reiter die gegnerischen Flügel beseitigt waren, kam es zum Zusammenstoß der Infanteriemassen, der durch den Angriff der Römer ausgelöst wurde[1]. Diese stießen zunächst auf das halbmondförmig vorgeschobene, von spanischen und keltischen Abteilungen gebildete karthagische Zentrum, das langsam und planmäßig sich so weit zurückzog, bis die afrikanischen Abteilungen, welche an den beiden Enden der karthagischen Infanterielinie standen, ohne daß sie sich von ihrem Aufstellungsplatz entfernt hätten, sich mit der vorrückenden römischen Front auf einer Linie befanden. Durch bloßes Einschwenken kamen daher die Afrikaner in die Flanken der Römer und zum Teil auch in deren Rücken zu stehen. Durch die von der Verfolgung zurückkehrenden Reitergeschwader wurde unschwer die Lücke im Rücken der Römer geschlossen und die Einkreisung vollständig durchgeführt.

Für den gleichfalls von Hannibal als Einkreisungsschlacht angelegten Kampf an der Trebia sind die Nachrichten allerdings wesentlich dürftiger, doch lassen sie immerhin folgendes Bild gewinnen. Nachdem durch den Vorstoß einer numidischen Reiterabteilung die Römer zum Übergang über die Trebia und zur Schlacht veranlaßt worden waren, stießen die beiden Heere in der Weise aufeinander, daß die Fußtruppen einander in der Mitte, die Reiterei an den Flügeln gegenüberstanden (Abb. 4a); dabei erhielten die zahlenmäßig ohnedies bedeutend stärkeren karthagischen Flügel Verstärkung noch durch die Leichtbewaffneten und die allerdings nicht sehr zahlreichen Elefanten. Als aber die beiden Fronten der schweren Infanterie dank des römischen

[1] Läßt der Bericht bei Liv. 22, 47, 4ff. es offen, wer den Angriff vortrug, so ergibt die Formulierung bei Pol. 3, 115, 4f.: τότε δὴ τὰ πεζικὰ στρατόπεδα, διαδεξάμενα τοὺς εὐζώνους, συνέπεσεν ἀλλήλοις. ἐπὶ βραχὺ μὲν οὖν τῶν Ἰβήρων καὶ τῶν Κελτῶν ἔμενον αἱ τάξεις καὶ διεμάχοντο τοῖς Ῥωμαίοις γενναίως eindeutig, daß der Stoß von den Römern geführt wurde.

Angriffes in Kampfberührung kamen, wurden die Leichtbewaffneten auf karthagischer Seite aus der Front gezogen und beiderseits in der verlängerten Frontlinie gewissermaßen an den Flügeln aufgestellt. Inzwischen hatte die numidische Reiterei die gegnerischen Schwadronen verjagt, so daß die römischen Flanken jeder Sicherung entbehrten. Infolge des weiteren Vorgehens der römischen Infanterie kamen nun die karthagischen Leichtbewaffneten auf die Höhe der feindlichen Front zu stehen; durch Einschwenken wurden die römischen Flanken umfaßt, und zum Teil wurde auch in den Rücken der römischen Front übergegriffen. Zum eigentlichen Rücken-

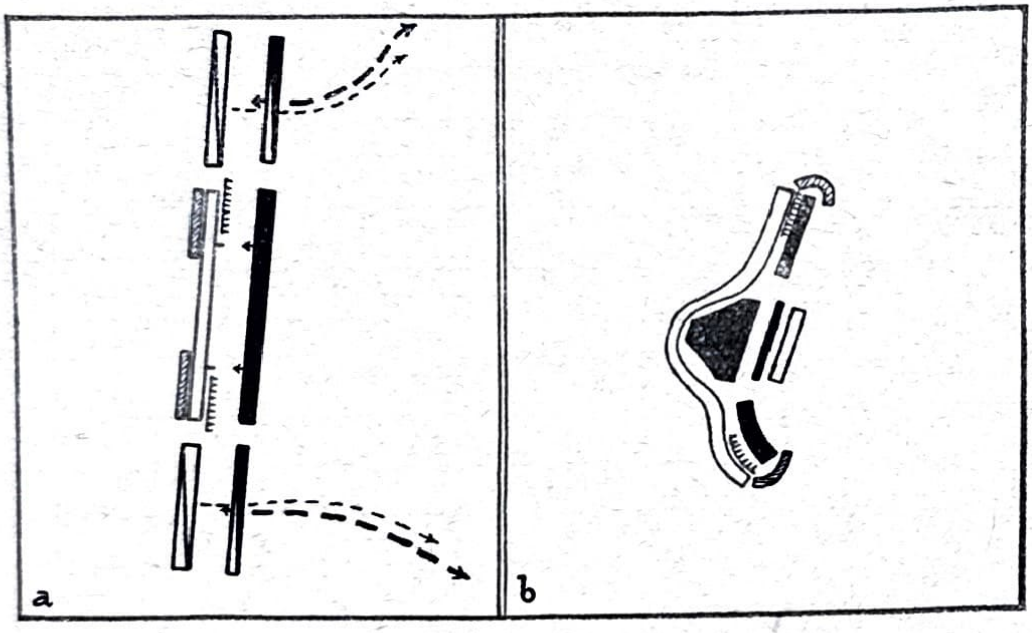

4. Schlacht an der Trebia

angriff wurde nun die in einem Hinterhalt bereitgestellte gemischte Gruppe Magos angesetzt. Wies die Umzingelung auch einige Lücken auf, so war sie doch so stark, daß den Römern nur die Möglichkeit verblieb, in einem Frontalstoß den Durchbruch durch die schwere karthagische Infanterie nach vorne zu versuchen. Zum Teil gelang dieser Versuch. Leider lassen die Quellen es völlig ungeklärt, ob dabei die tatsächlich erfolgende Rückwärtsbewegung der karthagischen Mitte nur infolge des römischen Druckes vor sich ging oder aber, was der Vergleich mit Cannae wahrscheinlicher macht, in gewissen Grenzen, die schließlich allerdings überschritten wurden, von Hannibal vorgesehen war.

Wenn auch diese Frage infolge der Dürftigkeit der Quellen offengelassen werden muß, so ist sicher, daß auch an der Trebia die karthagische Armee,

von der Reiterei an den Flügeln abgesehen, sich völlig defensiv verhielt und die Umklammerung des Feindes hier wie bei Cannae letzten Endes dadurch erreicht wurde, daß man den Gegner an die ursprünglich eingenommene Stellung heranzog und ihn in den bereitgestellten Rahmen, der durch Einschwenken der beiden äußeren Frontabschnitte zur Klammer wurde, hineinsog. Das Schlußglied des Kesselringes wurde das eine Mal von einer in dem Hinterhalt gelegten beweglichen Gruppe gebildet, das andere Mal von der Reiterei, die sich freigekämpft hatte.

Es fragt sich nun, ob diese Schlachtform, die als die Hannibalische bezeichnet werden darf, unverändert von den Römern in Anwendung gebracht wurde.

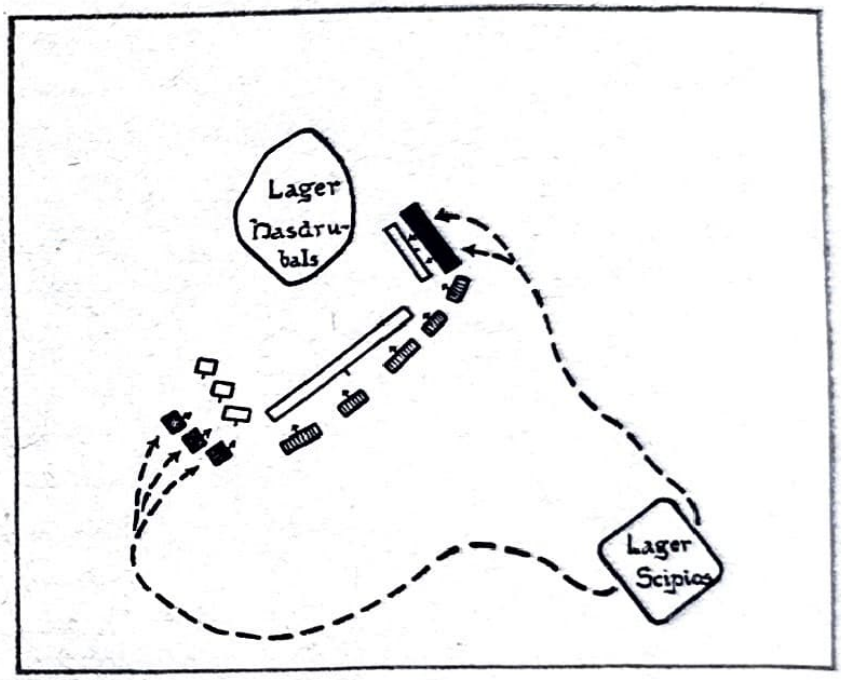

5. Schlacht bei Baecula

Bei Baecula (Abb. 5) hatte Hasdrubal, welcher den Abmarsch an die Pyrenäen beabsichtigte, am Rande eines ziemlich steil abfallenden Hügels Stellung genommen. Trotz der daraus notwendig sich für den Angriff ergebenden Schwierigkeiten schritt Scipio zum Angriff, und zwar führte er gleichzeitig den Hauptteil seiner Truppen in der Front vor und ließ am rechten wie auf dem linken Flügel kleinere Abteilungen in die Flanken des Gegners vorgehen. Reiter wurden inzwischen in kleineren Gruppen angesetzt, um auch vom Rücken her den Gegner zu bedrohen. Wenn auch die Umklammerung nicht vollständig glückte und Hasdrubal das Gros seiner Truppen vom Feinde lösen konnte, so lag der Schlachtanlage doch der Gedanke der beiderseitigen und womöglich auch bis in den Rücken hin fortzusetzenden Umfassung zugrunde. Es ist der gleiche Plan, wie ihn Hannibal besser an der Trebia und vollständig bei Cannae zur Durchführung gebracht hatte; doch

zeigt sich gegenüber der Hannibalischen Schlachtenführung darin ein beachtlicher Unterschied, daß hier Scipio den taktischen Angriff durchführt und die Umklammerung des Gegners durch Vorwerfen der beiden Flügelgruppen zu erreichen sucht.

Die gleichen Verhältnisse können wir, vielleicht noch deutlicher, bei Ilipa (Abb. 6) beobachten, wo Scipio auf Hasdrubal, den Sohn des Gisgo, stieß.

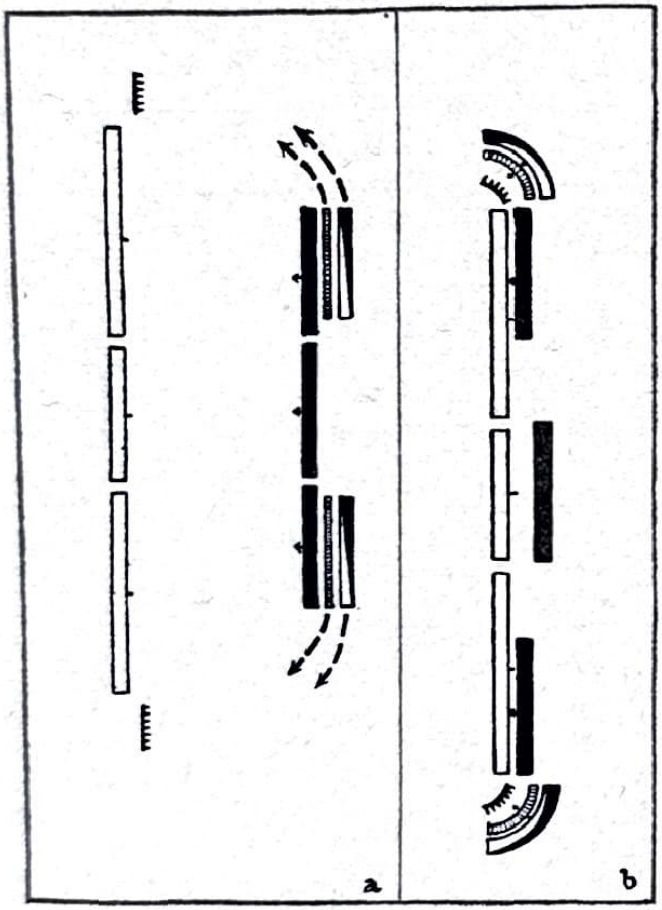

6. Schlacht bei Ilipa

Wieder ist der Römer in Angriff, den er von einem aus spanischen Abteilungen gebildeten Zentrum nur langsam vortragen läßt[1], während die aus gemischten Truppen zusammengesetzten Flügelgruppen scharf vorgehen und durch immer weiteres Ausholen die Flanken des Gegners umfassen. Da die Umklammerung im Rücken der Karthager nicht gelingt, so ist es diesen möglich, wenn auch teilweise in Unordnung, sich aus der drohenden Zange in ihr Lager zurückzuziehen. Ein von den Römern geplanter Sturm auf das feindliche Lager wird durch ein plötzlich losbrechendes Unwetter unmöglich gemacht.

Als Scipio dann in Afrika auf den Großen Feldern (Abb. 7) abermals mit Hasdrubal zusammenstößt, läßt er seine Fußtruppen in der üblichen Treffenordnung, in der hinter den Hastaten die Principes und dann die Triarier zu stehen kommen, aufmarschieren, während die Flügel von der Reiterei eingenommen werden. In gleicher Weise stellen die Karthager an den Flügeln ihre

[1] Liv. 28, 16, 14: *Hispanos – ea media acies fuit – presso gradu incedere iubet*; dazu gehört noch die Bemerkung § 18: *sinus in medio erat, qua segnius Hispanorum signa incedebant.*

Reiter und im Zentrum die spanischen Fußtruppen auf. Dem römischen Angriff gelingt es, zunächst die feindliche Reiterei zu werfen und in scharfer Verfolgung von dem Schlachtfeld zu jagen, so daß im Kampf nunmehr allein die Fußtruppen einander gegenüberstehen. Auch hier waren die Römer im Angriff; die Hastaten hatten die Aufgabe, den Gegner in der Front so lange festzuhalten, bis durch den Aufmarsch der Principes und Triarier nach den beiden Seiten hin die feindliche Stellung in den Flanken und im Rücken umfaßt war. War hier das Manöver durch den Erfolg gekrönt und unterschied sich dadurch der Kampf auf den Großen Feldern von den Schlachten bei Baecula und Ilipa, so war der Grundgedanke der gleiche: Umfassung des Feindes durch allgemeinen Angriff und Vorwerfen der Flügelgruppen.

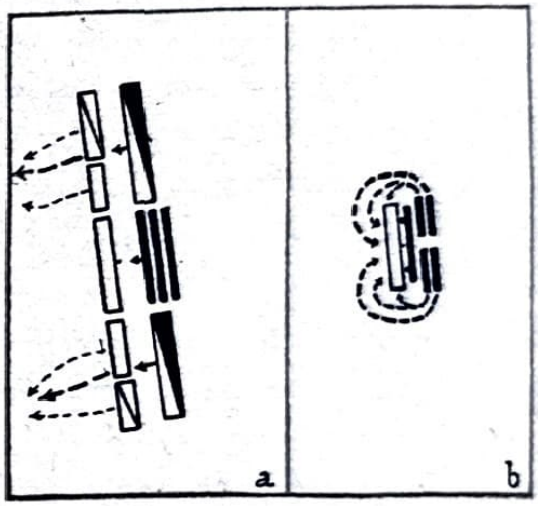

7. Schlacht auf den Großen Feldern

Doch diese Art der Umfassungsschlachten hat nicht bloß Scipio zur Anwendung gebracht, sondern es wurde der gleiche Gedanke auch von den römischen Feldherren am Metaurus, vor allem von Claudius Nero, aufgegriffen. Der erste Angriff geht hier von Hasdrubal aus, welcher mit seinen Kerntruppen die Stellung der Römer an deren linkem Flügel zu durchbrechen versucht, während er seinen gallischen Abteilungen in einer durch das Terrain gesicherten Stellung die Deckung seines Angriffes zugewiesen hatte. Die Gallier vermochten auch erfolgreich den Auftrag durchzuführen, so daß zunächst der ihnen gegenüberstehende Konsul Claudius Nero geradezu untätig verweilen mußte. Rasch entschlossen führte er hinter der römischen Linie seine Truppen über den linken römischen Flügel hinaus, so daß er nun dem Feind in Flanke und Rücken kam. Auf diese Weise gelang eine wenigstens dreiseitige Umfassung des Gegners[1], der damit der restlosen Vernichtung preisgegeben

[1] Liv. 27, 48, 15: *ita ex omnibus partibus, ab fronte, ab latere, ab tergo trucidantur Hispani Liguresque.* Damit stimmt überein, was Pol. 11, 1, 10 berichtet: ἅμα δὲ τῷ τοὺς περὶ τὸν Κλαύδιον προσπεσεῖν κατ' οὐρὰν τοῖς πολεμίοις, ἄνισος ἦν ἡ μάχη, τῶν μὲν κατὰ πρόσωπον, τῶν δὲ κατὰ νώτου τοῖς Ἴβηρσι προσκειμένων.

war. Auch hier ergibt sich als grundsätzlich entscheidender Zug des Umklammerungsmanövers das Vorgehen der Umfassungsgruppe. Darin unterscheiden sich die vier von den Römern angelegten Umfassungsschlachten in gleicher Weise von den beiden Hannibalschlachten an der Trebia und bei Cannae.

Gerade angesichts der Kämpfe am Metaurus könnte man zu der Annahme neigen, daß der Unterschied in der taktischen Durchführung auf die zahlenmäßig verschiedenen Stärkeverhältnisse zurückzuführen ist. Denn wenn uns auch genaue Angaben für die römische Heeresstärke nicht überliefert sind, so ist es unzweifelhaft, daß die vereinigten Truppen des Prätors L. Porcius und des Konsuls Livius zusammen mit den ausgesuchten 7000 Mann, die dann noch der zweite Konsul Claudius Nero heranführte, sehr viel stärker waren als die 48000 Mann und Reiter Hasdrubals[1]. Andererseits ist bekannt, daß Hannibal bei Cannae den rund 70000 Römern, die in der Kampffront standen, bloß ein um etwa ein Drittel schwächeres Heer entgegenzustellen hatte. Diesen Tatsachen gegenüber, aus denen zunächst sehr wohl das defensive Verhalten Hannibals und das offensive Vorgehen der Römer verstanden werden könnte, ist aber zu berücksichtigen, daß an der Trebia das Zahlenverhältnis für Hannibal keineswegs so ungünstig war; war sein Heer doch über 38000 Mann stark[2], während die Römer rund 40000 in den Kampf stellen konnten[3]. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, daß die 10000 Pferde starke Reiterei Hannibals, die doch in erster Linie eine Angriffswaffe darstellt, den 4000 römischen Pferden ganz bedeutend und nicht bloß zahlenmäßig überlegen war. So erheben sich schon hier Zweifel daran, daß die Zahlenverhältnisse der entscheidende Grund für das verschiedene taktische Verhalten sind.

Solche Zweifel werden verstärkt, wenn man bedenkt, daß wir zwar für die Schlacht bei Baecula keine gesicherten Zahlenangaben besitzen[4], daß aber Scipio bei Ilipa den 70000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern der Karthager[5]

[1] App. Hann. 52. [2] Pol. 3, 72, 7f. [3] Pol. 3, 72, 11f.; wenn bei Liv. 21, 55, 3 die römische Heeresstärke noch um 2000 höher angegeben wird, so ist das, auch die Richtigkeit dieser Überlieferung vorausgesetzt, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung. [4] Wahrscheinlich waren die Karthager zahlenmäßig stärker.

[5] Pol. 11, 20, 2; Liv. 28, 12, 13 gibt bloß 50000 Mann Fußtruppen an, zählt aber 4500 Reiter und läßt es offen, ob deren Zahl nicht noch höher war; doch ist zu berücksichtigen, daß nach seinen Angaben (28, 13, 5) das römische Heer insgesamt nur 45000 Mann stark war, so daß auch dann noch eine nicht unbedeutende zahlenmäßige Überlegenheit der Karthager bestehen bliebe.

bloß 45 000 Mann zu Fuß und wenig mehr als 3000 Reiter entgegenstellen konnte. Mag auch die Zahl des karthagischen Fußvolkes zu hoch gegriffen sein, so ergibt sich noch immer ein Zahlenunterschied zugunsten der Karthager, der um ein Vielfaches jenen übertrifft, der an der Trebia zugunsten der Römer vorhanden war. Ebenso waren schließlich die Karthager auf den Großen Feldern den Truppen Scipios zahlenmäßig bedeutend überlegen, zumal wenn wir bedenken, daß Scipio noch von seiner Expeditionsarmee ein entsprechendes Korps vor Utika hatte zurücklassen müssen.

So zeigt es sich, daß die Römer grundsätzlich, auch dort, wo sie zahlenmäßig schwächer waren, die Umklammerung des Gegners durch angriffsweises Vorgehen zu erreichen suchten.

Nun ist es sicherlich richtig, daß die Stärke eines Heeres nicht allein nach den Zahlenverhältnissen bestimmt werden kann, sondern von der Güte des einzelnen Soldaten und der Führung abhängig ist. Darf unter diesem Gesichtspunkt die unbedingte Überlegenheit auf den Großen Feldern den Römern zuerkannt werden, so hielten sich in dieser Hinsicht bei Baecula und Ilipa die feindlichen Armeen im allgemeinen die Waage, am Metaurus war jedoch die bessere Truppe und Führung ebenso auf karthagischer Seite vorhanden, wie dies in noch höherem Maße von den Schlachten an der Trebia und bei Cannae gilt. Wenn somit weder die Quantität noch die Qualität der Truppe an sich für die verschiedene Kampfdurchführung ausschlaggebend war, dann kann dieser Unterschied letzten Endes nur in der grundsätzlichen Einstellung zum Kampf selbst gesucht werden, die auf karthagischer Seite demnach auch in der Hannibalischen Schlachtanlage als defensiv bezeichnet werden muß, wobei das noch mitwirkende Moment des Hinterhaltes nicht völlig außer acht gelassen werden darf, während auf römischer Seite der Geist des Angriffes sich auch in der Planung des Kampfes durchsetzt.

Dieses Verhalten, wie wir es hier im Bereich des Taktischen beobachten können, stimmt im wesentlichen auch mit den an Hand des Verlaufes des ersten Punischen Krieges auf dem Gebiet der Strategie gemachten Feststellungen unzweifelhaft überein; doch scheint es im schärfsten Gegensatz zu dem strategischen Gesamtablauf des zweiten Punischen Krieges zu stehen, dessen Bild beherrscht wird von dem kühnen Vorstoß Hannibals nach Italien! Um hierüber Klarheit zu gewinnen, ist eine Überprüfung der beiderseitigen strategischen Pläne und Maßnahmen erforderlich.

Die aus den Ergebnissen des ersten Punischen Krieges und der daran an-

schließenden politischen Arbeit erwachsene Grenze der beiderseitigen Machtgebiete, die zu Beginn des Krieges als die gegebene Frontlinie angesehen werden muß, verlief von Sizilien und den tyrrhenischen Inseln Sardinien und Korsika über das westliche Mittelmeer hinweg nach dem Ebrolauf auf der Iberischen Halbinsel; dabei war der Raum zwischen Ebro und dem Gallierland in Oberitalien noch keineswegs von der römischen Macht erfüllt worden, vielmehr verfügte Rom in diesem weiten Gebiet nur über das ihm verbündete Massilia, das gewiß von größter Bedeutung war, aber von Italien aus vorläufig nur als ein vorgeschobener Vorposten betrachtet werden konnte. Rom sandte nun den einen Konsul Ti. Sempronius mit einer starken Armee nach Sizilien, also an den dem Feind zunächst liegenden Abschnitt der eben gekennzeichneten Frontlinie, damit er von hier aus den Angriff nach Afrika vortrage[1]. Freilich sollte dieser Angriff, wenigstens nach der Darstellung des Livius, erst dann eröffnet werden, wenn im Norden ein etwaiger feindlicher Angriff auf Italien abgewehrt sei. Doch bedeutet diese Angabe nicht, daß man sich etwa im Norden auf die Defensive beschränken wollte. Vielmehr zeigt der Umstand, daß den beiden Konsuln als Wirkungsbereich offiziell Afrika einerseits und andererseits Spanien zugewiesen wurde[2], ebenso wie die Maßnahmen des Scipio, welcher gleich über See nach Massilia und an die Rhone vorstieß, daß man entschlossen war, den Raum zwischen dem norditalischen Gallierland und dem Ebro als machtmäßig zu Rom gehörig anzusehen und von den äußersten Frontlinien in Sizilien und am Ebro aus den Angriff auf das Feindesland zu eröffnen.

Dieser Angriffsplan wurde allerdings durch die kaum faßbare Schnelligkeit des Hannibalischen Vorstoßes gestört, insofern es Scipio nicht gelang, den Feind von dem Einbruch in Italien abzuhalten, ihm etwa an den Pyrenäen oder wenigstens an der Rhone entgegenzutreten. Trotz dieses Fehlschlages gab jedoch Scipio die Offensive nicht preis, sondern beorderte seinen Bruder Cnaeus mit dem Großteil des Heeres nach Spanien, um von dort Hasdrubal zu vertreiben[3], während er selber sich nach der Poebene begab, um

[1] Liv. 21, 17, 6: *cum his terrestribus maritimisque copiis Ti. Sempronius missus in Siciliam, ita in Africam transmissurus, si ad arcendum Italia Poenum consul alter satis esset.*

[2] Liv. 21, 17, 1: *Cornelio Hispania, Sempronio Africa cum Sicilia evenit.* Pol. 3, 40, 2: προεχειρίσαντο πέμπειν μετὰ στρατοπέδων Πόπλιον μὲν Κορνήλιον εἰς Ἰβηρίαν, Τιβήριον δὲ Σεμπρώνιον εἰς Λιβύην.

[3] Liv. 21, 32, 3: *Cn. Scipionem fratrem cum maxima parte copiarum adversus Hasdrubalem misit, non ad tuendos tantummodo veteres socios conciliandosque novos, sed etiam ad pel-*

Hannibal bei seinem Austritt aus den Alpen aufzufangen. Dieser unzweifelhaft aus persönlichen Überlegungen Scipios erwachsene Entschluß war für die Entwicklung des Krieges von allergrößter Tragweite, wie mit Recht immer wieder betont wurde; er bedeutete aber vor allem ein unentwegtes und kennzeichnendes Festhalten an dem Gedanken des Angriffes.

Das war um so wichtiger, als man in Rom unter dem Eindruck des geglückten Alpenüberganges Hannibals den zweiten Konsul abberief und somit an dem sizilischen Kampfabschnitt zur Defensive überging, damit den ursprünglichen Angriffsplan verleugnend. Hannibal hatte damit einen überragenden strategischen Erfolg erzielt, der erst seinen Stoß nach Italien sinnvoll zu machen versprach. Denn die Verteilung der karthagischen Truppen in Spanien und Afrika war durchaus auf Verteidigung eingestellt, nur in seinem Alpenzug kam ein unbedingter[1] Angriffswille zum Ausdruck. Es fragt sich nur, ob dieser Angriff aus sich heraus die Niederwerfung oder gar Beseitigung des Gegners erbringen sollte, wie dies etwa römischerseits von den spanischen Operationen erwartet wurde[2], oder ob das damit verfolgte Ziel ein anderes war. Die Kämpfe in der Poebene könnten zumal angesichts der auf Vernichtung des Gegners abzielenden Schlachtenanlage an der Trebia ebenso wie die Vernichtungsschlacht am Trasimenischen See die erste Annahme als zutreffend empfehlen. Und doch ist es Hannibal hier nicht von vorneherein um die Beseitigung der feindlichen Streitkräfte zu tun gewesen, sondern nur um den Durchbruch durch die römische Verteidigungslinie. Denn hätte sein

lendum Hispania Hasdrubalem. Pol. 3, 49, 4: καὶ τὸν ἀδελφὸν ἐξέπεμπεν ἐπὶ τὰς ἐν Ἰβηρίᾳ πράξεις.

[1] Ohne hier auf eine Untersuchung der für Hannibals Heer beim Aufbruch aus Spanien überlieferten Zahlenangaben, die wahrscheinlich mit 90 000 Mann zu Fuß und 12 000 Reitern nicht das ausziehende Heer, sondern die gesamte karthagische Streitmacht zu Kriegsbeginn angeben, einzugehen, ist es nicht unwesentlich, daß Hannibal nach dem Übergang über die Pyrenäen nicht weniger als 10 000 Mann nach Hause entläßt. Es kann das, da weder der von Pol. 3, 35, 6 noch der von Liv. 21, 23, 4ff. gegebene Erklärungsversuch vom militärischen Standpunkt aus zutreffend ist, nur bedeuten, daß er von nun ab mit geringeren militärischen Schwierigkeiten als bisher rechnen zu können meinte. Diese können aber gegenüber seinen ursprünglichen Erwartungen nur durch das Ausbleiben einer Feindeinwirkung verringert worden sein. Es ist demnach anzunehmen, daß Hannibal wohl in dem Land zwischen Ebro und Pyrenäen, das ohnedies den Römern zuneigte (Pol. 3, 35, 4; Liv. 21, 60, 3), den römischen Angriff erwartet hatte, den er offenbar mit allen Mitteln zu überwinden entschlossen war.

[2] Vgl. 236, Anm. 3.

Planen der Gedanke der Vernichtung der gegnerischen Streitkräfte beherrscht, so hätte er sich mit dem Sieg am Trasimenischen See und der nachfolgenden Aufreibung des zu Hilfe geschickten Reiterkorps nicht begnügen dürfen, sondern hätte auch den Waffengang mit dem zweiten konsularischen Heer nicht scheuen dürfen. Doch darum war ihm ebensowenig zu tun wie um einen Vorstoß auf Rom, mit dem man in der Stadt jedenfalls rechnete[1]. Er drängte vielmehr an die italische Ostküste und nach Süden in das Gebiet der Eidgenossen, deren Loslösung von Rom sein politisches Ziel war[2]. Aber er, der schon im Hinblick auf das Völkergemisch in seinem Heere dabei nicht von nationalen Überlegungen ausgegangen sein kann, muß sich bei aller Bedeutung, die einem Abfall der Eidgenossen zukam, auch darüber im klaren gewesen sein, daß ein solcher wohl eine unter Umständen weitgehende Schwächung, vielleicht auch eine Lahmlegung, aber niemals eine Vernichtung der gegnerischen Kräfte und Machtmittel erbringen konnte.

Doch wenn Hannibal nach dem Erfolg am Trasimenischen See, ohne sich um das zweite konsularische Heer zu kümmern, nach dem Süden drängte, so war hierfür das politische Ziel allein bestimmt nicht maßgebend, vielmehr ist es ihm, wie noch einige Bemerkungen in der Überlieferung erkennen lassen, um die Gewinnung der Seeverbindung nach Afrika zu tun. Dieses karthagische Streben nach der See, das schon in den antiken Schilderungen hinter den eindrucksvolleren Landkämpfen stark in den Hintergrund tritt, kommt ebenso in dem Angriff der Karthager auf die Liparischen Inseln und den Hafen Lilybaeum gleich zu Anfang des Krieges[3] wie in ihrem Flottenvorstoß nach Sardinien und an die etrurische Küste[4] zum Ausdruck, wo ihnen tatsächlich die Wegnahme einer für Spanien bestimmten römischen Transportflotte gelang und wo sie, allerdings irrigerweise, auf eine Vereinigung mit Hannibal hofften[5]. Daher ist es keineswegs bedeutungslos, wenn Hannibal gerade nach dem Sieg am Trasimenischen See einen Boten über See nach Karthago sendet und Polybios in seinem Bericht ausdrück-

[1] Liv. 22, 8, 7. Es ist bezeichnend, daß die Römer schon nach der Schlacht an der Trebia einen Angriff auf ihre Stadt dem Gegner zutrauten (Liv. 21, 57, 1).

[2] Pol. 3, 77, 6: παρεῖναι γὰρ πρῶτον μὲν τὴν ἐλευθερίαν ἀνακτησόμενος τοῖς Ἰταλιώταις.

[3] Liv. 21, 49, 1 ff.

[4] Liv. 22, 11, 6.

[5] Pol. 3, 96, 9: αἱ τὸ μὲν πρῶτον εἰς Σαρδόν', ἐκεῖθεν δὲ πρὸς τοὺς περὶ Πίσας τόπους τῆς Ἰταλίας προσέβαλον, πεπεισμένων τῶν ἐπιπλεόντων συμμίξειν ἐνθάδε τοῖς περὶ τὸν Ἀννίβαν. Freilich war die Unternehmung zu spät erfolgt und Hannibal schon auf dem Marsch nach der italischen Ostküste.

lich anmerkt, daß er jetzt zum ersten Male das Meer seit seinem Aufbruch aus Spanien erreicht hatte[1]. Denn jetzt, nachdem der Durchbruch durch die römische Verteidigung im Norden gelungen war und Rom kein konsularisches Heer im Süden stehen hatte, waren die Landschaften Süditaliens für Hannibal eröffnet. Und es liegt auf der gleichen Linie, wenn Hannibal dann, nachdem er sich durch den überragenden Sieg bei Cannae die volle Bewegungsfreiheit in Süditalien erkämpft hatte, auf die Gewinnung von Neapel ausging, um eine Hafenstadt zu besitzen[2] und weil er über eine Seestadt verfügen wollte, wo den Schiffen aus Afrika ein sicheres Anlaufen möglich wäre[3]. Und daß er bei all diesen Unternehmungen im Einvernehmen mit den maßgebenden Männern in Karthago vorging, zeigt deutlich der Umstand, daß ungefähr gleichzeitig von der karthagischen Flotte ein anscheinend recht umfassender Angriff auf Sizilien durchgeführt wurde[4].

Nicht zuletzt ist unter diesem Gesichtspunkt der Gewinnung einer Seeverbindung zwischen Süditalien und Afrika auch das Bündnis zu verstehen, das Hannibal 215 mit Makedonien zustande brachte. Die Bedeutung, welche bei diesen Abmachungen den Unternehmungen zur See beigemessen wurde, erhellt allein schon daraus, daß der erste Punkt der materiellen Vereinbarungen den Einsatz der makedonischen Flotte, die mit 200 Einheiten in Anschlag gebracht wurde, betraf[5]. Offensichtlich erhoffte sich Hannibal durch das makedonische Auftreten im Ionischen und Adriatischen Meer die Bindung entsprechender römischer Flottenkräfte und damit eine fühlbare Entlastung für die karthagische Flotte um Sizilien und im tyrrhenischen Bereich. Die Richtigkeit einer solchen Ausdeutung der mit dem makedonischen Bündnis verfolgten Pläne kann nichts deutlicher dartun als die Tatsache, daß gleichzeitig mit dem Bündnisabschluß eine erhöhte kartha-

[1] 3, 87, 4: ἐξαπέστειλε δὲ κατὰ θάλατταν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ καὶ τοὺς διασαφήσοντας εἰς τὴν Καρχηδόνα περὶ τῶν γεγονότων· τότε γὰρ πρῶτον ἥψατο θαλάττης, ἀφ' οὗ τὴν εἰσβολὴν ἐποιήσατο τὴν εἰς Ἰταλίαν.

[2] Liv. 23, 1, 5: *oppugnaturus Neapolim, ut urbem maritimam haberet.*

[3] Liv. 23, 15, 1: *ad mare proxime Neapolim descendit, cupidus maritimi oppidi potiundi, quo cursus navibus tutus ex Africa esset.*

[4] Liv. 22, 56, 7: *regnum Hieronis classe Punica vastari; cui cum opem imploranti ferre vellet, nuntiatum sibi esse aliam classem ad Aegates insulas stare paratam instructamque, ut, ubi se versum ad tuendam Syracusanam oram Poeni sensissent, Lilybaeum extemplo provinciamque aliam Romanam adgrederentur.*

[5] Liv. 23, 33, 10: *ut Philippus rex quam maxime classe – ducentas autem naves videbatur effecturus – in Italiam traiceret et vastaret maritimam oram.*

gische Tätigkeit im Westen einsetzte. Hatte man vorher an eine unmittelbare Verstärkung der Armee Hannibals in Unteritalien gedacht[1], so ging man jetzt unter Einsatz ziemlich bedeutender Machtmittel zunächst zum Angriff auf Sardinien vor[2] und schickte erst dann die Verstärkungen an Hannibal[3]. Und in diesen Kampf um den Inselkranz von Korsika bis Sizilien gehört es auch, wenn nun die karthagische Diplomatie auf Sizilien selbst einsetzte[4], wobei ihr der Tod Hierons sehr zustatten kam. Es ist nicht unwesentlich, daß im Verlauf der Verhandlungen, die zum Bündnisabschluß zwischen Karthago und Syrakus führen sollten, auch die karthagische Flotte am Vorgebirge Pachynum erschien[5], was nicht anders denn als militärische Demonstration verstanden werden kann. Als dann Syrakus tatsächlich auf karthagische Seite getreten war, wurden ziemlich bedeutende Streitkräfte zu Lande wie zur See immer wieder eingesetzt; auch nach der Eroberung von Syrakus durch die Römer im Jahre 212 v. Chr. wurde der Kampf von karthagischer Seite auf der Insel fortgesetzt, wiewohl zunächst der karthagische Admiral Bomilkar unter dem Eindruck der ungünstigen Entwicklung vor Syrakus unter Heimsendung der Transportschiffe nach Karthago mit seiner Flotte nach Tarent gegangen war, um hier den Anschluß an die Armee Hannibals zu gewinnen. Mit welchem Aufwand an Truppen und mit welchem wenigstens zeitweiligen Erfolg Karthago auf Sizilien gekämpft hat, ersehen wir erst aus dem abschließenden Bericht, daß nach der Eroberung von Agrigent, des stärksten karthagischen Platzes, nicht weniger als sechs Städte noch erobert, zwanzig durch Verrat gewonnen wurden und an die vierzig sich freiwillig ergaben[6]. Das zeigt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Insel in der Hand der Karthager gewesen war.

Stellen wir damit zusammen, daß man nach dem Verlust von Sizilien im

[1] Liv. 23, 32, 5. Die hierfür bereitgestellte Truppenmacht mußte man freilich infolge der unglücklichen Ereignisse in Spanien nach dorthin entsenden. Doch rüstete man sofort eine nahezu gleich starke Armee aus, die wohl Hannibal zugedacht war.

[2] Liv. 23, 32, 12; 23, 34, 10ff. Das sardinische Korps soll nicht viel weniger stark als das nach Spanien entsendete gewesen sein, das sich aus 12000 Mann zu Fuß, 1500 Reitern und 20 Elefanten zusammensetzte.

[3] Liv. 23, 41, 10 und 43, 6.

[4] Liv. 24, 5, 8 und 6, 2ff.

[5] Liv. 24, 27, 7. Man wird sich dabei der karthagischen Flottendemonstration vor Rom und Ostia erinnern dürfen, die sehr wesentlich zum Scheitern der Friedensverhandlungen zwischen Rom und Pyrrhos beigetragen hatte.

[6] Liv. 26, 40, 14.

Jahre 210 in Karthago eine neue große Flotte ausrüstete, um den Angriff auf die Insel zu erneuern, wie Gefangenenaussagen annehmen ließen[1], und noch im selben Jahre auch eine karthagische Flotte Sardinien schwer heimsuchte[2], dann ersehen wir, wie das Schwergewicht der karthagischen Kriegsplanung in diesem Frontabschnitt lag[3]. Doch darf nicht übersehen werden, daß man trotz allen Aufwandes an Machtmitteln in diesem Kampfbereich hier nicht die entscheidende Stelle und Kraft sah, die vielmehr für die karthagische Staats- und Heeresleitung stets in Hannibal und seiner Armee verkörpert war.

Das zeigt sich deutlich, als noch gegen Ende des Jahres 216, nachdem Hannibal den Sieg bei Cannae errungen hatte, Hasdrubal den Auftrag von Karthago her erhielt, mit seiner Armee nach Italien zu marschieren und sich dort mit Hannibal zu vereinigen[4]. Denn in Italien sah man den Hauptkriegsschauplatz. Spanien wollte man dem zur Ablösung gesandten Heere Himilkos überlassen, das militärisch von zweifelhaftem Wert war, aber immerhin eine unbedingte Herrschaft der Scipionen verhindern konnte. Das mußte um so leichter sein, als zu erwarten stand, daß Hasdrubal bei seinem Durchbruch der Armee der Scipionen entsprechende Verluste beibrachte. Doch der Durchbruchsversuch Hasdrubals mißlang und endete am Ebro mit einer nahezu vollständigen Katastrophe seines Heeres, während die Scipionen nur unbedeutende Verluste erlitten hatten. Wenn man jetzt auch den Gedanken an einen Marsch nach Italien um der notwendigsten Sicherung Spaniens willen zurückstellen mußte, so wurde er bezeichnenderweise aufgegriffen, als man nach dem Verlust von Sizilien an die Aufnahme einer neuen großen Offensive dachte. Es sollten zu den schon bereit-

[1] Liv. 27, 5, 13: *classem praeterea ingentem apparari ad Siciliam repetendam.*

[2] Liv. 27, 6, 13: *extremo aestatis huius classis Punica navium quadraginta cum praefecto Hamilcare in Sardiniam traiecta Olbiensem primo, dein, postquam ibi P. Manlius Vulso praetor cum exercitu apparuit, circumacta inde ad alterum insulae latus Caralitanum agrum vastavit et cum praeda omnis generis in Africam redit.*

[3] Dabei ist noch zu bedenken, wie unzulänglich und dürftig unsere Überlieferung gerade hinsichtlich der Ereignisse zur See ist. Es ist im übrigen vollkommen unbegründet, wenn z. B. *Kahrstedt* in *Meltzer* III 484, Anm. 1 oder 516, Anm. 1 noch bemüht ist, die wenigen Notizen über den Seekrieg beiseite zu schieben.

[4] Liv. 23, 28, 1: *eae litterae quamquam primo admodum moverunt senatum, tamen, quia Italiae cura prior potiorque erat, nihil de Hasdrubale neque de copiis eius mutatum est. Himilco cum exercitu iusto et aucta classe ad retinendam terra marique ac tuendam Hispaniam est missus.*

gestellten 5000 Mann numidischer Truppen noch weitere Söldner in Afrika angeworben und nach Spanien gebracht werden, damit dann Hasdrubal mit diesen Verstärkungen nach Italien marschiere und sich hier mit Hannibal vereinige, in dem allein die Gewähr des Sieges gegeben wäre[1]. Und an dieser Auffassung hielt man fest, wiewohl der Verlust von Neukarthago zunächst entsprechend tatkräftige Gegenmaßnahmen in Spanien hätte nahelegen können, ja müssen.

Doch Spanien schien offenbar nicht so wichtig; und Hasdrubal gelang es auch, in der Schlacht von Baecula sich den Abmarsch aus der Iberischen Halbinsel, wiewohl unter Verlusten, zu erkämpfen. Daß er dann am Metaurus scheiterte und sein Ziel, die Vereinigung mit Hannibal, nicht erreichte, ändert nichts an dem ursprünglichen Plan, den wir schon für das Jahr 216 ausgesprochen sahen und der dann in dem Zug Magos über die Balearen nach dem Ligurischen Golf in einer verzweifelten Form nochmals Gestalt gewinnt.

Es zeigt sich somit, daß die karthagische Kriegsplanung einerseits auf den Einmarsch ihrer Armeen nach Italien zu Lande größtes Gewicht legt und zum anderen in der Stellung Hannibals ihren Angelpunkt sieht.

Man hat gemeint, diese auffällige Landgebundenheit der karthagischen Strategie daraus erklären zu sollen, daß die römische Flotte die Seeherrschaft besaß. Ist nun auch ein Übergewicht zur See unzweifelhaft auf römischer Seite vorhanden gewesen, so war das nicht in solchem Maße der Fall, daß etwa karthagische Unternehmungen zur See unmöglich gemacht worden wären. Dafür sind nicht so sehr die Vorstöße nach den Liparischen Inseln oder an die italische Küste oder nach Sardinien ein Beweis, als vielmehr die wiederholten, zum Teil umfänglichen Heerestransporte nach Sizilien und selbst nach Unteritalien, wie nicht zuletzt die Fahrt Magos nach dem Ligurischen Golf und schließlich der Heimtransport der Armeen Magos und Hannibals nach Afrika. Wenn selbst zu diesem Zeitpunkt, da Karthagos Macht bereits am Niederbrechen war, Rom die Fahrten ganzer Armeen nicht hindern konnte, dann war es dazu, wie selbst die wenigen uns bekannten Tatsachen lehren, noch viel weniger in einem früheren Kriegs-

[1] Liv. 27, 5, 11: *quinque milia Numidarum cum Massinissa Galae filio, acerrimo iuvene, Carthagine esse et alios per totam Africam milites mercede conduci, qui in Hispaniam ad Hasdrubalem traicerentur, ut is quam maximo exercitu primo quoque tempore in Italiam transgressus iungeret se Hannibali; in eo positam victoriam credere Carthaginienses.*

abschnitt imstande. Die Eigenart der karthagischen Kriegführung läßt sich somit aus den Machtverhältnissen zur See nicht erklären. Auch ein Hinweis auf die sicherlich nicht geringen Landungsschwierigkeiten besäße höchstens für den Vorstoß Hannibals einiges Gewicht. Später, als Hannibal in Unteritalien stand, besaßen die Karthager zumindest im Tarentinischen Golf ebenso gute Landungsgelegenheiten als bei ihrem ersten Fußfassen auf Sizilien.

Äußere Bedingungen geben demnach nicht die letzte Begründung der Kriegsplanung ab; sie muß daher vielmehr in der inneren Haltung ihres Schöpfers zu suchen sein.

Dabei haben wir uns zu erinnern, daß Hannibal durch seinen Stoß über die Alpen tatsächlich die römischen Streitkräfte aus Sizilien und dem Süden Italiens abgezogen hat und außerdem, wenn der Konsul Scipio im Jahre 218 weniger Geistesgegenwart und weniger Kühnheit besessen hätte, auch den Rückzug der römischen Nordarmee nach Italien erreicht hätte. Es dürfte nicht zu kühn sein anzunehmen, daß dies sein Plan und seine Hoffnung war. Berücksichtigen wir weiter, daß er dann wohl nach dem Gefecht am Tessin die Schlacht an der Trebia annahm, aber noch im Winter 218 nach dem zu Unrecht bezweifelten Zeugnis des Livius einen Durchbruch über den Apennin versuchte, ohne sich weiter um die noch im Norden vorhandenen römischen Streitkräfte zu kümmern, und daß er weiterhin im folgenden Jahr zwar die eine römische Armee, die ihm unmittelbar in den Weg trat, anging, die zweite jedoch wieder beiseiteliegen ließ, dann gibt sich schon hier der Grundgedanke seiner Strategie zu erkennen, der nicht in dem Wunsche, die gegnerischen Kräfte zu vernichten, ruhte, sondern in der Absicht gipfelte, sie durch die eigenen überraschenden und kühnen Bewegungen auszuschalten und lahmzulegen. Durch die Festsetzung seiner siegreichen Armee im südlichen Italien hoffte er offenbar, die gegnerischen Kräfte so weit in Italien zu binden, daß eine neuerliche gleichzeitige Bedrohung von Norden her durch die abermals über die Alpen herangeführte Armee seines Bruders Hasdrubal den Gegner zum Nachgeben und damit zur Anerkennung der karthagischen Kriegsziele veranlassen würde. Dieser Gedanke der Bindung feindlicher Kräfte und möglichst umfassender Bedrohung, ohne selbst in den entscheidenden letzten Einsatz einzutreten, liegt ja letzten Endes auch dem Bund mit Makedonien und mit Syrakus zugrunde. Denn daß etwa Makedonien eine Armee zur Verstärkung der Truppen Hannibals nach

Italien bringen sollte, war in dem Bündnisvertrag überhaupt nicht vorgesehen.

Diese Vorstellung, daß die Bedrohung des Feindes allein zu seiner moralischen Zermürbung ausreichen und ihn so zum Nachgeben veranlassen könnte, tritt besonders deutlich in dem Verhalten Hannibals während der schweren karthagischen Kämpfe um Sizilien in Erscheinung. Denn er greift weder in Sizilien selbst ein, noch tritt er etwa in Italien mit einer solchen Nachhaltigkeit auf, daß er hier den römischen Kräften wirklich Abbruch täte. Dies aus der Schwäche seiner Armee erklären zu wollen, geht nicht an, da der tatsächliche karthagische Einsatz auf Sizilien beweist, daß Karthago auch Truppen nach Unteritalien hätte bringen können. Und wenn dann später nicht unbedeutende Teile der geschlagenen karthagischen Truppen von Sizilien nach Unteritalien gehen konnten, dann hätte auch Hannibal seine ungeschlagene Armee hinüberbringen können. Wenn keines von beidem geschah, dann wird diese Haltung, aus der eine weitgehende Verzettelung der karthagischen Streitmacht erwuchs, eben ihre letzte Begründung nur in grundsätzlichen Erwägungen finden. Diese treten ja auch in Hannibals eindeutiger Abneigung, Rom unmittelbar anzugreifen, klar zutage. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß seine Armee hierzu, zumal zu einer Belagerung der Stadt, nicht ausreichte. Das ist zuzugeben, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade. Denn nach der Schlacht am Trasimenischen See lag für ihn der Weg nach Rom offen da; ein Angriff verbot sich allerdings für einen vorsichtigen und planenden Feldherrn, solange die zweite konsularische Armee unbesiegt im Felde stand. Doch es erhebt sich hier abermals die Frage, warum Hannibal nicht diese zweite Armee zunächst ausschaltete; dann wäre ein Angriff auf Rom keineswegs mehr ausgeschlossen gewesen und hätte zumindest bedeutende psychologische Kräfte in sich geborgen, die ein Nachgeben Roms immerhin in den Bereich des Möglichen rücken konnten.

Und ähnliche, ja noch günstigere Verhältnisse bestanden nach dem Siege Hannibals bei Cannae. Roms Feldarmeen in Italien waren völlig beseitigt. Ein überraschender Vorstoß, auch nur mit seinen schnellen Truppen ausgeführt, wäre damals sicher nicht ohne Wirkung selbst auf Rom geblieben[1].

[1] Diese Annahme läßt sich nicht durch einen Hinweis auf die Wirkungslosigkeit des späteren Marsches Hannibals auf Rom erledigen. Damals war die militärische Gesamtlage auf römischer Seite derart gefestigt, daß Hannibals Marsch nicht anders

Und es liegt ein tiefer Sinn in der Livianischen Bemerkung, daß dieser eine Tag des Zuwartens von seiten Hannibals über den Bestand des römischen Staates entschieden hätte[1]. Denn hier dringt, wenn auch nicht in der Form eines verbindlichen zeitgenössischen Urteiles, doch die römische Auffassung durch, daß man einen solchen Angriff als möglich erwartete, daß aber Hannibal eben aus einer Rom nicht ganz verständlichen Haltung heraus diesem entscheidenden Schlag oder auch nur einem Versuch dazu ausgewichen ist. Es darf auch in diesem Zusammenhange nicht unbeachtet bleiben, daß man in Rom nicht erst nach dem schwarzen Tag von Cannae einen karthagischen Angriff auf die Stadt erwartete, sondern schon nach der Niederlage am Trasimenischen See den feindlichen Angriff kommen sah, ja selbst bereits nach dem Waffengang an der Trebia mit einem Vorstoß des Gegners rechnete. Diesen römischen Erwägungen muß die Auffassung Hannibals entgegengehalten werden, wiewohl sie uns nur in römischer Einkleidung vorliegt, daß er Rom nicht vernichten, sondern seine Macht nur so weit zurückdrängen wollte, daß auch Karthago und den anderen Völkern ungestörte Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten gewährleistet wären[2]. Es tritt uns hierin der Krieg ebenso als ein Mittel des Ausgleichens und Angleichens verschiedener Wünsche entgegen, wie dies schon die erste Auseinandersetzung zwischen Rom und Karthago als Grundzug der karthagischen Einstellung zum Kriege hat erkennen lassen, nicht aber als Streben nach einer kraftbedingten und einsatzgebundenen letzten Entscheidung, der jede Mittelbarkeit wesenswidrig ist[3].

Und daß wir gerade in dem Gegensatz der mittelbaren und der unmittelbaren Einwirkung auf den Gegner das Wesen der unterschiedlichen Geisteshaltung auf karthagischer und römischer Seite berühren, wird noch kla-

denn als eine aus der Not geborene lahme militärische Demonstration aufgefaßt werden konnte.

[1] Liv. 22, 51, 4: *mora eius diei satis creditur saluti fuisse urbi atque imperio.* Bezeichnenderweise kehrt dieser Gedanke auch anläßlich der Begründung von Hannibals späterem Marsch auf Rom im Jahre 211 bei Liv. 26, 7, 3 wieder: *subiit animum impetus caput ipsum belli Romam petendi; cuius rei semper cupitae praetermissam occasionem post Cannensem pugnam et alii vulgo fremebant et ipse non dissimulabat.*

[2] Liv. 22, 58, 3: *non internecivum sibi esse cum Romanis bellum; de dignitate atque imperio certare. Et patres virtuti Romanae cessisse et se id adniti, ut suae invicem simul felicitati et virtuti cedatur.*

[3] Damit vgl. die Wesensart der phönikischen und karthagischen Expansion in der Darstellung von *Heuß*, oben 94 ff.

rer, wenn wir der Kriegsplanung Hannibals die römische Kriegführung gegenüberstellen.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß Rom ursprünglich an der von Sizilien an den Ebro verlaufenden Frontlinie seine militärischen Kräfte ansetzen wollte in der Absicht, von hier aus zum stetig vorwärtsgreifenden Angriff[1] auf den karthagischen Machtbereich überzugehen. Der kühne Durchbruch Hannibals über die Ebrolinie und durch Südfrankreich über die Alpen veranlaßte Rom zur Rückberufung der sizilischen Armee; übrigens ist damit ein sehr wichtiger Beweis gegeben, daß Hannibals Plan und Vorgehen keineswegs phantastisch war und sehr wohl den Gegner zur Preisgabe der ursprünglichen Front veranlassen konnte. Freilich versagte sein Versuch gegenüber Scipio. Trotz der Bedrohung Italiens hielt dieser bekanntlich an dem ursprünglichen Entschluß, an der äußeren Front zu kämpfen, fest und sandte sein Heer nach Spanien. Vergegenwärtigen wir uns, daß schon für den ersten Punischen Krieg als das Wesen römischer Kriegführung der Kampf an der Front und das stetige Abringen des feindlichen Besitzstandes bezeichnet werden durfte, so muß zugegeben werden, daß Scipio mit seinem Entschluß nur an dem Sinn altrömischer Kriegführung festgehalten hat. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß auch alle jene den ureigensten Grundsätzen römischer Kriegführung treublieben, welche den Kampf nun an der neuen, durch Hannibals Vorbruch geschaffenen Front ausgetragen wissen wollten. Es zeigt sich so, daß Hannibal in richtiger psychologischer Einschätzung des Gegners gehandelt hatte, denn er durfte erwarten, daß Rom den Kampf eben an der nunmehr vorgezeichneten Front führen würde, wodurch jedes größere Unheil und jede wirkliche Gefährdung[2] des karthagischen Staatsgebietes mittelbar beseitigt worden wäre. Ein Großteil der römischen Feldherren hätte sich diesem Plan gefügt.

Es ist das große und entscheidende Verdienst des Vaters Scipio, dieser überlegenen Finte Hannibals Widerpart geboten zu haben. Wichtig aber ist

[1] Es darf in diesem Zusammenhange nicht unbeachtet bleiben, daß eine der ersten Angriffsunternehmungen des Konsuls Sempronius auf Sizilien die Besetzung der Insel Malta gewesen war; Liv. 21, 51, 1 f.

[2] Denn die auch dann noch möglichen und wiederholt, freilich mit sehr zweifelhaften Erfolgen durchgeführten Kaper- und Plünderungsunternehmungen der römischen Flotte konnten wohl unangenehm sein, bedeuteten aber keine wirkliche Gefahr.

daran, daß er sich dabei zu der Erkenntnis verstand, daß Rom an zwei Fronten den Krieg zu führen habe, einerseits an der zu Beginn des Krieges durch die gemeinsame politische Grenze der beiden Gegner gegebenen und andererseits an der eigenwillig von Hannibal geschaffenen. Gerade dadurch, daß er sein Heer nach Spanien an die äußere Front schickte, selbst nach Norditalien an die innere Front eilte, hat er in seinem persönlichen Verhalten die Zweiteilung der Front und zugleich das restlose Festhalten an dem römischen Grundgedanken des Frontalkrieges zum Ausdruck gebracht.

Rom hat dieser Entscheidung seines Feldherrn, nachdem die Rückbeorderung des Konsuls Sempronius von Sizilien zunächst eine Ablehnung zu beinhalten schien, die folgenden Jahre hindurch in opferwilliger Zähigkeit in der Aufstellung seiner Heere und Verteilung seiner Feldherren auf die Kampfplätze in Italien, Sizilien, Sardinien und Spanien die Zustimmung erteilt, wobei freilich verständlicherweise die innere Frontlinie in der Auffassung mancher der führenden Männer eine beherrschende und vordringliche Stellung einnahm. Aber letzten Endes behielten beide Frontlinien ihr Gewicht, wenigstens bis zu der Katastrophe der beiden Scipionen in Spanien.

Unsere Überlieferung ist viel zu dürftig, als daß wir klare Einsicht gewinnen könnten in die Auseinandersetzungen, die auf die Nachricht von dem Untergang der beiden Scipionen und des Großteils ihrer Truppen hin in den römischen Regierungskreisen über die weitere Kriegführung in Spanien stattfanden. Daß Aussprachen erfolgten, ist selbstverständlich, und daß einander widerstreitende Meinungen vorhanden waren, lassen die zum Teil romanhaften Erzählungen über die angeblich gegen den Willen des Senates erfolgte Bestellung des jungen Scipio zum Feldherrn in Spanien noch erkennen. Bedenkt man, daß die Truppen, die man nach der Katastrophe zur Ergänzung nach der Iberischen Halbinsel sandte, vielleicht eine Zeitlang ausreichten, um die Ebrolinie zu halten, ihrer Zahl nach aber vorteilhafterweise eher an einen baldigen Rückzug aus Spanien hätten denken lassen und daß erst mit Scipios Ankunft in Spanien eine zum Kampf fähige Truppe vereinigt war, so ist mancher Vermutung Raum gegeben. Man könnte meinen, daß vielleicht gewisse Kreise in Rom an eine rein verteidigungsmäßige Kriegführung in Spanien oder gar an eine völlige Preisgabe dieses Kriegsschauplatzes dachten, um alle verfügbaren Kräfte in verstärk-

tem Maße an der inneren Frontlinie einzusetzen. Es würden die gerade hier in der letzten Zeit erzielten Erfolge einen solchen Gedanken verständlich erscheinen lassen, wo es sich doch offenbar nur mehr darum handelte, zu stürzen, was bereits wankte.

Doch wie dem auch im einzelnen gewesen sein mag, Tatsache ist, daß eine solche Richtung sich nicht durchsetzte und Scipio mit der entsprechenden Truppenmacht an der äußeren Frontlinie den Kampf tatkräftig aufnahm und erfolgreich fortführte, bis die letzten karthagischen Truppen spanischen Boden geräumt hatten.

Damit ist damals sowohl die karthagische wie die römische Kriegsplanung vor die Notwendigkeit einer neuen Entscheidung gestellt gewesen. Trotzdem der von Hasdrubal mit an sich tauglichen Mitteln schon früher unternommene Versuch einer Erneuerung des Einbruches nach Norditalien und damit der Herbeiführung einer doppelseitigen Bedrohung Italiens gescheitert war, hielt die karthagische Kriegsleitung an diesem Grundgedanken fest. Eine eigenwillige, geradezu sture Zähigkeit kann auch ihr darin nicht abgesprochen werden.

Wenn im Verlauf dieser Entwicklung Scipio Unterhandlungen mit dem numidischen König Syphax einleitete, so lag das offensichtlich auf der Ebene des stetig vorwärts ausgreifenden Angriffes, mochte er hier auch zunächst nur im diplomatischen Bereich erfolgen. Es schien die römische Welle, von Spaniens Küste nach dem afrikanischen Boden überschlagend, nun von Westen her gegen Karthagos Kernland anzurollen. Und einige kurze Bemerkungen[1] bestätigen auch, daß Scipio sich ernstlich mit dem Gedanken befaßte, von Spanien aus den Angriff nach Afrika vorzutragen. Doch verweigerte Rom der Durchführung dieses Planes mit aller Entschiedenheit seine Zustimmung. Dabei ist der Hinweis von größter Wichtigkeit, daß zuerst jeglicher Widerstand in Spanien niedergekämpft sein müßte, bevor an einen Übergang nach Afrika zu denken wäre.

[1] Cassius Dio frg. 56, 55 (Melber): ὁ Σκιπίων δὲ ἐπειδὴ πάντα τὰ ἐντὸς τοῦ Πυρηναίου τὰ μὲν βίᾳ, τὰ δὲ καὶ ὁμολογίᾳ προσεποιήσατο, τὸν στόλον τὸν ἐς τὴν Λιβύην ἡτοιμάζετο, ὥσπερ οἱ ἐφέτο. καὶ γὰρ τοῦτο καίτοι πολλῶν ἀντιλεγόντων ἐπετράπη τότε καὶ τῷ Σύφακι συγγενέσθαι ἐκελεύσθη. Zon. 9, 11, vol. II p. 281, 18ff.: Σκιπίων δὲ ... εἰς τὴν Λιβύην στείλασθαι ἡτοιμάζετο· οἱ δ' ἐν τῇ Ῥώμῃ ... ἀνεκαλέσαντο αὐτόν; vorher heißt es bei Zon. 9, 10: ὁ δὲ Σκιπίων μέχρις ἂν πάντα τὰ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ καταστήσῃ, ὄργειν τῶν ἐκεῖ προσετάχθη, woran der Bericht über seine Bemühungen um ein Einvernehmen mit Syphax anschließt. Damit ist auch noch App. Iber. 29 zu vergleichen.

Scipio mußte diesen Plan daher schließlich fallen lassen; doch hielt er an dem Gedanken eines afrikanischen Feldzuges fest und erreichte es endlich auch, daß der Übergang nach Afrika von Sizilien aus ins Auge gefaßt wurde. Es ist bekannt, daß es darob im Senat zu schweren Auseinandersetzungen kam und daß Scipio gegen den heftigen Widerstand einer bedeutenden Gruppe führender Männer anzukämpfen hatte. Soviel uns von den Einzelheiten dieses Kampfes um die weitere Kriegsplanung auch verborgen bleibt[1], so sind doch die Gedanken, die Livius in seinem Bericht von Q. Fabius Maximus, dem großen Zauderer, vorgetragen sein läßt, von größter Bedeutung. Gipfelt doch diese Rede in der Auffassung, daß zuerst Hannibal in Italien niedergekämpft oder aus dem Lande vertrieben werden müßte, bevor man nach Afrika übersetzen dürfe[2]. Daß dabei das von Scipio geplante afrikanische Unternehmen als *circumitus*, als Herumgehen um den eigentlichen Kernpunkt, bezeichnet wird und dagegen der Angriff auf Hannibal in Italien als der gerade Weg hervorgehoben wird, ist um so wichtiger, als hier der antike Schriftsteller fast die gleichen Worte zur Herausstellung des Gegensatzes verwendet, den wir als kennzeichnend zwischen unmittelbarer und mittelbarer Bekämpfung des Gegners herausarbeiten konnten. Dazu kommt, daß Fabius hier offenkundig die gleiche Auffassung vertritt, die vor kurzem erst den Übergang Scipios nach Afrika von Spanien aus verhindert hatte, solange noch auf der Iberischen Halbinsel ein Feind stand.

Und wir dürfen nach dem früher Gesagten feststellen, daß Fabius und seine Anhänger nur für den Gedanken eintraten, den wir als den Grundgedanken römischer Kriegführung verstehen lernten, den Kampf an der bestehenden Front auszutragen und diese Front dadurch immer mehr gegen den Kern des Feindeslandes zurückzuschieben, um dann den letzten vernichtenden Schlag zu führen. Denn auch Fabius lehnt keineswegs grundsätzlich den Angriff auf Afrika ab, ebensowenig wie jene Männer, die vorher Scipio in Spanien in den Arm gefallen waren; doch er fordert die Stetigkeit des all-

[1] Daß *Kahrstedt* a. O. 539, besonders Anm. 1 in seinen Zweifeln viel zu weit geht und daß auch in den von ihm als „töricht" bezeichneten annalistischen Nachrichten so mancher zutreffende Niederschlag aus den Verhandlungen enthalten ist, sei hier ausdrücklich festgestellt.

[2] Liv. 28, 41, 8: *quin igitur ad hoc accingeris nec per istos circumitus, ut, cum in Africam traiceris, secuturum te illuc Hannibalem speres, potius quam recto hinc itinere, ubi Hannibal est, eo bellum intendis?*

mählichen Vorschiebens an die feindliche Hauptstellung und verpönt das Überspringen etwaiger Vorfronten. Wenn diese Auffassung des Fabius als dem Wesen römischer Kriegsplanung entsprechend angesehen werden darf, so erhebt sich mit um so größerer Eindringlichkeit die Frage, ob Scipios Wollen am Ende römischer Haltung zuwiderlief?

Bedeutet sein von Spanien aus beabsichtigter Vorstoß nach Afrika nicht auch ein stetig ausgreifendes Vorschieben der Frontlinie? Und nahm ein von Sizilien aus vorgetragener Angriff nicht die zu Beginn des Krieges gegebene Frontlinie zum Ausgangspunkt planmäßigen Vorgehens, das schon im ersten Jahre des langen Krieges durch den Stoß nach Malta eingeleitet worden war? Wenn Scipio hier mit seinen Unternehmungen einsetzte, wiewohl Hannibal in Italien stand, so tat er doch kaum etwas anderes als sein Vater vor Jahren an der Rhone getan hatte, als er trotz Hannibals Einbruch in Italien sein Heer an die von den politischen Verhältnissen her gegebene Frontlinie nach Spanien sandte; damals stand zudem Hannibal im Angriff, während er jetzt bereits in die Verteidigung gedrängt war. Wenn das jetzige Vorgehen Scipios dem Grundgedanken gemeinrömischer Kriegführung widersprach, dann müßte das in gleichem oder vielleicht sogar in stärkerem Maße von dem Verhalten seines Vaters behauptet werden.

Doch wenn auch das Verhalten der beiden Scipionen, des Vaters und des Sohnes, gleichartig anmutet, so darf ein Unterschied nicht übersehen werden, der noch dazu wesentlich ist. Der Vater Scipio hatte sein Heer an die äußere Frontlinie geschickt, während er selbst mit den anderen Streitkräften Roms sich an der inneren Frontlinie dem Feinde stellte; damit brachte er nicht nur den Gedanken des erforderlichen Zweifrontenkrieges verbindlich zum Ausdruck, sondern billigte auch eindrucksvoll der inneren Frontlinie das größere Gewicht zu, dem Rom auch in dem besonderen Menschenaufgebot bei Cannae nachhaltig huldigte. Scipio der Sohn hingegen wollte nicht nur nicht der inneren Frontlinie das größere Gewicht zuerkennen, indem er selbst als der Konsul an die äußere Frontlinie trat, sondern darüber hinaus lehnte er es überhaupt ab, die Notwendigkeit eines Zweifrontenkrieges anzuerkennen. Gipfeln seine Ausführungen doch in der Behauptung, daß es nicht notwendig sei, in Italien sich gegen Hannibal zu verteidigen, sondern daß er durch seinen Angriff auf Afrika den Gegner zur Aufgabe seiner Stellung in Italien zwingen und ihn nach sich ziehen

werde[1]. Hier ist eindeutig ausgesprochen, daß Scipio die innere Frontlinie übersehen will und den Gegner durch mittelbare Unternehmungen zu treffen entschlossen ist.

Wenn der römische Feldherr damit noch keinen vollständigen Bruch in der römischen Kriegführung bewirkte und seinen Angriff von der gegebenen äußeren Frontlinie aus vorträgt, so erscheint das fast als ein bloß durch die geographischen Tatsachen bedingtes Verhalten. Man könnte geneigt sein anzunehmen, daß Scipio damals schon völlig sich innerlich auch losgemacht hätte von dem Wesen des römischen Frontalkampfes. Doch daß ein solches Urteil vom Richtigen abweichen würde, zeigt deutlich genug seine afrikanische Kriegführung. Es ist hier nichts von irgendwelchen mittelbar den Gegner wegmanövrierenden oder überraschenden Unternehmungen zu bemerken; vielmehr werden die gegnerischen Kräfte in stetiger Planmäßigkeit niedergerungen und ausgeschaltet, bis Karthago sich zum Frieden geneigt zeigt. Dieses Vorgehen auf afrikanischem Boden ist vor allem deshalb so wichtig, weil es lehrt, daß auch der Übergang von Sizilien nach Afrika letzten Endes nicht als ein indirekter Angriff verstanden werden darf, so nahe er auch diesem strategischen Begriff bereits stehen mag, sondern als ein von der äußeren Frontlinie aus vorgetragener, stetig ausgreifender Stoß ins Feindesland.

Und wie um zu bestätigen, daß Scipio hier trotz aller unverkennbaren Lockerung noch römischer Grundhaltung mit seiner Kriegführung entsprach, hat das Schicksal es nicht zum Frieden kommen lassen, bevor nicht die beiden großen Feldherren dieses weltgeschichtlichen Ringens, in denen sich die besonderen Kräfte der beiden gegnerischen Mächte zu verkörpern schienen, auf dem Schlachtfeld einander gegenübergetreten waren.

Daß vorher von Hannibal in einer persönlichen Aussprache mit Scipio der Versuch unternommen wurde, einen Vergleich zu erzielen, mag dem Streben des Mannes zugerechnet werden, der auch während des langen Krieges überflüssiges Blutvergießen stets vermieden hat und die militärischen Widerstandskräfte seines Staates richtig einzuschätzen wußte. Es wird solche Deutung angesichts der merkwürdig geraden soldatischen Natur des großen Karthagers vielleicht der Wahrheit näherkommen als ein Versuch, diese

[1] Liv. 28, 44, 9: *habebo, Q. Fabi, parem, quem das, Hannibalem; sed illum ego potius traham, quam ille me retineat; in sua terra cogam pugnare eum, et Carthago potius praemium victoriae erit quam semiruta Bruttiorum castella.*

Unterredung dahin zu erklären, daß der Feldherr, der in seiner Kriegführung nichts spüren läßt von einem heiligen Willen zum letzten Einsatz aller Kräfte, im billigen Handel zu retten bemüht war, was seinem Staat aus dem gewiß klugen, aber verfehlten militärischen Spiel noch geblieben war. Eindeutige Klarheit hier zu gewinnen, versagt uns die kärgliche Überlieferung, die das Bild des überragenden Sohnes der afrikanischen Seemetropole verzerrt und verhimmelt zugleich.

Doch die Schlacht, zu der die beiden Feldherren ihre Heere noch einmal führen, sie war von Scipio zunächst geplant nach dem Muster seines erfolgreichen Kampfes auf den Großen Feldern. Nachdem die Reiterei die feindlichen Flügel hinweggefegt und die gegnerischen Flanken bloßgelegt hatte, sollte das in den drei Treffen der Hastati, Principes und Triarier geformte Fußvolk den Kampf in der Weise durchführen, daß durch Aufmarsch der Principes und Triarier nach den beiden Seiten hin der von den Hastaten festgehaltene Gegner in den Flanken und allmählich auch im Rücken eingeklammert würde; eine vielleicht noch verbleibende Lücke konnte von den von der Verfolgung zurückkehrenden Reitergeschwadern geschlossen werden. Der Plan formte hier die Umfassungsschlacht, wie die Römer sie in bitterer Not von Hannibal gelernt und nach ihren Anlagen durchgebildet hatten.

Doch Hannibal bewährte sich auf Afrikas Boden neuerdings als der überlegene Schlachtenmeister. Gegen die von ihm selbst entwickelte Schlachtenform verstand er, trotz des zweifelhaften Wertes seiner Truppen die entsprechenden Abwehrmaßnahmen zu treffen. Dagegen, daß seine Flügel von der feindlichen Reiterei verjagt wurden, konnte er ob der zahlenmäßigen Überlegenheit des Gegners in dieser Waffe nichts unternehmen. Doch deshalb wußte er noch immer seine Flanken zu schützen; bekanntlich erreichte er das dadurch, daß er seine Veteranen, welche das dritte Treffen in seiner Aufstellung bildeten, in einem Abstand von etwa 200 m von den beiden ersten Treffen[1] aufmarschieren ließ. Da sie während des durch den Kampf bedingten Vorrückens der ersten Treffen an ihrem Platze verblieben, so wurde der Abstand während der Schlacht eher noch größer. Doch auch abgesehen von dieser Einzelheit ist die Art der von Hannibal hier gewählten Flankendeckung höchst bezeichnend, liegt doch dieser Maßnahme kein anderer Gedanke zugrunde als der, den wir immer wieder in seiner Krieg-

[1] Pol. 15, 11, 2.

führung und Schlachtenplanung beobachten konnten, den Feind durch mittelbare Bedrohung zu binden und seinen eigenen Wünschen zu unterwerfen. Es ist vielleicht der größte Triumph des Schlachtenmeisters Hannibal, daß ihm das auch hier in dem letzten Kampf restlos gelungen ist. Denn allein durch das Vorhandensein dieses dritten Hannibalischen Treffens ist Scipio genötigt gewesen, den Gedanken der Umfassung fallen zu lassen und schließlich die Schlacht als reinen Frontalkampf durchzuführen.

Mag solches Geschehen dem die äußeren Tatsachen gegeneinander abwägenden Kritiker als ein Ergebnis bloß der geistigen Wendigkeit des karthagischen Feldherrn erscheinen, dem auf die inneren Entwicklungen auch achtenden Beobachter aber stellt es sich als das Walten haltungsbedingter Eigengesetzlichkeit dar, daß diese Schlacht, welche über das Jahrzehnte währende Ringen zwischen Karthago und Rom entschied und dem Tiberstaat die Palme des Sieges zuerkannte, nach römischer Weise geschlagen wurde. Im Kampf der geraden Fronten bewährte sich die Standfestigkeit des römischen Soldaten, auch wenn er in den Veteranen Hannibals einen nahezu ebenbürtigen Gegner gefunden hatte. Doch fast schien es, als ob das Schicksal sich selbst verleugnen wollte; schon drohte die römische Front in der Schlacht, der der Karthager aus seiner eigenwilligen Kampfesform heraus schließlich römische Gestaltung gegeben hatte, zu wanken und zu weichen, als die von der Verfolgung gerade im letzten Augenblick zurückkehrende Reiterei der Römer vom Rücken her die karthagische Linie zerschlug. Damit war die unwiderrufliche Entscheidung gefällt. Hannibal und mit ihm Karthago zerbrach letztlich an seinen eigenen, dem geraden und offenen Einsatz abholden Kampfesformen, die der Gegner zwar dort, wo ihm die Mittel dazu geboten waren, sich aneignete, ohne deshalb auf die ihm ureigene Art des soldatischen Ringens zu verzichten.

Denn daß Scipio seinen Sieg von Zama trotz der aus der Reiterei und ihrem Einsatz gewonnenen Hilfe dem Kampf der Linien dankte, während jedes Beharren auf dem Umfassungsgedanken ihn dem sicheren Verderben zugeführt hätte, ist entscheidend. Erwächst hieraus doch der Beweis, daß der letzte Erfolg im soldatischen Kräftespiel sich nur der artgebundenen und wesensbedingten Kampfform gesellt.

Daraus erhellt, daß auch Kampfformen, sosehr sie oft selbst einander zu gleichen scheinen, nicht blind übertragbar sind, da sie ihr eigenes Wesen und diesem verhaftetes Gesetz besitzen, was auch im allgemeinen begründet

ist. Denn mag auch jeder Mensch, wes Blutes er nun sei, nur ein Leben zum Opfer besitzen, wie er jedoch dieses Leben hinzugeben gewillt, das ist nicht Téchne, ist nicht Fertigkeit, sondern ist Areté, ist Tugend, denn „des Ringens ausschlaggebender Teil ist der Kampf der Seelen"[1].

Darin aber sind die Völker verschieden und nicht minder die Rassen.

In der darin gegebenen naturgebundenen Art liegt aber auch Leistung und Wesen und Schicksal der beiden großen Gegenspieler in diesem weltgeschichtlichen Ringen, des Römers Scipio und des Karthagers Hannibal, begründet. Über den rein militärischen Bereich hinaus erheischt das noch eine kurze Betrachtung.

Der fünfundzwanzigjährige Scipio war von den Willensträgern des römischen Staates entgegen allen Überlieferungen der althergebrachten römischen Verfassung als amtsloser Mann auf unbegrenzte Zeit mit dem Oberbefehl in Spanien betraut worden, was füglich nur einem Konsul für die Dauer eines Amtsjahres zugestanden wäre. So steht schon der Beginn seines Wirkens unter dem Zeichen der Sprengung gewohnter, überkommener Gesetzmäßigkeit. In Spanien war es, wo er in einer Neugestaltung der römischen Kampfesordnung durch weitgehende Verselbständigung der Teile der einzelnen Legion sich das entscheidende Mittel zu seinen überraschenden militärischen Erfolgen schuf. Hier war es auch, daß er die dem großen Gegner abgeschaute Schlachtgestaltung römischer Kampfesart anpaßte und gleichzeitig die am Gegner erfahrene Schnelligkeit der Bewegung sich zu eigen machte, wie vor allem sein überraschender Vormarsch auf Neukarthago (209 v. Chr.) dartut.

Und wie er hier, aufbauend auf ureigener römischer Wesensart, Neues nutzbringend zu erlernen und seinem Volke zu erarbeiten wußte, so konnten wir auch an seinem strategischen Planen ablesen, wie er wohl noch römischer Art bewußt blieb, zugleich aber nach Lockerung und Lösung der überlieferten Bindung strebte, um auch hier begierig nach Auswertung der aus einer großen, von Rom wohl schon gesehenen und auch erfühlten, aber noch nicht begriffenen Welt dargebotenen gegnerischen Lehren zu greifen. Und es mutet wie ein äußeres Sinnbild dieser inneren Zwiespältigkeit an, daß Scipio zwar in regelwidriger außerordentlicher Kommandostellung die Leitung des Krieges in Spanien übernahm, zugleich aber hier eintrat in die Erfüllung römischer Pietätspflicht als Rächer seines Vaters und seines

[1] Pol. 1, 59, 6: τῆς ἐπιβολῆς τὸ πλεῖον ψυχομαχία.

Oheims, die beide auf iberischem Boden für das Vaterland ehrenvoll gefallen waren. Und konnte er in ordnungsgemäßer Stellung eines Konsuls das afrikanische Unternehmen, dessen strategische Eigenart früher gekennzeichnet worden ist, eröffnen, so war die althergebrachte Regel freistaatlicher Kommandogewalt durch die zeitlich nicht begrenzte Dauer des Auftrages ebenso gesprengt wie dadurch, daß sein Amtsgenosse im Konsulat des Jahres 205 durch das Amt des *pontifex maximus* an Italien gefesselt war, so daß die Ausübung der militärischen Gewalt des Staates tatsächlich, wenn auch nicht förmlich allein bei Scipio stand.

Doch solchen Anzeichen einer Auflockerung römischer Artgebundenheit in Scipios Wirken steht seine unbeirrbare Zielsicherheit gegenüber, sein tiefer Glaube an die Macht der römischen Götter, seine sorgsame Bedachtnahme auf religiöse Zeichen und Vorschriften und seine rücksichtslose Härte gegen sich selbst und seine Truppe und seine kalte Festigkeit in der Ausnützung jedes sich darbietenden Vorteils, wenn es um die Belange der *res publica*, seines römischen Staates, ging. Da scheute er auch vor bedenklichen Maßnahmen, wie der bewußten Irreführung des gutgläubigen Gegners im Falle des Numiderfürsten Syphax, nicht zurück und beruhigte sich bei der Wahrung formaler Korrektheit. In all diesen Dingen stellt sich Scipio als durch und durch artgebundener römischer Aristokrat dar, der als gewiegter Diplomat am numidischen Fürstenhof sich zu bewegen versteht und selbstbewußt auch die Größe des Gegners zu achten und anzuerkennen sich nicht zu schämen braucht, und der dann wieder mit List und Härte zugleich eine Meuterei der Bürgertruppen niederzuwerfen weiß. Unzweifelhaft eignet ihm gleich seinem Volk ein Zug ins Große, der geformt ist durch die feste Verwurzelung in eigener angestammter Art und dadurch der freien Entfaltung letzter persönlicher Eigenkräfte entbehrt.

Doch ist es nicht das, was der Persönlichkeit Scipios die naturhafte Ausgewogenheit überlegener Wirkung letzten Endes versagt und sein Bild mit gewissen Schroffen und Ecken behaftet sein läßt, wie sie in seinen wiederholten Zusammenstößen mit den führenden Männern und Körperschaften des römischen Staates sichtbar werden und die schließlich darin auch zum Ausdruck kommen, daß der große Sieger von Zama abseits von dem Kernpunkt politischen Geschehens, abseits von Rom auf seinem Landgut in Liternum an der kampanischen Küste starb und hadernd mit seiner Umwelt nicht in dem Familiengrabe an der Via Appia, sondern einsam auf seinem

Landsitz eigenwillig bestattet zu sein wünschte. Hierfür ist vielmehr der Umstand maßgebend, daß seine Eigenkräfte nicht voll sich mehr einfügen mochten in den Lebensstrom seines Volkes, sondern widerwillig nach Sprengung der überlieferungsmäßigen Gebundenheit verlangten. Wenn er einmal, als der Quästor unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen die Öffnung der Schatzkammer verweigerte, im Senat erklärte, er selbst werde sie aufschließen, da nur ihm es zu verdanken sei, wenn sie geschlossen sein könnte, und ein anderes Mal die Verteidigung gegen den Vorwurf des Landesverrates vor dem Volksgericht mit der Bemerkung verweigerte, daß die Kläger es überhaupt nur ihm zu verdanken hätten, wenn sie noch reden könnten, so spricht daraus gewiß das stolze und berechtigte Bewußtsein vollbrachter hoher Leistung; zum anderen aber läßt solches Verhalten nur zu deutlich erkennen, wie er sich selbst heraushob aus der adligen Gemeinschaft des römischen Staates, die nur Gleichberechtigte anerkennen konnte, wenn sie ihre wesenhafte Berechtigung erhalten wollte. Sie vertrug nicht den einen, der höher sich stellen zu dürfen verlangte, und stieß den Mann von sich, der durch seine Siege dem Vaterland gewiß Bestand, aber auch Weltherrschaft erkämpft hatte, doch einsam nun sterben mußte, weil er aus der sich gleichen Gemeinschaft herausgetreten war.

Und einsam starb im gleichen Jahre 183 v. Chr. auch sein Gegner Hannibal, umstellt wie ein gehetztes Wild von Häschern, die ihn in Haft nehmen sollten; das Gift, das er nahm, ließ ihn selbst den Tod finden, doch fern von seiner Heimat auf anatolischem Boden.

Auch er war in jungen Jahren als Sechsundzwanzigjähriger an die Spitze des Heeres getreten, allerdings ordnungsgemäß von den Truppen erhoben und von der heimatlichen Regierung bestätigt. Schon seine Tätigkeit in Spanien ließ eine seltene, freilich dem Hause der Barkiden nicht fremde Planmäßigkeit des Vorgehens erkennen, die in gleicher Weise von hohen militärischen Fähigkeiten und einer sichtlich besonderen Begabung zur Menschenführung getragen war. Schon im Altertum ist diese Seite in Hannibals Wesen hervorgehoben worden und nicht mit Unrecht war der Grieche Polybios geneigt, in der Art, wie Hannibal seine Truppen zu behandeln wußte, eine Leistung zu erkennen, die vielleicht höher noch als seine großartigen Siege zu veranschlagen wäre. Tatsache ist, daß sich Hannibals Heer schon in Spanien, erst recht aber während seines eindrucksvollen Zuges nach Italien aus Angehörigen fast aller Länder zusammensetzte. Neben den verschiede-

nen libyschen Stämmen standen die Iberer und die Kelten und Ligurer, zu denen sich so mancher Italiker gesellte; und wer wollte im einzelnen angeben, welche Völker sonst noch unter den Söldnern vertreten sein mochten? Trotz der Buntheit dieser Menschenmasse ist es nicht ein einziges Mal zu einer ernsteren Meuterei gekommen. Das könnte unschwer verständlich erscheinen, wenn dieses Heer nur von Sieg zu Sieg und von Beute zu Beute geeilt wäre. Aber zwischen den überwältigenden Siegen lag auch manche Schlappe, und vor allem lagen dazwischen schwere Mühen und Plagen. Was der Alpenübergang oder der Marsch durch das etrurische Sumpfgebiet von der Widerstandskraft der Truppen verlangte, ist sicher schon hoch anzuschlagen, es bleibt aber trotz alledem hinter den seelischen und moralischen Belastungen zurück, die der Truppe nach dem großen Tag von Cannae auferlegt wurden, als das Operationsgebiet immer enger eingeschnürt und Hannibal immer tiefer in die kärglichen süditalischen Landschaften zurückgedrängt wurde. Und dies war nicht eine Belastung, die vielleicht nur Wochen oder Monate währte, sondern durch fast volle vierzehn Jahre ertragen werden mußte. Es liegt auf der Hand, daß da mehr als einmal die Verpflegung ausließ und der Sold nicht zur rechten Zeit ausgezahlt wurde. Trotzdem hielt die Truppe treu und unbeirrt zu ihrem Feldherrn. Dieses blinde Vertrauen und solche opferbereite Anhänglichkeit einer Menge zu erklären, die weder durch Blut noch Sprache noch ein gemeinsames Vaterland zusammengehalten wurde, sondern allein durch die Person ihres Feldherrn, reichen seine rein militärischen Fähigkeiten nicht aus. Hierfür muß vielmehr eine einzigartige psychologische Begabung verantwortlich gemacht werden, wie sie in solchem Ausmaß selten einem Menschen zuteil wurde, wie sie aber nicht selten gerade bei Angehörigen orientalischen Menschentums zu finden ist.

Dieses Verstehen fremder Seelen ließ ihm wohl auch den Glauben erwachsen, daß er nicht nur die Gegnerschaft der Kelten und Ligurer gegen Rom für sich nutzbar machen könnte, worauf auch ein Geringerer als Hannibal gekommen wäre, sondern daß es ihm auch gelingen müßte, die anderen Menschen in Italien vom römischen Staate wegzuführen. Nach dem überwältigenden Siege bei Cannae schien auch sein betontes Entgegenkommen allen Nichtrömern gegenüber die Früchte zu tragen. Doch waren es im allgemeinen nur Griechen und die illyrischen Bevölkerungsteile, welche im Süden der Halbinsel dem Rufe Hannibals folgten. Und so groß seine Gabe

der Menschenbeeinflussung und Menschenführung auch war, daß es Menschen geben konnte, die auch in Not und Elend an einer bestimmten Lebensgemeinschaft festhielten, ja aus innerem Gesetz festhalten mußten, das scheint dem Karthager auch im Laufe der Jahre nicht klar geworden zu sein, worin sich abermals der Orientale kundzutun scheint. Denn sein gesamter Kriegsplan ist doch auf dem Gedanken aufgebaut, daß sein siegreiches Einbrechen und sein dräuendes Verbleiben in Italien hinreichen würden, um die Auflösung der gesamten italischen Eidgenossenschaft zu bewirken. Dieser Gedanke entbehrte keineswegs seiner inneren Berechtigung, und nach Cannae durfte sich Hannibal, als sich auch in Süditalien der Abfall regte, der Hoffnung hingeben, daß der einmal eingeschlagene Weg zum Ziele führen würde. Und wenn er gerade damals an seinen Bruder Hasdrubal den Befehl zum Vormarsch nach Italien richten ließ, um jetzt den Druck zu verstärken und dadurch die Abfallsbewegung zu steigern, so war das im Sinne seiner Grundauffassung vollkommen folgerichtig gedacht. Daß er aber an dieser Vorstellung festhielt, wiewohl die folgenden Jahre ihn über die innere Festigkeit der römischen Staatsgemeinschaft hätten aufklären müssen, und seinen Kriegsplan weder militärisch noch politisch auch nur im geringsten abänderte, lehrt deutlich, daß die eigentliche Wesenskraft des Gegners ihm letzten Endes unverständlich blieb. Der Feldherr, der die Seelen seiner Soldaten so glänzend verstand, daß er fast ein Menschenalter lang von der Truppe verlangen konnte, was er nur wollte, versagte völlig, wo es sich um das Erkennen und Verstehen nicht der Seele von Einzelnen, sondern eines Ganzen, eines Volkes handelte.

Man glaubt sich zu der Auffassung berechtigt, gerade in dieser staunenswerten Fähigkeit des Einfühlens in die Einzelwesen auf der einen Seite und des restlosen Versagens gegenüber dem Wesen und der Kraft des Volkes das Semitentum Hannibals zu erkennen, das auch sein militärisches Vorgehen prägte. Denn wenn er auch, wie wir früher beobachten konnten, in seiner strategischen Planung schon dem letzten Einsatz ausweicht und nur durch die in der Anwesenheit seiner Heeresmacht ruhende Bedrohung und Abschnürung des Gegners sein Ziel zu erreichen suchte, so wird man andererseits die überraschende Kühnheit seines Planes und seine nicht weniger kühne und glänzende Durchführung nicht übersehen dürfen. Hiermit hat sich Hannibal gewiß als Feldherr und Truppenführer im höchsten Maße bewährt, aber zugleich auch in einem Wagnis sondergleichen alles von

vornherein auf *eine* Karte gesetzt. Denn das darf füglich behauptet werden, daß die Deckung, die er in der Heimat zurückgelassen hatte, bei einem frühzeitigen Scheitern seiner Alpenoffensive nicht ausreichen konnte, um den römischen Angriff aufzuhalten. Gewiß gibt es ohne Wagnis keine erfolgreiche Kriegführung, aber entscheidend ist für die innere Berechtigung des Wagens die Grundlage, auf der es aufbaut, und diese war in Hannibals Plan schwach, um nicht zu sagen, zu schwach. Dann aber wird das Wagen zum Riskieren und der Krieg aus einem Messen naturgewachsener Kräfte zum riskanten Spiel, das Hannibal auch überlegen aufgenommen und meisterlich geführt hat, bis die stetige, noch bodenverhaftete Kraft des Gegners sich als stärker und dauerhafter erwies denn des Karthagers weitgespannte und geistvolle Kombinationen.

Man könnte glauben wollen, daß ein Hauch dieser Kraft ihn auch trieb, als er nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges nun versuchte, in seiner Vaterstadt Ordnung zu schaffen und den Einfluß der unteren Schichten für die Lenkung des Staates nutzbar zu machen. Ging es ihm aber da nicht um die Schöpfung eines Volkskörpers, wie er ihn im römischen Gemeindewesen kennengelernt hatte?

Doch selbst wenn ihm solches Beispiel vorgeschwebt sein sollte, so lehren die tatsächlich von ihm betriebenen Maßnahmen, daß er das wahre Wesen einer völkisch gegründeten Gemeinschaft nicht erkannt hatte. Konnte solche doch niemals daraus erstehen, daß man die Oberschicht bekämpfte und womöglich ausschaltete. Aber davon selbst abgesehen, hätte er sich im klaren darüber sein müssen, daß auch der karthagische Staat nach seinen Eigengesetzen gewachsen war und in seinem Eigenwesen ruhte. Dazu gehörte aber, daß er nicht auf völkischer Gemeinschaft aufbaute, sondern auf der Gleichheit materieller Interessen einer bestimmten besitzenden Gruppe. Wenn Hannibal dagegen sich wandte und gerade diese Gruppe von der Staatsführung abdrängen wollte, so konnte ihn noch so guter Glaube erfüllen und tiefe Liebe zu seinem Staate leiten, er griff trotzdem an seine Wurzeln. Und es half auch nichts, wenn seine hervorragende Geldwirtschaft die Schäden und Wunden des Krieges zu heilen versprach. Denn Rechnen allein schafft noch kein Leben und kann es auch nicht erhalten.

Hannibal aber war zeitlebens ein ausgezeichneter Rechner. Einwandfrei war sein Zug nach Italien berechnet in der Höhe des notwendigen Einsatzes, der unvermeidlichen Verluste und der erforderlichen Zeit; einwandfrei ist jede

seiner Schlachten ausgewogen nach Ort und Zahl und Zeit, und ebenso zutreffend war in den abstrakten Prämissen seine politische Planung berechnet. Als meisterhafter Rechner erwies er sich erst recht nach dem Krieg, als es die Wiederaufrichtung der Zahlungsfähigkeit seiner Vaterstadt galt. Und die größte und kühnste, aber ebenso einwandfreie Rechnung war sein Angriffsplan, zu dem er rund ein Jahrzehnt nach dem Ausgang des Ringens mit Rom den Herrscher des Seleukidenreiches Antiochos zu gewinnen versuchte, um doch noch Roms Kraft zu brechen. Es war richtig gedacht und richtig geplant, was er dem König des Ostens vorschlug.

Nur eine Lücke besaß auch dieser Plan, darin das letzte Wesen Hannibals erschließend: er rechnete mit Heeren und Flotten, er rechnete mit den Nationen und Staaten; aber er sah nicht, daß diesen Massen die innere Kraft mangelte zu einem entscheidungsvollen Waffengang mit Rom, wie er seinerzeit auch nicht gesehen hatte, daß aller Aufwand Karthagos an Truppen und Flotten der inneren Lebenskraft Roms nicht die Waage zu halten vermochte. Und daß tatsächlich das Geheimnis des Lebens es war, das Hannibal verschlossen blieb und woran er letztlich scheiterte, lehrt kaum etwas deutlicher als sein persönliches Verhältnis zu Rom.

Die antike Überlieferung weiß davon zu erzählen, daß der neunjährige Knabe, bevor er mit seinem Vater Hamilkar Barkas ins Feldlager nach Spanien zog, am Altar des großen Gottes einen heiligen Eid schwor, zeit seines Lebens den Römern nie wohlgesinnt zu sein. Seine Leistung und Haltung im zweiten Punischen Krieg, seine Arbeit in der Heimat nach der Niederlage und schließlich sein Bemühen, die Staaten des Ostens zu einem neuen Kampf gegen Rom zu vereinen, legen einwandfrei Zeugnis davon ab, daß er bis zu seinem letzten Atemzug diesem Eide treu geblieben und Rom bekämpfte, wo und wie er nur konnte. Trotzdem er dieses vom Vater übernommene Vermächtnis treu bewahrte und stets zur Richtschnur seines Handelns nahm, wird uns in zahlreichen, völlig einwandfreien Nachrichten bezeugt, daß er niemals an eine restlose Vertilgung Roms, an eine Ausrottung der Tibergemeinde dachte. Er glaubte vielmehr, wie auch seine Aussprache mit Scipio vor dem Tage von Zama dartut, offenbar an die Möglichkeit, den römischen Ausbreitungsdrang eindämmen und beschränken zu können, und war daher auch von der Möglichkeit eines Ausgleichs der beiden Gewalten von Rom und Karthago überzeugt.

Er sah es nicht, ja es blieb ihm offenbar unverständlich, daß hier in der

römischen Gemeinschaft eine Kraft lebendig war, die nicht in äußerlichen Grenzen eingefangen werden konnte, die vielmehr wirken und sich ausweiten mußte, bis sie aus sich selbst heraus Erfüllung oder Erschöpfung fand. Und dieses Unwägbare, das wir das Lebensgesetz eines Wesens nennen mögen, es blieb ihm auch verborgen in bezug auf seine eigene Heimat. Er wollte sie zu neuer Ordnung und neuer Kraft emporführen auf Kosten freilich der Handelsherren und Plantagenbesitzer, die aber eben in ihrer Eigenart, mochte sie nun gut oder schlecht sein, überlagernd eine schuftende und sich plackende Arbeiter- und Taglöhnerschichte, das eigentliche Wesen Karthagos darstellten. Fielen sie, so fiel auch Karthago. Daß Hannibal das nicht erfühlte, ward ihm zum Verhängnis.

Denn gegen ihn stellten sich eben die Handelsherren und Großgrundbesitzer aus dem richtigen Gefühl, ihr eigenes Lebensgesetz zu verteidigen, das in diesem Sinne schwerer von ihrem Mitbürger Hannibal denn von dem Feinde Rom bedroht war. Und so konnten sie dabei auch an den Landesfeind, an Rom sich wenden, nur um Hannibal, der ihnen fremd und feind geworden, zu beseitigen.

Und Hannibal mußte fliehen und seine Vaterstadt verlassen, die ihn nicht mehr aufzunehmen gewillt war. Er aber hielt trotzdem an dem Plane, Roms Ausbreitung zu bekämpfen, fest, einseitig und verkrampft, wiewohl die Voraussetzungen sich inzwischen grundlegend verändert hatten. Doch diese Veränderungen sah Hannibal jetzt ebensowenig oder wollte sie nicht sehen, wie er seinerzeit auch die Veränderung der militärischen Lage in dem großen Ringen nicht gesehen oder zumindest nicht anerkannt hatte.

Dieses unabänderliche Festhalten an dem einmal gefaßten Plan und Gedanken, das nicht als zielsichere Zähigkeit, sondern nur als verblendete Starrheit verstanden werden kann, ließ ihn, den Meister der Schlachten und den Herrn eines buntzusammengewürfelten, im Kampf erprobten und gehärteten Heeres, trotz aller großartigen Siege den Krieg verlieren und trieb ihn trotz aller Erfolge im inneren Aufbau aus seiner Vaterstadt in freudloses Elend.

Der Einfluß Karthagos auf Staatsverwaltung und Wirtschaft der Römer

Von Wilhelm Enßlin, Erlangen

Die beiden ersten Punischen Kriege hatten die römische Abneigung gegen die wesensfremden Karthager über einen zähen Abwehrwillen hinaus zu einem abgründigen Haß gesteigert, der sich schließlich in einem fanatischen Vernichtungsstreben entlud und den endgültigen Sturz Karthagos herbeiführte. Diese Tatsache scheint nicht gerade dafür zu sprechen, daß die Sieger sich dem Einfluß der Besiegten zu erschließen gewillt waren. Wohl könnte man geneigt sein, in Erinnerung an das bekannte Horazwort vom bezwungenen Hellas, das den ungeschlachten Sieger bezwang und dem bäurischen Latium die Künste brachte[1], auf die Aufnahmebereitschaft und die Aneignungskraft der Römer Fremdem gegenüber hinzuweisen und versucht sein, hierin den Ausgangspunkt für eine mögliche Beeinflussung zu suchen. Das fühlbar rasche Tempo, mit dem eine römische Literatur an griechische Vorbilder anknüpfend und doch im Gefühle eigenen Wertes sich in jenen Zeiten durchsetzte und darüber hinaus griechische Bildungswerte in der römischen Oberschicht Eingang fanden, hat seine Entsprechung in der Aneignung von Zivilisationsformen und -gütern, die eine wachsende Kenntnis und Vertrautheit mit den Einrichtungen des hellenistischen Ostens den Römern erschlossen hatten. Da nun immerhin auch in Karthago Einflüsse des Hellenismus sichtbar sind, könnte man vielleicht hier den Ansatzpunkt für einen Stimmungswandel der Römer suchen wollen, wenn nicht eben Karthago trotz der Hellenisierung oder, vielleicht besser gesagt, trotz dem hellenistischen Firnis nach wie vor in seinem Wesen und seiner Art den Römern fremd und widerwärtig geblieben wäre[2]. Sieht

[1] ep. 2, 1, 156f.: *Graecia capta ferum victorem cepit et artis intulit agresti Latio.*
[2] *Vogt*, Röm. Republik 78; *P. Ducati*, Storia d'Italia, vol. I, L'Italia antica 1936, 401.

es doch umgekehrt eher so aus, als hätte die römische Regierung mit der völligen Zerstörung der Stadt und mit der Verfluchung des Bodens, der sie getragen hatte, jedes Weiterwirken unmöglich machen wollen. Und darüber hinaus hat es irgendwie den Anschein, daß die Grundstimmung aus den Zeiten der Entscheidung weitergewirkt hat, wenn selbst noch für die römische Kaiserzeit gilt: „Die Abneigung, welche die Italiener von jeher gegen die Afrikaner empfanden, hat sich nicht geändert, nachdem Karthago eine römische Großstadt geworden war und ganz Afrika lateinisch sprach[1]". Bei alledem sah sich aber Rom in seiner Auseinandersetzung mit Karthago doch auch vor Lagen und Aufgaben gestellt, die unwillkürlich zu einer Beeinflussung führen konnten.

Wir sehen hier davon ab, worauf an anderer Stelle eingegangen wurde[2], daß die Römer im Kampf mit den Karthagern nicht anders als auch sonst militärisch vom Gegner gelernt haben, beispielsweise im Flottenbau und in der Taktik. Wichtiger und nachhaltiger für die ganze Zukunft des Römerreiches wurde die Tatsache, daß nach dem Sieg im ersten Punischen Krieg 241 die Römerherrschaft sich über das festländische Italien hinaus ausdehnte[3]. Wohl hatte die römische Regierung mit dem Aufbau der Großmachtstellung in Italien reiche Erfahrung sammeln können, sah sich aber jetzt zum ersten Male und dann im Verlauf des nächsten Jahrhunderts immer wieder vor neue Aufgaben gestellt. Hatte man bisher in einem geschlossenen geographischen Raum mit seiner weithin den Römern artverwandten Bevölkerung durch Ausbau der Bundesgenossenschaft die eigene militärische Schlagkraft erweitert und gefestigt und so Schritt um Schritt den Machtbereich ausgeweitet, so ging es jetzt zum ersten Male über das Meer, und zwar zunächst in den westlichen Teil Siziliens, der am wenigsten von der griechischen Kolonisation berührt war. Zugleich bedeutete dieser Schritt die Ablösung einer Fremdherrschaft, die Übernahme dieses Gebietes in einem Zustand, der es schon lange zum Untertanenland gemacht hatte. Die Römer mögen vom militärischen Standpunkt her den Landerwerb in Sizilien als die Vertreibung eines gefährlichen Gegners aus einer bedrohlichen Ausfallstellung angesehen haben, eine Auffassung, die sicher bei der Wegnahme von Sardinien und Korsika entscheidend mitgesprochen hat.

[1] *Mommsen*, R(ömische) G(eschichte) V 655; vgl. *Gsell* VI 275.
[2] *Miltner*, oben 227 ff.
[3] *Vogt* a. O. 134 ff.

Darüber hinaus mögen die Römer nach einem jahrelangen Krieg, der viel blutige Opfer und gewaltige materielle Anstrengungen gekostet hatte, in dem eroberten Gebiet eine zusätzliche Kriegskostenentschädigung erblickt haben, ein Gedankengang, dem später Cicero in Ausführungen über die Begründung von Steuern und Abgaben anderer Untertanen Ausdruck verlieh[1]. Auch die nachher zum offiziellen Grundsatz gewordene Vorstellung, daß das Land des Besiegten dem Sieger zu eigen gehöre[2], mag mitgesprochen haben. So oder so, die römische Regierung stand vor der Tatsache, daß es sich um Landerwerb handelte, der vorher schon von einem Herrenvolk für seine Zwecke ausgenutzt worden war. Mit Recht hat Joseph Vogt in einem eindrucksvollen Überblick über die Organisation der römischen Herrschaft im Mittelmeergebiet diese Tatsache dahin zusammengefaßt[3], es wurde eine neue Form der Besitzergreifung in der Weise geschaffen, daß das Land den bisherigen Bewohnern, die nunmehr Untertanen des römischen Volkes geworden sind, überlassen und das Eigentumsrecht Roms durch die Besteuerung des Landes für immer festgelegt wurde, und dabei meint er, daß die Römer, wie es scheine, diesen Grundsatz von den früheren Herren Siziliens, Karthagern und Syrakusanern, übernommen haben, bemerkt aber gleich, dieser Grundsatz gehe letzthin auf die hellenistische Welt und von da auf die großen Reichsbildungen des alten Orients zurück.

Wieweit läßt sich hier noch fassen, daß in der Tat das karthagische Vorbild mitgesprochen hat, oder, sagen wir vorsichtiger, wieweit haben die Römer zum ersten Male in der Verwaltung eines neugewonnenen Gebietes den seitherigen Zustand übernommen und ihn später in ihrer Provinzorganisation weitergeführt? Von vornherein muß dabei betont werden, daß unsere Kenntnis der republikanischen Verwaltung Siziliens auf Ciceros Reden gegen Verres zurückgeht, der dabei den Zustand der Gesamtprovinz mit Einschluß des im zweiten Punischen Krieg gewonnenen griechischen Siziliens, des Herrschaftsgebietes des Hieron von Syrakus, im Auge hat und gerade für die Besteuerung auf das Vorbild des Königs Hieron, auf eine *lex Hieronica*, hinweist. Demgegenüber gibt die Überlieferung nun nicht allzuviel her für eine Kenntnis der karthagischen Verwaltung Siziliens, für das,

[1] in Verrem II III 6, 12: *impositum vectigal est –, quod stipendiarium dicitur, – quasi victoriae praemium et poena belli.*

[2] in Verrem II II 3, 7: *quasi quaedam praedia populi Romani sunt vectigalia nostra et provinciae.* Vgl. *M. Cary*, A History of Rome, 1935, 231.

[3] a. O. 135f.

was unsere griechischen Quellen die karthagische Epikratie, das karthagische Herrschaftsgebiet, nennen[1]. Soviel aber scheint noch deutlich, daß die Karthager nach erreichter Botmäßigkeit die Untertanenbevölkerung auf Sizilien in ihrer Eigenverwaltung nicht gestört haben. Immerhin wirkte sich der punische Einfluß z. B. auf die Elymer von Eryx dahin aus, daß wir für ihre städtischen Oberbeamten den Titel der Sufeten kennen[2] und daß sie auf ihren Münzen die früher einheimische oder griechische Beschriftung mit der phönikischen vertauschten[3]. Griechenstädte durften unter karthagischer Oberhoheit ihre städtische Verwaltung beibehalten, konnte doch Diodor[4] selbst einem Syrakusaner die Worte in den Mund legen, „die Karthager würden uns im Falle ihres Sieges nicht hindern, unsere Stadt nach dem herkömmlichen Rechte zu verwalten". Wohl aber hielten die Karthager auch in Friedenszeiten Besatzungen in ihrem Herrschaftsgebiet[5] und erhoben von ihren Untertanen eine regelmäßige Steuer[6]. Cicero konnte für seine Zeit sagen, abgesehen von wenigen sizilischen Städten sei der ganze Grund und Boden der sizilischen Gemeinden zehntpflichtig und sei es ebenso vor der Herrschaft des römischen Volkes nach Willen und Brauch der Sikuler selbst gewesen[7]. Unter den diesen Zehnten, die *decuma,* an Rom leistenden sizilischen Städten gehörten Thermai, Solus, Ietai und Entella zu dem ehemals karthagischen Gebiet[8]. Man wird also daraus schließen dürfen, daß auch für die karthagische Epikratie der Zehnte die Normalabgabe war. Wahrscheinlich hat das gleiche für Sardinien zu gelten, so daß die Erhebung eines Zehnten vom Ertrag und in Ausnahmezeiten von zwei Zehnteln[9] durch die Rö-

[1] Nachweise für ἡ τῶν Καρχηδονίων ἐπικράτεια bei *Gsell* II 309, 4; vgl. *Meltzer* I 256; II 99.

[2] CIS I 135, 1, 6; *Gsell* II 310.

[3] *A. Holm*, Geschichte Siciliens im Altertum III 642; *B. V. Head*, *Historia numorum*, 2. Aufl. 1911, 139.

[4] 14, 65, 2: Καρχηδόνιοι κἂν πολέμῳ κρατήσωσι, φόρον ὡρισμένον λαβόντες οὐκ ἂν ἡμᾶς ἐκώλυσαν τοῖς πατρίοις νόμοις διοικεῖν τὴν πόλιν.

[5] Nachweise bei *Gsell* II 311, 1–3.

[6] Diod. 14, 65, 2 mit 13, 59, 3; 114, 1.

[7] in Verrem II III 6, 13: *praeterea omnis ager Siciliae civitatum decumanus est itemque ante imperium populi Romani ipsorum Siculorum voluntate et institutis fuit.*

[8] Vgl. *J. Carcopino*, Mélanges de l'École de Rome 25, 1905, 16 f.; *Gsell* II 310, 5; auch *Chr. Hülsen* RE V 2648, 49 ff.; *K. Ziegler* RE IX 960, 31 ff.; III A 984, 1 ff.; V A 2383, 55 ff. Die Quelle für Plinius Nat. Hist. 3, 91 muß dasselbe auch für Eryx gewußt haben; vgl. *Hülsen* RE VI 603, 58 ff.

[9] Liv. 36, 2, 13. 37, 2, 12; 50, 10. 42, 31, 8.

mer hier wie in Sizilien[1] nur eine Fortsetzung des früheren Zustandes unter Karthago bedeutete[2]. Naturalabgaben wurden auch von den afrikanischen Untertanen erhoben; freilich haben wir keinen gesicherten Hinweis auf den Normalsatz dieser Besteuerung; denn Polybios[3] gibt nur einen Ausnahmefall aus dem ersten Punischen Krieg. Mit Härte, so heißt es dort, führten sie die Herrschaft über die Leute in Lybien, nahmen sie doch den andern die Hälfte des gesamten Fruchtertrages weg, den Städten aber legten sie Steuern doppelt so hoch als zuvor auf. Diese Geldsteuer, die von den abhängigen phönikisch-karthagischen Koloniestädten gefordert wurde, wird uns in einem Falle für Groß-Leptis mit einem Ertrag von einem Talent am Tag angegeben[4], eine Summe, die man entweder als Übertreibung ablehnen will[5] oder als Gesamtertrag aus verschiedenen Einkünften vielleicht eines größeren Gebietes mit Leptis als Zentrum zu halten versucht[6]. Aus der Polybiosstelle aber wollte man entnehmen[7], daß wie die Geldsteuern so auch die Naturalabgaben verdoppelt worden seien und die libyschen Untertanen also in Friedenszeiten ein Viertel vom Ertrag ihres Bodens zu steuern gehabt hätten, was jedoch aus dem Wortlaut nicht unbedingt erschlossen werden muß. Wir können hier keine sichere Entscheidung treffen. Immerhin müßte es merkwürdig berühren, wenn die Karthager, die das Zehntsystem zweifellos vom monarchischen Osten her kannten und übernahmen, es nicht in ihrem ganzen Herrschaftsgebiet gleichmäßig angewendet hätten. So wird man doch eher der Meinung folgen dürfen, die den Zehnten in allen karthagischen Besitzungen erhoben sein läßt[8]. Und um nun wieder auf Sizilien zurückzukommen, werden wir trotz Ciceros Hinweis auf die lex

[1] Vgl. Liv. 37, 2, 12; 50, 9. 42, 31, 8, wonach auch in Sizilien in Ausnahmefällen zwei Zehntel von den Römern gefordert wurden.

[2] *Gsell* II 312, 4; *J. Beloch*, Griechische Geschichte IV 1, 346, 4; *Mommsen*, Staatsrecht III 1118, 1, der aber mit Unrecht in Sardinien eine Geldsumme für den Zehnten annimmt.

[3] 1, 72, 2: πικρῶς ἐπεστάτησαν τῶν κατὰ τὴν Λιβύην ἀνθρώπων παραιρούμενοι μὲν τῶν ἄλλων πάντων τῶν καρπῶν τοὺς ἡμίσεις, διπλασίους δὲ ταῖς πόλεσι τοὺς φόρους ἢ πρὶν ἐπιτάττοντες; eine Stelle, die *W. Schwahn* RE VII A 14, 39ff. irrtümlich mit Sizilien in Zusammenhang bringt. *E. Pais*, Histoire Romaine I, 1926, 198 hält die Hälfte des Ertrags für die regelmäßige Abgabe.

[4] Liv. 34, 62, 3.

[5] *Kahrstedt* in *Meltzer* III 133ff.

[6] *Meltzer* II 81; *Beloch* a. O. 346, 2; *Gsell* II 319.

[7] *Beloch* a. O. 346, 3.

[8] *M. Rostowzew*, Geschichte der Staatspacht, 1903, S. 23/351, 34.

Hieronica sagen dürfen, daß auch hier der Zehnte schon vor Hieron von den Karthagern eingeführt war. Schon Rostowzew vertrat nach dem Vorgang anderer die Ansicht[1], daß Dionysios I. von Syrakus und Karthago den Zehnten um die Wette eingerichtet haben. Ja, man wird die Vermutung aussprechen dürfen, daß es die Karthager gewesen waren, die bei ihren Beziehungen zum Orient noch vor Dionysios diese Besteuerungsform in ihrem sizilischen Besitz eingeführt hatten, welche dann auch von diesem in seiner monarchischen Regierung nachgeahmt wurde und so in Gesamtsizilien durchzudringen begann. Wir hatten ja schon vernommen, daß Cicero ausdrücklich betonte, die Besteuerung Siziliens sei mit der Römerherrschaft nicht geändert worden. Und im selben Zusammenhang erklärt er[2] mit starkem Nachdruck, die sizilischen Gemeinden seien in ein Freundschafts- und Treuverhältnis aufgenommen worden so, daß sie in derselben Rechtsstellung wie zuvor verblieben und unter denselben Bedingungen dem Römervolk gehorchten, wie sie zuvor den Ihrigen gehorcht hätten. Ja, er weist auf die Weisheit der Vorfahren hin[3], die bei der Eingliederung einer im Krieg und Frieden so brauchbaren Kraftreserve in den Römerstaat die Sikuler mit solcher Rücksichtnahme behüten und bewahren wollten, daß sie nicht nur keine neue Steuer auf ihren Bodenbesitz legten, sondern nicht einmal das Zehntenpachtgesetz änderten, mit einem Wort, daß sie die Steuerpacht nach der lex Hieronica vornahmen. Aber gerade diese Darstellung gab Mommsen in seinem Staatsrecht in dem Abschnitt, der, aus römischer Besteuerung entwickelt, über Kriegskontribution[4] handelt, Anlaß zu der Bemerkung[5], sie sei insofern ungenau, als eben nicht Syrakus und die zu ihm gehörigen Städte, auf welche die lex Hieronica sich beziehe, sondern das früher erworbene karthagische Sizilien für die römischen Einrichtungen

[1] Ebenda 23/351 nach *K. W. Nitzsch*, Die Gracchen 37; vgl. *A. Holm*, Geschichte Siciliens III 370; *Mommsen*, Staatsrecht III 730; *Liebenam* RE IV 2308, 25 ff.

[2] in Verrem II III 6, 12: *Siciliae civitates sic in amicitiam fidemque accepimus, ut eodem iure essent, quo fuissent, eadem condicione populo Romano parerent, qua suis ante paruissent.*

[3] Ebenda 14: *videte nunc sapientiam maiorum, qui cum tam oportunum subsidium belli atque pacis ad rem publicam adiunxissent, tanta cura Siculos tueri ac retinere voluerunt, ut non modo eorum agris vectigal novum nullum imponerent, sed ne legem quidem venditionis – commutarent, – denique ut lege Hieronica venderent.*

[4] Einwände gegen diese These besonders im Falle Siziliens erhebt *M. Rostowzew*, Studien zur Geschichte des römischen Kolonates, 1910, 237; vgl. unten 268 f.

[5] Staatsrecht III 729, 2.

maßgebend gewesen sei. Und er vermutet, auch für Spanien und Afrika liege wohl das karthagische Muster zugrunde.

Für die Art der Steuererhebung in karthagischer Zeit haben wir keine eindeutigen Quellenangaben. Aristoteles gibt wohl in seinem Urteil über die karthagische Verfassung die Nachricht, die Karthager hätten stets einen Teil ihrer Bürgerschaft in die Städte entsendet, und sie hätten sich dadurch das Volk zum Freunde gemacht, daß sie immer etliche aus dem Volke in die Nachbarstädte entsandten und sie so wohlhabend machten[1]. Aber der Sinn dieser Nachricht ist umstritten, wenn man auch eher als an Aussendung von Kolonisten daran wird denken dürfen, daß karthagische Bürger mit gewinnbringenden Aufträgen in die Untertanenstädte geschickt wurden. Ja, man wird möglicherweise vermuten dürfen, daß es sich dabei hauptsächlich um Finanzagenten im Staatsauftrag oder im Auftrag einer Pachtgesellschaft gehandelt haben wird[2]. Doch für weitere Einzelheiten gibt das nichts her. Ob die Militärgouverneure, die wir im 3. und 2. Jahrhundert für das afrikanische Untertanenland kennen[3] und die dort gelegentlich auch mit der Steuereintreibung befaßt waren, die regelmäßige Oberaufsicht über diesen Zweig der Finanzverwaltung hatten, ist fraglich, wennschon möglich; dann dürften wir dasselbe wohl auch für Sizilien annehmen, wo wir einen Militärbefehlshaber auch in Friedenszeiten finden[4]. Aber ihr Eingreifen in Steuersachen zeigt deutlich Züge einer gewaltsamen Beitreibung, und es wird sich dabei am ehesten um das Eintreiben rückständiger Steuern gehandelt haben. Jedenfalls läßt nichts darauf schließen, daß Karthago irgendeinen wirklichen Beamtenapparat für diese Zwecke der Verwaltung gehalten hätte, so daß man ein Steuerpachtsystem voraussetzen muß[5]. Dieses müssen dann die Römer seit 241 übernommen haben, bis sie nach dem Fall von Syrakus im Besitz von Gesamtsizilien die Steuerpacht für die Gesamtprovinz nach der lex Hieronica angeordnet haben[6]. Ob es dabei wirklich ein Glück für die Inselbevölkerung war, daß Rom Hierons Methode den Vorzug vor der karthagischen gab[7], bleibt beim Mangel an sicheren Quellenbelegen eine

[1] Politik 2, 8, 9 und 6, 3, 5: ἀεί τι τοῦ δήμου μέρους ἐκπέμποντες ἐπὶ τὰς πόλεις und τοιοῦτον δέ τινα τρόπον Καρχηδόνιοι πολιτευόμενοι φίλον κέκτηνται τὸν δῆμον· ἀεὶ γάρ τινας ἐκπέμποντες τοῦ δήμου πρὸς τὰς περιοικίδας ποιοῦσιν εὐπόρους.

[2] *Gsell* II 295 mit 240, 2; vgl. *Mommsen* RG I [10] 499; *Meltzer* II 14. 20.

[3] *Gsell* II 302f. nach Polyb. 1, 67, 1; 72, 3 und Appian Lib. 68; *Meltzer* II 86.

[4] Diod. 13, 62, 6; 14, 8, 5 und 19, 106, 5; *Gsell* II 310f. [5] *Gsell* II 320. [6] *Rostowzew*, Staatspacht 23/351. [7] *T. Frank*, C(ambridge) A(ncient) H(istory) VII 796.

müßige Frage. Das oft erwähnte Gesetz des Hieron regelte als Steuerpachtgesetz die Verhältnisse zwischen dem König, den Steuerpächtern und den Steuerpflichtigen, den *aratores*, den Pflügern, wie sie Cicero nennt, vielleicht in Übersetzung des griechischen Wortes Georgoi, worunter jeder verstanden ist, der Land unter welchem Besitztitel auch immer bebaute und den Zehnten zu leisten hatte. Hieron hatte für seine Regelung hellenistische Vorbilder, ja man hat sogar angenommen, daß vielleicht Gesetze des Ptolemaios II. Philadelphos von Ägypten direkt auf ihn eingewirkt haben[1]. Worin nun seine Regelung von der karthagischen sich unterschieden hat, die ja ebenso auf Einflüsse des Ostens zurückging, läßt sich nicht mehr sagen. Wenn man aber das Neue in Hierons Verfahren darin fand[2], daß er sein ganzes Herrschaftsgebiet dem Zehnten unterworfen, daß er in allen Städten als Monarch nach hellenistischem Muster seinen Anspruch auf die Herrschaft über den ganzen Grund und Boden geltend gemacht und diesen Anspruch in der Form eines allgemeinen Gesetzes verwirklicht hat, einen Anspruch, den dann die Römer von Hieron geerbt und in voller Stärke aufrechterhalten haben, so ist doch mindestens die Frage erlaubt, ob nicht schon die Karthagerherrschaft vor Hieron mit denselben letzten Endes auf die altorientalischen Großreiche zurückgehenden Gedanken und Ansprüchen aufgetreten war. Zweifellos ist für die Römer auf sizilischem Boden die später formulierte Theorie entstanden, daß das dominium in solo provinciali, daß das Herrenrecht am Provinzialboden nur dem Römervolk zustehe[2], ein Grundsatz, der, wie schon angedeutet, in den Ländern der erst später gewonnenen östlichen Provinzen zu Hause war und den Sinn hat, daß das Römervolk als Souverän über die besiegten Reiche die königliche absolute Gewalt hat, welche das Eigentumsrecht auf den ganzen Grund und Boden mitenthält. Er muß irgendwie schon auf das karthagische Untertanenland angewendet gewesen sein, auch wenn wir ihn in seiner klaren Abstellung auf hellenistische Parallelen erst bei Hieron finden. Auf jeden Fall hatte Rom zunächst im Westen Siziliens einen Vorgang angetroffen, der im Augenblick der Besitzergreifung 241 schwerlich schon eine volle Parallele zur Zielsetzung des Hieron gebildet haben wird, aber doch aus gleichen Voraussetzungen entstanden war. Und es mag immerhin gefragt werden, ob

[1] *Rostowzew*, Kolonat 233ff.; Staatspacht 22/350; *U. Wilcken* DLZ 1897, 1015ff.; Ostraka I 513.

[2] *Rostowzew*, Kolonat 237.

nicht Hieron den ersten Anstoß zu seiner Neuordnung von den benachbarten Karthagern erhalten hatte. Aber wie dem auch sein mag, sicher ist, daß die Römer mit ihrer ersten Provinz von den Karthagern zugleich eine neue Auswertung, um nicht zu sagen Ausbeutung eroberten Gebietes kennenlernten. Im Gegensatz zu ihrer seitherigen Ausdehnungspolitik, mit welcher die Sieger letzten Endes im Ausbau ihrer Bundespolitik vor allem auf eine zusätzliche Gewinnung militärischer Kraft ausgegangen waren, wurde jetzt erstmals allein eine wirtschaftliche Auswertung der Neuerwerbung begonnen[1]. Aber damit wurde Rom nicht zur Erbin und Nachfolgerin eines punischen Wesenszuges, auch wenn hier die Karthager den Römern ein im damaligen Hellenismus fest begründetes Nutzungssystem als erste vermittelt haben, ein System, das diese dann bei der Ausdehnung ihrer Macht nach Osten späterhin an Ort und Stelle seines Werdens aus eigener Anschauung kennen und weiter ausbauen lernen sollten.

Die römische Verwaltung Siziliens, die in ihren Anfängen im wesentlichen der Fortführung der überkommenen Steuerordnung gegolten haben muß, wurde einem Quästor übertragen, der wohl in Lilybaeum seinen Amtssitz hatte[2]. Die Schaffung neuer Prätorenstellen für Sizilien sowie für Sardinien und Korsika 227[3] muß erfolgt sein, weil der Quästor allein nicht in der Lage war, dem gesamten Verwaltungsbedürfnis zu entsprechen. Daß auch dabei eine Anknüpfung an einen karthagischen Vorgang, etwa an die erwähnten Militärgouverneure, erfolgt sein könnte, ist wenig wahrscheinlich. Denn jedenfalls ist das Amt des Prätors durchaus römisch.

Der siegreiche Ausgang des zweiten Punischen Krieges brachte Rom den anerkannten Besitz des bisherigen karthagischen Spaniens. Auch hier wird man annehmen dürfen, daß die Römer fürs erste auf den Spuren der Karthager wandelten. Doch war die karthagische Herrschaft keineswegs so gefestigt und eingespielt gewesen, daß sie notwendigerweise auch für die Zukunft richtungweisend hätte bleiben müssen. Unsere Quellen geben für die finanzielle Seite der punischen Verwaltung nur Hinweise auf Geldtribute und auch dafür nur für außerordentliche Beitreibungen[4]. Vielleicht darf man aber doch daraus auf eine regelmäßige Geldsteuer schließen[5], die man

[1] *P. Ducati*, L'Italia antica 400.

[2] *Mommsen*, Staatsrecht II[3] 563.

[3] Ebenda 198; *K. Ziegler* RE II A 2502, 54ff.

[4] Polyb. 9, 11, 3; 10, 35, 6; vgl. 3, 13, 7; Liv. 23, 28, 5.

[5] *Gsell* II 313f.

damit begründet sehen könnte, daß die Landwirtschaft weithin noch auf einer Stufe stand, die eine Naturalabgabe nicht als Grundlage der Besteuerung empfehlen konnte. Und doch bleibt es möglich, daß die Karthager daneben auch in ihrem spanischen Besitz in fruchtbaren Gegenden schon zu ihrem sonstigen Zehntensystem übergegangen waren. Freilich erst aus der Zeit des Kaisers Claudius stammt die Nachricht, daß im Jahre 49 im Gebiet von Ostippo, dem heutigen Estepa, in der Baetica die Abgrenzung von zehntpflichtigen Ländereien erneuert wurde[1]. Gerade hier im Süden kann der punische Einschlag nicht allzu gering gewesen sein unter Einwirkung der dortigen phönikisch-karthagischen Kolonien Abdera, Malaka, Sexi und vor allem Gades. Der rechtzeitige Anschluß der Gaditaner an die neuen Herren trug zur Stützung ihres Einflusses bei. Und als außer Gades, das schon vorher das Münzrecht gehabt hatte, jetzt auch die anderen spanischen Städte zur Münzprägung übergingen, benutzten sie punische Typen[2]. Das punische Element in Gades muß sich auch nach Festigung der Römerherrschaft in Spanien zäh gehalten haben, wenn noch Cäsar während seiner spanischen Statthalterschaft (61/60) eine gewisse eingewurzelte Barbarei in Brauchtum und Gewohnheit der Gaditaner ausmerzen mußte[3]. Auf wirtschaftlichem Gebiet werden hier Ansätze für eine Beeinflussung zu suchen sein wie ebenso in der Fortführung der Ausbeutung der spanischen Silbergruben vor allem im Gebiet von Neu-Karthago[4], wobei man möglicherweise auch mit einem Einfluß auf die verwaltungsmäßige Durchführung wird rechnen dürfen.

Der Fall Karthagos brachte die Ausdehnung des Römerreiches auf sein unmittelbares Gebiet in der Provinz Africa mit sich. Hier zeigt sich fürs erste nur, daß Rom diesen zuletzt ungefährlichen, aber immer noch gefürchteten und gehaßten Gegner für immer vernichtet sehen wollte. Mommsen hat über das Verhalten der republikanischen Regierung gegenüber dieser aus Furcht und Eifersucht geschaffenen Provinz ein hartes Urteil gefällt. Man hielt das Gebiet fest, sagt er, welches Karthago bei seinem Untergang besessen hatte, aber weniger um es zu eigenem Nutzen zu entwickeln, als um

[1] *termini agrorum decumanorum restituti et novati* CIL II 1438 = Dessau 5971; *M. Weber*, Die römische Agrargeschichte, 1894, 184, 2; *A. Schulten* RE XVIII 1665, 49ff.

[2] *Head*, Hist. num. 2f.; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 118.

[3] Cicero pro Balbo 19, 43: *inveteratam quandam barbariam ex Gaditanorum moribus disciplinaque delerit*. *Hübner* RE VII 456, 44ff.

[4] *Hübner* RE III 1623, 50ff.; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 136f.

es anderen nicht zu gönnen, nicht um dort neues Leben zu erwecken, sondern um die Leiche zu hüten; nicht Herrsch- und Habsucht, Furcht und Neid haben die Provinz Africa geschaffen. Eine Geschichte hat sie unter der Republik nicht[1]. Diese anfängliche Inaktivität der Römer hat viel dazu beigetragen, daß die Ansätze zur Ausbreitung punischer Zivilisation, die nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges der Numiderkönig Massinissa auch in seinem Herrschaftsbereich weithin geschaffen hatte, sich fest verwurzeln konnten. Und nicht weniger hatte, ganz abgesehen von den anderen phoenikischen Kolonien, den eigentlichen Libyphoenikern[2], noch in den letzten Zeiten Karthagos punische Art und vor allem punische Sprache auch bei der unterworfenen libyschen Bevölkerung Verbreitung gefunden und bei der Gleichgültigkeit der Römer diesen Vorgängen gegenüber auch nach Karthagos Sturz noch an Ausdehnung gewonnen, so daß später die Bezeichnung Libyphoeniker auch einen Teil der eingeborenen afrikanischen Bevölkerung umfassen konnte[3]. Jedenfalls spricht beispielsweise noch Cicero von den tributpflichtigen Untertanen der Provinz Africa einfach als von *Poeni*[4]. Außerdem war daneben der zivilisatorische Einfluß auf die Bevölkerung in den romfreien numidischen und mauretanischen Herrschaftsgebieten weitergegangen. Die Tatsache einer weiten Verbreitung und festen Verwurzelung der punischen Sprache, deren Spuren sich noch nach Jahrhunderten einer starken Romanisierung in der Kaiserzeit feststellen lassen und die endlich wohl noch die Annahme des Arabischen durch die Berber erleichtert hat, ist dafür ein sicherer Beweis[5]. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, gerade auf diese Entwicklungslinie näher einzugehen[6], soweit sie nicht, wie wir sehen werden, auch Spuren in der Verwaltung der Römerzeit hinterlassen hat.

Prüfen wir zunächst, ob das etwa in der Steuerverwaltung der römischen Provinz der Fall war. Hier ist von vornherein zu beachten, daß die römische Regierung im Gegensatz zu dem Verfahren in Sizilien und wohl auch in Sardinien hier einen anderen Weg einschlug. Nach Cicero[7] bestand der

[1] RG V 623. [2] *Kahrstedt* in *Meltzer* III 73. [3] *Gsell* IV 493f.; VII 107f. Vgl. *Schachermeyr*, oben 20; *Heuß*, oben 93. [4] in Verrem II III 6, 12; s. Anm. 7.
[5] *Mommsen* RG V 641ff.; *M. P. Charlesworth*, CAH VIII 491; *E. Ciaceri* in dem Sammelwerk Africa Romana, 1935, 47; *A. Momigliano* ebenda 90ff.
[6] Vgl. dazu *Gsell* VII 107ff. und *Momigliano* a. O.
[7] in Verrem II III 6, 12: *impositum vectigal est certum, quod stipendiarium dicitur, ut Hispanis et plerisque Poenorum quasi victoriae praemium ac poena belli.*

Unterschied darin, daß den anderen Provinzialen, wofür er als Beispiele Spanien und die Mehrheit der Punier nennt, das heißt also alle Bewohner der Provinz Africa, die nicht eine Sonderstellung in der Besteuerung erhalten hatten, eine bestimmte Abgabe auferlegt wurde, die er als *vectigal stipendiarium* bezeichnet und in der er gleichsam die Fortsetzung einer Kriegskontribution oder einer Kriegskostenentschädigung erblicken möchte. Die Masse der Steuerpflichtigen hatte also jetzt nicht mehr wie früher eine Produktionsquote abzugeben, sondern auf Grund einer Schätzung des anbaufähigen Bodens, welche durch eine von den Römern vorgenommene Vermessung des Landes erleichtert wurde, einen von der Regierung festgelegten Steuerbetrag aufzubringen, der auf die verschiedenen Steuerbezirke, die *pagi*, umgelegt wurde[1]. Dabei bleibt unsicher, ob diese Steuer in einem Geldbetrag normiert und in Geld eingezogen wurde oder in Naturalien. Vielleicht darf man bei der Parallele zu Spanien eher an eine Geldsteuer denken, wobei dann immerhin die Steuersumme gegebenenfalls in eine Getreidelieferung unter Zugrundelegung eines amtlich festgelegten Preises umgewandelt worden sein kann. Möglicherweise ist für die Einteilung der Steuerbezirke an den bisherigen Vorgang angeknüpft worden. Die Steuererhebung durch Steuerpacht war aber nachgerade für Rom schon eine vertraute eigene Einrichtung. Zu der Grundsteuer kam noch eine Kopfsteuer[2], über deren Höhe und Verwaltung wir keine Nachricht besitzen. Auch schweigen unsere Quellen darüber, ob diese Kopfsteuer vielleicht auch schon von Karthago erhoben worden war. Freilich läßt sich umgekehrt auch kein sicherer Beweis dahin führen, daß dies nicht der Fall gewesen ist und also jetzt erst Rom hier ein Steuerinstitut, das wir sonst für das hellenistische Ägypten und Syrien kennen, aus seiner Kenntnis des hellenistischen Ostens übernommen hätte. So wird für die republikanische Zeit nicht allzuviel von der Verwaltung Afrikas für uns sichtbar. Doch soviel soll nochmals betont werden, daß von einem nennenswerten römisch-italischen Einfluß auf das dortige Leben noch keine Rede sein kann. Römisches Wesen erscheint noch als Fremdling in dieser Provinz, in der ein so guter Kenner wie Stephan Gsell für die Zeit bis Cäsar nur drei lateinische Inschriften kennt[3]. Erst die zahlreicheren Funde aus der Kaiserzeit[4] liefern den Beweis, daß wenigstens in der Gemeindeverwaltung ein unmittelbares Fort- und Nachleben karthagischer Vorbilder bestand.

[1] *Gsell* VII 50 ff. [2] Appian Lib. 135. [3] *Gsell* VII 115. [4] Vgl. *Kahrstedt* in *Meltzer* III 79 f.

Auch außerhalb der phoenikischen Kolonien, der *civitates liberae*, muß sich auf dem Boden des römischen Afrika in der Praxis eine quasistädtische Gemeindeverwaltung entwickelt oder vielleicht gehalten haben, die ihre Entsprechung auch in den Gebieten der einheimischen Könige hatte und deutlich an die karthagische Verwaltungsordnung anknüpfte. Denn lateinische Inschriften der Kaiserzeit geben für eine ziemlich große Zahl von Gemeinden innerhalb und außerhalb der alten Provinz Africa als Jahresbeamte Sufeten an[1]. Trotz der geringen Zahl von Zeugnissen, die noch aus der Zeit von Karthagos Herrschaft und Bestehen erhalten sind, darf als gesichert gelten, daß ursprünglich phoenikische Siedlungen das karthagische Vorbild zur Einrichtung des Sufetenamtes nachgeahmt haben, so Gades, wo Livius zum Jahr 206 dieses Oberamt kennt[2], und Tharrus in Sardinien nach einer Inschrift, die außer den lokalen Sufeten auch die von Karthago zur Datierung anführt[3]. Auf das Beispiel der Elymerstadt Eryx hatten wir schon oben verwiesen. In Sardinien wurde die Einrichtung auch unter römischer Herrschaft beibehalten nach dem punischen Text einer dreisprachigen Inschrift, welche in die Zeit um 180 gehört und vielleicht aus Caralis stammt[4]. Dasselbe gilt für Sulci[5]. Wir sehen dabei von Nachrichten ab, in denen für Malta und Utika das Amt mit der griechischen Bezeichnung „Archontes" gemeint sein kann[6]. Für Groß-Leptis sind Sufeten gesichert, aber erst durch eine zweisprachige, neupunische und lateinische Inschrift[7]. Und im punischen Text einer dreisprachigen Inschrift, die in Udena südlich Tunis gefunden wurde und in den Anfang des 1. vorchristlichen Jahrhunderts, vielleicht genau ins Jahr 91, gehört, wird nach den Sufeten Abdmelkart und Adonibaal datiert[8]. Eine Weihung aus dem wahrscheinlich von eingeborenen Libyern bewohnten Tinismut, wo punische Sprache und Sitte durch-

[1] *V. Ehrenberg* RE IV A 650f.; Karthago, 1927, 40ff.; *A. Audollent*, Carthage romaine, 1901, 325f.; 332; *W. Liebenam*, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, 1900, 255, 1; *M. P. Charlesworth*, CAH VIII 491, 2; *F. F. Abbott* and *A. Ch. Johnson*, Municipal Administration in the Roman Empire, 1926, 56; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 68f.; 603; *Gsell* II 290ff. mit 302 und 310; VII 55ff. – Vgl. *Vogt*, unten 348.

[2] 28, 37, 2. – Vgl. auch *Heuß*, oben 101.

[3] *Berger*, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1901, 579; *Gsell* II 290f.

[4] CIS I 143 mit CIL X 7856; *Gsell* II 291.

[5] CIL X 7813; Not. Scavi 1913, 88.; *Charlesworth* CAH VIII 491, 2.

[6] Vgl. *Gsell* II 291; VII 42.

[7] CIL VIII 7; *H. Dessau* RE XII 2075, 20ff.; *Gsell* VII 42, 6.

[8] *Répert. d'épigr. sémit.* I 79; vgl. CIL VIII 24030; *Gsell* VII 56, 3.

gedrungen waren, nennt ebenfalls noch vor Mitte des 1. Jahrhunderts die Sufeten Himilk und Himilk des Ankan Sohn[1]. Dabei ist, wie schon angedeutet, das Beispiel der phoenikischen Kolonien oder Karthagos selbst für einheimische städtische Siedlungen auch außerhalb des eigentlichen karthagischen Herrschaftsgebietes bei der Einrichtung der Gemeindeverfassung wirksam geworden und so das Amt und der Titel der Sufeten übernommen worden und das Wort auch in die libysche Sprache eingedrungen. So weist Gsell[2] auf eine zweisprachige, libysche und punische Inschrift aus Thugga hin, die den im 3. Jahrhundert lebenden Großvater des Massinissa Zilalsan mit dem Sufetentitel bezeichnet. Und sicher gab es in Volubilis im fernen Mauretania Tingitana, in Westmarokko, Sufeten als städtische Beamte, bevor die römische Besitzergreifung dort ein Munizipium schuf[3]. Wie diese Verbreitung und das Fortleben dieser Beamtenbezeichnung beweisen, hatte das Einsickern der karthagischen Zivilisation in das Binnen- und Hinterland auch punischen Verwaltungsformen eine große Verbreitung geschaffen, die für uns aus lateinischen und neupunischen Inschriften der Kaiserzeit, die bis weit ins 2. Jahrhundert hinein Sufeten als eponyme Jahresbeamte nennen, deutlich sichtbar wird[4]. Beispiele dafür finden sich im Gebiet der ehemaligen Herrschaft des Massinissa in Thugga[5], Thibica[6] zur Zeit des Antoninus Pius, Mactaris[7], Limisa[8], Althiburus[9], Calama[10] und vielleicht auch in einem Ort südlich von Calama nach einer neupunischen Inschrift aus Bir el Abiod[11], Capsa[12] ausTrajans Zeit, Masculula[13] und Ga-

[1] Répert. d'épigr. sémit. II 942; *Gsell* VII 56, 5.

[2] V 132 nach *Chabot*, Punica 210, 1, 6.

[3] *Cagnat-Merlin-Chatelain*, Inscr. lat. d'Afrique 634; *Gsell* V 132, 7; *Abbott-Johnson* S. 356 nr. 53.

[4] *Mommsen*, RG V 644f.; *Gsell* V 132f.; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 605f.

[5] CIL VIII 26517 = Dessau 6797.

[6] CIL VIII 765 mit 12228; *H. Treidler* RE VI A 272.

[7] Neupunische Inschrift bei *Lidzbarski*, Ephem. für semit. Epigr. I 45ff.; *Berger*, Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXVI, 2e partie, 168; *H. Dessau* RE XIV 199.

[8] CIL VIII 12036; *H. Dessau* RE XIII 672.

[9] Neupunische Inschrift: *Berger*, Journ. Asiat. I, 1887, 461; *Lidzbarski*, Nordsemit. Epigr. I 112.

[10] CIL VIII 5306 = Dessau 6799; *Gsell*, Inscr. lat. de l'Algérie I 233 und vielleicht 290; V 133, 6.

[11] Atlas archéol. de l'Algérie, f° 18, Souk-Arhas nr. 365, wo *Chabot* glaubt die Erwähnung von Sufeten feststellen zu können. *Gsell* V 133, 7.

[12] CIL VIII 22796. [13] Neupunische Inschrift: *Chabot*, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1916, 348; Punica S. 53; *H. Dessau* RE XIV 2064.

les[1] und ebenso in dem zuletzt den Khartagern noch verbliebenen Herrschaftsraum in Siagu[2], Curubis[3], Avitta Bibba[4], Uthina[5], Tepeltense[6], Thaca[7], Themetra[8] und vielleicht auch Apisa[9], Thimiliga[10] und Gor, civitas Goritana[11]. Auf welche Zeit diese Einrichtung zurückgeht, entzieht sich unserer Kenntnis, aber auf keinen Fall wird man deshalb, weil sie uns erst in der Kaiserzeit sichtbar wird, sagen dürfen, daß sie erst in die Kaiserzeit gehöre. Immerhin hat man dies für andere Nachwirkungen der punischen Zivilisation behauptet[12] und hat im Falle der Sufeten vermutet[13], daß das häufige Vorkommen dieser Beamten im 1. und 2. Jahrhundert der Kaiserzeit kaum möglich gewesen wäre ohne eine Erneuerung der Institution im wiedererstandenen Karthago selbst. Dafür aber schien sich eine Münzaufschrift als Beweis anzubieten. Ein der Zeit Cäsars zugeschriebener Münztyp trägt die Aufschrift *Aristo Mutumbal Ricoce suf(etes)* und auf dem Revers *Kar Veneris*, das als *Kar(thago)* gelesen wurde[14]. Es sind die Namen zweier Sufeten genannt, ob man nun in dem dritten Namen den Vatersnamen des Mutumbal sehen will[15] oder, was wahrscheinlicher ist, in den beiden ersten Namen einen griechisch-phoenikischen Doppelnamen erkennen darf[16]. Diese Münze wurde früher allgemein als karthagisch angesprochen, und St. Gsell[17] kam in scharfsinniger Beweisführung zu dem Ergebnis, daß neben der von Cäsar gegründeten Bürgerkolonie, der colonia Iulia Carthago, eine

[1] *Gauckler*, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1904, 156f.; Rép. épigr. sémit. II 526. CIL VIII 23833 = Dessau 9395; *H. Dessau* RE VII 601.
[2] *Merlin*, Sanctuaire du Baal de Siagu 22; CIL V 4922 = Dessau 6099; *H. Dessau* RE II A 2066.
[3] CIL VIII 10525 = Dessau 6094.
[4] CIL VIII 797; 12275 = Dessau 6798.
[5] *Cagnat-Berger*, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1899, 48ff.
[6] CIL VIII 12248; vgl. *Kahrstedt* in *Meltzer* III 604, 5.
[7] CIL VIII 11193; *H. Treidler* RE VA 1180.
[8] CIL V 4919 = Dessau 6100; *Abbott-Johnson* S. 343 nr. 44.
[9] CIL V 4921 = Dessau 6099a; vgl. *Liebenam* 255, 1.
[10] CIL V 4920; *H. Treidler* RE VI A 280.
[11] CIL VIII 12422; *H. Dessau* RE VII 1589.
[12] *Kahrstedt* in *Meltzer* III 79f.
[13] *V. Ehrenberg* RE IV A 651, 2ff.
[14] *Müller*, Numismatique de l'ancienne Afrique II 149 nr. 319f.
[15] So *St. Gsell*, Rev. Hist. 156, 1927, 240.
[16] So *Mommsen* RG V, 645, 2.
[17] *Gsell* a. O. 239ff. mit *W. Barthel*, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika, 1904, 19ff.; vgl. *Gsell* VIII 198 mit VII 56.

Gemeinde von Peregrinen, von Nichtrömern, bestanden habe, die im Jahre 28 v. Chr. als civitas libera neben der Kolonie die Autonomie erhalten und mit dieser Selbstverwaltung Sufeten als Oberamt bekommen habe[1]. Nun wurde aber inzwischen die Zuweisung der Münze nach Karthago in Frage gezogen und die These verteidigt, daß es sich um einen Münztyp aus augusteischer Zeit handle, der nach Sardinien gehöre, und das *Kar* nicht *Karthago* sondern *Karalis* bedeute[2]. Damit wäre dann der Beweis für die Sufeten in der civitas libera Carthago gefallen[3]. Aber auch wenn sich für Sufeten in diesem neuen Karthago künftig einmal noch ein gesicherter Beweis fände, müßte keineswegs der oben angeführte Schluß daraus gezogen werden, vielmehr eher damit gerechnet werden, daß dieses anderweitig noch bestehende Institut dann auch wieder auf Karthago, seinen alten Ausgangspunkt, übertragen worden wäre. Über die bei der fortschreitenden Romanisierung der Provinz mehr oder weniger rasche Ablösung des Sufetentitels, dessen Inhaber den Duumvirn der römischen Munizipalverwaltung entsprechen, läßt sich aus unseren Quellen nichts Sicheres ermitteln. Immerhin hat sich der Amtstitel zum mindesten bis in die Zeit des Antoninus Pius in Thibica erhalten[4]. Doch läßt sich an *einem* Beispiel diese Ablösung sehr schön beobachten, nämlich an der Inschrift von Volubilis[5]: *M(arco) Val(erio) Bostaris f(ilio) Gal(eria) Severo aed(ili) sufeti IIvir(o) flamini etc.*; wo die Vorstellung, daß hier der Titel des *sufes* eine Erklärung zu *IIvir* sei[6], kaum das Richtige trifft; vielmehr ist anzunehmen, daß er Sufet war in dem Jahre, in welchem Volubilis unter Kaiser Claudius zum

[1] Vgl. *Ehrenberg* a. O., der noch schwankte, ob nicht doch *A. Audollent*, Carthage romaine 325f., 332, der das Sufetenamt durch Cäsar in seine neue Kolonie Karthago eingeführt sein läßt, den Vorzug verdiene.

[2] R. *Albizatti*, Studi d'archeologia romana 7ff., Annali della Fac. di Lettere della R. Univ. di Cagliari I–II, 1928; vgl. *L. Poinssot*, Bull. d. Ant. de France 1928, 266.

[3] So *Ehrenberg* RE IV A 1269, Nachträge. Vgl. *M. Rostovtzeff*, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, deutsch von L. Wickert II 307, 59; *Gsell* VIII 198, 6 deutet immerhin die Möglichkeit, daß seine Ergebnisse zu revidieren seien, an.

[4] S. oben 275, 6. In einer Inschrift (Année épigr. 1903, nr. 202; jetzt CIL VIII 23956) ist durch *A. Schulten*, Festschrift für Hirschfeld 171ff. der Titel *sufetes* ergänzt; damit kämen wir ins Jahr 186. Doch *Dessau* lehnt die Richtigkeit der Ergänzung ab. Kein Bedenken haben *Abbott-Johnson* 483f. nr. 146; doch ist ihr Ansatz auf möglicherweise 256 zweifellos ein Irrtum. Vgl. *Ehrenberg* RE IV A 651, 46ff.

[5] S. oben 275, 3; *Ehrenberg* 651, 24ff.

[6] So *A. Stein* bei Ehrenberg a. O.

Munizipium erhoben wurde, nämlich 44, und von da ab den Duumvirntitel führte[1].

Konnten wir hier einer Spur folgen, die von karthagischer Zeit her das Fortleben einer punischen Einrichtung bei der einheimischen afrikanischen Bevölkerung erwies, ohne daß freilich daraus irgendein Schluß auf die Beeinflussung römischer Art zu ziehen wäre, die vielmehr höchstens auf eine gewisse Gleichgültigkeit und Nachgiebigkeit der römischen Verwaltung hinweisen kann, bis dann die fortschreitende Romanisierung auch diesen Rest beseitigte, so ist das Punische als offizielle Sprache schon wesentlich früher verschwunden. Nur unter den beiden ersten Kaisern finden sich noch Münzen mit neupunischer Aufschrift. Dabei ist die Frage des Münzrechts, das Karthago auch den ehemals phoenikischen Kolonien nicht zugebilligt hatte, für die republikanische Zeit der Provinz Africa umstritten. Möglicherweise hatte es Utika[2]. Wohl aber hatten im numidischen und mauretanischen Gebiet ein Teil der phoenikischen oder karthagischen Städte das Münzrecht für Kupferprägung erhalten. Sie prägten mit punischer Umschrift[3], doch gehen diese Münzen wahrscheinlich nicht über das erste vorchristliche Jahrhundert hinaus. Auch ursprünglich libysche Gemeinden wie Cirta und wohl auch Thagura oder Thacora hatten dieses Recht[4]. Die Zuteilung solcher Münzen an andere numidische Städte ist aber noch keineswegs gesichert. Auch die numidischen Königsmünzen, deren älteste unter Syphax am Ende des 3. Jahrhunderts ausgegeben wurden, zeigen phoenikische Schrift. König Juba I. von Numidien gab Bronzemünzen mit einer Umschrift in phoenikischer Sprache und neupunischer Schrift aus, während seine Silbermünzen zweisprachig sind, lateinisch und neupunisch[5]. Auch der Mastanesosus, der 62 das Gebiet zwischen Hiempsal und Mauretanien beherrschte[6], scheint Kupfer mit neupunischer Beschriftung geprägt zu haben. In Mauretanien finden sich Münzen der Könige Bocchus und Bogud aus Cäsars Zeit, wobei die Bronzemünzen des Bocchus seinen Titel noch in neupunischer Schrift

[1] *Abbott-Johnson* 357f.; vgl. *A. Momigliano*, L'opera dell'imperatore Claudio, 1932, 123, 1 und in Africa Romana 92, 12.

[2] *Gsell* VII 43 mit II 144, 4.

[3] *Gsell* V 130f.; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 79; *Head*, Hist. num. 874f. *A. Momigliano* in Africa Romana 92.

[4] *Gsell* V 131, 4f. Vgl. *H. Treidler* RE V A 1182.

[5] *Gsell* V 159f.

[6] Cic. in Vatinium 5, 12. *Gsell* V 160 nach *von Duhn*, Zeitschr. f. Numismatik 3, 1876, 41, der Münzen mit der neupunischen Legende MŠTNÇN ihm zuschreibt.

geben, während die des Bogud schon die lateinische Umschrift *rex Bogud* zeigen[1]. In Lix (Lixus) oder Schemesch, denn es handelt sich doch wohl um ein und dieselbe Stadt[2], ließ noch Juba II. Münzen schlagen, die neben *rex Iuba* noch den neupunischen Stadtnamen auf dem Revers zeigen[3]. Vielleicht derselben Zeit gehören auch die dortigen städtischen Münzen an, die neben dem lateinischen Stadtnamen auch noch den punischen auf dem Revers führen[4]. Hier zeigt sich also der Einfluß einer früh einsetzenden bewußten Romanisierung wenigstens auf diese offiziellen Äußerungen auch in den noch quasiautonomen Gebieten. Und mit alledem ist eben doch nur ein weiteres Fortbestehen des ursprünglich punischen Einflusses auf die Eingeborenenbevölkerung und ihr Regiment festzustellen, neben dem eine nicht minder starke, schon unter Massinissa einsetzende hellenistische Beeinflussung herging[5]. Doch mit Cäsars Plan der Kolonisierung Afrikas und der Eingliederung Numidiens in die römische Verwaltung waren die Voraussetzungen gegeben, welche der Romanisierung zum Durchbruch verhelfen konnten und so nach einem Jahrhundert des Zögerns dem politischen Sieg über Karthago auch den Sieg der römischen Kultur über die punische Zivilisation folgen lassen konnten. Auch die Politik des Augustus wich trotz der Beibehaltung des Klientelstaates von dieser Grundlinie nicht mehr ab, und die Romanisierung machte unter seinem Nachfolger erhebliche Fortschritte.

Wieweit das romanisierte Afrika dann lebendigen Anteil an römischer Kultur gewann, um schließlich selbst seinen Beitrag dazu zu leisten, steht hier nicht zur Erörterung. Nur soviel sei eben noch gesagt, daß sich eine eingehende Prüfung dieser Frage nicht durchführen läßt, ohne die andere vorher gelöst zu haben, wie groß blutsmäßig der Anteil der nichtrömischen Vorbevölkerung daran war und weiter, wieviel davon wieder auf die Punier oder auf die Eingeborenen entfällt. Denn mit der Romanisierung verschwinden mehr und mehr die alten punischen Namen, wobei auch noch die Frage gestellt werden muß, ob nicht auch schon punische Namen Berber als Träger haben. Dabei dürfen wir an sich die karthagische Blutszumischung innerhalb der Gesamtbevölkerung des römischen Afrika nicht zu hoch in

[1] *Gsell* V 160, 8; 161; vgl. *Momigliano* in: Africa Romana 99.
[2] So *Gsell* II 174; V 161; anders *H. Dessau* RE XIII 929.
[3] *Gsell* VIII 206, 239; vgl. *K. Regling*, Zeitschr. f. Numismatik 28, 1910, 9 und 27.
[4] *Gsell* VIII 241.
[5] *Momigliano* a. O. 90 ff.

Ansatz bringen, ist doch bei der Eroberung Karthagos der Großteil der Einwohner zugrunde gegangen, und von den 50000 Gefangenen, die nach Polybios' Schätzung[1] gemacht wurden, werden nur wenige in Afrika verblieben sein. Auch die sonstige semitische phoenikische Bevölkerung ist nach den Berechnungen von Kahrstedt[2] nicht allzuhoch anzuschlagen, auch wenn wir seinen Ansatz, der außerhalb Karthagos auf die runde Zahl von 100000 kommt, vielleicht als zu niedrig annehmen müssen. Aber auch so bleibt immerhin möglich, daß vor allem in den alten phoenikischen Kolonien, wo diese Semiten gerade die Oberschicht bildeten, bei dem späteren Aufstieg der Provinzialen in die römische Oberschicht noch genugsam punisches Blut zur Wirksamkeit kam. Hier mag in dem Zusammenhang mit dem Einfluß auf die Staatsverwaltung, und dies im weitesten Sinne, noch gefragt sein, ob Einzelpersonen dafür eine Rolle zugeschrieben werden kann. Vielleicht darf man den „Spanier" L. Cornelius Balbus, der aus Gades stammte, hier anführen. Er erhielt von Pompeius 72 das Bürgerrecht, gewann nachher in Cäsars Umgebung Einfluß und stieg 40 zum Konsulat auf. Phoenikische Herkunft wird bei ihm gewöhnlich angenommen[3]. Dasselbe hätte dann auch für seinen gleichnamigen Neffen, den Sohn des P. Cornelius Balbus, zu gelten, den Augustus unter die Konsulare aufnahm und der als erster nicht als Bürger geborener Römer und als letzter nicht dem Kaiserhaus angehöriger im Jahre 19 v. Chr. den Triumph feiern durfte. Unter den zahlreichen römischen Rittern in Gades, deren Zahl Strabon auf 500 angibt, eine Zahl, die selbst von italischen Städten nur Patavium (Padua) erreichte[4], dürfen wir auch noch manchen semitischen Blutes annehmen, und bis zu einem gewissen Grade mag ein modernes Urteil, das besagt, kratzt man den Firnis römischer ‚Haltung' den Gaditanern ab, erscheint der Semite[5], recht haben. Ob freilich aus der Tatsache, daß Hadrians Mutter Domitia Paulina aus Gades stammte, auch schon bewiesen ist, daß in des Kaisers Wesen irgendwie auch semitisch-phoenikisches Blut wirksam war[6], wird man nicht

[1] Nach Appian Lib. 130, der hier wahrscheinlich dem Polybios folgte. *Gsell* III 400, 4; *Kahrstedt* in *Meltzer* III 661.

[2] in *Meltzer* III 75ff.

[3] Vgl. *Mommsen* RG III[9] 490. *F. Münzer* RE IV 1261 meint aber, „Beweise dafür gibt es nicht". Zu dem Konsulat des Balbus vgl. Plinius Nat. Hist. 7, 136; *A. Stein*, Der römische Ritterstand, 1927, 219.

[4] 3, 5, 3 S. 269, 28ff. Meineke.

[5] *W. Weber*, Rom, Herrschertum und Reich im zweiten Jahrhundert, 1937, 16.

[6] Ebenda 126.

so ohne weiteres glauben und noch weniger darauf sich stützen wollen, daß sogar Trajan von einer Frau „kaum römischen, eher iberischen oder gaditanischen Blutes[1]" stammen soll. Ein Afrikaner wurde unter Vespasian zum erstenmal Konsul. Es war Q. Aurelius Pactumeius Fronto aus Cirta[2]. Und diese numidische Stadt sah weiterhin noch viele ihrer Söhne zu Rang und Würden aufsteigen, konnte doch Fronto, der Lehrer Marc Aurels, davon sprechen, daß viele seiner Landsleute im Senate sitzen[3]. Aber Fronto nennt sich selbst mit Betonung einen Libyer von den Nomadenlibyern, also einen Numider[4]. So ist schwerlich an einen stärkeren punischen Einschlag zu denken. Wo der wegen seiner üblen Amtsführung verklagte Prokonsul der Baetica Caecilius Classicus ex Africa[5] aus der Anfangszeit von Trajans Regierung seine Heimat hatte, läßt sich nicht sagen. Sicher nicht punischen Blutes war desselben Kaisers berühmter General, ursprünglich der Führer leichter mauretanischer Reiter, Lusius Quietus, „ein gätulischer Scheich", wie Mommsen sagt[6], also ein Berber. Vielleicht aber könnte man versucht sein, den großen Rechtsgelehrten Salvius Julianus für einen Nachkommen von Puniern zu halten, den Hadrian mit der Herausgabe des prätorischen Edikts betraute und der unter Antoninus Pius seine Digesten in neunzig Büchern schrieb, ein für die juristische Praxis bestimmtes Werk. Seine Heimat war mit größter Wahrscheinlichkeit Hadrumetum, das heutige Sousse in Tunesien, oder genauer Pupput im Gebiet von Hadrumetum[7]. Auch sein Schüler Caecilius Africanus könnte vielleicht daher stammen. Daß man dabei auch das bekannte Wort Juvenals[8] von Afrika, der Nährmutter der Advokaten, heranziehen und darin einen Hinweis auf punisches Erbe mit seiner semitischen Freude an spitzfindigen Streitfragen erblicken kann, mit

[1] Ebenda 19.

[2] CIL VIII 7058 = Dessau 1001 mit *Borghesi* Œuvres VIII 558; *A. Stein* a. O. 219f., 392; anders *v. Rohden*, Prosopogr. Imp. Rom. III 5 nr. 24.

[3] ad amicos 2, 11 S. 201 Naber: *alii quoque plurimi sunt in senatu Cirtenses clarissimi viri. A. Stein* a. O. 392.

[4] S. 242 *N. Brzoska* RE IV 1312, 157.

[5] Plinius ep. III 9, 2; *Groag* RE III 1199.

[6] RG V 637, 2.

[7] *Mommsen*, Ges. Schriften II 2; *B. Kübler*, Geschichte des römischen Rechts, 1925, 266; *L. Friedländer*, Sittengeschichte Roms I[10], 1922, 109; *W. W. Buckland* CAH XI 843.

[8] VII 147ff: *accipiat te Gallia vel potius nutricula causidicorum Africa, si placuit mercedem ponere linguae.* – Vgl. *Vogt*, unten 352.

dem weiteren Schluß auf eine möglicherweise doch stärker semitisch durchsetzte Bevölkerung, soll nicht abgelehnt werden. Nur wird man das Wort schwerlich so fassen dürfen, daß damit schon für Juvenals Zeit die Afrikaner in größerer Zahl als Advokaten zugelassen erwiesen werden könnten[1]. Nur soviel steht fest, daß Juvenal einem Hungerleider von Rechtsanwalt den Tip gibt, daß Afrika mit seiner Prozeßsucht ihm sein Auskommen verschaffen könne[2]. Freilich das eine konnte und mußte das andere zur Folge haben, wenn wir auch erst für die Zeit des Vandaleneinfalls und seiner Folgen sichere Zeugnisse dafür haben, daß zahlreiche Advokaten, für die dann die römische Regierung anderweitig zu sorgen hatte, in Afrika ansässig waren[3]. Doch zurück zu Salvius Julianus; seine Freude am Kodifizieren und seine auffallende Vorliebe für Kasuistik teilt er mit den zweifellos aus dem semitischen Osten stammenden späteren Juristen. Bleibt so auch in diesem erweiterten Rahmen für eine mögliche Beeinflussung der Staatsverwaltung durch punisches Wesen wenig genug an wirklich Gesichertem, so wird doch an anderer Stelle gezeigt werden können, wie schließlich ein Mann aus ursprünglich punischer Familie selbst zum Kaiserthron gelangte[4].

Läßt sich demgegenüber auf einem anderen Gebiet, nämlich im Wirtschaftsleben und -denken des zur Weltmacht aufsteigenden Rom nicht doch der Nachweis erbringen, daß etwas von dem Händlergeist der Karthager hier eingedrungen ist? Hand in Hand mit der Ausdehnung der Römermacht und mit dem Ausgreifen der Reichspolitik treten Auswirkungen zutage, die einen Wandel im sozialen Gefüge des Römervolkes und in der Wirtschaftsgestaltung zur Folge hatten. Der Bauernstaat, getragen von der disciplina, der zum inneren Gesetz gewordenen Zucht, der den Kampf mit den Karthagern begonnen und siegreich geführt hatte, war in dem Jahrhundert vom Ende des ersten Punischen Krieges bis zur Zerstörung der verhaßten Feindstadt in einer Umwandlung begriffen, die dem Träger der Weltmacht ein anderes Gesicht geben sollte. Die Aufgeschlossenheit fremden Kultureinflüssen gegenüber, die schon seit dem 3. Jahrhundert sich immer deutlicher abzeichnet und weiterhin immer mehr mit neuen und stär-

[1] So *E. E. Sikes* CAH XI 710: Africa had already entered the Roman bar.

[2] So richtig *E. Albertini* CAH XI 490: it is true that when Juvenal speaks of Africa as ‚the nurse of the advocates', his meaning is not so much that many Africans became advocates as that all Africans were fond of litigation.

[3] Valentinian III. Novelle II 3. XIII 9.

[4] *Vogt*, unten 352 ff.

ker wirkenden Anregungen sich auseinanderzusetzen hatte, führte zu einer gewissen Unrast und einer Aufspaltung im Denken des bisher geschlossenen Römervolkes. Und nicht weniger rasch als mit der Aneignung geistigen Gutes, ja wohl noch rascher und energischer machten die Römer und ebenso ihre italischen Bundesgenossen von neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten Gebrauch, die sich durch die Aufnahme der politischen Beziehungen im gesamten Mittelmeerraum und durch den wachsenden politischen Einfluß auf die gesamte Umwelt anboten. Vor allem der Handel gewann dadurch ein Betätigungsfeld wie nie zuvor, und mit seiner Steigerung mußte auch der Umfang der gewerblichen Betätigung in Italien einen Auftrieb erfahren. Die damit, aber auch durch Kriegsbeute und durch die Ausnutzung des Untertanenlandes einströmenden Reichtümer förderten die Kapitalbildung, die im sozialen Aufbau der Oberschicht neben den Senatsadel einen kapitalkräftigen zweiten Stand, den bald auch politischen Einfluß gewinnenden Ritterstand, treten ließ. Daneben hatte die Kenntnis fremder Wirtschaftsformen auch die herkömmliche Betriebsweise der Landwirtschaft, der bisher stärksten Grundlage der römischen Wirtschaft und der römischen Macht, umzuwandeln begonnen, dies in Zeiten, in denen die mittleren und kleinen Bauernstellen aus mancherlei Gründen in ihrer Sicherheit bedroht und vom wachsenden Großgrundbesitz zurückgedrängt und aufgesogen wurden[1]. Die Konzentration des Landbesitzes in den Händen der Oberschicht erhielt durch das Bedürfnis, neuen Reichtum nutzbringend anzulegen, einen besonderen Antrieb, wobei in dem Bodenerwerb nicht nur eine bestmögliche Sicherheit des Anlagekapitals geboten schien, sondern ja auch für den Senatsadel dies die alleinige erlaubte Anlagemöglichkeit blieb, war seinen Mitgliedern doch durch Gesetz, durch die lex Claudia[2], eine Beteiligung am Großhandel oder an Pachtgenossenschaften verboten. Gerade aber die Art der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Großbetriebe galt immer wieder als ein deutliches Zeichen dafür, daß die Römer in der Großgrund- und in der Kapitalwirtschaft wirklich gelehrige Schüler der Karthager gewesen seien[3]. Bei der Landwirtschaft könnte man sich fragen, ob

[1] Vgl. *Vogt*, Röm. Republik 169ff.; Gnomon 12, 1936, 520ff. gegen *F. Altheim*, Epochen der römischen Geschichte II, 1935, 203ff.; *E. Kornemann*, Römische Geschichte I, 1938, 381 ff; *F. Taeger*, Das Altertum, Geschichte und Gestalt II, 1939, 152ff.

[2] Liv. 21, 63, 3f.

[3] *Meltzer* II 97.

die Römer selbst das zugegeben haben, wenn wir ein Wort Ciceros aus seinem Buch vom Staate heranziehen. Er gibt da als Grund für die Schwäche der handeltreibenden Städte, wie Korinth und Karthago, an, daß sie in ihrem Hang zum Handel und zur Seefahrt Ackerbau und Waffenwesen vernachlässigt haben[1]. Daß das freilich auch für Cicero eine Übertreibung war, lehren nicht nur die Tatsachen, sondern auch eine andere Bemerkung des großen Redners. In Analogie zu seiner Ablehnung der Forderung, daß der Redner notwendigerweise ein eingehendes Studium der Rechtswissenschaft brauche, stellt er im Buche vom Redner[2] die Frage, ob denn etwa, wer ein Gut besichtigen müsse oder seinem Verwalter eine Anweisung für den Ackerbau oder seinem Vogt einen Auftrag zu geben habe, die Bücher des Karthagers Mago auswendig lernen müsse, oder ob man sich mit dem gesunden Menschenverstand begnügen könne. Hier taucht der Name eines Karthagers als Verfassers eines Handbuchs über Landwirtschaft auf. Bei der Eroberung Karthagos wurden die Bibliotheken der Stadt den afrikanischen Fürsten geschenkt, nur ein Werk erfuhr eine Ausnahme, des Mago 28 Bücher über die Landwirtschaft wurden durch Senatsbeschluß der Ehre einer Übersetzung ins Lateinische gewürdigt[3]. Wann dieser Mago geschrieben hat, steht nicht fest, ebensowenig wissen wir, ob er mit einem der sonst bekannten Männer dieses Namens gleichzusetzen ist. Da er in der Aufzählung der Agrarschriftsteller bei Varro erst hinter einer Anzahl Griechen genannt wird, die er nach unserem Gewährsmann an Ruf übertroffen habe[4], darf man wohl am ehesten vermuten, daß er in die Zeit hineingehört, da die Karthager durch den Verlust des sizilischen und sardinischen Gebietes zu einer Intensivierung der Nutzung ihres afrikanischen Bodens übergingen[5].

[1] de re publica 2, 4, 7: *quod mercandi cupiditate et navigandi et agrorum et armorum cultum reliquerant.*

[2] de oratore 1, 58, 249: *num igitur si cui fundus inspiciendus aut si mandandum aliquid procuratori de agri cultura aut imperandum villico est, Magonis Karthaginiensis sunt libri perdiscendi, an hac communi intelligentia contenti esse possumus?*

[3] Plin. Nat. Hist. 18, 22: *Mago cui quidem tantum honorem senatus noster habuit Carthagine capta, ut cum regulis Africae bibliothecas donaret, unius eius duodetriginta volumina censeret in Latinam linguam transferenda, cum iam M. Cato praecepta condidisset: peritisque linguae Punicae dandum negotium, in quo praecessit omnes vir clarissimae familiae D. Silanus.* Und vor ihm schon Columella 1, 1, 13; vgl. *A. Klotz* RE XIV 506ff., auch für die Hinweise auf erhaltene Fragmente aus Mago; *Gsell* IV 4ff.

[4] R(es) R(ustica) 1, 1, 10: *hos nobilitate Mago Karthaginiensis praeterit Punica lingua.*

[5] *M. Rostovtzeff*, Gesellschaft u. Wirtschaft II 41 f.

Wenn dann Columella in der Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts den Mago als den Vater der Landwirtschaft verehrt sehen möchte[1], so war sein Buch sicher um einiges älter als das des Cato. Im übrigen muß sich der Senat von einer Übersetzung des Werkes des Mago wesentliche Vorteile für die römische Landwirtschaft versprochen haben, wenn er sie trotz des Vorliegens von Catos Buch für nötig hielt. Unter den Übersetzern wird besonders Decimus Silanus, ein Mann aus vornehmer Familie, genannt. Eine griechische Übersetzung oder besser gesagt Übertragung und Bearbeitung in 20 Büchern brachte Cassius Longinus heraus, der sein Werk dem Prätor Sextilius, wahrscheinlich dem Sextilius, der 88 v. Chr. die Verwaltung Afrikas hatte, widmete[2]. Ferner gab es einen Abriß daraus in 6 Büchern von Diophanes von Nikaia in Bithynien für den König Deiotarus[3]. Wieweit die späteren, ein Varro, Columella, Plinius, Gargilius Martialis bis herunter auf die Geoponiker die lateinische oder griechische Fassung des Mago benützt haben, braucht uns hier nicht weiter aufzuhalten. Jedenfalls ist von seinem Werk ein starker Strom der Anregung auf die späteren Agrarschriftsteller festzustellen. Um so mehr müssen wir annehmen, daß die Übersetzung zunächst nicht weniger stark auf die Praxis zu wirken vermochte. Freilich vermögen wir uns aus den nicht allzuzahlreichen auf seinen Namen abgestellten Zitaten kein klares Bild davon zu machen, wie des Mago umfangreiches Lehrbuch wirklich ausgesehen hat, sicher aber hat er alle Zweige der Landwirtschaft umfaßt[4] und dabei nicht nur auf eigene praktische Erfahrung zurückgegriffen, sondern dafür auch schon literarische Vorgänger benützt. Möglich, daß der von Columella[5] mit ihm zusammen genannte Hamilkar von ihm herangezogen wurde und vielleicht noch andere seiner punischen Landsleute[6], ja auch griechische Werke scheint er eingesehen zu haben[7]. Und so ist es durchaus wahrscheinlich, daß sein Buch eine Anpassung der wissenschaftlichen griechischen oder griechisch-orientalischen Abhandlungen des 4. und 3. Jahrhunderts an afrikanische Verhältnisse war[8], freilich nicht mit ausschließlicher Berücksichtigung afrikanischer

[1] 1, 1, 13: *verumtamen ut Carthaginiensem Magonem rusticationis parentem veneremur.*
[2] Varro RR 1, 1, 10.
[3] Ebenda 1, 1, 8 und 10; Columella 1, 1, 10; *Wellmann* RE V 1049.
[4] *Gsell* IV 8.
[5] 12, 4, 2. [6] Ebenda 1, 1, 6.
[7] Ebenda 6, 26, 2; Plin. Nat. Hist. 21, 111; *Klotz* a. O. 508, 8ff; *Gsell* IV 8, 2.
[8] *Rostovtzeff* a. O. 42.

Möglichkeiten; denn Gargilius Martialis[1] weiß, daß Mago über die Kastanie nur kurz handelte, eben als Punier, dem die Pflege eines derartigen ausländischen Baumes weniger bekannt war. Umgekehrt wurden von italischen Landwirten die Genauigkeit und Brauchbarkeit von Magos Angaben kritisiert, wovon uns Columella berichtet unter Berufung auf Cäsars Zeitgenossen Tremellius Scrofa, der die Berechtigung dieser Einwände vom italischen Standpunkt aus zugegeben, aber mit dem Hinweis auf die klimatische Verschiedenheit von Italien und Afrika erklärt hatte. Ob die Übersetzung nur der Absicht entsprungen ist, für römische Siedler in Afrika ein Hilfsmittel zu schaffen[2], ist doch sehr fraglich, weil eben die Grundsätze seiner Ausführungen mit dem Wirtschaftssystem jener Zeiten übereinstimmten, dem sich der Großgrundbesitz auch in Italien zugewendet hatte, so daß das Interesse des Senates an der Verbreitung von Magos Buch eher dem Interesse der unmittelbar Beteiligten entsprang, deren Bodenbesitz damals noch weit überwiegend in Italien lag[3]. Die hochentwickelte Bodenkultur im karthagischen Gebiet mag schon lange den Blick der Praktiker auf sich gezogen haben. Schon am Ende des 4. Jahrhunderts staunten die Soldaten des Agathokles von Syrakus über den Reichtum des Landes[4], als sie auf ihrem Marsch vom hermäischen Vorgebirge, vom Cap Bon, nach Tunis in dem wohlangebauten Land reiche Obst- und Weingärten, ausgedehnte Olivenpflanzungen sahen, dazu Groß- und Kleinvieh auf den Weiden und prachtvolle Pferdekoppeln und die stattlichen Häuser der Gutsherren. Auch den Römern, die nach etwas mehr als einem halben Jahrhundert 256 mit Regulus nach Afrika kamen, mußte dasselbe auffallen[5], ein Eindruck, der sich am Ende des zweiten Punischen Krieges wiederholte und welchen Ennius nicht allzulang nach dem Sieg über Hannibal in die Worte faßte von den weiten Fluren, die Afrika in hoher Kultur hält[6]. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Karthago nach den gewaltigen Kontributionen an Getreide, die ihm Scipio auferlegte, schon im Jahre 200 den Römern je 200000 Scheffel Weizen für die Versorgung ihrer Stadt und für die Verpflegung des Heeres

[1] 4, 1.
[2] T. *Frank*, An Economic Survey of Ancient Rome I, 1933, 285; CAH VIII 341; *M. P. Charlesworth* ebenda 488.
[3] *Mommsen* RG II[9] 80.
[4] Diod. 20, 8, 3f. mit 3, 3; *Meltzer* I 370; *Gsell* IV 3; *E. Pais*, Hist. rom. I 206.
[5] Polyb. 1, 29, 7.
[6] *Lati campi, quos gerit Africa terra politos*, Sat. 10 Vahlen S. 205.

in Makedonien liefern konnte; und solche Lieferungen in noch größerem Umfang wiederholten sich 191 und 170[1]. Kein Wunder, daß dieser wirtschaftliche Rückhalt Karthagos und der dadurch erleichterte Wiederaufstieg auf seine römischen Feinde beunruhigend wirkte, nicht zuletzt auf Cato, der bei einer Gesandtschaft mit seinen Mitgesandten das Land gründlich beobachtete, das sorgfältig angebaut war und über große Hilfsmittel verfügte[2]. Ja, man hat einer Plutarchstelle entnehmen wollen[3], daß der sichtbare Erfolg der karthagischen Landwirtschaft einer von den Gründen für Catos Eifersucht auf die alte Feindstadt gewesen sei. Jedenfalls war in Rom die Vorstellung von einer vorbildlichen, sagen wir nach modernen Methoden betriebenen Landwirtschaft der Karthager vorhanden, und dies allein schon ohne den besonderen Zweckgedanken für eine Weiterentwicklung auf afrikanischem Boden konnte das damals klassische Werk des Mago zur Übersetzung und zur Nachahmung empfehlen. Wenn Mago nach Zitaten bei Columella und Plinius[4] mit dem Gutskauf begann und damit einem Schema folgte, dem wir auch bei Cato in seinem Buch von der Landwirtschaft begegnen, so ist das ein Hinweis mehr darauf, daß wir es dabei mit einer auf kapitalistische Bodennutzung zielenden Absicht zu tun haben. Magos Werk ist nichts anderes als der anerkannte Versuch einer wissenschaftlichen Unterbauung der kapitalistischen Landwirtschaft, die auf rationeller Grundlage eine gesicherte, möglichst hohe Grundrente zu erzielen suchte[5], und traf so mit der Zielsetzung der römischen Grundherren zusammen. Der Einfluß von dorther auf die weitere römische Entwicklung kann nicht gering gewesen sein. Aber einmal fragt es sich, ob diese Wirtschaftsform, sosehr sie dem Händlergeist der Karthager entsprochen haben muß, für sie charakteristisch war und ob die Römer mit diesem Wirtschaftsdenken nur von Karthago her vertraut werden konnten. Hier sei vorläufig nur soviel gesagt, daß sie nicht erst durch die Magoübersetzung in diese Richtung geführt wurden. Dafür ist Catos Landwirtschaftsbuch ein klarer Beweis.

Sehen wir vorerst einmal zu, was die römische Landwirtschaft nachweislich

[1] Liv. 31, 19, 2 mit 36, 3, 1; 4, 5 und 43, 6; *Gsell* III 298, 3; IV 11, 1.

[2] Appian Lib. 69: καὶ τὴν χώραν περιεσκόπουν ἀκριβῶς τε εἰργασμένην καὶ κατασκευὰς μεγάλας ἔχουσαν.

[3] Plut. Cato maior 27; *W. E. Heitland*, Agricola, 1921, 164.

[4] 1, 1, 18 und Nat. Hist. 18, 35.

[5] *Rostovtzeff* a. O. II 42.

von den Puniern übernommen hat. Wir wollen daran dann auch gleich andere Anleihen technischer Art anknüpfen. Da begegnet uns einmal der Granatapfel, *malum Punicum*[1], wohl so genannt, weil die Römer das häufige Vorkommen im karthagischen Gebiet feststellen konnten und jedenfalls später die afrikanische Sorte beliebt war[2]. Auch eine besondere Feigensorte, die afrikanische Feige, *ficus Africana*, kennt Cato und empfiehlt ihren Anbau[3]. Derselbe Autor vermittelt uns auch das Rezept für ein Mus, *puls Punica*[4]: man nehme ein Pfund Graupen, lasse sie in Wasser gut durchziehen, gebe sie in eine reine Wanne, nehme dazu drei Pfund frischen Käse, ein halbes Pfund Honig und ein Ei, mische alles gründlich durch und bringe es dann in einem neuen Topf ans Feuer. Bei der Preßscheibe der Ölpresse, dem *orbis olearius*, empfiehlt Cato[5] eine vier Fuß breite Preßscheibe, die nach punischer Art verfugt war: *orbem olearium latum p. IIII Punicanis coagmentis facito.* Das *plostellum Punicum* war neben dem Dreschschlitten, dem *tribulum*, ein Dreschwagen oder eine Dreschwalze, und war nach Varro[6] im diesseitigen Spanien und in anderen Ländern im Gebrauch. Blümner nimmt an, daß dieses Gerät den Römern über Spanien von den Karthagern vermittelt worden sei, was nicht notwendig aus der Angabe Varros geschlossen werden muß. Es lebt im übrigen noch heute im ägyptischen Norag fort[7]. Ob das Gerät seinen Namen als karthagische Erfindung bekam oder ob es wenigstens die Verbesserung eines schon im Osten gebrauchten[8] bedeutet, das freilich im pharaonischen Ägypten noch nicht benutzt wurde, läßt sich nicht ausmachen. Varro bezeichnet ferner eine besondere Art von schmalen Lichtöffnungen an Taubenschlägen als *fenestrae Punicanae*[9]. Punisches Wachs, *cera Punica*, als das beste und seine Gewinnung, dazu die Verwendung in der Medizin und bei der enkaustischen Malerei erwähnt Plinius[10]; es handelt

[1] Cato de agri cultura 7, 3; 126f. 133, 2.

[2] Martial 13, 42f.; Plin. Nat. Hist. 13, 112; Festus Avienus carm. 1 f. Holder. *Gsell* IV 32; *H. Blümner*, Die römischen Privataltertümer, 1911, 171.

[3] de agri cultura 8, 1; *Olck* RE V 2119, 55ff.

[4] Ebenda 83; *Gsell* IV 18, 1; *Blümner* 162, 9.

[5] Ebenda 18, 9; *Gsell* IV 29, 5; 56. Zur Sache vgl. *J. Hörle* RE VI A 1733, 36ff. mit Abbild. 1743.

[6] RR I 52, 1; *Gsell* IV 15; *Olck* RE V 1701; *Blümner* 571.

[7] *M. Schnebel*, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten, 1921, 175 und 178.

[8] Vgl. Jesaia 28, 27f. Dazu Hieronymus comm. in Isaiam 9, 28 bei Migne Patr. Lat. 24, 326.

[9] RR III 7, 3.

[10] Nat. Hist. 21, 83f. Weitere Hinweise bei *Gsell* IV 45, 1.

sich also auch hier um ein karthagisches Rezept, das zu dem Namen führte. In die Technik der Holzbearbeitung führen uns dann wieder die *lecti Punicani*, eine besondere, nicht näher beschriebene Art von Speisesofa, gelegentlich mit Silberbeschlägen[1]. *Lutum Punicum* nannten die Römer einen Lehmbewurf über ein Reisiggeflecht, z. B. Columella[2] über Zweige zum Schutz der Fluglöcher der Bienenstöcke gegen Regen und Temperaturschwankungen; auch hier wird das Verfahren, dessen Besonderheit wir freilich nicht kennen, von den Karthagern übernommen worden sein[3]. Cato sprach in einer wohl 152 gehaltenen Rede, in der er den Luxus seiner Zeitgenossen geißelte, auch von *pavimenta Poenica*, die nach Festus, der uns die Stelle bewahrte[4], aus numidischem Marmor bestanden. Hier handelt es sich also um einen Fußbodenbelag aus Marmor, um ein *opus sectile*, aus größeren, in bestimmte Formen geschnittenen Platten und Plättchen, nicht etwa um Mosaikarbeit[5], und punisch werden sie wieder nach dem karthagischen Vorbild heißen. Ob das *corium poenicium* oder *puniceum* bei Plautus[6] außer der roten Farbe des Leders auch die Punier als die ursprünglichen Verfertiger einer Art Maroquinleder bezeichnen soll, bleibt unsicher, obwohl sich Gsell dafür einsetzt. Dagegen weiß Varro[7] von einem *Poenicum* genannten Gewand, das durch die Karthager eingeführt wurde. Und die *mappa*, im Hausgebrauch eine Art Serviette, ein Tuch, mit dem aber auch das Zeichen zum Beginn der Zirkusspiele gegeben wurde, ist nach Quintilian[8] ein punisches Wort. Damit sind die Nachrichten über unmittelbare Entlehnungen in Landwirtschaft und Technik erschöpft, und ihre Zahl erscheint nicht besonders eindrucksvoll.

Nun hat man darüber hinaus neuerdings versucht, aus der Bezeichnung landwirtschaftlicher Geräte und des beschäftigten Personals in neubabylonischen Texten und im Hebräischen, verglichen mit den griechischen der hellenistischen Quellen, vor allem in den Papyri, und mit den lateinischen bei

[1] Cicero pro Murena 63, 75; Valerius Maximus 7, 5, 1; Seneca ep. 95, 72; Plinius Nat. Hist. 33, 144; *Blümner* 118, 8; *Gsell* IV 56.

[2] 9, 7, 4 und weiter 11, 3, 54 mit Vitruv. 2, 8, 20; 7, 3, 11.

[3] *Gsell* IV 196, 6.

[4] de verborum significatu ed. Lindsay S. 281: *pavimenta Poenica marmore Numidico constrata*. *Gsell* IV 50; *Blümner* 96, 11.

[5] So *T. Frank*, Econom. Survey I 203; vgl. dagegen *F. von Lorentz* RE XVI 328, 55ff.

[6] Pseudolus 229; Rudens 998 und 1000; *Gsell* IV 105.

[7] de lingua Latina 5, 23, 113.

[8] 1, 5, 57; *Gsell* IV 150, 2; *Blümner* 390.

den Agrarschriftstellern und sonst, einen Weg zu suchen, auf dem man die Übernahme altorientalischer Einrichtungen und ihre Vermittlung feststellen könnte[1]. Freilich mit diesem ersten Versuch ist für unsere Frage noch nicht allzuviel anzufangen, weil die Ergebnisse noch nicht zu einer wirklichen Überzeugung ausreichen. Auch wird erheblich häufiger, als schon hierbei angenommen wurde, damit zu rechnen sein, daß viele faktische Übereinstimmungen der sprachlichen Ausdrucksweise zwischen allen drei Gebieten sich als Folge des verwandten Wirtschaftsstils von selbst verstehen, ohne daß eine Beeinflussung unbedingt angenommen werden müßte oder auch nur wahrscheinlich wäre[2]. Und wenn wir auch annehmen dürfen, daß ein gut Teil der von lateinischen Agrarschriftstellern bezeugten landwirtschaftlichen Gerätenamen aus dem Griechischen übersetzt ist[3], so müßte doch noch schärfer als bisher schon die Möglichkeit geprüft werden, daß dort, wo die griechische Entsprechung zeitlich später als die lateinische belegt ist, auch ein westöstlicher Einfluß vorhanden sein kann. Ehe die geforderten genauen Einzeluntersuchungen auf dem Gesamtgebiet durchgeführt sind, wird man weder mit einiger Sicherheit sagen können, ob griechische landwirtschaftliche Geräte bereits in vorhellenistischer Zeit in das lateinische Sprachgebiet eingedrungen sind, noch auf welchem Weg die Römer mit ihnen vertraut wurden. Nur in Fällen, in welchen die lateinische Terminologie in der Organisation der Betriebe für Spezialbetätigungen zwar mit der neubabylonisch-hebräischen, aber nicht mit der gleichzeitigen hellenistischen zusammengeht[4], wird man ohne Bedenken an karthagischen Einfluß denken dürfen. Gelingt es ferner, durch solche Sprachvergleiche wirkliche Abhängigkeit in Einzelheiten der römisch-republikanischen Gutsbetriebsorganisation von altorientalischen Vorbildern aufzuzeigen und dabei auffallende Abweichungen im betrieblichen Aufbau der italischen Großgüter vom ptolemäisch-ägyptischen nachzuweisen, wo bald das lateinische, bald das ägyptisch-hellenistische Gebiet mit dem letzten Stadium neubabylonisch-persischer und überhaupt orientalischer Agrarwirtschaft, wie wir sie aus Mesopotamien, Syrien, Palästina kennen, isoliert übereinstimmen, so liegen bei solchen Übereinstimmungen im Ptolemäerreich sicher unmittelbare Vor-

[1] *F. M. Heichelheim*, Wirtschaftsgeschichte des Altertums, 1938, I 624; II 1108ff.
[2] Ebenda II 1111.
[3] Ebenda II 1104.
[4] Ebenda II 1109f.

bilder der ägyptisch-persischen Agrarorganisation im Nillande zugrunde, und in Italien ist dafür an das Vorbild der karthagischen Agrarwirtschaft zu denken. Sollten sich die Einrichtungen als sehr alt erweisen, so müßte freilich auch an die Vermittlung über die Etrusker gedacht werden. Gewisse Möglichkeiten also sind in Betracht zu ziehen. Soviel vom sprachlichen Befund und von seiner etwaigen Auswertungsmöglichkeit für die Frage einer direkten Beeinflussung der römischen Landwirtschaft von Karthago her.

Daß darüber hinaus in der von den Handbüchern der Landwirtschaftslehre sicher weitgehend beeinflußten praktischen Landwirtschaft noch manches indirekt auf Mago zurückgeht, müssen wir annehmen. Wie stark diese Wirkung tatsächlich war, d. h. wieviel ein Varro, Columella und andere über die mit seinem Namen gegebenen Zitate hinaus ihm ebenfalls noch verdankten, entzieht sich einer gesicherten Beobachtungsmethode. So hat man wohl den Versuch gemacht, über Columella einen Beweis dafür zu finden, daß auf karthagischem Boden das Vorbild für den Kolonat, für das System der Bewirtschaftung von Großgütern durch Kleinpacht, die über eine Erbpacht schließlich zur Zwangserbpacht und Schollengebundenheit der Kolonen führte, zu suchen sei[1]. Aber mehr als eine These, die noch nicht einmal eine fruchtbare Arbeitshypothese war, ist beim Stande unserer Quellen nicht herausgekommen. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß Columella aus Gades stammte und sein Oheim M. Columella ein mit der Agrarwissenschaft durchaus vertrauter, berühmter praktischer Landwirt in der Provinz Baetica, in Andalusien, war[2]. Vielleicht ebenfalls aus Gades, mindestens ganz aus der Nähe, stammte Turranius Gracilis, dem Plinius auch eine Schrift über Landwirtschaft zuzuschreiben scheint[3]. So darf man vielleicht an eine punisch-spanische Tradition denken und damit rechnen, daß auch die Gaditaner diesen Zweig des Wirtschaftens nicht vernachlässigt hatten und dabei sich der karthagischen Betriebsformen bedient hatten, so daß auch auf diesem Wege punischer Einfluß auf die römische Landwirtschaft gewirkt haben kann.

Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, daß für Italien auch das Vorbild hellenistischer Wirtschaftstätigkeit mitgesprochen haben muß. Wenn

[1] *E. Hesselmeyer*, Das vorrömische Karthago in seiner Bedeutung für den spätrömischen Kolonat. Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs 23, 1916, 393 ff., besonders 414. – Vgl. *Heuß*, oben 103.

[2] *Teuffel*, Römische Literatur II [6] § 293, 1 S. 240.

[3] Ebenda I [6] § 132, 6 S. 240; vgl. *Hübner* RE VII 460, 51 ff.

schon Cato, der, wie wir annehmen dürfen, sicher noch nicht die punisch-karthagische Literatur auf sich wirken ließ, auch wenn das eine oder andere aus der karthagischen Wirtschaftspraxis ihn beeindruckt haben mag, am Anfang einer uns sichtbaren Entwicklungsreihe stehend, durchaus mit Voraussetzungen arbeitet, die wir beispielsweise auch in der Wirtschaftsform des Apollonios, des Dioiketes, das ist des Finanz- und Wirtschaftsministers des Ptolemaios II. Philadelphos, finden, so wird Nachdruck auf eine Erkenntnis gelegt werden müssen, die dahingeht, daß auch dem Apollonios bei seiner landwirtschaftlichen Aufbautätigkeit im Nilland hellenistische agrarwissenschaftliche Werke vorgelegen haben[1]. Und diese griechisch-hellenistische Agrarliteratur ist ja dann weiterhin von den Römern weidlich benützt worden. Mag man nun zu ihr auch die karthagische einschlägige Literatur dieser Wissenschaftstradition als einen Spezialzweig rechnen[2], so bleibt doch wohl zu bedenken, daß der karthagische ausgeprägte Händlergeist imstande gewesen sein wird, diese Wirtschaftsform wesentlich zu intensivieren. In einer Zeit gesteigerter Erwerbsgier bei den Römern, in einer Zeit der beginnenden Plutokratie mit all ihren schlimmen Folgeerscheinungen mag dann das karthagische Muster besonders stark eingewirkt haben. Zweifellos waren schon vor dieser literarischen Beeinflussung durch den Verlauf der politischen Geschichte Voraussetzungen gegeben, welche zur Schaffung von landwirtschaftlichen Großbetrieben führen konnten, so die billige Sklavenarbeit durch das Einbringen zahlreicher Kriegsgefangener. Und diese Art Sklaven läßt die schon bei Cato vorkommende Arbeit in Fesseln auch ohne fremdes Vorbild begreifen, selbst wenn wirklich die Karthager schon vorher ebenso verfahren waren[3]. Immerhin zeigen sich gerade in der Verwendung von Sklaven durch Karthager und Römer starke Unterschiede zur Wirtschaft des ptolemäischen Ägyptens, so daß man in der viel stärkeren Heranziehung unfreier Arbeitskräfte und in deren kapitalistischer Ausbeutung bis zur „Amortisation", bis zum möglichst rentablen Totarbeiten[4], einen wichtigen Strukturunterschied der italischen und der ägyptischen Wirtschaft glaubte erkennen zu dürfen, eine Form der Ausbeutung, die punischer Art entsprach und die dann auch Cato in ebenso herzloser wie

[1] *M. Rostovtzeff*, A Large Estate in Egypt in the Third Century B. C., 1922, 96; *Heichelheim* a. O. I 625.

[2] *Heichelheim* ebenda.

[3] Vgl. *T. Frank* CAH VIII 341.

[4] *Heichelheim* a. O. I 627.

rationalistischer Denkweise durchrechnete[1]. Dies aber steht im Gegensatz zu der Sklavenbehandlung des älteren Rom, und wenn Varro später wieder mit einer anderen Auffassung hervortritt, so ist dafür weniger in dem Wandel der sozialen Einstellung zur Sklaverei der Grund zu suchen[2] als in einem Wiederdurchschlagen der römischen Denkweise.

Derselbe Cato, in dessen Buch von der Landwirtschaft noch einmal der Ton zumeist auf das Lob des Landwirtes alten Schlages abgestimmt erscheint und der auch sonst allenthalben als Hüter und Wahrer der Vätersitte auftrat, ist trotz dieser konservativen Haltung dem neuen Zeitgeist nicht entgangen und hat sich gerade in wirtschaftlichen Dingen ihm keineswegs verschlossen, ja, mit einer gewissen Bauernschlauheit verstand er es, auch aus gesetzlichen Bindungen einen Ausweg zu finden. So sehen wir ihn selbst auf händlerischem Gebiete neue Wege beschreiten. Plutarch berichtet[3], Cato habe überschüssige Kapitalien im Seehandel und im Sklavenhandel angelegt. Auch brachte er eine Handelsgesellschaft zusammen von fünfzig kapitalbedürftigen Händlern, denen er die notwendigen Mittel gegen Zinsen vorstreckte und die für das Unternehmen die Schiffe zu stellen hatten. Gewinn und Verlust ging zu Gunsten und zu Lasten dieser Teilhaber. Cato beteiligte aber einen seiner Freigelassenen an dem Unternehmen, so daß er indirekt auch am unmittelbaren Handelsgewinn Anteil gewann. Schließlich bedeutete dieser Freigelassene den anderen gegenüber eine Art Kontrollorgan. Ob und in welchem Umfang die Produkte von Catos Grundbesitz auf diesen Schiffen verfrachtet wurden, ist leider nicht gesagt. Aber man hat vermutet, daß dies in erheblichem Maße geschehen sei[4] und Cato sich so etwas geschaffen habe wie die eigene Handelsflotte, die der ägyptische Dioiket Apollonios besaß[5], wenn er auch faktisch nach außen hin nicht als die eigentliche Triebkraft dieses Unternehmens in die Erscheinung treten durfte. Woher hat nun Cato diese Form einer Handelsgesellschaft übernommen? Darauf fehlt uns eine Antwort. Soviel aber wird gesagt werden dürfen, daß sie für seine Zeit in Rom noch etwas Neues gewesen sein muß und eben deshalb die Erinnerung an sein Vorgehen sich in der Tradition erhalten hat. Und

[1] *W. L. Westermann* RE Suppl. VI 978.
[2] Ebenda 979, 1 ff. mit 965, 44 ff.
[3] Cato maior 21, 9 f.
[4] *Heichelheim* a. O. I 502 f.; vgl. *R. Scalais*, Les revenus que les Romains attendaient de l'agriculture, Le Musée Belge 31, 1927, 99.
[5] *Heichelheim* I 499; *Rostovtzeff*, A Large Estate 122 ff.

gewiß hat Cato keine neue Organisationsform im Fernhandel für seine Zwecke erfunden, so wenig wie neue Agrarexperimente[1]. Ein Zufallsfund, ein Papyrus aus dem frühen 2. Jahrhundert, läßt uns dann von einem anderen Fernhandelsunternehmen Einzelheiten erkennen[2]. Dabei taten sich fünf Fahrtteilnehmer zu einer Handelsfahrt von Ägypten zur Somaliküste zusammen und nahmen dazu ein Darlehen auf. Für den Fall der Nichtzurückerstattung hatten sie Bürgen zu stellen. Einer dieser Bürgen war nun ein Karthager, der als Mitglied einer Vereinigung der Seefahrer auf dem äußeren, d. h. dem Roten Meer bezeichnet wird. Das zeigt also, daß zu Catos Zeit auch Karthager von solchen Organisationsmöglichkeiten Kenntnis gehabt haben müssen, aber nicht, daß diese Kenntnis etwa nur von Karthago aus nach Rom gekommen sein könne. Denn einmal waren an dem ägyptischen Unternehmen auch Leute von Massalia beteiligt, und diese Handelsmetropole in Südgallien stand seit langer Zeit in engen Beziehungen zu Rom, und der italische Handelsverkehr nach Afrika war damals schwerlich wesentlich stärker als der nach dem Osten zu der griechisch-hellenistischen Welt, aus der ebenso starke Impulse gekommen sein dürften. Es fehlt also wieder ein gesicherter Beweis, daß im Bereich solcher Betätigung die Römer direkt von den Karthagern gelernt haben müßten, sosehr wir damit rechnen mögen, daß sie als Nachfolger der Karthager in einem Großteil ihres früheren Besitzes auch schon vor der Zerstörung der Rivalin die dort bestehenden Handelsverbindungen auszunützen begonnen und die Handelsbräuche fortgesetzt haben. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei den letzteren um allgemein gültige Formen gehandelt haben kann. Gades mag dabei eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Dieser besonders wichtige westliche Außenposten für den karthagischen Handel, der gerade mit seiner Schlüsselstellung vor der Straße von Gibraltar ein Handelsmonopol der Punier gesichert hatte, muß nach der Eroberung Spaniens in seiner Stellung als mit Rom verbündete Stadt eine erhebliche Anziehungskraft auf die römisch-italischen Kaufleute ausgeübt haben. Bei der einsetzenden Zusammenarbeit muß es notwendig zu einer Beeinflussung gekommen sein, ohne daß wir Einzelheiten festzustellen vermöchten. Nur in einem Fall vermag man vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf spanischem Boden direkte Anknüpfung an karthagische Vorgänge zu fassen.

[1] *Heichelheim* I 512.

[2] Pap.S(ammel-)B(uch) 7169; *Heichelheim* I 526f.

Strabon[1] kennt in Neukarthago und seiner Nachbarschaft zahlreiche Fischpökeleien, und Plinius[2] weist auf die besonders beliebte Fischsoße der Genossenschaft, auf das *garum sociorum,* hin. Die Bedeutung, welche dieser Produktionszweig in Gewerbe und Handel auch für Karthago gehabt hatte[3], läßt es glauben, daß die römische Genossenschaft hier eine punische abgelöst habe[4]. Erbe der Karthager waren die römischen Sieger auch in dem gewinnbringenden Abbau der Erzvorkommen, besonders des spanischen Silbers und ebenso auf Sardinien[5].

In kurzer Zeit hatte der römische Kaufmann mit der stets wachsenden Macht seines Staates hinter sich eine überlegene Sonderstellung zu gewinnen vermocht und dies nicht nur in den Provinzen. Trotzdem finden wir nirgends den Versuch, für den eigenen Handel ein Monopol zu schaffen, wie es die Karthager zur Zeit ihrer Großmachtstellung gehalten hatten. Dagegen kann man in einer gelegentlich auftretenden Anbaulenkung durch Anbaubeschränkung auf Staatsbefehl hin eine Nachwirkung des karthagischen Vorbildes zu erkennen versucht sein. Nach einem auf Timaios zurückgehenden Bericht[6] war unter karthagischer Herrschaft Sardinien verödet, weil alle Fruchtpflanzen ausgerottet und ihre Neuanpflanzung bei Todesstrafe verboten worden sei. Nun wissen wir aber, daß doch sonst Sardinien als ein Getreidegebiet für Karthago erscheint. Daher wird Meltzer[7] recht haben, wenn er in der Nachricht die Wirkung einer Anordnung sieht, welche für eigene Produkte ein Absatzgebiet zu schaffen gewillt war und zugleich die dortige Bodennutzung im eigenen Interesse allein auf Getreidebau beschränkte. Er weist nicht mit Unrecht auf das Vorgehen der Römer im transalpinischen Gallien, in Südfrankreich, hin, wo sie ein Verbot des Wein- und Ölbaus ergehen ließen. Cicero betont dabei ausdrücklich die Absicht, man habe der transalpinischen Bevölkerung den Anbau von Ölbäumen und Reben untersagt, damit die eigenen Ölpflanzungen und Weingärten mehr wert seien[8].

[1] 3, 4, 6 S. 215, 9 M.

[2] Nat. Hist. 9, 66; 31, 94; Seneca ep. 95, 25; Martial 13, 102; *Blümner*, Privataltertümer 631; vgl. auch *V. Pârvan*, Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche, 1909, 66 f.

[3] *Gsell* IV 51 f.

[4] *Hübner* RE III 1624, 22 ff.

[5] *Heichelheim* I 630 f.

[6] Ps. Aristoteles mir. ausc. 100; vgl. *Philipp* RE I A 2483, 30 ff.; 2490, 36 ff. [7] II 96.

[8] Cicero, de re publica 3, 9, 16: *nos vero iustissimi homines, qui Transalpinas gentes*

Alles in allem hielten sich also die nachweislichen Einflüsse Karthagos auf die römische Staatsverwaltung und Wirtschaft in engen Grenzen. Und selbst wenn man darüber hinaus noch weitere Einflußmöglichkeiten zugeben darf, so bliebe es doch eine Übertreibung, wollte man von einer Punisierung Roms als Folge des römischen Imperialismus reden.

oleam et vitem serere non sinimus, quo pluris sint nostrae olivetae nostraeque vineae. *Mommsen* RG II[9] 160, 392; *Rostovtzeff*, Gesellschaft und Wirtschaft I 10 mit 244, 17. Anders *T. Frank*, Roman Imperialism, 1914, 280; Economic History of Rome, 1927, 109, 19, der das Verbot nur zum Schutz der Wirtschaft der Massalioten ergangen sein läßt.

Das Bild der Karthager in der römischen Literatur

Von Erich Burck, Kiel;
z. Zt. bei der Schutzpolizei

Als die Römer nach dreijähriger Belagerung im Jahre 146 Karthago eingenommen und zerstört hatten, legte der Führer der römischen Truppen C. Cornelius Scipio einen Fluch auf die Stadt zum Zeichen, daß sie ewig unbewohnt bleiben sollte. Die feindliche Metropole war ausgelöscht, und wenn auch im römischen Senat der schon vor dem Kriege entflammte Streit über die Zweckmäßigkeit der Vernichtung Karthagos nicht sofort zur Ruhe gekommen sein wird, so konnte doch die politische und militärische Kraft des römischen Volkes anderen Aufgaben in anderen Himmelsrichtungen zugewandt werden. Das karthagische Gebiet aber lag seitdem verlassen und ungenutzt in trauriger Öde[1]. Allerdings faßte bereits C. Sempronius Gracchus im Rahmen seiner sozialen und wirtschaftlichen Reformmaßnahmen den Plan, Karthago zu besiedeln, und ließ zu diesem Zwecke weiträumige Vermessungen durchführen, deren Spuren uns noch heute kenntlich sind. Die neue Kolonie *(Colonia Junonia)*, die er selbst im Jahre 122 übers Meer führte und die auf 6000 Bürger berechnet war, wurde aber schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben. Die bereits verteilten Landstücke wurden zwar ihren Inhabern als Einzelsiedlungen belassen, jedoch größtenteils im Laufe der nächsten Jahrzehnte von vermögenden Senatoren und Rittern aufgekauft und als Domänen bewirtschaftet. Erst Cäsar griff nach der Eroberung Afrikas den Plan des C. Gracchus wieder auf, um seinen verdienten Veteranen Siedlungsland zu erschließen. Aber noch ehe er die ersten Schritte zur Durchführung dieses Projektes unternehmen konnte, fand er den Tod. Seine Absicht wurde dann im Auftrage Octavians ein oder zwei Jahre später durch Statilius Taurus verwirklicht, der mit etwa 3000 Mann

[1] Vgl. *St. Gsell*, Les premiers temps de la Carthage romaine, Rev. Hist. 156, 1927; *J. Carcopino*, L'Afrique au dernier siècle de la république romaine, Rev. Hist. 162, 1929.

in der unmittelbaren Nähe des alten Stadtzentrums eine Kolonie begründete und ihr den Namen *Colonia Julia Concordia Carthago* gab. Im folgenden Jahrzehnt erlitt diese aus Veteranen und ärmeren römischen Bürgern gebildete Kolonie infolge der Wirren des Bürgerkrieges, aber auch aus religiösen Bedenken, eine Reihe von Einschränkungen und Schädigungen, die ihr Vorwärtskommen ernstlich in Frage stellten. Da entschloß sich Octavian im Jahre 29, die einst von Scipio verfluchte Stätte feierlich zu entsühnen und den Boden des alten Karthago zur Bebauung freizugeben. Die cäsarische Gründung wurde völlig erneuert und durch eine größere Zahl von Veteranen verstärkt. Ein Jahr darauf erhielten die Eingeborenen, die um die neue Kolonie herum wohnten, eine selbständige Vertretung mit einer punischen Verfassung und Sufeten an der Spitze *(civitas libera)*. Nicht viel später wurde ihnen sogar das römische Bürgerrecht gewährt. So verschmolzen sie allmählich mit der römischen Kolonie zu einer völligen Einheit, die sich bald zu neuer Blüte und zu einer für die kommenden Jahrhunderte hochbedeutsamen Stellung entwickeln sollte.

I.

In dem gleichen Jahrhundert, in dem Karthagos reale Macht erloschen war, fing es an, sich im Denken und literarischen Schaffen der Römer einen immer gewichtigeren Platz zu erobern. Kurz vor dem Endkampf mit Karthago war in Rom das erste annalistische Geschichtswerk in lateinischer Sprache in Angriff genommen worden. Es behandelte nach einer eingehenden Darstellung der römischen Frühgeschichte in seinem 3. und 4. Buche die beiden Punischen Kriege. Nach der Eroberung Karthagos fügte der Verfasser *L. Cassius Hemina* noch ein weiteres Buch an, in dem auch der Untergang der karthagischen Macht zur Darstellung kam. Dieses Werk fand in der Zeit der Gracchen und in der darauffolgenden Generation eine ansehnliche Nachfolge. Es entstand eine Reihe annalistischer Darstellungen, die nach der Behandlung der Frühzeit Roms in mehr oder weniger großen Sprüngen die römische Geschichte durchmaßen und um so ausführlicher wurden, je näher sie der eigenen Zeit kamen. Ohne allen Zweifel hat in dieser sog. älteren Annalistik der Gegensatz zwischen Rom und Karthago im Rahmen der römischen Politik und Expansion eine hervorragende Rolle gespielt. In der Zeit Sullas und Cäsars fand diese Annalistik ihre weitere Fortfüh-

rung und Pflege. Die Werke, die jetzt erschienen, unterschieden sich von den Darstellungen der vorangehenden Epoche vor allem dadurch, daß sie die historische Tradition durch zahlreiche Einzelheiten zu veranschaulichen suchten und ihr aus dem politischen Erleben der Gegenwart heraus eine tiefere Begründung und durch eine packende, häufig geradezu dramatisierende Darstellung eine stärkere Wirkung geben wollten – nicht immer zugunsten der Wahrheit und einer vertieften historischen Einsicht, vielmehr meist zu erhöhtem Ruhm einzelner Geschlechter, zur Verstärkung parteipolitischer Machtansprüche oder auch nur zur erhöhten Spannung der Leser. Die Werke dieser jüngeren Annalistik sind ebenso wie die der älteren schon im Altertum in Vergessenheit geraten und untergegangen. Ihre Spuren können wir aber noch bei Livius finden, der auf ihnen große Abschnitte seiner römischen Geschichte aufgebaut, sie aber zugleich auch durch eine neue Haltung und Darstellung überwunden hat. Die Epoche der Punischen Kriege ist in allen diesen Werken ausführlich und in manchen Punkten auch recht unterschiedlich dargestellt worden. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, das Problem der Entstehung des zweiten Punischen Kriegs und der Verantwortung für die schweren römischen Niederlagen in den ersten Kriegsjahren damals lebhaft umstritten gewesen.

Es wäre aber irrig anzunehmen, daß nur in den Werken der Annalisten der römisch-karthagische Gegensatz erörtert worden wäre. Er ist vielmehr auch zum Gegenstand von Einzeluntersuchungen gemacht worden. In diesem Zusammenhange muß das Werk des *L. Coelius Antipater* erwähnt werden, der noch vor der Jahrhundertwende dem zweiten Punischen Kriege eine Sonderbehandlung widmete. Er wurde mit dieser Darstellung, die 7 Bücher umfaßte, in Rom der Begründer der historischen Monographie. Es darf wohl kaum als Zufall bezeichnet werden, daß sich diese Gattung der Historiographie, die in Rom schon in der nächsten Generation eine kräftige Weiterentwicklung erleben sollte, gerade an einem der größten Kämpfe der römischen Geschichte entzündet hat. Hier ist ausführlicher als in den annalistischen Werken jener Epoche der Kampf Hannibals gegen Rom entwickelt worden. Das Werk hat aber auch dadurch Bedeutung erlangt, daß sein Verfasser als Quellen u. a. auch Silenos oder Sosylos benutzte, zwei Griechen, die auf karthagischer Seite den Feldzug mitgemacht und in griechischer Sprache dargestellt hatten. Es kam hinzu, daß Coelius durch seine moderne, an griechischen Vorbildern geschulte Darstellung und durch die

Anschaulichkeit und Dramatik seiner Erzählungen zahlreiche Leser und Bewunderer fand. Auch diese Monographie hat auf Livius gewirkt, vielleicht sogar stärker, als man heute gemeinhin annimmt[1]. Gerade diese Tatsache zeigt aufs neue, wie sehr auch in dem Jahrhundert zwischen der Zerstörung Karthagos und seiner Wiedererstehung die Punischen Kriege im Bewußtsein der Römer lebendig geblieben sind.

Man muß schließlich zu der reichen historiographischen Entwicklung dieses Jahrhunderts einen ebenso fruchtbaren Aufstieg auf dem Gebiete der politischen Beredsamkeit hinzunehmen. In den immer lebhafteren politischen Kämpfen des Revolutionszeitalters hat das historische Beispiel zur Beweisführung in der politischen Argumentation eine große Rolle gespielt. So wissen wir aus zahlreichen Zeugnissen, daß man damals gerade mit Vergleichen und Beispielen aus der Zeit der Punischen Kriege häufig zur Begründung des eigenen Standpunktes operiert hat. Ciceros rhetorische Jugendschriften, die ja viel mehr vom Geist und Betrieb der rhetorischen Lehrer Ciceros aus der Zeit der Jahrhundertwende als von seiner eigenen Begabung zeugen, bieten uns noch viele Beispiele dafür. So wurde ein angehender Redner von seinen Lehrern häufig dazu angehalten, sich in irgendeine Situation der Punischen Kriege zu versetzen und aus ihr heraus eine Senats- oder Volksrede für oder gegen einen bestimmten Antrag zu halten[2]. Mögen hierbei die Phantasie und der rhetorische Drill auch die Führung gehabt haben, so ist immerhin doch eine gewisse Aktualität dieser politisch-historischen Problematik nicht zu verkennen.

Man könnte nun vermuten, daß das Bild Karthagos, das die Vorstellung der historisch gebildeten Kreise Roms in jenen Jahrzehnten beherrschte, nicht nur außerordentlich reich an Einzelheiten gewesen wäre, sondern bei der Vielheit der Bearbeiter auch entgegengesetzte oder doch nur schwer miteinander vereinbare Züge getragen hätte. Wir wissen ja, daß einzelne Ereignisse oder Persönlichkeiten der römischen Innenpolitik gerade damals eine sehr wechselnde Beurteilung erfahren haben. Demgegenüber ist aber nun zunächst festzustellen, daß die römische Außenpolitik und daß vor allem die einzelnen Kriege in jenen historischen Darstellungen von einer überraschend einheitlichen Auffassung getragen gewesen zu sein scheinen.

[1] Vgl. dazu jetzt die schöne Untersuchung von *W. Hoffmann*, Livius u. d. zweite Punische Krieg, Hermes-Einzelschriften, Heft 8, Berlin 1942.

[2] Zum Beispiel Auct. ad Her. 3, 2, 2; Cic. de inv. 1, 8, 11; 1, 12, 17; 2, 57, 171.

Zum anderen aber können wir aus einer Reihe von Beobachtungen schließen, daß das Bild der Punier und ihrer Politik und Kriegführung im ganzen und großen nicht nur die gleiche Einheitlichkeit der Beurteilung zeigt, sondern daß dieses Bild in wesentlichen Hauptzügen bereits vorgeformt und aus einer älteren Traditionsschicht entnommen war.

Diese müssen wir in der öffentlichen Meinung und in der Literatur des voraufgehenden halben Jahrhunderts suchen, in der Zeit zwischen dem zweiten und dem dritten Punischen Kriege. Nun sind freilich die literarischen Werke jener Epoche bis auf klägliche Trümmer vernichtet, aber selbst diese geben uns noch einige wichtige Aussagen. *Ennius*, der es als erster unternommen hatte, als Epiker in lateinischer Sprache die Geschichte Roms von den Anfängen bis auf seine Zeit darzustellen, hatte im 7., 8. und 9. Buche den zweiten Punischen Krieg geschildert. Unter den Fragmenten dieser Bücher finden sich ein paar zusammenhanglose Verse, die uns verraten, wie er die Punier gezeichnet hatte. Da finden wir nun zwei Wesenszüge, die wir von der gesamten römischen Literatur bis auf Livius herab und auch noch weiterhin immer wieder angeprangert sehen. Es ist einmal die punische Grausamkeit. Sie soll sich innerhalb des Lebens des eigenen Volkes u. a. darin ausgesprochen haben, daß die Punier ihren Göttern Menschenopfer oder, wie Ennius überspitzt formuliert, ihre Kinder zum Opfer dargebracht hätten. Nach außen hin sei aber dieser Zug im Kriege dadurch in Erscheinung getreten, daß sie die auf dem Schlachtfeld zurückgelassenen feindlichen Verwundeten gräßlich verstümmelt hätten[1]. Zum anderen aber wird ihre Untreue gebrandmarkt. Sie werden schon von Ennius als die „vertragsbrüchigen Punier" *(foedifragi Poeni)* bezeichnet, und Cato hat diesen Vorwurf aufgegriffen und in seinen Origines den Karthagern fünf Vertragsbrüche vor dem Ausbruch des zweiten Punischen Krieges vorgerechnet[2]. Seit jener Zeit ist die *Punica fides* in Rom sprichwörtlich geworden[3]. Mit

[1] Fgm. 221 (Vahlen): *Poeni dis soliti suos sacrificare puellos*; dazu *Ed. Norden*, Ennius und Vergil, Lpz. 1915, 77 Anm. 2; 89ff. Fgm. 286: *is pernas succidit iniqua superbia Poeni*; dazu Liv. 22, 51, 7.

[2] *Poeni foedifragi* bei Cicero de off. 1, 38; dazu *W. H. Friedrich*, Zur altlateinischen Dichtung, Hermes 76, 1941, 116. Zur *perfidia Hannibalis* vgl. fgm. 274; dazu *Ed. Norden* a. O. 87. – Cato, Origines fgm. 84; dazu *M. Gelzer*, Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Karthagos, Philol. 86, 1931, 269.

[3] Es ist dafür bezeichnend, daß wir diesen Vorwurf in rhetorischen Übungsbüchern besonders nachdrücklich formuliert finden, z. B. Rhet. ad Her. 4, 20; Cic. de inv. 1, 39, 71. – Zur *fides Punica* vgl. *Schachermeyr*, oben 29; *Gelzer*, oben 192;

diesen beiden Zügen pflegt späterhin ein dritter gepaart zu sein: die punische Schlauheit und Verschlagenheit, ja Hinterlist und Tücke, die man vor allem auch Hannibal nachsagte. Dafür bietet uns Ennius kein Zeugnis, aber sicher nur infolge der trümmerhaften Überlieferung seines Werkes; gefehlt haben wird dieser Zug im Bilde der Punier bei ihm gewiß nicht.

Diese Vorwürfe hat aber Ennius nicht als erster in Rom erhoben und auch nicht einmal als erster schriftlich fixiert. Er, der während seines ganzen Lebens einer Reihe führender Senatoren nahestand, gibt hier die Auffassung weiter Kreise römischer Politiker wieder, insonderheit auch des *Q. Fabius Pictor*, dessen römische Geschichte Ennius als Quelle für sein Epos benutzt hatte. Dieser Mann, der während des Hannibalischen Krieges bedeutende politische Aufgaben erfüllt hatte, verfaßte nach dem Ende des Krieges die erste römische Geschichte, die von der Gründung der Stadt bis zum römischen Siege über Hannibal reichte. Er bediente sich hierbei allerdings der griechischen Sprache: offenbar deswegen, weil er in der griechischen Welt die mannigfachen Vorurteile, die über Rom bestanden, widerlegen, die Gründe für Roms Aufstieg auseinandersetzen und die von den Griechen mißdeuteten Leitgedanken der römischen Politik zusammenhängend entwickeln wollte. Er hat in seiner Darstellung nicht nur römisches Urkundenmaterial benutzt und die Meinung des Senats und Volks über wichtige Ereignisse seiner Zeit zum Ausdruck gebracht, sondern er hat auch griechische Geschichtswerke herangezogen. Und aus diesen beiden Quellenströmen scheinen die beiden Wesenszüge der Punier zu stammen, die wir bei Ennius aufgezeichnet finden: der Vorwurf der Grausamkeit und Gottlosigkeit mit der eigenartigen Begründung der karthagischen Menschenopfer aus irgendeinem griechischen Werk[1], verstärkt freilich durch manche bittere Erfahrung des Hannibalischen Krieges, in dem die Punier auf italischem Boden nach Kriegsrecht geraubt und getötet hatten; der Vorwurf der Vertragsbrüchigkeit aber war von den Römern immer wieder gegen Karthago erhoben worden, seit Hannibal Sagunt angegriffen und erobert hatte[2]. Diese Wesens-

Vogt, unten 357. Zur Schlauheit (Spitzfindigkeit) *Schachermeyr*, oben 32; *Gelzer*, oben 189. Zur Grausamkeit *Schachermeyr*, oben 31 f; *Gelzer*, oben 193.

[1] Vgl. z. B. Timaios bei Diodor 13, 90, 2; 111, 5; 14, 52, 2 u. a. m., dazu *Laqueur* RE VI A 1194.

[2] Wir haben noch eine lateinische Darstellung des ersten Punischen Krieges vor Fabius Pictor: das in Saturniern verfaßte Epos *Bellum Punicum* des *Naevius* (s. unten 344 f.). Es scheint mir wohl möglich, daß das Bild der Karthager, das dieser

züge haben seitdem das Bild der Punier in der römischen Literatur weitgehend bestimmt, und wir dürfen ruhig behaupten, daß sie auch in der Darstellung der älteren und jüngeren Annalistik sowie in der des Coelius Antipater nicht gefehlt haben, selbst wenn wir sie durch keine Fragmentreste mehr nachweisen können. Es mag uns verwunderlich erscheinen, daß eine über ein volles Jahrhundert hin sich erstreckende historische Arbeit nicht an gewissen vom ersten Historiker Roms aufgestellten Grundzügen des karthagischen Wesens Zweifel geäußert haben sollte. Auch das mag überraschen, daß die römische Forschung nicht das sehr simple und ärmliche Bild des karthagischen Wesens durch neue Züge bereichert hat. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die römische Geschichtsschreibung nicht nur im ersten Jahrhundert ihrer Entfaltung, sondern auch in ihrer späteren Entwicklung weitgehend darauf verzichtet hat, das Wesen fremder Länder und Völker zu beschreiben. Das brennende Interesse, mit dem ein Herodot die Geschichte und Kultur Ägyptens, Babylons oder gar der Skythen dargestellt hatte oder mit dem auch so mancher hellenistische Historiker seine ethnographischen Exkurse ausgestaltet hatte, ist den meisten der römischen Historiker völlig abgegangen. Ihnen war es nur um die Geschichte des eigenen Volkes zu tun, und eine fremde Nation wurde lediglich vom politischen oder militärischen Standpunkt aus betrachtet und in ihren Darstellungen nur insoweit berücksichtigt, als sie mit den Römern in Konflikt geraten war und durch Verträge oder Kriege unter die römische Oberhoheit gebracht werden mußte. Wesentlich aus diesem Grunde erklärt sich die Simplizität und jene durch anderthalb Jahrhunderte nahezu unveränderte Gleichförmigkeit der römischen Vorstellungen von karthagischer Art und Haltung. Jedenfalls stellen wir fest, daß uns bei Cicero, dem ersten Autor, den wir vom Ende dieser Epoche erhalten haben, wiederum die gleichen Züge entgegentreten. Wir müssen bei ihm etwas verweilen, zumal wir aus seinen Schriften, besonders aus den Reden, entnehmen können, mit welchen Vorstellungen von karthagischer Eigenart und Leistungsfähigkeit er im Kreise seiner Hörer und Leser rechnete.

Mitkämpfer des ersten Punischen Krieges in seinen Versen gab, jene Züge karthagischer Grausamkeit, Verschlagenheit und Treulosigkeit noch nicht oder doch wenigstens noch nicht so prononciert enthielt (vgl. Cichorius, Röm. Studien 1922, S. 24). Sie entstammen dem Urteil römischer Senatoren aus der Zeit des zweiten Punischen Krieges und lassen Anzeichen einer gewissen Greuelpropaganda erkennen, die den Römern durchaus nicht fern lag.

II.

Cicero, der zu den am höchsten gebildeten Männern seines Volkes zählt, hat die Forderung nach einer gründlichen Kenntnis des Altertums und der Geschichte, die er in seiner Schrift vom Redner an den künftigen Redner und Politiker stellt (de or. 1, 18; 1, 158f. u. a.), an sich selbst erfüllt. Historische Beispiele, um deretwillen der Redner gemäß den Vorschriften der Rhetorik die Geschichte studieren soll, finden sich über sein ganzes Werk verstreut. Und wenn wir auch nicht daran zweifeln können, daß er sich hierbei bisweilen des Materials bedient hat, das nach bestimmten Stichworten geordnet in Beispielsammlungen bereit lag, so ging doch sein historisches Wissen über die Zahl der damals gängigen Exempla weit hinaus und reichte vor allem sein historisches Verständnis mehr in die Tiefe[1]. Die römische Vergangenheit stellte für ihn keine wohlfeile Fundgrube für billige politisch-historische Parallelen dar, sondern erfüllte ihn mit tiefer Achtung vor der Haltung und den Leistungen der Vorfahren und legte ihm die Verpflichtung zur lebendigen Wahrung ihres Erbes und Geistes auf. Er hat sich auch nicht nur mit einem summarischen Überblick über die römische Geschichte begnügt, sondern verrät bei vielen Epochen eine ins einzelne gehende Kenntnis der Ereignisse und Persönlichkeiten. Das gilt natürlich in erster Linie von der Geschichte des letzten Jahrhunderts, darüber hinaus aber auch von den wichtigeren älteren Abschnitten der römischen Geschichte. Aus dem Zeitalter der Punischen Kriege fehlen nicht viele Jahre, für die sich nicht ein Beleg aus dem Werke Ciceros anführen ließe, mag es sich dabei auch nur um beiläufige Erwähnungen von Einzelheiten handeln. Diese Tatsache aber lehrt uns zugleich, daß Cicero ein nicht unbeträchtliches Wissen um die römische Vergangenheit bei seinen Lesern voraussetzen konnte. Dabei wird man freilich in Rechnung stellen müssen, daß weite Kreise des römischen Volkes von dem inneren Zusammenhang des historischen Geschehens keine genauen Vorstellungen gehabt haben, sondern daß sich ihr Wissen auf bedeutsame Einzelereignisse und Persönlichkeiten beschränkte. An der Ausschmückung und anekdotischen Zuspitzung einzelner Szenen wird es dabei nicht gefehlt haben, und es werden die Männer und

[1] Vgl. zum Folgenden: *K. Alewell*, Über das rhetorische Paradeigma, Diss. Kiel 1913; *R. Schütz*, Ciceros historische Kenntnisse, Diss. Kiel 1913; *J. Vogt*, Ciceros Glaube an Rom, Würzburger Stud. z. Altertumswiss. Hft. 6, 1935, 6ff.

Ereignisse überwogen haben, die als Zeugen römischer Kraft und Tüchtigkeit weiterlebten, selbst wenn ihnen der äußere Erfolg versagt geblieben sein mochte. So finden wir aus der Geschichte der Punischen Kriege vor allem den ersten Seesieg der Römer unter Duilius, die Regulus-Episode, den Untergang der ersten und zweiten römischen Flotte, Hannibals Zug nach Rom, die Niederlagen am Trasimenischen See und bei Cannae, den Untergang der beiden Scipionen in Spanien, den Aufstieg und Endsieg des Scipio Africanus Maior und die Vernichtung Karthagos und Numantias durch Scipio Africanus Minor als lebendige historische Erinnerung vor – alles Ereignisse, denen etwas Beispielhaftes und Normgebendes innewohnt oder in denen eine furchtbare Warnung für Rom beschlossen liegt. Daß die Geschichte eine Lehrmeisterin für das Leben sei, ist ja gerade in Rom eine weithin verbreitete Überzeugung gewesen.

So reich aber die Erinnerung an jenes Jahrhundert der Kämpfe mit Karthago war, so blieb sie doch fast ausschließlich auf die Leistungen der Römer beschränkt – übrigens nicht nur beim römischen Volke, wo das ja durchaus verständlich wäre, sondern auch bei Cicero selbst. Was man von den damaligen Gegnern wußte, die man doch lange genug im eigenen Lande kennengelernt hatte, ging über eine Reihe sehr allgemeiner Züge kaum hinaus. Daß Karthago zu den schwersten Gegnern Roms gehörte und in verbissener Feindschaft zu den Römern stand, ist eine Grundüberzeugung, die durch eine Fülle von Beispielen erhärtet wird. Diese Feindschaft konnte für Rom aber nur deshalb so gefährlich werden, weil Karthago im Besitz einer starken Macht war und sie zur Bedrohung Roms auszunutzen entschlossen war. Die Vorstellung von der *infestissima* und der *potentissima urbs* geht also Hand in Hand. In der Verbindung mit Numantia (Cat. 4, 21; Mur. 58; de imp. 60) oder mit Kapua oder Korinth (de lege agr. 2, 32, 87) wird die Kraft des Widerstandes unterstrichen, den diese Städte vor allen anderen der Ausbreitung des römischen Imperiums entgegengesetzt hatten. Dazu wurde Karthago, wie es an der zuletzt erwähnten Stelle weiter heißt, ermutigt durch seine große Menschenzahl und durch seine günstige Lage, da es, durch Mauern geschützt und von Häfen umgeben, geradezu gedrängt wurde, aus Afrika vorzustoßen und sich die fruchtbaren Inseln, die im Besitz des römischen Volkes waren, anzueignen. An anderer Stelle wird der Besitz „der beiden spanischen Provinzen" als Grundlage der karthagischen Macht und als Bedrohung Roms hingestellt (pro Balbo 34). Gerade diese

Wendung, die mehrfach wiederkehrt (de imp. 60; pro Mur. 58), läßt uns erkennen, daß Cicero die Überzeugung wohl aller Römer geteilt hat, daß die Schuld für die schweren Kriege bei den Karthagern zu suchen sei. Die Römer hätten, wie er es an anderer Stelle formuliert, „ohne selbst durch Unrecht gereizt zu sein, nur um der Bundesgenossen willen mit Antiochos und Philipp, mit den Aetolern und mit den Puniern Krieg geführt" (de imp. 14). Weil diese karthagische Bedrohung aber auch noch für den Fall weiterbestand, daß nach der Einnahme der Stadt die Bewohner verpflanzt und auf das Niveau eines gänzlich bedeutungslosen Fleckens herabgedrückt worden wären, deswegen hätte Karthago von Grund auf zerstört werden müssen. So stark war also die Furcht vor der Zähigkeit und der Möglichkeit einer Wiedererstehung dieser Stadt! Diese Sorge gründete sich aber auch darauf, daß die Karthager mit ihren Flotten das Meer beherrschten und durch ihre Nautik und seemännische Erfahrung Ansehen und Erfolge errungen hatten (de imp. 54f.; in Pis. 43). An einer Stelle der Verrinen bringt es Cicero sogar über sich, von den „ruhmbedeckten Flotten der Karthager" zu sprechen (5, 97), denen es allerdings nicht gelang, bis nach Syrakus vorzustoßen, wohin jetzt trotz der römischen Oberherrschaft über die Stadt der Pirat Herakleo mit seinem Schiff gedrungen sei – ein schwerer Angriff gegen Verres, der damals Prätor in Sizilien gewesen war. Diese Wendung unterstreicht die auch sonst zu beobachtende Tatsache, daß Cicero nur dann einen Feind der Römer mit einem ehrenden Beiwort bedenkt, wenn er dieses Lob zu einer um so stärkeren Erniedrigung des von ihm angegriffenen Gegners ausnutzen kann. Außer dieser gelegentlichen Anerkennung des militärischen Könnens der Karthager[1] fehlt in den Reden jede Würdigung irgendeiner karthagischen Leistung.

Um so stärker aber treten die Anwürfe hervor, die Cicero gegen die Punier erhebt. In erster Linie werden sie der Grausamkeit geziehen, und als Beweis dafür wird wiederholt auf die Kreuzigung des Regulus durch sie hingewiesen (Phil. 11, 9; de deor. nat. 3, 80). Auch die Erwähnung des Menschenopfers an die punischen Götter begegnet uns (de re publ. 3, 15), wie er dasselbe auch von den Taurern und Galliern erzählt, die er auch sonst als roh und barbarisch schildert. Überhaupt deckt sich das Bild, das er von den Karthagern entwirft, in wesentlichen Zügen mit der Vorstellung, die er von den Barbarenvölkern hat. Ihre Grausamkeit wird an einer anderen Stelle

[1] Vgl. Auct. ad Her. 4, 27, 37.

(de off. 1, 34) als Grund dafür angeführt, daß Karthago von den Römern gänzlich vernichtet worden ist: „Daher müssen Kriege unternommen werden, um in Frieden leben zu können, ohne Unrecht zu leiden. Nach errungenem Siege aber muß man diejenigen, die sich im Kriege nicht grausam und roh aufgeführt haben, erhalten. So haben unsere Vorfahren die Bewohner von Tuskulum, die Aequer, die Volsker, die Sabiner und die Herniker sogar in unsere bürgerliche Gemeinschaft aufgenommen; Karthago und Numantia aber haben sie von Grund auf zerstört." Als einen der schwersten Angriffe kann Cicero den Vorwurf gegen Antonius erheben, daß er an Grausamkeit noch die Punier übertroffen und in Parma wilder als Hannibal gehaust habe (Phil. 14, 9).

Als weiteren charakteristischen Zug hebt Cicero an den Puniern ihre Schlauheit hervor: einmal mit Anerkennung, als er den karthagischen Philosophen Kleitomachos, den Schüler des Karneades, erwähnt, der den gefangenen Karthagern im Jahre 146 eine Trostschrift sandte (Ac. Pr. 2, 98; Tusc. 3, 54). In der Regel aber tut er es mit dem deutlichen Zeichen des Mißtrauens und der Ablehnung. Diese hören wir auch aus einem bekannten völkerpsychologischen Vergleich heraus, in dem er die Frömmigkeit und Religiosität der Römer gegenüber der Schlauheit der Punier, der Masse der Spanier, der Kraft der Gallier und den Künsten der Griechen rühmend hervorhebt (de har. resp. 19). Zumeist aber erscheint diese Klugheit der Punier als die Wurzel ihrer geistigen und geschäftigen Wendigkeit, ihrer Neigung zu Hinterlist und Lug und Trug, wie sie besonders bei Hannibal angeprangert werden, und zu ihrer Vertragsbrüchigkeit und Treulosigkeit. Es ist mehr für die historische Bildung der Allgemeinheit als für Cicero selbst bezeichnend, daß sich die meisten derartigen abschätzigen Urteile in den rhetorischen Jugendschriften finden. Hier prasseln die Vorwürfe förmlich auf das „durch seine Listen tückische Karthago" (ad Her. 4, 66) hernieder. „Wer ist es, der seine Verträge oft gebrochen? Karthago. Wer ist es, der seine Kriege grausam geführt? Karthago. Wer ist es, der Italien verwüstet? Karthago. Wer ist es, der für sich trotzdem Verzeihung wünscht? Karthago." (ad Her. 4, 20; vgl. de inv. 1, 71). Wie unwürdig dieses Land aber der Verzeihung ist, das soll um so mehr ins Auge fallen, als kurz vorher der Satz steht: „Die Punier hat das römische Volk durch Gerechtigkeit, durch Waffengewalt und durch edle Haltung überwunden." Hier wird die römische Herrschaftsideologie, die den Gegner schwarz in schwarz malt und auf dem eigenen Schild

keinen Flecken gewahr wird, in der ganzen Kompaktheit ihres moralischen Dünkels erschreckend deutlich. Auch Cicero hat ihr, wenn er vor dem Volke sprach, aber auch noch in seinen philosophischen Schriften, manchen Tribut gezollt. Er hat aber auch an einigen Stellen etwas tiefer zu sehen und begründeter zu urteilen gesucht.

Dies tritt uns zunächst in dem Bemühen entgegen, gewisse punische Eigenheiten nach ihrem Ursprung zu erklären. Hier ist sich Cicero freilich nicht konsequent geblieben. Das eine Mal behauptet er, die Karthager stammten vom trügerischen Geschlecht der Phoeniker ab und hätten durch die große Zahl ihrer Revolutionen und ihrer Vertragsbrüche bewiesen, daß sie in nichts von der Art ihrer Vorfahren abwichen; durch Beimischung aber hätten sie die Bewohner der Insel Sardinien völlig verdorben (pro Scauro 42) – eine rassengeschichtlich bedeutsame Stelle, wenn sie nur nicht in einem Zusammenhang stünde, in dem es Cicero darauf ankommt, mit allen Mitteln die Glaubwürdigkeit der aus Sardinien stammenden Zeugen des Prozeßgegners herabzusetzen. Ein anderes Mal vertritt er dagegen die These, daß die Sitten der Menschen nicht so sehr von ihrer Abstammung *(a stirpe generis ac seminis)*, sondern von der Natur des Landes und den Lebensgewohnheiten abhängen. Die Karthager seien nicht nach ihrer Herkunft betrügerisch und lügnerisch, sondern durch die Natur ihres Wohnortes. Denn wegen der Häfen würden sie durch die häufigen und mannigfachen Gespräche mit Kaufleuten und fremden Gästen mit Rücksicht auf ihren Erwerb zum Betrügen angehalten (de lege agr. 2, 95) – ein aufschlußreicher Beleg für eine Art Milieutheorie[1], wenn er nur nicht gerade in der Rede stände, in der sich Cicero gegen den Ankauf des karthagischen Landes für Siedlungszwecke der Römer ausspricht. Immerhin neigt er auch an einer anderen Stelle dieser Theorie zu. In seiner Schrift vom Staate setzt er nämlich am Beginn des zweiten Buches ausführlich auseinander, daß in Seestädten durch den Import fremder Waren und Sitten leicht Unruhe unter der Bevölkerung einziehe und zur Lokkerung der moralischen und geistigen Haltung führe. Darum hätten Korinth und Karthago aus der Gier nach Handel und Seefahrt die Pflege des Ackerbaues und des Waffenhandwerkes vernachlässigt und seien durch mannig-

[1] Im gleichen Zusammenhang weist er noch darauf hin, daß die Kampaner durch den Reichtum ihres Landes zur *superbia*, *arrogantia* und *luxuria* verführt worden seien, der ja schließlich auch den damals im Kampfe noch unbesiegten Hannibal durch seine Verlockungen besiegt habe.

fache Verlockungen zu einem luxuriösen, aber schlaffen Lebensstil abgesunken. Hier spricht ein Grieche, vielleicht Dikaiarch, aus Ciceros Munde, der an den Anfang der karthagischen Geschichte eine königlich regierte, dem alten Sparta und Rom ebenbürtige, durch Rat und Zucht ausgezeichnete Stadt setzte und dem Cicero darin folgte. Einen Widerspruch zu dem von ihm in seinen Reden vertretenen Karthagobilde wird Cicero hierbei um so weniger empfunden haben, als auch Dikaiarch für die karthagische Spätzeit mancherlei Verfallserscheinungen im karthagischen Wesen annahm und Cicero ja gerade immer mit Beispielen aus dem letzten Jahrhundert der karthagischen Geschichte in seinen Reden argumentierte.

Einer gewissen Diskrepanz hätte er sich eher bewußt werden können bei der Gestalt Hannibals, dessen er ja in seinem Werke häufig gedenkt. Cicero weiß wie jeder Römer, daß Hannibal Rom bedroht hat, wie es kein Feind jemals vorher oder später wieder getan hat. Daher tritt uns Hannibal an zahlreichen Stellen als der Todfeind Roms schlechthin entgegen. Als solcher teilt er auch alle die Eigenschaften mit seinen Landsleuten, die wir bisher aufgeführt haben. Er gilt als schlau und verschlagen (de off. 1, 108; vgl. de div. 1, 48), als treulos (Phil. 5, 25 f.) und vor allem als beutegierig, mordlustig und unerhört grausam (Lael. 28). Auf der anderen Seite aber lautet das Urteil in der Sestiana außerordentlich anerkennend über ihn: „Wer von den Karthagern ist durch seinen Rat, sein Mannestum und seine Leistungen mehr wert gewesen als Hannibal, der als einzelner mit so vielen unserer Feldherren so lange Jahre hindurch um den Ruhm und die Herrschaft gestritten hat? Ihn haben seine Mitbürger aus der Stadt gejagt, wir aber sehen, daß er in unserem Schrifttum und Gedächtnis sogar als Feind verherrlicht weiterlebt (142)." Diese Wertung Hannibals muß nach den früheren Urteilen Ciceros über ihn außerordentlich überraschen. Sie wird aber noch durch einige andere Stellen gestützt, an denen Cicero dem Hannibal als Feldherrn seine volle Ehre läßt und ihn z. B. mit den Scipionen, Fabius Maximus und Epameinondas in einer Reihe als Muster überlegener und aller Führerpflichten bewußter Feldherrn aufführt (de or. 1, 210). Zur Erklärung dieses Widerspruchs müssen wir zunächst darauf hinweisen, daß dieses Lob Hannibals in einer an die Gebildeten gerichteten Schrift steht. In solchen Werken pflegt Cicero als *exempla virtutis* nicht selten neben vorbildlichen Römern auch große Gestalten aus anderen Ländern zu nennen. Hierbei benutzt er freilich gern die Erwähnung der fremden Helden zur Stei-

gerung der Leistung der Vertreter der eigenen Nation. So auch hier: denn vor Hannibal nennt er Fabius Maximus, über den dem Hannibal kein Sieg vergönnt war, und Scipio, den Sieger über Hannibal. So wird also das dem Hannibal gespendete Lob doch wieder eingeschränkt und – man darf es ruhig so formulieren – für den empfindlichen Nationalstolz der Römer erträglich gemacht. In dem ersten der beiden angeführten Zitate liegt aber sogar ein ausgesprochenes Lob für das römische Volk beschlossen. Cicero führt nämlich diesen Satz als Beweis für die Behauptung an, daß nicht das zeitgenössische Urteil der eigenen Bürger über einen Führer entscheidend ist, sondern daß der wahre Einsatz für den Staat unabhängig von der Haltung der Mitbürger immer seinen hohen Nachruhm finden wird. In diesem Zusammenhange hebt er also das römische Volk, das sogar eines Hannibals Leistungen besser als das eigene Volk zu würdigen vermag, weit über die Karthager heraus. In unmittelbarem Anschluß an den zitierten Satz fährt er fort: „Darum wollen wir unsere großen Vorfahren nachahmen, wie Brutus und Camillus, die Ahaler und Decier, Curier und Fabricier, den Fabius Maximus, die Scipionen, die Lentuler und Aemilier und die anderen Unzähligen, die diesen Staat aufgebaut haben." Mit Männern wie den eben genannten hat Hannibal um den Ruhm und die Herrschaft gestritten, aber ist ihnen unterlegen. Mag Hannibals Ruhm und Leistung noch so groß sein, größer ist das Werk derer, die im Kampfe mit ihm den römischen Staat erhalten haben. So wächst letztlich mit dem Ruhme des Gegners auch die Größe der römischen Leistung. Damit stoßen wir wohl zu der Grundeinstellung vor, die Cicero bei der Darstellung Karthagos und Hannibals erfüllt hat.

Mag er den Karthagern Treulosigkeit und Vertragsbrüchigkeit vorwerfen oder mag er Hannibals Leistung rühmen, er nimmt doch niemals ein spontanes oder gar ein tiefer gehendes Interesse am Schicksal Karthagos und an der Eigenart seiner Bewohner. Ihm geht es immer nur um Rom, um die Größe der Taten der Vorfahren, um die Vorbildlichkeit ihrer Haltung, von der er zutiefst durchdrungen ist. Vor der karthagischen Treulosigkeit erstrahlt die Fides der alten Römer um so heller, von der karthagischen Vertragsbrüchigkeit hebt sich die peinliche Sorge der Vorfahren um die Wahrung des Rechts um so leuchtender ab, und die Größe der Feldherrnkunst eines Hannibal läßt den römischen Endsieg nur noch größer erscheinen. Diesen Glauben führt Cicero weder in schlüssiger Argumentation noch in

voll ausgemalten Bildern und Gegenbildern aus, wie wir es später bei Livius finden werden, aber aus allen Erwähnungen der Punischen Kriege geht doch mit voller Deutlichkeit hervor, daß das Bild der Karthager für ihn immer nur den Hintergrund abgibt, vor dem der Leser und Hörer die unvergeßlichen Großtaten der Vorfahren in strahlender Pracht abrollen sehen soll. Es mag uns manchmal überraschen und auch bestürzen, daß Cicero bisweilen hierbei der Technik folgt, die durch eine Verdüsterung des Hintergrunds die Leuchtkraft der im Vordergrund stehenden Gestalten und Ereignisse zu erhöhen sucht. An seinem ehrlichen Glauben an die Richtigkeit seines Bildes wird man aber nicht zweifeln dürfen. Genau so wenig aber auch an seinem Verantwortungsgefühl gegenüber jenen Gestalten und an der Dringlichkeit seines Aufrufs, mit dem er seine Zeitgenossen und vor allem die Jugend zur Nacheiferung jener Haltung und Taten der Vorfahren auffordert. Denn schon seit langem sah er Rom vom Geist der *mores maiorum* gelöst und auf einer abschüssigen Bahn.

III.

Diese Überzeugung Ciceros teilt auch *Sallust*, der in seine drei Monographien je einen Exkurs über die Grundzüge der römischen Entwicklung bis auf seine Zeit eingelegt hat. Diese historischen Gesamtüberblicke weisen aber, wie Friedrich Klingner[1] durch seine besonnene Analyse der Fragmente des Proömiums der Historien gezeigt hat, eine Reihe wesentlicher Unterschiede in der Bewertung einzelner Epochen und eine tiefe Unterschiedlichkeit in der Gesamthaltung des einzelnen Abrisses auf. Gemeinsam ist ihnen jedoch – und das ist es, was uns in dem Zusammenhang unseres Themas interessiert –, daß sie alle drei in dem Jahre der Vernichtung Karthagos ein entscheidendes und ungeheuer folgenreiches Schnittjahr der römischen Entwicklung sehen. In seiner ersten Schrift, der Catilinarischen Verschwörung, aus dem Ende der vierziger Jahre schildert Sallust, um nur einige Züge dieses Überblicks hervorzuheben, die römische Entwicklung so, daß sofort nach der Vereinigung der Trojaner und der Aboriginer zu *einer* Bürgerschaft das römische Gemeinwesen mächtig erblüht sei und daß es nach einer vorübergehenden Trübung der Verhältnisse am Ende der Königszeit durch hervorragende Kriegsleistungen und durch die Eintracht,

[1] *F. Klingner*, Über die Einleitung der Historien Sallusts, Hermes 63, 1928, 165 ff.

Genügsamkeit und den rechtlichen Sinn seiner Bürger unablässig weiter gewachsen sei. Erst als alle mächtigen Gegner niedergeworfen waren und als auch Karthago, „die Nebenbuhlerin des römischen Imperiums", dahingesunken war, habe das Schicksal gegen Rom zu wüten begonnen: Ruhe *(otium)* und Reichtum *(divitiae)* hätten die Vorbedingungen für einen seitdem rasch um sich greifenden Verfall geschaffen. Mit dem immer stärkeren Vordringen von Machtgier *(ambitio)* und Habsucht *(avaritia)* habe dieser zur Untergrabung der altrömischen Lebenswerte und mit dem Einzug der Verschwendung *(luxuria)* seit Sulla zur Verweichlichung der Soldaten und zu Verantwortungslosigkeit, Willkür und eitler Prachtentfaltung im Inneren geführt. In diesem historischen Abriß dient die Erwähnung Karthagos lediglich der zeitlichen Fixierung des Umschlags der römischen Entwicklung. Mit dem Jahre 146 läßt Sallust in Rom den Verfall beginnen, als dessen Folgeerscheinung er auch die Catilinarische Verschwörung betrachtet. Für den Beginn dieses Verfalls macht er die Römer nicht verantwortlich, sondern schreibt vielmehr einer Laune des Schicksals jene schwerwiegende Peripetie zu: *saevire fortuna ac miscere omnia coepit* (10, 1). Die längste Zeit der römischen Geschichte liegt vor den Augen Sallusts im Sonnenglanz einer blühenden Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung, und erst das letzte Jahrhundert wird überdüstert von immer dunkleren, alle gesunden Keime und Kräfte des Gemeinwesens erstickenden Wolken der Dekadenz.

Dieses Geschichtsbild hat in seiner zweiten Monographie, im Jugurthinischen Krieg, eine wesentliche Veränderung erfahren (c. 41–42). Sallust verzichtet hier darauf, die römische Entwicklung bis zur Zerstörung Karthagos im einzelnen zu schildern. Bis dahin, stellt er fest, herrschten Eintracht und Zucht im römischen Gemeinwesen. „Die Furcht vor dem Feinde hielt die Bürgerschaft bei edlem Tun und in anständiger Haltung. Aber sobald jene Furcht aus den Herzen gewichen war, hielten Zuchtlosigkeit und Anmaßung, die ja das Glück zu hegen pflegt, ihren Einzug[1]." Und nun fährt er fort, in ähnlicher Weise, wie wir es oben angedeutet haben, aber unter stärkerer Berücksichtigung der politisch-parteimäßigen Aufspaltung des römischen Volkes, die einzelnen Phasen des Niedergangs zu charakterisieren. Der große Unterschied zu dem Entwicklungsbild des Catilina beruht darauf, daß zwischen der größten Machtausdehnung Roms beim Untergang

[1] *Metus hostilis in bonis artibus civitatem retinebat. Sed ubi illa formido mentibus decessit, scilicet ea quae res secundae amant, lascivia atque superbia incessere* (Sall. Jug. 41, 2).

Karthagos und dem Beginn des römischen Verfalls jetzt eine innere Verbindung, ein kausaler Zusammenhang hergestellt worden ist. Die Römer haben bis 146 nicht, wie es im Catilina hieß, durch die stetige Entfaltung der eigenen Anlagen die herrliche Blüte ihres Gemeinwesens heraufgeführt, sondern sie haben aus Furcht vor feindlicher Bedrohung dauernd ihre Kräfte in Übung gehalten und im Innern gute Ordnung bewahrt, damit sie sich völlig auf den Einsatz nach außen konzentrieren konnten. In dem Augenblick aber, wo der feindliche Druck aufhörte, hätten die bis dahin gestauten Begierden und Lüste freie Bahn bekommen, die Bürgerschaft sich in Interessengruppen aufgelöst und den Kampf gegeneinander begonnen. Hier ist unverkennbar eine starke Trübung der im Catilina im strahlenden Lichte völkischer Eigenentwicklung gezeichneten republikanischen Blütezeit vorgenommen worden.

In dieser Verdüsterung der römischen Geschichte ist Sallust im Proömium seines letzten Werkes, seiner Historien, noch weitergegangen. Denn hier läßt er die Königszeit und die ersten Jahrhunderte der Republik ebenso wie sein eigenes Jahrhundert von Zwietracht, Machtgier und Habsucht zerrissen werden und nimmt nur zwei kurze Perioden von den dauernden Kämpfen und Aufständen der Bürgerschaft aus: die Zeit nach der Vertreibung der Könige, als die Furcht vor den Etruskern die Bürger zusammenzustehen zwang, und die Zeit zwischen dem zweiten und dem letzten Punischen Kriege, als die Furcht vor Karthago die Römer im Banne hielt. Nur in diesen zwei kurzen Abschnitten hätten in Rom gute Sitten und volle Eintracht geherrscht. Von den starken und gesunden Anlagen des Römervolkes, die man bewundernd im Catilina geschildert fand, ist hier genau so wenig übrig geblieben wie von der ungetrübten Pracht der Entwicklung der republikanischen Zeit bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts. Auf zwei kurze Phasen schrumpft die Blütezeit des römischen Gemeinwesens zusammen. Selbst diese aber entstehen nicht kraft der Ausprägung des eigenen Wesens, sondern – aus der Furcht vor dem Feinde, der durch seine drohende Gegenwart die Römer zur Eintracht zwingt. Das ist eine ungeheuere Verdüsterung des Sallustischen Geschichtsbildes, die noch dadurch verstärkt wird, daß Sallust nirgends eine Möglichkeit für ein Aufhalten oder ein Ende des römischen Verfalls sieht. Aber nicht diese Skepsis oder gar Verzweiflung an der eigenen Zeit ist es, die uns hier interessiert, sondern die Rolle, die Karthago in diesem Geschichtsbilde spielt.

Überraschenderweise läßt nämlich Sallust, der im übrigen die Karthager genau wie Cicero als grausam, vertragsbrüchig und treulos[1] schilt, hier Karthago eine Art positiver Wertung angedeihen. Natürlich nicht etwa aus einer Vorliebe für diese Stadt oder aus einem Drang nach Gerechtigkeit heraus, sondern von einer ganz römischen Sicht her: er sieht in Karthago eine Art latenten Zuchtmeister der Römer, der lediglich durch seine Macht und Gegenwart die Römer zur Anspannung aller Kräfte, zu einem gerechten Regiment gegenüber den Bundesgenossen und zur Eintracht im Inneren zwingt. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die jeden Augenblick von Karthago für Rom heraufziehen können, darf es seine militärischen Kräfte nicht verzetteln, seine Untergebenen sich nicht entfremden und sich nicht durch Zwietracht schwächen. Diese Einsicht, die, wie M. Gelzer[2] mit Recht hervorgehoben hat, ein ganzes politisches Programm für die innere und äußere Ordnung des Imperiums enthält, ist nicht das Ergebnis eigenen Nachdenkens oder persönlicher Erfahrung des Sallust, sondern entstammt bereits früherer Zeit. In der Durchführung der historischen Überblicke, in ihrer Epocheneinteilung und vor allem in ihrer Bewertung ist, wie namentlich die Betonung der moralischen Kategorien zeigt, Sallust von Poseidonios abhängig, der seinerseits Polybianische Ansätze (Gelzer 275) vertieft hat. Die Bedeutung des *metus Punicus* für Rom ist aber bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts vor der Zerstörung Karthagos in Rom erkannt worden. Es ist vor allem Scipio Nasica gewesen, der sich aus diesem Grunde am Ende der Fünfziger Jahre, als im Senat ein Streit über die karthagische Frage entbrannte, gegen die Zerstörung Karthagos aussprach, für die Cato mit allem Gewicht seiner Persönlichkeit Stimmung machte. Die beiden Gegner werden sich in ihrem Karthagobild, d. h. in ihrem Wissen von dieser Stadt und in ihrem Urteil über ihre Bewohner, ziemlich einig gewesen sein. Was sie aber schied, war ihre Auffassung von der Funktion, die Karthago im Gefüge des römischen Imperiums spielen konnte und sollte[3]. Cato sah die Gefahr, die Rom von dieser Stadt drohte, für so groß an, daß er sie durch eine Vernichtung Karthagos für immer gebannt wissen wollte. Nasica schlug demgegenüber die stete Mahnung, die eine gewisse, wenn auch begrenzte Machtstel-

[1] Z. B. Cat. 5, 6; Jug. 108, 3, wo er den Mauren (!) Bocchus der *fides Punica* zeiht, u. a.

[2] *M. Gelzer*, Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Karthagos, Philol. 86, 1931, besonders 288.

[3] Vgl. *Gelzer*, oben 197 f.

lung Karthagos für Rom zum Zusammenhalt und zur gesunden Ordnung der eigenen Kräfte bedeutete, höher und wichtiger an. Der Streit darüber muß sehr heftig gewesen sein und auch nach der Vernichtung der Stadt die Senatoren noch eine Weile in Spannung gehalten haben. Dann ist die Frage, die einst den Senat bewegt hatte, gleichsam abgesunken und – wie oft in Rom – ein Lieblingsthema der Rhetorenschule geworden. Das bezeugt uns sowohl der Verfasser der Rhetorik an Herennius (3, 2) wie Cicero in seiner rhetorischen Jugendschrift *De inventione*, wo er sowohl bei der Erörterung der *controversia* wie auch der *deliberatio* die Frage aufwerfen läßt, welche Nachteile Rom durch die Zerstörung Karthagos erwachsen könnten und ob Karthago zerstört werden oder erhalten bleiben solle (1, 11; 1, 17).

IV.

Neben Cicero und Sallust muß aus dem Ende der republikanischen Zeit noch *Cornelius Nepos* erwähnt werden, der etwa gleichzeitig mit Sallusts Historien um die Mitte der Dreißiger Jahre seine 16 Bücher *De viris illustribus* herausgab. Er hat hier, einer damals weiter verbreiteten Sitte folgend, einem größeren Publikum eine Art „biographischer Enzyklopädie" vorgelegt, in der er auf je eine Gruppe bedeutender griechischer Redner, Historiker, Feldherrn usw. die entsprechende römische Gruppe folgen ließ. In einer zweiten erweiterten Ausgabe dieses Werkes, die um das Jahr 30 erschien, hat er den Lebensbeschreibungen griechischer Feldherrn eine kurze Biographie Hamilkars und eine etwas ausführlichere Hannibals angefügt. Was er auf zwei Seiten über Hamilkar zu berichten weiß, ist recht dürftig: seinen zähen Widerstand am Ende des ersten Punischen Krieges vom Berge Eryx aus, seine blutige Unterdrückung des karthagischen Söldneraufstandes, seine Siege in Spanien und seinen Tod im Kampfe gegen die Vettonen. Er schließt mit dem Satze, daß vornehmlich seinem ewigen Hasse gegen die Römer der Ursprung des zweiten Punischen Krieges zugeschrieben werden müsse – eine Auffassung, die schon Polybios vertreten hatte, der freilich daneben auch noch auf andere Kriegsursachen hinweist, und die wir auch bei Livius wiederfinden werden. Über die tieferen Gründe des römisch-karthagischen Gegensatzes lesen wir bei Nepos genau so wenig wie über die Ursachen und das Ziel der karthagischen Expansion in Spanien. Daß sie gewisse innenpolitische Spannungen in Karthago zur Folge

gehabt hat, wird gerade nur angedeutet. Aber nirgends sieht Nepos irgendein politisches oder militärisches Problem, geschweige denn daß er es anpackte und zu lösen versuchte. Außerdem fehlt ihm auch jede Gabe einer plastischen Charakterisierung seiner Helden, deren Taten ohne jede tiefere Wirkung auf den Leser bleiben und deren billige Verherrlichung er als peinlich und abgeschmackt empfindet.

Nicht anders steht man seiner Biographie Hannibals gegenüber, obwohl er hier wesentlich ausführlicher wird und durch eine Reihe von Anekdoten Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit für das Auftreten seines Helden anstrebt. Der erste Teil der Lebensbeschreibung, der bis zur Flucht Hannibals aus Karthago reicht, beginnt mit der bekannten Schwurszene des neunjährigen Hannibal beim Aufbruch seines Vaters nach Spanien, die Nepos den Hannibal selbst am Hofe des Antiochos erzählen läßt. Es folgt ein dichtgedrängter Tatsachenbericht über den Einmarsch und die Kämpfe in Italien, die Schlacht bei Zama, den Friedensschluß und Hannibals Sufetentätigkeit – alles ohne Gefühl für die Größe und das Gewicht der Ereignisse, ohne jedes militärische Verständnis, in falscher chronologischer Ordnung, ohne inneres Leben: nüchtern, dürr und ledern, mit einigen geschmacklosen Übertreibungen (3, 4; 5, 4; 6, 3) und nur hier und da durch eine Einzelheit interessant, die uns sonst nicht überliefert ist. So etwa die Tatsache, daß Hannibal nach dem Übergang über den Apennin, bei dem er bekanntlich ein Auge – das rechte, sagt Nepos als einziger – verloren hat, infolge seiner Krankheit die Schlacht am Trasimenischen See von seiner Sänfte aus habe leiten müssen.

Im zweiten Teile schildert Nepos die Zusammenarbeit Hannibals mit Antiochos von Syrien, seinen vorübergehenden Aufenthalt in Kreta und die letzten Lebensjahre beim König Prusias von Bithynien. Hier flicht er einige ausführlichere Anekdoten ein, die wir verkürzt noch aus Justin kennen oder die uns anderweitig überhaupt nicht überliefert sind. Dazu gehören seine Landung in Kyrene im Jahre 193 und sein Versuch, von da aus Verhandlungen mit den Karthagern über einen gemeinsamen Angriff mit Antiochos gegen die Römer aufzunehmen; ferner Einzelheiten über seinen Aufenthalt in Kreta, über die von ihm geleitete Seeschlacht gegen Eumenes von Pergamon und über seinen Tod. Diese Notizen zeigen, daß Nepos als Quelle das Werk des Silenos oder Sosylos benutzt hat, der beiden bereits erwähnten Griechen, die auf der Seite Hannibals den Krieg mitgemacht hat-

ten und die Nepos auch am Ende erwähnt. Dadurch waren dem Nepos Möglichkeiten zu einer kritischen und zugleich blutvollen Darstellung des Hannibal geboten, wie sie sich ein moderner Historiker brennend wünscht. Aber wie hat Nepos diese Quellen genutzt? Nicht besser, als daß an keiner Stelle seiner Biographie einer der uns bekannten römischen Vorwürfe gegen Hannibal auftaucht. Höchstens der Schlauheit seines Helden gedenkt er ein- oder zweimal (9, 2; 12, 2; vgl. 21, 3, 5) – natürlich in anerkennendem Sinne; aber von der Grausamkeit Hannibals oder der karthagischen Treulosigkeit ist nirgendwo die Rede. Auf der anderen Seite hat aber Nepos nicht ein einziges Mal den Versuch unternommen, sich mit dem allgemeinen abschätzigen Urteil der Römer über Hannibal und die Punier auseinanderzusetzen und es zu widerlegen; dazu fehlte ihm offenbar die Kraft. Eine weitere Nachwirkung seiner karthagisch-griechischen Quelle wird man vielleicht darin zu sehen haben, daß er in der Einleitung urteilt, Hannibal hätte die Römer besiegen können, wenn er nicht durch den Neid seiner Mitbürger zu Hause geschwächt worden wäre – ein Urteil, das im Munde eines Römers ebenso befremdlich klingt, wie es sachlich unzutreffend ist. Hier wird man der ganzen Schwäche und Standpunktlosigkeit dieses Autors inne, dem nicht nur der Blick für nationale Eigenarten, sondern auch das Gefühl für römische Würde abging und der auch nicht die künstlerische Gabe zur lebendigen Gestaltung eines eindrucksvollen Porträts besaß: statt des erwarteten brodelnden Zusammenstoßes des römischen und des karthagischen Überlieferungsstromes ein mehrfach verdünntes, schwaches Rinnsal, das, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen, im Sande verläuft.

V.

Wenige Jahre nach dem Erscheinen von Nepos' Hannibalbiographie begann *Livius* sein Geschichtswerk, das im Verlauf einer jahrzehntelangen Arbeit auf den gewaltigen Umfang von 142 Büchern anwachsen sollte: eine von den Anfängen Roms bis zu den zwei ersten Dezennien der Regierung des Augustus reichende annalistische Darstellung. Die Arbeit schritt rasch voran, und schon nach etwa fünf Jahren konnte Livius das Jahrhundert des römisch-karthagischen Kampfes in Angriff nehmen. Der erste Punische Krieg setzte mit dem 16. Buche ein und wurde im 19. Buche abgeschlossen; der zweite füllte die Bücher 21 bis 30, und die Zerstörung Karthagos war im

51. Buche dargestellt. Dieser Teil des Werkes ist uns ebenso wie die Behandlung des ersten Punischen Krieges leider nicht erhalten. Aber die Darstellung des Hannibalischen Krieges, die ohne Zweifel einen der eindrucksvollsten Abschnitte des gesamten Livianischen Werkes bildet, übt, nachdem sie im 19. Jahrhundert durch Polybios etwas verdrängt worden war, gerade seit den letzten Jahren eine immer stärkere Wirkung in und außerhalb der Forschung auf die Leser aus: weniger durch die Präzision der politischen und militärischen Zusammenhänge, in deren Überlieferung Polybios dem Livius überlegen ist, als vielmehr durch die neue Durchdringung der historischen Traditionsmasse, durch die Klarheit der spezifisch römischen Wertordnung und Haltung, durch den Reichtum der inneren Bewegung und durch die klassische Monumentalität der Komposition und Darstellung. Diese Dekade, aus der eine jahrzehntelange – durchaus notwendige und auch weithin erfolgreiche – Tatsachenforschung nur kleine Stückchen als Zeugen gesicherter historischer Einzelerkenntnisse ausgebrochen hatte, ist uns jetzt in der Einheit und Stärke ihrer nationalen Überzeugung und ihres politischen Gestaltungswillens als eines der großartigsten literarischen Selbstzeugnisse des Römertums der augusteischen Zeit völlig neu aufgegangen.

Livius hat, um zunächst mit einer negativen Feststellung zu beginnen und vor übertriebenen Erwartungen zu warnen, für seine Darstellung keine neuen Quellen erschlossen. Diese Feststellung gilt auch für seine Benutzung des Polybios, den er nach den letzten Untersuchungen von A. Klotz[1] in der dritten Dekade direkt nur für die Ereignisse auf Sizilien, im Osten und in Afrika, sonst aber lediglich durch die Vermittlung des Coelius Antipater benutzt hat. Das hat zur Folge, daß wir auch bei Livius das Bild Karthagos um keine neuen ethnographischen oder kulturhistorischen Züge bereichert sehen. Soviel sich in seinen Büchern auch Kampfpausen von längerer Dauer erwähnt finden, während der die Karthager in besetzten Städten oder in festen Winterquartieren Ruhe haben, so wenig nimmt Livius Gelegenheit, etwas von dem Lagerleben oder von den Sitten und Gebräuchen der Punier zu erzählen. Den zahlreichen Erwähnungen römischer Kultgebräuche steht auf karthagischer Seite nichts gegenüber: kein Gebet, kein Gelübde, kein Opferfest. Ja, selbst von ihrer militärischen Ausrüstung, ihrer Tracht und Be-

[1] *A. Klotz*, Livius und seine Vorgänger. Neue Wege z. Antike, II. Reihe, Hft. 10, Lzg. 1941, 111 f.

waffnung erfahren wir nur ein paar unbedeutende Kleinigkeiten. Auch der Aufenthalt der Römer in Afrika bietet Livius keinen Anlaß, von den reichen Siedlungen und Plantagen der Punier, von ihrer Lebensweise oder der Kultur ihrer Hauptstadt zu berichten. Wir haben auch keinen Grund anzunehmen, daß er in den verlorenen Teilen seines Werkes mehr darüber erzählt hätte, selbst nicht im 16. Buche, in dem der Ursprung der Karthager und die Anfänge ihrer Stadt geschildert waren (vgl. Liv. fgm. 5–7). Denn was wir im 5. Buche über die Ursprünge der Gallier lesen, warnt uns davor, mit einer ausführlicheren sitten- oder kulturgeschichtlichen Darstellung innerhalb der Frühgeschichte Karthagos zu rechnen. Livius war im Gegensatz zu den hellenistischen Historikern, die ja durch die dramatisierende Form ihres Erzählungsstils auf ihn stark eingewirkt zu haben scheinen, von ihrem brennenden Interesse an fremden Lebensformen und Gebräuchen völlig unberührt. Ja, man darf sogar sagen, daß in seiner Darstellung alle Nichtrömer den Römern als eine ziemlich einheitliche und zwar recht wenig geformte Masse, eben als Barbaren, entgegengestellt werden. Auch von den Numidern oder den Sikelioten, den Spaniern oder den Kelten berichtet er – abgesehen von einigen Notizen über ihre Bewaffnung und Kampftechnik (z. B. 22, 46, 5 u. a.) – kaum etwas, was uns ihre stämmische Eigenart und Kultur näher erschließen könnte. Damit hängt es zusammen, daß auch von einer rassischen Differenzierung dieser Völker so gut wie nichts zu merken ist und daß ihnen nicht selten, namentlich den Numidern, die gleichen Sitten oder Charaktereigenschaften zugeschrieben werden wie den Puniern – offenbar nur, weil sie beide in Afrika wohnten und zusammen im Heere Hannibals kämpften. So wirft Livius, um nur *ein* Beispiel zu nennen, ebensowohl den Spaniern wie den Galliern und den Numidern ihre *perfidia* vor (z. B. 25, 33, 2; 41, 3; 28, 42, 7 u. a.) und behauptet sogar einmal, daß bei allen Barbaren die Treue von den Wendungen des Schicksals abhänge (28, 17, 7).

Damit berühren wir bereits einen weiteren wichtigen Punkt. Wie verhält sich Livius jenen Zügen gegenüber, die wir seit Fabius Pictor und Ennius immer an den Karthagern gebrandmarkt fanden, gegenüber den Vorwürfen der karthagischen Schlauheit und Tücke, der Treulosigkeit und der Grausamkeit? Alle drei treten uns auch im Werke des Livius entgegen und werden durch mancherlei Beispiele belegt. Bei seiner stofflichen Abhängigkeit von den Werken der jüngeren Annalistik kann dies auch gar nicht überraschen. Und doch läßt sich, wenn ich recht sehe, ein nicht unerheblicher Unterschied

in der Art dieser polemischen Charakteristik, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, bei Livius und seinen Vorgängern feststellen. Es deutet alles darauf hin, daß jene Historiker diese Vorwürfe ziemlich plump erhoben und durch recht augenfällige Beispiele zu belegen suchten. Demgegenüber scheint mir nun – genau wie bei der Darstellung zahlreicher innenpolitischer Gegensätze und Kämpfe, die jene mit wilder Leidenschaft und maßloser Verzerrung gezeichnet hatten – bei Livius eine Dämpfung des Tons und eine Neigung zum gerechten Ausgleich und zu maßvoller Beurteilung der Verhältnisse unverkennbar.

Was zunächst den letzten der drei Vorwürfe betrifft, den der Grausamkeit, so gibt es nur wenige Stellen in der ganzen Dekade, an denen er ausdrücklich von Livius erhoben wird: am stärksten wohl nach der Schlacht von Cannae, als der Punier *expers omnis iuris et condicionis et linguae prope humanae, natura et moribus immitis et ferus* gescholten wird, den „ihr Führer noch obendrein wilder machte, indem er ihn Brücken und Dämme aus Menschenleibern aufrichten ließ und ihn lehrte, sich von Menschenfleisch zu nähren" (23, 5, 12). Aber dieser zügellose Anwurf stammt aus einer Rede des bei Cannae geschlagenen Konsuls Varro, der in einem Ausbruch leidenschaftlichen Hasses gegen Hannibal bei den Kampanern um Hilfe wirbt, und darf auch nach der Meinung des Livius nicht wörtlich genommen werden. Sonst erwähnt Livius bei den Plünderungen einzelner Städte durch die Punier vereinzelt ihre Grausamkeit, aber niemals geht er darauf aus, irgendwelche Einzelheiten auszumalen. Im Gegenteil: bei der Einnahme von Victumulae weist er es ausdrücklich von sich, die Beispiele unmenschlicher Gier und Grausamkeit anzuführen, wie das sonst bei den Historikern üblich sei[1]. Vor allem aber räumt er offen ein, daß auch die Römer bei der Einnahme einer feindlichen Stadt bisweilen mit der gleichen Härte und Unerbittlichkeit wie die Punier gegen die Einwohner vorgegangen sind. Dadurch nimmt er ohne Zweifel dem alten Vorwurf, gegen den übrigens bereits Polybios (9, 22 ff.) den Hannibal in Schutz genommen hatte, manches von seiner ursprüng-

[1] *Neque ulla, quae in tali re memorabilis scribentibus videri solet, praetermissa clades est: adeo omne libidinis crudelitatisque et inhumanae superbiae editum in miseros exemplum est* (21, 57, 14). Ähnlich zu beurteilen ist der Vorwurf des Spaniers Indibilis über die *avaritia, superbia* und die *iniuriae omnis generis* gegen ihn und seine Stammesgenossen (27, 17, 12). Ein ähnlicher Vorwurf 29, 6, 17 und 8, 6; aber gerade hier zeigen sich die kurz darnach einrückenden Römer noch ungezügelter als die Punier.

lichen Schwere und Härte. Dazu trägt auch die Tatsache bei, daß Livius zweimal erwähnt, daß Hannibal die gefallenen römischen Konsuln, deren Leichname auf dem Schlachtfeld gefunden worden waren, bestatten ließ – ein unmißverständliches Zeichen seiner *humanitas* (22, 52, 6; 27, 28, 2).
Etwas Ähnliches gilt auch von dem zweiten punischen Wesenszug, der karthagischen *calliditas*, die mit ihrem Hang zu *fraus*, *dolus* und *insidiae* allerdings besonders häufig von Livius hervorgehoben wird. Die Charakterisierung eines übertölpelten Puniers als *homo non ad cetera Punica ingenia callidus* (22, 22, 15) zeigt, wie sehr Livius von der geistigen Wendigkeit der Punier überzeugt war. Aber doch werden uns Beweise für diesen so richtig erkannten semitischen Zug nur selten angeführt – bis auf das Gebiet der militärischen Taktik. Hier begegnen sie dafür um so häufiger, und Livius schildert fast keinen Sieg in der großen Reihe der karthagischen Erfolge, ohne darauf hinzuweisen, daß er wesentlich durch eine Kriegslist oder durch einen Hinterhalt herbeigeführt worden sei. Diese Tatsache hat einen doppelten, und zwar sehr verschiedenartigen Grund. Einmal ist bekannt, daß Hannibal wirklich ein ebenso großer Meister darin gewesen ist, das Gelände taktisch möglichst auszunutzen, wie seine Operationen unter weitgehender Berücksichtigung der individuellen Schwächen der römischen Führer einzuleiten. Beide Umstände legten ihm die Anwendung von Kriegslisten und Hinterhalten nahe, und diese führten dank der größeren Beweglichkeit und der kombinierten Taktik seines Heeres in zahlreichen Schlachten, namentlich der ersten Kriegsjahre, zum Siege über die numerisch überlegenen römischen Heere. Diese *insidiae* haben für uns, die wir mit größter Manövrierfreiheit jedes Verbandes zu rechnen gewohnt sind, nichts Unmoralisches oder gar Feiges an sich[1]. Wohl aber kann ihnen leicht etwas Unehrenhaftes anhaften in den Augen dessen, der als einzigen Kriegsgebrauch gelernt hat, in der geschlossenen Schlachtordnung den Gegner zu erwarten und im frontalen Angriff und Gegenangriff um die Palme des Sieges zu ringen. Gerade dies trifft auf die Römer der ersten Jahre des Hannibalischen Krieges zu. Daher liegt bei der Schilderung der karthagischen Siege dieser Zeit in der Erwähnung der punischen *insidiae* immer etwas Herabwürdigendes im Sinne des unfairen Handelns beschlossen. In der Darstellung der späteren Kämpfe aber, bei denen die Römer selbst die kombinierte Taktik anwandten, Überfälle machten und Hinterhalte anlegten, scheint mir das Wort *insidiae*

[1] Zu ihrer Bewertung vgl. *Miltner*, oben 227.

oder gar *fraus* mehr den Charakter eines Terminus technicus angenommen zu haben und von der ursprünglichen moralischen Diffamierung abgerückt zu sein. Jedenfalls dürfte in den letzten Büchern der Dekade der Vorwurf der *fraus* gegen Hannibal, zumal wenn kurz darnach die Erzählung sich einem durch *insidiae* errungenen römischen Siege zuwendet, weniger Gewicht haben als in den ersten Büchern.

Daneben ist aber noch ein zweiter Umstand zum richtigen Verständnis dieser polemischen Charakterisierung von Bedeutung. Es hat sich nämlich beobachten lassen, daß Livius – ähnlich wie Vergil – ängstlich darauf bedacht ist, in seinen Berichten über römische Niederlagen den alten hohen Ruf der kämpferischen Stärke der Römer, ihrer *virtus*, möglichst unbefleckt zu erhalten[1]. Er mildert zwar nicht die Größe und Schwere der römischen Verluste, aber er führt eine Reihe von widrigen Umständen an, die ohne Verschulden der *Soldaten* fast unweigerlich zur Niederlage führen mußten und selbst durch die beste Kampfhaltung der Truppe nicht aufgewogen werden konnten. Dazu gehören mangelnde Aufklärung, Versehen in der Führung, die auf Uneinigkeit der beiden Konsuln oder auf Leichtfertigkeit eines Konsuls zurückgehen können, Verfehlungen der Römer gegen die Götter oder selbst der Wille des Schicksals, der zur Entlastung der schweren Niederlagen an der Allia und bei Cannae aufgerufen wird. Eines der häufigsten dieser Entlastungsmomente bilden aber die *insidiae* des Gegners. Sie führen zu einer Überrumpelung der Römer, die zwar die schlimmsten Folgen, ja den Verlust der Schlacht nach sich ziehen kann, die aber doch die *virtus Romana* im strengen Sinne des Wortes nicht herabzumindern in der Lage ist. Wir müssen also feststellen, daß Livius den Vorwurf der *fraus Punica* in diesen Fällen weniger zur Belastung der Punier als zur Entlastung der Römer erhebt. Dieser Schluß läßt sich noch durch eine weitere Beobachtung erhärten. Es fällt nämlich auf, daß sich die meisten Verunglimpfungen der Karthager in den Büchern 21–23 finden und daß umgekehrt in den letzten Büchern dem punischen Gegner die Anerkennung nicht versagt, ja sogar lautes Lob gezollt wird. Darin spricht sich unverkennbar der auch in vielen modernen Kriegen zu beobachtende Versuch aus, durch Herabsetzen der gegnerischen Leistung die Schwere der eigenen Niederlage mindern zu wollen und umgekehrt durch die Anerkennung der gegnerischen Leistung

[1] *H. Bruckmann*, Die römischen Niederlagen im Geschichtswerk des T. Livius, Diss. Münster 1936.

die Größe der eigenen zu heben – ein im Grunde propagandistisches Verfahren, das dem Wesen des Livius wenig entspricht und das bei ihm nur noch nachklingt aus der Traditionsmasse heraus, die mit diesem Geiste getränkt war.

Eine ähnliche Beobachtung läßt sich machen, wenn man nach der Bedeutung des dritten punischen Wesenszuges, der *perfidia*, im Ganzen des Livianischen Werkes fragt. Auf diesen Charakterzug weist Livius besonders im ersten und im letzten Buche der dritten Dekade hin, und zwar deshalb, weil er ihn sowohl für den Ausbruch wie für den Ausgang des Krieges, bzw. für die Härte der römischen Friedensbedingungen verantwortlich macht. In welchem Sinne dies gemeint ist, kann man freilich nur verstehen, wenn man sich Rechenschaft darüber gegeben hat, wie Livius die Entstehung und den Ablauf des ganzen Krieges gesehen hat. Wir müssen uns also in aller Kürze einen Überblick über den Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse verschaffen, um ihre innere Verknüpfung durch Livius zu erkennen und um der Rolle gewahr zu werden, die für ihn hierbei die Karthager spielen. Zu dieser Betrachtung werden wir um so mehr gedrängt, als Livius ja bekanntlich – bis auf wenige Ausnahmen – ebenso auf eine direkte Charakterisierung der führenden Männer wie auch auf eine persönliche Würdigung der einzelnen Ereignisse, wie sie uns Polybios reichlich bietet, verzichtet hat. Nur aus der Darstellung der Ereignisse selbst kann seine Stellungnahme zu ihnen entbunden werden, und nur durch ein feinfühliges Nachtasten der reichen inneren Beziehungen des Werkes kann die Interpretation den Sinn erschließen, den Livius in das ganze Geschehen gelegt hat. Von hier aus dürfen wir also hoffen, nicht nur eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der *fides Punica* im Livianischen Werke zu erhalten, sondern auch die Besonderheiten des Livianischen Karthagobildes deutlicher zu machen.

Livius schickt der dritten Dekade ein kurzes Proömium voraus, in dem er darauf hinweist, daß er einen Krieg zu beschreiben sich anschicke, der von allen Kriegen der denkwürdigste sei: wegen der Macht der beiden Gegner, wegen der nie wieder erreichten Höhe und Kraft ihres Einsatzes, wegen ihrer Kriegserfahrung und wegen der Wechselfälle des Schicksals, das den späteren Sieger zuerst in die unmittelbare Nähe der Vernichtung geführt habe. Fast noch größer als ihre Streitkräfte aber sei der Haß der beiden Gegner gewesen. In unmittelbarem Anschluß hieran läßt Livius die bekannte Geschichte folgen, nach der Hamilkar bei seinem Aufbruch nach Spanien

den damals neunjährigen Hannibal einen Eid habe schwören lassen, sobald er könne, ein Feind der Römer zu werden. Zu diesem abgrundtiefen Römerhaß war Hamilkar seit dem Tage gekommen, da die Römer den Karthagern Sizilien und Sardinien entrissen hatten. Um seinem Volke Ersatz für diesen Verlust zu schaffen, vor allem aber um sich eine Basis für einen neuen Krieg gegen Rom aufzubauen, geht er nach Spanien und gründet dort ein großes Kolonialreich. Er hätte Rom selbst noch angegriffen, wenn er länger gelebt hätte. Als Vollstrecker seines Willens erscheint Hannibal, der nach dem Tode des weniger angriffslustigen Hasdrubal bei der Übernahme des Kommandos über das punische Heer in Spanien sein Amt antritt, „als sei ihm Italien als Provinz bestimmt und der Krieg gegen die Römer schon übertragen worden" (21, 5, 1). Diese in ihrer Konsequenz großartige Darlegung schiebt die schon im Altertum vielfach erörterte Kriegsschuldfrage mit aller Entschiedenheit den Karthagern zu und führt als einzige Ursache des Kriegs den Haß Hamilkars und Hannibals gegen die Römer an. Den für die Karthager unglücklichen Ausgang des ersten Punischen Krieges sowie den Verlust Siziliens und Sardiniens und die karthagische Machterweiterung in Spanien, die Polybios zu den Hauptkriegsursachen zählt[1], ordnet Livius dem Haß Hamilkars eindeutig unter und führt sie nur als Motive für die Erklärung dieses Hasses an. Die Römer werden nach seiner Darstellung aus der Vorgeschichte des Kriegs völlig ausgeschlossen; die treibende Kraft zum Kampfe sind allein Hasdrubal und Hannibal.

Dieser Eindruck wird nun noch durch den Bericht der Ereignisse verstärkt, die dem Kriege unmittelbar vorangehen. Hier ist in erster Linie der Belagerung und Einnahme Sagunts durch Hannibal zu gedenken. Er beschließt sofort bei der Übernahme seines Kommandos, Sagunt anzugreifen, obwohl er weiß, daß er dadurch die Römer, unter deren Schutz diese Stadt steht, zu den Waffen zwingen wird. Während er noch nach einem Anlaß zu einem Generalangriff auf die Stadt sucht, schicken die Saguntiner in richtiger Vorahnung der kommenden Ereignisse Gesandte mit der Bitte um Hilfe nach Rom. Der römische Senat beschließt daraufhin die Absendung einer Gesandtschaft an Hannibal, die ihn bei ihrer Ankunft schon mitten im Angriff auf Sagunt findet. Hannibal lehnt jedoch jede Verhandlung mit den Römern

[1] Eine besonnene Gegenüberstellung des Polybianischen und Livianischen Berichts über den Ursprung des Krieges gibt *W. Hoffmann*, Livius u. d. zweite Punische Krieg, Hermes-Einzelschriften, Heft 8, Berlin 1942.

ab, die sich nun nach Karthago begeben. Hier läßt Livius im Senat den Gegner der Barkiden Hanno eine Rede halten, die von größter Bedeutung für die Livianische Sinngebung des ganzen Kriegsgeschehens ist. Hanno warnt seine Landsleute eindringlichst davor, sich von Hannibal zum Kriege gegen die Römer hinreißen zu lassen: seine Abweisung der römischen Gesandten bedeute einen Bruch des Völkerrechts, und sein Angriff auf Sagunt stelle eine schwere Verletzung der mit den Römern geschlossenen Verträge dar. Die Folge eines solchen Vertragsbruchs könnte nur der Kampf mit Rom und der Sieg der Römer über die Karthager sein, würden doch die Götter genau wie im ersten Punischen Kriege auch diesmal die Karthager ihren Vertragsbruch mit der Niederlage büßen lassen. Darum beantrage er die Auslieferung Hannibals an die Römer. Die Punier lehnen indessen Hannos Antrag ab und weigern sich, Hannibal vom Kampfe gegen Sagunt abzuberufen. Bald darnach fällt Sagunt, und nun rüsten sich die Römer ernstlich zum Kampfe gegen Hannibal, jedoch nicht, ohne noch einmal eine Gesandtschaft nach Karthago entsandt zu haben, „damit alles vor dem Kriege dem Rechte gemäß verlaufe" (18, 1). Sie stellen noch einmal einen Auslieferungsantrag gegen Hannibal, um im Falle der Ablehnung mit Fug und Recht durch die Fetialen ein *bellum iustum* erklären zu können. Der karthagische Senat stellt sich auch diesmal hinter Hannibal, und so entbrennt der Krieg.

Wiederum schiebt in dieser Darstellung Livius die volle Verantwortung für den Kriegsausbruch auf Hannibal, namentlich durch die Rede Hannos, der den Hannibal leidenschaftlich angreift, *tamquam furiam facemque huius belli* (10, 11). Demgegenüber vermeiden die Römer nach Livius alles, was sie irgendwie ins Unrecht setzen könnte, ja, sie legen eine geradezu erstaunliche Verhandlungsbereitschaft an den Tag. Mit Hannibal machen sich aber in gleicher Weise auch die Karthager schuldig, die trotz des friedlichen Lösungsvorschlages der Römer und trotz der Warnungen Hannos das Vorgehen Hannibals voll und ganz decken. Sie wollen nichts von einer Bindung an den mit den Römern früher geschlossenen Vertrag wissen, der sie verpflichtete, sich jeden Angriffes auf das Gebiet eines römischen Bundesgenossen zu enthalten. Im Gegensatz dazu haben die Römer die Verhandlungen mit den Puniern überhaupt nur um der Saguntiner willen aufgenommen und sind zuletzt auch bereit, als alle friedlichen Lösungsversuche scheitern, für diese zum Schwert zu greifen. So steht der *perfidia* der Karthager in leuchten-

dem Glanze die *fides* der Römer gegenüber. Und ihr wird – das ist der wichtigste Satz aus der Rede Hannos – genau wie im ersten Punischen Kriege auch diesmal der Sieg beschieden sein. Denn die Götter selbst werden sich der gerechten Sache annehmen und im *bellum iustum* den Römern den Sieg zuerkennen. Damit wird einer rein politischen und militärischen Entscheidung der Charakter einer moralisch-religiösen Prüfung und Bewertung verliehen, und wir dürfen nie vergessen, daß es letztlich dieser Aspekt ist, von dem aus wir die ganze Livianische Darstellung des Hannibalischen Krieges sehen sollen. Gerade wenn die römische Not am größten ist und wenn Rom schon ausgelöscht scheint, läßt Livius diese Prophezeiung des Hanno wieder aufklingen, daß die Römer als Anwalt der gerechten Sache durch ihr Eintreten für ihre Bundesgenossen nach der göttlichen Weltordnung Anspruch auf den Sieg erheben können. Unter der Führung ihres *fatalis dux Scipio*, dessen Livius zum ersten Male in der Schlacht am Ticinus (21, 46, 8) und dann wieder nach Cannae (22, 53, 6) gedenkt, dürfen sie sich gegenüber dem blinden Haß Hannibals und der *perfidia* der Punier zur Übernahme des karthagischen Machtbereichs, ja zur Herrschaft über die ganze Welt berufen fühlen.

Wie sich Livius der Gang der Ereignisse im einzelnen darstellt, kann schon ein Blick auf die Komposition der dritten Dekade lehren, die ebenso überlegt und von inneren Gesichtspunkten her bestimmt ist wie die der ersten Pentade seines Werkes[1]. Trotz des annalistischen Charakters seiner Darstellung ist es ihm gelungen, durch Bildung geschlossener Berichte einzelnen Büchern oder Buchgruppen jeweils einen Mittelpunkt zu geben, der für die Gewichtsverteilung und Zuordnung der einzelnen Ereignisse zum Sinnganzen eine allseitig ausstrahlende Kraft hat. In der allmählichen Hinleitung auf solche Höhepunkte, deren besonderer Sinn nicht den Ereignissen als solchen innewohnt, sondern ihnen erst durch Livius gegeben wird, sowie in der wachsenden Aufhellung der Größe der römischen Aufgabe und Leistung in diesem Kriege liegt die eigentümliche Dynamik und seelische Spannung der Livianischen Darstellung beschlossen. Livius sieht in den Ereignissen des Jahres 211 – in der Wiedereroberung Kapuas durch die Römer, in der Übertragung des spanischen Kommandos auf Scipio und im Abschluß des rö-

[1] Wenn *W. Hoffmann* a. O. vermutet, daß Livius je 2 Bücher innerhalb der dritten Dekade zu einer kompositionellen Einheit zusammengefaßt habe, so kann ich ihm, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, darin nicht folgen. Ich hoffe, meine vorläufigen Andeutungen durch eine Analyse der dritten Dekade bald ausführlicher begründen zu können.

mischen Bündnisses mit den Ätolern – die entscheidenden Ansätze für den späteren Endsieg der Römer. Demgemäß leitet er mit ihnen die zweite Hälfte der Dekade ein, indem er – schon äußerlich ins Auge fallend – zum ersten Male seit dem Jahre 217 mit dem Amtsantritt der römischen Konsuln das neue Buch eröffnet. Jetzt ist, wie er obendrein durch eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Eroberungen und Verluste feststellt, die Lage so, daß sich die karthagischen und römischen Kräfte erneut die Wage halten und daß „bei diesem Ausgleich des Schicksals in beiden Lagern alles von frischer Hoffnung und von frischer Furcht erfüllt ist, gleich als ob sie erst jetzt den Krieg begännen" (26, 37, 9).

Die beiden Hälften der Dekade sind ihrerseits chiastisch einander zugeordnet: wie Hannibals Vorbereitungen zum Kampf, sein Alpenübergang und die großen Siege bis Cannae die zwei ersten Bücher füllen, so sind die zwei letzten Bücher den Rüstungen Scipios auf Sizilien, der Fahrt nach Afrika und seinen letzten Kämpfen bis zum Endsieg bei Zama vorbehalten. In wunderbarer Geschlossenheit sind nahezu alle in diesen Büchern erzählten Ereignisse dem Hauptgeschehen zugeordnet, mögen sie nun auf den Kriegsschauplätzen oder in der Hauptstadt spielen und mögen sie eine vorwärtstreibende oder eine aufhaltende Wirkung für die Hauptentscheidungen haben. Die sechs inneren Bücher von 23–28 sind zu je zwei Triaden zusammengefaßt, die, obwohl thematisch und kompositionell weniger geschlossen, doch nicht des Zusammenhalts untereinander entbehren. Dafür spricht schon die Tatsache, daß sowohl das 23. wie das 26. Buch mit dem Kampf um Kapua eingeleitet wird und daß am Ende der ersten Triade der endgültige Sieg der Römer auf Sizilien, am Ende der zweiten der Endsieg Scipios in Spanien steht, d. h. also jeweils ein römischer Triumph auf den beiden wichtigsten Nebenkriegsschauplätzen die Triade abschließt. Unterstrichen wird die Zäsur nach Buch 28 noch dadurch, daß Livius dieses Buch mit der Erwähnung des Hannibalischen Tatenberichts am Lakinischen Vorgebirge abschließt: Hannibal sieht seinen Kampf in Italien als beendet an; die Offensive ist nunmehr endgültig an Rom übergegangen.

Durch die ganze Dekade hat nun aber Livius zwei Tatsachen- und Motivreihen hindurchgeführt, die gleichsam den inneren Rhythmus des ganzen Geschehens ausmachen. Auf der einen Seite werden alle die Momente zusammengesehen, die auf politischem und militärischem Felde, in der Stimmung der Bevölkerung und in der Haltung der römischen Führung, in der

Einstellung der Bundesgenossen und im Ausfall der Prodigien und Vorzeichen die Größe der über den Römern liegenden Gefahr verdeutlichen. Auf der anderen Seite aber werden ihnen jeweils immer die Momente entgegengehalten und durch die einzelnen Bücher hindurch planmäßig aneinandergereiht, die einen Aufstieg Roms aus dem tiefen Abgrund der Not der ersten Jahre verheißen und schließlich den Aufstieg zur lichten Höhe des Sieges herbeiführen. Es ist leider nicht möglich, das oft geradezu dramatische Gegeneinander dieser beiden Linien hier im einzelnen zu verfolgen; es sei nur beispielsweise etwa darauf hingewiesen, wie Livius in den schweren Tagen nach Cannae durch den Hinweis auf den jungen Scipio, den *fatalis dux huiusce belli* (22, 53, 6), und durch die Schilderung der Begrüßung des geschlagenen Konsuls durch den Senat (22, 61, 14) in der Stunde der tiefsten Finsternis zwei Lichter aufsteckt, die den Weg aus der Tiefe in die Höhe andeuten. Derartige Fälle lassen sich überall beobachten. Die Gesamtlinie der Entwicklung aber, die sich auf diese Weise abzeichnet, ist folgende: Rom stürzt bis zur Niederlage von Cannae immer tiefer in den Abgrund, nicht nur durch die vernichtenden Schläge der Punier, sondern auch durch die eigene Schuld, wie mangelnde Kriegsvorbereitungen, Saumseligkeit, Leichtsinn oder gar Verblendung einzelner Konsuln, Unterschätzung des Gegners, Nichtachtung göttlicher Zeichen u.a.m. Daß die römische Lage dennoch nicht als völlig hoffnungslos angesehen werden muß, lehrt ebenso ein delphisches Orakel, das gerade jetzt den römischen Endsieg prophezeit, wie die Rede Himilkos im karthagischen Senat, der trotz der Siege Hannibals nicht an eine Niederwerfung der Römer glauben will. Diese beiden wichtigen Fakten stehen am Eingang des 23. Buchs (23, 11, 3 und 12, 6f.). Von hier läßt nun Livius langsam den Wiederaufstieg Roms einsetzen, während er Hannibals Heer in Kapua durch Ausschweifungen und Vergnügungen in seiner alten Zucht und Kraft geschwächt werden läßt (23, 18, 10–16). Wohl beschwören Hannibals diplomatische Aktivität und seine Bündnisse mit Philipp von Makedonien und mit Syrakus neue Gefahren für Rom herauf, aber kleinere Erfolge in Italien und vor allem die großartige Spende des gesamten römischen Volkes zur Unterstützung der spanischen Operationen deuten unverkennbar an, daß der bei der Begrüßung des heimkehrenden Varro zum ersten Male beobachtete tiefgreifende Wandel der römischen Haltung anhält (23, 48, 4–49). Die Konsulwahl und die Kriegsvorbereitungen für das nächste Jahr erfolgen besonders sorgfältig (24, 9, 7

und 11, 1–12, 1). Gute Prodigien treten ein (10, 10), und die Zensoren greifen „zur Hebung der sittlichen Haltung und zur Bestrafung der Vergehen und Fehler" streng in der Hauptstadt durch (24, 18). Immer mehr häufen sich so die Anzeichen auf eine Wiederkehr gesunder Kraft und sieghafter Zuversicht. Es würde zu weit führen, sie hier alle in ihrer dichten Abfolge aufzuzählen, aber schließlich gelingt es den Römern trotz mancher Rückschläge und trotz wichtiger Gegenmaßnahmen Hannibals, mit der Einnahme von Syrakus den ersten bleibenden Erfolg in diesem Kriege davonzutragen (25, 23–31). Damit ist, wie wir bereits hervorgehoben hatten, nach der Meinung des Livius eine Art Gleichstand im Ringen erreicht. Die Entwicklungskurve Roms ist wieder an dem Punkt angelangt, von dem sie bei Beginn des Krieges herabgestürzt war. Dieser Aufstieg ist – das ist sehr wichtig – weniger durch Hannibals Mißerfolge oder das Nachlassen der karthagischen Kraft als vielmehr durch die Opferfreudigkeit und Hingabe der Römer an die *res publica*, durch ihre *virtus*, *constantia* und *religio* erzwungen worden.

In den nächsten drei Büchern führt Livius die Kurve des römischen Aufstiegs weiter nach oben, wobei er wiederum das Schwergewicht auf die sittliche Widerstandskraft legt, die sich bei schweren Opfern für den Bau einer Flotte schon im Jahre 210 aufs neue beweist. Im 26. Buche lassen die Gefahrenmomente, die von karthagischer Seite drohen, erheblich nach, verstärken sich aber im 27. Buche noch einmal zu besonderem Druck, als Hasdrubal nach Italien einzudringen vermag. Dazu treten nun – seit dem 26. Buche – in wachsender Stärke Klagen der römischen Bundesgenossen und Unterworfenen über die Härte der römischen Herrschaft und die Dauer des Kriegs (27, 9–10). Aber die Vernichtung Hasdrubals am Metaurus gibt den Römern nicht nur die Handlungsfreiheit über fast ganz Italien zurück, sondern bringt auch ihren Bundesgenossen fühlbare Erleichterung. Diesen Sieg hebt Livius vor allem auch deswegen hervor, weil er das leuchtende Gegenstück zu Cannae ist[1]: war dort nach seiner Ansicht die Niederlage weitgehend durch die Zwietracht der beiden Konsuln und durch Verschulden Varros herbeigeführt worden, so wird der Sieg jetzt durch die einzigartige und beispielhafte Hilfeleistung des Claudius Nero

[1] Livius unterstreicht das schon durch die kompositionelle Parallelität: Cannae am Ende des 22., die Schlacht am Metaurus am Ende des 27. Buchs, d. h. jeweils am Ende des zweiten Buchs der Pentade; vgl. auch 22, 54, 7–56 und 27, 50–51.

und seiner Truppen für seinen Mitkonsul errungen – ein neues, eindrucksvolles Zeugnis für die gesundende Ordnung Roms. Ihr stellen sich auch im folgenden Buche weniger von seiten der Karthager oder Spanier Schwierigkeiten entgegen als von den erschöpften und unzufriedenen römischen Soldaten, die nach ihren Siegen während einer Krankheit Scipios meutern. Da ruft aber Scipio mit seinem Glauben an Roms ewige Größe und Herrschaftssendung, zu dem er sich in einer hinreißenden Rede vor seinen Soldaten bekennt (28, 27–29), die Soldaten zur alten Zucht und Ordnung zurück. Durch die Saguntiner läßt Livius kurz darnach Scipio den Römern und den Göttern Dank sagen für die ihnen bewiesene Treue und für den gewaltigen Kriegseinsatz der Römer in Spanien: eine um so nachhaltigere Würdigung der römischen Leistung, als sie durch den Mund des Volkes erfolgt, gegen das Hannibal im blinden Hasse gegen Rom zuerst das Schwert erhoben hatte. Das bedeutet aber zugleich, daß die Punier nicht nur aus Spanien endgültig vertrieben sind, sondern daß sie und ihr Führer Hannibal auch moralisch gerichtet sind. Das ist das Ende der zweiten Triade und die letzte Zäsur vor Scipios Übergang nach Afrika.

Ihm stehen zunächst noch manche Hemmungen entgegen. Aber in einem mächtigen Crescendo wird der zuerst in Scipios Brust entsprungene Plan eines direkten römischen Angriffs auf Karthago nach und nach zum Allgemeingut, ja zu einer als dringlich empfundenen Verpflichtung des Senats und des gesamten römischen Volkes. Ungeachtet der Tatsache, daß Hannibal noch in Italien steht, erhält Scipio das Oberkommando für den Krieg in Afrika übertragen. Die Römer zweifeln nun nicht mehr an ihrem Endsieg und sind gewillt, ihn unter allen Umständen sicherzustellen (29, 22, 1–6; 30, 1, 10–11). Dieser gespannten Entschlossenheit, die der reinste Ausdruck römischen Wesens ist, haben die Karthager in der letzten Phase des Ringens nichts anderes entgegenzusetzen als die gleiche *perfidia*, mit der sie den Krieg eingeleitet hatten. Nach Scipios Sieg auf den Großen Feldern bitten sie ihn nämlich um einen Waffenstillstand, den sie aber aus Beutegier schnöde brechen, als sie eine in Seenot geratene römische Transportflotte kapern können (30, 24, 5–12). Selbst vor Angriffen gegen römische Gesandte scheuen sie nicht zurück (30, 25) und verletzen damit das Völkerrecht in gleicher Weise wie bei den Verhandlungen am Beginn des Krieges. So kann Scipio bei seiner Unterredung mit Hannibal sich darauf beschränken, noch einmal zu betonen, daß die Römer im ersten wie im zweiten Kriege mit den Kar-

thagern ein *bellum pium ac iustum* geführt haben und daß die Götter selbst, wie sie ihnen damals *secundum ius fasque* den Sieg verliehen haben, es auch diesmal tun und ihnen damit die Herrschaft über die ganze Welt in die Hände geben werden (30, 31–32). Der Sieg bei Zama und Karthagos Zusammenbruch geben seinen Worten recht.

Dieser Überblick über den Gang der Ereignisse dürfte trotz der durch die Kürze bedingten Unterdrückung zahlreicher Zwischenglieder in den beiden Motivreihen uns einige wesentliche Einsichten liefern. Zunächst fällt auf, daß sowohl unter den Gefahrenmomenten wie unter den für Roms Aufstieg verantwortlichen Ursachen keineswegs nur die militärischen Ereignisse, wie man vermuten möchte, zu verstehen sind, ja daß sie nicht einmal die entscheidende Rolle spielen. Sie werden zumeist nur als Symptome der inneren Schwächung oder der Gesundung Roms, als die äußerliche – freilich sehr augenfällige und folgenreiche – Bestätigung für die innere Ordnung oder für ihre Bedrohung und Auflösung in Rom angesehen. Dies hat zur Folge, daß die Großartigkeit der strategischen Pläne und taktischen Operationen dieses Kriegs, wenn diese auch tatsachenmäßig fast vollständig im Livianischen Werk enthalten sind, doch nicht mit dem ihr gebührenden Gewicht zur Darstellung kommt, geschweige denn eine ihrer Größe adäquate Würdigung findet: sowohl auf römischer wie auf karthagischer Seite. Vor allem treten die genialen Erfolge Hannibals, die ihn bekanntlich in die Reihe der ganz großen Feldherren rücken, bei Livius nicht genügend in die Erscheinung. Zwar liegt das Material in seiner Dekade bereit, sich Hannibals gewaltige Einkesselungsoperationen zu veranschaulichen, die Kühnheit seiner Überraschungsmanöver zu bewundern, seine völlige Freiheit von aller Dogmatik in Strategie und Taktik zu erkennen und über die überlegene Klugheit zu staunen, mit der er unter steter Berechnung der persönlichen Schwäche seines Gegners seine Schlachtenpläne entwarf – aber alle diese Züge schießen bei Livius niemals zum geschlossenen Bilde des genialen Strategen und Taktikers zusammen, ja eine solche plastische Verdichtung wird von ihm nicht einmal angestrebt. Nur für die einzigartige Leistung Hannibals als Truppenführer findet er im Anschluß an Polybios (11, 19) schöne Worte einer rückhaltlosen Anerkennung, hat doch Hannibal während des langen Krieges trotz der immer drückenderen Entbehrungen seine aus so vielen Ländern und Völkern stammenden Soldaten immer in Ordnung zusammengehalten und niemals eine Meuterei in ihren Reihen ge-

kannt (28, 12, 1–9)[1]. Gegen Ende der Dekade finden sich auch einige Sätze warmer Bewunderung für die Taten der beiden Hasdrubale (27, 44, 5; 49, 2–4; 28, 12, 13). Im übrigen treten sonst das hohe militärische Können und der große Unternehmungsgeist der karthagischen Unterführer durchaus in den Hintergrund, wie auch keiner dieser Männer eine individuelle Charakterisierung gefunden hat. Unberührt bleibt allerdings von diesen Einschränkungen die Tatsache, daß Livius, wenn er Hannibals Taten insgesamt im Auge hat, von ihm als einem ganz überragenden Feldherrn spricht und die Ausmaße seiner Siege voll anerkennt. Das gilt namentlich von den letzten Büchern, wo er Rom noch in der Erinnerung an die stolze Kette seiner Triumphe zittern läßt, als er bereits in Afrika zum Endkampf gegen Scipio angetreten ist (30, 28). Bewunderung und Furcht erfüllen im Grunde den Livius genau wie einst seine römischen Ahnen vor dem Größten aus Hamilkars „Löwenbrut". Dies ist auch der Grundakkord, der die am Eingang der Dekade stehende berühmte Charakteristik Hannibals bestimmt, in der es heißt: „Größte Kühnheit zeigte er zur Übernahme von Gefahren, größte Besonnenheit in ihnen. Durch keine Anstrengung konnte sein Körper ermüdet oder seine Unternehmungskraft geschwächt werden. Gegen Wärme und Kälte war seine Ausdauer gleich. Das Maß im Essen und Trinken begrenzte er durch das natürliche Bedürfnis, nicht durch den Genuß. Seine Zeit zum Wachen und Schlafen schied er nicht durch Tag und Nacht, sondern gönnte sich nur soviel Ruhe, wie von seiner rastlosen Tätigkeit an Zeit übrigblieb. Den Schlaf brauchte er nicht durch weiche Decken oder Stille herbeizulocken; viele sahen ihn vielmehr oft, nur mit einem Militärmantel bedeckt, zwischen den Wachen und Posten auf der nackten Erde liegen. In seiner Kleidung unterschied er sich durch nichts von seinen Kameraden, nur seine Waffen und Pferde lenkten die Blicke auf sich. Unter den Soldaten war er bei weitem der erste zu Fuß und zu Pferde. Allen voran stürmte er in den Kampf und wich als letzter aus dem Handgemenge. Diesen hohen Werten

[1] *Ac nescio an (Hannibal) mirabilior adversis quam secundis rebus fuerit, quippe qui, cum in hostium terra per annos tredecim tam procul ab domo varia fortuna bellum gereret exercitu non suo civili, sed mixto ex conluvione omnium gentium, quibus non lex, non mos, non lingua communis, alius habitus, alia vestis, alia arma, alii ritus, alia sacra, alii prope dei essent, ita quodam uno vinculo copulaverit eos, ut nulla nec inter ipsos nec adversus ducem seditio extiterit, cum et pecunia saepe in stipendium et commeatus in hostium agro deessent, quorum inopia priore bello Punico multa infanda inter duces militesque commissa fuerant* (28, 12, 3–5 ff).

hielten ebenso große Fehler die Wage: unmenschliche Grausamkeit, mehr als punische Treulosigkeit; nichts galt ihm für wahr, nichts für heilig; ihn band keine Furcht vor den Göttern, kein Eid, keine religiöse Scheu (21, 4. 5–9)."

Die zweite Einsicht, die uns der Überblick über jene beiden oben erwähnten Motivreihen zu vermitteln vermag, ist wesentlich anderer Art. Es fällt nämlich auf, daß die Kette der sich über Rom legenden Gefahrenmomente nicht etwa, wie man vermuten möchte, identisch ist mit der Zahl der punischen Erfolge, sondern daß diese nur einen Teil jener Gefahrenmomente darstellen. Wenn man sie nun einmal näher ins Auge faßt, so erkennt man bald, daß sie untereinander nur in einem sehr lockeren Zusammenhange stehen, ja bisweilen sogar jeder näheren Bindung entbehren. Das ist aber gleichbedeutend damit, daß Livius weitgehend darauf verzichtet hat, sich eine geschlossene Vorstellung von Karthagos Kriegsplänen und vom Sinn, Ziel und Zusammenhang seiner militärischen und diplomatischen Aktionen zu machen. Dafür ist schon die Tatsache sehr bezeichnend, daß der Leser, der Jahr für Jahr im römischen Senat die Kriegsplanung und Truppenverteilung für die neue Amtsperiode miterlebt, nur bei etwa drei Gelegenheiten in den karthagischen Senat versetzt wird: bei den Verhandlungen vor Kriegsausbruch, beim Bericht vom Cannensischen Sieg und zu den Sitzungen kurz vor und nach dem Zusammenbruch der karthagischen Macht. Was der Leser hier erfährt, sind aber nun keineswegs Beschlüsse für neue karthagische Operationen, sondern der Hauptteil der Berichte wird für die karthagische Opposition gegen Hannibal reserviert. Mag hieran auch dieser oder jener Zug historisch sein, so dienen diese Oppositionsreden doch in der Hauptsache dem Livius dazu, aus karthagischem Munde sein eigenes Urteil über das *impium ac iniustum bellum* Hannibals aussprechen zu lassen. In den übrigen Teilen des Werks aber werden weder der karthagische Senat noch das karthagische Volk erwähnt. Auf diese Weise wird es z. B. dem Leser fast unmöglich gemacht, sich eine Vorstellung von den Auswirkungen der Kriegslasten auf Karthago zu machen und zu untersuchen, inwiefern sich die Einsatzbereitschaft des karthagischen Volkes von der Größe des römischen Opfergeistes unterscheidet. Nur gegen Kriegsende wird Livius in diesem Punkte deutlich. Er läßt die punische Gesandtschaft, die im Jahre 203 Scipio und darnach den römischen Senat um Waffenstillstand und Frieden bittet, alle Schuld auf Hannibal und seine Freunde schieben (30, 16, 4; 22,

1–3). Hannibal selbst aber läßt er beim Verlassen Italiens voller Bitterkeit klagen, daß er nicht durch das römische Volk, sondern durch den Haß und Neid des karthagischen Senats besiegt worden sei (30, 20) – Worte, die wohl mehr zum indirekten Lob der römischen Haltung geschrieben sind[1] als der historischen Wahrheit entsprechen. Jedenfalls berichtet Livius selbst wiederholt von Expeditionskorps und Nachschubkolonnen, die die Karthager nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen gesandt haben und die offenbar nur darum ohne größeren Erfolg geblieben sind, weil die Karthager den schweren Fehler begingen, ihre Macht zu verzetteln und sich dadurch laufend zu schwächen. Aber gerade das Problem des karthagischen Niedergangs und Zusammenbruchs, dem nachzugehen um so näher lag, als Livius das gleiche Problem auf römischer Seite ja in den Vordergrund seiner Betrachtung gerückt hat, bleibt durchaus außerhalb seiner Sicht. Hier begnügt er sich im wesentlichen damit, die *perfidia* der Karthager und die Strafe der Götter für ihre Vertragsbrüche als Gründe für den Verlust des Krieges anzuführen. Selbst Hannibals großartige politische Pläne treten bei Livius nur in ihren Grundzügen hervor. Es läßt sich zwar der Schilderung der zwei ersten Kriegsjahre entnehmen, wie Hannibal darauf abgezielt hat, die italischen Bundesgenossen von Rom zu trennen, und es wird auch die Absicht seiner weitgespannten diplomatischen Ausgriffe nach dem Siege von Cannae einigermaßen deutlich – aber die innere Verknüpfung seiner Pläne, ihre Auswirkung auf die militärischen Aktionen, ihr Wandel in den späteren Jahren und die Gründe ihres Zusammenbruchs kommen nicht genügend zur Wirkung. Die Größe dieser politischen Konzeptionen wird im Grunde nur aus der Größe der Gefahr deutlich, die Livius durch sie für Rom heraufziehen sieht.

Diese Beobachtungen führen uns nun zur dritten Erkenntnis, die sich aus dem oben skizzierten Überblick über das Livianische Werk ergibt: alles, was Livius erzählt, ist ausgerichtet auf Rom. Seine Darstellung hat nur *einen* Helden: das römische Volk unter der Führung seiner Magistrate und des Senats. Neben Rom gibt es für ihn keine gleichwertige Macht, und mit fremden Völkern sich zu beschäftigen hat für ihn – wie für Cicero und die meisten römischen Historiker – nur insoweit Interesse, als diese mit Rom

[1] Römisches Gegenstück: Empfang des bei Cannae geschlagenen Konsuls Varro durch den römischen Senat mit der bezeichnenden Abschlußbemerkung: *qui si Carthaginiensium ductor fuisset, nihil recusandum supplicii foret* 22, 61, 15.

im Kampfe stehen. Eine solche Auseinandersetzung stellt er dann mit aller Ausführlichkeit auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Quellenmaterials dar, aber immer nur vom römischen Standpunkt aus. Daß auch der römische Feldherr oder Politiker aus den militärischen Plänen Hannibals und aus seinen diplomatischen Aktionen lernen und von den einzelnen Erfahrungsbeispielen aus zum Wesen der Feldherrnkunst und der Politik vorstoßen kann, ist eine typisch griechische Einsicht, wie wir sie etwa bei Polybios antreffen, die sich aber Livius niemals zu eigen gemacht hat. Daher glaubt er darauf verzichten zu können, die Pläne der römischen Gegner im Zusammenhang zu entwickeln und ihre Leistungen unabhängig vom römischen Standpunkt aus ihrer eigenen Sicht heraus zu würdigen. Das bedeutet aber, daß wir bei Livius überhaupt nur bedingt das Recht haben, nach seinem Karthagobild zu fragen. Denn seine Darstellung setzt kein in sich geschlossenes Bild vom Wesen der Karthager voraus, aus dem er ihre Politik und Kriegführung erklärt, sondern sein Werk bietet je nach der Art der Berührung Roms mit dem punischen Gegner immer nur *Teil*ausblicke auf das Volk der Karthager. In mancher Beziehung ergänzen sich diese Teilstücke, bisweilen aber bieten sie auch gewisse Widersprüche, die Livius nicht immer völlig beseitigt hat. Er glaubte sich dieser Mühe um so mehr enthoben, als es ihm darauf ankam, die von ihm geschilderten Ereignisse nach einer anderen Seite hin möglichst reibungslos und widerspruchsfrei in einen größeren Zusammenhang einzuordnen: in den Gesamtablauf der römischen Geschichte. Hinter seiner Darstellung steht letztlich die Frage, welche Bedeutung dem Hannibalischen Kriege für Roms Gesamtentwicklung zukommt. Seine Antwort aber lautet: Diese Periode stellt trotz der Riesengefahren und gewaltigen Nöte die größte Zeit der römischen Geschichte dar. Der stärkste Gegner der Römer hat das mannigfaltige politische Mißtrauen und die religiöse und militärische Leichtfertigkeit der ersten Kriegsjahre hinweggefegt, alle gesunden Kräfte in Volk und Führung auf den Plan gerufen und sie sich auch gegenüber gewissen Ermattungserscheinungen der letzten Jahre siegreich behaupten lassen. Die Gefahren aber, die Rom bald darnach durch die Habsucht der Nobilität und durch das Eindringen des ausländischen Luxus oder fremder Kulte bedrohen sollten und die Livius von der nächsten Dekade an in wachsender Zahl und Stärke zu schildern hat, zeichneten sich im Hannibalischen Kriege noch kaum am Horizonte ab (vgl. etwa 25, 40, 1–3; 26, 29–32; 29, 8–9; 30, 40,

7). Der Sieg über Karthago aber hat den Römern nicht nur die Herrschaft über das westliche Mittelmeer eingebracht, sondern ihnen als Walter der gerechten und guten Sache nach dem Willen der Götter den Zugang zur Weltherrschaft eröffnet. Hier spricht Livius im Vollgefühl des römischen Herrschaftsbewußtseins der augusteischen Zeit, in der die Römer wirklich den *orbis terrarum* beherrschten. Aber Livius wird, wie jeder aus der Vorrede seines Werkes weiß, dieses Erfolges nicht recht froh, sieht er doch die römische Herrschaft durch eine seit hundert Jahren wachsende Zersetzung des römischen Volkes auf allen Lebensgebieten als bedroht an. In diesem Augenblick nun hält er seinem Volke das Bild seiner Ahnen vor Augen und zeigt im größten Kampfe, den Rom je zu bestehen gehabt hat, die Höhe altrömischer *mores* und *virtutes*, „damit jeder für sich und die *res publica* daraus entnehme, was er nachahmen, zugleich aber auch, was er als schändlich von Anfang und Wirkung meiden soll". In diesem Bilde haben Karthago und Hannibal als Gegenspieler der Römer ihren festen Platz; denn Roms Sieg kann nur verstehen, wer an der Größe und an den Erfolgen des punischen Gegners ermißt, welcher Opfer und welcher Willenskraft es bedurft hat, um dieses Feindes endlich Herr zu werden. So trägt die Größe des Livianischen Karthagobildes zur Steigerung der Leistung der römischen Vorfahren bei und verstärkt den Aufruf des Augustus zur Erneuerung des Römertums aus dem Geiste der *mores maiorum*.

VI.

Das imperiale Bewußtsein der augusteischen Zeit ist nicht nur historisch gewachsen, sondern hat auch ein klares Wissen um seine geschichtlichen Voraussetzungen und Bedingungen besessen. Die Menschen, die dankerfüllt und glücklich nach fast hundert Jahren schwerer Bürgerkriege die Segnungen der *pax Augusta* genossen, suchten sich ebenso über die Gründe des tiefen Verfalls der vorangehenden Epoche Rechenschaft zu geben wie über die Art und Stärke der *mores maiorum*, denen sie ihren Aufstieg zur Weltmacht zuschrieben. Es mag manchem wie ein Wunder erschienen sein, daß Rom durch die Taten des Augustus aus den Strudeln der Bürgerkriege herausgerissen worden war und nun zur Vollendung dessen gelangte, was durch die Siege über die Punier und Spanier, über die Griechen und Kleinasiaten vorbereitet worden war: zur Ausübung der Herrschaft über die

ganze Welt. Die Klärung dieser Zusammenhänge, verbunden mit dem Preise Roms und des Augustus, schien der würdige Gegenstand eines Epos zu sein, das nach alter römischer Tradition – im bezeichnenden Unterschied zum mythologischen Epos der Griechen – gerade historische Themen zu bevorzugen pflegte. Den Wunsch nach einem solchen Werke vernehmen wir namentlich in den zwei ersten Jahrzehnten des Principats des Augustus häufig; er wurde auch mehrfach an *Horaz* herangetragen. Er hat sich aber allen diesen Bitten versagt, da er sich nicht zum Epiker berufen fühlte[1]. Indessen hat *Vergil* sich schon während des Abschlusses der Georgica mit der neuen Aufgabe beschäftigt. Er beabsichtigte zunächst, ein Epos zu schreiben, das mit den Ahnen Octavians einsetzen, den Lauf der römischen Geschichte durchmessen und in der Schilderung der Taten des Augustus den Höhepunkt erreichen sollte. Wir wissen nicht, wie eingehend er dabei das Zeitalter der Punischen Kriege zu behandeln gedachte oder ob er etwa gar, wie es einst Ennius mit Rücksicht auf die Darstellung des ersten Punischen Krieges durch seinen Vorgänger Naevius gehalten hatte, die von Naevius und Ennius geschilderten Epochen hatte knapp übergehen wollen. Jedenfalls hat er diesen ersten Plan bald beiseite geschoben und durch unsere Aeneis ersetzt: durch das Epos von der Rettung der Penaten aus Troja, von den Irrfahrten des Aeneas und von seinen Kämpfen in Italien bis zur Gründung einer neuen Heimat. Aber auch in diesem Ausschnitt, der gegenüber dem ersten Plane eine erstaunliche Beschränkung aufweist und die historische Entwicklung Roms zugunsten seiner mythischen aufgegeben hat, ist doch die gesamte römische Geschichte „potentiell" enthalten. Denn einmal wird durch den Mund der Götter und durch Orakel, Vorzeichen und Prophezeiungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gründung des Aeneas das Fundament für das spätere Rom bildet, dem ein ständiges Wachstum und die Herrschaft über die ganze Welt vorausgesagt wird. Zum an-

[1] *Horaz*, der im Herbst 31 Octavians Triumph bei Actium dem Siege des Scipio Africanus Maior über Hannibal gleichsetzt (ep. 9, 25), lehnt es dennoch c. 2, 12, 1 ab, die Punischen Kriege, deren er gelegentlich beim Preis der römischen Vorfahren noch gedenkt (c. 1, 12, 38; 3, 6, 33), oder die Einnahme von Numantia zu besingen. Das Bild, das er von den Puniern und von Hannibal hat, tritt in den Oden 3,5 und 4,4 mit aller Schärfe hervor; es beschränkt sich auf die drei bekannten Züge der punischen Grausamkeit, Treulosigkeit und Gottlosigkeit. Karthagos Reichtum erwähnt er c. 2, 2, 11 und die *invidia* und *superbia* der Karthager in der Epode 7, 5. – Recht oberflächlich sind die Bemerkungen von *K. de Jong*, De Horatio Hannibali inimico, Mnemosyne 56, 1928.

deren aber nehmen einzelne historische Durchblicke durch die römische Geschichte, wie sie etwa in der Ahnenschau (6, 756–892) oder in der Schildbeschreibung (8, 626–731) in Form großartiger Zukunftsvisionen eingelegt sind, die kommende Entwicklung Roms in ihren Hauptphasen vorweg. Auf die Punischen Kriege wird freilich in diesen Zusammenhängen nur kurz verwiesen. Das hat aber seinen guten Grund darin, daß ihrer an anderer Stelle um so nachdrücklicher gedacht wird. Denn unter den mannigfachen Verzögerungen, die sich dem Aeneas auf seiner Fahrt von Troja nach Italien entgegenstellen, spielt jene Wendung des Schicksals eine besondere Rolle, durch die Aeneas nach Karthago verschlagen wird. Hier findet er bei Dido, der Königin der neuen Stadt, die beste gastliche Aufnahme, und bald entwickelt sich aus der Gastfreundschaft eine tiefe Liebe zwischen Dido und ihm. Der troische Held verweilt in Karthago und vergißt darüber seine hohe Aufgabe der Überführung der Penaten nach Italien, bis er von Jupiter selbst durch Merkur daran gemahnt wird und erneut in See sticht.

Diese ausführliche Erzählung der Didogeschichte hat Vergil – literarhistorisch gesehen – natürlich darum gegeben, weil er für die Kirke- und Kalypso-Episode der Odyssee und für das Erleben des Jason und der Medea in Apollonios' Argonautika ein Gegenstück haben wollte; eine Liebesepisode gehörte für ihn zum Themenkreis des Epos. Zugleich aber stellt er dieses persönliche Erleben seines Haupthelden gleichsam unter einen historischen Aspekt, indem er in den Konflikt zwischen Aeneas und Dido den Anfang der Feindschaft zwischen Rom und Karthago legt. So strahlen – wie auch sonst in der Aeneis – die heroisch-mythischen Verhältnisse in die römische Geschichte hinein, und in den Kämpfen der Vorzeit findet Vergil die politischen und historischen Probleme der späteren Entwicklung bereits angelegt. Damit wird aber vor allen anderen Epochen der römischen Geschichte dem Konflikt zwischen Rom und Karthago eine Kardinalbedeutung zugeschrieben. So kann es uns auch nicht wundern, daß das Proömium der Aeneis neben die beiden Hauptgestalten Aeneas (1–7) und Juno (8–11) mit gleicher Eindringlichkeit den Namen Karthago (13) rückt[1]. Damit wird gleich am Beginn der Erzählung von den Anfängen Roms auch Roms großer Gegner

[1] Es ist bezeichnend, daß der Name des Aeneas in diesen Versen gemieden wird, dafür aber *Italia*, *Lavinia litora*, *Latium*, *Albani patres*, *Roma* stehen, zu denen Vers 13 in schneidenden Gegensatz tritt: *Carthago, Italiam contra Tiberinaque longe ostia*, wo das *contra* gewiß auch über den lokalen Charakter hinaus im Sinne des feindlichen Gegenüber verstanden sein will.

genannt. Der Dichter stellt aber schon in den nächsten Versen klar heraus, daß es bei der Gegnerschaft dieser beiden Mächte nicht um irgendeinen zufälligen Streit geht, sondern um den Kampf um die Weltherrschaft. Ihn aber werde Rom gewinnen, fährt er fort, das Libyen vernichten werde; denn so hätten es die Parzen bestimmt (22). Es ist die gleiche historische Sicht und der gleiche imperiale Glaube, den wir schon bei Livius feststellen konnten: nach dem Willen der Götter und des Schicksals ist Rom zur Herrschaft über die Welt berufen und tritt mit der Vernichtung Karthagos diese einzigartige Aufgabe an. Von dieser Überzeugung ist die Aeneis durchdrungen, und gerade in ihr hat das römische Herrschaftsbewußtsein vielleicht seinen großartigsten literarischen Ausdruck gefunden.

Die Gottheit, die sich dem Aeneas in den Weg stellt und ihn durch seinen Aufenthalt bei Dido von der Weiterfahrt nach Italien und von der Gründung eines neuen Reiches abzuhalten sucht, ist Juno. Vergil führt ihren Zorn gegen die Trojaner auf das Urteil des Paris und auf ihren Haß gegen das Geschlecht des Dardanus und gegen Ganymed zurück. Ebenso stark wie ihr Haß gegen Aeneas ist aber ihre Liebe für Karthago, das sie allen anderen Kultplätzen vorzieht. Dieser besondere Zug im Wesen der Juno dürfte nicht einer dichterischen Freiheit Vergils entstammen, sondern aus den religiösen Verhältnissen Karthagos herausentwickelt sein. Unter der Juno wird sich nämlich die Hauptgöttin der Punier, die große Himmelsgöttin, die über Mond und Sterne, Donner und Regen und über das All herrscht, verbergen: Tanit, die Nachfolgerin der phoenikischen Astarte[1]. Wir wissen, daß Scipio sich vor der Einnahme Karthagos nach alter römischer Sitte an die Hauptgottheit der Stadt mit dem Gebet wandte, ihre Kultstätte zu verlassen und sich nach Rom zu begeben, wo er ihr einen neuen Tempel und Kult gelobte (Macr., Sat. 3, 9, 7; Serv. zu Verg. Aen. 12, 841). Als Juno Caelestis hat Tanit in Rom dann wirklich eine neue Verehrung gefunden, bis ihr mit der Neueinrichtung der Kolonie Karthago im Jahre 29 auf ihrer alten Wohnstätte Tempel und Kult wiedererstanden: gerade in der Zeit also, in der Vergil an seiner Aeneis zu arbeiten begann. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Tatsache des Wiederaufbaues Karthagos[2] den

[1] Zu Tanit vgl. *Vogt*, unten 350.

[2] Weitergehende Vermutungen über die Beziehungen zwischen der Neugründung Karthagos und der Entstehung von Vergils Aeneis, wie sie etwa *H. Dessau*, Vergil und Karthago, Dido und Anna (Hermes 49, 1914) und *G. Gastinel*, Carthage et l'Énéide (Rev. arch. 5. Sér. 23, 1926) aufstellen, entbehren jeder Begründung.

Anlaß dazu gegeben hat, daß Vergil in der Aeneis die Dido und ihre Mannen noch mitten im Ausbau ihrer neuen Gründung stehen läßt. Wie sieht aber nun das Bild aus, das der Dichter von der jungen Stadt, ihren Einwohnern und ihrer Königin entworfen hat?

Schon Venus, die Gegenspielerin der Juno, die ihrem Sohne Aeneas eine kurze Schilderung von Didos Schicksal und eine Beschreibung der Stadt gibt, betont die große Ausdehnung und die gewaltigen Mauern der Neugründung (1, 365). Und als Aeneas von einem Hügel zum ersten Male auf die Stadt herabblickt, gerät er in Verwunderung über das weiträumige Straßennetz, über die hohen Mauern und Stadttore, über die Anlage des Hafens und über die Größe und Pracht des im Bau befindlichen Theaters (1, 421). Wahrhaft erschüttert aber ist er, als er beim ersten Gang durch die Stadt auf den riesigen, mit prachtvollen Erztüren gezierten Junotempel stößt, dessen Fries die Kämpfe der Helden vor Troja erzählt (1, 446). Mit dieser Schilderung schafft Vergil ein eindrucksvolles Gegenbild zur homerischen Beschreibung des Palastes des Alkinoos, stößt dabei aber zugleich wieder in bezeichnendem Unterschied zu Homer aus dem mythischen Raum und der Welt dichterischer Phantasie ins Reich der Geschichte vor. Denn mit dem Hinweis auf die Größe der neuen Gründung und auf die Aufnahme der griechischen Kultur durch sie will Vergil natürlich in kühner Vorwegnahme auf die Macht und den Geist des historischen Karthago hindeuten. Dazu paßt auch die wiederholte Unterstreichung des großen Reichtums der Stadt. Proben von ihm gibt Vergil in echt epischer Weise, als er die Zurüstungen und Ausgestaltung des festlichen Mahls schildert, das Dido zu Ehren des Aeneas gibt (1, 636; 697; 728), und als er den Auszug zur Jagd erzählt (4, 130).

Mit dem epischen Stil und mit der Vergilischen Konzentration der Handlung auf einige wenige Hauptpersonen hängt es zusammen, daß Vergil hinter Dido und ihrer Schwester Anna die Bevölkerung der neuen Stadt gänzlich zurücktreten läßt. Als kampfgeübt und kriegsbewährt rühmt das Proömium die Karthager, und auf Befehl Jupiters zähmen sie bei der Ankunft der Trojaner ihre trotzigen Herzen (1, 302). Die Gaetuler erwähnt Vergil ebenso wie die Libyer als „im Kampf unüberwindliche Stämme" (1, 339; 4, 40) und gedenkt der hohen Reitkunst der Numider (*Numidae infreni* 4, 318). Bei ihrer Nennung wird sich mancher Leser an die Kerntruppen der hannibalischen Reiterei erinnert gefühlt haben. Damit dürften aber bereits

die wesentlichen Züge der afrikanischen Stämme, soweit sie Vergil aufführt, erschöpft sein. Hierbei fällt nun vor allem auf, daß Vergil sich nicht die uns sonst überall begegnende aburteilende Charakteristik der Punier zu eigen gemacht hat. Nur ein einziges Mal klingt sie, soweit ich sehe, von fern an, als Vergil von Venus berichtet, daß sie „das unzuverlässige *(ambiguam)* Haus (der Dido) und die doppelzüngigen *(bilingues)* Tyrier fürchte" (1, 661). Das ist aber ein Vorwurf, der genau so wenig wie Jupiters Behauptung, daß Aeneas „in einem ihm feindlichen Volke" (4, 235) weile, durch den Gang der Handlung seine Rechtfertigung erfährt. Der gegen Hannibal so oft erhobene Vorwurf, daß er durch Listen oder Hinterhalte seine Siege errungen habe, trifft in der Aeneis vielmehr die Griechen vor Troja (z. B. 2, 195) und später den italischen Hauptgegner des Aeneas, den Turnus (11, 515). Wenn Vergil sich also in seiner Charakteristik der Karthager von dem Bilde entfernt, das wir bei den anderen Schriftstellern gefunden haben, so wird man daraus freilich kaum den Schluß ziehen dürfen, daß er sich zur herrschenden Meinung über das Wesen der Karthager in einen Gegensatz habe setzen wollen. Wir werden vielmehr daraus nur folgern können, daß er, auch wenn er den großen historischen Gegensatz zwischen Rom und Karthago über die Aeneas-Dido-Episode legte, doch darauf verzichtete, nun auch die Wesenszüge der Karthager, wie er sie bei den Historikern las, im einzelnen in die Frühzeit zurückzuprojizieren. Dies wird besonders deutlich, wenn wir nun noch die Repräsentantin Karthagos, Dido, etwas näher betrachten.

Man wird bei ihrer Charakterisierung vergeblich nach einem der typisch punischen Züge, nach Hinterlist oder Treulosigkeit, Vertragsbrüchigkeit oder Grausamkeit, suchen. Aber auch andere fremdartige Züge, durch die Vergil in ihr etwa die Afrikanerin hätte charakterisieren wollen, fehlen völlig. Denn der unheimlich und fremd anmutende Eindruck der Verbindung Didos mit Aeneas in der Höhle (4, 165) oder ihrer Vorbereitungen zum Opfertod (4, 504) beruht nicht auf dem Wesen der Königin, sondern auf der rein gegenständlichen Schilderung der wiedergegebenen Situation. Im Gegenteil: im Grunde ihrer Haltung und Art erscheint Dido durchaus römisch, ja bisweilen geradezu als Inbild einer römischen Matrone. Schon in der Schilderung ihrer Flucht aus Tyros, die Venus gibt, fällt ihre geradezu männliche Entschlossenheit und Tatkraft auf, die Vergil in die berühmten Worte zusammenpreßt: *dux femina facti* (1, 364). Als wir sie zum ersten

Male in ihrer eigenen Stadt sehen, tritt sie wie ein römischer Magistrat auf, umgeben von einer Schar lernbegieriger junger Männer, spricht ihren Mannen Recht und gibt ihnen Gesetze (1, 496). Und der Troer Ilioneus huldigt ihr, indem er ihr auf Jupiters Willen und auf die Gerechtigkeit gegründetes Regiment – wie das römische – dazu bestimmt sein läßt, „die trotzigen Völker zu zügeln" (*gentes frenare superbas* 1, 523; von den Römern 6, 851). Sie zeigt sich den unglücklichen Trojanern gegenüber als vorbildlich in ihrer Gastfreundschaft: ein hoher Beweis ihrer *humanitas* und *clementia*. Ihre Liebe zu Aeneas wird freilich vom Dichter als *furor* geschildert, aber ihn selbst packt tiefes Mitleid mit der verblendeten *(insana, demens)* und unglücklichen *(infelix)* Königin. So sehr sie sich durch ihre flehentlichen Bitten an Aeneas um längeres Bleiben vor ihm auch erniedrigen mag, niemals gibt sie dabei etwas von ihrer königlichen und fraulichen Würde und Größe preis. Und als sie in den Tod zu gehen beschließt, da ist nicht im Trennungsschmerz der Hauptgrund für ihren Entschluß zu suchen, sondern in dem heißen Wunsche, ihre Schuld zu sühnen. Diese Schuld aber sieht sie darin, daß sie ihre *bona fama*, die ihr weithin, ja bis zu den Sternen Ruhm gab, ihre *pudicitia* und ihre Treue zu ihrem Gatten Sychaeus um des Aeneas willen preisgegeben hatte. Das bedeutet ein ebenso eindrucksvolles Bekenntnis zu den Grundwerten des fraulichen Lebens im alten Rom, wie es Livius mit seinen Erzählungen vom Tode der Lucretia und Verginia zur gleichen Zeit ablegt. Von hier stammt der tief tragische Zug, durch den die Gestalt der Dido ihre letzte Größe und Weihe erhält[1].

Diese Schöpfung Vergils stellt ohne Zweifel eine der eindrucksvollsten Gestalten der gesamten römischen Literatur dar, vielleicht die einzige, die in der Weltliteratur durch die Jahrhunderte hindurch unangefochten ihren

[1] Dido gegenüber hat es sogar Aeneas schwer, sich zu behaupten, trifft ihn doch gerade in einer merkwürdigen Umkehrung der Verhältnisse der Vorwurf, den wir sonst immer gegen die Punier erhoben fanden: der Vorwurf der Treulosigkeit. *Perfide* spricht ihn Dido an, nachdem sie von seinem Entschluß zur Abreise Kenntnis erlangt hat (4, 305; 366), und preßt ihre Verzweiflung in die Worte zusammen: *nusquam tuta fides* (373). Ja, bis auf Laomedon führt sie die wortbrüchige Gesinnung und Haltung des Aeneas zurück (542). Gegenüber diesem schweren und aus der Sicht Didos auch berechtigten Vorwurf betont Vergil nachdrücklich die seit der Mahnung Jupiters verantwortungsbewußte Haltung des Aeneas zur Erfüllung seiner hohen Mission. Hinter ihr müssen alle persönlichen Gefühle und Wünsche zurücktreten. Auch ihm wird der Abschied von Dido schwer, aber er folgt dem Rufe des Gottes: *sequimur te, sancte deorum, quisquis es, imperioque iterum paremus ovantes* (576).

Platz behauptet hat. Es ist aber eine seltsame Fügung, daß es sich hierbei nicht um eine Römerin, sondern um die Gründerin Karthagos handelt, um die erste Feindin Roms. Vergil hat die Kraft besessen, dieser Königin, deren Liebe zu Aeneas er vom ersten Erwachen an bis zum bitteren Verzicht in hinreißender seelischer Pracht schildert, auch die abgründige Tiefe ewig fortwirkenden Hasses zu geben. In dem berühmten Fluche, den sie vor ihrem Tode gegen Aeneas schleudert, greift Vergil wiederum über das persönliche Erleben der Königin hinaus ins Reich der Geschichte hinein und läßt sie zwischen Karthago und Rom ewige Zwietracht säen. Kein Vertrag soll zwischen Karthagern und Römern Bestand haben, aus ihren Gebeinen aber soll einst der Rächer erstehen, der mit Blut und Schwert die Dardanischen Siedler verfolgen wird (4, 621)[1]. Damit wird Hannibals große Gestalt und blutige Tatenfülle heraufbeschworen, und wenn Vergil unmittelbar darnach die Amme des Sychaeus Barce erwähnt (4, 632), so darf dies als Verstärkung des Hinweises auf die Barkiden genommen werden. Die schon im Rahmen der epischen Handlung schwerwiegende Begegnung des Aeneas mit Dido erhält von hier aus eine weit über das Epos hinauswirkende Bedeutung. Wie die Aeneis als Ganzes den Sinn der gesamten römischen Geschichte in sich beschließt, so ist offenbar die Aeneas-Dido-Episode in die Zahl der Irrfahrten und Abenteuer des Aeneas wesentlich auch deswegen eingelegt, um dem schweren Kampf der Römer und Punier einen mythischen Hintergrund zu geben und um den letzten Ursprung dieses Ringens klarzulegen. In dem Plane der göttlichen Weltordnung, der den Römern die Herrschaft über den gesamten Erdkreis zuschreibt, stellt der Kampf mit Karthago das schwerste Hemmnis dar, das es zu überwinden gilt, genau wie Aeneas in Karthago am meisten der Versuchung ausgesetzt ist, seiner großen Aufgabe der Gründung eines neuen Reichs in Italien untreu zu werden. Aber als er, durch Jupiter selbst gemahnt, erneut seine hohe Mission auf sich nimmt, kommt er schließlich nach den schweren Kämpfen

[1] *Haec precor, hanc vocem extremam cum sanguine fundo.*
Tum vos o Tyrii stirpem et genus omne futurum
Exercete odiis cinerique haec mittite nostro
Munera: nullus amor populis nec foedera sunto.
Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
Qui face Dardanios ferroque sequare colonos,
Nunc olim, quocumque dabunt se tempore vires.
Litora litoribus contraria, fluctibus undas
Imprecor, arma armis: pugnent ipsique nepotesque.

in Italien zum ersten Erfolg, der über die Gründung Roms hinweg weiterwirkt bis zur Erreichung des schicksalgesetzten römischen Endziels: zur Weltherrschaft Roms.

Diese großartige Verknüpfung der Dido-Episode mit dem römisch-punischen Konflikt hat, wie neuere Untersuchungen im Anschluß an eine schon von Niebuhr ausgesprochene Vermutung zeigen konnten, Vergil nicht erfunden, sondern er ist hierin dem Vorbilde des Naevius gefolgt[1]. Dieser hatte am Ende des 2. Jahrhunderts in seinem Epos Bellum Punicum eine dichterische Behandlung des ersten Punischen Krieges gegeben, die er mit einer Darstellung der Gründung der beiden feindlichen Städte eingeleitet hatte. Aber schon in dieser Frühzeit hatte er das Schicksal Roms und Karthagos miteinander verknüpft. Die wenigen Fragmente, die uns von seinem Werke erhalten sind, lehren uns nämlich, daß er Aeneas auf der Fahrt von Troja nach Italien – genau wie Vergil – in einen Seesturm geraten, Schiffbruch erleiden und in Karthago an Land kommen ließ. Dort ließ er ihn mit Dido zusammentreffen. Die näheren Umstände dieser Begegnung bleiben uns verborgen, aber wir können den Resten wenigstens soviel entnehmen, daß auch schon bei Naevius Dido von Aeneas tief gekränkt worden ist und die Götter um Rache angerufen hat. In diesem Konflikt des Aeneas und der Dido hat Naevius den Urgrund des punischen Hasses gegen die Römer gesehen, und von dem Zusammenstoß der beiden Stadtgründer hat er offenbar unmittelbar, ohne weiter auf die ältere römische Geschichte einzugehen, den Weg zur Darstellung des ersten Punischen Krieges gefunden. Wenn wir nun hinzunehmen, daß Naevius am Beginn seines Epos auch die Götter eingeführt und in Juno die Schutzgottheit Karthagos, in Venus die Beschützerin des Aeneas gesehen hat, so werden wir auch daran nicht zweifeln können, daß er dem Kampf zwischen Karthago und Rom nicht nur einen mythologischen Hintergrund, sondern auch ein göttliches Widerspiel gegeben hat. Der Sinn einer solchen Parallelhandlung bei den Göttern konnte aber doch nur darin gesehen werden, daß der Sieger im großen irdischen Ringen nach dem Willen der Himmlischen seinen Triumph erficht und daß seine Herrschaft schicksalbestimmt und gottgewollt ist. Zu dieser großartigen Konzeption ist Naevius, der selbst Mitkämpfer im ersten Punischen Kriege gewesen war und während des Hanni-

[1] *F. Klingner*, Virgil als Bewahrer und Erneuerer, Hum. Gymn. 42, 1931, 127f.; *H. Oppermann*, Dido bei Naevius, Rhein. Mus. 88, 1939.

balischen Krieges sein Epos geschrieben hat, unter dem Eindruck des schicksalhaften und säkularen Ringens zwischen den Römern und Puniern gekommen. So dürfen wir in der Aeneis Vergils, der in dieser entscheidenden Neufassung und Deutung der Aeneassage dem Naevius gefolgt ist, einen letzten Nachklang aus der Zeit des großen Entscheidungskampfes zwischen Karthago und Rom erblicken.

Damit führt uns der Weg, den wir in diesem Überblick durch zwei Jahrhunderte der römischen Literatur verfolgt haben, wieder an den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück: in jene Epoche, in der die Römer unter dem unmittelbaren Eindruck der großen Ereignisse zum ersten Male versuchten, das Bild Karthagos in ihrer Prosa und Dichtung festzuhalten. Was sie damals niederschrieben, mag es literarisch und künstlerisch auch unbeholfen und wenig gefeilt erscheinen, ist doch für ihre Anschauung vom Wesen der Karthager und vom Sinn ihres eigenen großen Kampfes gegen die Punier richtungweisend und von grundlegender Bedeutung für alle weiteren Darstellungen geblieben.

Das Puniertum und die Dynastie des Septimius Severus

Von Joseph Vogt, Tübingen

Als zu Beginn des dritten Punischen Krieges Rom und Karthago zum letzten Male miteinander verhandelten, forderte Rom von dem sich bedingungslos unterwerfenden Gegner die Niederreißung der Stadt Karthago und die Umsiedlung der Bevölkerung mindestens zehn römische Meilen landeinwärts. Der tödliche Haß Roms galt in erster Linie der seegewaltigen Stadt und Festung; mit einem Puniertum, das ohne den Rückhalt Karthagos in Nordafrika weiterlebte, gedachte man friedlich fertig zu werden. Die Karthager verweigerten das römische Ansinnen, aber nach dreijährigem Kampf brachte der römische Sieg die Vollstreckung des senatorischen Gebots. Die Hochburg des Phoenikertums im Westen des Mittelmeers sank in Trümmer, das Hinterland Karthagos wurde römische Provinz, und die angrenzenden Gebiete Nordafrikas verspürten die Annäherung der römischen Weltmacht. Es wurde noch öfters mit den Waffen gekämpft, bis das ganze Land von den Syrten bis zur Küste des Atlantischen Ozeans in der Reihenfolge der Provinzen Africa, Numidia und Mauretania in unmittelbare römische Verwaltung genommen wurde, aber nachhaltiger als das römische Schwert wirkte sowohl in den punischen Städten als auch im Bereich der einheimischen Stämme, der Libyer, Numider oder Berber, das Friedenswerk der römischen Zivilisation. Rom hat nach der Besiegung Karthagos die Dinge in Afrika wohl eine Zeitlang treiben lassen, dann aber bedeutende Kräfte zur Erschließung und Entfaltung der mittelmeerischen Zone des afrikanischen Kontinents eingesetzt. Es hat nicht nur seine Beamten und seine Legionare in die Provinzen geschickt, sondern darüber hinaus im letzten Jahrhundert der Republik und in der frühen Kaiserzeit eine beträchtliche Abwanderung römisch-italischer Menschen nach Afrika geduldet[1]. Diese gingen als Ge-

[1] *M. Rostovtzeff*, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, übers. von L. Wickert I 30f., 250f.; II 44 ff. mit Verweisen auf die Kontroverse über Maß und Bedeutung der römisch-italischen Zuwanderung.

schäftsleute in die einheimischen Städte des Landes oder als Siedler in die von Rom neuerrichteten Gemeinden; sie brachten auf dem Land ausgedehnte Güter in ihren Besitz oder fanden sich auch als Kleinpächter auf solchen Domänen ab. Italische Blutskräfte, und nicht nur Künste der römischen Politik, waren also am Werk, um ganz Nordafrika der lateinischen Sprache und der städtischen Kultur zu gewinnen.

Der Erfolg dieser Romanisierungsarbeit war bedeutend. Doch reichte die Wirkung der einheimischen Volkstümer und der räumlichen Faktoren hin, um der Bevölkerung des römischen Afrika, auch der lateinisch sprechenden, eine Besonderheit aufzuprägen, die man gewöhnlich Afrikanertum nennt[1]. Versuchen wir, die Komponenten dieser, für eine rassengeschichtliche Betrachtung allzu unbestimmten Größe genauer zu fassen, so stoßen wir vor allem auf die bodenständige Schicht der Libyer und auf das den Römern vorangehende Kolonisatorenvolk der Punier. Es ist bekannt, daß das berberische Element sich ungebrochen durch die Römerherrschaft erhalten hat. Aber auch das Puniertum, das weit mehr gefährdet war, hat seine angestammte Art und seine mächtige Stellung im Land gerettet. In den alten phoenikischen und punischen Gründungen der Küstenzone stand die semitische Schicht so fest, daß manche Städte des Syrtengebiets und Mauretaniens auf ihren Münzen die punische Legende bis in die Zeit des Augustus und Tiberius beibehielten[2]. Von der Küstenzone aus wirkte das Puniertum gerade seit dem römischen Sieg im dritten Punischen Kriege mit verstärkter Energie auf die Innenbezirke von Afrika und Numidien. Das mag zunächst befremden; und doch ist der Vorgang nur die Fortsetzung der zivilisatorischen Rolle, die Karthago bei dem Unternehmen des großen Numiderkönigs Massinissa, die libyschen Stämme an Seßhaftigkeit und städtisches Leben zu binden, gewonnen hatte[3]. Die Römer, die nach dem Untergang Karthagos die Bücher der karthagischen Bibliotheken den numidischen

[1] Von der Sprache und Literatur her hat vor allem *P. Monceaux* das Afrikanertum herauszustellen gesucht: Les Africains. Études sur la littérature latine d'Afrique. Les païens. Paris 1894; Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne. Paris 1901 ff. Vgl. auch *W. Thieling*, Der Hellenismus in Kleinafrika. Leipzig 1911, 154 ff. – Ganz allgemein wird „die afrikanische Seele" charakterisiert von *W. Wittmann*, Das Isisbuch des Apuleius (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 12). Stuttgart 1938, 163 ff.

[2] *L. Müller*, Numismatique de l'ancienne Afrique II. Kopenhagen 1861, 3 ff., 16, 23, 27 f., 40; III 146. Ferner: *Gsell* VI 108 ff.

[3] *Kahrstedt* in *Meltzer* III 591 ff, danach *Schur*, Massinissa RE XIV 2161 ff.

Häuptlingen überließen[1], haben es offenbar gern gesehen, daß das punische Element seine vermittelnde Tätigkeit beibehielt und die punische Lebensform den Übergang vom Libyschen zum Römischen darstellte. So erklärt es sich, daß das Puniertum nach der Katastrophe von 146 sich nicht nur an den Plätzen des Binnenlandes hielt, wo es zuvor schon Boden gewonnen hatte, wie in Cirta, sondern daß es vom karthagischen Hinterland aus nach allen Richtungen hin sich ausdehnen und im öffentlichen Leben durchsetzen konnte. In Mactaris (im südlichen Tunesien) werden die Sufeten als oberste Beamte der Stadt in einer punischen Inschrift genannt, in Thugga erscheinen als Mitglieder einer Sufetenfamilie in einer lateinischen Inschrift aus dem Jahre 48 n. Chr. neben lateinischen Namen auch solche punischer und libyscher Herkunft[2]. Das Sufetenamt als Exponent der karthagischen Form der Stadtverfassung ist gerade im Gebiet der alten römischen Provinz durch viele lateinische Inschriften für einheimische Gemeinden mit punischer und libyscher Bevölkerung bezeugt[3]. Ortsnamen wie Sufes und Sufetula weisen gleichfalls darauf hin, daß das Puniertum im Binnenland stark blieb, daß das alte Karthago landeinwärts weiterlebte. Ja sogar die Neugründung auf dem feierlich verfluchten Boden der punischen Metropole, die Colonia Iulia Carthago, die von Cäsar beschlossen und von seinem Nachfolger ausgeführt wurde, hatte neben der Römerstadt eine punische Freistadt. Diese ging allerdings bald in der Kolonie auf, und so kommt es, daß im Bereich der sich mächtig entfaltenden römischen Hauptstadt Karthago nur wenige Zeugnisse des punischen Lebens zutage traten. Doch wurde der nun wiedererstandene Name Karthago für die kleineren Städte der römischen Provinz zum Träger eines gewissen Gemeinschaftsgefühls. Errichtete man doch da und dort einen Kult der Stadt Karthago, wobei die Gottheit durch den semitischen Gad, nicht etwa durch den Genius oder die Tyche dargestellt war[4].

Die reiche Hinterlassenschaft an Inschriften und Denkmälern gewährt uns manchen Einblick in das Leben und Treiben des unter römischem Schutz

[1] Plin. nat. hist. 18, 22.

[2] CIL VIII 26517.

[3] Belege bei *T. R. S. Broughton*, The Romanization of Africa Proconsularis (Johns Hopkins Univ. Stud. in hist. and polit. science). Baltimore 1929, 206 und Anm. 189; ferner *Enßlin*, oben 274 ff.

[4] CIL VIII 26239; Dessau, Inscriptiones Latinae selectae 9398; vgl. *Rostovtzeff* a. O. II 306.

fortbestehenden punischen Elements. Wo immer es ging, hielt es an seiner Sprache fest. In Tripolitanien, im mittleren und nordwestlichen Tunesien und im nordöstlichen Algerien ist das Punische in der Römerzeit weit verbreitet. In den Städten allerdings trat es im Lauf der Zeit hinter dem Lateinischen zurück. Es scheint, daß unter Tiberius der Gebrauch des Punischen für gewisse öffentliche Akte untersagt wurde[1]. Sicher ist, daß das einheimische Bürgertum punischer und libyscher Herkunft, das nach Anerkennung durch Rom strebte, wie die gehobene Schicht in andern Provinzen die Sprache des Weltreichs übernahm, allerdings nicht, ohne diese erlernte Sprache der eigenen Art anzupassen und zu dem zu machen, was man afrikanische Latinität nennt. Aber selbst im städtischen Bereich ist das Punische nie ganz verschwunden, es ist nur sozial abgesunken, so daß Apuleius von einem Jungen, der sich auf abschüssiger Bahn bewegt, sagen muß: „Er spricht nur Punisch, zur Not ein paar Worte Griechisch, die er von seiner Mutter hat; Lateinisch will und kann er nicht sprechen[2]." Ähnlich verhält es sich mit der Namengebung. Das Bürgertum hat nach und nach lateinische Namen angenommen, wie in Leptis Magna jener „Candidus, Sohn des Candidus, Sohnes des Hanno, Sohnes des Bodmelkart[3]". Wie überall im Reich gab es sich nach römischem Vorbild gerne drei Namen; doch oft genug handelt es sich dabei um punische oder libysche Namen, die in das Lateinische umgeschrieben oder übersetzt sind. In abgelegenen Gegenden und in der unteren Schicht dagegen hielt sich die alte Namengebung, die nur einen Individualnamen kennt[4]. Das geschlossene Fortleben der einheimischen Bevölkerung, aus der sich jenes strebsame städtische Bürgertum immer wieder ergänzen mußte, steht also fest.

Am eindrucksvollsten tritt uns die punische Volksart in den religiösen Denkmälern der Kaiserzeit entgegen[5]. Hier wird auch deutlich, wie sehr das pu-

[1] *Gsell* VI 111.

[2] Apologia 98. Weiteres bei *J. Toutain*, Les cités romaines de la Tunisie (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 72). Paris 1896, 197 ff.

[3] *P. Romanelli*, Leptis Magna (Africa italiana. Collezione di monografie a cura del Ministero delle Colonie I). Rom 1926, 22 Anm. 2.

[4] *Toutain* a. O. 167 ff.

[5] Grundlegend *J. Toutain*, Les cultes païens dans l'empire romain. III: Les cultes indigènes nationaux et locaux (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences religieuses 31). Paris 1920. – Zur Religion der Punier in früheren Jahrhunderten und zur Frage ihrer rassischen Bestimmtheit vgl. *Schachermeyr*, oben 26 f.; ferner *Heuß*, oben 87 f.

nische Element in allem, was man gemeinhin das Afrikanische nennt, führend war und wie tief es sich von den in der griechisch-römischen Welt geltenden Anschauungen und Lebensformen unterschied. Eine beherrschende Stellung in der karthagischen Götterwelt besaß Tanit, die phoenikische Astarte, die in Afrika Züge einer einheimischen Mondgöttin in sich aufgenommen hatte, und der ihr zugesellte Sonnengott Baal Hammon[1]. Daneben traten Melkart, der Hauptgott der Mutterstadt Tyros, und Eschmun hervor, dessen alljährliches Sterben und Wiedererstehen den Lebensgang der Natur in sich schloß. Orientalisch wie diese Göttergestalten waren auch die Formen, unter denen man sie verehrte: ausgelassene Feste, gewissenhaft gebuchte Opfer, entlegene Felsheiligtümer und Altäre, die von weiten Hallen eingefaßt waren. Orientalisch war aber vor allem die Haltung der Frommen gegenüber ihren Göttern, jene seltsame Mischung von unterwürfiger Angst und ausschweifender Sinnlichkeit, die dem syrischen und phoenikischen Volkstum eigen war. Diese Religiosität lebte im römischen Afrika fort und war eine feste Stütze des punischen Volkstums. In allen afrikanischen Provinzen nahmen Tanit und Baal Hammon oder, wie sie in den lateinischen Inschriften nun heißen, Caelestis und Saturnus den ersten Rang ein. Mehr als vierzig Tempel und Hunderte von Votivsteinen mit punischen oder lateinischen Inschriften sind von den rührigen französischen Archäologen für diese beiden Gottheiten nachgewiesen worden. Trotz der lateinischen Namen sind die Götter die alten geblieben. Dea Sancta Caelestis, Domina Caelestis, Virgo Caelestis, die den Römer oft an Iuno oder Diana oder Ceres erinnert, ist die Himmelsherrin, die als Symbol den Halbmond führt, zugleich die Göttin der Erdtiefe und Spenderin aller Fruchtbarkeit, sie ist die alte Stadtgöttin von Karthago, nun auch wieder auf der Burg der römischen Neugründung hoch verehrt. Baal Hammon, schon in hellenistischer Zeit als Kronos oder Saturn gedeutet, heißt nun vorwiegend Saturnus, auch Dominus, Deus Sanctus, Deus Frugum; er ist der Gott der Fruchtbarkeit und der Himmelsgott, der die Gestirne und Zeiten lenkt. So wie die alten Karthager ihre Söhne mit Vorliebe nach ihrem Baal benannt hatten, so bevorzugten die Punier der Spätzeit den Personennamen Saturninus. Mit guten Gründen kann Tertul-

[1] Über die Frage, ob diese beiden Gottheiten schon in der syrisch-phoenikischen Heimat miteinander verbunden waren, vgl. *O. Eißfeldt*, Ras Schamra und Sanchunjaton (Beiträge zur Religionsgeschichte des Altertums 4). Halle 1935, 56ff. – Zu Tanit als Juno in der Aeneis Vergils vgl. *Burck*, oben 339.

lian Saturn den ersten der afrikanischen Götter nennen[1]. In Stadt und Land, in Siedlungen der Eingeborenen und in römischen Neugründungen begegnen die Zeugnisse dieser Kulte, es sind zugleich Zeugnisse für den Fortbestand, ja für die Vermehrung und Ausbreitung des punischen Volkstums und des sich immerfort mit ihm verbindenden libyschen Elements. Denn unter den vielen Hunderten von Frommen, die sich in den Weihungen nennen, begegnen Vertreter des römischen Staates, Angehörige des Heeres und Mitglieder städtischer Behörden nur ganz spärlich: etwa sechzig Namen unter den rund vierzehnhundert Inschriften, die uns bekannt sind. Alle andern sind Eingeborene geringen Standes, ohne politischen Ehrgeiz, nur von dem Wunsche beseelt, die Gnade der eifersüchtigen Götter für sich und die Ihren zu gewinnen. Da opfern sie nun Geflügel und Lämmer, bergen nach alter Art die Knochen der Tiere in Gefäßen, die sie vergraben, und setzen einen einfachen Votivstein in der Nähe des Altars als dauernden Beweis ihres frommen Werks. Manchmal bezeugen sie in ihren Weihinschriften durch die Formel *anima pro anima, sanguine pro sanguine, vita pro vita,* daß das geopferte Tier den Menschen vertreten soll, dessen Leben der Gott zu fordern das Recht hatte[2]. Denn die Abschaffung der Menschenopfer und der kultischen Prostitution ist offenbar das einzige, was das duldsame Rom dieser fremden religiösen Welt gegenüber verfügt hat. Alles andere bestand fort: die nächtlichen Begehungen in heiligen Grotten, die Volksansammlungen in den Tempelbezirken, die obszönen Schauspiele im Dienst der Caelestis[3] mitten im römischen Karthago. Gerade das 2. und das beginnende 3. Jahrhundert, also die Zeit, in der die Romanisierung ihre größten Erfolge errang, stellen die höchste Blüte der einheimischen Kulte dar. So genoß auch das punische Volkstum, so absonderlich es sich in seinem religiösen Gehaben und geschäftigen Treiben ausnahm, den Segen der pax Romana.

Rom mochte diese Entfaltung des Puniertums hingehen lassen, da es keine geschlossene feindliche Handlung des Völkchens mehr zu befürchten hatte.

[1] Apologeticum 10, 6 (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 69, 28 f).

[2] *O. Eißfeldt*, Molk als Opferbegriff im Punischen und Hebräischen und das Ende des Gottes Moloch (Beiträge zur Religionsgeschichte des Altertums 3). Halle 1935; *J. Carcopino*, Rome et les immolations d'enfants. Aspects mystiques de la Rome païenne. Paris 1941, 39 ff. – Vgl. *Heuß*, oben 87 f.

[3] Augustin, civ. dei 2, 26. Vgl. *F. J. Dölger*, Die Himmelskönigin von Karthago, Antike und Christentum 1, 1929, 102 ff.

Zu geschichtlicher Wirkung konnten Punier nur noch gelangen durch Verbindung mit den Libyern, und dies mag bei afrikanischen Aufständen gelegentlich der Fall gewesen sein, oder als Romanisierte im Dienst des Reichs. Es ist keine Frage, daß die aktiven Kräfte dieses späten Puniertums immer wieder von der werbenden römischen Politik erfaßt wurden, die es mit solchem Geschick verstand, die führende Schicht heranzuziehen, mit ihrer Hilfe die lateinische Sprache durchzusetzen und das Städtewesen nach römisch-italischem Vorbild zu verbreiten. Unter den romanisierten „Afrikanern" befinden sich gewiß manche Berber. Lusius Quietus, der Feldherr Trajans, war von Haus aus Häuptling eines nomadisierenden Stammes der Mauren; Marcus Cornelius Fronto, der Erzieher des späteren Kaisers Marcus, bezeichnet sich selbst als Libyer, und Apuleius, ein charakteristischer Vertreter der afrikanischen Latinität, nennt sich „halb Numider und halb Gaetuler"[1]. Rühriger und erfolgreicher im Aufstieg war aber ohne Zweifel das Puniertum, zumal es nach römischem Willen schon in der Struktur der afrikanischen Provinzen eine bevorzugte Stelle einnahm. Wenn Iuvenal (7, 147f.) von „Afrika als Ernährerin der Advokaten" spricht und dabei an käufliche Anwälte denkt, so wird hier das semitische Element den Ausschlag gegeben haben[2].

Auf dem Wege über den Anwaltsberuf kam auch die Familie der Septimier aus Leptis Magna in Rom zu Ehren und Macht. Diese Familie, der der Kaiser Septimius Severus entstammte, war eindeutig punischen Ursprungs. Ohne jeden Grund haben neuere Forscher den Kaiser „einer zwar römischen, aber dem Römertum entfremdeten Familie" zugeteilt[3]; andere sprachen den Septimiern mit Wahrscheinlichkeit italische Herkunft zu, wollten aber die Gestalt des Kaisers Septimius Severus doch wesentlich aus dem Semitischen erklären[4]; schließlich hat sich die verschwommene Bezeichnung des Kaisers als Afrikaner weit verbreitet. Demgegenüber muß gesagt werden, daß unsere zuverlässigen Zeugnisse an dem punischen Blut der Sep-

[1] Zu Lusius Quietus vgl. Dio 68, 32, 4 und vita Hadriani 5, 8. – Fronto p. 242 ed. Naber. – Apuleius, apologia 24. – Andere von *Monceaux* als Afrikaner charakterisierte Schriftsteller wie Manilius, Cornutus, Florus scheiden hier aus, da ihr „Afrikanertum" noch sehr der Klärung bedarf.

[2] Vgl. *Enßlin*, oben 281 f.

[3] *L. Hahn*, Das Kaisertum (Das Erbe der Alten 6). Leipzig 1913, 41; ihm folgend *Fluss* RE II A 1944.

[4] *G. M. Columba*, Settimio Severo e gli imperatori africani, in: Africa Romana. Milano 1935, 110; danach *F. Altheim*, Die Soldatenkaiser. Frankfurt 1938, 214.

timier keinen Zweifel lassen. Ihre Heimat war Leptis Magna, eines der Emporien in der wohlhabenden regio Tripolitana[1]. Obwohl in den Zeiten der karthagischen Herrschaft und danach im Königreich Numidien günstig gestellt, trat die Stadt sogleich beim Beginn des Jugurthinischen Krieges auf die römische Seite über und erhielt Freundschaft und Bündnis mit Rom. Später wurde sie in die Provinz Africa proconsularis einbezogen, wahrte aber ihre Autonomie und konnte, was in der Zeit der karthagischen Herrschaft offenbar nicht möglich gewesen war, vom Ende der Republik bis zur Regierung des Tiberius eigene Münzen prägen, die den Namen der Stadt in punischer Schrift und die Bilder zweier Götter zeigten, die als Herakles und Dionysos dargestellt sind, aber in ihrem Wesen als die Phöniker Melkart und Eschmun angesprochen werden müssen[2]. Die Führung in der Stadt hatten, wie im benachbarten Oea, die Kaufmannsfamilien, die den Handel mit den einheimischen Stämmen bis zum Fezzan hin in Händen hielten. Diese Familien aber waren von je punisch und verloren ihre Verbindung mit dem angestammten Volkstum nicht, auch wenn sie in römischen Diensten das Bürgerrecht erhielten oder nach Rom auswanderten. Nach der glaubwürdigen Angabe der Biographie des Kaisers Septimius Severus (1, 2) waren seine Vorfahren römische Ritter schon vor der Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Bewohner von Leptis, d. h. vor der Erhebung der Stadt zur römischen Kolonie durch den Kaiser Trajan. Einen solchen, in Rom erfolgreichen Septimius aus Leptis kennen wir als Mitglied des Literatenkreises um Statius, Martial und Quintilian[3]. Sein Lebensgang wird durch Statius, Silven 4, 5 anschaulich, ein Gedicht, das etwa in das Jahr 95 datiert wird[4]. Der Dichter verherrlicht in hohen Tönen seinen Freund Septimius, einen reichen, mit Landgütern gesegneten Anwalt, der in Leptis geboren, aber schon in jungen Jahren nach Rom gekommen ist. Dort sei er zum Vollrömer geworden und habe den schmalen Purpurstreifen des Ritterstandes gewonnen.

[1] Vgl. *P. Romanelli* a. O. 1 ff., dazu die ausführliche, auf umfangreichem Schrifttum aufgebaute Kompilation von *A. Merighi*, La Tripolitania antica. Verbania, 2 Bde 1940.

[2] *L. Müller*, Numismatique de l'ancienne Afrique II 11 ff. – Die Umdeutung des Melkart in Herakles ist ganz geläufig; zu Eschmun als Dionysos vgl. *W. W. Graf Baudissin*, Adonis und Esmun. Leipzig 1911, 231 ff.

[3] Über ihn *Monceaux* a. O. 189 ff.

[4] *F. Vollmer* in der Ausgabe von Statius Silven, Leipzig 1898, 12 f.

„Nicht Sprache und nicht Haltung ist punisch dir,
Noch fremd die Gesinnung: Italer, Italer!
Wohl gibt es hier in unsern Reihen
Sprößlinge, die Afrika anstünden.

Auf dichtem Markt erklingt deine Stimme hell,
Doch käuflich ist dir nicht deine Redekunst.
Das Schwert ruht fest in seiner Scheide,
Wenn nicht die Freunde verlangen Einsatz."

Das ist für einen Hofpoeten doch deutlich genug gesprochen. Dieser durch Prozeßführung reich gewordene Mann, der mit Dichtern gern verkehrte, war Punier von Geblüt, wenn er sich auch ganz römisch gab. Und Punier waren auch die nachfolgenden Häupter der Sippe, die es noch weiter brachten als der Freund des Statius, die beiden Brüder des Großvaters des Kaisers, die das Konsulat erlangten[1], und jener Septimius Aper, der um 155 Konsul war und vielleicht identisch ist mit dem Verwandten, dem der Kaiser als junger Mann die Aufnahme in den senatorischen Stand verdankte[2].
So hatten schon mehrere Generationen vorgearbeitet, als der zum Kaisertum bestimmte Lucius Septimius Severus und sein Bruder Publius in Rom die senatorische Ämterlaufbahn einschlugen. Die Verbindung mit der Heimat war nie aufgegeben worden; auch Lucius hatte in Leptis seine erste Bildung genossen und sprach sein Leben lang fließend Punisch[3]. Wohl hat er nun, von den hohen Zielen seines Ehrgeizes gelenkt, sich wie sein Vorfahr darum bemüht, in Sprache, Haltung und Gesinnung ein echter Römer zu sein. Als er um 175 als Legat des Prokonsuls von Afrika in seine Heimat kam und dort von einem plebejischen Landsmann umarmt wurde, hat er diesen auspeitschen lassen mit Berufung auf ein Gesetz, das dem Plebejer solche Vertraulichkeit untersagte[4]. Doch mit den Mächtigen der afrikanischen Provinz wußte er sich gut zu stellen und umgab sich auf dem gefährlichen Weg des Aufstiegs und in der am meisten bedrohten Stellung des

[1] vita Septimii Severi 1, 2.
[2] CIL II 2008 und vita Sept. Sev. 1, 5.
[3] Epitome de Caesaribus 20, 8. Die Nachricht vita Sept. Sev. 15, 7, daß die Schwester des Kaisers kaum Lateinisch sprach, ist von der neueren Forschung verdächtigt worden. Vgl. *J. Hasebroek*, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus. Heidelberg 1921, 116.
[4] vita Sept. Sev. 1, 6; dazu *Hasebroek* a. O. 7.

Kaisertums, einem sicheren Instinkt folgend, mit Menschen seiner Art. Der Mann, den er als Kaiser neben sich zu gewaltiger Macht kommen ließ, dem er es nachsah, daß er inmitten seiner geraubten Schätze, seiner Lustknaben und Weiber sich wie ein Sultan gebärdete, der Gardepräfekt Gaius Fulvius Plautianus, stammte wie er selbst aus Afrika und gehörte zu seiner Verwandtschaft, wohl von Haus aus und nicht erst von dem Augenblick an, als der Kaisersohn Caracalla mit der Tochter des Präfekten vermählt wurde[1]. Am entschiedensten äußerte sich aber das semitische Blut, als Septimius Severus nach dem Tode der ersten Gattin eine Frau suchte, in deren Horoskop die Verbindung mit einem Herrscher vorausgesagt war, und diese vom Schicksal Auserkorene in Iulia Domna fand, der Tochter des Sonnenpriesters in Emesa in Syrien. Die hohepriesterliche Familie von Emesa, die früher das Königtum in der Stadt innegehabt hatte, war rein semitisch. Die Frauen des Hauses führten einheimische Namen und setzten als Zeichen fortgeschrittener Romanisierung den Gentilnamen Iulia daneben, wie Iulia Domna, die im Syrischen Martha hieß, ihre Schwester Iulia Maesa und deren Töchter Iulia Soaemias und Iulia Mamaea. So trafen sich in dieser Ehe der romanisierte Phoeniker aus Afrika mit der romanisierten Syrerin, beide einig im Glauben an die Gestirne, in Herrschsucht und Sinnlichkeit, im Verlangen nach Hausmacht, in allem, was die orientalische Lebenshaltung bestimmt. Gewiß war es nicht allein dieses Blutserbe, das die Verbindung von Severus und Domna so vollkommen werden ließ. Sehen wir doch an der tiefen Feindschaft, die zwischen Plautian auf der einen, Domna und Caracalla auf der andern Seite ausbrach, wie afrikanisches und syrisches Semitentum, im Besitz der Herrschaft zügellos geworden, sich befehden konnte.

Es liegt nahe, in der äußeren Erscheinung des Septimius Severus die Züge des fremden Volkstums zu suchen, dem seine Familie angehörte. Doch geben die uns erhaltenen literarischen Beschreibungen und die Bildnisse keine eindeutige Auskunft. In der Biographie des Kaisers heißt es (19, 9): „Er hatte eine schöne, hochragende Gestalt und trug einen langen Bart. Sein Haupthaar war grau und kraus, seine Miene achtunggebietend, seine Sprache wohltönend, doch mit einem gewissen afrikanischen Akzent, den er nie verlor." Die Personalbeschreibung bei Malalas[2], die allerdings nicht ohne wei-

[1] Herodian 3, 10, 6. Vgl. *A. Stein* RE VII 271; *L. Hautecœur* in Mélanges Cagnat. Paris 1912, 187ff.

[2] Malalas XII p. 291 (S. 57 ed. Graf von Stauffenberg).

teres glaubhaft ist, spricht weiterhin noch von der langen Nase und der dunklen Haut des Kaisers. Man kann diese Angaben über das Erscheinungsbild nicht als spezifische Merkmale einer der zahlreichen rassischen Komponenten ansprechen, die das punische Volkstum gebildet haben. Das krause Haar und die dunkle Haut allerdings scheinen mehr auf bodenständig afrikanische Schichten hinzuweisen als auf östliches Phoenikertum. Auch die uns in großer Zahl erhaltenen Bildnisse des Kaisers führen nicht viel weiter[1]. Sie schließen sich zunächst sehr eng an das Herrscherbild der vorausgehenden Antoninenzeit an. Auch dann, wenn sie die individuellen Züge wie das krause Haar mit den vier in die Stirn fallenden Locken und den breiten, in zwei oder mehr Spitzen sich auseinanderlegenden Bart betonen, bewahren sie im allgemeinen die Stilisierung, die zu der Persönlichkeitskultur des Zeitalters gehört. Offenbar hat auch dieser letzte uns bekannte Septimius aus Leptis sich bemüht, als guter Italer zu erschcinen, und die Bildniskünstler sind dem Wunsch des Kaisers weitgehend gefolgt. Doch muten einzelne Züge, wie die Besonderheit von Bart und Haupthaar, gelegentlich auch die Wiedergabe der Nasen- und Mundpartie, fremdartig an. So glaubt Anton Hekler von Septimius Severus sagen zu können: „Seine Gesichtszüge lassen ihn deutlich als Sohn einer fremden Rasse erkennen[2]". Hans Günther dagegen begnügt sich, auf die sehr verschiedenen Rasseneinschläge dieses Mischlings hinzuweisen und bezeichnet ihn – mit Fragezeichen – als „westisch-vorderasiatisch-negerisch"[3]. Allem nach handelt es sich bei Septimius Severus um die Verbindung des eingewanderten Phoenikertums mit dem hamitischen Element Nordafrikas, eine Verbindung, die gerade in diesem Falle nicht zu einem harmonischen Ergebnis geführt hat. Denn an den bedeutendsten Bildnissen, wie dem Bronzekopf der Sammlung Somzée, dem Kopf im Louvre aus Gabii und dem Bildnis in München, zeigt sich in dem Ausdruck des innerlich Leidenden und zugleich finster Bedrohlichen die Zwiespältigkeit des Mischlings[4].

[1] Das Material bei *J. J. Bernoulli*, Die Bildnisse der römischen Kaiser II 3, 1894, 21 ff. und T. X–XV. Gute Abbildungen aufschlußreicher Bildnisse bei *A. Furtwängler*, Sammlung Somzée. München 1897 T. 30 und 31; *E. Buschor*, Die Plastik der Griechen. Berlin 1936, 120. – Ich verdanke *H. Diepolder* wertvolle Hinweise zur Ordnung des ikonographischen Materials.

[2] Die Bildniskunst der Griechen und Römer. Stuttgart 1912 S. XLIII.

[3] Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes. München 1929, 123f.

[4] Besonders sei hier noch auf das Berliner Tafelbild der Familie des Septimius Severus (*K. A. Neugebauer*, Die Antike 12, 1936, 155ff., T. 10 und 11; unsere Tafel 26) hinge-

Von dem Charakter und dem politischen Wirken des Kaisers hat die antike Überlieferung ein eindrucksvolles Bild entworfen, sie hat die Wesenszüge dieses Mannes aber nicht mit seinem Blutserbe in Verbindung gebracht. Die Schriftsteller des 3. und 4. Jahrhunderts waren in einer Zeit umfassender Völker- und Rassenmischung für diese Zusammenhänge fast blind geworden. Wir, die wir die Volksarten der alten Welt mit geschärften Blicken betrachten, können die punischen Züge in der Persönlichkeit des afrikanischen Kaisers nicht übersehen. Fraglich bleibt allerdings auch uns noch, auf welche rassische Komponente im einzelnen die Charaktermerkmale des Puniertums zurückzuführen sind, etwa das Schelmentum, die Gewinnsucht und Händlerschlauheit, die die Griechen bereits an den Phoenikern beobachteten, oder die Treulosigkeit und Grausamkeit, die im römischen Urteil über die Karthager so oft begegnen, oder die Heimtücke und Skrupellosigkeit, die man an numidischen Persönlichkeiten des Altertums zu einer gewissen Meisterschaft gesteigert findet[1]. Der Mischling Septimius Severus hat nach dem Zeugnis der Zeitgenossen und der Späteren eine Reihe dieser Charakterzüge in sich vereinigt, er war treulos bis zum Eidbruch, sparsam und habgierig, ein unerbittlicher Hasser und grausamer Rächer, ein harter Despot, der den Terror bevorzugte[2]. Ein so wesenhaft punisch bestimmter Mensch blieb von der römischen Art und Überlieferung durch eine letzte, nicht überbrückbare Kluft getrennt, auch wenn er gelernt hatte, Provinzen zu regieren und Legionen zu befehligen, auch wenn er die Sicherung des Reiches als letztes Ziel verfolgte. So dürfen wir auch die Rücksichtslosigkeit, mit

wiesen. Man möchte zunächst glauben, daß dieses Bild für die rassische Diagnose besonders ergiebig sein müßte. Aber ich muß *Diepolder* zustimmen, der eine bevorzugte Bewertung dieses Bildnisses nicht für angängig hält. Denn es ist nicht nach dem lebenden Modell geschaffen und erinnert in einzelnen Zügen wie den auffallend großen Augen an die ägyptischen Mumienbildnisse. Wahrscheinlich hat der ägyptische Maler Züge seiner eigenen Umwelt in die Bildnisse der kaiserlichen Familie hineingedeutet.

[1] Zeugnisse für die griechische und römische Beurteilung der Phoeniker und der Karthager bei *Gelzer*, oben 191 ff., *Burck*, oben 301 ff.; Versuch einer rassengeschichtlichen Erklärung bei *Schachermeyr*, oben 29 ff.

[2] Zeugen sind vor allem die Zeitgenossen Dio und Herodian. Die Stellen im einzelnen bei *Fluss* RE II A 2000 ff.– Der Charakter des Kaisers ist mit dem Puniertum mehrfach in Verbindung gebracht worden, so neuerdings von *S. N. Miller*, Cambridge Ancient History XII 1939, 24 und besonders von *F. Altheim*, Die Soldatenkaiser 214 ff., obwohl dieser an den italischen Ursprung der Septimii aus Leptis glaubt.

der Septimius Severus die revolutionäre Neugestaltung von Kaisertum und Reich vollstreckte, mit seinem durch Blutserbe bestimmten Abstand vom Wesen und Sinn der res publica in Verbindung bringen. Unbekümmert um alte Traditionen ging er daran, den Vorrang Roms und Italiens vor den Provinzen einzuschränken, die Stellung des Senats, der immer noch das Erbe der Väter hütete, zu untergraben und das ganze Regierungssystem in kühler Berechnung der Machtfaktoren zu militarisieren. Er wollte nichts mehr davon wissen, daß die Kaisergewalt vom Senat und Volk übertragen sei, führte sie vielmehr rein auf göttlichen Ursprung zurück und gab nach orientalischer Weise der domus divina, dem ganzen Kaiserhaus mit Einschluß der Frauen, Anteil an diesem Charisma. Ebenso unbekümmert hat sein Sohn und Nachfolger Caracalla in einer herrischen Anwandlung das römische Bürgerrecht allen freien Provinzialen des Reichs verliehen, so daß nun der Ausgleich zwischen Eroberern und Untertanen im großen eintreten konnte. Wohl sind diese Neuerungen durch die Politik der Vorgänger in gewissem Grade angebahnt; auch haben die späteren Nachfolger, die keine Semiten waren, die Reformen des severischen Hauses fortgesetzt. Aber die gewalttätige Sachlichkeit der Revolution scheint doch ein Kennzeichen der semitischen Dynastie zu sein.

Ganz anders sprach das Herz dieser Männer, wenn es sich um Entscheidungen für ihre Heimatländer, für die afrikanischen und syrischen Provinzen, deren alte Volkstümer und Traditionen handelte. Für Nordafrika bedeutet das Regiment der severischen Kaiser die höchste Blütezeit. Wohl haben auch sie ganz allgemein sich für die Förderung des städtischen Lebens, für die Romanisierung schlechthin eingesetzt, aber ihr Werk kam in erster Linie der einheimischen Aristokratie, dem von je bevorzugten punischen Element zugute. Man kann den mächtigen Auftrieb, den die Fürsorge des Kaiserhauses für die afrikanischen Provinzen brachte, schon an der großen Zahl der Bauten, Weihungen und Inschriften ermessen, die für Septimius Severus, seine Söhne Caracalla und Geta und noch für die letzten Angehörigen der Dynastie, für die Syrer Elagabal und Severus Alexander, ausgeführt wurden. Besonders der Aufenthalt des Septimius Severus in Afrika in den Jahren 203 und 204 ist durch Inschriften und Denkmäler der Provinzen bezeugt und auch durch außerordentliche Münzbilder der Reichsprägung festgehalten[1]. Septimius Severus „gilt bei den Afrikanern als Gott", sagt die Biographie

[1] Vgl. die Zusammenstellung bei *Hasebroek* a. O. 132 ff.

des Kaisers (13, 8); das klingt wie eine hohle Erfindung, ist aber durch Statuen, Triumphbögen und Tempel erwiesen, am eindrucksvollsten wohl durch das hochragende, an syrische Bauten erinnernde Heiligtum der gens Septimia, das sich auf dem Forum von Cuicul (j. Djemila) in Numidien erhebt (Tafel 27).

Unter den Städten, die die Gnade des Kaisers erfuhren, steht seine Heimatstadt Leptis Magna voran[1]. Sie erhielt das ius Italicum, das ist „die beste für eine Gemeinde überhaupt erreichbare Rechtsstellung". Zu den bedeutenden Anlagen, die sie aus früherer Zeit in ihrem Markt und Hafen besaß, traten nun das Forum novum Severianum, weiterhin eine große Basilika und ein „vierstirniges" Prachttor. Auch den von Dio (76, 16, 3) erwähnten Kolossaltempel für Herakles und Dionysos, die Hauptgötter der Vaterstadt, wird man in Leptis und nicht in Rom suchen müssen[2]. Karthago erhielt gleichfalls das ius Italicum; ein pythischer Wettkampf wurde dort eingerichtet, die großen Aquädukte der Stadt wiederhergestellt. Diese Gunstbeweise sind gemeint, wenn in der Reichsprägung „die Gnade der Kaiser für Karthago" verkündet und durch das Bild der Dea Caelestis zur Anschauung gebracht wird, die auf dem Löwen dahinsprengend erscheint, während lebenspendendes Wasser aus dem Felsen sprudelt[3]. Die persönliche Beziehung der afrikanischen Metropole zum Kaiserhaus bestand über den Tod des Severus hinaus fort; denn Caracalla als Alleinherrscher verlieh der Stadt den neuen Namen Colonia Iulia Aurelia Carthago[4]. Leptis Magna und Karthago mögen hier für alle andern Gemeinden der afrikanischen Provinzen stehen, die von den severischen Kaisern gefördert wurden, sei es, daß sie die rechtliche Stellung einer Kolonie erhielten oder erstmalig als Municipia Anerkennung fanden[5]. Ihre Zahl ist groß, die städtische Zivilisation entfaltete sich stürmisch und drang immer tiefer in das Land ein, so daß selbst ein so kritischer Beobachter wie Tertullian den Erfolg der römischen Erschließung als völlige Umwandlung des Landes bezeichnen mußte.

Bedeutet nun aber diese Urbanisierung nicht die Preisgabe der einhei-

[1] *Columba* a. O. 116 f.; *G. Guidi*, I monumenti della Tripolitania romana, ebenda 239 f., 284 ff.; auch *Merighi* a. O. II 63 ff.

[2] *Hasebroek* a. O. 149 f.

[3] Belege bei *Hasebroek* a. O. 162 f.; *Dölger* a. O. 100 f.

[4] *A. Audollent*, Carthage romaine (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 84). Paris 1901, 63 f.

[5] *Broughton* a. O. 153 f. Anm. 200.

mischen Lebensform, nicht die Überwindung des punischen Elements? Hier zeugen aber wieder die Götter selbst für den Fortbestand, ja für den Raumgewinn des Puniertums, das seine Eigenart auch in dieser Höhezeit der Romanisierung zu bewahren verstand. In diesen Jahrzehnten sind die uns erhaltenen Weihungen an Caelestis und Saturn am zahlreichsten. Wohl stammen sie auch jetzt vorwiegend aus den Reihen des einfachen Volkes, aber neben diese Männer und Frauen aus den punischen Landstrichen treten nun als Verehrer der afrikanischen Götter alle Mitglieder der domus divina und sichern durch ihr Bekenntnis den heimischen Kulten eine weltweite Wirkung. Septimius Severus hat in den ersten Jahren seiner Regierung Hercules und Bacchus auf den Münzen des Reichs als die Urheber seiner Erfolge verherrlicht; ihre Bilder erscheinen mit den Aufschriften *Dis Auspicibus, Herculi Defensori, Libero Patri.* Diese Götter sind nun aber trotz ihrer lateinischen Benennung und ihrer griechischen Formgebung keine andern als die ursprünglich punischen Götter von Leptis Magna, sie sind *Di Patrii,* wie die Münzen während des kaiserlichen Besuchs in Afrika verkünden[1]. Diesen Schutzgottheiten seiner Heimat und seiner Jugend hat der Kaiser bei den Säkularspielen des Jahres 204 auch das nun beginnende glückhafte Weltalter unterstellt[2]. Das ist eine in der Geschichte der kaiserlichen Reichsprägung einzigartige Hingabe des Herrschers an die Mächte des Ursprungs. Diese Dynastie war es auch, die das Bild der Caelestis, der Schutzgöttin Karthagos und ehemaligen Todfeindin Roms, auf die Münzen setzte. Ja, die Kaiserin Iulia Domna, nun als Syrerin die punischen Lebensmächte des Gatten aufgreifend, hat sich selbst als Caelestis verehren lassen[3]. Das bedeutete eine gewaltige Erhöhung der punischen Göttin, die außerhalb Afrikas bis dahin ohne Ansehen gewesen war; für das römische Empfinden war es eine Ungeheuerlichkeit. Denn abgesehen von den weit zurückliegenden Kämpfen zwischen Rom und Karthago, in denen die punische Hauptstadt eben durch Tanit-Caelestis vertreten gewesen war, ver-

[1] Die Münzen im einzelnen genannt bei *Hasebroek* a. O. 150; vgl. auch *G. Wissowa,* Religion und Kultus der Römer. München 1909², 374.

[2] Das zeigen die Münzen, die das Bild der beiden Götter mit der Legende der Säkularspiele verbinden oder den Kaiser das feierliche Opfer diesen Göttern darbringen lassen: Cohen, Médailles impériales IV², Severus 105–110, Caracalla 48–52.

[3] Den Kult der Domna als Caelestis erweist CIL XIII 6671; *A. von Domaszewski,* Die Religion des römischen Heeres. Trier 1895, 62, 72f. Die wiederholt aufgestellte Behauptung, Domna habe sich auf Münzen als Caelestis darstellen lassen, ist unbegründet.

band sich auch jetzt noch mit dem Kult der Göttin ein Rest von afrikanischem Selbstbewußtsein. Helvius Pertinax, einer der Vorgänger des Septimius Severus, hatte als Prokonsul aufständische Bewegungen in Afrika niederzukämpfen, die durch das mit dem Tempel der Caelestis verbundene Orakel unterstützt wurden. Wenig später hat das Orakel offenbar die Erhebung des Opellius Macrinus, eines geborenen Mauren, begünstigt, und schließlich hören wir, daß unter der Regierung des Gallienus der afrikanische Usurpator Celsus mit dem Gewand der Caelestis als Zeichen seiner Herrschaft geschmückt wurde[1]. Wenn das severische Haus sich zu Caelestis bekannte, so dachte es gewiß nicht an ein afrikanisches Sonderreich, es brachte vielmehr nur zum Ausdruck, daß in dem neugestalteten Kaisertum und Reich auch das karthagische Erbe anerkannt war und daß die punische Göttin nun unter den universalen Gottheiten dieser Zeit wie Isis, Magna Mater und Mithras Ansehen und Rang erhielt.

Auf diesem Grund erhebt sich der freilich nur kurz währende Triumph, den Caelestis selbst über Iuppiter Capitolinus erringen sollte. Der Kaiser Elagabal, Sprößling des syrischen Zweiges der severischen Dynastie, war von Haus aus Priester des Sonnengottes von Emesa und betrachtete das Kaisertum, das die machtlüsternen syrischen Frauen ihm verschafften, wesentlich als eine große Gelegenheit zur Erhöhung des syrischen Gottes und seines Priesters. Er ließ den schwarzen Steinkegel, der den Gott in Emesa darstellte, nach Rom überführen und gesellte ihm, da er auch in Emesa und in seiner arabischen Urheimat mit zwei weiblichen Gottheiten verbunden war, als Gefährtinnen die in Rom hoch verehrte archaische Minerva und die karthagische Caelestis bei. So zog die Karthagerin in Rom ein, ihre Verbindung mit dem syrischen Fetisch wurde als Götterhochzeit feierlich begangen. Der neue Götterverband sollte über der kapitolinischen Dreiheit stehen und von Rom aus sich über das Reich verbreiten. Syrien war im Begriff, die Führung im Reich zu gewinnen; es gab auch „kein besiegtes Karthago mehr, wohl aber ein besiegtes, dem Orient erliegendes Rom[2]". Nun hat freilich gerade diese Überhöhung des syrischen Götzen und die schamlose Entwürdigung des Kaisertums durch seinen Hohenpriester den Widerstand

[1] vita Pert. 4, 2; vita Macr. 2, 5–3,3; trig. tyr. 29. Dazu *F. Cumont* RE III 1250 und *Dölger*, Antike und Christentum 1, 96f.

[2] *W. Weber*, Archiv für Religionswiss. 22, 1923/4, 126f.; vgl. *A. von Domaszewski*, Abhandlungen zur römischen Religion. Leipzig 1909, 199ff.; *Wissowa* a. O. 365f.

Roms entfacht und dem bösen Spuk ein rasches Ende bereitet. Es scheint aber doch, als ob Caelestis die in der severischen Zeit gewonnene Machtstellung im Kreis der orientalischen Gottheiten, die sich nun über das Reich verbreiteten, noch eine Zeitlang bewahren konnte. Eine in Rom an der Nordseite des kapitolinischen Hügels gefundene Inschrift nennt sie noch später „die gegenwärtigste Ortsgottheit des Tarpeischen Berges[1]". Eine Inschrift vom Hadrianswall in Britannien verherrlicht die Virgo Caelestis als universale Macht, in der andere Göttergestalten aufgehen: „Ein und dieselbe ist die Jungfrau mit der Mutter der Götter, mit der Göttin des Friedens, mit der Göttin der Tapferkeit, mit Ceres, mit der syrischen Göttin, mit der Waage wägend Leben und Recht[2]." Hier kommt die auf Vereinheitlichung der religiösen Welt drängende Tendenz des Jahrhunderts deutlich zum Ausdruck. Wenn Caelestis am Nordrand des Reichs solche Wirkung zu üben vermochte, so versteht es sich, daß sie in Afrika erst recht dazu beitragen konnte, einer monotheistischen Religion vorzuarbeiten. Das war nicht die Absicht, die Septimius Severus mit seiner Begünstigung des afrikanischen Kults verband; war er es doch, der es unternahm, der weiteren Ausbreitung des Christentums wie des Judentums Halt zu gebieten. Aber die Geister, die er gerufen hatte, wirkten auch gegen seinen Willen weiter. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die punische Religion durch den im Kult der Caelestis wie des Saturn aufkommenden Zug zum Monotheismus den Erfolg des Christentums in Afrika erleichtert hat[3].

Wie die Götter, so gewannen auch die Menschen des punischen Afrika durch die severische Dynastie eine erhöhte Stellung im Gefüge des Reiches. Neuere Untersuchungen über die Zusammensetzung des römischen Senats haben erwiesen, daß erst durch Septimius Severus die Senatoren provinzialer Herkunft das Übergewicht über die italischen Senatoren erlangt haben. Es handelt sich bei diesem Zustrom in erster Linie um Orientalen aus Kleinasien und Syrien, doch sind von Septimius Severus und Caracalla auch Männer aus Afrika in beträchtlicher Zahl in den Senat aufgenommen worden[4]. Diese dürften, wie die Septimier selbst, zu einem guten Teil dem pu-

[1] *Dessau*, Inscriptiones Latinae selectae 4438.

[2] *F. Bücheler*, Carmina Latina epigraphica I Nr. 24 nach CIL VII 759. Übersetzung nach *Dölger* a. O. 99. *A. von Domaszewski*, Abhandlungen zur römischen Religion 148ff. hat dieses Gebet ohne ersichtlichen Grund auf Iulia Domna als Caelestis bezogen. [3] *Gsell* IV 498. [4] *P. Lambrechts*, La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien (Dissertationes Pannonicae I 8) 1937, 81ff.

nischen Volkstum angehört haben. Ebenso bedeutsam war es, daß die afrikanischen Länder als Grenzprovinzen durch die Maßnahmen der severischen Kaiser verstärkten Schutz und gesteigerte Aufgaben erhielten[1]. Damit erfuhr die zivilisatorische Rolle des Puniertums einen neuen Auftrieb. Septimius Severus, Caracalla und Severus Alexander haben, um das Gebiet befriedeter Kultur in ganz Nordafrika zu erweitern, den Limes in Tripolitanien, Numidien und Mauretanien weiter nach Süden vorgeschoben und die in das innere Afrika führenden Handelswege tief hinein durch militärische Posten geschützt. Es fügt sich gut in den Rahmen alles dessen, was wir bisher über die syrisch-punische Zusammenarbeit in der severischen Zeit kennengelernt haben, wenn wir nun sehen, daß Severus und Caracalla in bedeutendem Umfang Orientalen herangeholt haben, um die Tore der Wüste zu bewachen. Wohl war der Anfang zur Verwendung syrischer Truppen in Afrika schon früher gemacht worden, und es versteht sich auch, daß für diese militärische Entscheidung die Eignung der Araber und Syrer zum Dienst am Rand der Wüste den Ausschlag gegeben hat. Doch hat erst die persönliche Hinwendung der severischen Dynastie zu Syrien, ihre außerordentliche Förderung der syrischen Städte die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nun ein Regiment aus Palmyra und ein anderes aus Emesa (numerus Palmyrenorum und numerus Hemesenorum) in Numidien eingesetzt werden konnten. Die orientalischen Soldaten schützten so die Unternehmungen der punischen Kaufleute im Dienst Roms. Sie blieben lange als Besatzungen im Land, und man mag daran denken, daß dieses syrische Element in Verbindung mit dem punischen in gewissem Sinn die arabische Eroberung von Nordafrika vorbereitet hat[2]. Wie ein Hinweis auf die Verhältnisse der arabischen Zukunft des Landes mutet auch eine andere folgenschwere Neuerung der severischen Politik an. Es scheint, daß durch Septimius Severus das Kamel nach Nordafrika gebracht und dort akklimatisiert worden ist. Der Kaiser hatte das für den sicheren Verkehr in der

[1] Zum Folgenden vgl. die Ergebnisse der französischen Forschung, vor allem *J. Carcopino*, Le limes de la Numidie et sa garde syrienne, Syria 6, 1925, 118ff.; *St. Gsell*. La Tripolitaine et le Sahara au IIIe siècle de notre ère. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 43, 1926, 149ff.; *E. F. Gautier*, Les siècles obscurs du Maghreb. Paris 1927, 105ff., 181ff.; zusammenfassend *Ch. A. Julien*, Histoire de l'Afrique du Nord. Paris 1931, 148, 177ff. und *Merighi* a. O. II 15ff. – Zu den Kamelnomaden vgl. auch *F. Altheim*, Die Soldatenkaiser 125ff., teilweise berichtigt durch *Enßlin*, Historisches Jahrbuch 61, 1941, 270f.

[2] So *Carcopino* a. O. 148f.

Wüste unentbehrliche Tier in Syrien kennengelernt und mochte mit Befriedigung sehen, wie die Kaufleute von Leptis und Oea nun viel regelmäßiger als zuvor die Metallarbeiten, Stoffe und Glaswaren aus dem Syrtengebiet nach Innerafrika beförderten und aus dem Sudan Gold und Elfenbein zurückbrachten. Jedoch das neue Verkehrsmittel blieb nicht allein den Römern und ihren Beauftragten vorbehalten, es gelangte auch zu den Stämmen, gegen die die syrischen Bogenschützen ihre Stellung am Rand des Kulturlandes bezogen hatten. Die nomadisierenden Berber, die der Seßhaftmachung im Dienst der römischen Politik widerstrebt hatten und in die Wüste verdrängt worden waren, gewannen nun mit dem Kamel eine ungeahnte Beweglichkeit und bildeten für die Folgezeit die ernsteste Gefahr für das römische Werk in Afrika.

Aufs Ganze gesehen, hat die Dynastie des Septimius Severus dem Puniertum, dem ihr Gründer durch Blutserbe zugehörte, im Reich eine wenn auch nur vorübergehende Rolle zuteilen und in Nordafrika eine auf lange Zeit gesicherte Stellung verschaffen können. Den Fortbestand des punischen Elements in der Spätantike bezeugen christliche Schriftsteller, vor allem Augustin. Aus mehreren Äußerungen in seinen Briefen, Predigten und sonstigen Schriften geht hervor, daß die punische Sprache auch im christlichen Afrika ihren Platz behauptete. Sie wird besonders bei den Donatisten gesprochen, die ihren Anhang vorwiegend auf dem platten Lande hatten[1]. Aber auch in Städten mit katholischer Bevölkerung ist sie noch im Gebrauch, verlangt doch Augustin selbst für eine Gemeinde seiner Diözese einen Bischof, der auch Punisch versteht, und kann er doch in einer seiner Predigten einmal das Punische neben die heiligen Sprachen Griechisch, Lateinisch und Hebräisch stellen[2]. Es ist kein Zweifel, daß die punische Sprache – und also auch das punische Volkstum – in einigen Landschaften Nordafrikas fortdauerte bis zur arabischen Eroberung und einem namhaften Teil der Bevölkerung den Übergang zu der neuen semitischen Sprache er-

[1] Augustin, ep. 66, 2 (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 34, 2, 236; ep. 108, 14 (ebenda 34, 2, 628).

[2] Augustin, ep. 209, 3 (ebenda 57, 348); serm. 288, 3 (Patrologia Latina 38, 1304). – Weiterhin sind für den Gebrauch des Punischen noch aufschlußreich serm. 167, 3 (Patrologia Latina 38, 910); ep. ad. Rom. inchoata exp. 13 (Patrologia Latina 35, 2096); de haeresibus ad Quodvultdeum 87 (Patrologia Latina 42, 47). Zu diesen Stellen vgl. *Gautier* a. O. 109 ff. (mit falschen Zitaten). – Für das Fortleben des Punischen in Tripolitanien scheint aufschlußreich die mir nicht zugängliche Abhandlung von *Levi Della Vida*, Le iscrizioni neopuniche della Tripolitania, Libya 3, 1927.

leichterte. Eine andere Frage ist, in welcher Weise die punische Art sich im afrikanischen Christentum zur Geltung bringen konnte. Man hat diese Frage bei den großen Afrikanern Tertullian, Cyprian und Augustin aufgeworfen, aber über Vermutungen ist man, wie mir scheint, noch nicht hinausgekommen. Jedenfalls ist es ein Irrtum, wenn man Tertullian, der uns hier allein noch angeht, ein gegen das römische Reich gerichtetes karthagisches Bewußtsein zugeschrieben hat[1]. Wenn er im Eingang seiner Schrift *de pallio* auf die alte Größe Karthagos anspielt, so besagt dies wenig, ja gar nichts in dem vermeintlichen Sinn, da er hier seinen Lesern nur ein deutlich ironisch gefärbtes Kompliment macht[2]. Viel eher als im Bereich der politischen Anschauungen dürfte man in den für das christliche Afrika charakteristischen Bewegungen des Montanismus und des Donatismus die Mitwirkung des punischen Semitentums erwarten.

Für die Geschichte der römischen Welt ist es bezeichnend, daß sich aus der Förderung des Puniertums durch die severische Dynastie kein ernstlich nennenswerter politischer Partikularismus in Afrika, keine Antithese Karthago gegen Rom ergeben hat, daß vielmehr das Römertum, wie es von diesen semitischen Herrschern verstanden und vertreten wurde, Karthago und seine Geschichte in sich einbezogen hat. Für den Römer der republikanischen und der augusteischen Zeit war Karthago im wesentlichen durch Hannibal repräsentiert, Hannibal aber war der Inbegriff der Treulosigkeit und der Grausamkeit, er war der Erzfeind. „Gegen Pyrrhos werden wir wegen seiner Rechtschaffenheit keine allzu feindliche Gesinnung haben", sagt Cicero (Lael. 28), „Hannibal aber wird unser Staat immer wegen seiner Grausamkeit hassen." Diesem Hannibal, dem berühmtesten Mann seiner Heimat, dem einzigen großen Feldherrn seines Volkstums, hat Septimius Severus an der Stätte seines Todes bei Libyssa, die bis dahin nur durch einen einfachen Tumulus bezeichnet war, ein großartiges Grabmal errichtet; Caracalla hat ihm Standbilder gesetzt[3]. Die afrikanisch-syrische Dynastie

[1] *E. Salin*, Civitas Dei. Tübingen 1926, 100, 232; *V. Ehrenberg*, Karthago (Morgenland 14). Leipzig 1927, 43.

[2] Richtig darüber *Ch. Guignebert*, Tertullien. Études sur ses sentiments à l'égard de l'empire et de la société civile. Thèse Paris 1901, 8f.

[3] Tzetzes, Chil. 1, 798ff. ist der einzige, der Septimius Severus als Erbauer des Grabmals nennt. Der Tumulus bzw. das spätere Monument sind genannt bei Plinius, nat. hist. 5, 43; Ammian 22, 9, 3; auctor de viris illustribus 42. Über die Lage des Grabmals *Th. Wiegand*, Ath. Mitt. 27, 1902, 321ff. – Zu Caracalla s. Herodian 4, 8, 6.

hat damit dem Wandel des Geschichtsbilds, der sich seit Beginn der Völker- und Rassenmischung im Kaiserreich vorbereitet hatte[1], einen drastischen Abschluß gegeben. Nun, da Punier von Geblüt in den römischen Senat gelangten und selbst das Kaisertum gewannen, erstarb der Haß gegen Hannibal und die bittere Erinnerung an den Völkerkrieg. Die Entartung des Römertums hatte ihren tiefsten Punkt erreicht.

1 Schon Plinius, nat. hist. 34, 32, ist darüber erstaunt, daß in Rom drei Statuen Hannibals zu sehen sind. Vgl. *F. Poulsen*, Bildnisse der Gegner Roms. Die Antike 14, 1938, 141. Es wäre von Interesse, zu untersuchen, wie sich das Urteil über Hannibal in der historischen Literatur der Kaiserzeit nach und nach günstiger gestaltet bis zu Cassius Dio, dem Zeitgenossen der severischen Kaiser, der 13 fr. 54, 1–3 von der geistigen Befähigung Hannibals, seiner scharfen und raschen Auffassungsgabe, seiner Zielstrebigkeit, seiner Beherrschung des Augenblicklichen und des Zukünftigen ein glänzendes Bild entwirft, das von der berühmten Charakteristik des Themistokles bei Thukydides 1, 138, 3 beeinflußt sein dürfte. Der Zeichnung Hannibals entspricht bei Dio (73, 15, 1) einigermaßen die knappe Bemerkung über Septimius Severus, der vielleicht von den Zeitgenossen als neuer Hannibal angesehen worden ist.

Verzeichnis, Vorlagennachweise und Erklärung der Tafelabbildungen

Reinhard Herbig

Das archäologische Bild des Puniertums

Masken

Tafel 1

1. Punische Tonmaske des schreckhaften Typus, im Profil nach rechts. Paris, Louvre. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 72, 1.
2. Ähnliches Stück, von vorne. Tunis. Ibiza, Taf. 91, 4. Dasselbe Exemplar, unergänzt, ist abgebildet Mus. Alaoui Suppl., Taf. 74, 5.
3. Tönerne Maske eines bärtigen Mannes. Aus dem Orthiaheiligtum in Sparta. Zervos, L'art en Grèce, Taf. 93.

Tafel 2

4. Maske eines feisten Puniers vom fröhlichen Typus, mit besonders großen Augenöffnungen. Ibiza. Ibiza, Taf. 93, 1.
5. Punische Maske vom negroiden Typus, mit angstverzerrten Zügen. Tunis. Das gleiche Stück in anderer Ansicht Mus. Alaoui Suppl., Taf. 72, 2. Ibiza, Tafel 91, 1.
6. Punische Maske vom verschlagen-fröhlichen Typus. Mit riesigen Ohren und Stirntätowierung. Tunis. Ibiza, Taf. 92, 2. In mancher Hinsicht besser abgebildet Mus. Alaoui Suppl., Taf. 73, 1.
7. Spartanische Maske eines unbärtigen Mannes (alten Weibes?), von schreckhaft-angstvollem Typus. Sparta. Zervos, L'art en Grèce, Taf. 91.

Tafel 3

8. Punische Maske mit plastischem Stirnamulett. Fröhlicher Typus. Aus Tharros, Sardinien. London, Brit. Mus. Ibiza, Taf. 92, 3. Echt? Das Stück weicht in Stil und Mache nicht unerheblich von allen anderen ab!
9. Punische Maske vom verschlagen-fröhlichen Typus, mit Nasenring und Löchern für Ohrgehänge. Stirntätowierung. Aus Sardinien. Cagliari. Besonders gutes, charakteristisches Exemplar. Niehaus, Sardinien, Tafel bei S. 33 (= Ibiza 165, Fig. 145).
10. Maske eines feisten Puniers von halb schreckhaftem, halb fröhlichem Typus, im Profil nach rechts. Karthago. Mus. Lav. I, Taf. 12, 2. Die Vorderansicht Mus. Lav. I, Taf. 12, 1.

11. Profilansicht einer griechisch-geometrischen Maske aus Kreta. Zu beachten der rassische Gegensatz in jeder Hinsicht zu Abb. 10! Hall, Vrokastro 112, Abb. 63.

Axtamulette

Tafel 4

12–13. Die beiden Seiten eines gravierten Axtamuletts, ägyptische Gottheiten und etruskischer Turms-Hermes. Necr. pun. I, Taf. 195, 1.

14–15. Die beiden Seiten eines gravierten Axtamuletts. Ägyptisierende Seite: Sperber über Lotosornamenten, links oben im Feld das punische Sonne-Mond-Zeichen (Baal-Tanit); gräzisierend-etruskische Seite: springende Fische (Delphine?) über Wellenband in Form eines „laufenden Hundes". Cosmos, Juli–Dezember 1898, 15, Fig. 29–30.

Tafel 5

16. Graviertes Axtamulett. Ägyptisch stilisierte Gottheit mit Sperberkopf, auf Standlinie mit griechischem Eierstabornament. Karthago. Cosmos, Juli–Dezember 1898, Fig. 31.

17. Graviertes Axtamulett. Ägyptisch stilisierte Figur einer anbetenden Person mit erhobenen Händen, im unteren Abschnitt (Schneidenteil) ein Eber in griechisch-etruskischem Stil. Auf der anderen Seite entsprechend: ägyptische Gottheit (?) und Stier. Karthago. Cosmos, Februar 1898, 23, Fig. 40.

18–19. Graviertes Axtamulett. Vs. Seepferd. Rs. Löwe. Die Tiere sind etruskisch stilisiert. Aus Karthago. Cosmos, Juli–Dezember 1898, Fig. 47 und 48.

Tafel 6

20. Graviertes Axtamulett. Palmbaum zwischen Zweigen. Über einer Standlinie mit griechischem Eierstabornament. Aus Karthago. Mus. Lav. I, Taf. 30, 6.

22. Kesselaufsatz auf Traggestell. In punktierten Linien gezeichnet. Der Gegenstand (s. im Text) ist italischen Gepräges. Aus Karthago. Necr. pun. I, Taf. 137.

21 und 23. Nach rechts schreitender Beter mit erhobener rechter Hand; dies und das langwallende punische Gewand zeigen, daß es sich um eine rein punisch stilisierte Figur handelt. Studi Etruschi 7, 97, 7 und 9.

Im Gegensatz zu der etruskischen Erfindung des von vorne gesehenen sitzenden Herakles auf Abb. 23! Neben seinem Kopf das Baal-Tanit-Zeichen.

Bronzegerät

Tafel 7

24. Bronzene vergoldete Oinochoe punischer Arbeit oder italischer Herkunft mit punischen Zusätzen. Mus. Lav. I, Taf. 29. Aus Karthago.
25. Das Verbindungsstück zwischen Henkel und Mündung desselben Gefäßes mit ägyptischer Sonnenscheibe und Uräen in Relief. Delattre, Necr. pun. de la colline de St. Louis, 1896, 89. Darunter im Inneren als Attasche ein Tierkopf, dessen zoologische Bestimmung Schwierigkeiten macht (Panther?), mit dem Baal-Tanit-Zeichen auf der Stirn. Dies und die zugleich plumpen und starren Formen des Kruges weisen auf nicht rein griechische Entstehung des Stückes.

Edelmetallschmuck

Tafel 8

26. Amulettbehälter in Form einer hohlen kristallenen Eichel in goldener Fassung, das Amulett selbst ist ein Goldblättchen im Inneren der Eichel mit der Darstellung des thronenden Osiris. Aus Karthago, Dermech. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 57, 11.
27. Amulettanhänger aus getriebenem Goldblech, ägyptisches heiliges Gerät in nischenförmigem Rahmen. Aus Karthago, Dermech. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 57, 6.
28. Röhrenförmiger (achteckiges corpus) Amulettbehälter aus Goldblech, von Widderkopf gekrönt. Inhalt: mit Götterfiguren graviertes Silberblech. Aus Karthago, Dermech. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 57, 3.
29. Desgleichen. Bekrönung durch ein Löwenhaupt mit ägyptischem Sonnenzeichen darauf. Inhalt: graviertes Goldblättchen. Aus Karthago, Dermech. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 57, 1.
30. Bronzener Anhänger in Form des Tanitzeichens (4,25 cm hoch). Gegossen. Aus Motye. Whitaker, Motya, 342.

Rundplastik

Tafel 9

31. Weibliche Grabfigur aus Kalkstein. Fast eher als „anthropoide" Reliefstele, denn als freiplastische Figur zu bezeichnen. Mit rundem, allgemein „ideal" gehaltenem Gesicht ohne Porträtzüge. Aus Karthago, Ste. Monique. Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 1, 3.
32. Männlicher Kopf aus grauem Kalkstein. Muß von einer der vorigen ähnlichen Stele stammen. Wenn hier von Bemühungen des Künstlers um Bildnisähnlichkeit gesprochen werden soll, so bleiben sie doch sehr im allgemeinen stecken. Eher versuchte der Steinmetz ein rassen-

typisches Bild zu entwerfen: Rundkopf, charakteristischer kurzgehaltener Bartwuchs, langgezogene mandelförmige Augen, wulstige Lippen. Aus Karthago, Ste. Monique. Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 1, 4.

33. Monumentaler Steincippus in Knospenform. Ähnliche Monumente anderer Fundorte (s. im Text) legen die Auffassung vom Fetischcharakter des Denkmals nahe. Im Museum von Cherchel. Necr. pun. II, Taf. 240, 5.

Reliefstelen

Tafel 10

34. Kalksteinstele ohne architektonische Verzierung mit flachem giebelähnlichem oberem Abschluß. In der Mitte in zartem Relief das Bild einer Ädikula mit Palmettenakroterien; die an den Ecken wehen flatterig zur Seite, über der Giebelspitze das Tanitzeichen. In der Ädikula in vertiefter Nische das Bild eines bärtigen Beters mit Stiefeln, Unterkleid und kurzem Mantel, die Bartgrenze verläuft wie an dem Kopf Abb. 32, der der Figur im Typischen ähnlich sieht. Cosmos, Juli–Dezember 1898, 18, Abb. 36.

35. Stele mit dem typisch punischen Spitzgiebel, im Feld Relief einer reichen Blattpalmette in Blattkelch. Auf den Eckakroterien Ritzbilder erhobener Beterarme. Architektonisches Profil unter der Giebelpartie. Das Hauptbild auch nur geritzt: Tanitzeichen, darüber das Sonne-Mond-Symbol. Links und rechts je ein Hermesstab mit Tänienschleifen. Mus. Lav. I, Taf. 1, 1.

36. Spitzgiebelige Stele mit reliefiertem Schaubild eines ionischen Kapitells unter dem Giebel, das aber ganz ungestützt schwebt. Mus. Lav. I, Taf. 5, 1.

37. Stele mit längerer Inschrift auf gerahmter Tafel. Darüber Bildfeld mit Oberteil einer Frauenfigur in Relief, die gleichsam aus einem Fenster oder über eine Balkonbrüstung blickt. Volutenpfeiler mit Zwickelpalmetten links und rechts davon, darüber ein plumper Perlstab. Vom Oberteil (der Giebelpartie) ist gerade noch das Sonne-Mond-Zeichen erkennbar. Mus. Lav. I, Taf. 1, 4.

Tafel 11

38. Die „griechischste" der punischen Votivstelen aus Karthago in Turin. Einzeilige Inschrift am Sockel, darüber plastische Ädikula mit einem liegenden Panther im verhältnismäßig flachen Giebelfeld. Die Architektur zeigt hellenistische Vermengung von dorischen und ionischen Einzelformen. Die Frauenfigur in der Nische in Chiton und über den Kopf gezogenem Mantel (Persephone?) hält Schale oder Korb mit Früchten in der Linken. Die Rechte weitet die Mantelmuschel, das Haupt ist stark zur rechten Schulter geneigt. Der Typus wirkt frühhellenistisch, mit Zügen des späten 4. Jahrhunderts. Gazette arch., 7, Taf. 17.

Tafel 12

39. Neupunische Stele mit ägyptisierenden Motiven aus Hadrumetum, von schmaler, hoher brettartiger Form. Flaches Relief. Phantasiearchitektur: ein Gebälk auf mischformigen Pfeilern, deren Fuß aus lappigen Blättern besteht, Ablauf und kugeligem Knauf; darüber entwickelt sich aus einem Akanthusblattkelch der kannelierte Schaft, aus ihm wächst der Oberkörper einer Göttin mit Hathorfrisur, die Arme mit abgewinkelten Ellenbogen halten das Sonne-Mond-Symbol vor die Brust. Sonnenscheiben über den Köpfen leiten zum Gebälk über. Dieses besteht aus vier Ornamentstreifen, von unten nach oben: geometrisch verziertes Band, geflügelte Sonnenscheibe mit weit ausgespannten Schwingen, Uräenfries, Rosettenband. Gazette arch., 9, Taf. 7.

Sarkophage

Tafel 13

40. Sarkophagdeckel mit Männerfigur von oben. Der Dargestellte ist ein bärtiger Priester in der üblichen Beterhaltung, er hält eine runde Büchse in der Linken. Studi Etruschi, 7, Taf. 9,2.

41. Frau im Flügelgewand auf Sarkophagdeckel. Mon. Piot, 1905, Taf. 8. Selbst wenn, wie allgemein angenommen wird, diese Sarkophagdeckelfiguren von griechischen Künstlern geschaffen sein sollten, so wäre dies doch ganz im Sinne der punischen Besteller geschehen. Die Gewänder sind stets durchaus ungriechisch, das langwallende des Mannes mit der „Stola" über der Schulter sowohl wie die ägyptisierende Aufmachung der Frau, ihr Kopftuch mit herabhängenden Enden und das künstliche Flügelpaar, welches den Unterkörper von den Hüften bis zu den Füßen deckt. Über die sinnwidrige „Stehlage" der Figuren auf dem scharfen Dachfirst des Deckels ist im Text gesprochen.

Tafel 14

42. Sarkophagdeckel mit Priesterfigur, von der Seite gesehen. Die Seitenansicht einer solchen Deckelfigur enthüllt besonders deutlich das Zwiespältige der Auffassung zwischen Liegen und Stehen. So gesehen wirkt die Figur wie eine umgelegte Statue. Mon. Piot, 1905, 94, Fig. 6.

43-44. Aschenkiste in Sarkophagform. Diese Aschen- oder Gebeinkiste imitiert eine geschreinerte Holztruhe in ihrem Gefüge, wie viele etruskische Steinsarkophage. Die Figur des Toten auf dem Deckel ist wie an den großen Sarkophagen behandelt. Mus. Lav. I, Taf. 10, 1 und 2.

Tafel 15

45-46. Aschenkiste (ossuaire) in Sarkophagform. Die Inschrift auf der einen Schmalseite des Deckels nennt den Verstorbenen „Rab" Baalsillec. Die

Besonderheiten der plastischen Gestaltung der Figur sind im Text besprochen. Mus. Lav. I, Taf. 9, 2 und 3.

Terrakotten

Tafel 16

47. Flügelgewandige Göttin oder Priesterin und 48. Adorant. Aus der Masse der echtgriechischen importierten Terrakotten heben sich die im Verhältnis zu ihr selteneren Stücke von völlig punischem Charakter hervor: die flügelgewandige Frau und der männliche Adorant im langwallenden Kleid, beide genau den Sarkophagdeckelfiguren Abb. 40–41 entsprechend. Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 4,3 und 5, 8.
49. Löwenhäuptige Göttin. Auch dieser halbtierische weibliche Dämon trägt das Flügelgewand. Merlin bezeichnet das Wesen als Genius terrae Africae. Diese Stücke scheinen erst neupunischer Entstehung zu sein, d. h. aus dem römischen Karthago zu stammen. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 81, 2.

Tafel 17

50. Sitzender Löwe. Mus. Lav. Suppl. I, Taf. 8, 1.
51. Stehende Sphinx. Mus. Alaoui Suppl. Taf. 80, 1.
52. Stier mit Schlange am Kopf. Mus. Lav. Suppl., I, Taf. 8, 2.
Auch diese drei Tierfiguren sind von ganz ungriechischer Art. Im ganzen naturalistischer gefaßt als alle stilisierten griechischen Löwenfiguren ist Abb. 50. An der Sphinx im ägyptischen Kopfputz fällt die überstarke Betonung der weiblichen Brust auf und der faltige Hängebauch. Die Flügel waren besonders gearbeitet und eingesetzt. Der Sinn des seltsamen stierähnlichen Geschöpfs mit der Schlange, die sich um sein Haupt ringelt, ist vollkommen dunkel. Die letztere Figur bildet übrigens ein Gefäß mit Ausguß durch die Tierschnauze.

Tafel 18

53. Gott auf Sphinxthron. Dem Gesichtstypus nach gehört dieser bärtige Gott (Merlin, Bull. arch. du Comité 1909, 69: Saeculum frugiferum) in die Nähe der priesterlichen Sarkophagdeckelfiguren, Abb. 40–46. Das Ganze von absolut ungriechischem Typus, der sich auffällig nahe mit den (weiblichen) etruskischen Grabfiguren aus Chiusi berührt (Giglioli, L'arte etrusca, Taf. 231 f.). Der Gott trägt eine „Federkrone" auf dem Haupt, eher die des ägyptischen Bes als den griechischen Kalathos (vgl. Verf., Jahrb. d. Arch. Inst., 1940, 68ff.). Mus. Alaoui Suppl., Taf. 79.

Tafel 19

54 und 56. Tonfiguren aus Ibiza in Form von puppenartigen Idolen. Kläglichste Wiedergabe der Körperlichkeit. Auf den Leibern ist in derber

Ritzzeichnung ein enganliegendes, offenbar reich bestickt zu denkendes Gewand angegeben. Die Stick- oder Webemuster zeigen pflanzlichen Dekor, worin die typische phönikische Schalenpalmette eine vordringliche Rolle spielt; vgl. die dekorativen Siegel Ibiza 171, Fig. 150f. Mus. Alaoui Suppl., Taf. 99, 3. Ibiza, Taf. 88, 2–3.

55. Protome einer Frau im Flügelgewand, oder soll es sich um einen Vogelkörper mit Frauenkopf handeln? Ein ostgriechischer Typus mit ägyptisierenden Elementen gemischt. Ibiza, Taf. 94, 2.

Tafel 20

57. Figur eines nackten kurzbärtigen Mannes in punischer Adorantenhaltung von jammervoll schlecht behandelter Körperlichkeit. Löcher für Ohrschmuck. Die Ohren stehen mit Lappen und Oberrand genau so vom Schädel ab wie an manchen Tonmasken (z. B. Abb. 9). Ibiza, Taf. 84.

58. Schmucküberladene Figur (0,47 m hoch!) in reich gesticktem oder gewebtem Gewand, dessen Muster plastisch angegeben sind. Der Kopfputz in der Art der „Dame von Elche". Bei den beiden Stücken dieser Tafel wird sich der Anteil der iberischen von dem der punischen Kunstart nicht so ohne weiteres scheiden lassen. Mindestens zeichnet sich hier die Art provinzial-punischer Arbeit ab, die im Rahmen der mutterländischen Kunst Karthagos keinen Platz hat. Ibiza, Taf. 85.

59. Protome einer Frau, die mit beiden Händen ein winziges Ferkelchen vor die Brust hält, wie gewisse griechische Figuren, z. B. aus dem selinuntischen Heiligtum der Malaphoros: Mon. Linc. 32, 1927, Taf. 59, 3 und 74, 1. Die Frau ist bekränzt und trägt reichen Ohr-, Hals- und Armschmuck. Das (allerdings sehr zerstörte) Gesicht scheint aus einer guten Form gepreßt, alles übrige in äußerst dürftiger Handarbeit daranmodelliert. Wenn diese Beobachtung richtig ist (Ibiza, Text, S. 151f), hätten wir es mit der Verwendung einer griechischen Originalteilform im Rahmen lokaler Handwerksarbeit zu tun. Ibiza, Taf. 76.

60. Kopf einer Person unbestimmten Geschlechts, der die Aufmerksamkeit der Rasseforscher verdiente. Vom punischen Typus der karthagischen Masken ist er jedenfalls sehr verschieden. Der Naturalismus des Gesichtes, welcher hinter der gewiß ungeschickten handwerklichen Mache steht, erinnert in gewissen Zügen eher an jetzige spanische Typen. Ein Iberer? Ibiza, Taf. 89, 4.

Gefäßkeramik

Tafel 21

61. Zusammenstellung wichtiger Leitformen der punischen Gefäßkeramik. Der plumpe, schwerfällige Gesamtcharakter punischer Töpferware wird deutlich auf dieser von B. Pace zusammengestellten Mustertafel, die

schwerflüssigen Übergänge im Formenspiel, die Art der gelegentlich geübten bescheidenen malerischen Verzierung. Mon. Linc. 30, 1925 (Pace), Taf. 2.

Tafel 22

62. Mon. Linc. 1904, Taf. 19–20, 3.

63. Necr. pun. I, Taf. 215.

64. Ebenda, Taf. 209.
Die photographischen Wiedergaben von Beispielen punischer Gefäßkeramik auf dieser Tafel sollen der Verdeutlichung des auf der vorigen Tafel Gezeigten dienen. Zu beachten das unbestimmt-fettige Gleiten der Umrisse im Gegensatz zur strukturellen Präzision aller griechischen Vasenkonturen.

Architektur

Tafel 23

65. Motye, befestigtes Nordtor, Plan. Withaker 166. Die fünfeckigen, dem Tore vorgelagerten Mauertürme haben im Grundriß etwas von vaubanartigen Eckbastionen. Die tiefen Räderspuren im Torinneren zeugen von lebhaftem Wagenverkehr durch das Nordtor der Inselstadt über den künstlichen Damm zum Festland.

66. Motye, Hafen und Südtor, Plan. Withaker 186. In geringerem Maßstab, den Verhältnissen einer Kleinstadt angepaßt, kann diese Anlage einen Begriff von der geschützten Verbindung auch der karthagischen Binnenhäfen mit der offenen See geben.

Tafel 24

67 und 68. Architektonische Zierstücke. Solche Beispiele zeigen die typisch punische, spielerische Verwendung griechischer Architekturformen (ionisches Kapitell als Schaubild) in mehr oder minder sinnwidrigem architektonischem Verband. Mus. Lav. II, Taf. 16, 8 und Taf. 16, 5. Vgl. die Stele Abb. 36.

69. Rest eines Pilasterkapitells mit Volute und Zwickelpalmetten, eines der meistverwendeten Zierglieder in der phönikisch-punischen Baukunst. Vgl. Abb. 37. Withaker, Motya 281, Abb. 61.

70. Cippus in Form einer offenen Pfeilerhalle. Mit reichprofiliertem Gebälk unter dem Dach. Die Übereckverwendung der Volutenpfeiler ist besonders bezeichnend für die etruskischen Sarkophage vom sog. „Hallentypus“ (Herbig, Späteretruskische Steinsarkophage. Im Erscheinen). Mus. Lav. II, Taf. 16, 6.

Tafel 25

71. Schachtgrab mit vier Kammern. Der Schnitt zeigt die Anlage eines der bezeichnenden brunnenartig tiefen punischen Schachtgräber mit Einsteigleiter und stockwerkartiger Übereinanderordnung der eigentlichen Grabkammern in der Tiefe. Cosmos, Januar 1898, 14, Fig. 26.

72–73. Ausgebaute punische Grabkammern. Die karthagischen Grabräume sind vielfach in blockförmiger Bauweise im Innern ausgefüttert. Vgl. die photographische Wiedergabe einer solchen Anlage bei Lapeyre, Carthage. Nouv. éd. 1940, 36. Dachförmige Blockabstützung der Kammer nach oben bringt einen hausähnlichen Gesamteindruck hervor. Necr. pun. I, Taf. 114 und 115.

Joseph Vogt:

Das Puniertum und die Dynastie des Septimius Severus

Tafel 26

74. Tafelbild der Familie des Septimius Severus: Septimius Severus, seine Gemahlin Iulia Domna und die Söhne Caracalla und Geta; Kopf des Geta getilgt. Vgl. K. A. Neugebauer, Die Antike 12, 1936, 155ff. Berlin, Staatliche Museen.

Tafel 27

75. Tempel der Gens Septimia in Cuicul (h. Djemila) in Numidien. Aufnahme des Service Photographique du Gouvernement Général, Alger.

Namenverzeichnis

Abdera 271
Abdmelkart 274
Abizar 157
Adonibaal 274
Aegatische Inseln 208
Aeneas 338ff.
Afrika 15ff. 58. 263. 271ff. 278. 346f. 353
Agathokles 59. 66. 70. 76ff. 87. 93. 119. 179
Akragas 61f. 65. 67f. 77. 79. 81. 105. 174. 204. 209. 240
Alalia 96f.
Alexander d. Gr. 37. 48. 93. 211
Allia 80
Althiberus 275
Anapos 72
Antiochos v. Syrien 316
Apisa 276
Apuleius 347. 352
Ara Philaenorum 96
Archagathos 79
Ardea 190
Aristo-Mutumbal 276
Aristoteles 11. 84
Arpi 131
Artemision 214. 217
Askalon 35
Assur 25. 28
Assyrer 33
Astarte 350
Athen 65. 100
C. Atilius Regulus 59. 78. 93. 207. 209f. 220. 286. 306
Atina 131
Attika 168
M. Aurelius Antoninus (Caracalla) 355. 358. 363
M. Aurelius Antoninus (Elagabal) 25. 358. 361
Aurelius Augustinus 364f.
M. Aurelius Severus Alexander 358. 363
Q. Aurelius Pactumeius Fronto 281
Avitta Bibba 276

Baal-Hammon 158. 350
Babylon 28
Baccula 224. 227. 231. 242
Balearen 54. 224. 242
Barka 45
Barkas 39. 59
Barke 39
Barkiden 39ff. s. auch Einzelnamen
Baschlik 162
Berber 16. 279. 346. 364
Birel Abiod 275
Bocchus 198. 278
Boethos 157
Bogud 278f.
Bomilkar 119. 240
Bruttier 64

S. Caecilius Africanus 281
Caecilius Classicus 281
Caecilius Jucundus 145
Caelestis 339. 350f. 360ff.
Cagliari 169
Calama 275
Cannae 223. 226ff. 239f. 244f. 326ff. 305
Cap Bon 286
Cap de la Nao 54. 98
Cap de Palos 101
Capsa 275
Capua 121. 131. 134. 180. 224. 305. 327
Caralis 101. 274
Carthago s. Karthago
Carthago Nova 224. 242. 254. 271
Casinum 131
L. Cassius Hemina 298
Cassius Longinus 285
Caudium 133
Celsus 361
Chalder 28
Cherchel 157
Cirta 278. 281
Ap. Claudius Caudex 181
C. Claudius Nero 233f.
Clupea 206
L. Coelius Antipater 187. 299f. 303
Colonia Julia Aurelia Carthago 359
Colonia Julia Carthago 348
Colonia Julia Concordia Carthago 298
L. Cornelius Balbus 280
P. Cornelius Balbus 280
M. Cornelius Fronto 352
Cornelius Nepos 315ff.
Cn. Cornelius Scipio 224. 236

P. Cornelius Scipio (cos. 218) 224. 246. 250
P. Cornelius Scipio Africanus maior 30. 78. 192. 196. 222. 224f. 236. 241. 243ff. 254ff. 310. 326. 330ff.
Cn. Cornelius Scipio Asina 219
P. Cornelius Scipio Nasica Corculum 197f.

Crô Magnon 17
Cuicul 359
Curubis 276
Cypern s. Kypros
Cyprian 365

Deinokrates 79
Deinomenes 60
Demarete 62
Demeter 59
Dermech 154
Dido 338ff.
Djemila 359
Diognetos 38
Diokles 66
Dion 66. 69. 74f.
Dionysios d. Ält. 66ff. 70ff. 118. 267. 269
Dionysios d. Jüng. 67. 70. 75
Domitia Paulina 280
Drepanum 206f. 215f.
Ducetius 64
C. Duilius 205. 305
Dura 28

Ebesos 101 s. a. Ibiza
Ebro 236. 246f.
Elymer 47. 68. 71
Eknomos 77. 213. 216
Emesa 355. 361. 363
Ennius 301f.
Entella 71. 74f. 265
Eratosthenes 84
Eryx 71. 74. 101. 207. 265. 274. 315
Eschmun 350. 353
Etrusker 39. 50f. 53. 63ff. 99. 122. 149ff. 183

Q. Fabius Maximus 223. 249. 310
Q. Fabius Pictor 302f.
Fabrateria 131
Falisker 46
C. Flaminius 223
Fregellae 131
Frusino 131
Q. Fulvius Nobilior 197
C. Fulvius Plautianus 355

Gad 348
Gades 95f. 101. 271. 274. 280. 291
Gales 275
Gaetuler 352
Gaulos 102
Gela 68
Gelon 60ff.
Geta 358
Gibraltar 51. 101
Gisgon 119
Gor 276
Griechen 27. 37ff. 51ff. 67. 73. 183
Große Felder 227. 232ff. 252

Hadrumetum 281
Haleb 15
Halikyai 71
Halykos 74
Hamat 15
Hamilkar Barkas 40. 187. 190. 207. 260. 315. 323f.
Hamilkar (Sohn d. Gisgon) 77
Hamilkar (Sohn d. Hanno) 119
Hamilkar (Sohn d. Mago) 26. 37. 62
Hamilkar (Politiker) 37
Hamilkar (Schriftsteller) 285
Hammon 350
Hannibal (Sohn d. Hamilkar Barkas) 31. 37. 40f. 59. 180. 182. 188. 192. 204. 222. 224. 237. 242ff. 252ff. 309ff. 315f. 321. 331ff. 365 u. ö. — Bildnisse 156
Hannibal (Sohn d. Gisgon) 66f.
Hannibal (Sohn d. Gisgon, Nauarchos) 180
Hannibal (Rhodios) 39. 216
Hanno (Feldherr gegen Dionysios d. Ält.) 118f.
Hanno (d. Gr.) 193. 325f.
Hanno (Sohn d. Hannibal) 209. 211
Hanno (bei Plautus) 194
Hanno (Sabellus) 37
Hanno (Seefahrer) 93. 101
Hasdrubal (Sohn d. Gisgon) 232. 332
Hasdrubal (Sohn d. Hanno 209. 210. 211
Hasdrubal (Sohn d. Hamilkar Barkas) 156. 224. 231. 233. 241ff. 248. 324. 332
Hasdrubal (Kleitomachos) 32
Heirkte 207
P. Helvius Pertinax 361
Herennius Pontius 133
Herillos 32
Hermokrates 67
Hieron I. 63. 65
Hieron II. 82. 179ff. 186. 203f. 240. 264. 267ff.
Hiketas 70. 81

Himera 26. 61f. 65ff. 71. 88. 92
Himilk 275
Himilko (Feldherr in Sizilien) 67f. 71
Himilko (Ratsherr) 241
Hippo Regius 93
Hippokrates 60
Q. Horatius Flaccus 337

Ibiza 141. 147. 164
Ietai 265
Ilipa 224. 227. 232
Illyrer 50. 65
Ischia 53
Isis 25
Isokrates 84
Italien: Name 133 – Geographisches 44f. – Vor- u. Frühgesch. 45f. 64
Italiotai 60. 68. 72. 80
Juba I. 278
Juba II. 279
Juden 22. 49
Jugurtha 16. 24
Julia Domna 355. 360
Julia Mamaea 355
Julia Soaemias 355
Juno 339ff.

Kabala 73
Kalaios 95
Kallipolis 60
Kamarina 60. 68. 77
Kampanien 53. 64. 121. 179f.
Karthago 10. 14. 53ff. 91ff. 284. 305. 348. 365 u. ö.
Namen 90. 298. 348. 359
Geograph. Lage 53
Topographie 169
Gründung 53. 89f. 108
Bevölkerung 12ff. 19. 30 s. auch Punier
Rechtsstellung 48. 91. 276f. 348. 359
Karthago (Fortsetzung)
Kult 348
Bild in der Aeneis 340f.
s. auch Expansion u. ä.
Kaukasus 28
Kelten 65. 319
Keltiberer 71
Kleitomachos (Hasdrubal) 32. 38. 307
Knidos 94
Kore 59
Korinth 72. 75. 284. 305. 308
Korsika 46. 54. 95. 218f. 222. 236. 240. 263. 270
Kreta 27. 316
Krimisos 76. 119
Kronion 73
Kuban 28
Kyllurier 53
Kyme 63
Kypros 13. 34. 48. 163. 168
Kyrene 95f. 316

C. Laelius 184. 195
Leptis Magna 266. 274. 349. 352f. 359. 364
Leontinoi 60. 69. 77
Libanon 12f.
Libyer 15. 17f. 19ff. 36. 106. 346
Libyer, blonde 17ff. 21
Libyphoeniker 20f. 41. 93. 144. 272
Libyssa 365
P. Licinius Valerianus Gallienus 361
Ligurer 37. 50. 257
Lilybaion 74. 81f. 200. 207. 238. 270
Lipara 71
Liparische Inseln 205. 218f. 221. 238
Liternum 255
M. Livius Salinator 234
T. Livius 317ff.
Lixus 279
Longanos 180
Lukaner 64
Lusius Quietus 281. 352
Lyder 35

Mactaris 275. 348
Magna Mater 25
Mago (Bruttier) 37
Mago (Sohn d. Hamilkar Barkas) 224. 242
Mago (Nauarchos) 72
Mago (Samnite) 37
Mago (Schriftsteller) 284ff.
Magoniden 58
Mainake 96
Makedonien 223. 239. 243
Malaka 96. 271
Malchus 117
Malta 48. 54. 100f. 246. 250. 274
Mamertiner 179ff. 203
Masculula 275
Massilia 51. 54. 95f. 99. 224. 236. 294
Massinissa 16. 23. 58. 196ff. 225. 275. 347
Mastia 56
Melkart 48. 92. 350. 353
Messana 69. 71. 77. 81. 179. 181ff. 203f.
Metaurus 224. 227. 233. 242
Moloch 59
Moses 59
Motye 49. 69. 71. 94. 170f.
Mutumbal 276
Mykenai 27
Mylae 205. 212. 214. 216

Naupaktos 214
Naxos 60
Neapel 121. 131. 239
Numider 104. 106. 319. 346. 352
Neqada 17
Nora 170f.

L. Octavius Salvius Julianus 281 f.
Oea 353. 364
Olbia 170
M. Opellius Macrinus 361
Ophellas 78
Ortygia 53
Ostippo 271

Pachynum 240
Padula 171
Palmyra 28. 23 f. 363
Panormos 69. 94. 206 f. 209 ff.
Pentathlos 94
Petra 28. 33
Philipp V. 189
Philistos 67
Phintias 81
Phoeniker 12 ff. 18 ff. 27. 48 ff. 357. u. ö.
Phokäer 54. 95
Polybios 30. 83 ff. 178 ff. u. ö.
L. Porcius 234
M. Porcius Cato Censorius 6. 85. 183 f. 191. 193 f. 197 f. 285. 292 f. 301
Praeneste 121
Prusias 316
Ptolemaios II. Philadelphos 269
Punier 11. 15. 19 ff. 29. 31. 36. 39 ff. 49. 91. 144 ff. 175. 192. 198. 272. 301 f. 308. 341. 347 ff. 357. 364 f. u. ö.
Pupput 281
Puteoli 34
Pyrrhos 80 ff. 179. 185. 203. 211. 365

Ras Schamra 13. 27
Regulus s. Atilius
Rhegion 61 f. 71. 73. 179. 181. 186
Rhodos 34 f. 94. 168
Rom 42 f. 54 ff. 120 ff. 244 u. ö.

Sabeller 46
Saguntum 182. 184. 187 ff. 223 f. 324 f.
Salamis 217
C. Sallustius Crispus 311 ff.
Samniten 64. 130 ff. 180. 183
Sardinien 46. 54. 95 ff. 104 f. 190. 218 f. 222. 236. 240 ff. 263. 265. 270. 274. 295. 308. 324
Schemesch 279
Schönes Vorgebirge 55 f. 97
Seevölker 12. 47
Segesta 47. 66. 71. 204
Selinus 61 f. 66 f. 74. 105
C. Sempronius Gracchus 297
Ti. Sempronius Longus 236. 246 f.
L. Septimius Severus 352. 355 ff.
Septimius (aus Leptis) 353
Sexi 271
P. Sextilius 285
Siagu 276
Sichaeus 342
Sidon 35
Sikaner 47. 68. 71
Sikelioten 60. 66 f. 179. 319
Sikuler 64 f. 69. 71 f.
D. Silanus 284 f.
Sizilien 45 ff. 60 ff. 65 ff. 69. 105. 267 f. 270 u. ö.
Solus 94. 265
Sousse 281
Spanien 63 f. 224. 236 ff. 241 f. 260. 273. 301
Sparta 66 f. 72. 100
T. Statilius Taurus 298
Sufes 348
Sufetula 348
Sulci 101. 170. 274
Suniatus 278
Syphax 225. 248. 255. 278
Syrakus 60 ff. 68 ff. 75 ff. 223. 240. 243. 267. 329
Syrer 13

Tanit 153 f. 158. 170. 339. 350 f. 360
Tarent 134. 190. 224
Tarraco 224
Tarsos 35
Tartessos 95
Tarquinia 160
Tauromenion 81
Tepeltense 276
C. Terentius Varro (cos. 216) 328
Terillos 38
Tertullian 365
Thaca 276
Thacora 278
Thagura 278
Tharros 101. 274
Themetra 276
Thermai 265
Theron 61
Thibica 275 f.
Thimiliga 276
Thoinos 82
Thugga 173. 275. 348
Ticinus 223. 243. 326
Timoleon 66. 70. 75 ff. 119
Tinismut 274
Trasimenersee 227. 237 f. 244 f. 316
Trebia 223. 226 ff. 237. 243
M. Tullius Cicero 85. 304 ff.
Turin 158
Tyndaris 205. 219
Tyros 15. 35. 37. 48. 91 ff. 101 f. 108. 350 u. ö.

Udena 274
Umbro-Sabeller 46. 121

Uthina 276
Utica 19. 53. 56. 93f. 199f. 225. 274. 278

P. Vergilius Maro 337ff.
Vieil-Arzeu 157
Victumulae 320
Volsker 130. 307
Volubilis 275. 277

Xanthippos 38. 59. 115. 207. 209ff.

Zakynthos 190
Zama 184. 196. 225f. 253. 327
Zilalsan 275

Sachverzeichnis

Advokaten 281f. 352f.
Agrarschriftsteller 284ff. 291. 293
Ämter, karth. 107ff.
Amulette, pun. 165
Anpassungsfähigkeit, pun. 30. 49
Architekten, pun. 169ff.
Archontes 274
Aristokratie, karth. 108ff., röm. 122ff.
Axtamulette 148ff.

Baukunst, pun. 169ff.
Bevölkerung Nordafrikas 15ff. 219f. 347. 352
Bischöfe, afrikanische 16. 24f. 365
Blondhaarige 16f.
Blutmischung 17. 19f. 37ff. 49. 93. 279. 352. 357
Brachykephale 17f. 21
Bundesverträge, röm. 135

Charakterzüge, pun. 29ff. 35f. 59. 145. 189. 192ff. 310ff. 319ff. 341. 357
Christentum in Afrika 362

Decuma 265f.
Dekadenzgedanke 6. 312ff.
Dialektik 32. 145. 191
Dolichokephale 16. 21

Einflüsse, fremde 36ff. 49. 59. 146ff. 158ff. 172. 288ff.
Einwanderungen 45ff. 50. 64
Elefanten 209ff. 225
Entdeckungsfahrten 35. 93. 101
Enterbrücke 213ff.
Epikratie 67. 69. 105. 265
Expansion,
jüdische 35
karth. 35, 54, 90f. 96ff. 127
phoenik. 47f. 90. 127. 245
röm. 130ff.

Feldherr, Stellung desselben 114ff. 123
Fetialrecht 128. 182
Fides Punica 31. 192. 194. 198. 301. 323f.
Fides Romana 310f. 326
Flotte 211ff. 306
Foederativsystem, röm. 135ff.
Furcht vor Karthago 6. 147. 306. 313f.

Gebrauchsgegenstände 153f. 289
Gefäßkeramik, pun. 166ff
Geiz 31. 37. 193. 357
Gemmen 164f.
Gesetze,
lex Claudia 283
lex Hieronica 264f. 267. 269
lex Hortensia 126
leges Liciniae-Sextiae 125
Zwölftafelgesetz 125
Gesichtsmasken 143ff.
Gleichstämmigkeit 185f.
Goldschmuck 154
Götter 26f. 49. 339. 350f. 360f.
Gottesfurcht 87
Gottlosigkeit 193
Grabkammer 174f.
Grausamkeit 26. 29. 31f. 103. 193. 301f. 306f. 314
Großgrundbesitz 58, 283

Halbbürgergemeinden 136
Handel 31, 33ff. 57f. 91. 98. 284. 293ff. 364
Handelsreich 35. 48. 57f. 91. 96f.
Handwerk 289

Hamiten 16. 23. 25. 29. 32. u. ö.
Haßgegen Karthago 191ff. 198
Heer, karth. 106, röm. 107
Heeresstärke 61. 234f.
Heimtücke 192 s. perfidia

Imperium 123
Inschriften 89, 108ff. 113. 157. 173. 272ff. 277. 348. 351 u. ö.

Kamel 363f.
Keramik 166ff.
Klugheit 307
Kolonat 291
Kolonien,
karth. 91f. 94. 100ff. 274ff.
latin. 136f.
phoenik. 90ff. 101ff.
Kolonisation,
griech. 51ff. 94f.
phoenik.-karth. 47f. 91. 101
Kommissionen 112ff.
Krieg 221f.
gerechter 128f. 132. 182ff. 191. 325f.
heiliger 25
Kriege,
karth.-sizil. 61f. 66ff. 81f.
pun. I. 178ff. 204f.
pun. II. 186ff. 190f. 222ff. 324ff. 335
pun. III. 194ff.
Kriegserklärung 128
Kriegführung 29. 31f. 203ff. 246ff. 321
Kriegsschuldfragen 184ff. 324ff.
Kunst 27f. 129ff. 176

Landschlachten 209ff.
Landwirtschaft 58, 103. 284ff. 288ff.
Bücher 284ff. 291. 293
Erzeugnisse 288
Geräte 288f.
Terminologie 289f.
Literatur, lat. über Karthago 298ff.

Menschenopfer 26, 59. 87f. 167. 301. 306. 351
Milieutheorie 308
Militarkolonien, karth. 105
Militärmonarchien 60f. 68
Militärwesen, karth. 86. 114ff. s. Taktik, Strategie
Möbel 175. 289
municipium 134ff.
Münzen,
pun. 59. 91. 93. 164. 276ff. 347
syrak. 47. 62
Reichsmünzen 358

Namengebung 349
Nobilität 125f.
Neger 17ff.

Organisationstalent 53f.

Patria potestas 122
perfidia 30f. 194. 194f. 198. 201. 301f. 319. 323. 334
Persönlichkeiten, pun. 40f.
Plastik 155ff.
Plebejer 124f.
Politik,
karth. 69f.
röm. 132f.
und Moral 132
Porträts, pun. 156
Priester 199f.

Quellen, anthropologische 9f. 11. 20f.
Quellenfrage für karth. Geschichte 7f. 10f.

Rab 109
Rasse 8. 9ff. 14. 24
armenoide (vorderasiatische) 12ff. 21ff. 27ff. 33ff. 41
hamitische 16. 23ff.
mediterrane (westische) 12. 14. 17f. 21. 23ff. 46f.
wüstenländische (orientalische) 12ff. 23ff. 35. 41
Rasse
-Dominanz 22f.
-Kunst 27f.
-Persönlichkeit 40f.
-Religion 25f.
-Rezessivität 22f.
-Umwelt 14f.
Rassenmischung 19ff. 356f. s. auch Blutmischung
Rat, karth. 111
Raumbedingungen 44f. 121
Reich, karth. 100ff.
Reichsbildung 35, 54. 56ff. 61f. 66ff. 94. 96. 107
Reiterei 226ff.
Rekrutierung 106
Religion 25ff. 39. 87f. 360ff.
Rezepte 288
Ritualismus 25f.
Romanisierung Afrikas 279f. 346f.

Sarkophage 160. 175
Schädel 13. 17f. 21
Schlauheit 307. 319. 321f.
Schmuck 155

Seekrieg 212ff.
Selbstverwaltung 134. 136
Skelette 9. 11. 20ff.
Sklaven 292f.
Söldner, karth. 37. 61. 106. 257
solum provinciale 269
Staat, karth. 83ff. 89ff. röm. 122ff.
Staatsgerichtshof der Karth. 111. 117f.
Staatsorgane, karth. 111 röm. 123
Staatsverwaltung 264ff.
Stadtbefestigungen 170
Stammbaum 40
Ständekampf 123ff.
Stelen 158f.
Steuer 265ff.
Steuerpacht 273
Steuerverwaltung 272f.
Strategie 217ff. 236ff.
Sufeten 101. 107f. 113. 274ff.

Taktik 216f. 227ff. 321. 331
Tempel 169f.
Terrakotten 161f.
Tonlampen 168f.
Treulosigkeit 30. 307f. 319. 323. 330
Tyrannen, siz. 60f.

Überfremdung s. Einflüsse, fremde
Umfassungsschlachten 227ff. 233ff. 252
Umweltseinflüsse 14f.
Untreue s. Vertragsbruch

Variationsbreiten 14
vectigal stipendiarium 264. 273
Vererbung von Eigenschaften 22
Verfassung, karth. 11. 84ff. 89ff. 107ff. röm. 83f. 123
Verfassungskampf, röm. 125ff.
Vergleiche, völkerpsychologische 307. 319
Verträge 68f. 182. 188f. röm.-karth. 54ff. 97ff.
Vertragsbruch 30. 128f. 183. 193. 196. 201. 301. 307
Volk, karth. 108. 110 röm. 123f. 126
Volkstribunat 126
Vorwürfe gegen Karthago 192f. 301ff. 306ff. 319ff.

Wesenszüge, punische 29ff. 49. 59. 145. 189. 301ff. 319ff.
Westsemiten 12. 16. 21. 36. 144
Wirtschaftsleben 282ff. 292ff.

Inhaltsverzeichnis

Unsere Fragestellung 5
Von Dr. Joseph Vogt, Professor der Alten Geschichte an der Universität Tübingen

Karthago in rassengeschichtlicher Betrachtung 9
Von Dr. Fritz Schachermeyr, Professor der Alten Geschichte an der Universität Graz

Völker- und Rassenkämpfe im westlichen Mittelmeer 44
Von Dr. Fritz Taeger, Professor der Alten Geschichte an der Universität Marburg

Die Gestaltung des römischen und des karthagischen Staates bis zum Pyrrhos-Krieg 83
Von Dr. Alfred Heuß, Professor der Alten Geschichte an der Universität Breslau

Das archäologische Bild des Puniertums 139
Von Dr. Reinhard Herbig, Professor der klassischen Archäologie an der Universität Heidelberg

Der Rassengegensatz als geschichtlicher Faktor beim Ausbruch der römisch-karthagischen Kriege 178
Von Dr. Matthias Gelzer, Professor der Alten Geschichte an der Universität Frankfurt/M.

Wesen und Gesetz römischer und karthagischer Kriegführung . . 203
Von Dr. Franz Miltner, Professor der Alten Geschichte an der Universität Innsbruck

Der Einfluß Karthagos auf Staatsverwaltung und Wirtschaft der Römer 262
Von Dr. Wilhelm Enßlin, Professor der Alten Geschichte an der Universität Erlangen

Das Bild der Karthager in der römischen Literatur 297
Von Dr. Erich Burck, Professor der klassischen Philologie an der Universität Kiel, zur Zeit bei der Schutzpolizei

Das Puniertum und die Dynastie des Septimius Severus 346
Von Dr. Joseph Vogt, Professor der Alten Geschichte an der Universität Tübingen

*

Verzeichnis, Vorlagennachweise und Erklärung der Tafelabbildungen 367

Namen- und Sachverzeichnis. Bearbeitet von Dr. Viktor Burr, Dozent an der Universität Tübingen 376

Karte des westlichen Mittelmeergebiets. Gezeichnet von Dr. Viktor Burr, Dozent an der Universität Tübingen 2

DAS NEUE BILD DER ANTIKE

Herausgegeben von Helmut Berve

Band I: Hellas. 392 Seiten. 140 Abbildungen

Band II: Rom. 456 Seiten. 67 Abbildungen

Gebunden je RM 14.–

Entstanden durch die Zusammenarbeit der besten Kenner, die sich im Zeichen des Kriegseinsatzes der deutschen Geisteswissenschaft vereinigt haben, gibt das Werk einen Überblick über die wesentlichen neuen Ergebnisse, in denen die klassische Altertumswissenschaft beweist, daß auch sie der neuen deutschen Grundhaltung in ihrer Arbeit Ausdruck verleiht. Diese durchdringt und umspannt alle diese neuen Aspekte und gibt gleichsam den Horizont ab, vor dem sich das klassische Altertum mit überzeugender Kraft abhebt. Beide Bände, die sich an einen weiteren Kreis wenden, auch wenn sie in keinem Beitrag den wissenschaftlichen Charakter verleugnen, müssen auf sachliche Vollständigkeit verzichten; um so deutlicher heben sie die besonderen Fortschritte hervor, die in unserer klassischen Altertumswissenschaft erreicht wurden. Allen Freunden der Antike ist hier eine wichtige, umfassende Möglichkeit zu eigenen Studien geboten.

JOSEPH VOGT

VOM REICHSGEDANKEN DER RÖMER

Vorträge und Abhandlungen

207 Seiten. Gebunden RM 3.50

Zu allen Zeiten ist das Imperium Romanum bewundert worden als ein einheitliches Machtgebilde in einem gewaltigen Raum. Über Europa hinausgreifend umfaßte es die Mittelmeerwelt und die sie umlagernde Ländermasse. In Jahrhunderten ist es erobert worden und, in große Einheiten gegliedert, bewahrte es auf Jahrhunderte einen festen Zusammenhalt. Unser erstes Reich hat sich in seinem Namen auf das römische Reich bezogen. Schon darin deutet sich an, welche geschichtlichen Wirkungen von ihm ausgegangen sind. Dieses großartige Ordnungsgefüge wird in dem Buch des hervorragenden Tübinger Althistorikers in allen seinen wesentlichen Zügen verdeutlicht und dem Verständnis auch solcher Leser nahegebracht, die keine nähere Kenntnis der Antike besitzen.

KOEHLER & AMELANG / LEIPZIG

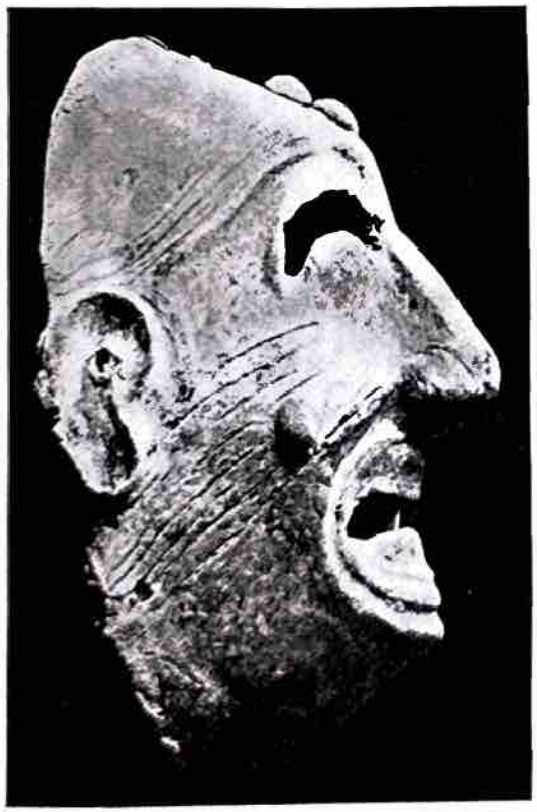

1–2. Punische Tonmasken vom schreckhaften Typus

3. Spartanische Tonmaske eines bärtigen Mannes

4. Maske eines feisten Puniers
vom fröhlichen Typus

5. Punische Maske
vom negroiden Typus

6. Punische Maske
vom verschlagen-fröhlichen Typus

7. Spartanische Maske eines unbärtigen
Mannes (alten Weibes?)

8–9. Punische Masken aus Sardinien
Fröhlicher und verschlagener Typus

10. Maske eines feisten Puniers vom fröhlichen Typus

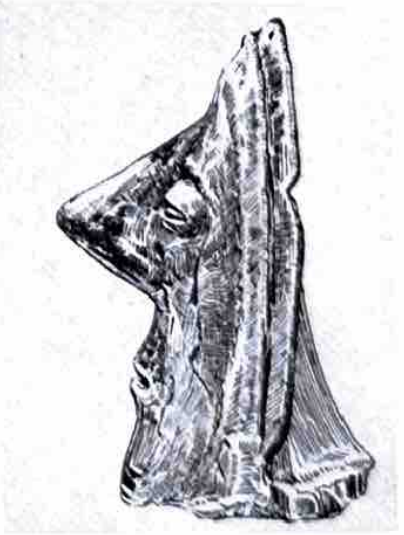

11. Profilansicht einer griechisch-geometrischen Maske aus Kreta

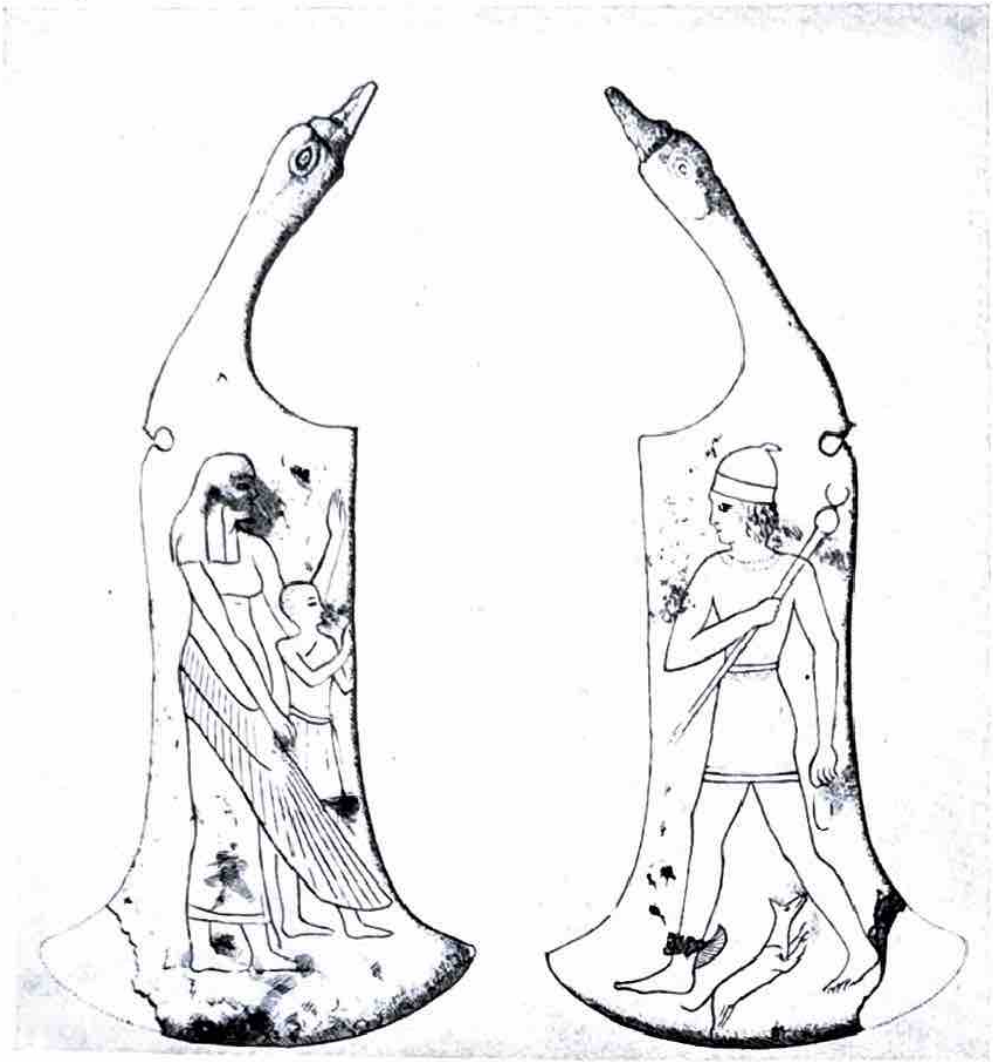

12–13. Die beiden Seiten eines gravierten Axtamulettes

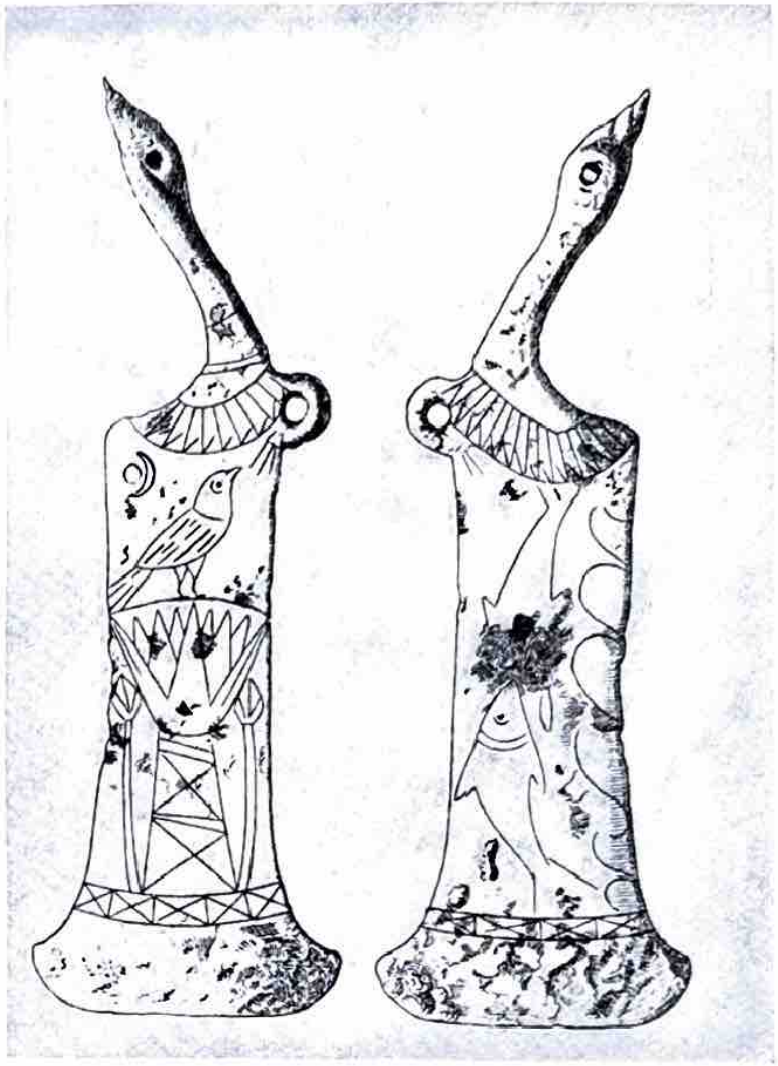

14–15. Ebenso

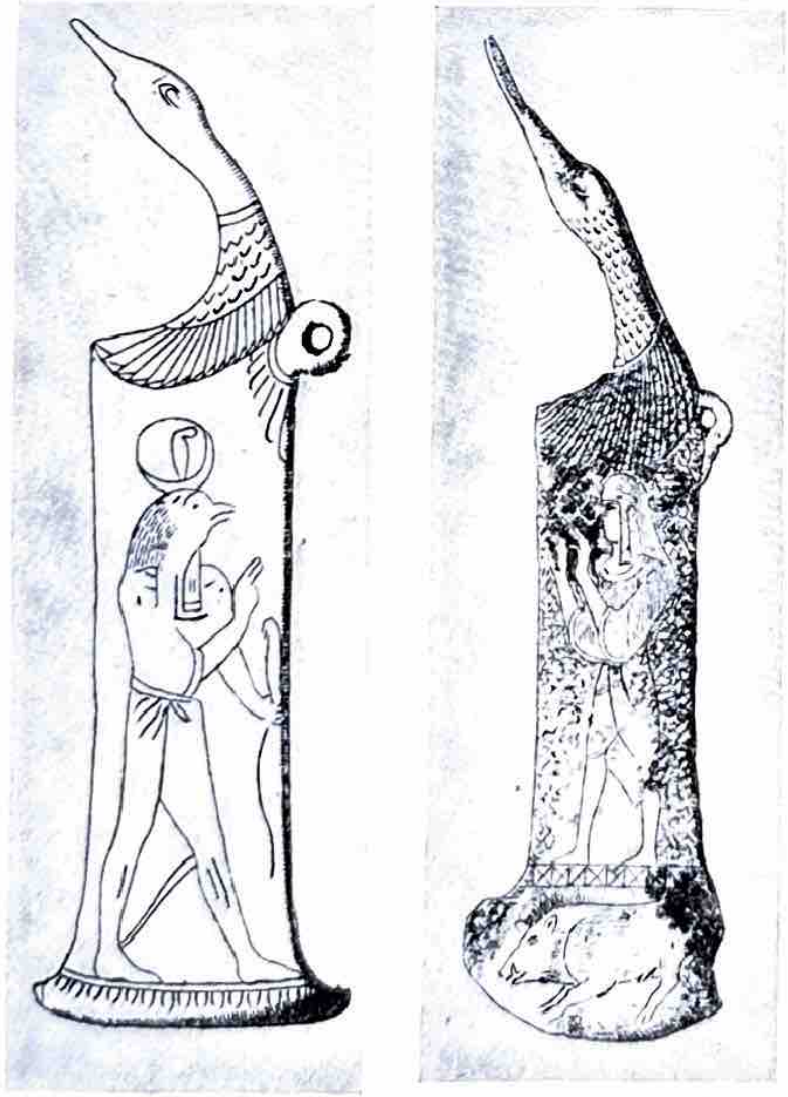

16–17. Gravierte Axtamulette mit Zeichnungen von Gottheiten in ägyptisierendem Stil

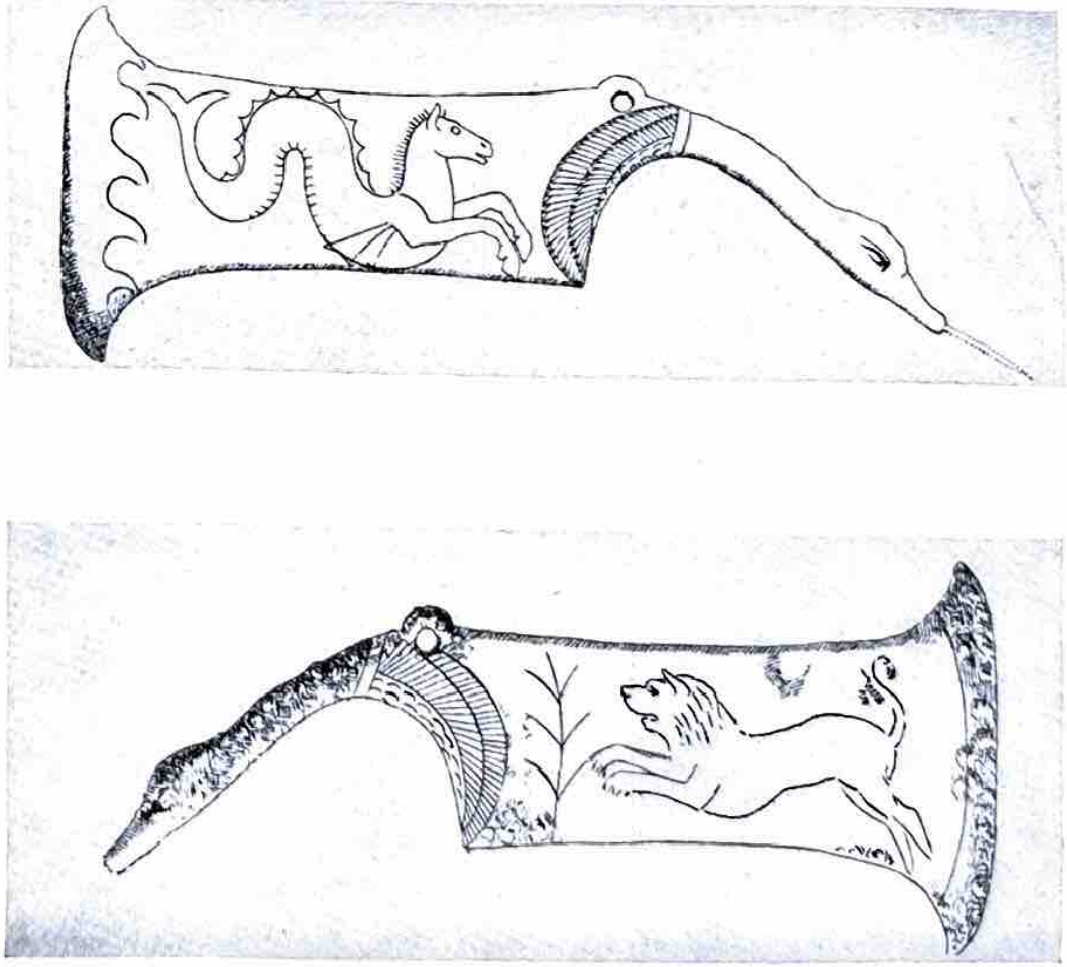

18–19. Die beiden Seiten eines gravierten Axtamulettes mit Tierzeichnungen etruskisierenden Stils

20. Palme und Zweige

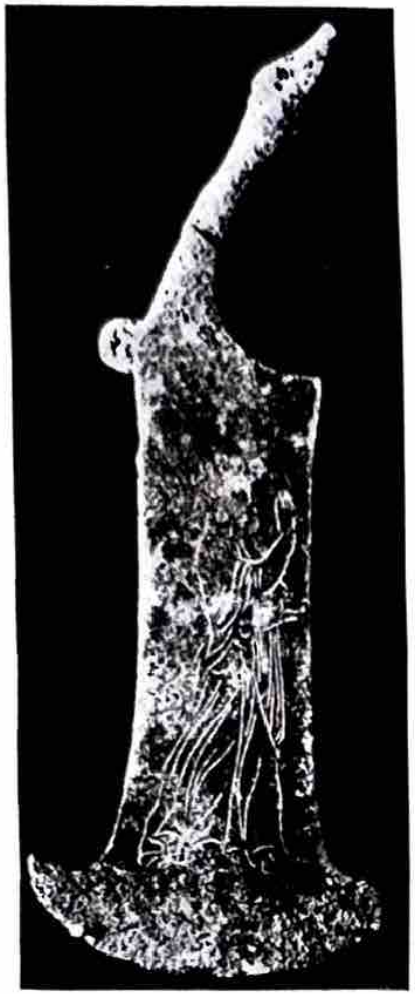

21. Schreitender punischer Beter

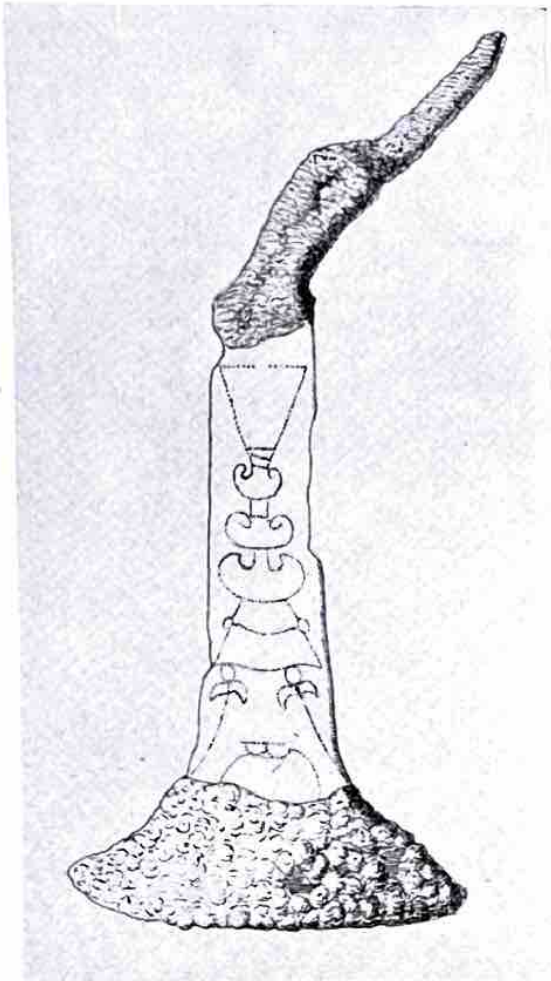

22. Italischer Kesselaufsatz auf Traggestell

23. Sitzender Herakles mit Hund

20–23. Gravierte Axtamulette

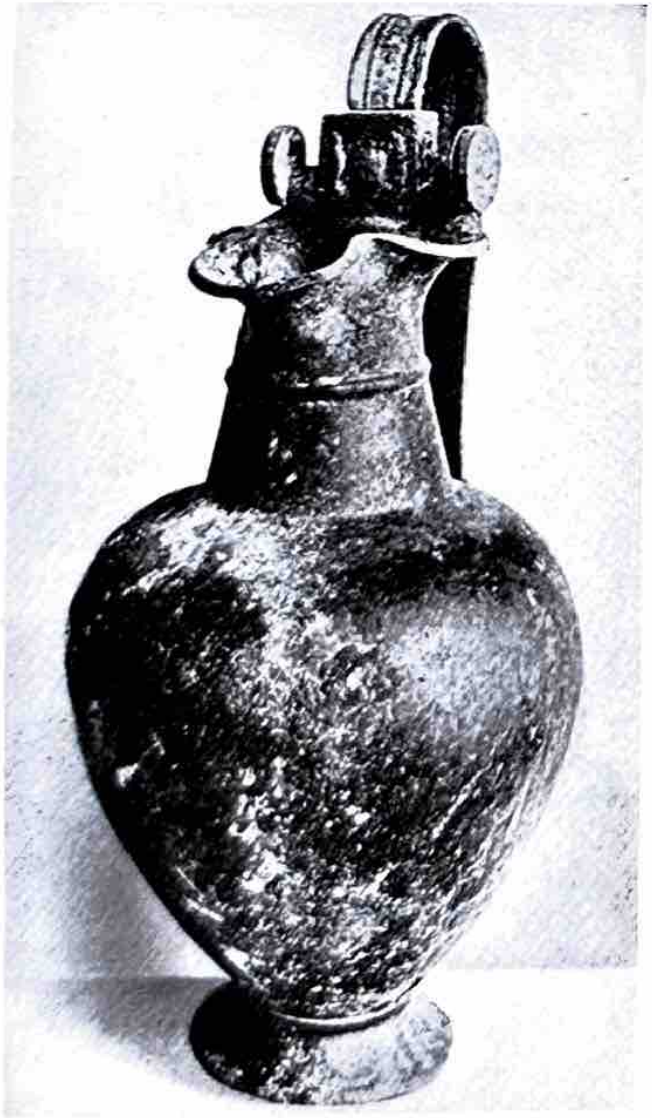

24. Bronzene Oinochoe

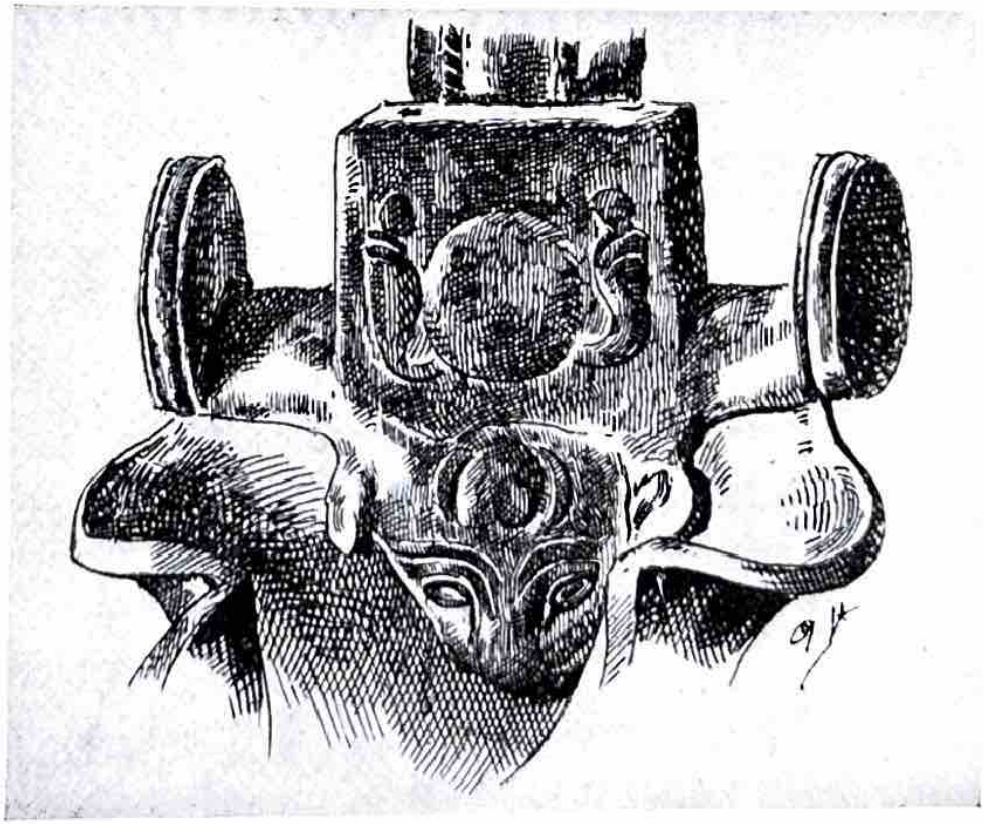

25. Ihr Verbindungsstück zwischen Henkel und Lippe

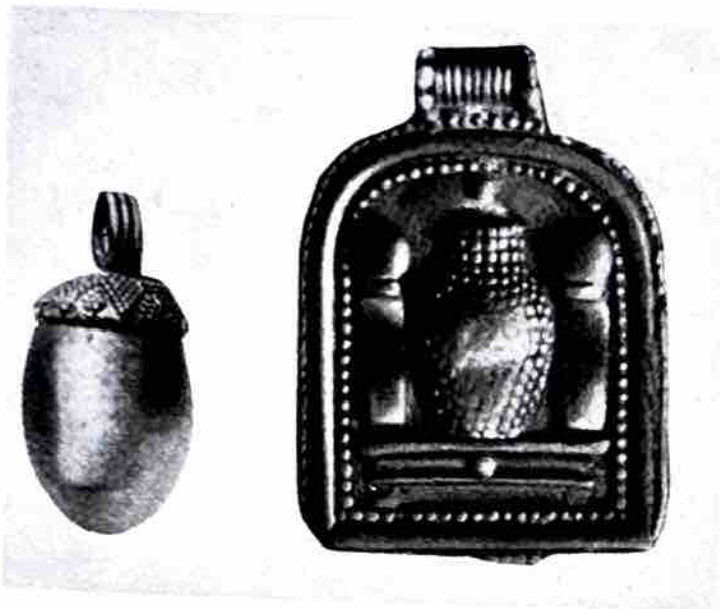

26 27

28 29

26–29. Punischer Goldschmuck

30. Tanitsymbol aus Bronze

31. Weibliche Grabfigur
aus Kalkstein

32. Kopf einer männlichen Grabfigur
aus Kalkstein

33. Monumentaler Steincippus
in Knospenform

34

35

36

37

34–37. Punische Giebelstelen

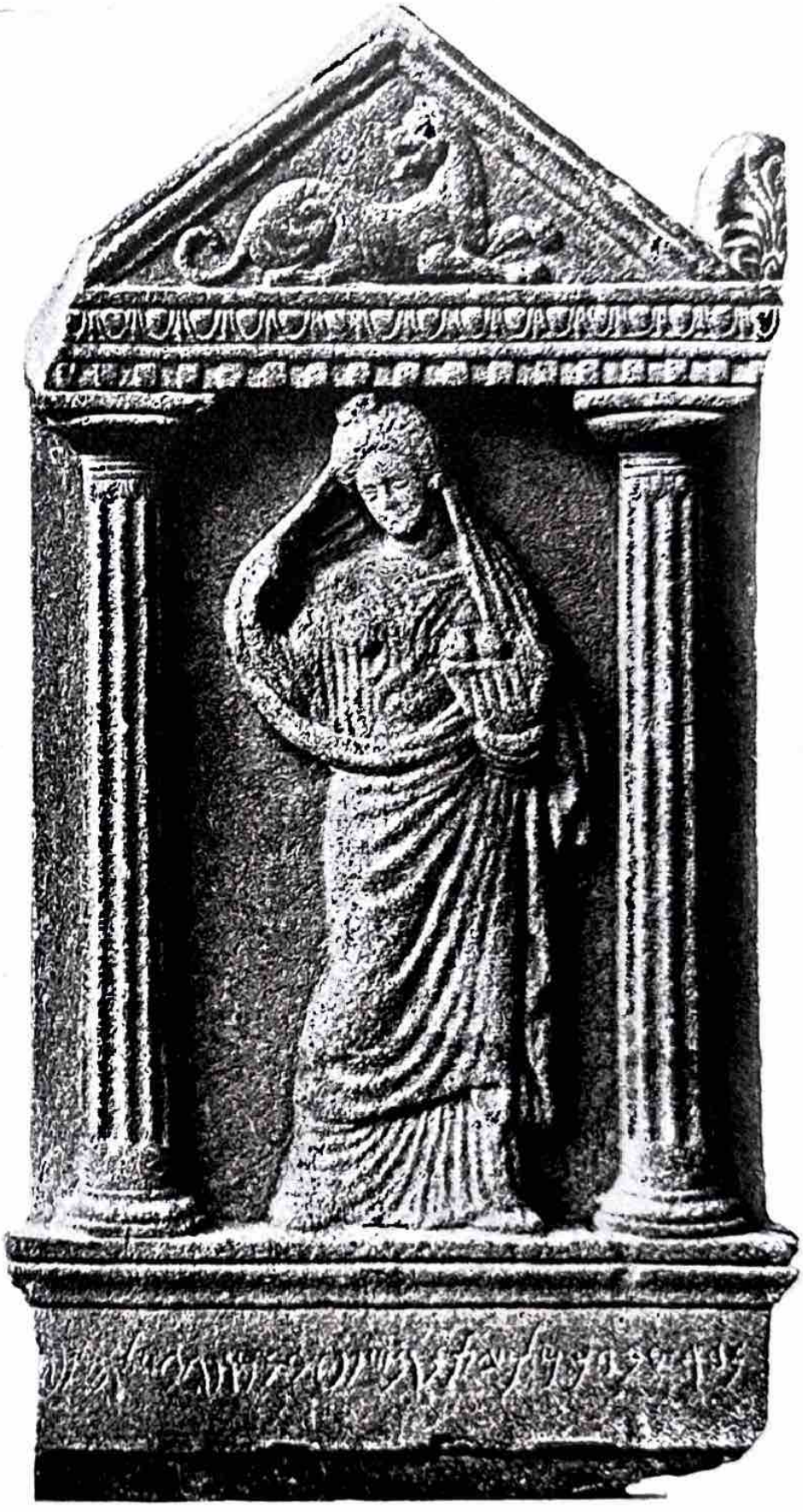

38. Punische Votivstele in Turin

39. Neupunische Stele aus Hadrumetum

40. Anbetender Priester

41. Priesterin im Flügelgewand

40–41. Steinerne Sarkophagdeckel von oben

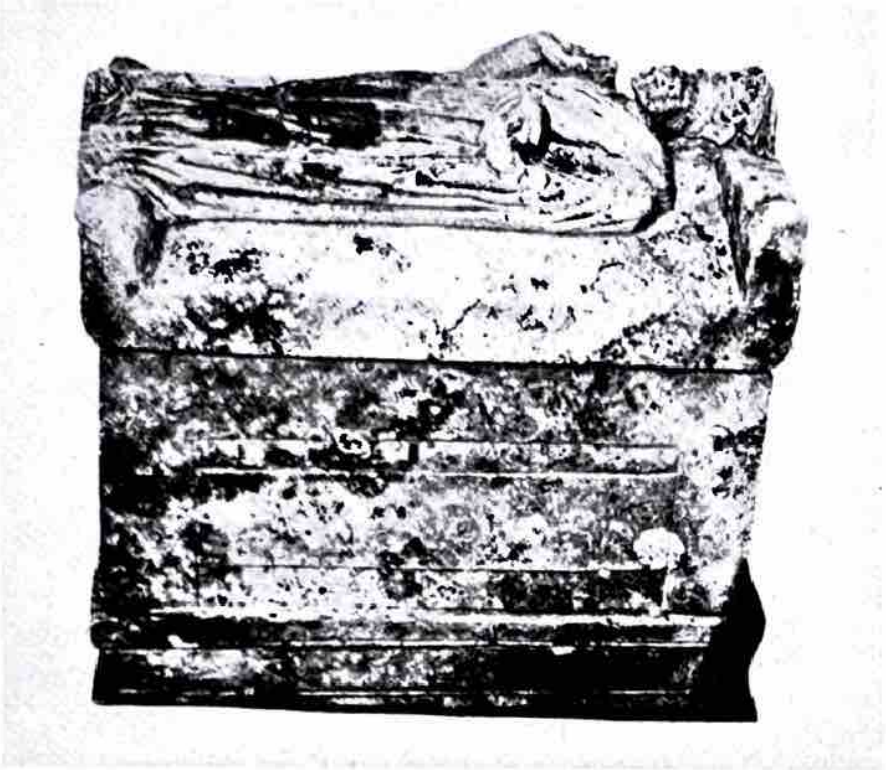

43. Aschenkiste in Sarkophagform

42. Sarkophagdeckel mit Priesterfigur, von der Seite gesehen

44. Deckel von 43 von oben

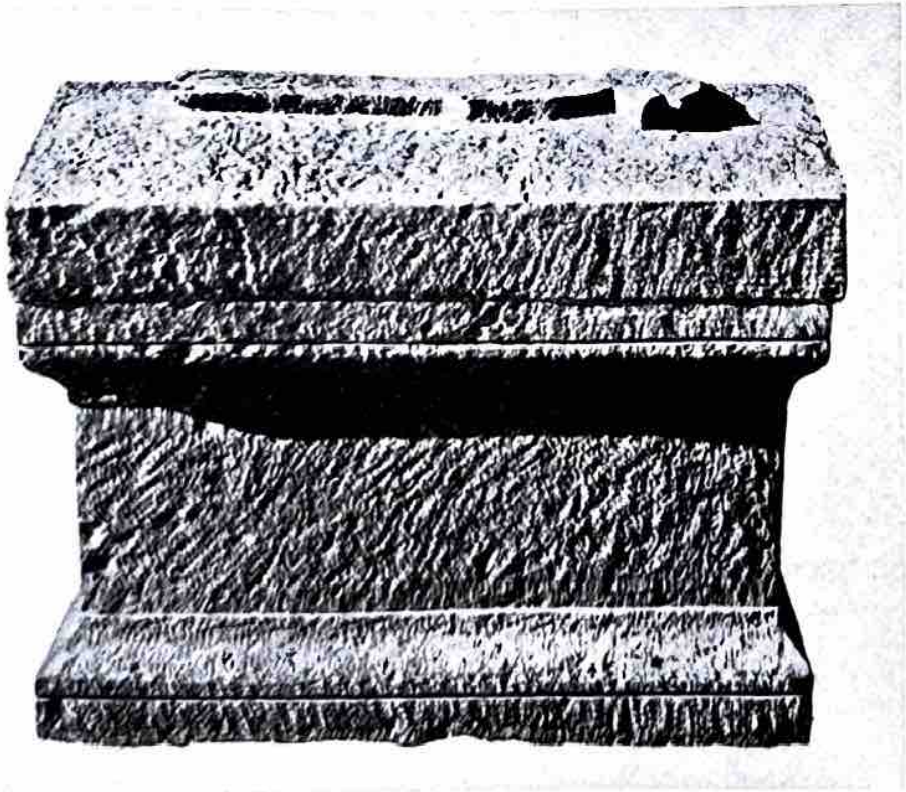

45. Aschenkiste in Sarkophagform

46. Ihr Deckel von oben

47. Flügelgewandige Göttin oder Priesterin

48. Adorant

49. Löwenhäuptige Göttin

47.–49. Punische und neupunische Tonfiguren

50. Sitzender Löwe

51. Stehende Sphinx

52. Stier mit Schlange am Kopf

50–52. Punische Tiere und Fabeltiere aus Ton

53. Gott auf Sphinxthron, Tonfigur

54. Puppenartiges Idol in gesticktem Gewand

55. Protome einer Frau im Flügelgewand

56. Weibliches Idol

54–56. Punische Terrakotten aus Ibiza

57. Figur eines nackten kurzbärtigen Mannes in punischer Adorantenhaltung

58. Schmucküberladene Frauenfigur in reich gesticktem Gewand

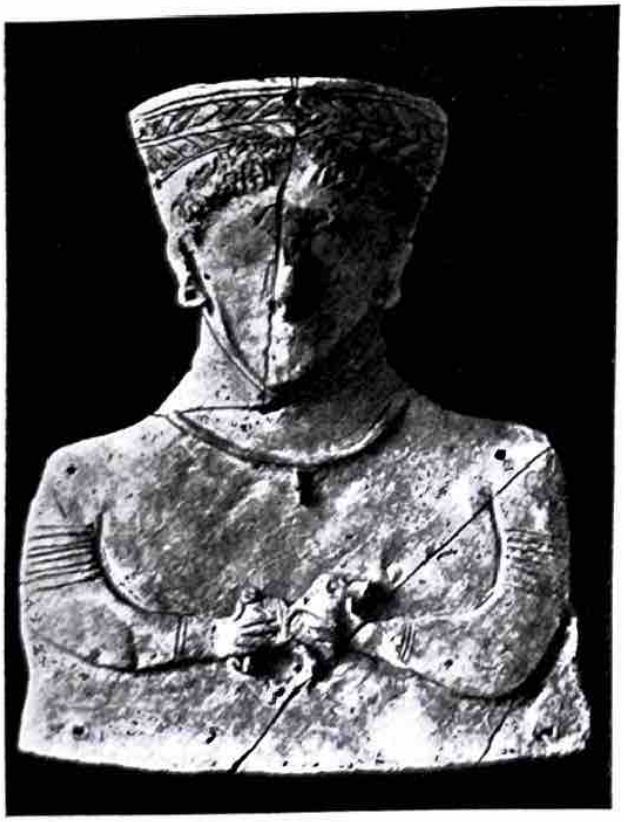

59. Protome einer Frau mit Ferkelchen

60. Kopf einer Person unbestimmten Geschlechts. Iberisch?

57–60. Provinzielle punische Terrakotten

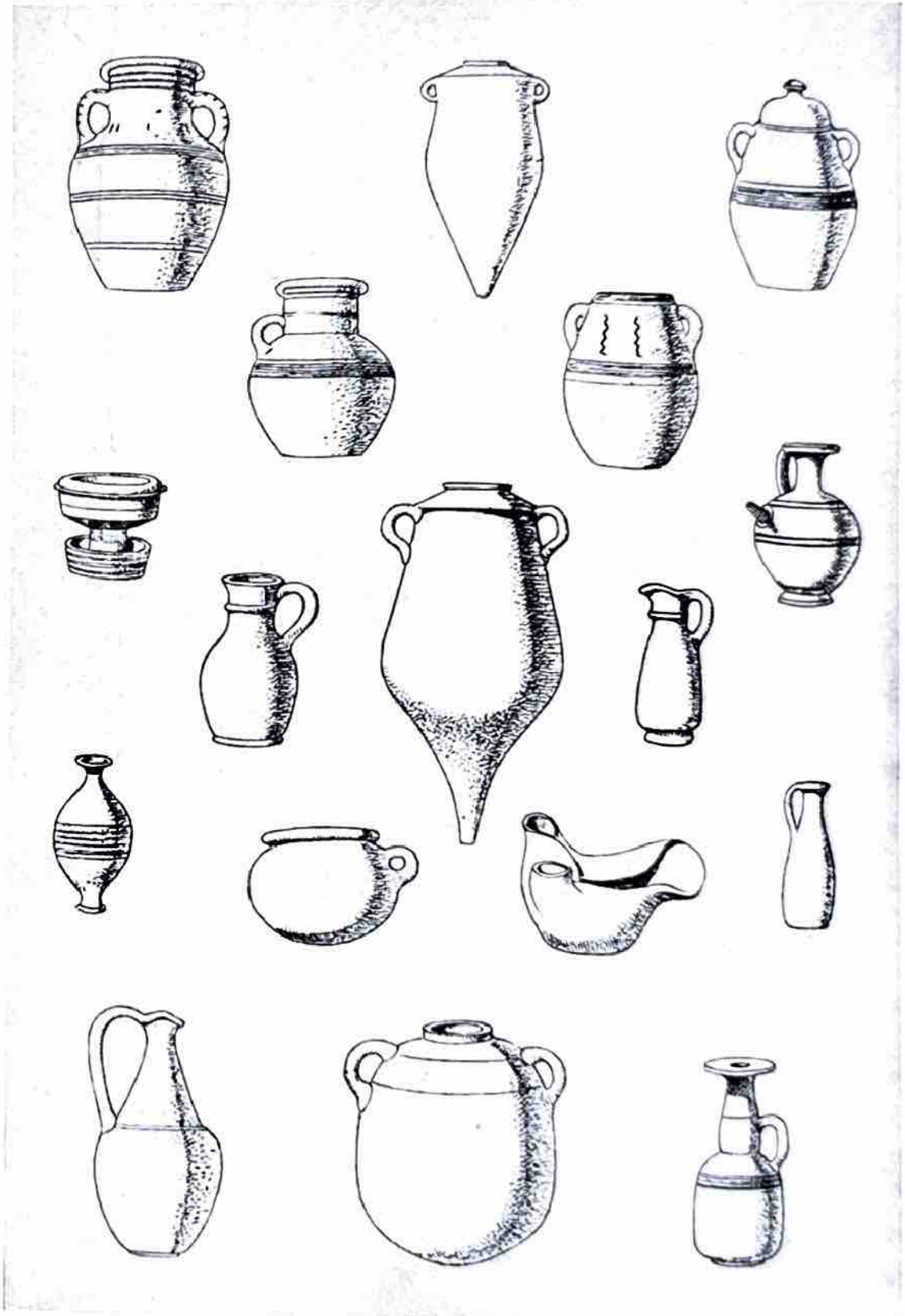

61. Zusammenstellung wichtiger Leitformen der punischen Gefäßkeramik

62

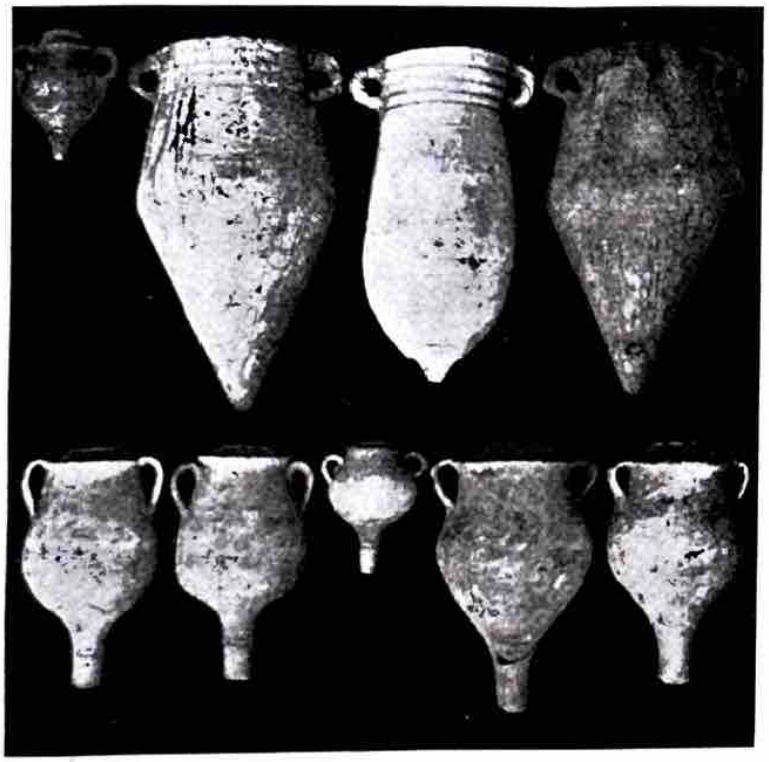

63

64

62–64. Proben punischer Gefäßkeramik

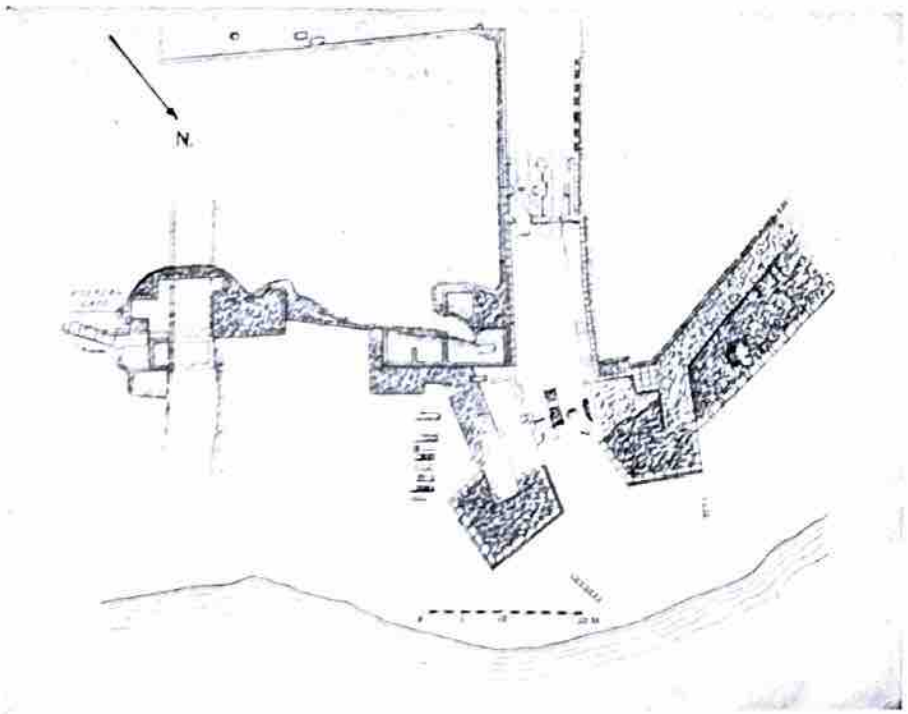

65. Motye, befestigtes Nordtor

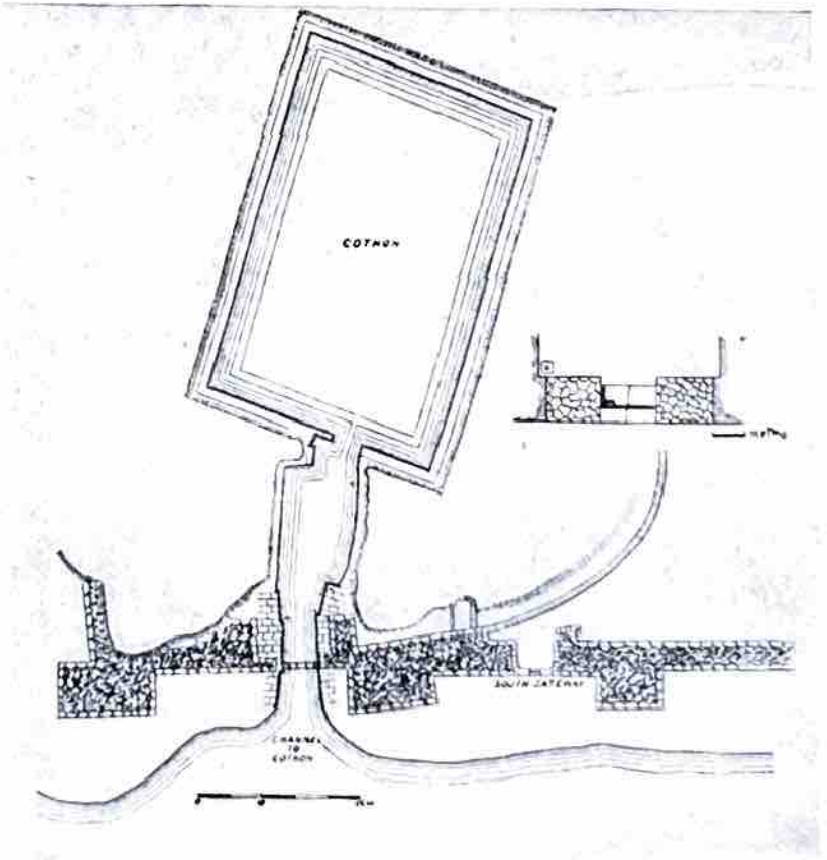

66. Motye, Hafen und Südtor

67. Architektonisches Zierstück

69. Rest eines Pilasterkapitells mit Volute und Zwickelpalmetten

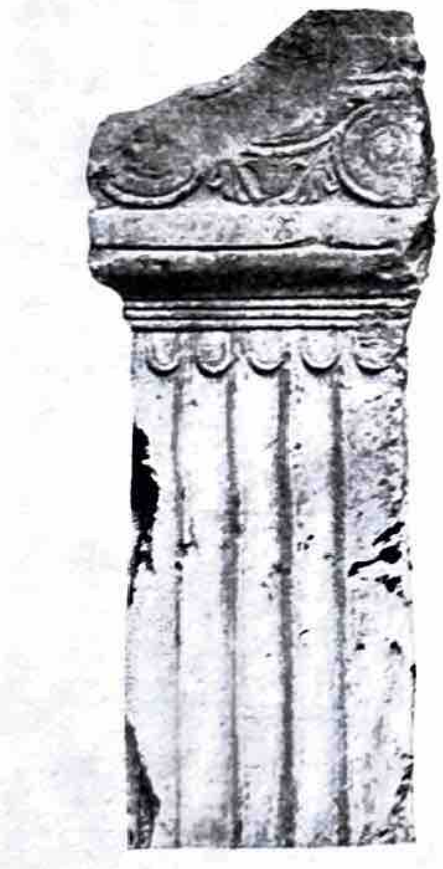

68. Architektonisches Zierstück

70. Cippus in Form einer offenen Pfeilerhalle

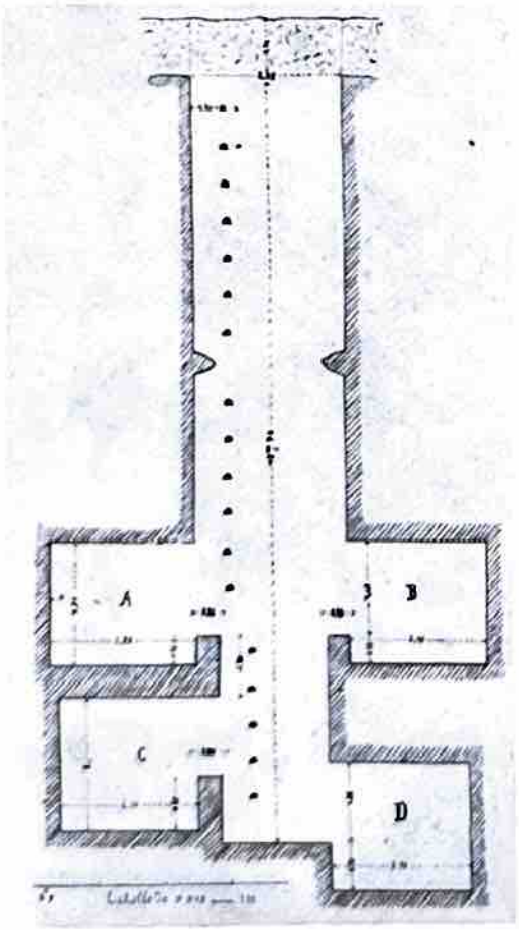

71. Karthagisches Schachtgrab mit 4 Kammern

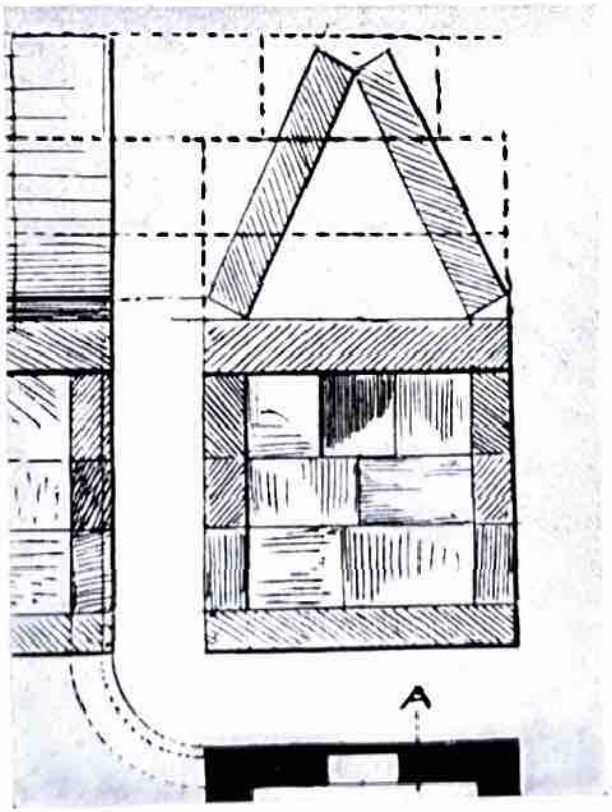

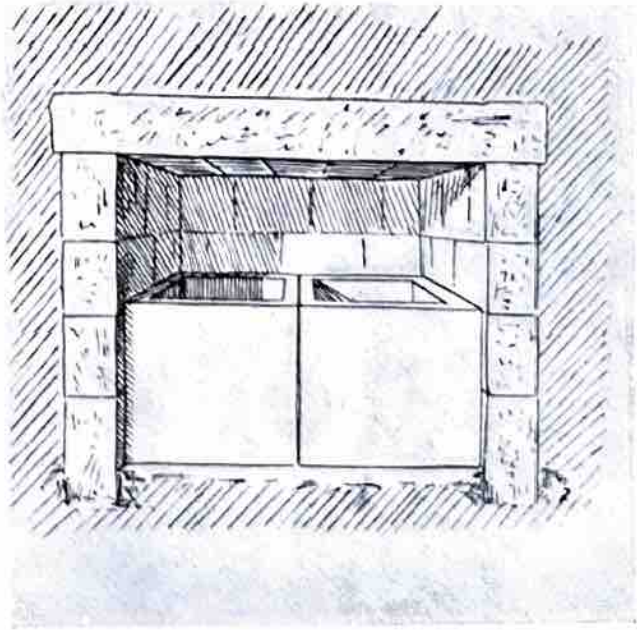

72–73. Ausgebaute punische Grabkammern

74. Tafelbild der Familie des Septimius Severus
Auf Holz, Berlin, Staatl. Museen

75. Tempel der Gens Septimia in Cuicul (h. Djemila) in Numidien